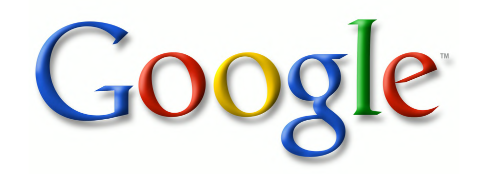
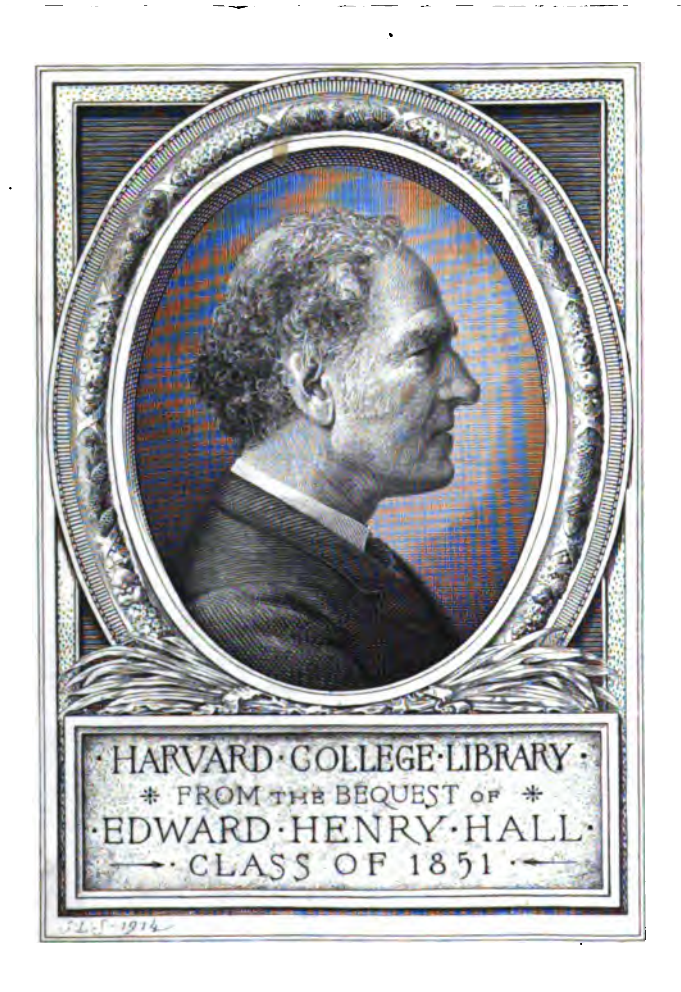





· HARVARD · COLLEGE · LIBRARY ·
FROM THE BEQUEST OF
· EDWARD · HENRY · HALL ·
· CLASS OF 1851 ·
S.L.S. 1914

Johann Carl Bertram Stüve

nach

Briefen und persönlichen Erinnerungen

von

Gustav Stüve.

Zweiter Band:

1848—1872.

Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1900.

Johann Carl Bertram Stüve

nach

Briefen und persönlichen Erinnerungen

von

Gustav Stüve.

Zweiter Band

1848—1872.

Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1900.

Druck von Aug. Eberlein & Co., Hannover.

Inhalt des zweiten Bandes.

Druckfehler:

Band II, S. 14, Z. 4 v. u. lies Sendschreiben statt Rundschreiben.
„ „ „ 184, „ 2 v. o. „ Dezember statt September.
„ „ „ 354, „ 11 „ u. „ da statt Dir.
„ „ „ 386, „ 17 „ o. „ ἴσον statt ἴδον.

Drittes Buch.

1848—1850.

> In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
> Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.
>
> Goethe.

Erster Abschnitt.

Erste Reformen des Märzministeriums.

In der Frühe des 22. März 1848 kam Stüve in Hannover an und begab sich alsbald zu Lehzen. In einer von 9 bis halb 6 Uhr Abends dauernden Konferenz verständigten sich die designirten Minister über die Bedingungen, unter welchen sie die Regierung übernehmen wollten. Als Kriegsminister trat statt Jacobis, rücksichtlich dessen sich Schwierigkeiten ergaben, General Prott ein, ein Tausch, welchen Stüve nachmals zu bedauern Ursache fand.

Ueber die Umstände, unter denen die Märzminister ihr Amt antraten, findet sich eine Aufzeichnung in Stüves handschriftlicher Biographie Lehzens, welche wir mit dem einleitenden Rückblick hier folgen lassen:

„Für Hannover rückte mit diesem Jahre jedenfalls eine Katastrophe heran. Die im Herbst 1841 mit roher Willkür zusammengebrachte und dennoch so wenig gefügige Ständeversammlung mußte nach Ablauf der 6jährigen Wahlperiode aufgelöset und neue Wahlen ausgeschrieben werden, während draußen sich Alles erbitterte und verwirrte. Abgesehen von den Bewegungen in Frankreich, in Italien und der Schweiz, von den Schleswig-Holsteinischen Händeln, welche auch in Hannover ihren Anklang fanden, war der Zustand Preußens durch und durch zerrüttet. Die Versuche des Königs, erst durch Belebung der Provinzialstände, dann durch die Ausschüsse derselben, dann durch volkswirthschaftliche Tendenzen, hierauf durch kirchliche Verhandlungen und die Generalsynode die Sachen zu bessern oder die Ideen von der Berufung der Reichsstände abzulenken, hatten zu nichts geführt. Das Treiben der Dissidenten in der evangelischen und katholischen Kirche in Preußen, Schlesien, Sachsen war immer lärmender ge-

worden und hatte, das war nicht zu leugnen, die Grundlagen des politischen Lebens immer tiefer angefressen. Nun hatte man den gewagten Schritt gethan, den vereinigten Landtag zu berufen, der die Unfähigkeit der Regierenden in das hellste Licht stellte, aber auch in einem Zerwürfniß endete, welches mit zwingender Gewalt auf andere Bahnen trieb. Dazu kam dann die süddeutsche Agitation in Bezug auf die Bundesverfassung, die sich, wie durch Radowitz' Schrift[1]) bald ans Licht kam, der König dann auch anzueignen suchte. Und nun hatte die Theurung und Noth des Frühjahrs 1847 an vielen Orten schon zu Excessen geführt und an solche gewöhnt, wie denn auch in Baden der schreckliche Theaterbrand und der Bankerott der großen Aktienunternehmungen wesentlich beitrugen, die Stimmung gereizter zu machen, des Lola-Unfugs in München nicht zu vergessen."

„In Hannover mußte nun aber gewählt werden, und das Kabinet, in welchem jetzt theils Männer von höchst achtungswürdiger Gesinnung wie der jüngere Schele, und von unabhängigem Geiste, wie von Münchhausen, arbeiteten, während Falckes diplomatische Wendungen doch auch nichts weniger als geeignet waren, Sachen zu treiben, wie Lütcken sie 1839 bis 1841 getrieben, hatte die Absicht, keine unbillige Einwirkung zu üben. Kein Wunder also bei der Stimmung des Landes, daß die Wahlen der Regierung nicht günstig waren. Auch in den Ritterschaften regte sich ein unabhängiger Geist. Nun fragte es sich aber gerade in dieser Sitzung, ob die 1840 getroffene Vertheilung der Landesausgaben auf beide Kassen bestehen bleiben oder geändert werden sollte. Das Land war mit der Vertheilung unzufrieden und hielt sie für ungerecht. Eine andere Vertheilung würde wohl nur dann befriedigt haben, wenn evident die Königliche Kasse zu kurz gekommen wäre. Die Regierung ihrerseits war aber nichts weniger als entschlossen oder auch nur im Stande, die Vertheilung aufrecht zu halten. Sie selbst mußte eine Aenderung beantragen, denn die Mittel reichten nirgend aus. Die Gehalte und namentlich die Pensionen stiegen viel stärker, als man erwartet hatte, besonders aber war die Kriegskasse in Folge der unglücklichen Kavallerie-

[1]) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.

Augmentation[1]) in voller Zerrüttung. Im Gefühl der Unmöglichkeit, eine dem Bedürfnisse entsprechende Theilung der Ausgaben zu bewirken, war das Finanzministerium entschlossen, eine Wiedervereinigung der Kassen zu beantragen. So weit hatte die Politik von 1837 geführt."

„Nun trat die Februarrevolution ein. Am 27. und 28. Februar begannen die Bewegungen in Karlsruhe, dann in Stuttgart, Darmstadt, München, Wiesbaden u. s. w. Auch in Hannover regneten Petitionen. Das Kabinet glaubte sich noch sicher, berief am 7. März die Stände auf den 28. des Monats und erließ am 14. März eine Proklamation, welche beschwichtigen sollte. Aber eben an diesem 14. März war der Umsturz in Wien entschieden; am 15. in Dresden. In Berlin folgte seit dem 13. eine unruhige Bewegung der andern. Am 17. März brach dann auch in Hannover der Aufstand los und mit einer unerwarteten Nachgiebigkeit wurde Alles gewährt. Und nun brach die Bewegung, die sich überall schon vorbereitet hatte, auch im Lande durch. Alle feindseligen Strömungen suchten sich auf einmal Luft zu schaffen. Der Zweifel an der Wahrheit des Siegs in Hannover, oder das Streben, nun seinerseits noch den dortigen Sieg zu überbieten, trieb sonst sehr indifferente Menschen, Sturmpetitionen im ganzen Lande zu veranlassen. Hätten auch einige Minister (vielleicht v. d. Wisch) den Muth gehabt, dem Sturme Trotz bieten zu wollen, so fand doch am 19. unter dem Eindrucke der Berliner Ereignisse vom 18. März das Kabinet unmöglich, sich zu halten. Es wurde beschlossen, die Stellung aufzugeben, und dem Könige empfohlen, den Grafen Bennigsen mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Bennigsen aber wandte sich zunächst an seinen Kollegen Lehzen und einigte sich mit diesem über die zu machenden Vorschläge."

„Am 20. war der Brief Lehzens geschrieben, der mich nach Hannover berief, und hier wurde nun in den unvergeßlichen Stunden

[1]) Sie war durchgeführt, ungeachtet die Stände die Bewilligung der Mittel dazu verweigert hatten. Auch ein Versuch Ernst Augusts, beim Bunde hierfür einen Stützpunkt gegen die Stände zu gewinnen, war gescheitert, wie er glaubte durch die Unzuverlässigkeit von Radowitz, gegen den er deshalb fortan das entschiedenste Mißtrauen hegte.

1*

des 22. in Lehzens Zimmer von Bennigsen, Lehzen, Braun, Düring und mir das Programm berathen. Die meisten Dinge waren gegeben. Wir konnten nicht zurückziehen, was der König schon bewilligt hatte; aber Düring ging sehr ungern an die Umgestaltung des Gerichtsverfahrens. Bennigsen war schweigsam, ich, seit 11 Jahren von Hannover abwesend, der großen Umgestaltung aller Verhältnisse unkundig, kaum aus dem Wagen gestiegen, von Allen zu einem richtigen Urtheil am wenigsten im Stande. Lehzen hatte den größten Einfluß auf die Entschließungen. Es war überhaupt seine Weise, einen Satz oder einen Plan mit unbeugsamer Konsequenz bis zu den äußersten Grenzen zu verfolgen, ohne sich durch Nebenrücksichten viel abhalten zu lassen. So faßte er die Dinge auch hier auf und ging bei seiner Ansicht von der gefährlichen Lage der Sachen viel weiter, als ich, noch auf dem Standpunkte des Staatsgrundgesetzes, es erforderlich gehalten haben würde. So war er es, der den Gedanken aussprach, daß die Minister zu entlassen seien, wenn beide Kammern solches verlangen (wobei freilich an eine radikale Umgestaltung der ersten Kammer nicht gedacht war). Mit ähnlicher Bestimmtheit sprach er sich für die Entscheidung der Gerichte über den Kompetenzstreit aus."

„Der schwierigste Moment war ohne Zweifel der, als in dem Augenblicke, wo wir die Stellung zur Bundesverfassung besprachen und den engsten Anschluß an Preußen als unumgänglich nothwendig erkannt hatten, um mindestens in Norddeutschland einen festen Kern zu bilden, Münchhausen ins Zimmer trat und aus den Berliner Zeitungen den Bericht über den widerwärtig lächerlichen Kaiserumzug des 21. März vorlas. Damit schien jede Möglichkeit, einen festen Zustand zu retten, verschwunden. Bennigsen und Lehzen sprachen offen aus, daß nun die Bildung einer Regierung unmöglich und gänzlich aufzugeben sei. Wir Andern hatten dem nichts Gründliches entgegenzusetzen. Doch überwog endlich Münchhausens Einreden und die ruhige Betrachtung, daß gerade in diesem rathlosen Zustande Pflicht sei, die Verwirrung nicht zu vermehren. Wir nahmen die Arbeit wieder auf, und so kamen die Königliche Verordnung über die Aufhebung des Kabinets und unsere Bekanntmachung vom 22. März, welche Braun niederschrieb, zu Stande. Wir trennten

uns erst gegen Abend, um dann später zum Könige zu fahren und dort den Eid abzulegen."

„Es war ein gewagtes Unternehmen. Für eine solche Wendung der Dinge war nichts vorbereitet. Im Volke die höchste Verwirrung; Jubel über Dinge, von denen man keinen Begriff, an die man wenige Tage zuvor nicht gedacht hatte; Forderungen, deren Sinn man noch weniger faßte. So war man unzufrieden mit Allem, was geschah, und Jeder hielt andere als die ergriffenen Maßregeln für unerläßlich. Am allgemeinsten tadelte man die Aufnahme Dürings und Brauns in das Ministerium. Mir wurden von meinen Freunden Vorwürfe gemacht, daß ich mich, wie sie sagten, in ein Ministerium hineinziehen lasse, statt selbst eines zu machen; Dahlmann sollte Minister der geistlichen Angelegenheiten werden u. s. w. Ich hielt für nöthig, das Alles in der ersten Sitzung des Gesammtministeriums, die wir unmittelbar nach unserer Einführung hielten, zur Sprache zu bringen. Düring und Braun waren gern bereit zu weichen. Aber Lehzen erhob sich: „Fangen wir erst an zu schwanken, so sind wir verloren, entweder wir bleiben zusammen wie wir sind, oder wir geben die ganze Sache auf." Er hatte Recht, und von jenen Bedenklichkeiten war nicht mehr die Rede."

„Es war eine Zeit unglaublichen Dranges. Am Donnerstag traten wir ein; am Dienstag wurden die Stände erwartet. Vertagung war unmöglich, von allem Vorbereiteten wenig zu brauchen, das Land in Aufruhr, die Behörden gelähmt, selbst die Ministerialbüreaux, namentlich das des Innern, dessen Generalsekretär den Abschied verlangte, völlig aufgelöst. Die Verfassungssachen übernahm ich vorzubereiten. Lehzen gab die Grundzüge zur Aenderung der Finanzverfassung."

Das in der erwähnten Bekanntmachung enthaltene Programm, zu dem sich das Ministerium die ausdrückliche Zustimmung auch des Kronprinzen hatte ertheilen lassen, nahm die vom Könige bereits ertheilten Zusagen in sich auf und fügte noch folgende Grundsätze hinzu:

1. Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volks beim Bunde im verfassungsmäßigem Wege.
2. Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufhebung des befreieten Gerichtsstandes.

3. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, sowie Schwurgerichte bei letzteren.
4. Zulassung des Rechtsweges als Rekursinstanz in Polizeistrafsachen und wegen aller Handlungen der Verwaltungsbehörden, wenn sie ihre Zuständigkeit überschreiten.
5. Größere Selbständigkeit der Landgemeinden und Aufhebung aller Befreiungen von Gemeindelasten.
6. Erlassung einer Städteordnung für das Königreich, auf den Grundlagen:

   Polizeiverwaltung durch den Stadtmagistrat, Einschränkung des Erfordernisses der Bestätigung auf die stimmführenden Mitglieder des verwaltenden Magistrats und des Stadtgerichts, dergestalt, daß die Bestätigung nur aus gesetzlich zu bestimmenden Gründen soll verweigert werden dürfen. Beschränkung des Oberaufsichtsrechts in städtischen Angelegenheiten. Befugniß zur öffentlichen Verhandlung über dieselben.

Praktische greifbare Sätze in der Zeit der Phrasen. In der Mehrzahl derselben erkennt man alte Gedanken Stüves oder Bedürfnisse, die in der Zeit des staatsgrundgesetzlichen Kampfes recht lebhaft hervorgetreten waren. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung gehörte nicht eigentlich zu seinen Plänen. Sein Verlangen war auf Mitwirkung des Volks an der Rechtsprechung, wenn auch nicht gerade in der Form der Schwurgerichte, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtet. Doch ließ er sich jenen Satz als eine unausweichliche theoretische Forderung der Zeit gefallen, indem er darauf rechnete, für die Schwächung der städtischen Selbstverwaltung, welche der Verlust der Jurisdiktion mit sich bringen mußte, in der sonstigen Organisation einen Ersatz zu finden.

„Die nöthigen Maßregeln zur Ausführung dieser Grundsätze werden ungesäumt ergriffen werden. Dazu bedarf es der Mitwirkung der Stände, die sich in wenigen Tagen versammeln werden", hieß es weiter, und mit diesen Worten war auch über die wichtigste Frage des formalen Rechts entschieden, welche sich sofort aufdrängen mußte, und aufgeworfen wurde. Sollte das Landesverfassungsgesetz von 1840 als anerkannte Rechtsgrundlage zum Ausgangspunkt genommen werden?

Angesichts der thatsächlichen Lage der Dinge konnte darüber ein ernstlicher Zweifel nicht Raum finden. Schon am 15. December 1847 finden wir in einem Briefe an Buddenberg die Bemerkung: „Meines Erachtens ist jetzt nur im Wege des Landesverfassungsgesetzes zu arbeiten, auch wenn man solches nicht anerkennt." Mochte es mit der Entstehungsweise des Landesverfassungsgesetzes noch so schwach bestellt sein, seit 1841 war es thatsächlich anerkanntes wirksames Recht. In der Ständeversammlung selbst war seine Gültigkeit nicht mehr zur Diskussion gezogen. Die Reverse der Deputirten lagen vor, und Stüve selbst hatte sich zur Ausstellung eines solchen verstanden. Er sagt darüber in dem Rechenschaftsbericht an seine Wähler: „Sie selbst wünschten, daß ich das Opfer, welches in der Unterzeichnung jenes Reverses für mich lag, bringen möchte, und Sie kennen mich ja genug, um zu wissen, daß ich ein gegebenes Wort — und wäre es auch ein abgedrungenes — ohne Deutelei halten würde. Mit diesem Schritte war die Bahn für mich gezeichnet, und als Se. Majestät der König meinen Herren Kollegen und mir die Bedingung stellte, daß die als nothwendig erkannten Aenderungen nur im Wege der Verfassung erreicht werden sollten, konnte für mich kein Zweifel mehr sein, auch hier dasjenige anzuerkennen, was ich durch die Zeichnung des Reverses einmal zugestanden hatte."

Auch praktisch genommen war es der einzig mögliche Weg. Die einfache Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes, eines Kompromisses, wie es war, aus heterogenen Tendenzen hervorgegangen, wenn auch zu jener Zeit ein großer Fortschritt, hätte der jetzigen Zeitlage nicht genügt. Der Rückgriff auf dasselbe, und die dadurch bedingte Neuwahl zur Ständeversammlung würde, abgesehen von allen Gefahren, welche eine Wahlbewegung in diesem Augenblicke mit sich brachte, eine Verzögerung bedingt haben, welche an sich schon in hohem Grade bedenklich gewesen wäre. Vielmehr war es eine nicht hoch genug anzuschlagende Gunst der Umstände, daß die Regierung die Landesvertretung alsbald zur Hand hatte, mit derselben das Werk der reformirenden Gesetzgebung sofort beginnen und dem Lande Ernst zeigen konnte, und daß dieselbe vor der Zeit der Aufregung, aber in vertrauenswürdiger Weise gewählt war. Denn so waren die frei-

gesinnten Elemente der Kammer wesentlich aus dem Kreise derjenigen hervorgegangen, welche sich in den früheren Kämpfen bewährt und das Vertrauen des Landes erworben hatten, erfahrene und besonnene Männer, nicht solche, die bisher unbekannt oder indifferent, vielleicht sogar dem früheren Regimente ergeben, ihren politischen Ruhm erst der Tribüne der Volksversammlungen in den Märztagen verdankten.

Politikern dieser letzteren Art genügte natürlich ein so gemäßigtes Programm bei weitem nicht. Konnte sich das auf einmal mündig gewordene Volk mit seinen Forderungen auf den umständlichen Weg der ordentlichen Gesetzgebung weisen lassen, der Gesetzgebung mit vormärzlichen Ständen? Hieß das nicht den neuen Wein in alte Schläuche fassen, auf Ruinen fortbauen, während man einfach den alten Schutt wegräumen und ein neues Gebäude aufführen sollte? Was man bauen wollte, darüber zerbrach man sich nicht allzusehr den Kopf. Der Ruf aber, fort mit der jetzigen Ständeversammlung, wurde laut und allgemein. Höchstens sollte ihr zugestanden werden, in aller Eile ein auf breitester Basis ruhendes Wahlgesetz zu einer konstituirenden Versammlung festzustellen, alles Weitere aber dieser überlassen bleiben. Diese Agitation erfüllte die Tage vom Amtsantritt des Ministeriums bis zum Zusammentritt der Ständeversammlung. Eine nach Art des Frankfurter Vorparlaments gebildete Versammlung sogenannter Condeputirten machte sich zum Organ derselben. Der praktische Punkt, welcher darin vor Allem hervortrat, war die Beseitigung der Adelskammer. Darüber war Alles einig; es war die Hauptforderung, welche in der beschlossenen Adresse mit aller Entschiedenheit hingestellt wurde, während man sich schließlich begnügte, eine Konstituante nur für den Fall zu fordern, daß die jetzigen Stände mit einer Verfassung auf jener Grundlage nicht binnen kürzester Frist zu Stande kämen.

Die Ueberreichung dieser Adresse erfolgte an demselben Tage, an welchem die Kammern eröffnet wurden. Die Regierung hatte Alles daran gesetzt, die Sachen so vorzubereiten, daß die Stände von Anfang an hinlänglich praktische Arbeit vorfanden. Ein Theil der wichtigsten Vorlagen konnte bereits am Eröffnungstage eingebracht werden, andere folgten unmittelbar darauf. In der von Stüve

redigirten, von Bennigsen verlesenen Thronrede wurde nochmals der gesetzliche Gang der Reformen betont. Der König, mit Sicherheit erkennend, daß die bisherigen Einrichtungen des Landes unter den völlig veränderten Umständen weder dem Königlichen Hause noch dem Lande Genüge leisten können, habe nicht angestanden, aus freiem Entschlusse ohne Zögern alles dasjenige zu gewähren, was zur Begründung eines neuen kräftigeren Lebens nöthig scheinen könne. Maßregeln seien bereits getroffen, um mit Erfolg dahin zu wirken, daß die Verfassung des deutschen Bundes in der durch die Bundesakte gegebenen Form zu größerer Festigkeit ausgebildet und durch Vertretung des deutschen Volkes bei der Bundesversammlung selbst zu voller Entwicklung gebracht werde. Der König wolle ferner, daß die innere Verfassung und Verwaltung des Königreichs so geordnet werde, daß durch Freiheit der Presse und des Versammlungsrechts, durch Selbständigkeit und Oeffentlichkeit in der Verwaltung der Stadt- und Landgemeinden, durch Beseitigung aller Exemtionen, durch Herstellung der ursprünglichen Kraft der Gerichte, durch Vereinfachung des Staatshaushalts und durch Verantwortlichkeit der Staatsdiener Geist und Wohlfahrt des Volks rascher gehoben und der denselben beiwohnende Sinn für Ordnung und Recht gestärkt werde. Diese Zusagen sollen ohne Uebereilung, doch rasch ausgeführt und unverbrüchlich gehalten werden. Andere Wünsche der Stände würden gern entgegen genommen werden. So sei den Ständen eine Bahn, zu rühmlichem und heilbringendem Wirken eröffnet, und es werde an ihnen sein, daß diese Bahn betreten und fest eingehalten werde. Die ganze Zukunft des Landes sei dadurch in die Hände der Stände gelegt, sie allein werde die Verantwortung treffen, wenn diese verkümmere.

Unter den ersten Vorlagen befand sich neben einer großen Zahl solcher, die sich auf die laufende Verwaltung, das Finanzwesen 2c. bezogen, der Entwurf eines Preßgesetzes, eines Gesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens, und als das Wichtigste ein wohl ganz aus Stüves Feder geflossenes Schreiben vom 30. März über die Abänderungen des Landesverfassungsgesetzes.

Hier war zunächst eine große formelle Schwierigkeit zu überwinden. Sie lag in dem § 180 jenes Gesetzes, welcher bestimmte, daß Verfassungsänderungen bei Anwesenheit von $^3/_4$ der Mitglieder in beiden Kammern einhellig beschlossen werden müssen. Lag die Unmöglichkeit vor Augen, ohne schleunige Verfassungsrevision der Bewegung Herr zu bleiben, so war ebenso offenbar, daß dieselbe mit solchem Abstimmungsmodus jetzt nicht durchzuführen sei. Die Beseitigung dieses Hemmnisses auf dem eben hier bezeichneten Wege war Vorbedingung, wenn man es unternehmen wollte, die Revolution durch Eröffnung des gesetzlichen Weges der Reformen zu bannen, und der Antrag daher zunächst auf Aufhebung dieser Bestimmung gerichtet.

Das Schreiben erörterte dann aber, als Begründung des Antrages zugleich das Materielle der Abänderungen, welche die Regierung für nöthig hielt, um die verfassungsmäßige Basis für die Durchführung ihres Programms zu gewinnen. Von einer Reform der Ständeversammlung war zunächst abgesehen. Daß sie wie die Provinziallandschaften demnächst in ihrer Komposition Aenderungen erleiden müsse, wurde anerkannt. „Schon die Veränderung der Finanzverwaltung führt mit Nothwendigkeit darauf hin. Noch tiefer wird ohne Frage die Gestaltung der Gesammtverfassung Deutschlands hier eingreifen, welche eine gewisse Uebereinstimmung in den Landesverfassungen nach sich ziehen muß. Dies und die Willkürlichkeit, die jederzeit bei allen derartigen Fragen über Verfassungsformen vorherrscht, und sehr leicht die Diskussion in eine Zerstreuung führt, durch welche dem wesentlichen Theile unserer Arbeiten nur Nachtheil gebracht werden würde, hält uns in diesem Augenblick ab, Abänderungsvorschläge zu machen."

Das Drängen ging aber doch sofort dahin und die Regierung mußte folgen. Das die Letztere nicht auch in dieser Beziehung sogleich mit bestimmten Vorschlägen hervorgetreten, bezeichnete Stüve selbst später als ein Uebel: „Ein fest entschiedener Plan", sagt er in einem 1850 niedergeschriebenen Resumé über seine Verwaltung, „gehörig vorbereitet, durchgearbeitet, zusammenhängend, hätte vielleicht geholfen. Aber wenn es ungewiß bleiben muß, ob die Regierung mit einem solchen Plan hätte durchbringen können, so war es eine Un-

möglichkeit, einen solchen in den fünf Tagen zwischen dem 22. und 28. März zu machen. Deshalb darf man diesen Fehler nicht zu hart tadeln; ein Fehler war es."

Ueber die Aufhebung des § 180 war gar kein Streit. Auch in erster Kammer dachte man nicht daran, ihn zu halten. Schon am 5. April hatten beide Kammern dem Gesetzentwurf in dreimaliger Berathung einhellig zugestimmt.

Was die Condeputirten hinsichtlich der Adelskammer ausgesprochen hatten, das war in Wirklichkeit die Meinung des Landes, und die zweite Kammer mußte, wenn sie sich nicht ganz unpopulär machen wollte, diese Forderung aufnehmen. In dem Unwillen, den das Verhalten des Adels seit langer Zeit hatte anwachsen lassen, vereinigte sich jetzt Alles. War es unvergessen, mit welcher Zähigkeit er früher, auf seinen Privilegien bestehend, den nothwendigen Reformen sich widersetzt hatte, welche die gutsherrlichen Verhältnisse und die Exemtionen zum Gegenstande hatten, so war das Verhalten während der letzten zehn Jahre auch nicht geeignet gewesen, versöhnend zu wirken. Der Adel trug in der öffenlichen Meinung das Odium des Umsturzes von 1837. Schärfer als je hatte er seitdem seine veralteten Vorrechte, seine Bevorzugung im Staatsdienste behauptet, in den ritterschaftlichen Statuten gegen das bürgerliche Element sich abgeschlossen, und, das Mißliebigste von Allem, sein Jagdrecht in einer Weise gehandhabt und mit polizeilichen Schutzmaßregeln umgeben, welche die ländliche Bevölkerung in hohem Grade erbitterten. So hatte der Ruf: Fort mit dem Adel, in Hannover vielleicht eine plausiblere Begründung als anderswo.

Jedenfalls wagte der Adel selbst, im Gefühl der begangenen Fehler, keinen entschiedenen Widerstand. Mit dem Wege, welchen die Regierung eingeschlagen, war auch in zweiter Kammer die überwiegende Majorität der Hauptsache nach einverstanden. Den Gedanken einer Konstituante wies sie zurück, aber bei der Adreßberathung bestand sie, und zwar auch die Freunde Stüves, auf der Aufnahme eines Satzes, welcher die Aufhebung der Vertretung des Adels als solchen in der allgemeinen Ständeversammlung, sowie die Aufhebung aller Vorzüge der Geburt für den Adel unbeschadet der Privatrechte

forderte. Und die Lage war so, daß auch aus erster Kammer gegen den bei weitem wichtigsten ersten Theil dieses Satzes überhaupt ein Widerspruch kaum laut wurde. Der Adel selbst war völlig davon durchdrungen, daß seine Standschaftsrechte nicht mehr haltbar seien. Es liegt kein Zeichen vor, daß in dieser Beziehung irgend ein Druck ausgeübt sei, außer demjenigen, der in den Zeitverhältnissen überhaupt lag. Die Regierung, insbesondere Stüve, war weit entfernt davon. Stüve erwähnt, daß die Nothwendigkeit der Aufnahme bürgerlicher Elemente ihm schon am Eröffnungstage der Kammern von einflußreichen Mitgliedern der Ritterschaft demonstrirt sei. Die Schwierigkeiten, welche die erste Kammer bezüglich jenes Satzes machte, betrafen nur den zweiten Theil desselben, der in seiner Unbestimmtheit allerdings bedenklich weit ging. Auch dieser wurde jedoch, da man in zweiter Kammer entschieden festhielt, und die Verständigung der Kammern untereinander und mit der Regierung das einzige Mittel war, der Revolution einen Damm entgegenzusetzen, angenommen.

Es waren Tage ernster Gefahr. Den aufgeregten Politikern des Tages war der Gang der Dinge viel zu schleppend; alles sollte in wenigen Tagen abgemacht sein. Hatte doch in Berlin der erst am 2. April zusammengetretene vereinigte Landtag binnen kürzester Frist bereits ein Wahlgesetz zu einer konstituirenden Versammlung beschlossen. Während die Verhandlungen über die Adresse sich bis zum 11. April hinzogen, hatte das Ministerium den weiteren Gesetzentwurf über die Verfassungsänderungen im Sinne des Schreibens vom 30. März vorbereitet. Am 12. begann die Berathung darüber in zweiter Kammer. Stüve mußte anerkennen, daß durch die Adresse die Lage wesentlich verändert sei, daß nicht allein die Provinziallandschaften in Folge jenes Beschlusses ganz anders werden, sondern auch in die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung tief werde eingegriffen werden müssen. Denn wie konnte man daran denken wollen, Rechte des Adels zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, welche er selbst aufgegeben hatte. Aus der Adreßbebatte selbst, dem dort errungenen Sieg, war den revolutionären Elementen auch in der Kammer Kraft gewonnen. Die Forderung konstituirender Stände, des Einkammer-systems, trat lauter hervor. Um der Sache Herr zu bleiben, verwies

Stüve auf kommissarische Berathungen, für welche er Propositionen über die Bildung der Kammern versprach.

Auch im Lande wuchs die Bewegung. Von neuem traten die Condeputirten zusammen. Wie der 50er Ausschuß den Bundestag, so glaubten sie, durch Beschlüsse und Adressen Regierung und Kammern dominiren zu können. Aber sie täuschten sich. Bei den Kammern fanden ihre Adressen kühle Aufnahme, und Stüve selbst setzte einer Deputation, welche sie an ihn sandten, mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit auseinander, daß nicht sie, sondern die Stände das Land repräsentiren. Diese Abfertigung erfuhr eben an dem gleichen Tage eine sehr deutliche Illustration durch sein energisches Handeln gegen Hildesheim. Dort, wo mancherlei lokale Ursachen Verwirrung und Aufregung noch mehr als an anderen Orten hatten anwachsen lassen, war es dem Advokaten Weinhagen gelungen, sich der Führung der Massen zu bemächtigen. Die Behörden hatten sich schwach erwiesen, und als am 17. April die Kanzlei gegen Weinhagen, welcher sich unter den Condeputirten in Hannover befand, wegen aufrührerischer Reden einen Verhaftsbefehl erließ, kam es zu Gewaltsamkeiten. Die Rücknahme des Haftbefehls wurde erzwungen, und der eben in Hannover in der Condeputirten-Versammlung verhaftete Weinhagen in Folge dessen wieder freigelassen. Es war keine Zeit zu verlieren. Stüve, von den Vorgängen unterrichtet, ließ Weinhagen sofort von neuem auf seine Verantwortung verhaften und veranlaßte die Entsendung von Infanterie und Artillerie nach Hildesheim. Der dortige Aufruhr, durch die Nachricht von der zweiten Verhaftung Weinhagens von neuem angefacht, schien nur durch Anwendung der Waffen unterdrückt werden zu können, wozu die gemessensten Befehle gegeben waren. Doch die Drohung genügte. Man unterwarf sich; am folgenden Tage wurden die Waffen abgeliefert und die Truppen konnten einziehen. Noch bevor die Nachricht hierüber eingetroffen, war die Sache in der Kammer zur Sprache gebracht und hatte dieselbe einstimmig Stüve den Dank für sein Vorgehen ausgesprochen. Er schreibt noch an demselben Tage am 18. April: „Ich erläuterte, daß ich nur zum Schutz der Gerichte eingeschritten; das wurde mit dem bei uns sehr seltenen Bravo empfangen. Erst als ich nach der

Sitzung zu Tische kam, in der Meinung, jetzt würden wohl die Kanonen arbeiten, empfing man mich mit der frohen Nachricht, Hildesheim habe sich ohne Kanonenschuß ergeben. Das ist ein großer Sieg. Die rechte gefährliche Hand der Anarchie ist gebrochen. Hier ist Alles voll Jubel. Es ist das Alles ganz anders als 1831 bei der Göttinger Sache, und wir dürfen uns in jeder Beziehung unserer Festigkeit — das eigentliche Handeln habe ich allein im Fluge gethan — freuen. Es wird nun Jeder sagen, daß auf uns zu verlassen ist, und wir nicht gemeint sind, uns irgendwie vom Rechte abdrängen zu lassen. Am zweiten Tage nach meiner Herkunft meinten Freunde, wir würden es nicht halten und ein Ministerium Weinhagen stehe in Aussicht. Nun vier Wochen später steht's anders."

Stüve behielt Recht damit. Die Autorität der Regierung war durch dies Exempel dauernd gesichert. Zu Aufruhrversuchen ist es, obgleich die Wogen der Agitation in manchen Orten zeitweilig noch recht hoch gingen und oft von Sturmpetitionen die Rede war, nicht mehr gekommen. Das Treiben der Condeputirten hatte ein Ende und störte die weitere Reformarbeit nicht mehr.

Eine Vertagung der Ständeversammlung war nothwendig, theils um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, auf die jetzt vorzunehmenden Wahlen für das Frankfurter Parlament eine persönliche Einwirkung zu üben, theils um der niedergesetzten Verfassungs-Kommission Zeit zur Arbeit zu gewähren. Sie erfolgte für die Zeit vom 18. April bis 8. Mai.

„Während der Ostertage" (23. und 24. April), sagt Stüve in der Biographie Lehzens, „sollte ich nun die undankbare Aufgabe lösen, die durch die unglückliche Adreßdebatte unerläßlich gewordene Umgestaltung der ersten Kammer — die unseren eigenen Plänen völlig fern lag und solche wesentlich erschwert hat — ohne alles und jedes statistische Material vorzubereiten."

Ueber die Gesichtspunkte, welche ihn dabei leiteten, hat er sich vier Jahre später in dem Rundschreiben an die Wahlmänner der Stadt Münden eingehend ausgesprochen. Cessirte das Erforderniß des Adels, so ließ sich auch die Basis des ritterschaftlichen Besitzes nicht mehr halten, da derselbe weder seiner Gesammtheit nach, die nur etwa

5 Procent des Grundeigenthums überhaupt ausmachte, noch durch den Umfang der einzelnen Besitzungen, welche zu etwa $^2/_5$ über den Umfang eines ansehnlichen Bauerhofes nicht hinausgingen, den Anspruch auf eine privilegirte Vertretung erheben konnte. Blieb man aber, worüber Alles einverstanden war, dabei stehen, daß in erster Kammer vorzugsweise auch der Grundbesitz als solcher Vertretung zu finden habe, so ergab sich von selbst die Nothwendigkeit, auch die bäuerlichen Grundeigenthümer in ausgedehnter Weise heranzuziehen.

Das fand auch keinen Widerspruch. Differenzen ergaben sich jedoch in der Kommission und nachher zwischen beiden Kammern über die Zahl der Repräsentanten und über den der aktiven und passiven Wahlberechtigung zum Grunde zu legenden Census. Ueber den ersteren Punkt verständigte man sich leichter, nachdem auch die Majoratsbesitzer, denen Stüve ihren Sitz zu lassen dachte, beseitigt worden.

Der zweite Punkt machte dagegen viel zu schaffen; und zwar lagen diese Schwierigkeiten theils in äußeren Momenten, theils in der Tendenz. Die Annahme eines gleichen Grundsteuersatzes gab in Bezug auf die Zahl der Wahlberechtigten, die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl der Höchstbesteuerten in Bezug auf die Größe der Besitzungen, welchen dann das Wahlrecht zufiel, in den einzelnen Provinzen sehr ungleiche Resultate. Dem letzteren Modus unter passender Abgrenzung der Wahlbezirke gab Stüve den Vorzug. Er glaubte damit am ersten dasjenige zu erreichen, worauf es ihm ankam, die Basirung des Wahlrechts auf die Besitzer der gewöhnlichen mit vier Pferden zu beackernden Vollhöfe und die denselben an Bedeutung gleichstehenden ritterschaftlichen Besitzungen, den wohlsituirten, seiner Natur nach konservativen Theil des Bauern- und Gutsbesitzerstandes, den eigentlichen Kern der hannoverschen Landbevölkerung. Seitens des Adels jedoch wünschte man einen Census, welcher mehr Garantieen gäbe, daß Mitglieder der Ritterschaften gewählt würden, während die Liberalen umgekehrt das Wahlrecht erweitern wollten. Beide Forderungen standen sich schroff gegenüber. Die Zeit der Vertagung verstrich, ehe in der Kommission eine Einigung erzielt war. Im Lande wie in zweiter Kammer wurde man ungeduldig, die Radikalen wurden lauter, und die von Lang II geleitete Agitation zu Gunsten

des Einkammersystems, welches die Regierung unter keinen Umständen zugestehen wollte, gewann an Kraft.

Stüve war die Tendenz des Adels an sich keineswegs unsympathisch. Seiner Grundidee entsprach es, daß der historischen Aristokratie die Stellung im Staatsleben, welche sie ohne entsprechende innere Kraft bis dahin auf äußere, dem Leben der Gegenwart fremd gewordene Vorrechte gestützt hatte, so weit sie innerlich dazu berechtigt, aus einer gesunden Zusammenfassung aller Kräfte des Landes wieder erwachsen müsse. Er rechnete selbst darauf, daß dem Adel, wenn er seine Stellung im kommunalen Leben richtig erfasse, auch die Vertretung des Bauernstandes wenigstens zum großen Theil wieder zufallen werde. Eine Hoffnung allerdings, die erst in Zukunft sich verwirklichen konnte, nachdem eine ruhige Entwicklung der Landesverhältnisse, die Begründung eines gesunden Systems der Selbstverwaltung, eine lebensvolle Gestaltung der Vertretungen in den lokalen und provinziellen Kreisen, Ritter- und Bauernstand an ein Zusammenwirken gewöhnt, das alte Mißtrauen beseitigt und den Blick für die Gemeinsamkeit der Interessen auf beiden Seiten geöffnet haben würden.

Für jetzt war auf ein Verständniß hierfür noch nicht zu rechnen und selbst das Aussprechen des Gedankens bedenklich. Auch praktisch waren die in jenem Sinne gemachten Vorschläge nicht durchführbar. Andererseits lag in den Umständen die zwingende Nothwendigkeit, eine Vereinigung zu suchen. So gelang es schließlich in der Kommission, die Basis einer Verständigung in dem der Hauptsache nach Stüves Idee entsprechenden, allerdings etwas künstlichen System zu finden, welches demnächst in das Gesetz vom 5. September 1848 übergegangen ist. Doch kostete es zunächst noch einen harten Streit, da in erster Kammer der Widerspruch gegen das vorgeschlagene System fortdauerte und neue Auskunftsmittel gesucht wurden. Daß die Ritterschaften als Grundlage aufzugeben, darüber blieb man einig. Die Majorität entschied sich aber zunächst für das System eines niedrigeren Census für das aktive, eines höheren für das passive Wahlrecht. Die Sache hatte in der That ihre zwei Seiten. Stüve selbst bemerkt später, er glaube, es sei richtiger gewesen, mit der

Wahlberechtigung weiter herabzugehen; denn dann wäre eine Klasse zum Wahlrecht gekommen, welche weniger Eifersucht auf den Adel hatte als die großen Bauern. Im Augenblick war damit jedoch nichts zu machen und der Kommissionsvorschlag die einzig mögliche Grundlage einer Verständigung, deren Fehlschlag dem Radikalismus ein kaum mehr zu besiegendes Uebergewicht gegeben haben würde. So fügte sich bei schließlicher Abstimmung am 21. Juni auch die erste Kammer. Das praktische Ergebniß war, daß das Wahlrecht für die hier in Frage stehenden 33 Sitze etwa 4500 Grundeigenthümern zu Theil wurde, darunter 700 Rittergütern.

Weniger Schwierigkeit fand Stüve mit seinen sonstigen Vorschlägen für die Bildung erster Kammer. Am 22. Mai sprach er sich ausführlich darüber aus. Seinen Hauptgedanken giebt das Landtagsblatt wie folgt wieder: „Daß bedeutende Männer von den verschiedenen materiellen wie sittlichen Richtungen, welche die Hauptträger des Staats seien, in dieser Kammer zusammentreten, darin finde er das eigentliche konservative Element, abweichend von dem, was man sonst als konservativ zu bezeichnen gewohnt sei. Gewöhnlich finde man das konservative Element in dem, was sich historisch gebildet habe. Es sei das auch insofern richtig, als das, was sich durch eine Reihe von Jahren entwickelt, Kraft habe und das Interesse, das Bestehende zu erhalten. Er lege jedoch darauf weniger Gewicht. Die erhaltende Kraft im Staate liege nicht sowohl im Bestehenden, als darin, daß die Richtungen und Interessen, auf denen das Staatsleben beruhe, Gelegenheit haben, sich vollkommen geltend zu machen. Daraus werde ein Zustand hervorgehen, welcher den Verhältnissen entspreche. Man brauche dann unruhige Bewegungen nicht zu fürchten, und sollten solche Kraft gewinnen, so könne das nur geschehen, wenn ihr innerer Grund in den Verhältnissen liege. Wollte man eine jener Richtungen unterordnen und das Interesse dadurch fördern wollen, daß man unter anderen eine entschieden vorherrschen lasse, so würde man, statt die Interessen zu fördern, das konservative Element zerstören, weil dann andere Richtungen ein Interesse dabei hätten, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen."

Weiter ausgeführt finden sich seine Gedanken in der bereits an-

geführten Schrift von 1852. Ein Gegengewicht gegen die einseitigen Interessen des Grundbesitzes war unentbehrlich; er wollte dasselbe aus den Ständen hervorgehen lassen, in denen eine Zusammengehörigkeit, eine korporative Bedeutung noch erkannt wird, oder nach Entwicklung ringt. Hier sollte die Vertretung in der ersten Kammer zugleich Stützpunkt sein, eine kraftvollere Entwicklung des körperschaftlichen Lebens verbürgen und jener Kammer selbst eine solche Allgemeinheit des Interesses geben, welche derselben genügende Kräfte schaffen könnte. „Es sollte eine wahrhaft ständische Institution sein, ständisch im Sinne der lebendigen Gegenwart." Wir kennen schon seinen Widerwillen gegen den sophistischen Mißbrauch, der von Gentz bis auf Solms-Lich mit den Ausdrücken Stände und ständische Rechte getrieben worden, und die pseudohistorische Schule des Berliner Wochenblatts, welche stets viel von historischer Entwicklung, von Recht, von Freiheit, von büreaukratischer Unterdrückung des eigentlichen Volkslebens zu reden wußte, praktisch aber Recht und Geschichte nur als ein Privilegium des Adels behandelte. Er zeigt, wie mit demjenigen, was in jenem Sinne etwa unter Ständen zu verstehen, nichts mehr anzufangen sei. „Wo haben wir denn heut zu Tage Prälaten, zumal in unserem Königreich Hannover! Sind die Rentner aus begünstigten Familien, die man hier und da noch mit dem Titel der Prälaten bekleidete, denn irgend zu vergleichen mit den alten Domherren und Aebten, die neben großer weltlicher Macht und dem Gewicht der Kirche zugleich das gesammte Wissen jener Zeit darstellten? Und was sind ferner unsere Ritter? Ist hier denn noch die Wehrkraft und Wehrpflicht? Existirt denn noch eine Lehnmiliz, oder ist das Heer aus ihnen gebildet? von ihnen befehligt? Oder sind die fünf Procent des Grundeigenthums in ihrer Hand etwas so ganz anderes als die etwa neunzig Procent der Bürger, Bauern, Gemeinden u. s. w." „Will man Stände, die wirklich Stände sind, so bleibt nichts übrig, als zu dem alten Grundbegriffe von Nähr-, Lehr- und Wehrstand zurückzukehren und die Elemente in unserem Leben wieder aufzusuchen; da werden wir dann freilich auf andere Erscheinungen geführt." In diesem Sinne verlangte er für die erste Kammer neben dem Grundbesitz eine Vertretung der Gewerbe (zehn

Sitze), der Kirche und Schule (zehn Sitze) und des Standes der Rechtsgelehrten, der militia legis (vier Sitze).

Konsequenz der Umbildung erster Kammer in dem bezeichneten Sinne war für die zweite Kammer die Beseitigung des durch das Landesverfassungsgesetz eingeführten hohen passiven Census, und die Ausdehnung des Wahlrechts in den Landgemeinden von den Grundbesitzern auf alle steuerzahlenden Gemeindemitglieder.

Die Ständeversammlung hat in dieser Zusammensetzung bis zu dem Staatsstreich des Jahres 1855 bestanden, und daß damit nicht auszukommen gewesen wäre, haben die Erfahrungen dieser Jahre, wenn nicht eben das Kriterium aus den Anschauungen der Ritterschaften und der Bundestagsausschüsse entnommen wird, nicht dargethan. In der schwersten Zeit, im Jahre 1849, hat Stüve selbst noch die Erfahrung zu machen gehabt und er bezeugt der ersten Kammer ausdrücklich, daß sie damals die Erwartungen erfüllt habe, die man von ihr hegen durfte, trotzdem sie damals neu und ganz ungeübt zum ersten Male zusammentrat.

Er selbst war jedoch am wenigsten blind gegen die Mängel dieses Werkes. „Die Bausteine sind nur roh zusammengebracht", sagt er in der Schrift von 1852. „Es mag noch Manches auszuscheiden, Manches hinzuzubringen sein. Alles bedarf der Hand, die das Ganze gehörig ineinander fügt, und der Zeit, die die Verbindungen härtet. In einem Augenblicke läßt sich das nicht erreichen. Wenn aber jene größeren Landeigenthümer in der Verwaltung der Provinzen, der Aemter und Gemeinden ihre feste Stellung erhielten; wenn der Plan zur Ausführung kam, durch Gewerbevereine dem gesammten Gewerbewesen eine in sich zusammenhängende korporative Verfassung zu verschaffen; so war eine in dem Bedürfnisse der Gegenwart begründete Organisation und Vertretung des Nährstandes geschaffen und damit die unentbehrliche Grundlage gewonnen."

Schärfer noch hatte er sich schon im Jahre 1850 in dem Resumé über seine Verwaltung ausgesprochen: „In der ersten Kammer sind streitende Interessen vereinigt, ohne daß sich für diese bis jetzt ein politisches Band, ein Interesse gebildet hätte, welches sie vertheidigten und welches ihnen Kraft gäbe. Es hätte hier wohl mit mehrerer

2*

Umsicht verfahren werden sollen. Konnte man die erste Kammer nicht kräftiger komponiren, ohne das Element des Adels hineinzubringen, so hätte wenigstens die zweite Kammer nicht so ganz dem radikalen Principe in die Hände gegeben werden sollen. Ich gestehe ein, daß alle diese Rücksichten mir im damaligen Augenblick nicht so entschieden vor Augen standen. Ich habe diese ganze Umgestaltung der Kammer als ein Aufgedrungenes unvorbereitet hingenommen und durchgeführt, indem ich zu mildern suchte, aber ich bin nicht Herr der Kammern gewesen. Meine Komposition der ersten Kammer habe ich durchgebracht, weil niemand etwas Haltbareres wußte. Angegriffen wurde sie genug. Anfangs war Alles dagegen, und erst später gewöhnte man sich. Ich habe mehr von den Grundbesitzern gehofft, als sie geleistet haben und habe hierin nicht klar gesehen. Die Hauptrücksicht nahm ich auf eine spätere Entwicklung, ohne gehörig zu erwägen, welche Arbeit in nächster Nähe bevorstand."

Während es seine Idee gewesen war, das gesammte Vertretungssystem im Anschluß an die zu schaffende Verwaltungsorganisation auf allen Stufen nach einheitlichen Gesichtspunkten aufzubauen, brachte die Anticipation der Bildung der Kammern eine Inkohärenz mit den einstweilen noch bestehen bleibenden Staatsformen hervor. Insbesondere mit den Provinziallandschaften. Denn welches Einverständniß auch in damaliger Zeit sowohl über die Nothwendigkeit ihrer Reform als darüber herrschte, daß sie mit der Konstruktion der Ständeversammlung in Harmonie zu bringen seien, so mußte doch diese Aufgabe einstweilen zurückgestellt werden, da es dazu nothwendig weiterer Vorarbeiten bedurfte. Man war jedoch deswegen nicht ängstlich, und glaubte genug gethan zu haben, wenn in dem neuen Verfassungsgesetz die Reform der Provinziallandschaften als weiteres Ziel hingestellt, und der allgemeinen Gesetzgebung, nach Verhandlung mit den einzelnen Landschaften, zugewiesen wurde. Man konnte glauben, die Klippe, an welcher das Staatsgrundgesetz so lange zu scheitern gedroht hatte, glücklich umschifft zu haben.

Auf das sonstige Detail der neuen Verfassungsbestimmungen gehen wir nicht ein. In den Hauptsachen fanden die Propositionen des Ministeriums Annahme. Einzelnen weitergehenden Forderungen

gegenüber blieb es in der Minorität. Es waren keine Kabinetsfragen.

Der Antrag auf Einführung des Einkammersystems, welcher durch das Einlenken der ersten Kammer seine Gefahr verloren hatte, kam am 24. Mai zur Verhandlung. Für Stüves Entschluß, an dem Zweikammersystem festzuhalten, war, wie er in seiner Rede erklärte, das von Frankfurt aufgedrungene allgemeine Wahlrecht ausschlaggebend gewesen. „In demselben Augenblicke, wo er nach nicht geringem inneren Kampfe den Entschluß gefaßt, sich für das Wahlrecht zu erklären, habe er auch den Entschluß gefaßt, das Zweikammersystem aufrecht zu erhalten. In einer Kammer liege eine so große Kraft der Bewegung, ja des Sturmes, das es für die Regierung unmöglich sei, einen ruhigen gleichmäßigen Gang zu behaupten. Zwar sei auf die Tugend der Ruhe beim deutschen Volke hingewiesen, er finde aber in diesem Wahn keine Gewähr gegen die Folgen des allgemeinen Wahlrechts. Wie sei es in Frankfurt gegangen? Wie in Baden? Fortwährend seien Versuche gemacht, zu überraschen. Eine kleine Minorität habe durch Ueberraschung Resultate erzielt, welche die Majorität nicht gewollt. Dazu gehöre das allgemeine Wahlrecht. Daher sei es gekommen, daß an manchen Orten die Republik proklamirt worden. Diese Leichtigkeit der Ueberraschungen, gebe sie Garantien? Man sehe sich um, ob so große Ruhe und Stetigkeit bestehe. Mit welcher Kraft habe man sich in einigen Hauptstädten für die Bewegung erklärt, und wie bald sei ein Rückschlag eingetreten, ein Rückschlag, der dahin führen könne, daß das, was man vor kurzer Zeit gewünscht habe, jetzt zurückgewiesen werde. Er möge das eine so wenig wie das andere. Es sei seine feste Ueberzeugung, daß, wenn die Regierung im volksthümlichen Sinne geführt, wenn dem Volke ein Einfluß gestattet werden solle, dann auch dafür gesorgt werden müsse, daß nicht einseitige Richtungen entscheiden. Das werde in Einer Versammlung leicht eintreten. Die öffentliche Meinung schütze da nicht. Diese sei oft selbst abhängig und werde von der Versammlung hervorgerufen. Es handele sich nicht blos um Beschlüsse, die in leidenschaftlicher Bewegung gefaßt, sondern auch um solche, welche mit Ueberlegung aus der Ueberzeugung der Versammlung hervorgingen, und die man

dennoch später zu bereuen Ursache habe." Der Antrag erlangte kaum ein Dritttheil der Stimmen.

Neben den legislatorischen Arbeiten auf dem eigentlich politischen Gebiet entwickelte das Ministerium und namentlich Stüve schon in den ersten Wochen und Monaten eine eifrige Thätigkeit, um im Gesetzeswege alsbald den besonders lebhaft hervorgetretenen Beschwerden und Bedürfnissen Abhülfe zu schaffen. Nur beispielsweise und von den übrigen Ministerialdepartements absehend, erwähnen wir hier des Gesetzes über Ersatz des Wildschadens und Abstellung der übertriebenen Härten der Wilddiebstahls- und Jagdschutzgesetzgebung, der Zurückgabe der Polizeistrafsachen an die Gerichte, des Schutzes der Wiesen und Futterkräuter gegen Weideberechtigungen, der Erweiterung der Ablösbarkeit des Lehnsverbandes, der Aufhebung der Häuslings-Dienstgelder, und endlich der Revision der Gewerbeordnung.

Unter den besonderen Richtungen, welche in der Bewegung des Jahres 1848 hervortraten, war wie in Preußen, so auch in Hannover eine zünftlerische. Während dort eine Reaktion gegen die schon 1845 erlassene Gewerbeordnung sich geltend machte und Konzessionen erzwang, so war es in Hannover die nach langen Vorbereitungen unter dem 1. August 1847 erlassene Gewerbeordnung, deren mit dem 1. Juli 1848 bevorstehendem Inkrafttreten der Handwerkerstand mit größter Besorgniß entgegensah. Es war kein glückliches Werk, ein Kompromiß zwischen den verschiedenartigsten Tendenzen, in Bezug auf die wichtigsten Punkte lückenhaft, oder die Schwierigkeiten durch Hinweis auf weitere Regulirungen umgehend. Man hatte nicht daran gedacht, den Zunftzwang zu beseitigen, aber ihn doch einigen Einschränkungen gegenüber dem Handel und den ländlichen Gewerben unterworfen, von deren Konkurrenz das Handwerk in den althannoverschen Städten die ruinösesten Folgen erwartete. In der Stadt Hannover insbesondere spielte die Agitation gegen die liberalen Bestimmungen des Gewerbegesetzes fast eine größere Rolle als die politischen Forderungen. Schon in der Petition vom 17. März hatte die Zurücknahme der Gewerbeordnung unter den 12 Volkswünschen neben Preßfreiheit, Volksbewaffnung u. s. w. eine Stelle gefunden und war von den städtischen Kollegien in ihrem Begleitschreiben dazu besonders betont.

Spötter meinten wohl, man könne mit dem Punkte allein die Hannoveraner zufriedenstellen.

Demnächst war es Rumann, welcher sich dieser Agitation bemächtigte, um seine seit dem Jahre 1843 eingebüßte Popularität wiederherzustellen. Es regnete Petitionen bei der Ständeversammlung; doch fand die Sache dort eine besonnene Behandlung. Stüve sprach sich am 15. Mai ausführlich aus. Ihm lag daran, das mancherlei Gute, das doch in dem Gesetz lag, zu retten, und die verlangte generelle Revision auf bestimmte praktische und rasch zu erledigende Punkte zu beschränken. Schon wenige Tage später machte er seine Propositionen, welche darauf hinausliefen, einzelne Bestimmungen, welche unbillig schienen, zu suspendiren und dafür die Befugnisse der Gemeinden zu erweitern. Diese Grundlagen wurden auch in der kommissarischen Berathung und dem demnächstigen Beschlusse vom 26. Mai in zweiter Kammer adoptirt.

Die Sache schien damit den Wünschen der Handwerker entsprechend geordnet zu sein. Dennoch führte sie bei den ganz unklaren Vorstellungen, welche unter der Menge herrschten, zu einem Tumult. Stüve erzählt den Vorfall, welcher sich am 29. Mai zutrug, in in einem Briefe vom folgenden Tage. „Als ich um 7 Uhr vom Spaziergange kam, sah ich eine Menschenmenge vor meinem Hause und Mehrere heranziehen. Es waren Handwerker, die auf dem Schützenhofe eine Versammlung gehalten hatten, wegen der Gewerbeordnung, und nun eine Deputation zu mir begleiteten, um die Zurücknahme der Gewerbeordnung zu verlangen. Die Sache hat mir viel Sorge gemacht. Ich hatte es gerade so weit gebracht, daß Alles erreicht wird, was die Bürger zu wünschen haben; aber das ist den Leuten nicht genug. Sie wissen und verstehen es auch nicht. Ich unterrede mich also mit den Leuten, überzeuge sie, daß was sie verlangen durch die erste Kammer gehen muß. Nun wollen sie Bennigsen das vortragen. Ich verabrede, sie sollen das Volk entlassen, dann wolle ich morgen mit Bennigsen Abrede nehmen und sie können später zu ihm gehen. Nun wollte aber das Volk nicht weg, sondern gleich in Masse zu Bennigsen. Dann sollte ich gleich mitgehen. Dazu entschloß ich mich auch, so wie die Sache war,

nachdem ich vergeblich den Haufen angeredet, der natürlich durch Jungen und Gesindel immer mehr wuchs. Bennigsen war nicht zu Hause; als er kam, war keine Vernunft mehr möglich, die Bürgergarde nicht zur Hand und wohl anfangs auch nicht besonders gutwillig. So fing das Gesindel an, bei Bennigsen und dem gegenüber wohnenden Stadtdirektor Evers die Fenster einzuschlagen. Auch die Hausthüren litten. In die Häuser kam Keiner, da nun die Bürgergarde die Ruhe herstellte. Es mochte 9 Uhr sein, das Volk wurde zerstreut. Um halb 11 aber hat in meiner Abwesenheit — ich kam erst gegen 12 von Bennigsen zu Hause — ein geringer Haufen Jungen auch in meiner Wohnung die Fenster eingeworfen. Es ist ein widriger Vorfall, der aber in mancher Beziehung vielleicht nützen kann, und mir weiter nicht schadet; den Schaden wird natürlich die Stadt ersetzen müssen. Daß unsere Hetzer dahinter steckten, glaube ich wohl; beweisen kann man es dem Gesindel zwar nicht; einige Tumultuanten, Taugenichtse von Profession, sind eingefangen."

Es ist hier dieses Vorfalls, der ohne eigentlich politische Bedeutung war, und auch in Bezug auf den nächsten Zweck ganz wirkungslos blieb, erwähnt, weil es das einzige Mal war, daß eine thatsächliche Demonstration gegen Stüve in Scene gesetzt wurde, überhaupt das einzige Beispiel wirklicher Ausschreitungen, welches die Stadt Hannover in der ganzen Zeit der Bewegung aufzuweisen hatte.

Gegen Ende Juni waren die Hauptdifferenzpunkte unter den Kammern erledigt, das Budget bis zum 1. Juli 1849 bewilligt, eine Reihe nützlicher Gesetze votirt und über den schwierigsten Punkt, die Komposition der Kammern, eine Verständigung erreicht. Ein befriedigendes Ende der Verhandlungen ließ sich absehen. „Damit ist eine ungeheure Veränderung in unserem Lande besiegelt", schreibt Stüve am 23. Juni. „Der Adel ist ab und todt, die erste Kammer allerdings auf Stände, und wesentlich auf Grundeigenthum basirt, aber der Adel ist nur noch etwas, sofern er durch das Volk es werden kann. Mir geht das fast zu weit. Es ist aber die nothwendige Folge dieser Zeit. Dazu sind die Exemtionen weg, der privilegirte Gerichtsstand weg, den Kirchengemeinden ein Wahlrecht und freie Verwaltung gegeben, damit das Konsistorialwesen gebrochen.

Die Unterthanen können wieder Schutz bei den Gerichten finden, statt der beliebten Administration. Das Jagdrecht wird ablöslich, die Landwirthschaft in den südlichen Provinzen von der drückenden Fessel der Weiderechte frei. Die Bauern werden schon jetzt zu den wichtigsten Verwaltungsberathungen der Aemter zugezogen. Die Gefahr der Gewerbeordnung ist beseitigt. Das ist, meine ich, genug auf einmal. Genug um weiterzuarbeiten. Nun aber muß ich ferner daran. Wahlgesetz, Städteordnung, Verwaltungsordnung für das Land vor Allem. Das sind aber alles greifbare Dinge, an denen ich Freude habe, wenn ich sie durchführen kann." Und kurz vor Schluß der Versammlung, am 6. Juli: „Es ist ein Großes erreicht; denn trotz Wühlerei und Geschrei haben wir den Staat auf neue Grundlagen gebracht, und zwar in völlig gesetzlicher Weise unter Zustimmung derer selbst, die ihre Vorzüge zum Opfer bringen müssen."

Erfolge, wie sich ihrer in gleichem Maße kein deutsches Land rühmen durfte. „Wir können mit Dank auf die Vergangenheit blicken", schließt ein Flugblatt, in welchem Stüve die Resultate des Landtags zusammenfaßte, „und mit Vertrauen der Zukunft entgegengehen. Daß im Lande Ruhe und Ordnung herrscht, mehr als irgendwo in Deutschland, daß unser Volk mit harmloser Heiterkeit Volksfeste feiern kann, während an anderen Orten die Zwietracht noch den Boden durchwühlt, oder in offenen Aufruhr ausbricht, das ist die Frucht dieses Ganges der Ereignisse. So begreifen wir denn auch", fährt er fort, „die fieberhafte Bewegung nicht, mit der man in Frankfurt und anderen Orten nach Heilmitteln gegen Uebel sucht, die wir nicht kennen, und niemand wird es uns verargen, wenn wir, mit vollem Herzen an Deutschland hängend, dennoch fürchten, daß dasjenige, was fremden Uebeln abhelfen soll, uns neue bringt."

Wirft man nun einen Blick auf die Faktoren, denen diese Erfolge verdankt wurden, so ist zunächst der Person des Königs zu gedenken, der zwar kein geistreicher Mann und kein Liberaler, aber ein Staatsmann aus englischer Schule war. Seine dort gebildeten Anschauungen ließen es ihm nicht als eine Preisgabe erscheinen, unter veränderten Umständen einen veränderten politischen Stand-

punkt einzunehmen, und sich mit bisherigen politischen Gegnern zu verständigen. „War doch die Persönlichkeit dieses Königlichen Greises", so charakterisirt ihn Stüve in einem kurz nach dem Tode des Königs geschriebenen, nicht veröffentlichten Aufsatze, „gar wohl geeignet, sich überall Raum und Geltung zu verschaffen; war er doch unter allen gegenwärtigen konstitutionellen Monarchen des Kontinents der Einzige, der wirklich seine Stellung kannte, der sich derselben völlig bewußt war, und die ganze große Macht zu üben wußte, welche die konstitutionelle Regierungsform, wenn auch in unscheinbarer Weise, in die Hand des Königs legt. Das unterschied ihn von den übrigen Fürsten, daß diese nur im Leben des Hofes oder höchstens des Feldlagers ihre Erfahrungen gesammelt haben. Aber Ernst August hatte ein langes Leben in der Uebung und den Geschäften des englischen Parlaments und der großen Parteien, welche in Wahrheit die Verfassung des Landes bilden, zugebracht. Er kannte wie Keiner die Kunst, Menschen und Versammlungen zu handhaben. Er wußte mit scharfem Blicke den Moment des Handelns zu erkennen, wußte dann mit Entschiedenheit zu handeln. Mochten ihn, der 65 Jahre hindurch in englischen Ansichten und Geschäften gelebt, der den großen Maßstab englischer Verhältnisse anzulegen gelernt hatte, auch die Verhältnisse seines Landes manchmal kleinlich erscheinen, mochte er manches Einzelnen unkundig und zumal im Anfange der Regierung des ihm fremden Landes auf falsche Bahn geführt sein, mochte er später manchmal genöthigt sein, sich das deutsche Akten- und Papierwesen durch Uebersetzung in englische Formen verständlich zu machen, mochte er Verfassungsurkunden gering schätzen und immer wiederholen, die Verfassung Englands bestehe darin, daß man zu jeder Zeit thue, was den Umständen angemessen sei: er hatte doch einen scharfen geübten Blick für die Verhältnisse, und eine feste Hand. Sein Spruch suscipere et finire sprach seinen ganzen Charakter aus; Jeder wußte das und der Charakter seiner Regierung beruhte darauf."

Das vorstehende Urtheil charakterisirt Ernst August als Politiker. Es wurde in denselben Tagen geschrieben, in welchen Stüve bei Niederschrift der Darstellung seiner persönlichen Beziehungen zum Könige auch die mißliebigen Erfahrungen, welche er in diesem zu

machen gehabt, sich lebhaft zu vergegenwärtigen veranlaßt war. Ein Urtheil über den Menschen hat er hier nicht aussprechen wollen.

Dem Könige gegenüber ein Minister, der sich zwar nicht in den Bewegungen und Parteikämpfen eines großen Staats, aber doch in einer keineswegs zu verachtenden politischen Schule gebildet hatte, der von dem Geiste englischer Politik nicht wenig in sich aufgenommen, dem sich aus den eigenen Erfahrungen, wie aus den eindringendsten historischen und staatswissenschaftlichen Studien der Antagonismus gegen alles doktrinäre Wesen als innerste Lebensauffassung ergeben hatte. Es darf nicht Wunder nehmen, daß in einer Zeit, wo Katheder-politik anspruchsvoller auftrat als je, und diejenigen, die einst in der Burschenschaft für die „Ideen" gestritten, mit der Realität der Verhältnisse kurzen Prozeß glaubten machen zu können, jene zwei Männer über das praktisch Nothwendige und Zweckmäßige sich leicht und rasch verständigen konnten. Man kann es unbedenklich als ehrlich gemeint annehmen, wenn der König seinen Ministern nach der Beeidigung als die Hauptrichtung seines Verhältnisses zu ihnen bezeichnete: „Was er ihnen zugesagt, darauf könnten sie sich verlassen, das werde er halten." „Der König faßte", schreibt Stüve an einer anderen Stelle, „sein Verhältniß zu seinen Ministern großartig. Er äußerte wohl: man müsse bemerkt haben, daß er nicht Alles, was ihm vorgetragen werde, völlig verstehe; das kümmere ihn auch nicht. Er habe seine principles, und auf die halte er. Die Nebendinge, die Ausführung im Einzelnen nannte er wohl verbiage."

War Stüve die Seele des Ministeriums, so fand er für seine Gedanken bei seinen Kollegen das vollste Verständniß, aufrichtige und überzeugte Mitwirkung. Ein Staat von der Größe Hannovers hat für die Schulung von Staatsmännern für die innere Verwaltung den hochanzuschlagenden Vortheil, daß er dem Einzelnen die Möglichkeit bietet, die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung und ihre Beziehungen zum Volksleben, aus denen sich das Ganze des Staatswesens und der Regierungsthätigkeit zusammensetzt, gleichzeitig bis in ein gewisses praktisches Detail hinein zu übersehen, während andererseits die Verhältnisse bedeutend genug sind, daß sich administrative und politische Talente an ihnen für die höchsten Aufgaben des Staats-

lebens bilden können. So ist bei hinlänglicher Weite des Blicks die Gefahr, daß Gesetzgebung und Verwaltung den festen praktischen Boden verlieren, oder daß über der Pflege der Einzelressorts die Einheitlichkeit des Ganzen leide, eine geringere. Stüve besaß jene Kenntniß in ungewöhnlichem Maße, aber auch seine Kollegen waren Männer, deren Blick über das Gebiet des Fachs, welches sie übernommen hatten, weit hinausreichte. So war ihr Zusammenwirken kein blos äußerliches. Was die ersten Tage der Amtsführung von selbst mit sich brachten, tägliche gemeinsame Berathungen über die einzuschlagenden Wege, das wurde als eine dauernde Gewohnheit beibehalten, und gab dem Ministerium den homogenen Charakter, der gesammten Staatsleitung den einheitlichen Geist. Vor Allen war es Lehzen, in dessen ausgezeichneter Sachkenntniß, Charakterfestigkeit und Arbeitskraft Stüve eine sichere Stütze fand. In den Kammern wie im Lande genoß die Gewissenhaftigkeit seiner Verwaltung des unbedingtesten Vertrauens. „Es war ein seltener Mensch", schrieb Stüve später bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung, die er ihm widmete, „rein, wahrhaft, gewissenhaft, entschlossen und muthig. Dabei voll Liebe und Treue und von einer Schärfe des Verstandes, und Klarheit der Auffassung, die ich oft bewundert habe, während er, durch und durch bescheiden, Anderen immer den Vorzug einräumte und namentlich gegen mich eine, ich möchte sagen Ehrfurcht hatte, die mich beschämt, so oft ich daran denke." Lehzen stand mit Braun in zweiter Kammer Stüve zur Seite, während Bennigsen und von Düring die Politik des Ministeriums in erster Kammer vertraten. Stüve selbst leistete an eigener Arbeit Erstaunliches. Während der ersten acht Tage seines Ministeriums erübrigte er nur einmal die Zeit zum Mittagessen. Die Regel war, daß die Stunden von 10—5 Uhr von Ministerial- und Kammersitzungen hingenommen wurden. Gegen 6½ pflegte dann das Gesammtministerium wieder zusammenzutreten, dessen Berathungen sich oft bis Mitternacht und länger hinzogen. Nur die ersten Vormittagsstunden blieben ihm für seine eigenen Arbeiten und zum Empfange von Besuchen. So blieb es dauernd. Am 17. Mai schreibt er: „Geschäfte ohne Reiz und bedeutendes Resultat nehmen $^2/_3$ der Tagesstunden hin; $^1/_{12}$ fällt auf Essen,

Trinken und Spazierengehen — was ich doch beinahe täglich gethan habe, trotz Staub und Rauch und Mücken, die Einen im Holze plagten —; 1/4 des Tages auf den Schlaf. Diese sechs Stunden sind etwas wenig, und so werde ich manchmal in den langweiligen Sessionen schläfrig. Etwas magerer bin ich auch, glaube ich, geworden; aber im allgemeinen befinde ich mich vortrefflich."

Die Minister waren von vornherein auf das bestimmteste entschlossen, von ihrem Programm nicht zu weichen, und konnten bei der Unberechenbarkeit der Ereignisse und Strömungen ihre Stellung nur als eine sehr prekäre betrachten, welche jeden Augenblick unhaltbar werden konnte. Sie begnügten sich deshalb für ihre Person mit der auf ein Provisorium hindeutenden Bezeichnung von Ministerialvorständen und vermieden es, den Titel Staatsminister anzunehmen, wobei sie verblieben, ungeachtet der König später wiederholt das Verlangen an sie stellte. Wie wenig Stüve auch nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten seine Stellung als eine dauernde ansah, zeigt eine Aeußerung vom 29. Mai: „Sollten wir wieder einmal ruhige Zeiten bekommen, so wird alles dieses unsere Stellung hier unhaltbar machen, das scheint mir ganz gewiß. Unsere Aufgabe wird nur sein, die Revolution zu bemeistern und es so lange zu halten, bis ein konservatives Ministerium folgen kann. Damit bin ich herzlich gern zufrieden; denn daß hier für mich auf die Dauer keine Freude sein kann, das ist wohl klar."

In dieser Haltung, in der steten Bereitschaft der Minister, ihre Stellung ihren Grundsätzen zu opfern, lag ein nicht geringes Moment ihrer Kraft. Man wußte, daß Stüve nur an der Spitze der Regierung zu haben war, wenn man sich zugleich seine Gesammtpolitik, sein Programm gefallen ließ. Und ihn wollte man unbedingt; der schrankenlosen Bewegung gegenüber hatte er sofort die Grenzen, innerhalb deren er ihr folgen würde, mit aller Bestimmtheit bezeichnet. Daß diese Konzessionen zu machen seien, wenn von dem Bestehenden überhaupt etwas aufrechterhalten, und der Staat nicht allen Gefahren der Revolution preisgegeben werden sollte, davon waren die bisher Privilegirten und Konservativen auf das Vollständigste durchdrungen. Ja, sie gingen, wie wir gesehen haben, in der Nachgiebigkeit weiter

als Stüves eigenes Ziel war. Mochten hier und da Hintergedanken obwalten, sie wagten sich nicht hervor. Andererseits aber war für die fortschrittliche Partei in dem was Stüve wollte so viel des Guten, sie hatte bei Stüves Charakter so sehr das feste Vertrauen, daß er es durchführen werde und daß gerade er es könne, daß es thöricht erschienen wäre, das Alles aufs Spiel zu setzen um radikaler Velleitäten willen, die doch in der Grundstimmung des Landes keinen Boden fanden. Weil sich Alles an Stüves Person, an die Popularität seines Namens knüpfte, mußte er genommen werden wie er war, und wie allerdings Viele ihn erst jetzt kennen lernten, die in dem gefeierten Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes nur den Oppositionsmann erblickt hatten, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß jener Kampf nur dem Rechte des Landes, nicht aber den Grundsätzen des Liberalismus gegolten hatte. Die Enttäuschung darüber wurde laut, und die Verstimmung, welche sie hervorrief, reichte tief in den Kreis der alten Streitgenossen Stüves hinein, ganz abgesehen von den Angriffen und Verdächtigungen, welche die wild aufgewachsene demokratische Presse gegen ihn schleuderte, zumal in seiner eigenen Heimath, wo sich die alte Coalition erneuerte, und aus den alten Zwistigkeiten manche persönliche Rancune zurückgeblieben war.

Man hätte ihn gern anders gehabt. Der erste Vorwurf war gewesen, daß er sich mit vermeintlich nicht vertrauenswürdigen Kollegen im Ministerium verbunden. Mißbehagen erregte, daß er sich nicht, wie selbst die gemäßigt Liberalen, von der Tagesströmung leiten ließ, daß er keine Konstituante, kein Einkammersystem wollte, daß er sich nicht vom verfassungsmäßigen Wege abdrängen ließ, daß er die Stichworte des Tages, Volkssouveränetät, Trennung von Kirche und Staat, von Kirche und Schule, mit Schärfe zurückwies; man verstand nicht, wie er dem Verlangen, die Helfershelfer des alten Regime, v. Lütcken, von Voß, Leist und Klenze, des Dienstes willkürlich zu entlassen, widersprach, man murrte über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er aller Phrasenmacherei, allem Doktrinarismus entgegentrat. Aber alle Opposition hatte keine rechte Kraft, weil man seine Person wollte. Das machte ihn zu einem festen Mittelpunkt, um welchen in der gefährlichsten Zeit die besonnenen Elemente sich scharen konnten.

„Im Grunde ist es ein wunderliches Ereigniß", schreibt Stüve etwa ein Jahr später, „daß ich, ein von Haus aus und in allen meinen Gefühlen konservativer und, wenn Du willst, aristokratischer Mensch, eben durch das Verfolgen meiner konservativen Richtungen mir eine Stellung erworben habe, die mich als Haupt der bisherigen Opposition in der Zeit der demokratischen Weltstürmerei hier an die Spitze stellte. Das hat wohl mehr als manches Andere den hiesigen Gang der Dinge gehalten."

Ging nach allem dem das Märzministerium mit befestigter Stellung aus den ständischen Verhandlungen hervor, so knüpfte sich freilich eben an die Schlußsitzung der Kammern die Verschärfung eines Konflikts von ernsterer Natur, in welchem das Ministerium auch viele seiner sonstigen Anhänger in den Reihen seiner Gegner fand. Er bezog sich auf das Verhalten zu den Frankfurter Bestrebungen.

Zweiter Abschnitt.

Verhältniß zu Frankfurt.

Die Fragen der Bundesreform waren in Stüves Gedankenkreise während der letzten Jahre mehr in den Hintergrund getreten. Seine Hoffnung, daß der Bund durch Schutz des Rechts in der Hannoverschen Verfassungssache im Volke Boden gewinnen werde, war bitter getäuscht und ihm dadurch auch das Vertrauen zu der Möglichkeit einer weiteren Entwicklung der Bundesverfassung verloren gegangen. Er brachte daher, als er das Ministerium übernahm, einen bestimmten Plan desjenigen, was dort geschaffen werden müsse, nicht mit. Das Ministerialprogramm beschränkte sich auf die allgemeinen Ziele: Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung beim Bunde, und zwar wie auch hier betont wurde, auf verfassungsmäßigem Wege. Das Ministerium hatte sich an das Preußische Programm vom 18. März anschließen wollen, welches aber durch die Proklamation vom 21. März wieder preisgegeben war. Zur Ausführung des Bundesbeschlusses vom 10. März wegen Berufung von

Vertrauensmännern wurde am 24. der Klosterrath von Wangenheim nach Frankfurt entsendet. Ihm gelang es, den Beschluß des Bundestages vom 30. März durchzusetzen, welcher die in dem sog. Siebener-Programm vorgeschlagene Einberufung einer konstituirenden Versammlung durch die Bundesbehörde selbst verwarf und, was dem verfassungsmäßigen Wege entsprach, die Anordnung der Wahlen den Regierungen überließ. Nach dem Beispiele Preußens, welches die Wahlen durch den vereinigten Landtag vollziehen lassen wollte, dachte auch das hannoversche Ministerium die Vertreter durch die Stände wählen zu lassen und hatte dazu bereits die Vorkehrungen getroffen.

Allein das Vorparlament votirte Volkswahlen nach allgemeinem Wahlrecht, und Preußen fügte sich dem. „Am Abend des 10. April", schreibt Stüve in der Biographie Lehzens, „waren wir im Gesammtministerium, wie täglich der Fall, versammelt. Es war schon spät, als unter dem Berge von Einläufen, welche nebenbei eröffnet wurden, die Zuschrift des Funfziger-Ausschusses hervorkam, wodurch Kopfzahlwahlen für die Nationalversammlung angeordnet wurden. Das brachte uns in große Aufregung. Wir waren entschlossen, mit Preußen an dem entgegengesetzten Princip festzuhalten und beschlossen, sofort den Regierungsrath Hoppenstedt nach Berlin und Dresden zu schicken, um Verabredungen über gleiches Verhalten zu Stande zu bringen. Am anderen Morgen brachten die Zeitungen die Nachricht, daß man in Berlin sich bereits dem Funfziger-Ausschuß gefügt hatte. So hatte Preußen zum zweiten Male die Hoffnung, an ihm eine Stütze zu finden, getäuscht, und abermals wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, sich sofort zurückzuziehen, als sich in Maßregeln fortreißen zu lassen, die unser Aller Ueberzeugung widerstrebten." Die Minister überzeugten sich indeß, daß sie hier dem Strome folgen mußten, und konnten sich auch, wenigstens was die Legalität anlangte, dabei beruhigen, daß der Bundestag am 7. April jenes Votum adoptirt hatte. Es war eben der kritische Tag, an welchem der Streit über die Adresse in der Kammer kulminirte. Stüve schreibt am 11. April an Frommann: „Die Nachricht, daß Preußen abermals nachgegeben, die schleswigschen ungünstigen Nachrichten, Aufruhr in Cassel, Arbeiterversammlungen auch hier ꝛc., das Alles hatte eine

Stimmung hervorgerufen, die zu Allem führen konnte. Man wollte resigniren, wollte nichts berathen, bevor nicht erste Kammer nachgegeben. Diese hat dann unter Dissens von 12 Stimmen nachgegeben und ihre Niederlage bekennen müssen. Ich bin kaum jemals so tief erschüttert gewesen. Wir werden nun auch Urwahlen einrichten müssen, kopfüber, kopfunter. Ob der König will, das ist noch eine schwere Frage; aber hinter uns steht die Anarchie und vor uns noch die Möglichkeit. Träte der König ab, so bleibt auch uns nichts übrig. Man war der Meinung, ich müsse dann noch versuchen, die Regierung zu führen; ich allein könne es; denke Dir diese Lage. Und nun dazu diese Frankfurter Funfziger, die vor dem Worte Volkssouveränetät scheuen und komplet regieren mit wahrer Unverschämtheit. „Großer Gott, wie die Welt den Lügen ergeben ist", sollte man mit Falstaff sagen.

Nach getroffener Entscheidung konnte im Einverständniß mit der Ständeversammlung am 14. April die Verordnung wegen der Wahlen ergehen. Dieselben fielen vorwiegend auf Männer der gemäßigt liberalen Richtung. Die Mehrzahl hielt sich in Frankfurt zum rechten, Einige zum linken Centrum. Die eigentliche Linke, die Partei des Deutschen Hauses, zählte unter sich keinen Hannoveraner. So hatte das Land eine doppelte Vertretung, eine in Hannover und eine in Frankfurt, und daß beide vermöge des Wahlmodus selbstständig ohne genügende Fühlung nebeneinander standen, war um so mehr ein Uebelstand, als nach der ganzen Lage der Verhältnisse die Vertretung in Frankfurt die überwiegenden Sympathieen an sich ziehen mußte.

Am 27. April erschien der Verfassungsentwurf der Siebzehner, an dessen Bearbeitung, nachdem Wangenheim zum Bundestagsgesandten ernannt worden, Zachariae aus Göttingen als Hannoverscher Vertrauensmann Theil genommen hatte. „Dieser unglückselige Entwurf der Siebzehner", heißt es in einem Briefe Stüves an Frommann vom 1. Mai, „der sich anstellt, als ob gar kein Oesterreich und Preußen in der Welt wäre. — Wie unbefangen verrannt die Professoren bei ihrem traurigen Entwurfe gewesen sind, das ist wahrlich kaum zu sagen. Zachariae, der hier war, stellt so recht diese Ansicht dar. Keine Ahnung davon, daß ihr Kaiser nur der Deckmantel des

Republikanismus werden könne, der durch dieses Trugbild erst die Existenz der Territorien, in denen allein der Monarchismus wurzelt, vernichten und dann den Kaiser sehr leicht über Bord werfen wollen wird, während diese ganze Einrichtung die Völker nur erbittern könnte."

Wegen der Ansicht der Hannoverschen Regierung über den Entwurf, ihrer praktischen Emendationsvorschläge, ihrer Bemühungen, darüber alsbald eine Verständigung unter den Regierungen herbeizuführen, um der Nationalversammlung eine brauchbare Unterlage für ihre Berathungen darbieten zu können, sowie wegen ihres Antheils an den auf Herstellung einer provisorischen Exekutivgewalt gerichteten Bestrebungen muß auf die Veröffentlichung des Herrn von Wangenheim[1]) verwiesen werden. Den Bemühungen in diesen verschiedenen Richtungen mußte der Erfolg versagt bleiben, da Preußen und Oesterreich sich passiv verhielten. Der täglich zunehmende Terrorismus des Funfziger-Ausschusses fand kein Gegengewicht, und immer bedrohlicher gestaltete sich die Aussicht, mit Eröffnung der Nationalversammlung Alles der revolutionären Partei in die Hände fallen zu sehen. Stüve glaubte unter diesen Umständen nicht schweigen zu dürfen und nahm am 17. Mai, am Tage vor jener Eröffnung aus einer Interpellation Veranlassung, sich in zweiter Kammer eingehend über den Gang der Dinge ,über die Stellung, welche die Hannoversche Regierung dazu genommen, und die Besorgnisse, welche sich daran knüpften, auszusprechen. Es gehörte einiger Muth dazu, sich in diesem Augenblicke so rund heraus zu erklären, das Treiben der Funfziger mit dem rechten Namen zu nennen, den Prätensionen entgegenzutreten, welche sie unter der Fahne der Volkssouveränetät erhoben, und der nach der Annahme des Soironschen Antrages im Vorparlament bereits ganz geläufig gewordenen Vorstellung von der alleinigen Befugniß der bevorstehenden Versammlung, über die künftige Verfassung Deutschlands zu beschließen, die Nothwendigkeit der Vereinbarung mit den Regierungen gegenüberzustellen. „Unvermeidlich entstehe die Frage:

[1]) Aktenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands (mit besonderer Beziehung auf Hannover). Erstes Heft, Hannover 1848. Die unter Nr. XVII, S. 146, daselbst mitgetheilten „Vorläufigen Gedanken eines deutschen Staatsmannes" sind nicht von Stüve.



ob man den Grundsatz anzuerkennen habe, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung unbedingt befolgt werden müßten. In Frankfurt verlange man dies, die Regierungen, die Stände der einzelnen Staaten sollen nicht als vorhanden angesehen werden. Man wickele sich in Worte ein, nachdem man leider seit 30 Jahren mit Worten gespielt habe, und erkläre, daß aus dem Begriffe einer konstituirenden Versammlung hervorgehe, daß alle Beschlüsse gelten müßten. Woher das gefolgert werde, sei ihm unbegreiflich. — Würde die große Versammlung nur einige Wochen ruhig berathen, so würde er Hoffnung auf die Zukunft haben; aber er fürchte, daß man sie dahin nicht werde kommen lassen. Man sähe, daß die Aufregung des Volks in Frankfurt auf einen hohen Grad getrieben; die Turngesellschaften würden benutzt, sie zu verbreiten, Ausschreiben seien erlassen, nach Frankfurt zu kommen. Würde aber eine große Menge Menschen dort zusammengezogen, dann beriethe die Versammlung unter dem Zwange, wenn auch nicht von Bajonetten, doch von Sensen. Die Beschlüsse einer solchen Versammlung würden nur zur Verwirrung führen. Oesterreich werde sich nicht anschließen, andere Regierungen vielleicht auch nicht, und was dann geschehe, wisse Gott; jedenfalls würden die Folgen höchst traurig sein. Er aber und seine Kollegen seien unter allen Umständen fest entschlossen, auf dem Wege des Rechts fortzugehen, die Rechte des Landes aufrecht zu erhalten und so lange es gehe, die Einigkeit auf dem Wege des Vertrages zu erstreben."

Der Eindruck der nach damaliger Einrichtung in den Landtagsberichten nur dürftig wiedergegebenen Rede war so, daß die Versammlung sich unter allgemeinem Bravo erhob und die Sitzung geschlossen wurde, da man sich zu ergriffen fühlte, um noch gewöhnliche Geschäfte zu behandeln. In der Presse und den Volksvereinen dagegen entstand über die Erklärung großer Lärm. In seinen Befürchtungen wegen der äußeren Sicherheit der Versammlung mochte Stüve für jetzt zu schwarz gesehen haben, obgleich sie späterhin durch die Septemberereignisse eine traurige Bestätigung finden sollten. Was am meisten Anstoß erregte, war die scharfe Betonung des Vereinbarungsprincips in dem Augenblicke, wo Alles von der allein heil-

bringenden Kraft dieser ersten Deutschen Nationalversammlung in einer nüchternen Betrachtungen wenig zugänglichen Begeisterung überzeugt war, und Zweifel daran, ohne dem Vorwurfe der Reaktion zu verfallen, nicht laut werden durften.

Stüves Warnung war vergebens. Zwei Tage später proklamirte Gagern in seiner Antrittsrede wie als Antwort darauf die Souveränetät der Nation als die alleinige Rechtsbasis der Versammlung, und lenkte damit das Schiff der verhängnißvollen Strömung zu, in der es demnächst scheitern sollte. In Frankfurt hatten die Meisten von den Konsequenzen des Ideengangs, in dem sie sich befanden, keinen Begriff. Sie glaubten sehr konservativ zu sein, indem sie jene Gagernsche Parole annahmen. In diesem Sinne schrieb auch Th. Meyer aus Frankfurt an Stüve. Der Letztere antwortete ihm am 28. Mai mit einem Briefe, welcher seine Auffassung der Lage so scharf hervortreten läßt, daß wir glauben, ihn, mit Fortlassung unwesentlicher Stellen, hier einschalten zu sollen:

„Du schreibst mir von dem Unwillen, lieber Freund, den meine Erklärungen in der Ständeversammlung hervorgerufen haben. Ich kann mir diesen Unwillen sehr wohl denken, habe ihn mir vorher nicht verhehlt, würde mich aber auch jetzt im Wesentlichen nicht anders äußern, als ich gethan habe. Ja, ich meine, daß ich mich so geäußert, sollte mir von denen, die mich tadeln, gedankt werden. Denn es ist gut, wenn unangenehme Dinge, die vorhanden sind, ans Licht kommen und nicht ignorirt werden. — Was am meisten auf meine Auffassung einwirkte, war die grundverschiedene Ansicht der Dinge, die in Frankfurt herrscht, und der Gewalt, mit der sie sich Allen aufdrängt. Das zeigten mir Briefe meiner Freunde, und darum schien es mir erforderlich, ein schneidendes Wort dazwischen zu werfen, um auf jede Weise, wenn es sein mußte auf Kosten meiner Person, in den dortigen konventionell gewordenen Ideengang eine andere Idee hineinzuzwängen.

Man schreit jetzt über Partikularismus. Das ist so ein Stichwort, womit die Parteien sich trefflich einander verfolgen können. Wir wollen uns daran nicht stören, sondern der Frage gerade ins Gesicht

sehen und uns nichts verhehlen. Es sind zwei ganz verschiedene Dinge, worauf es ankommt, nämlich

1. Die Frage, wie soll die Einheit Deutschlands zu Stande gebracht werden?
2. Die Frage, was soll zu Stande kommen? Welche Form soll die Einheit haben?

Ich wende mich zur ersten Frage und kann hier keine Antwort geben als die: durch Einigung der Fürsten und Völker. Es giebt manche Wege zur Einigung; ein Eroberer könnte uns dazu führen; ein Usurpator die Uebrigen unterdrücken u. s. w. Davon kann nicht die Rede sein. Dagegen liegt bei Vielen der Gedanke zum Grunde: das Volk, das Parlament könne ohne Weiteres beschließen und die Fürsten müßten ohne Weiteres folgen. Zu diesem Ende wird die Souveränetät der Deutschen Nation als Fahne aufgesteckt, und ich bedauere sehr, daß selbst Gagern mit diesem Worte zu spielen scheint. Wenigstens lassen seine Reden zu Frankfurt und Darmstadt fürchten, daß er das Wort in einer anderen Bedeutung brauche als die Menge. Nichts ist aber schlimmer, und man sollte doch nicht das Versteckenspielen, das die Diplomaten seit 1814 zu unserem Verderben getrieben, fortsetzen. Ich kann mir nichts Verderblicheres denken, als wenn zwei Leute sich über ein Wort einigen, das der Eine schwarz und der Andere weiß versteht. — Genug, dies Wort, das man Anfangs April tugendhaft abwies, ist nun schon ein Stichwort geworden. Es ist der Charakter der revolutionären Zeiten, daß man sich allmählich an allgemeine Begriffe gewöhnt und dann plötzlich aus ihnen die schneidendsten Konsequenzen zieht, und diese als unverbrüchliches Recht in Anspruch nimmt. So scheint es auch hier gehen zu sollen, wenigstens im Sinn Einer Partei.

Ich will nun gar nicht fragen, ob es recht ist, auf diese Weise die Sachen durch die Volkssouveränetät der Nationalversammlung entscheiden zu wollen, sondern blos, ob es klug ist, und das muß ich entschieden verneinen. Allerdings ist jetzt die Idee der Einheit in Deutschland populär; aber was würde die Praxis sein? Wahrlich, die Wurzeln der alten Zustände sitzen viel zu tief in den Gemüthern und Zuständen, als daß daran zu denken wäre. Eben die Gewährung

jener allgemeinen Wünsche würde das sofort ans Tageslicht bringen und in kürzester Zeit Reaktionen hervorbringen, deren sich Keiner zu erfreuen hätte. — Aber gesetzt, die Völker wären so zu gewinnen, Was will man denn mit den Fürsten anfangen? Ich erkläre unbedenklich, es bliebe nichts übrig, als sie mit Stumpf und Stiel auszurotten. Sie anders zu behandeln, wäre derselbe Fehler, den die Samniter in den Caudinischen Gabeln an den Römern begingen. Sie haben in ihrem Reichthum, in ihren Verbindungen und NB. in allem dem, was die völlige Einigung erschwert, so ungeheure Hebel, daß sie der nothwendige Zunder des Bürgerkrieges wären, in welche Stellung man sie auch bringen möchte. Also Ausrottung! Wer das nun thun will, mit dem habe ich nicht mehr zu reden; es ist Krieg auf Leben und Tod; ich will es nicht."

„Also was bleibt übrig als Einigung. — Ich weiß kein Drittes. Nun wurde aber diese Idee der Einigung mehr und mehr aus den Gedanken ausgetilgt; jener oberwähnte revolutionäre Charakter schlich sich mehr und mehr ein. Da kam diese Lepelsche Geschichte,[1]) ein Versuch, die Sache auf die richtigen Grundsätze zurückzuführen, aber ein so erbärmlicher, kleinlicher, ich möchte sagen schmutziger; so pfiffig, so diplomatisch feig, daß nichts geeigneter war, eben der Wahrheit zu schaden; und in dieser Weise wurde die Sache ausgebeutet. Manche fürchteten, in Frankfurt allerdings mit Erfolg. Die Darmstädter Regierung schien erschreckt, die Nassauischen Minister huldigten der Volkssouveränetät geradezu. Der Frankfurter Senat ließ seinen Bevollmächtigten fallen, Krawalle regierten. Dazu die Berliner Putsche, in Paris der 15. Mai. Bayern, Sachsen wären für Lepel gewesen, aber schwiegen."

Da hielt ich es für nöthig, die Wahrheit, daß Einigung von Fürsten und Völkern der einzige Weg sei, offen und frei auszusprechen und durch die laute Zustimmung der zweiten Kammer ad oculos zu demonstriren. — Ich halte noch dafür, daß es Pflicht gewesen, der

[1]) Ein durch Indiskretion bekannt gewordenes Promemoria des Darmstädtischen Bundestagsgesandten über eine von den Regierungen in der Nationalversammlung zu übende Einwirkung führte zu heftigen Erklärungen des Funfziger-Ausschusses.

Sache die Maske abzureißen und Allen zu zeigen, daß das deutsche Fürstenwesen wirklich noch existirt. Die rechten Vaterlandsfreunde werden sich begreifen und darnach handeln. Sie werden klar erkennen, daß die Bahn, auf die das Vorparlament, der Fünfziger-Ausschuß fortgetrieben war, die der Bundestag aus Schwäche und Feigheit eingeschlagen, die zu vermeiden die Siebzehner nicht den Muth gehabt hatten, eine gefährliche sei, daß das Fürstenwesen in Deutschland nicht mit seiner höchst beklagenswerthen Repräsentation im Bundestage (dieser decreditirtesten, durch Verfassung und Geschichte kraftlosesten Erscheinung) identisch sei, sondern im Volke noch Wurzel habe. Mit Gott werden sie darnach handeln."

„So viel von der ersten Frage. Die zweite liegt nicht so einfach. Es handelt sich da um Modalitäten und nicht um ja und nein. Ich weiß hier für meine Ueberzeugung keinen kürzeren und adäquateren Ausdruck zu finden, als den: daß ich eine der nordamerikanischen ähnliche Föderation will. Ich bin im Allgemeinen dabei mit dem Entwurf der Siebzehn einverstanden. Aber in einzelnen Stücken verlange ich, in anderen wünsche ich Aenderung."

„Ich verlange Aenderung 1. in Ansehung der Gesetzgebungsbefugniß. Mit der Lit. K. des § 3[1]) erhalten wir den Centralstaat nothwendig, und diesen halte ich für ein Uebel. Es ist mein alter Glaube, daß die Centralregierung selbst im einzelnen Lande sich auf einige wenige Gegenstände zu beschränken habe. Was im Staate Sache der Weisheit sein muß, das muß im Bunde Sache der Verfassung sein. 2. Ich will dem Bunde die Zölle geben, aber die Lokalzollverwaltung muß in die Hand der Staaten gelegt sein. 3. So gern ich die Diplomatie aufgebe und eine rechte Heereskraft und Einheit wünsche, so unmöglich halte ich die Art der Behandlung im Siebzehner-Entwurf. Ins Einzelne will ich hier nicht gehen. Aber Jeder muß mir zugestehen, daß man nirgend auf Historisches mehr Gewicht zu legen hat, als gerade beim Heere, wo die alten Thaten immer den Sporn zu neuen geben. 4. Das Hauptübel ist

---

[1]) „Gesetzgebung im Gebiete des öffentlichen und Privatrechts, soweit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist."

der Kaiser, diesen halte ich leider für unmöglich. Den Erbkaiser der Siebzehn für jetzt eben so wohl, als den Wahlkaiser Bunsens. Man will Preußen, kann auch geradezu gesagt nur Preußen nehmen. Aber nun bedenke man doch, ob das jetzt geht. Sollen wir uns in diesen Wirrwar des Preußischen, Berliner Wesens stürzen lassen? in diese Versammlung der traurigsten Gestalt? Dieses Ministerium von so gänzlich ungewisser Stellung? Dies Preußen soll uns führen? Und dazu alle die unglücklichen altpreußischen Gelüste in Kauf, die ewigen perfiden Anschwärzungen von Berlin aus, die unbegreiflichen Maßregeln Wrangels. — Und doch sind das Nebendinge neben Oesterreich und Bayern! Kurz, ich habe die Ueberzeugung, den Kaiser kann nur die Noth, der Krieg, ein unglücklicher Krieg bringen, und davor bewahre uns Gott so lange als möglich. Darum geht jetzt nur eine provisorische Exekutiv-Kommission."

„Nun die Wünsche. Deren ist viel. Das Reichsgericht müßte, meine ich, auch die Länder unter Umständen gegen die Centralgewalt schützen. Das Oberhaus müßte entweder allein von den Fürsten besetzt werden, oder diesen noch eine Stellung für sich bleiben, wie Bunsen will. Das Gemisch der Siebzehn wird sich schwerlich loben lassen. Das Wahlrecht zum Unterhause kann unmöglich so bleiben. Ueberhaupt ist die Fassung in sehr wichtigen Punkten schwach und unbestimmt. Es fehlt mir die Zeit, Alles zusammenzufassen. Nur die Reichssteuern deute ich noch an."

„Ich will schließen. Aus den Zeitungen sehe ich die Ablehnung des Zitz'schen Antrages, was zu loben; aber ich kann nicht umhin, noch einmal darauf zurück zu kommen, wie gewaltig sich die Dinge seit dem März verändert haben. Vergleicht man Gagerns Rede vom 29. März mit der vom 19. Mai, seine damaligen Vorschläge mit dem durch die völlig unberechtigten Beschlüsse des Vorparlaments herbeigeführten allgemeinen Wahlrecht, die damaligen Grundlagen mit dem Siebzehner-Entwurf, sieht man, wie jetzt Gagern von Volkssouveränetät redet, wie sich die Versammlung selbst an das Spiel mit diesem gefährlichen Worte gewöhnt, so kann man sich tiefer Betrübniß nicht erwehren. Es ist zu seiner Zeit die Waffe der Regierungen gewesen, es wird nun ebenso die Waffe der Demagogie.

Man lese doch nur wie Herr Ellissen schon proklamirt: „Wer sich gegen einen Souverän — das Volk — auflehnt, ist ein Rebell und außer dem Gesetz“ wo dann die Vaterlandsblätter fortfahren: „Wir fügen hinzu: Wer den Beschlüssen des souveränen Volks den Gehorsam verweigert, ist ein Hochverräther an der Majestät der Volkssouveränetät.“ So steht es mit der Konsequenz. Man macht die Leueschen Anträge selbst zum Dogma des Volks, während man meint gemäßigt zu verfahren, und man spielt so lange mit den äußersten Folgen der „Widersetzlichkeit der Regierungen“ bis darüber das Vaterland zu Grunde gehen wird. Die schönen Versuche am 18. bei den Feuern das Volk schwören zu lassen „nur dem Frankfurter Parlament zu gehorchen“, d. h. den rechtmäßig bestehenden Regierungen nicht zu gehorchen, d. h. die Anarchie zum Gesetz zu erheben, will ich nur erwähnen. Wir sind auf einer Bahn, die zum Bösen führt, es mag den Sieg davontragen, wer da will. Wir müssen uns ernstlich davon abwenden.“

„Doch genug und zuviel. Zum Schluß dieser Bemerkungen nur noch die eine Frage. Wie in aller Welt kommt es, daß man mit den Gliedern der Nationalversammlung in Diskussionen geräth, wenn man die Uebergriffe des offenbar gänzlich unlegitimirten Funfzigerausschusses dem Bundestage gegenüber tadelt, und nicht unbegründete Besorgniß wegen der Sicherheit des Parlaments ausdrückt? Muß Dieses denn alle Uebergriffe und Dummheiten des Ersteren vertreten? und ist es eine Injurie, anzunehmen, daß die Turner von Hanau und Mainz, die Freischärler und Proletarier 2c. mit ihm unzufrieden sein könnten? Ich verstehe das nicht.“

Ob, was als Erklärung eines Hannoverschen Ministers leicht als Partikularismus dargestellt werden konnte, von Berlin aus gesprochen im Stande gewesen wäre, eine heilsamere Wendung der Frankfurter Verhandlungen anzubahnen, mag dahingestellt bleiben. Die Großstaaten hatten für jetzt im Kampf mit der Revolution zu viel eigene Sorgen. Die Zeit des Eingreifens war noch nicht gekommen. In Frankfurt ließen sie die Dinge einstweilen gehen.

Und dieser weitere Gang, die Art wie die provisorische Centralgewalt zu Stande kam, Gagerns „kühner Griff“, der unpraktische

Inhalt des Gesetzes vom 28. Juni konnten nur dazu dienen, die Bedenken zu erhöhen. „Diese Versammlung", schreibt Stüve an Detmold am 1. Juli, „hat sich nun vor allen Dingen die traurige Selbstbespiegelung der Volkssouveränetät einimpfen lassen. Dazu hat Gagern mitgewirkt, daß dieses Produkt der Fünfziger ausgebrütet ist. Das ist das πρῶτον ψεῦδος, daraus alles andere Unheil nothwendig folgen muß. Und derselbe Gagern macht nun (ganz konsequent) den ungeheuren Fehler, nein er begeht das Verbrechen, die Ordnung durch die Unordnung retten zu wollen. Ist das nicht Jesuitismus? Nicht in Gagerns Gesinnung, aber praktisch. Gagern wird noch einmal die Rolle, die er gespielt hat, schwer bereuen; die Geschichte wird zweifeln, ob er schwach oder ein Verräther gewesen. Aber wie nun weiter? Wird, kann Erzherzog Johann eine solche Wahl annehmen? Ganz gewiß nicht! Das Glücklichste wäre, wenn er es thäte. Er könnte es nur unter Bedingung der Zustimmung der Fürsten, die erfolgt, und der Erhaltung des Bundestags, dessen Aufhebung, ehe man irgend etwas an die Stelle gesetzt, ein furchtbarer Schwindel ist, der den Reichsverweser zum Knecht oder zum sofortigen unhaltbaren Angriffspunkt macht. Ueber die Thorheit, sich mit Herstellung eines Staatenhauses zu trösten, indem man mit der Auflösung anfängt, hat man fast nur zu lachen. Aber selbst wenn der Erzherzog annähme ohne Bedingung, so wäre das ein Glück, wenn wir bedenken, daß Frankreich schon über den 18. Brumaire hinaus ist. Allein schwerlich kann er es überhaupt." „Ich schrieb jenes Obige gestern früh. Nachher ist die Verfassung ganz fertig geworden, bis auf eine lumpige Kleinigkeit, wie sie denn sehr kleinlich sind. Dann haben wir auch die Nachricht von der Wahl erhalten. Ich bin neugierig, ob der Frankfurter Enthusiasmus nachklingen wird. Es scheint kaum. Wir werden nun immer mehr auf den Raum gedrängt, wo wir das Ende unseres Wirkens zu finden erwarten müssen. Das soi disant Gesetz ist ein Ding der Unmöglichkeit. Soll es zur Ausführung kommen, so sind die Staaten vernichtet und unsere Mission ist aus. Dann hat man aber auch die Republik fertig; denn wie der Reichsverweser sich halten soll, ohne die Einzelstaaten, lediglich an der Spitze einer Frankfurter Versammlung, die

so vom Wirbelwinde gedreht wird, das mögen Andere begreifen. In Sachsen scheint man nun dieselben Zustände, die wir hinter uns haben, in viel schlimmerer Art durchzumachen, wie denn dort der Radikalismus vor Allem thront. Preußen wird entscheidend sein, die Frage ist, wird Hansemann wirklich handeln können. Gott gebe Erträgliches. Was wird aber aus unserer friedlichen Stellung zu Frankreich werden? Le premier qui fut roi, fut un soldat heureux. Den soldat heureux haben wir nun schon; wird, kann er sich halten, blos durch den Bürgerkrieg?"

Die Märzminister nahmen in dieser Lage von neuem ihren Rücktritt in Erwägung. Aber der König erklärte, wenn das Ministerium abginge, so wolle er auch fort. So einigten sie sich zu bleiben; doch verlangte der König eine öffentliche Erklärung. Um dieselbe noch in die Kammern zu bringen, deren Vertagung unmittelbar bevorstand, konnte nicht gewartet werden, bis die Entscheidung des Erzherzogs Johann über Annahme der Reichsverweserschaft erfolgt sein würde. Um ihn dazu zu bestimmen, entsandte der König den Kriegsminister mit einem eigenhändigen Schreiben. In der Eröffnung an den Landtag vom 7. Juli konnte aber nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Annahme erfolge, und unter dieser Voraussetzung erklärte das Schreiben die Bedenken, welche Form und Inhalt des Beschlusses vom 28. Juni zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht geltend machen zu wollen. Dann heißt es weiter: Der König sei zwar gern bereit, für die größere Einheit und Kraft Deutschlands Opfer zu bringen. Aber der gesammte Zustand Deutschlands lasse eine solche Centralregierung, welche auch die inneren Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines anderen Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zu. Das gestatte weder das Wohl und die Freiheit der Völker, noch die eigene fürstliche Ehre. Der König sei daher entschlossen, dem wahren Wohle des Landes alle Opfer zu bringen, würde aber, falls die geforderten Beschränkungen über dasjenige Maß hinausgingen, welches die Pflichten gegen das Land und die eigene Ehre bezeichnen, lieber das Aeußerste ertragen, als zu solchen Maßregeln die Hand bieten. Das Ministerium sei beauftragt, in jenem Sinne bei den weiteren Verhandlungen zu

wirken. Wenn dieselben aber nicht zu einem günstigen Ergebnisse führen, halte sich der König nicht verpflichtet, in einer Stellung zu beharren, welche in seinen Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu fördern, abschneiden würde.

Die Erklärung, von Stüve in der Eile niedergeschrieben, war männlich und aufrichtig. Auch wurde, während erste Kammer sie beifällig begrüßte, in zweiter Kammer etwas von Bedeutung dazu nicht vorgebracht.

Viel größer war die Wirkung außerhalb. Die Sprache war allerdings eine viel deutlichere, und namentlich wegen der persönlichen Wendung eindrucksvollere, als in dem, was der Sache nach mit Vorbehalten von ähnlicher Tragweite der Minister von Auerswald am 4. Juli in der Berliner Nationalversammlung erklärt hatte. Besonders groß war der Zorn in der Frankfurter Versammlung. Während es zweckmäßig gefunden wurde, über die Berliner Erklärung, sowie über die Haltung, welche Oesterreich und Bayern zu der Sache eingenommen hatten, mit Stillschweigen hinwegzugehen, wurde über Hannover die ganze Schale des Zorns ausgeschüttet. Das geschah in der großen Debatte am 14. Juli, in welcher Bassermann von „Zermalmen" redete und die mit dem Beschlusse endete, „die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von der Staatsregierung des Königreichs Hannover fordern." Ein Beschluß, der um so weniger Wunder nehmen konnte, nachdem von 25 Hannoverschen Abgeordneten in Frankfurt 21 sich bereits zu einer Erklärung vereinigt hatten, in welcher sie ebenfalls gegen die Hannoversche Regierung Partei nahmen.

Der Beschluß hatte weiter keinen praktischen Erfolg und konnte ihn auch nicht haben, da zu der Zeit, als er gefaßt wurde, die Voraussetzung, unter der das Schreiben vom 7. Juli die Anerkennung ausgesprochen, bereits eingetreten war. Zudem hatte auch, wie der Bundespräsidialgesandte in seiner Adresse an den Reichsverweser vom 12. Juli erklärte, der Bundestag selbst die Ausübung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt übertragen. Der Reichsminister von Schmerling beschränkte sich darauf, die Sache in einem höflichen Privatbriefe an

Stüve zur Sprache zu bringen, welchen Letzterer unter dem 1. August in gleicher Weise und sachlich auf das zufriedenstellendste unter Hinweis auf jenen Umstand beantworten konnte. Freilich unterließ er nicht hinzuzufügen: „Daß der Beschluß der Nationalversammlung vom 28. vorigen Monats in der Mangelhaftigkeit und Allgemeinheit seiner Abfassung — dem sprechendsten Beweise für die Nothwendigkeit der schleunigen Vervollständigung der gegenwärtigen, in jeder Hinsicht mangelhaften Verfassung — einer Erläuterung keineswegs entbehren kann, darf ich nach Ew. Excellenz oben gedachter eigenen Erklärung als anerkannt ansehen. Was ließe sich nicht auch aus den Worten „innere und äußere Wohlfahrt und Sicherheit“ machen, wenn man einmal von der positiven Grundlage des Staatsrechts abweicht.“ Er bedauert lebhaft, daß Herr von Schmerling seine Absicht, nach Hannover zu kommen nicht ausgeführt: „Ich glaube unser Land mit seiner völligen Ruhe und Ordnung, in welchem die kleinen Aufwallungen einer noch ungewohnten Freiheit, eine noch keineswegs zur Klarheit und zum wahren Ausdruck des Volks erhobene Presse, Volksversammlungen, Adressen und dergleichen nur als Schaum nach oben gestoßen werden, um den edlen Gehalt des Volksgeistes zu reinigen und zu klären, würde auf Ew. Excellenz einen wohlthuenden Eindruck gemacht haben. Wir haben hier vor Allem nur zu sorgen, daß von außen her nicht gestört werde.“

Dafür, daß das Land wirklich diesen Eindruck machte, haben wir zufällig das Zeugniß eines anderen Diplomaten, der es eben in diesen Tagen durchreiste, Bunsen. Er schreibt am 30. Juli: „Das fruchtbare Land breitete den Segen seiner unermeßlichen Fluren aus, die Menschen waren unverkennbar fröhlich und guter Dinge ob der reichen Erntehoffnung und wohl auch im Gefühle erhöhten politischen Lebens.“ Als er am Abend desselben Tages Stüve besuchte, mochte er dieser Wahrnehmung Ausdruck gegeben haben. Beide waren wohl sehr verschiedene Naturen und standen politisch auf sehr differentem Standpunkt. Aber Bunsen sagt doch von ihm: „Stüve ist ein ehrenhafter, reichsbürgerlicher deutscher Mann, ein schlechter Preuße, ein guter Hannoveraner, und wirklich ein sehr guter Deutscher. Der König hat ihm offenbar Achtung eingeflößt, und was beim deutschen Bürger

nie fehlt, Zuneigung; aber er hat Deutschland nicht geopfert, noch aufgegeben.“[1])

Eine solche Würdigung des Standpunktes war von dem großen politischen Publikum, in dessen Vorstellungen alle Hoffnungen Deutschlands sich an die Omnipotenz der Frankfurter Versammlung knüpften, nicht zu erwarten. Glätteten sich auch die Wogen allmählich, welche das Schreiben vom 7. Juli aufgeregt hatte, so blieb doch als dauernde Folge jener Vorgänge, daß sich in weiten Kreisen die irrige Vorstellung befestigen konnte, die Hannoversche Regierung sei weniger als Andere geneigt, den Einheitsbestrebungen durch Opfer an ihrer Selbstständigkeit entgegenzukommen. Im Lande selbst mußte diese Auffassung durch das Votum der Hannoverschen Abgeordneten bei der bevorzugten Geltung, welche die öffentliche Meinung dem Urtheil der zur Theilnahme an jener Versammlung berufenen Männer bereitwillig zuerkannte, eine besondere Verstärkung erfahren. Es bildete sich daraus ein Gegensatz, der sich zwar nur auf einen Theil der Stüveschen Politik, aber gerade auf denjenigen bezog, der durch die weiteren Ereignisse ganz besonders in den Vordergrund treten sollte. Unter dieser Fahne sammelten sich nun wiederum die Kräfte einer Opposition, welche in den inneren Verhältnissen keinen genügenden Stützpunkt mehr hatte.

Reichliche Nahrung empfing diese Agitation durch den Lärm, welcher sich an das unglückliche Debut des Reichskriegsministers von Peucker und seine Huldigungsparade für den Reichsverweser knüpfte. Das zwecklose Verlangen war wie berechnet, die Fürsten an der empfindlichsten Stelle zu treffen. Während aber in Preußen das militärische Bewußtsein stark und allgemein genug war, um den Widerspruch gegen ein solches Verlangen natürlich zu finden, und deshalb in der öffentlichen Meinung eine starke Reaktion zu Gunsten des specifischen Preußenthums in jenem Vorgange ihren Ausgangspunkt fand, kam die Sache in den kleineren Staaten lediglich der revolutionären Strömung gegen die Landesautoritäten zu Gute. In

[1]) Vgl. Chr. C. J. Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen u. s. w. Deutsche Ausgabe II, S. 447.

Hannover brachte sie den Ministern nicht geringe Schwierigkeit. Es war ihnen gelungen, den König zur Anordnung einer Parade zu bestimmen. Schließlich aber unterblieb sie doch, während das Volk mit Bürgerwehr u. s. w. ein großes Fest feierte. Der König wußte sich den Ministern gegenüber zu entschuldigen. Die Unbotmäßigkeit erregte aber wieder die größte Entrüstung. Es gab Volksversammlungen und Massenpetitionen, und wenn es schließlich dem Ministerium gelang, mit einer beschwichtigenden Resolution vom 11. August den Sturm einigermaßen zu beschwören, so war doch die Reaktionslust und Sonderbündlerei der Hannoverschen Regierung jetzt eine ausgemachte Sache.

Die größere Muße, welche der Schluß des Landtags brachte, benutzte Stüve zunächst zur Ausarbeitung des bereits erwähnten Rechenschaftsberichts an seine Wähler, der jedoch für jetzt nur in engeren Kreisen bekannt wurde. Erst im Januar des nächsten Jahres veranlaßten seine Freunde den Abdruck. Die Schrift[1]) ist zum größten Theil den Frankfurter Vorgängen gewidmet, und enthält in weiterer Ausführung die Gedanken des oben mitgetheilten Briefes vom 28. Mai. An die schneidende Kritik Gagerns und der von der Versammlung gefaßten Beschlüsse schließt sich jedoch ein Reichthum positiver politischer Ideen. Kaum in irgend einer anderen Schrift Stüves finden wir so wie hier, auf wenigen Blättern zusammengefaßt, den Inbegriff seiner Grundauffassungen von den staatlichen und bundesstaatlichen Verhältnissen. Wir begegnen alten Gedanken: Vorzug der Monarchie vor anderen Staatsformen, weil gerade sie den höchsten Grad von Volksfreiheit zu gewähren vermag; Nothwendigkeit einer bundesstaatlichen Organisation, welche es ermöglicht, die Kraft einer größeren Einheit mit der Freiheit, Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit kleinerer Staaten zu verbinden, zugleich aber auch eine Schutzwehr gegen die Gefahren bietet, die aus der Unumschränktheit der Staatsgewalt bei ungerechtem oder unweisem Gebrauche erwachsen können;

[1]) Ein Schreiben Stüves an seine Wähler in Osnabrück. Frankfurt a. M. Druck von C. Krebs-Schmitt, 1849. Das Vorwort ist von dem Braunschweigischen Bundestagsgesandten Liebe.



für die inneren Staatsverhältnisse Beschränkung des Administrationswesens zu Gunsten der Selbstregierung.

Wie alles Unbegrenzte seinem Wesen widerstrebt, so warnt er davor auch in der Deutschen Sache: „In dieser wichtigsten, ja, daß ich mein wahres Gefühl ausspreche, heiligsten Angelegenheit des Vaterlandes mag eben die lange anhaltende Beschäftigung mit dem Gegenstande die nothwendigen Grenzen und Schranken mir noch bestimmter vor das Auge gerückt haben. So ist es denn meine feste innige Ueberzeugung, daß die einheitliche Entwicklung Deutschlands nur langsam und schrittweise vor sich gehen kann, daß jeder rasche Sprung uns mit Gefahren, mit einer Reaktion bedrohet, welche sehr leicht alle unsere Hoffnungen begraben, und eine Spaltung hervorrufen könnte, die ich ungleich mehr fürchte, als alle Mängel des bisherigen Zustandes, der wenigstens in den Völkern die Sehnsucht nach Einheit so gewaltig hervortrieb." Indem er die vorliegenden Stücke des neuen Verfassungsentwurfs, insbesondere die Grundrechte, prüft und deren Mängel aufweist, resumirt er: „Meiner Meinung nach liegt der Fehler darin, daß man glaubt, Alles fertig machen zu können und zu müssen, daß man nichts der Zeit überläßt, und daß man nun mit mangelhafter Einsicht in das Wesen des Bundesstaats und in die Verhältnisse überhaupt von oben herein eine Menge Bestimmungen trifft, die dazu dienen sollen, der Reichsverfassung einen gewissen materiellen Gehalt zu verleihen, die aber in der That nur die Wirkung haben können, sie überall störend und widerwärtig erscheinen zu lassen." — Hätte man eine Verfassung gebildet, die die Vertheidigungsmittel zunächst festgehalten und gebessert, und die Vorbereitung zur Einigung des Zollwesens getroffen; hätte man im Uebrigen vorerst die Befugnisse der alten Bundesakte festgehalten und durch bessere Form der Verfassung (Volksvertretung mit gehöriger Geltung der Staaten) die Gesetzgebung möglich gemacht, zugleich aber und vor Allem durch ein Bundesgericht dem Ganzen Kraft gegeben, so war für jetzt das Nöthige erreicht, dem Fortschritte die Bahn geöffnet und die Erfahrung möglich gemacht. Deutschland wird es, fürchte ich, schwer beklagen, daß seine Vertreter nicht so genügsam gewesen."

Genügsam; wer mochte in dieser Zeit davon hören! „Wenn ich in den Zeitungen“, schreibt Stüve an Frommann den 2. August, „die ewigen Lobpreisungen der Frankfurter lese, so muß ich an den alten Goethe denken: Table den Einzelnen laut, was gilts, er wird sich verstocken, wie sich die Menge verstockt, wenn man im Ganzen sie lobt. Es scheint dort mit dem Verstocken gar möglich, wenn sie so in der Einbildung fortgehen, daß sie allein berufen sein, das Heil Deutschlands zu machen, wenn sie nicht lernen, sich zu beschränken.“

Er versäumte keine Gelegenheit, welche sich bot, seine Anschauungsweise auch nach positiver Richtung in den Frankfurter Berathungen zur Geltung zu bringen. Selbst dorthin zu gehen, was seine Freunde in der Versammlung dringend wünschten, machten ihm die Hannoverschen Geschäfte unmöglich. Fruchtbar schien sich einen Augenblick eine Verbindung mit den Vertretern der Hansestädte erweisen zu wollen. Sie war bereits im Frühjahr angeknüpft worden, um in dem damaligen Schwanken aller Verhältnisse ein Zusammengehen der nordwestdeutschen Staaten einzuleiten, und damit der Präponderanz des süddeutschen Radikalismus in der ganzen Bewegung ein Gegengewicht zu geben. Als es nun auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni zur Bildung eines Reichsministeriums kam, überzeugte man sich bald, daß ein solches, so lange nicht das Mittel zu bindender Gesetzgebung und Vollstreckung der Gesetze in den einzelnen Staaten gegeben, ein Wesen ohne Körper sei. Man erwog daher, ob es nicht möglich sei, durch provisorische Organisationen schon vor Abschluß des weit aussehenden Verfassungswerkes eine Abhülfe zu schaffen und dadurch praktisch weiterzukommen. Ein von Duckwitz nach Berathung mit von Stockmar und Smidt aufgestelltes Projekt hierzu übersandte der Letztere an Stüve, welcher sich eingehend und im Wesentlichen zustimmend äußerte. Die Mittheilung des Ganzen würde kein genügendes Interesse haben. Doch lassen wir aus Stüves Promemoria einen Passus folgen, welcher seine allgemeinen Gesichtspunkte bezüglich des Wirkungskreises der Reichsgewalt angiebt:

„Darf ich nach dieser Prüfung des Einzelnen noch Principien aufstellen, so möchte ich rathen, folgende festzuhalten:

1. Man zerstöre nichts, ehe man des Ersatzes sicher ist. — Das

Gegentheil ist Revolution. Wer die will, muß nur erst mit dem Vernichten anfangen. Was hier am nächsten liegt, sind Heer und Finanzen, beide in unmittelbarem Zusammenhange. Beide wären durch die früheren Projekte ruinirt worden. Herr von Peucker hat durch einen unbedeutenden Eingriff in die Heerverwaltung bewiesen, wie viel Gefahr hier liegt; wäre sie nur schon überwunden. Die Zerstörung der Finanzen griffe noch tiefer. Sie wäre nothwendige Folge eines jeden Reichssteuersystems. Also, um Alles in der Welt hier nicht zerstört, ehe man des Ersatzes sicher ist."

„2. Man ziehe nur das unumgänglich Nothwendige an die Reichsgewalt. Ja keine Vielregiererei. Die Gegenstände sind in der That wenige. Ich rechne dahin:

1. Heerwesen.
2. Die Vertretung gegen das Ausland, politische und kommerzielle, da beides in der That gar nicht zu trennen und Deutschland nur deswegen seit 2—300 Jahren zurückgegangen ist, weil man die Trennung eintreten ließ, während in Holland und England sich die völligste Einigung beider bewirkte.
3. Die Verbindung der Staaten unter einander,
   a. im Rechte. Das ist Sache der Gesetzgebung. Möchte man doch von dieser Grundrechtsdiskussion, diesem Schulgezänk ohne wahre Realität, da das meiste Reelle ja in den einzelnen Staaten existirt und nur Weniges noch als nothwendig zu betrachten, sich erlösen. Möchte man doch an Bacons Satz, lex non fit ex regula sed regula sumenda est ex lege, oder wie die Worte lauten, denken. Hier sollen Regeln, Principien unmittelbar anwendbares Gesetz werden. Das ist ewig unpraktisch.
   b. in den Verbindungsmitteln. Ströme, die durch mehrere Staaten gehen, Straßen, die wichtige Linien durchziehen, Kanäle und Eisenbahnen, Züge, die ein Staat nicht beschaffen kann, befördere die Reichsgewalt. Aber als Reichsanstalten? Oder nur durch Gesetzgebung, Anordnung, Aufsicht? Das ist die große Frage. Ich rathe in der Regel zu Letzterem.

Wenn man nur lernt, die Sachen groß und nicht in kleinlicher Quälerei zu fassen. Das gilt auch von den Posten.
Der innere Handel, mit Maß und Gewicht, mag hierher gezogen werden; für nothwendig halte ich das nicht. Dagegen bin ich völlig einverstanden, daß Ordnung des Circulationsmittels Reichssache sei.
Das Uebrige scheint mir in der That weniger erheblich und theils ein ängstliches Einmengen in lokalpolizeiliche Dinge, über denen sich die Reichsgewalt oben halten sollte."

Er räth dann zunächst das Staatenhaus zu bilden und mit diesem die Grundzüge der Kompetenz zu berathen, weil diese die entscheidenden Punkte, für die Zustimmung der Staaten die wichtigsten sind. Aber er hat wenig Hoffnung: „Könnte man solche in so allgemeinen Zügen und in der Bedeutung wie sie erörtert, durch die Versammlung bringen, so möchte das der rascheste Weg sein. Allein das bezweifle ich. Es ist einmal die Art unserer deutschen Geschäftsmänner und Gelehrten, nichts in großen Zügen zu thun. Dagegen sind sie unermüdlich im Konsequenzmachen. Da sucht man nodum in scirpo, und es ist völlig unmöglich, in praktischen Dingen irgend einen Satz aufzustellen, aus dem nicht unter gehöriger Zuthat von Dummheit die albernsten Folgerungen gezogen werden könnten. Mit diesem Feinde werden die allgemeinen Grundzüge zu kämpfen haben. Ich wiederhole also, man mache das Staatenhaus und erst mit diesem die Kompetenz, bescheide mich aber, daß am Ende auch hier nicht die Vernunft, sondern die Neigungen der Nationalversammlung entscheiden werden. Die Welt wird ja nicht durch Vernunft regiert."

An Frommann schreibt er am 10. August: „Ich glaube, sie werden sich dort (in Frankfurt) ruiniren. Noch werden sie zu viel gelobt; aber Scenen wie die vom 7. und 8., die Diskussion über die Grundrechte, das Alles muß den Nimbus zerstreuen. Erst dann wird es Zeit sein, mit Gedanken hervorzutreten, aber diese müssen vorbereitet werden und das geschieht. Den alten Smidt und Duckwitz habe ich in dieser Hinsicht bereitwillig und thätig gefunden. Ich arbeite weiter."

Die Pläne fielen zusammen, weil sie bei den anderen Regierungen keine Unterstützung fanden. Wir verlassen damit diesen Gegenstand, um zunächst zu den Hannoverschen Angelegenheiten zurückzukehren.

Dritter Abschnitt.

Weitere Reformpläne.

An die Stelle der bescheidenen Reformen in der Staatsverwaltung, welche Stüve vor 15 Jahren als Frucht des Staatsgrundgesetzes zu erreichen gehofft, von denen er sich aber damals hatte überzeugen müssen, daß sie noch nicht an der Zeit seien, war jetzt, wo die Ausführung in seiner Hand lag, eine bei weitem umfassendere Aufgabe getreten. Das neue Verfassungsgesetz, welches unter dem 5. September publizirt war, gab die Grundlagen, und es handelte sich nun um die ausführende organische Gesetzgebung. „Bis jetzt haben wir nur den Schutt der Vergangenheit aufgeräumt", schreibt Stüve in dem Bericht an seine Wähler. „Jetzt gilt es, neu zu bauen, damit auf Selbstrechtsprechung und Selbstverwaltung des Volks endlich ein Zustand gegründet werde, der unserer Zeit entspricht, der Anforderungen und Mittel ins Gleichgewicht bringt, und nicht wie bisher lediglich die ersteren nach allen Seiten steigert, ohne Rücksicht darauf, ob die letzteren zu schaffen seien. Das ist schwer. Es ist nicht möglich, ohne viele Täuschungen zu erreichen. Es ist nicht möglich, ohne die Kräfte vieler Einzelner auf bisher ungewohnte Weise anzustrengen, ihre Genüsse ebenso zu beschränken. Freiheit ist schön, ist nothwendig, damit der einzelne Mensch und das ganze Volk sein Ziel erreichen. Aber, wer da glaubt, sie werde bequemen Genuß, ein reicheres Maß der Freuden, ein minderes Maß an Last und Arbeit bringen, der wird sich getäuscht finden. Freiheit verlangt kräftige Arme und gestählte Herzen, und die sind ohne Arbeit und Schmerz nicht zu erreichen."

Die Verständigung mit der Landesvertretung über diesen weiteren Ausbau sollte die Hauptaufgabe der ersten Session des neugebildeten Landtags sein, welche zu Anfang des kommenden Jahres bevorstand. Die Arbeit an den Organisationsplänen war es demnach, welche Stüve in den letzten Monaten des Jahres 1848 hauptsächlich beschäftigte. Tüchtige jüngere Kräfte, welche er inmittelst ins Ministerium berufen, besonders aber sein Generalsekretär, der nachmalige Minister von Hammerstein, standen ihm dabei zur Seite.

Ein Ausschreiben, welches er bereits unter dem 15. August ergehen ließ, gab vor allen Dingen den Beamten den Standpunkt zu erkennen, von welchem er ihre Aufgabe erfaßt wissen wollte, damit die theils schon eingetretenen, theils bevorstehenden großen Veränderungen in dem Geiste, von welchem sie ausgehen, eine entschiedene selbstthätige und kraftvolle Mitwirkung bei den Behörden finden. Man möge sich nicht der Täuschung hingeben, als ob mit dem bis jetzt Erreichten die Gefahr beseitigt und ein Wiedereinlenken in die alten Bahnen möglich sei. Solche verderblichen Hoffnungen werden entschieden zurückgewiesen; die Herstellung des Alten sei unmöglich. Das Ausschreiben geht dann näher auf die durchgreifenden Wandlungen ein, welche in den alten lange unbeweglich gebliebenen Zuständen eingetreten. Auf dem Lande durch die Emancipation des Bauernstandes und die Entwicklung der Landeskultur, in den Städten durch die veränderten Verhältnisse in den Gewerben. Dem gegenüber müssen sowohl die Rechtspflege, in der an Stelle der früheren Kraft des Herkömmlichen eine Buchstabenjurisprudenz eingedrungen, als in der Verwaltung neue Bahnen eingeschlagen werden. Es handle sich darum, ob der neue Zustand mit Vernunft eingeleitet oder ob derselbe durch rohe zerstörende Gewalt hervorgerufen, ob auf jenem Wege Recht, Ordnung und Gesetz neu befestigt oder auf diesem das Reich der rohen Willkür, des fortwährenden niemals rastenden Umsturzes herbeigeführt werden solle. Die neben der Reform des Gerichtswesens nothwendig gewordene gänzliche Umänderung des Verwaltungswesens werde vorzugsweise von dem Grundsatze ausgehen, daß dem Einzelnen wie den Gemeinden eine größere Betheiligung an den Geschäften gegeben werde, die nicht nur eines Jeden eigenes Interesse, sondern auch das allgemeine des Staats oder der Gemeinde betreffen. „Die Menschen müssen jetzt für die Geschäfte, die sie demnächst selbst wahrnehmen sollen, gebildet werden, und dies muß geschehen durch allmähliches Heranziehen zu eigener Thätigkeit, durch sorgsame Beachtung begründeter Anträge und Vorschläge, durch beständige Hinweisung auf die dabei in Betracht kommenden Gesetze, durch deren Verdeutlichung, und Einprägung der Ehrfurcht vor dem Rechte des Anderen, endlich und vor Allem durch eine den künftigen

Verhältnissen entsprechende Behandlung der Personen und Sachen, freundlichen Ernst gegen Jene und strenge Gründlichkeit bei diesen. Dabei darf aber nie aus dem Auge gesetzt werden, daß die Gesetze bis zu ihrer rechtsgültigen Aufhebung gehandhabt werden müssen. Auf der Heiligkeit des Gesetzes beruht alle Sicherheit und Wohlfahrt; wenn aber das Volk an mangelhaften Gesetzen Willkür gelernt, so werden auch die besten Gesetze nicht nützen." Die Regierung werde zu offener Erörterung der sich ergebenden Schwierigkeiten stets bereit sein und wohlerwogene Vorschläge gern und mit Anerkennung in Erwägung ziehen, „umsoweniger aber zugeben können, wenn ihren Maßregeln ein offener oder versteckter Widerstand durch die Behörden geleistet, eine Widersetzlichkeit bei den Unterthanen hervorgerufen, durch unangemessene oder übertriebene Anwendung der Gesetze und Verordnungen deren Unzweckmäßigkeit oder Unausführbarkeit darzustellen versucht oder durch Schlaffheit und Nachlässigkeit in der Ausführung die wohlthätigen Wirkungen gelähmt würden." Dergleichen verkehrte und pflichtwidrige Thätigkeit wird mit der entschiedensten Strenge bedroht; „demjenigen, der nicht die Kraft in sich fühlte, in dem neuen Geiste zu handeln, zugleich aber auch dem Ernste des Gesetzes die volle Geltung zu verschaffen, würde nur zu rathen sein, daß er einer Aufgabe sich entschlage, für die er nicht gemacht ist."[1])

Das mochte eine Warnung für diejenigen sein, welche den Siedenburgschen Antrag wegen Beseitigung mißliebiger Beamten auf sich beziehen konnten, von denen aber doch außer dem Kammerdirektor von Voß keiner sich bewogen fand, den Dienst zu quittiren. Von einer zwangsweisen Epuration des Beamtenstandes in jenem Sinne konnte ohne ungesetzliche Willkür keine Rede sein; derartige Maßregeln kleinlicher Parteirache waren Stüves Denkweise fremd, und hätten auch politisch schwerlich entsprechenden Gewinn gebracht. Wo sich Gelegenheit bot, Männer des Vertrauens auf einen einflußreichen Posten zu bringen, geschah dies, wie z. B. durch die Ernennung von Th. Meyer zum Landrosten in Hildesheim. Im Ganzen mußte ja doch Stüve mit den gegebenen Persönlichkeiten rechnen,

[1]) S. Oppermann a. a. O., Band II, Beilagen S. 58 ff.

und so auch z. B. von Lütcken auf seinem Posten in Osnabrück belassen. Leute wie dieser machten auch jetzt äußerlich keine Schwierigkeiten.[1])

Die letzteren, und Stüve klagt manchmal darüber in seinen Briefen, lagen mehr in der Besetzung der Lokalbeamtenstellen. Daß auch hier die letzten 10 Jahre vieles von dem früheren guten Geiste dahingenommen, und Mancher, der sich in jener Zeit politisch hatte brauchen lassen, jetzt diskreditirt war, mochte nicht zu leugnen sein. Die Hauptsache lag jedoch in hiervon unabhängigen Verhältnissen, namentlich in dem System, wonach bei den Aemtern die Verwaltungsgeschäfte stets in den Händen des ersten und ältesten Beamten lagen, während den jüngeren die Justiz zufiel. So trat der Beamte, der die besten Jahre seines Lebens in Justizgeschäften zugebracht, in die ihm nicht vertraute Verwaltung, oft unter ganz fremden Verhältnissen erst in vorgerückten Jahren, und fand in der endlichen Erlangung der gut dotirten, oft mit einer Pachtung verbundenen ersten Beamtenstelle, dieses jedem Hannoverschen Beamten vorschwebenden Zieles, viel mehr die mit Behagen zu genießende Belohnung für frühere Dienste, als die Aufforderung zu einer neuen lebendigen Thätigkeit. Auf dieser Einrichtung beruhte unverkennbar vieles von dem konservativen, wohlwollenden, rechtliebenden Geiste, welcher im Allgemeinen die Hannoversche Vewaltung auszeichnete, aber auch ein gewisser bequemer Formalismus, mit welchem man sich der Administrativgeschäfte entledigte, deren eigentliche Führung dann den Subalternbeamten, Vögten u. s. w. zufiel. Es fehlte der Lokalverwaltung an

[1]) Welchen Groll Herr v. Lütcken innerlich gegen Stüve hegte, kam in einem merkwürdigen Vorgange zum Ausdruck. Stüve hatte am 14. Juni in der Diskussion über jenen Antrag sich sehr schonend über die betreffenden Persönlichkeiten ausgesprochen. Dennoch fand Herr v. Lütcken in seinen Aeußerungen eine Beleidigung, für welche ihm, nach dreimonatlichem Schweigen, noch am 7. September eine Genugthuung zu verlangen nöthig schien. Sonderbarer Weise wandte er sich damit an Stüves Kollegen Braun, dem er das Ansinnen stellte, von Jenem eine Ehrenerklärung zu verlangen und ihn andernfalls auf Pistolen zu fordern. Braun hatte vom Kabinet her freundschaftliche Beziehungen zu Lütcken. Selbstverständlich wies er das kaum glaubliche Ansinnen von der Hand, womit sich Jener denn auch beruhigte. Stüve hat niemals von der Sache etwas erfahren.

dem Leben, welches nur von jüngeren frischen Kräften ausgehen kann, und der oberen Leitung an den Mitteln, diese rechtzeitig an die passende Stelle zu bringen. Auf solche spontane Thätigkeit mußte allerdings für die Zukunft sehr wesentlich gerechnet werden, aber es lag hier ein Mangel, der sich nur sehr allmälig verbessern ließ. In den Einrichtungen selbst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, war ein Hauptpunkt in Stüves Plänen.

Eine der ersten Nothwendigkeiten, um die Verwaltung mit einem neuen Geiste zu durchdringen, war eine geordnete Kenntniß der Verhältnisse. Den Mangel derselben hatte Stüve bei seiner Methode, die Entwicklung der Zustände in ihrem thatsächlichen Detail zu verfolgen, um von da aus zum Verständniß der wahren Bedürfnisse und den Mitteln zu ihrer Befriedigung zu gelangen, in seiner bisherigen politischen und administrativen Thätigkeit aufs lebhafteste empfunden. Was an solcher Kenntniß in einzelnen Persönlichkeiten lebte, was an Material durch oft planlose Berichterstattungen für die Akten gesammelt war, kam dem Ganzen nicht zu Gute. Es fehlte an einem Organ für die systematische Bearbeitung und Veröffentlichung. Die Stände hatten darauf schon 1820 hingewiesen, ohne daß bis jetzt etwas Erhebliches geschehen war. Noch im Jahre 1848 rief Stüve ein statistisches Büreau ins Leben, dessen Leitung er dem jüngsten talentvollen Sohne seines Freundes Abeken anvertraute.

Ueber die Ideen, welche er dabei hatte, sprach er sich in einem ausführlichen Aufsatze aus, den er in Nr. 98 der Hannoverschen Zeitung und demnächst als besondere Broschüre drucken ließ.[1]) Mit Schärfe betonte er die Gefahr, welche der Staatsverwaltung aus jenem Mangel erwächst. „Man hält sich dann schließlich lieber an sogenannte Principien, die man einmal, wohl oder übel, als Wahrheit annimmt, obgleich sie in der Regel garnichts sind, als mangelhafte Schlußfolgerungen aus mangelhaft erkannten Thatsachen, und tröstet sich, wenn die Dinge nicht passen wollen, damit, daß sie doch principiell

[1]) Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel zur Erlangung vollständiger Landesstatistik. Hannover bei Culemann 1849.

richtig sind, also endlich passen müssen, wenn nur erst der Uebergang vorüber sei. Dies Verfahren, dies Handeln nach Principien ist in der That das Lebenselement der Revolution, mit diesen Revolutionen von oben ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Revolution von unten wahrhaft provozirt, und es giebt kein anderes Mittel, dem entgegenzuarbeiten, als die entschiedene Rückkehr zu den Thatsachen." Er giebt den Plan einer Statistik, wie er sie will, nach System und Methode. Es soll sich das aber nicht auf Behördenwerk beschränken, das ganze Volk muß von dem Geiste thatsächlicher Erkenntniß durchdrungen werden. Nur auf diesem Wege ist eine vernünftige und zweckmäßige Theilnahme des Volks an der Verwaltung zu erreichen. „Die Statistik ist deshalb als ein unentbehrliches Stück der freieren Richtung der Verwaltung zu betrachten. Wie dieselbe in völliger Durchbildung nur durch eine beständige Theilnahme des Publikums herzustellen ist, so muß sie auf das Publikum zurückwirken, muß diesem den Sinn für Thatsachen, die Aufmerksamkeit auf dasjenige, was sein eigentliches Lebenselement bildet, einflößen und dadurch einen gesunderen Zustand herstellen, als derjenige ist, in dem wir uns jetzt befinden." Er weist auf die Vorliebe der Engländer für die Statistik hin, und wie diese Richtung einen ungemeinen Einfluß auf die ganze Sinnes- und Denkungsart der Menschen ausüben müsse. „Während der Deutsche stets geneigt ist, ein allgemeines Princip zu bilden oder zu adoptiren, und aus diesem Princip der äußeren Form nach richtige und innerlich falsche Schlusse zu ziehen, während er auf diese Weise eine Gesinnung sich aneignet, die ihn ebensosehr zu einem wohlvorbereiteten Material für revolutionäres Gerede macht, als sie ihm die Fähigkeit entzieht, ein tüchtiger Bürger und Geschäftsmann zu sein, würden die anhaltende Beobachtung der Thatsachen und des Lebens ihn bei seinem nachhaltigen Fleiße und dem ruhigen Streben, durch welches er sich überall auszeichnet, sicher sehr bald auf die Stufe der gewerblichen und politischen Bedeutung heben, welche Engländer, Holländer, Amerikaner längst eingenommen haben."

Die ersten Veröffentlichungen des statistischen Bureaus erschienen noch unter der Verwaltung Stüves, der sich die Mühe nicht ver-

drießen ließ, Abekens Arbeiten nicht allein zu überwachen, sondern vor dem Druck selbst durchzuarbeiten.

Die Gesichtspunkte, von welchen er bei seiner Reform der inneren Verwaltung ausging, entnehmen wir nun seinen eigenen Aufzeichnungen in den bereits erwähnten Bemerkungen über die Regierung und Verwaltung von 1848/49. Anknüpfend an die Worte des Königs, daß er den Ministern halten werde, was er versprochen, bemerkt er:

„Diese strenge Zuverlässigkeit und Konsequenz muß ohne Zweifel der erste Grundsatz aller und jeder Regierung sein. Nie mehr versprechen, als man gewiß ist, halten zu können; daher unter keinen Umständen unüberlegte Versicherungen ertheilt; was aber versprochen ist, ohne Abzug und Mäkelei gehalten, wenn nicht derjenige, dem versprochen ist, sich eines Besseren überzeugt. Hieraus folgt dann der zweite Grundsatz, daß überall die Gesetze streng zu handhaben sind, daß man nicht über sie hinausgehe, sie aber auch in voller Bedeutung, in ihrem wahren Sinne, nicht aber auf wortklauberische Weise zur Geltung bringe.“ Und weiterhin: „In Revolutionen steckt die Gefahr am meisten in den Verwirrungen und Vermischungen der Begriffe. Wie überhaupt das Abstracte der Keim der Revolution ist, dieses aber im Volke nur dadurch gefährlich wird, daß es einen durch die Phantasie gebildeten wolken- und nebelartigen Körper erhält, der nun seinerseits wieder der leeren Abstraction den Schein der Realität verleiht und sie dadurch stärkt und verbreitet, so wird das abstracte System kräftiger und wirksamer, wenn man dasselbe dadurch bekämpfen will, daß man einen Theil desselben acceptirt und diesen verkörpert. Denn das wirkt auf das Uebrige zurück. Der einzige Schutz gegen die Revolution besteht darin, daß man ihr die *wahren* Grundlagen entzieht, d. h. daß man alles Reelle, was durch die Revolution erstrebt werden soll, zusammenfaßt und ihm einen positiven Charakter giebt. Dann kann man jene Phantasmen bekämpfen. Es ist dies nur der Regierung möglich, wenn und soweit sie die Gewalt zu solcher Thätigkeit in Händen hat. Deshalb gelang es 1848, im Innern die Revolution zu hemmen, weil die Stände da waren, um die Verbesserungen zu sanctioniren.“

„Bei den eigentlichen Aufgaben des Ministerii, der Umwandlung der inneren Verhältnisse, war die Stellung eine verschiedene. Theils fand man die Principien vor (Preßfreiheit, Amnestie, Associationsrecht, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Vereinigung der Kassen, Ministerverantwortlichkeit); theils wurden sie freiwillig übernommen (Einigung Deutschlands und Volksvertretung beim Bunde, Trennung von Rechtspflege und Verwaltung, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Jury, Rechtsweg in Polizeistrafsachen, Selbständigkeit der Landgemeinden und Aufhebung der Exemtionen, Städteordnung nach gewissen Principien). Theils sind sie nachträglich anerkannt (Jagdaufhebung, Wildschaden, Reform der Gewerbeordnung, Maßregeln wegen des Militärs, Besserung des Kirchen- und Schulwesens, Aufhebung der adligen Bank des Oberappellationsgerichts, Lehnsallodification, Häuslingsdienstgeld, Umgestaltung der Forstcarriere). Theils endlich durch die Umstände aufgedrungen. Das ist namentlich der Fall rücksichtlich des allgemeinen Wahlrechts, der völligen Umgestaltung der ersten Kammer und der grundsätzlichen Glaubensfreiheit; in gewisser Beziehung kann man auch die Bürgerwehren und Jury hierherzählen. Die Regierung hat die einmal acceptirten Principien mit vollkommener Wahrheit durchgeführt, dabei aber den Grundsatz befolgt, diejenigen Principien, welche ihr an und für sich bedenklich schienen, in der Ausführung möglichst so zu gestalten, daß sie den Bedürfnissen des Staats nicht widersprechen."

„Die wichtigste und eingreifendste Aenderung ist die Trennung der Verwaltung von der Justiz, mit Einführung von Mündlichkeit und Geschwornengericht, neben diesen die Aufhebung der Exemtionen in den Gemeinden und damit zusammenhängend das Gemeindestimmrecht, der Antheil der Gemeinde an der Verwaltung, die Städteordnung. Ich habe diese Maßregeln früher keineswegs in vollem Umfange für nöthig gehalten, namentlich bin ich nie für das Geschwornengericht sehr eingenommen gewesen. Die Trennung der Verwaltung von der Justiz schien mir keineswegs unbedingt nothwendig oder auch ausführbar. Dagegen habe ich eine Mitwirkung des Volks zur Rechtsprechung für nöthig gehalten. Aber in diesen Stücken hat die Zeit

und die gängigen Tagesideen fortgedrängt. So hat sich mehr und mehr ein großer Zusammenhang von Maßregeln gebildet, die ich früher nie in dieser Verbindung betrachtet hatte, und es entsteht daher die Nothwendigkeit, die Sache viel tiefer aufzufassen."

„Mein Grundgedanke ist gewesen: die nothwendigen Maßregeln nicht als Principien aufzustellen und diese durch weitläuftige Legislation durchzuführen; sondern mehr im Wege der Verwaltung den Bedürfnissen zu genügen, mit anderen Worten, mehr die Gesetze zu vollziehen als auf neue Gesetze zu verweisen. Mich schreckte das Beispiel von 1831 und 1833, wo man auch Alles durch das Hinweisen auf neue Gesetze suspendirte und unwirksam machte. Dazu leitete mich die Ueberzeugung, daß manche Einrichtungen nur durch die freiere Thätigkeit der Verwaltung den Umständen anzupassen seien."

„In diesem Sinne habe ich die Aufhebung der Exemtionen mit provisorischem Stimmrecht, die Erleichterung der Oberaufsicht, die Rückgabe der Polizei an die Städte betrieben. Eben dahin gehört das Zuziehen von Gemeindevertretern zu den Amtsberathungen, die Verweisung des Rekurses in Polizeistrafsachen an die Justiz. Dann die sofortige Bearbeitung der Reorganisation der Provinziallandschaften nebst der Idee, die Organisation der Landdrosteien, Aemter und Gemeinden nur in Grundzügen und nicht in Gesetzen den Ständen vorzulegen."

„Es muß aber nun die Sache in dem gegenwärtigen Stande der Dinge viel tiefer gefaßt werden. Bei der allgemeinen Auflösung kommt es vor Allem darauf an, in der Gemeinde irgend ein im höheren Sinne aristokratisches Element wieder zu sammeln, und dies führt auf Grundbesitz und Staatsdienst, sowie auf den Grundgedanken der Verwaltung zurück."

„Ich gehe davon aus, daß die Verwaltung der höheren geistigeren Funktionen zunächst der Aristokratie, in jenem Sinne, gebührt und solche schafft, und daß diese darin eigentlich ihre Bedeutung zeigt, daß die Gebildeteren durch ihre bloße Persönlichkeit einen Einfluß üben, der nicht von überlegener Einsicht und Bedeutung im einzelnen Falle, nicht von Argumenten mit einem Wort, abhängt, sondern sich

in Gewohnheit, Vertrauen, Ehrfurcht gründet. Ein solches aristokratisches Element ist aber nur unter den Bedingungen denkbar:

daß ein langjähriger, womöglich durch mehrere Generationen sich fortsetzender Aufenthalt in demjenigen Bezirke, wo der Einfluß geübt werden soll, stattgefunden habe, und daß außerdem eine vorzügliche persönliche Qualifikation, Bildung, Achtbarkeit des Charakters vorhanden sei."

„Das erste Requisit führt auf ererbten Grundbesitz fast immer zurück, und bei dem zweiten ist ein gewisser Wohlstand vorauszusetzen. Beides hat sich beim Adel gefunden; daß er dennoch seinen Einfluß verloren hat, beruht darauf, daß er

1. meist den Aufenthalt auf seinem Grundeigenthum aufgegeben hat, indem er dem Staatsdienst nachging, und dieser systematisch vom Grundbesitz getrennt wurde;
2. daß er durch Rechtsverhältnisse, die zu den Zuständen nicht mehr paßten (Gutsherrlichkeit, Exemtion, Jagdrecht) der Landgemeinde feindlich gegenüber gestellt wurde, und
3. daß er mit dem an Bildung ziemlich gleichen und an Vermögen wenig nachstehenden, vielleicht auch vorgehenden, sogenannten höheren Bürgerstande namentlich durch den Staatsdienst und durch gesellige Absonderung in Feindseligkeit gerieth."

„Der Staatsdienerstand hat die Funktionen, die oben der Aristokratie zugeschrieben sind und die nach dem allgemeinen Gange der Dinge auch äußern Wohlstand und erbliche Bildung mit sich führen. Daß er es aber niemals dahin hat bringen können, einen eigentlich aristokratischen Einfluß zu gewinnen, beruht darauf, daß es ihm stets an dem langjährigen Aufenthalte an einem Orte gefehlt hat. Je mehr man ihn mobil gemacht hat, um desto mehr sinkt sein Einfluß. Die persönliche Exemtion kommt hinzu, ist aber nicht entscheidend. Ganz dasselbe ist vom Predigerstande zu sagen."

„Um nun einen aristokratischen Einfluß herzustellen, müßte man einerseits die Staatsdiener fixiren, sie nicht so viel versetzen, ihnen möglich machen, ansäßig zu werden,

auf ihre Ehrenhaftigkeit und Fähigkeit ernstlich halten,

dem Grundbesitzer, namentlich also auch dem Adel, möglich machen, den Einfluß des Staatsdienstes mit dem seines Besitzes zu vereinigen. Dazu wäre erforderlich:

a. daß man die streitigen Verhältnisse zwischen Gemeinden und Gutsbesitzern beseitigte; das ist durch Ablösung, Theilung, Aufhebung der Exemtionen, der Patrimonialgerichte, der Jagd zu bewirken. Es gehört hierher aber auch Alles, was den Ackerbau an sich hebt und die lästige Bewirthschaftung der Güter durch Dienste, Zehnten, Servituten unmöglich macht.

Es gehört dahin aber auch:

b. eine Einrichtung der Verwaltung, welche dem Grundbesitzer es nicht unangenehm macht, die Geschäfte zu führen. Dazu gehört, daß man einerseits die Gemeinden möglichst wenig in ihren Geschäften stört und den Gemeindebeamten nicht mit Schreiberei belastet; andererseits daß man die Schreiberei wirklichen Staatsdienern auflegt, diese aber in ihren eigentlichen Funktionen auch wieder in eine solche Beziehung zur Gemeinde bringt, welche ihre Thätigkeit nicht auseinander gerathen läßt."

„Das führt auf die Grundgedanken, von welchen bei der Organisation auszugehen ist, und diese habe ich mir folgendergestalt vorgezeichnet:

1. Die Thätigkeit der Staatsregierung ist möglichst zu beschränken.
2. Als eigenthümlich für sie gehörig ist
   a. die Vertheidigung des Ganzen wie des Einzelnen gegen äußere Gewalt,
   b. die Handhabung des Rechts im Innern,
   c. die Herbeischaffung der Mittel zu beiden, die Finanzverwaltung, Kriegsverwaltung und Verwaltung der Staatsanstalten.
3. Außer diesem eigenthümlichen Gebiete hat die Regierung ein Gebiet, das ihr mit den Privaten und Kommunen gemeinschaftlich ist, und welches darin besteht, daß sie solche Lokalanstalten, welche nur gedeihen können, wenn sie in größerem Zusammenhange gefaßt werden, unter ihren Schutz und Leitung

nimmt. Dahin gehört: Deichbau, Wegbau, Abwässerungen in größeren Massen u. dergl.

4. In den rein den Privaten (Gewerbe, Ackerbau 2c.) oder den Kommunen zustehenden Geschäften (Arme, Kranke, Schule, Medizinalwesen) kann die Regierung theils fördernd, theils hemmend — zum Schutze des gemeinen Besten — eintreten.

Die Thätigkeit des Staats muß aber in dieser Beziehung möglichst beschränkt sein, wie denn auch ad 2b weislich dafür zu sorgen ist, daß nicht vexatorische Gesetze Reibungen hervorrufen."

„Als bestimmten Thätigkeitskreis der Gemeinden darf man annehmen:

1. Das Domizil- und Niederlassungswesen mit der Armenpflege,
2. Wegbau und Wasserbau im Gemeindebezirk,
3. Sorge für Kirche und Schule,
4. Verwaltung des Kommunalvermögens und der Kommunalsteuern,
5. die Befugniß, nützliche Anstalten zu gründen."

„Der Staat hat hier überall die Auflage, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Er muß aber auch dahin sehen, daß die drei ersten Obliegenheiten in einer solchen Weise erfüllt werden, wie dies die Verhältnisse fordern."

„Daraus folgt für ihn die Befugniß und die Nothwendigkeit, den Umkreis der Gemeinde so zu ordnen, daß dem Zwecke entsprochen werden kann (das geschieht durch Herstellung der Domizilgemeinden und Aufnahme der Güter in die Gemeinden 2c.) Es folgt aber daher auch die Pflicht, das mit sorgfältiger Schonung aller einmal gebildeten Verhältnisse auszuführen. Die innere Ordnung ist dann möglichst der Gemeinde selbst zu überlassen."

„Die Verwaltung dieser eigentlichen Gemeindeangelegenheiten ist sodann der Gemeinde unter schonender Aufsicht ganz zu überlassen. Dadurch wird der gebildetere Theil der Gemeindeglieder sie übernehmen können, ohne sich deshalb besonderen Belästigungen zu unterziehen. Es wird aber diesen noch anderweit ein Antheil an der Verwaltung gegeben werden müssen."

„Um die Staatsverwaltung in beständiger Uebereinstimmung mit dem Lande zu halten, wird eine Mitwirkung der Unterthanen namentlich bei allen denjenigen Gegenständen nöthig sein, die zu der dritten und vierten der oben aufgeführten Klassen gehören. Diese Mitwirkung muß der Art sein, daß sie nicht durch lästige Geschäftsformen, durch Detailarbeit, durch Schreiberei unangenehm wird. Das müßte besoldeten Angestellten bleiben."

„Auf diesem einfachen Grundgedanken beruht die Amtsvertretung und der Plan der Provinzialstände, die also ebenfalls auf höhere Geltung des gebildeten Landbewohners hinausgehen. Im übrigen muß die Organisation des Staatsdienstes der Art sein, daß die Regierung völlige Kenntniß alles dessen habe, was zur Führung guter Regierung nöthig ist."

„Es ist deshalb

1. nothwendig, die Notizen zu sammeln und zu ordnen, statt unordentlich und willkürlich dieselbe Nachricht zehnmal einzuziehen, also Statistik.
2. Die Behörden müssen in Uebereinstimmung mit den Unterthanen große Kompetenz haben und nicht genöthigt sein, viel ante factum zu berichten und zu fragen.
3. Wahre Streitfälle müssen möglichst zur Entscheidung der Gerichte gebracht, nicht durch Verwaltungsbehörden entschieden werden."

„Ferner wird auf dem Lande am zweckmäßigsten derjenige Beamte, von dem die Regierung dieses forbert, von der Regierung ernannt, da die Zahl der Fähigen dort kleiner, die Entfernungen größer, die Interessen oft abweichender sind. In den Städten wird die Wahl der Stadtgemeinde bleiben, und es wird der Hauptunterschied zwischen Stadt und Land demnächst der sein, daß die Stadt die Obrigkeit selbst bestellt, welche alle Ansprüche der Regierung zu erfüllen hat, und das Land nur den Gemeindevorsteher wählt, der mitwirkt, ohne so großen Ansprüchen ausgesetzt zu sein."

Am ersten Weihnachtstage schrieb Stüve die Denkschrift, in welcher er seine Organisationspläne zusammenfaßte, und aus welcher demnächst mit einigen Erweiterungen das Schreiben des Gesammtministerii

vom 1. Februar 1849 geworden ist, womit jene Pläne den Ständen vorgelegt wurden.[1]) Da dasselbe Stüves Auffassungsweise in mehrfacher Beziehung noch bestimmter zum Ausdruck bringt, als das vorstehend mitgetheilte Bruchstück, so schalten wir daraus Folgendes ein:

„Wir sind bei den gesammten Organisationsplänen von der Ansicht ausgegangen, daß die Obliegenheit der Regierung nicht in einer Leitung und Bestimmung der Gesammtthätigkeit des Volks besteht, sondern daß sich dieselbe vielmehr beschränkt auf die Vertheidigung des Staats nach außen, den Schutz des Rechts und der Ordnung im Innern, und die Herbeischaffung der Mittel zu beiden durch Verwaltung der Steuern, des Eigenthums und der sonstigen Anstalten des Staats. Die Zahl und Bedeutung dieser Anstalten, deren bedeutendste die Kommunikationsmittel, Chausseen, Kanäle, Eisenbahnen und Bildungs-Anstalten sind, zu denen aber auch Straf-, Heil- und Gewerbe-Anstalten gehören, sowie die Ausdehnung des Staatseigenthums, namentlich an Grund und Boden, Gütern, Forsten, Bergwerken und sonstigen Gewerbebetrieben bestimmt den Umfang der eigenen Verwaltung des Staats."

„In die Verwaltung des Vermögens und der Anstalten der Privaten, Gemeinden und Korporationen hat er sich dagegen nicht zu mischen. Jedoch gebührt ihm auch hier eine ordnende und die gegebene Ordnung aufrecht erhaltende Gewalt. Jene äußert sich durch die Gesetzgebung, diese durch die Aufsicht und die Handhabung. Dieser ist abermals einer der Hauptangelpunkte, um welchen sich die Entscheidung über das Zuviel im Regieren bewegt."

„Das Regierungswesen der neueren Zeit hat hier die Grenzen nicht gehörig festgehalten. Es hat theils die Staatsanstalten ungemein vermehrt, theils die Einwirkung auf Vermögen, Thätigkeit und Anstalten der Einzelnen, Gemeinden und Korporationen so sehr erweitert, daß aus der nothwendigen Beschränkung der Freiheit, welche daraus erwachsen mußte, eine unversiegbare Quelle der Unzufriedenheit geworden ist."

---

[1]) Aktenstücke der X. allgemeinen Ständeversammlung, S. 248.

„Vermehrt ist diese durch die Bildung der Verwaltungsbehörden selbst. Letztere sind hervorgegangen aus Justizkollegien, haben wenigstens alle früher vorhandenen anderen Elemente allmählich entfernt. Daher ist ein Geist des Formalismus in ihnen einheimisch geworden, der um so schlimmer war, je weniger er, zumal in den höheren Instanzen, durch unmittelbare Anschauung und Handhabung der Sachen und des Lebens gemildert wurde."

„Die Widersprüche, in welche das Regierungswesen durch diesen Formelkram und das Einmischen in zu viele Dinge mit dem Leben gerieth, und welche nicht selten zur Lächerlichkeit ausarteten, haben die Fortdauer dieses Systems überall unmöglich gemacht."

„Auf der anderen Seite aber darf nicht verkannt werden, daß das System auch sein Gutes mit sich geführt hat. Es hat dasselbe vor Allem für die Menschen viel Bequemes gehabt."

„Indem es sorgfältig alle Mißbräuche überwachte und verhütete, gewöhnte es an einen hohen Grad von Ordnung und Sicherheit ohne eigene Kraftanstrengung."

„Indem es vielfach dem Einzelnen Arbeiten abnahm, machte es das Leben leicht und bequem."

„Indem es mancherlei that zur Förderung des gemeinen Wohlstandes, ist es besonders den Leuten von mittlerer und geringer Geisteskraft, also der Menge, zu Gute gekommen."

„Es ist nicht zu leugnen, daß auf diese Weise die Völker bequem, weichlich, muth- und kraftlos geworden sind, daß sie nicht verstehen, sich selbst zu rathen, zu helfen und zu schützen, daß sie fortwährend die Wohlthaten jenes entwickelten Regierungswesens verlangen, fortwährend geneigt sind, an die Regierung und die Behörden insbesondere Forderungen zu stellen, welche außerhalb der eigentlichen Sphäre ihrer Thätigkeit liegen, aber die mit diesen Wohlthaten verbundenen Uebel unerträglich finden."

„Man fordert zugleich Freiheit und Polizei, Beides in größter Ausdehnung, und Beides ohne die Kraft oder die Resignation, es zu ertragen. Diese Betrachtungen lassen erkennen, nach welchen Zwecken zu streben ist, nämlich:

1. nach Beschränkung der Staatsverwaltung auf ihre nothwendige Thätigkeit,
2. nach Beseitigung des fruchtlosen Formalismus,
3. nach Herbeischaffung vollständiger Sachkenntniß und praktischer Ausbildung für die ferner zu handhabenden Gegenstände."

„Es ergiebt sich aber auch ferner, daß in Rücksicht auf das erste Ziel nur mit Vorsicht und nur allmählich vorgeschritten werden darf, sowie das zweite in der That durch das dritte bedingt ist, das Aufgeben der Form ohne volle Einsicht in das Wesen nur zur Auflösung führen könnte."

„Eine Vermittlung der widersprechenden Tendenzen im Volke und eine angemessene Verbindung der Sachkunde mit der formellen Geschäftsordnung wird zunächst dadurch herbeizuführen sein, daß möglichst viele Geschäfte nicht, wie in der letzteren Zeit, von den Behörden allein, sondern wie früher von den Behörden und Unterthanen gemeinschaftlich berathen und ausgeführt werden."

„In dieser durchgeführten Theilnahme des Volks an der Verwaltung liegt das erste und wesentlichste Mittel, allmählich wieder ohne Erschütterung des gemeinen Wohls zur Selbstregierung des Volks überzugehen und den Staat von dem Uebermaß fremdartiger und kleinlicher Thätigkeit zu entlasten."

„Da eine solche Gemeinschaftlichkeit des Handelns im Ständewesen für die höchsten Stufen der Staatsthätigkeit festgestellt ist, so wird solche für die unteren Stufen um so weniger zu entbehren sein, als einmal die nothwendige Uebereinstimmung des Staatswesens es erfordert, und daneben im Volke ungleich leichter die geistige Befähigung zur Besorgung der unmittelbaren Geschäfte des Lebens gefunden wird, als zur Gewinnung der allgemeinen Resultate, die in der Gesetzgebung und den Grundsätzen der obersten Staatsverwaltung hervortreten sollen."

„Aber auch da, wo diese Theilnahme des Volks nicht unmittelbar eintreten kann, ist es erforderlich, dasselbe der Verwaltung näher zu stellen, als dieses bisher der Fall war. Es gilt demgemäß, den Grundsatz der Oeffentlichkeit auch in der Verwaltung durchzuführen."

„Daß diese hier anders als im Gerichtswesen ins Leben treten muß, liegt auf der Hand. Aehnlich aber, wie es den allgemeinen Ständen schon bisher frei stand, von dem Gange der Verwaltung in ihrem höchsten Kreise Kenntniß zu nehmen, ähnlich wird auch dem Volke Gelegenheit zu geben sein, durch seine Vertreter von der Behandlung der ihm zunächst liegenden Interessen durch die Regierung sich zu überzeugen. Nur so wird das auch die wohlwollendsten Schritte der Regierung verdächtigende Mißtrauen zu beseitigen und nur so die zur Selbstregierung des Volks erforderliche praktische Durchbildung desselben zu erreichen sein."

„Dann muß ferner die Entwicklung einer möglichst freien Thätigkeit der Gemeinde hinzutreten. Der Staat muß nichts besorgen wollen, wozu die Gemeinde im Stande ist, und er muß diese nicht leiten wollen, wo die Ausübung seines allgemeinen Aufsichtsrechts genügt. So ist zu hoffen, daß das Interesse der Einzelnen am Gemeinwesen in seiner nächstliegenden Gestalt erstarke, das ist der Kreis, in dem ein Jeder zunächst für das öffentliche Leben zu wirken berufen und verpflichtet ist, und nur wenn so die Kräfte in ihre richtige Bahn geleitet werden, kann es gelingen, sie für das Ganze heilbringend zu machen und aus den unnatürlichen Zuständen unserer Tage herauszukommen, wo eine große Menge sich zum Aburtheilen und Eingreifen in die schwierigsten Fragen berufen und verpflichtet wähnt, während sie zum Durchbringen und Fördern der eigenen Gemeindeverhältnisse weder die Fähigkeit noch auch nur den Willen besitzt."

Die praktische Entwicklung dieser Grundsätze, der durchgeführten Theilnahme des Volks an der Verwaltung, der Oeffentlichkeit der Letzteren und der möglichsten Selbständigkeit der Behörden nach oben findet sich in den beigefügten Entwürfen, einer Landdrosteiordnung, einer Amtsordnung, der Grundzüge für die Organisation der Provinziallandschaften und eines Gesetzes über die Amtsvertretung. Eine Ergänzung bildet das gleichzeitige Schreiben über die Organisation der Landgemeinden, welchem gleichfalls in den Grundzügen eine Landgemeindeordnung beigefügt ist, und der Entwurf einer Städteordnung, welcher am 13. Februar folgte.

Durchgehend ist der Gedanke, der Obrigkeit eine volle und ab-

gerundete Autorität zu geben, dieselbe aber auf einem in allen Stufen durchgeführten System der Vertretung aufzubauen. In der Mittelinstanz, den Landdrosteien, soll in den eigentlichen Administrativgeschäften das Kollegialsystem demjenigen der persönlichen Autorität und Verantwortlichkeit weichen. Zur Seite tritt ihnen anstatt der vertrockneten Provinziallandschaften eine lebensvolle Provinzialvertretung, gebildet aus Wahlen der Städte und Aemter, ausgestattet mit dem Recht der Zustimmung zu Provinzialgesetzen und der Bewilligung provinzieller Abgaben, und mit solchen Befugnissen hinsichtlich der Verwaltung, daß aus dem Einvernehmen der Behörden mit der Vertretung sich die kräftigsten Mittel des Wirkens ergeben. Aus ihrer Wahl gehen die gewerblichen und landwirthschaftlichen Deputationen hervor, welche ein weiteres Bindeglied zwischen der Provinzialbehörde und den Eingesessenen bilden und der Thätigkeit der Ersteren Stütze und Vertrauen geben.

Aehnlich wird der Lokalobrigkeit, dem Amte, in der Amtsversammlung eine Repräsentation der Landgemeinden beigeordnet, um von der Verwaltung Kenntniß zu nehmen, Bewilligungen auszusprechen, bei gemeinnützigen Angelegenheiten mitzuwirken.

Diese Neubildung der Aemter, der Behörden, in welcher sich die ganze staatliche Autorität in erster Instanz, namentlich auch das gesammte Polizeiwesen, soweit es nicht den Gemeinden überlassen wird, konzentrirt, ist einer der entscheidenden Punkte. Sie verlieren die Justiz, ziehen aber die obrigkeitlichen Funktionen der aufzulösenden Patrimonialgerichte an sich und umfassen mit ihren Bezirken fortan das gesammte platte Land mit gleichartiger Kompetenz. In ihnen liegt der Schwerpunkt der ganzen Verwaltung. Stüve wußte sehr wohl, wie alle Tüchtigkeit der Verwaltung darauf beruht, daß sie an der untersten Stelle gut und zweckmäßig geführt wird, daß Mißgriffe, welche hier begangen werden, in keiner höheren Instanz wieder ungeschehen gemacht werden können, daß keine Kontrole der Oberbehörden das ersetzen kann, was dort an eigener Einsicht und zweckmäßiger Initiative vorhanden sein muß. Er wollte die Amtsbezirke so bemessen, daß alle Verwaltungsgeschäfte thunlichst in die Hand Eines Mannes gelegt werden können, und dieser sich im Stande

befinde, der Regel nach Alles durch direkte Verhandlung mit den Amtseingesessenen zu erledigen. „Nur so", sagt er in dem Schreiben vom 1. Februar, „wird es dem Beamten möglich, sich durch eigene Anschauung von den Verhältnissen und den Bedürfnissen der Untergebenen genügend zu unterrichten, das Vertrauen derselben zu gewinnen und so seinem höchsten Ziele näher zu kommen, das Nothwendige weniger durch Zwang, als durch geistigen und sittlichen Antrieb, durch Ueberzeugung und Förderung eigener Einsicht und freier Thätigkeit zu erreichen. Denn es ist stets festzuhalten, daß das Unvollkommene, das auf diesem Wege erreicht wird, einen ungleich größeren Werth hat, als das äußerlich Vollkommenste, wenn solches das bloße Erzeugniß des Zwanges ist, daß ferner alle gesetzliche Ordnung nur insoweit wahren Werth hat, als sie auf dem eigenen Wollen der Menschen beruht, und daß die Regierung ihren Zweck nur erreicht, wenn sie dieses Wollen hervorgerufen hat. Dabei darf es freilich nicht übersehen werden, daß der obrigkeitliche Beamte gänzlich außer Stande ist, zu diesem Ziele zu gelangen, wenn er nicht selbst als ein tadelloser, wohlwollender Mensch, als ein solcher sich darstellt, dem Recht und Ordnung, sowie das gesammte Wohl seiner Untergebenen wahrhaftig heilig ist. In der unteren Verwaltung, wo Regierung und Volk sich stets unmittelbar berühren, kommt diese überwiegend wichtige, rein menschliche Seite des Staatswesens am meisten zu Tage, und es ist deshalb unerläßlich, sie sofort als oberstes Princip auszusprechen und mit Ernst darüber zu halten. Ergiebt sich hieraus bereits, daß der obrigkeitliche Beamte seine Thätigkeit der Regel nach als eine vermittelnde zu betrachten habe, und daß von diesem Grundsatze nur da abzugehen sei, wo einestheils ein bestimmt gebietendes Gesetz vorhanden und anderntheils der freiwillige Gehorsam gegen das Gesetz nicht zu erreichen ist, so wird ferner eine jede Entscheidung dieser Art als ein unerwünschter Fall zu betrachten sein, den man zwar, wo man Recht hat, nicht scheuen, der aber niemals das Ziel der Arbeit sein soll."

Wie schon mit Stüves eigenen Worten angedeutet, ging er nicht darauf aus, sofort ein völlig abgeschlossenes Gesetzgebungswerk hinzustellen. Ein großer Theil der Pläne wurde zunächst nur in,

wenn auch sehr detaillirt ausgearbeiteten Grundzügen vorgelegt, nach denen er mit Zustimmung der Kammern die Ausführung einzuleiten dachte, um in der Freiheit des Anpassens, welche dadurch gegeben wurde, wenn auch auf Kosten völliger Gleichförmigkeit, um so größere Sicherheit für die dauernde Bestandesfähigkeit des zu Schaffenden zu gewinnen.

Das war ganz besonders sein Gesichtspunkt bei der Regelung des Landgemeindewesens. So entschieden hier nach endlicher Beseitigung der Exemtionen das Bedürfniß vorlag, organisirend einzugreifen, so sehr war ihm gerade auf diesem Gebiete alles vorschnelle Dekretiren und Uniformiren verhaßt. Eine besonnene Behandlungsweise mußte hier auf eine große Mannigfaltigkeit der Entwicklung Rücksicht nehmen, über welche ein sicherer Ueberblick sich nicht so rasch gewinnen ließ. „Es ist aber", heißt es in dem Schreiben, womit die Grundzüge der Landgemeindeordnung vorgelegt wurden, „gerade bei Gesetzen in Gemeindesachen, wo Alles darauf ankommt, den Gemeinsinn zu wecken und zu heben, eine genaue Kenntniß des Bestehenden und der Wünsche der Betheiligten unumgänglich erforderlich. Bestimmungen in Gemeindewesen, welche sich nicht, so weit höhere Rücksichten es irgend gestatten, an das Bestehende und an die Wünsche der Betheiligten anschließen, werden, mögen sie übrigens theoretisch noch so richtig sein, leicht das Interesse an dem Gemeindewesen statt es zu heben, schwächen, und so mehr schaden wie nützen. Eine solche genaue Kenntniß des Bestehenden und der Wünsche der Betheiligten hat sich die Regierung bislang nicht verschaffen können."

Noch deutlicher spricht er sich aus in dem späteren Entwurfe einer Instruktion für die Behörden: „Die Gemeinde ist nicht zu betrachten als ein willkürliches Agglomerat von Menschen und Grundbesitzthum, das man so oder anders theilen oder zusammenlegen könnte, wie es eben für die Zwecke der Administation am bequemsten scheint. Vielmehr ist die Gemeinde durchaus als ein organisches lebendiges Individuum zu betrachten, welches durch eine langsame allmähliche Entwicklung allerdings in verschiedene Zustände übergeführt werden kann, welches aber durch jede gewaltsame, plötzliche, nicht aus dem eigenen Leben heraus erwachsene Aenderung, durch jede

eigenmächtige, nicht sorgsam seiner gegenwärtigen Gestalt angepaßte Bestimmung nothwendig zerrüttet und gestört wird. Die Behandlung des Gemeindewesens muß daher eine durchaus konservative sein. Jedes willkürliche Machen von Gemeindeordnungen ohne diesen konservativen Charakter ist schlechterdings verderblich."

Konservativ! Wir finden das Wort selten bei Stüve, desto mehr aber die Sache. Konservativ waren nicht nur seine Behandlung der Gemeinde, sondern seine ganzen Pläne, so umgestaltend sie erschienen. Sie waren es nicht blos wegen der besonnenen Methode, des schonenden Anknüpfens an die bestehenden Verhältnisse, des bewußten Abzielens auf die Hebung eines aristokratischen Elements. Sie waren es, weil sie in ihrer ganzen Anlage und Ausführung darauf ausgingen, an Grundgedanken deutscher Verfassungsbildung wieder anzuknüpfen und dieselben wieder zu beleben durch Umkleidung mit neuen, den lebendigen Zuständen entsprechenden Formen an Stelle der starr und inhaltlos gewordenen Bildungen, welche eine unproduktive Vergangenheit der Gegenwart hinterlassen.

Allerdings führen ihn seine Maximen zu den Gedanken der Freiheit und Autonomie zurück, welche aller deutschen Staatsbildung zu Grunde liegen; und ein Liberalismus, der neben dem Spiel mit theoretischen Verfassungssätzen die praktische Gründung der bürgerlichen Freiheit in der Selbständigmachung der lokalen Kreise zu würdigen verstand, und der sich nicht begnügte, an die Stelle eines monarchischen einen konstitutionellen Absolutismus gesetzt zu haben, mochte in einer solchen Organisation auch eine wahrhaft liberale That erkennen.

Neben diesen Organisationsplänen hatte Stüve eine Reihe anderer Gesetze vorbereitet, unter denen als die wichtigsten ein Staatsdienergesetz, ein Jagdgesetz, ein Jagdablösungsgesetz und ein Chausseebaugesetz hervorzuheben sind. Im Justizministerium hatte man zwar noch nicht die Prozeßordnungen, wohl aber im Anschluß an die neue Verwaltungsorganisation den Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes, und, als Abschlagszahlung auf die populären Forderungen, eines Gesetzes über Schwurgerichte vollendet. Vom Kultusministerium lagen Entwürfe zur Reform des Konsistorial- und des Volksschulwesens vor, von Lehzen das neue Budget auf Grundlage

der Kassenvereinigung. Es war ein Komplex von Aufgaben so umfassend und bedeutend, wie er noch keiner hannoverschen Ständeversammlung dargeboten war.

Aber der Konflikt mit den Kammern wegen der deutschen Sache sollte die daran geknüpften Hoffnungen zunächst vernichten.

Vierter Abschnitt.

Die Grundrechte.

Die Versammlung in der Paulskirche war auf dem bedenklichen Wege fortgeschritten, vor welchem Stüve hatte warnen wollen. Das bescheidnere aber erreichbare Gute gab sie Preis über dem Streben nach einem Besseren, über dessen wahre und mögliche Gestalt Unklarheit und Meinungsverschiedenheiten immer größer wurden. Anstatt Alles daran zu setzen, in der günstigen Zeit einen wenn auch unvollkommenen Bau vorläufig unter Dach zu bringen, begann sie nach Errichtung der provisorischen Centralgewalt in der Fiktion zu leben, daß man ein Reich bereits habe. Jene, von der wichtigsten Aufgabe, dem Verfassungswerk, ausgeschlossen, sollte regieren, mochte sie mit den Staatsregierungen fertig werden, wie sie konnte, und die Nationalversammlung, über jene Aufgabe weit hinausgreifend, handelte wie ein gesetzgebendes mitregierendes Parlament in einem konstitutionellen Staate.

So leicht sie sich nun aber bei der augenblicklichen Schwäche der großstaatlichen Regierungen und der Gefügigkeit der Kleinstaaten in der Illusion von der eigenen Machtvollkommenheit bestärken und vereinigen konnte, so unsicher und schwach erwies sich die Versammlung und ihre konservative Majorität gegenüber dem konsequenten Vor-

bringen der Demokratie. Eine verhängnißvolle Folge dieser Schwäche war die Vorwegnahme der Grundrechteberathung. Es bot sich darin ein bequemes Mittel, Popularität zu erwerben, und durch Hinausschieben des eigentlich Schwierigen, der Verfassungsfrage, namentlich der gefährlichen Oberhauptsfrage, Zeit zu gewinnen, während deren jede Partei abwarten konnte, daß sich die für ihre Absichten günstigen Verhältnisse entwickelten.

Schon der Siebzehnerentwurf hatte unter dem Titel Grundrechte eine Reihe politischer Normativbestimmungen für die in den Verfassungen der Einzelstaaten zu gewährenden Freiheitsrechte aufgestellt. Diese veränderten aber in den Berathungen des Verfassungsausschusses innerlich und äußerlich ihren Charakter. Aus den 18 allgemeinen Sätzen jenes Entwurfs machte der Verfassungsausschuß ein System von 12 Abschnitten mit 48 Paragraphen. „Der Siebzehnerentwurf hatte die Grundrechte", sagt Stüve schon im Juli in dem Schreiben an seine Wähler, „aufgestellt einfach generell, als Rechtsregeln wie sie aus einem Bestehenden theoretisch entwickelt, das Verständniß erleichtern, nicht als Gesetze, die unbedingt zu befolgen sind. Der Kommissionsentwurf verwandelt jene Rechtsregeln in Gesetze. So ist man in Diskussionen über abstracte Begriffe von Reichsbürgerrecht, Staatsbürgerrecht u. s. w. gerathen, hat das Ungenügende der aufgestellten Begriffe gefühlt und der Gesetzgebung das Weitere überlassen wollen, ist aber dabei (recht nach dem Satze, daß einer solchen Versammlung ein unwiderstehlicher Trieb nach Ausdehnung der eigenen Gewalt einwohnt) so weit gerathen, selbst das Gemeindebürgerrecht, also das durchaus und spezifisch Lokale, der Reichsgesetzgebung vorzubehalten. Wohin soll das führen!"

Ohne zu bedenken, wie unbesonnen damit der erst noch zu treffenden Kompetenzregulirung zwischen Reichs- und Staatsautorität vorgegriffen wurde, und wie wenig sich die Konsequenzen übersehen ließen, nahm man Sätze auf, die durchaus nicht den Charakter von Verfassungsbestimmungen besaßen und vollends mit der Verfassung Deutschlands nichts zu thun hatten, nur deshalb, weil sie den doktrinären Forderungen der dominirenden rationalistischen Schule auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete entsprachen. Kamen manche derselben

ihrer Allgemeinheit wegen auf werthlose Phrasen hinaus, so mußten andere, wie die Bestimmungen über Heimathsrecht und Gewerbewesen, über die Trennung von Kirche und Schule, über die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, die Abschaffung der Standesrechte, die Theilbarkeit des Grundeigenthums und der Kehraus, welcher in wenigen imperativen Sätzen mit den sogenannten Feudallasten gemacht wurde, auf das tiefste und bedenklichste in die bestehenden Rechte und Zustände einschneiden. In den endlosen Debatten der ersten Lesung, welche die Zeit vom 3. Juli bis Anfang November füllten, behielten jene Tendenzen durchweg die Oberhand, und wenn die württembergischen Liberalen das, was sie für ihr Land vielleicht mit Recht verlangten, ihrer ersten Kammer gegenüber nicht durchsetzen konnten, so war man in Frankfurt bereit, den Strom, der jenes Hinderniß hinwegspülen sollte, über das ganze deutsche Land gleichermaßen dahinrauschen zu lassen. „Ohne Kenntniß der gegenwärtigen, ohne Einsicht in die zu machenden Zustände", sagt ein bayerischer Abgeordneter[1]) von dieser Berathung, „denn für den Organismus des Reichs war noch nicht einmal eine Vorarbeit des Ausschusses vorhanden, schickte man Schüsse auf Schüsse, d. h. Beschlüsse über Beschlüsse in den Nebel hinein. Während die Linke wußte, wer damit getroffen wurde, sieht das Centrum, das rechte wie das linke, die Schüsse für bloße Festschüsse an. Es handele sich ja nur um allgemeine Grundsätze — die nähere Bestimmung bleibe nunmehr der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten — es könne ja bei der zweiten Lesung der Grundrechte noch geholfen werden: dies und Aehnliches hörte man häufig zur Entschuldigung von Beschlüssen anführen, deren Verwirklichung einem großen Theil der Zustimmenden selbst sehr bedenklich und schwierig vorkam". Stüve selbst charakterisirt in einer etwas späteren Schrift[2]) die treffliche Taktik, mit welcher die stets zielbewußte Linke hier wie sonst die Haltlosigkeit der Majorität sich zu Nutze zu machen wußte: „Stets in mehrere Abtheilungen, wenn auch nur scheinbar, gespalten, ließ sie durch ihre vorgeschobenen Plänkler

[1]) Künsberg, das deutsche Verfassungswerk im Jahre 1848.

[2]) Das Bündniß der drei Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai 1849. Leipzig. Brockhaus 1849, S. 15.

das Aeußerste, Unsinnigste fordern, schüchterte dadurch die Menge der schwachen Seelen ein, stellte nun gemilderte Form derselben Gedanken auf, und erreichte mit unfehlbarer Sicherheit das Ziel, daß alle schwachen Seelen sich drängten, für diese Form zu stimmen, in dem stolzen Glauben, damit die Revolution, welche in jenem Popanz ihnen gedroht hatte, besiegt zu haben. Das ist in Kurzem die Geschichte aller bedeutenderen Beschlüsse in Frankfurt gewesen."

Die gleiche Schwäche ließ am 11. September den Antrag des Württembergers Schober zur Annahme gelangen: mit den Grundrechten überhaupt nicht bis zur Vollendung des Verfassungswerks zu warten, sondern dieselben sofort nach der zweiten Lesung separat als Gesetz zu verkündigen. Die Wohlthat sollte sobald als möglich dem deutschen Volke zu Theil werden, und damit war es dann so eilig, daß das Reichsministerium nicht einmal den Abschluß der ersten Lesung abwartete, sondern schon am 22. October an die Regierungen die Aufforderung richtete, zur Durchführung eines Theils der Beschlüsse und gerade der allerbedenklichsten, derjenigen über das Grundeigenthum und die Feudallasten, unverzüglich die Vorbereitungen zu treffen. Auf Hannover bezogen, mußte es lächerlich erscheinen, wenn Herr von Schmerling meinte, „daß durch diese Bestimmungen der großen Masse des Volks jene materiellen Erleichterungen, die es in Folge der Märzrevolution zu hoffen berechtigt sei, zu Theil werden würde, daß dadurch der Bauerstand von dem Druck, der Jahrhunderte lang auf ihm gelastet, befreit und durch den unmittelbaren Gewinn, den er davon habe, zu der Ueberzeugung gebracht werde, daß der friedliche und gesetzmäßige Weg, welchen die deutsche Reichsversammlung eingeschlagen, für ihn nicht fruchtlos gewesen sei."

Als eine Wohlthat sollte der niedersächsische Bauer es ansehen, daß das glücklich entwickelte Erbrechtssystem, auf dem der Wohlstand des Landes beruhte und von welchem dreißig Jahre später noch der Anstoß ausgehen sollte zur Schaffung einer gleichen Grundlage des bäuerlichen Rechts in den weitesten Gebieten Deutschlands, einer theoretischen Formel zu Liebe durch den Grundsatz der Theilbarkeit durchschnitten wurde. Was war zu machen mit der allgemeinen Ablösbarerklärung aller auf Grund und Boden haftenden Leistungen

und Abgaben, wo das wirkliche Bedürfniß durch eine sorgfältige, die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse berücksichtigende Gesetzgebung längst befriedigt war, und ein so plumper Eingriff nur Verwirrung hervorrufen konnte. Welchen Fortschritt brachte das Verbot künftiger Belastung von Grundstücken mit unablösbaren Abgaben, wo man über die Nützlichkeit eines wohlgeordneten Erbenzinsverhältnisses für die Landeskultur die positivsten Erfahrungen hatte. Wie stimmte zu der besonnenen und billigen Weise, in welcher die Gesetzgebung in Hannover bei allen Reformen die Privatrechte zu schonen gewohnt war, die willkürliche Beseitigung der Familienfideikommisse, die einfache Aufhebung des Lehnsverbandes, die entschädigungslose Beseitigung des Jagdrechts und der Strich, den man, ohne zu wissen was man traf, durch die persönlichen Abgaben und Leistungen aus guts- und schutzherrlichen Verbänden machte.

Es hieß den Widerstand muthwillig herausfordern, wenn die Versammlung an Regierungen, die die Kraft zu selbständigem Handeln noch nicht verloren hatten, das Verlangen stellte, sich solchen Beschlüssen zu unterwerfen. Mochte man im Interesse des Einheitswerks bereit sein, manche Bedenken zu unterdrücken, welche gegen weitgehende Sätze politischen Inhalts erhoben werden konnten: daß eine Regierung wie die hannoversche, welche ein den Bedürfnissen des Landes angepaßtes, wohl vorbereitetes Reformwerk auszuführen im Begriff stand, sich nicht ohne Weiteres einer solchen Gesetzmacherei fügen werde, welche ihre innere Politik in der willkürlichsten Weise durchkreuzte, konnte nur dem blinden Fanatismus nicht selbstverständlich erscheinen. Stüve beeilte sich, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen, in welcher die Unannehmbarkeit eines großen Theils der in jenem Artikel VII (später VIII) enthaltenen Dispositionen nachgewiesen und zugleich positive Vorschläge formulirt wurden, wie die praktischen Zwecke unter Vermeidung jener Bedenken erreicht werden mochten. Freilich konnte dabei der Absolutismus liberal klingender Sätze nicht bestehen bleiben. Er sorgte dafür, daß die gedruckte Schrift bei Beginn der zweiten Lesung in Aller Hände war. Ohne jeden Erfolg. Wie die Majorität bei der ersten Berathung auf die Stimmen sachkundiger Männer, wie Reichensperger, Beseler, nicht hatte hören wollen,

so warf sie auch jetzt die wohlmeinenden Bedenken der Regierungen geringschätzig zur Seite. Da es nicht die großen, sondern nur die Regierungen von mittleren und kleineren Staaten waren, welche sich damit hervorwagten, so genügten die bequemen Schlagwörter Partikularismus und Sonderbündlerei zu ihrer Abfertigung. Man wollte nicht sehen, was am Tage lag, weil es in den Plan nicht paßte. Die Mittelparteien fügten sich wieder der Linken, es blieb im Wesentlichen bei den früheren Beschlüssen. Am 21. December wurde ein nochmaliger Versuch, das Vereinbarungsprincip zu retten, mit großer Majorität zurückgewiesen, die sofortige Verkündigung beschlossen und in dem Einführungsgesetz den Einzelstaaten die Verpflichtung zur unverzüglichen Ausführung auferlegt. Für die Beseitigung der Standesvorrechte aus den Verfassungen bewilligte man nur eine sechsmonatliche Frist, nach deren Ablauf sie durch konstituirende Versammlungen auf Grundlage des Reichswahlgesetzes bewirkt werden sollte.

Am 28. December erfolgte die Verkündigung, unerachtet noch zuvor in einer bei Gagern abgehaltenen Konferenz die Bevollmächtigten fast aller Regierungen die formellen und materiellen Bedenken dagegen wiederholt hatten, derjenige Hannovers mit dem Bemerken, daß seine Regierung zwar wohl bereit sein werde, trotz der daraus hervorgehenden Uebel die Grundrechte zu acceptiren, wenn diese der Preis sein sollten, um den allein das große Einigungswerk erworben werden könne, daß sie aber einer Separatverkündigung gegenüber die Rechte des Landes vorbehalten müsse.

Waren die Grundrechte hierdurch in ganz Deutschland Gesetz geworden? Waren sie es insbesondere in Hannover? Das Reichsgesetz vom 27. September hatte die Formen für die Publikation der Reichsgesetze bestimmt. Eine legislative Autorität aber, welche sie nicht besaßen, konnten sich die Versammlung und die Centralgewalt dadurch nicht geben. Die hannoversche Regierung hatte nicht unterlassen, ihre Zweifel über die Rechtswirksamkeit der so publizirten Gesetze in einer Note vom 4. November zur Sprache zu bringen, unter besonderer Rücksicht auf die dortigen Verfassungsgesetze; vielleicht nicht bestimmt genug, wie Stüve nachher meinte. In Bezug auf die Grundrechte konnte die Frage für ein unbefangenes Auge

überall nicht zweifelhaft sein. Als Theil des Verfassungswerks waren sie von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen, konnten also der Autorität der Letzteren ihre Kraft nicht entnehmen. Ebensowenig war diese herzuleiten aus den auf die Centralgewalt übertragenen Befugnissen der Bundesversammlung, weil auch dieser ein allgemeines Gesetzgebungsrecht nicht zustand. Es blieb also die usurpirte, die rein revolutionäre Autorität der Paulskirche. Mochte es demnächst gelingen, politisch mit derselben durchzudringen; von den Regierungen anerkannt war sie nicht und daher juristisch nicht damit zu argumentiren. Aber das war es eben: Anerkennung jener Autorität von den Regierungen zu erzwingen, eine Kraftprobe damit zu machen, boten sich die Grundrechte als ein vortreffliches Mittel, dieser Inbegriff aller ersehnten Freiheiten, diese „Magna charta, von der Nationalversammlung als Weihnachtsgeschenk dem deutschen Volke dargeboten", und für Letzteres von den politischen Vereinen, von der liberalen Presse mit Begeisterung acceptirt, — dieses „Rattengift", wie ein einflußreiches Mitglied des Verfassungsausschusses meinte, „das den Regierungen, wenn sie es erst im Leibe hätten, den Widerstand gegen die Verfassung wohl vergehen machen werde."

Das mochte denn besonders auch auf die hannoversche Regierung bezogen werden, die sich ja in Frankfurt wegen Partikularismus längst in Anklagezustand befand. Daß sie auch bei dieser Gelegenheit wieder mit größerer Offenheit als andere ihren Standpunkt manifestirt und der Omnipotenz Frankfurts zu trotzen gewagt hatte, war nicht zu verzeihen. Mochte auch Herr von Gagern selbst im Parlament die Bereitwilligkeit Hannovers zu Truppenstellungen, zu Matrikularbeiträgen und anderen Leistungen im nationalen Interesse rühmend hervorheben, die deutsche Zeitung proklamirte: „Dort wo die Feinde des einigen und mächtigen Deutschlands ihre Ränke spinnen, leben auch die unsrigen", und 16 hannoversche Abgeordnete in Frankfurt beeilten sich ihr Verdikt über die Haltung ihrer Regierung in einer öffentlichen Erklärung abzugeben, in welcher es unter anderen Phrasen heißt: „Ohne Einheit Deutschlands keine wahre, keine dauernde Freiheit, nicht jener Stolz, wie er dem freien Manne geziemt. Also Unterordnung der einzelnen Regierungen unter die Centralgewalt."

Damit warfen sie das Losungswort für die Wahlen zur neuen Ständeversammlung ins Land.

Unter dem 27. December waren dieselben, dem Wahlgesetze vom 25. September gemäß, ausgeschrieben. Im Laufe des Januar wurden sie vollzogen. Es war das erste Mal, daß die Landtagswahlen in Hannover unter der Einwirkung der Agitationsmittel stattfanden, welche freie Presse und Versammlungsrecht darboten. Die öffentliche Meinung, durch demokratische Zeitungen, durch die Thätigkeit des Märzvereins und der Volksvereine seit Monaten wirksam bearbeitet, nahm die von Frankfurt gekommene Weisung bereitwillig auf. Aber keineswegs im Sinne einer allgemeinen Opposition gegen das Ministerium. Im Gegentheil, das Letztere war, von den in Hannover stets wenig einflußreichen Partisanen der äußersten Demokratie abgesehen, höchst populär. Mit dem größten Vertrauen und hoffnungsvoller Erwartung sah man Stüves Plänen für die innere Organisation, von denen er manche Grundzüge schon hatte bekannt werden lassen, entgegen. Eine Wahlkampagne, welche sich den Sturz des Märzministeriums zum Ziel gesetzt hätte, wäre aussichtslos gewesen. Sollten die Wahlen für die Grundrechte günstig ausfallen, so durfte der Bestand des Ministeriums nicht in Frage gestellt werden. Deshalb war das Feldgeschrei bei den Wahlen: Das Ministerium Stüve **und** die Grundrechte. Die so dachten, erwogen nicht oder setzten sich darüber hinweg, daß Beides **nicht** vereinbar war. Sie mochten glauben, daß die Frage nach der formellen Autorität der Grundrechte sich wohl durch einen legalen Ausweg umgehen lassen werde. Aber sie nahmen keine Rücksicht darauf, daß Stüves Opposition gegen die Grundrechte aus dem innersten Kern seiner politischen Grundsätze hervorging, daß ein Mann, der seine Aufgabe seit Dezennien in dem Kampf gegen die abstracten Formeln gefunden, sich die idola fori, in denen jetzt der auflösendste Liberalismus kulminirte, ohne Verleugnung seines Wesens nicht als Regierungsgrundsatz aneignen konnte. Daß es nicht anging, ihn von seinen Ueberzeugungen zu trennen und ihn ohne die letzteren an der Spitze der Regierung zu behalten, hätten sie sich sagen können, auch ohne daß es noch deutlicher wie geschehen ausgesprochen wurde. Jene Partei

war zu sehr gewohnt, was dem eigenen System im Wege stand, gering zu achten, als daß sie sich diese Frage und die daraus hervorgehende Alternative ernstlich vor Augen gestellt hätte.

Alle Gunst der Umstände war jedoch für diese Agitation. Ließ sich doch mit Leichtigkeit dem Einen dieser, dem Anderen jener Vortheil demonstriren, den er von den Grundrechten haben werde. Bei den Bauern war wieder ein Hauptpunkt die Jagd. Wer wegen Jagdfrevels gestraft war, begriff leicht die Nothwendigkeit der Anerkennung der Grundrechte. Verpflichtung auf die Letzteren war bei vielen Deputirten schon die Bedingung der Wahl.

Als die Kammern am 1. Februar 1849 zusammentraten, zeigten sie in ihrer Zusammensetzung ein völlig anderes Bild als die vorjährigen. Aus der ersten Kammer war der Adel bis auf einige Wenige verschwunden, die Wahl der Grundbesitzer zu etwa $^2/_3$ auf Angehörige des Bauernstandes gefallen. Nur 12 von den 57 Mitgliedern hatten einer früheren Ständeversammlung angehört. Nicht minder verändert war die zweite Kammer. Auch hier 49 ganz neue Leute. Neben den Führern aus der letzten Kammer eine Anzahl von Advokaten und Literaten mehr oder minder demokratischer Richtung. Die Residenz hatte Rumann und Goedeke gewählt. Stüve nahm von den beiden auf ihn gefallenen Wahlen diejenige von Osnabrück an und dankte seinen Wählern öffentlich, daß ihr Vertrauen ihn nicht verlassen habe „auch unter den gegenwärtigen Stürmen und Verleumdungen, denen das Ministerium ausgesetzt ist, und denen auf bequeme Weise aus dem Wege zu gehen zwar leicht, aber pflichtwidrig ist.“

Sein Plan war, wie im Vorjahr durch Vorlagen, welche den Wünschen entsprächen, die Verhandlungen einzuleiten und dadurch die Mehrheit für die Regierung zu gewinnen. Das erwies sich jedoch als unmöglich. Wie die Komposition der Kammer so war auch der Charakter der Verhandlungen ein ganz andererer. Es schien als ob der Geist der Paulskirche in den ehrbaren hannoverschen Ständesaal eingezogen sei. F. von Reden formulirte weitläuftige Anträge im Stile des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Lang II und Freudentheil ließen ihren phrasenreichen Reden von den Tribünen Beifall

spenden, welche der Präsident Lindemann von Anfang an nicht gehörig in Ordnung zu halten wußte, während an den Hauptschlachttagen aufgeregte Gruppen vor dem Ständehause warteten und die erscheinenden oppositionellen Redner mit Lebehoch empfingen. „Ein Haufen roher und theils verächtlicher Menschen“, bemerkt Stüve in der Biographie Lehzens, „terrorisirte die Majorität der zweiten Kammer. Die Mitglieder der ersten, meist wohldenkende, achtbare Landleute, entbehrten der politischen Sicherheit und Entschiedenheit, wenn auch ihre Gesinnung durchaus gut und sie nicht gemeint waren, den König und die Regierung den revolutionären Gelüsten, welche die Mehrheit der zweiten beherrschten, aufzuopfern.“

Die Präludien wegen der Grundrechte begannen schon in den ersten Sitzungen. In den übrigens resultatlos hingeschleppten Berathungen der Adreßkommission drehte sich Alles darum. Das Ministerium wünschte den Austrag des drohenden Konflikts hinauszuschieben, in der Hoffnung, daß die weitere Entwicklung der Verfassungsangelegenheit selbst den Grund des Zwistes hinwegnehmen werde. Hatte doch die preußische Regierung, welche übrigens in Betreff der legislativen Behandlung der Grundrechte mit der hannoverschen übereinstimmte[1]), mit der Cirkularnote vom 23. Januar den Weg betreten, der zu einer Verständigung der Regierungen mit Frankfurt und dadurch zu einem praktischen Resultat schien führen zu können. Aber die Grundrechtspartei, der Majorität sicher, drängte zur Entscheidung. Das Ministerium trat daher in einem Schreiben vom 10. Februar[2]) mit einer ausführlichen Auslassung hervor. Stüve, der es redigirt hatte, verweist auf die Opferwilligkeit, welche die hannoversche Regierung den gemeinsamen Interessen gegenüber in allen praktischen Fragen, namentlich in Bezug auf den Hannover schwer belastenden dänischen Krieg bethätigt, zeigt aber, wie in der Verfassungsfrage die Regierungen der Mittelstaaten, außer Stande, einen eigenen entscheidenden Einfluß zu üben, sich auf eine abwartende Haltung hingewiesen finden. Eine solche Stellung könne sie auch zu

---

1) Note vom 8. Februar 1849. Roth u. Merck, Quellensammlung, II, S. 177.

2) Aktenstücke der X. allgemeinen Ständeversammlung, S. 448.

den Grundrechten, deren formelle Gesetzeskraft nicht anzuerkennen, umsomehr nur einnehmen, als die Bedenken gegen ihren Inhalt sich gerade dadurch steigern, daß sie isolirte Geltung erlangen sollen, wo dann die ganz nothwendige Limitation weder durch die Landesgesetzgebung, welcher sie entzogen, noch durch die Reichsgesetzgebung erfolgen könne, deren Eingreifen eben von dem Zustandekommen der Verfassung abhängig sei. Die materiellen Bedenken werden eingehend erörtert. Ueber manche derselben lasse sich allenfalls hinweggehen. Aber: „Die Regierung kann sich nicht verpflichten, die obigen Punkte — Freizügigkeit mit der aus ihr nothwendig folgenden Gewerbefreiheit, Aufhebung der Stellvertretung, Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Theilbarkeit des Grundeigenthums und die gerügten Eingriffe in die Heiligkeit des Eigenthums — überhaupt als unabweisliche Norm ihres Verfahrens anzuerkennen. Daß alle diese Punkte bis auf einige Eingriffe in das Eigenthum zur Zeit noch nicht ausgeführt zu werden brauchen, kann diese Lage der Dinge nicht ändern. Käme es nur darauf an, sich über den Augenblick hinwegzuhelfen, so würde darauf allerdings Gewicht zu legen sein; allein es ist hier die Frage um etwas Höheres, um Grundsätze und Wahrheit. Die Regierung möchte nicht den Schein auf sich laden, als mache sie Zugeständnisse in der Hoffnung, dieselben unter günstigen Umständen wieder zurückziehen zu können." Sie sei bereit, die Grundrechte, soweit sie der Verfassung und dem Wohle des Landes angepaßt werden können, zu publiziren und ins Leben zu führen, aber nur mit dem Vorbehalte, daß sie bis zur Feststellung der Verfassung Deutschlands der Einwirkung der Landesgesetzgebung unterliegen.

Damit war denjenigen, welche das Ganze und das Princip seiner Geltung durchsetzen wollten, nicht gedient. Aber sie mußten wissen, was die Folge war, wenn sie das Ministerium majorisirten. Stüve erklärte in der Hannoverschen Zeitung sowie mündlich in der Kammer aufs bestimmteste, daß er eine Kabinetsfrage daraus mache, deutete jedoch an, daß sich in einer Kommission eine Verständigung vielleicht erzielen lassen könne. Das aber wollten die Gegner nicht. Private Besprechungen und Verpflichtungen hatten das Schauspiel vorbereitet, das aufgeführt werden sollte.

Gleichzeitig in beiden Kammern fand die Debatte am 16. und 17. Februar statt. Stüves Freunde stellten den Antrag, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Derselbe fand jedoch nur in erster Kammer mit 36 gegen 23 Stimmen Annahme, während zweite Kammer mit 63 gegen 26 Stimmen einem Antrage des älteren Lang beitrat, der die gesetzliche Gültigkeit der Grundrechte aussprach und die Regierung zur Vorlegung der Ausführungsgesetze aufforderte. Auch ergab sich, daß selbst von denjenigen, welche für das Ministerium votirt hatten, ein Theil die grundsätzliche Auffassung der Majorität theilte.

Die Minister zogen aus dieser parlamentarischen Niederlage sofort die konstitutionelle Konsequenz, indem sie den König um ihre Entlassung baten. Der Schritt war keineswegs, wie Viele meinten, als Demonstration, sondern sehr ernst gemeint, und wurde ernst motivirt.

„Wir müssen annehmen", heißt es in dem von Stüve redigirten Gesuche, „daß eine ganz entschiedene Mehrheit der Kammern sich mit uns in grundsätzlichem Widerspruche befindet, wir fühlen uns unter diesen Verhältnissen außer Stande, die Regierung des Landes auf eine gedeihliche Weise fortzuführen. Zwar ist es mehrfach ausgesprochen, daß man zu unserer inneren Verwaltung volles Vertrauen hege und nur unsere Grundsätze in Ansehung der deutschen Verfassungsfrage bekämpfe, allein wir dürfen darauf kein entscheidendes Gewicht legen und keine Hoffnung für die Möglichkeit fernerer Regierung des Landes stützen; denn:

1. hat man uns die eingehende Prüfung unserer Ansichten und Vorschläge in einer Kardinalfrage geweigert, obwohl weder innere Nothwendigkeit noch Dringlichkeit jenes Verfahren genügend erklären.
2. Beruht unsere Behandlung der deutschen Verfassungsfrage durchaus auf denselben Grundsätzen wie die Führung der inneren Geschäfte, und es können diese Grundsätze nicht hier aufrecht erhalten und dort verworfen werden, ohne die Führung der Regierung in bisheriger Weise für uns unmöglich zu machen. Diese Grundsätze aber bestehen darin,

daß niemals der verfassungsmäßige Weg verlassen und ein bestehendes Gesetz vernichtet werden dürfe, ohne Entsprechendes an die Stelle zu setzen,

daß jedes Gesetz vollständig zur Geltung gebracht und kein Versprechen gegeben werde, das nicht in vollstem Maße gehalten werden soll und kann."

„In der gewissenhaftesten Befolgung dieses Grundsatzes scheint uns die einzige Rettung der Staaten in gegenwärtiger Zeit zu liegen und nichts sorgfältiger vermieden werden zu müssen, als Versuche, sich von einem gegebenen Worte durch zweifelhafte Deutungen zu befreien. Je tiefer aber die Grundrechte überall in die inneren Verhältnisse des Königreichs eingreifen, um desto häufiger würden wir uns namentlich in der inneren Verwaltung in der Nothwendigkeit glauben, durch bloße Deutungen den auf die Grundrechte gestützten Erwartungen auszuweichen. Unter diesen Umständen fühlen wir uns außer Stande, die Regierung in bisheriger Weise zu führen. Wir hoffen, daß Andere, die eine günstigere Ansicht von den Grundrechten hegen, sich dazu im Stande befinden werden."

Der König nahm die Sache wohl mehr als ein taktisches Manöver und behandelte sie so. Er gab den Ministern eine in diesem Sinne wohl berechnete Antwort: „Ihre Gründe kann ich nur richtig halten; aber ich beklage die Sache sehr, weil ich nicht glaube finden zu können ein Ministerium von patriotischen Männern, welche mehr mein Vertrauen und das des Landes verdienen."

„Bevor ich kann Ihre Entlassung annehmen, ich werde erwarten müssen das Schreiben der Stände, und wenn dasselbe so ist, wie Sie glauben es wird sein, muß ich versuchen, ob ich kann ein Ministerium finden von ehrlichen Männern, welche ein Programm haben, womit eine Regierung für Hannover kann überhaupt bestehen, was ich einsehe als sehr schwierig."

„Sie haben, meine Herren, in Ihrer Verwaltung mit großer Umsicht und Redlichkeit die Grundsätze aufgestellt für die künftige Verfassung und Verwaltung, und ich beklage das Land, daß es die Ausführung nicht soll von ihrer Hand bekommen, denn kein Mann kann eine Sache ganz so ausführen, wie sie ein Anderer hat erdacht."

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre bisherigen Dienste und kann es nicht anders sein, als daß Sie die Verwaltung fortführen, bis ich kann übersehen, welches neue Ministerium ich kann einsetzen und erst dann kann ich Sie entlassen. Auch wenn wir uns müssen trennen, behalten Sie das volle Vertrauen Ihres Königs."

Bei Mittheilung der Schriftstücke an die Kammern erklärten die Minister die laufenden Geschäfte weiter führen zu wollen, ohne aber sich an den ständischen Berathungen zu betheiligen.

Hier mühte man sich eine Woche hindurch um eine Verständigung unter beiden Kammern, ohne sie zu erreichen, und zugleich darum, die Minister zur Aufgabe ihres Standpunktes zu bringen. In der zweiten Kammer meinte wohl Einer: Die Minister hätten ja nur eine subjektive Ueberzeugung aufzugeben. Sie könnten diesen Preis wohl geben, aber für die Volksvertreter sei er zu hoch. Auch von seinen eigenen Freunden in wie außerhalb der Kammer hatte Stüve manche Anfechtungen zu erleiden. Er ließ jedoch nicht mit sich handeln. In der Hannoverschen Zeitung vom 19. Februar lesen wir: „Gegen seine Ueberzeugung gehorchen (sich selbst verneinen) kann man, um sich einem Höheren, der Weisheit des Gesetzes unterzuordnen. Gegen seine Ueberzeugung regieren kann man nicht, weil zum Regieren mehr gehört, als eine Verneinung." „Es ist", schreibt Stüve an Frommann den 23. Februar, „wirklich eine ganz jämmerliche Wirthschaft, mit welchem Leichtsinn diese Leute eine Regierung zwingen zu können meinen, gegen Pflicht und Gewissen zu handeln; aber eben deshalb konnten wir nicht anders handeln. Es ist das die Probe, ob noch Regierung möglich sein soll, oder nicht. Aber wie wenig Menschen begreifen das. Wie viel wird man von schwachen Seelen darüber angefochten. Ich sage aber mit Hutten: Ich hab's gewagt mit Sinnen und trag' des noch kein Reu. An dem alten Liede habe ich mich mehrmals in schweren Händeln gestärkt, fühle jetzt aber auch an meinem Muthe und ruhigen Blute, wie viel ich in dieser Lebenserfahrung vor meinen Kollegen voraus habe, die theils bei dem besten Willen von der Welt sich doch gedrückt fühlen. Ja, wir müssen durch das konstitutionelle Leben und Kämpfen erst wieder zu Männern werden. Daran fehlt uns jetzt leider Gottes noch ungemein viel, sowohl in prima als secunda Petri."

Obwohl im Lande an die hervorgetretene Alternative nicht recht geglaubt wurde, begann doch eine ängstliche Stimmung sich geltend zu machen. Andererseits versteifte sich die Opposition in der Ständeversammlung immer mehr auf ihren principiellen Standpunkt. Sie stärkte sich an einer Adresse der hannoverschen Abgeordneten in Frankfurt, welche dem Beschlusse der zweiten Kammer „den Ruhm einer patriotischen That mitten unter den aller Orten jetzt wieder aufsteigenden Bestrebungen und Hoffnungen des Partikularismus“ vindizirten, und an ähnlichen Kundgebungen der Kammern in Stuttgart und Cassel. Die früher eingegangene Verpflichtung auf die Grundrechte wurde nun förmlich durch Unterschrift fixirt.

Am ersten März hatte endlich auch die erste Kammer so weit nachgegeben, daß ein gemeinschaftliches Schreiben abgehen konnte, in welchem, wenn auch mit abweichender Motivirung, beide Kammern die sofortige Publikation der Grundrechte beantragten.

Auch dieser Beschluß wurde von einer Kundgebung begleitet, welche angesichts der vorliegenden ganz bestimmten Erklärungen nur den Effekt haben konnte, auf das Ministerium den Schein eigensinnigen Widerstrebens gegen die Wünsche des Landes zu werfen. Es war ein in beiden Kammern von den Führern der Opposition beantragtes mit Ausnahme des einzigen Weinhagen einstimmig angenommenes Votum, daß doch das Ministerium, über dessen Verdienste um das Land völlige Uebereinstimmung herrschte, sich bewogen finden möge, die Regierung fortzuführen. Es war sogar die Rede davon, durch Deputationen an den König und die Minister diese zum Bleiben zu bewegen. „Kommen sie mir“, schreibt Stüve, „so werde ich ihnen sagen: Schmeicheleien, mögen sie vom Könige oder Ständen kommen, wenden mich nicht von der Bahn des Rechts. Ich habe den Eid dem Volke nicht brechen wollen, und werde ihn auch dem Könige nicht brechen.“

Selbst ein Ministerium zu bilden, hatten die Führer der Opposition, Rumann und die beiden Lang, wenn auch vielleicht den Ehrgeiz doch nicht den Muth. Daß die Meinung des Landes dahin nicht gehe und alle Begeisterung für Frankfurt und die Grundrechte nicht ausreichen würde, den Nachfolgern des Märzministeriums eine irgend

haltbare Stellung zu geben, war ihnen völlig klar. Der König wußte sie bald zu dem Geständniß zu bringen. Durch Herrn von Münchhausen wandte er sich ganz korrekter Weise an Lang den Vater, als den Urheber des Antrags, an welchen der Konflikt sich geknüpft hatte, wegen eines Programms für ein neues Ministerium. Es erfolgten ausweichende Erklärungen und auf weiteres Drängen die Antwort, daß er und seine Freunde überhaupt nicht gewillt und im Stande seien, ein Ministerium zu bilden, vielmehr die Ansicht hätten, daß das jetzige im Amte bleiben, aber die Hochherzigkeit haben möge, in dem streitigen Punkte nachzugeben.

Der König befand sich wiederum im Rechte, wenn er in dieser Lage das Entlassungsgesuch der bisherigen Minister ablehnte. Es sei ihm, eröffnete er denselben, unter dem 10. März auf sein Verlangen nach einem Programm keine Antwort geworden, auf welche er habe ein neues Ministerium formiren können. „Da es ist unmöglich, daß das Land kann bestehen ohne Ministerium, so kann ich unmöglich Ihre Bitte um Entlassung gewähren und aus Liebe für das Land und wahrem Patriotismus muß ich fordern von Ihnen Ihr ferneres Verbleiben im Amte.“

Die Minister traten nun wieder in die Kammer ein, und stellten die streitige Sache in einem Schreiben vom 13. März[1]) von neuem zur Entscheidung. Während der dreiwöchigen Krisis hatten sich die Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk in einer Weise weiter entwickelt, welche die Hoffnung auf ein günstiges Ergebniß vermehrte. Preußen hatte sich mit 28 anderen Regierungen über eine Reihe praktischer Punkte verständigt, deren Berücksichtigung bei der zweiten Lesung eine Einigung in Aussicht zu stellen schien. Dem hatte sich nachträglich auch Hannover angeschlossen. Die besondere Frage wegen der Grundrechte trat damit praktisch mehr in den Hintergrund. Nichts nöthigte, auf dem Vorwegnehmen der principiellen Entscheidung in diesem Augenblicke zu bestehen. Gelang die Verständigung über die Verfassung in der einen oder anderen Weise, so cessirten damit der früheren Erklärung gemäß auch die Bedenken

[1]) Aktenstücke der X. allgemeinen Ständeversammlung. S. 551.

der hannoverschen Regierung gegen die Grundrechte, die ja, wie man nun hinlänglich wußte, einstweilen auch von anderen Regierungen nicht acceptirt wurden. Diese Lage der Dinge, welche ein temporisirendes Verhalten motivirte, suchte Stüve in dem Schreiben zur Geltung zu bringen, und zeigte einen vorläufigen Ausweg in dem den Standpunkt der Regierung allerdings festhaltenden Antrage, das Verhältniß zur Centralgewalt zunächst dadurch zur Klarheit zu bringen, daß der Regierung überlassen werde, den von der Ersteren verkündigten Beschlüssen der Nationalversammlung durch Königliche Publikation im Lande verbindliche Kraft zu verleihen.

Nun war jedoch am 14. März, dem Tage, wo das Schreiben zur Berathung kommen sollte, die Lage wiederum verändert. Oesterreich hatte die Welt mit der Verfassung von Kremsier und Frankfurt mit der Note vom 9. März überrascht, worin der Eintritt des Gesammtstaates in das deutsche Reich verlangt wurde. Dadurch war Welcker bestimmt worden, vom Direktorialprojekt zum Erbkaiserthum überzugehen und am 12. März die Enblocannahme der Verfassung und die Uebertragung der Kaiserwürde auf Preußen zu beantragen. Die Annahme dieses Antrages hatte die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Stüve fand sich durch diese neue und plötzliche Wendung bestimmt, die Vertagung der Berathung auf kurze Zeit, bis in Frankfurt die Entscheidung gefallen, zu beantragen. Sicher der Majorität, erpicht auf die Principienfrage und erbittert über das beschämende Ergebniß der Verhandlungen mit dem Könige, schlug die Opposition zweiter Kammer auch diesen Wunsch ab, und wies dann den Regierungsantrag in einem fast einstimmigen Beschluß zurück. Mit den Ministern stimmten nur drei Deputirte, unter ihnen Windthorst, welcher in dieser Diät zum ersten Male der Kammer angehörte. Private Verhandlungen fruchteten nicht; auch die erste Kammer war schwach geworden. So blieb nichts als Auflösung oder Vertagung. Das Ministerium wählte zunächst die letztere Maßregel. Das gab für den Augenblick Luft. Aber im Lande betrieben die durch die Vertagung überraschten und noch mehr erbitterten Gegner die heftigste Agitation. Im Fortgange der Dinge in Frankfurt, wo am 21. März der Welckersche Antrag zwar gefallen, dann aber durch den Pakt der

Erbkaiserpartei mit der Linken über das Wahlgesetz die Verfassung zu Stande gebracht war; durch die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser und die alsdann erfolgte Ablehnung der so gebotenen Krone war die Lage der Dinge nicht klarer geworden. Stüve bearbeitete in dieser Zeit noch eine Zusammenstellung der Grundrechte mit den Bestimmungen der hannoverschen Gesetze, um die praktische Bedeutung derselben zu zeigen, eine Schrift[1]), welche jedoch für den Zweck zu spät kam, wenn sie überhaupt wirken konnte, und ließ in der Hannoverschen Zeitung[2]) eine zusammenfassende Kritik der Reichsverfassung veröffentlichen. Das Ministerium durfte es nicht darauf ankommen lassen, den fruchtlosen Streit in den Kammern zu immer größerer Aufregung des Landes von neuem aufflammen zu lassen. Der ersten Vertagung folgte unter dem 3. April eine zweite und am 25. April eine Proklamation, welche die zweite Kam[illegible] für die erste Kammer war die gleiche Maßregel durch [illegible] ausgeschlossen.

Damit hatte die Krisis ein Ende gefunden. Der [illegible] war es gelungen, seinen Standpunkt zu behaupten un[illegible] freiheit in der deutschen Verfassungsangelegenheit zu b[illegible] gelang auch weiter, den ruhigen und gesetzlichen Gan[illegible] aufrecht zu erhalten, während in Sachsen, Baden, de[illegible] mehreren preußischen Städten der Aufruhr ausbrach und [illegible] gewalt niedergekämpft werden mußte, während die [illegible] sammlung geradezu zum Bürgerkriege aufforderte.

So laut die Begeisterung für die Reichsverfassung un[illegible] über die Kammerauflö[illegible] ngefeuert durch einen neuen Hannove[illegible] n der Presse, in Vereinen sammlu[illegible] Bevöl[illegible] zu Thätlichkei[illegible] reißen [illegible] aft. [illegible] ch, durch ein[illegible] 7. Ma[illegible] ne B[illegible] demokratische [illegible] eine A[illegible] Scen[illegible] ächte gänzlich F[illegible]

1) [illegible] gen der Grundr[illegible] deutsch[illegible] enden Gesetzen. [illegible] Kießling[illegible]

2) [illegible] ng.

die Regierung sich entschlossen zeigte, gegen jede Ausschreitung mit Gewalt der Waffen vorzugehen. Andere im Laufe des Mai und Juni abgehaltene Versammlungen wurden zwar noch zahlreich besucht. Tapfere Reden wurden gehalten und imponirende Beschlüsse gefaßt, aber dabei blieb es. Der Verlauf der Aufstände, der Ausgang der Nationalversammlung ernüchterten allmählich die Menge, und die Spaltung der Opposition in Folge der Gothaer Beschlüsse that das Uebrige, um die Kraft der Bewegung zu brechen.

Der Erisapfel, den die Frankfurter Versammlung mit den Grundrechten in die deutschen Staaten geworfen, hatte demnach für Hannover zur unmittelbaren Wirkung nur gehabt, daß dem Ministerium unmöglich wurde, die vorbereiteten legislatorischen Arbeiten mit den Kammern zur Verabschiedung zu bringen, und daß dadurch für diese beklagenswerther Weise eine unersetzliche Zeit verloren ging.

„Ich darf versichern", schreibt Stüve in dem Sendschreiben von 1852 an die Wahlmänner der Stadt Münden, „hätten meine Kollegen im Ministerium und ich selbst vorhersehen können, daß der unglückliche Eifer im Februar und März 1849, uns zur Publikation der Grundrechte nöthigen zu wollen, zur Auflösung der Versammlung zwingen und dadurch des richtigen Zeitpunkts zur Ausführung uns berauben werde, wir würden schwerlich gewagt haben, ein so umfassendes tiefgreifendes Werk zu unternehmen. Ich selbst bin stets der Ansicht gewesen, daß die Ausführung jenes Planes der letzte Moment meiner Verwaltung sein werde; aber ich glaubte nicht, daß dieser Zeitpunkt länger als etwa bis zum Jahre 1850 hinausgerückt werden dürfe.

Fünfter Abschnitt.

Das Dreikönigsbündniß.

Am 9. Januar 1849 hatte Stüve einen Besuch von Bunsen, [illegible] er an Frommann berichtet wie folgt: „Gestern war Bunsen [illegible]en bei mir. Da erfuhr ich denn, daß er und Stockmar

Erbkaiserpartei mit der Linken über das Wahlgesetz die Verfassung zu Stande gebracht war; durch die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser und die alsdann erfolgte Ablehnung der so gebotenen Krone war die Lage der Dinge nicht klarer geworden. Stüve bearbeitete in dieser Zeit noch eine Zusammenstellung der Grundrechte mit den Bestimmungen der hannoverschen Gesetze, um die praktische Bedeutung derselben zu zeigen, eine Schrift[1]), welche jedoch für den Zweck zu spät kam, wenn sie überhaupt wirken konnte, und ließ in der Hannoverschen Zeitung[2]) eine zusammenfassende Kritik der Reichsverfassung veröffentlichen. Das Ministerium durfte es nicht darauf ankommen lassen, den fruchtlosen Streit in den Kammern zu immer größerer Aufregung des Landes von neuem aufflammen zu lassen. Der ersten Vertagung folgte unter dem 3. April eine zweite und am 25. April eine Proklamation, welche die zweite Kammer auflöste; für die erste Kammer war die gleiche Maßregel durch die Verfassung ausgeschlossen.

Damit hatte die Krisis ein Ende gefunden. Dem Ministerium war es gelungen, seinen Standpunkt zu behaupten und die Aktionsfreiheit in der deutschen Verfassungsangelegenheit zu bewahren. Es gelang auch weiter, den ruhigen und gesetzlichen Gang der Dinge aufrecht zu erhalten, während in Sachsen, Baden, der Pfalz und mehreren preußischen Städten der Aufruhr ausbrach und mit Waffengewalt niedergekämpft werden mußte, während die Nationalversammlung geradezu zum Bürgerkriege aufforderte.

So laut die Begeisterung für die Reichsverfassung und der Zorn über die Kammerauflösung, angefeuert durch einen neuen Aufruf der Hannoveraner in Frankfurt, in der Presse, in Vereinen und Versammlungen hervorbrachen: die Bevölkerung zu Thätlichkeiten hinzureißen hatten sie nicht die Kraft. Der Versuch, durch eine auf den 7. Mai nach Hannover berufene Versammlung demokratischer Vereine eine Massendemonstration in Scene zu setzen, machte gänzlich Fiasko, da

[1]) Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volks mit den im Königreiche Hannover geltenden Gesetzen. Osnabrück, Kislingsche Buchdruckerei.

[2]) Beilage zu Nr. 104 der Hannoverschen Zeitung.

die Regierung sich entschlossen zeigte, gegen jede Ausschreitung mit Gewalt der Waffen vorzugehen. Andere im Laufe des Mai und Juni abgehaltene Versammlungen wurden zwar noch zahlreich besucht. Tapfere Reden wurden gehalten und imponirende Beschlüsse gefaßt, aber dabei blieb es. Der Verlauf der Aufstände, der Ausgang der Nationalversammlung ernüchterten allmählich die Menge, und die Spaltung der Opposition in Folge der Gothaer Beschlüsse that das Uebrige, um die Kraft der Bewegung zu brechen.

Der Erisapfel, den die Frankfurter Versammlung mit den Grundrechten in die deutschen Staaten geworfen, hatte demnach für Hannover zur unmittelbaren Wirkung nur gehabt, daß dem Ministerium unmöglich wurde, die vorbereiteten legislatorischen Arbeiten mit den Kammern zur Verabschiedung zu bringen, und daß dadurch für diese beklagenswerther Weise eine unersetzliche Zeit verloren ging.

„Ich darf versichern", schreibt Stüve in dem Sendschreiben von 1852 an die Wahlmänner der Stadt Münden, „hätten meine Kollegen im Ministerium und ich selbst vorhersehen können, daß der unglückliche Eifer im Februar und März 1849, uns zur Publikation der Grundrechte nöthigen zu wollen, zur Auflösung der Versammlung zwingen und dadurch des richtigen Zeitpunkts zur Ausführung uns berauben werde, wir würden schwerlich gewagt haben, ein so umfassendes tiefgreifendes Werk zu unternehmen. Ich selbst bin stets der Ansicht gewesen, daß die Ausführung jenes Planes der letzte Moment meiner Verwaltung sein werde; aber ich glaubte nicht, daß dieser Zeitpunkt länger als etwa bis zum Jahre 1850 hinausgerückt werden dürfe.

Fünfter Abschnitt.

Das Dreikönigsbündniß.

Am 9. Januar 1849 hatte Stüve einen Besuch von Bunsen, über den er an Frommann berichtet wie folgt: „Gestern war Bunsen ein Paar Stunden bei mir. Da erfuhr ich denn, daß er und Stockmar

von London aus Gagern dirigiren, daß dieser die Lektion über das österreichische Programm übel verstanden und verkehrt ausgedrückt habe. Statt zu sagen: Oesterreich will ausscheiden und wir wollen nun einen Bund mit ihm machen, habe es heißen müssen: Oesterreich steht mit uns im Bunde und das soll bleiben; aber wir wollen einen engeren Bundesstaat für uns machen. Das habe Gagern nun auch begriffen (s. Schr. vom 5. Jan.). Uebrigens sei die trias der Cerberus. Preußen müsse Kaiser werden, die Fürsten zustimmen bongré malgré. Um das bongré zu erhalten, bot er den Königen große Rechte für den Reichsrath und etwas Mästung mit Mediatisirung der Kleinen. Er gehe nach Berlin, um das dort durchzusetzen. Er schien Lust zu haben, dort Manteuffel aus dem Sattel und sich hineinzusetzen. Mir mißfiel sein diplomatischer Wortreichthum diesmal sehr. Er schien mir nicht ehrlich. Ueberdies kam sein politisches System für Deutschland etwa auf eine vermehrte und verbesserte Ausgabe des Basler Friedens 1795 heraus. Ob darin das Heil von Deutschland läge, das ist wohl sehr zweifelhaft. Ruhm und Ehre wäre gewiß nicht dabei zu holen. Die Dinge sind sehr trüb."

Vierzehn Tage später, am 23. Januar, erging unter der entscheidenden Einwirkung Bunsens die Cirkulardepesche, mit welcher Preußen in die Entwicklung der deutschen Verfassungsangelegenheit einzugreifen begann. Es war darin anerkannt, daß Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten könne; aber der Gedanke fand Ausdruck, daß, wenn Oesterreich glauben sollte, der bundesstaatlichen Entwicklung Deutschlands nicht folgen zu können, sein Verbleiben im Bunde den Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Verein, einem Bundesstaat im Bunde, nicht ausschließe. Nach Ablehnung der Kaiserkrone wurde der Gedanke in der Cirkulardepesche vom 3. April wieder aufgenommen, jedoch in etwas anderer Gestalt. Der König wollte an die Spitze eines deutschen Bundesstaates treten, welcher aus denjenigen Staaten sich bilde, die aus freien Stücken demselben sich anschließen möchten, und dessen Form von Zahl und Umfang der beitretenden Staaten abhängen werde. Die damit verbundene Aufforderung an die deutschen Regierungen, Verhandlungen hierüber in Frankfurt zu eröffnen, hatte

keine Folge. Die kleineren deutschen Staaten, dem revolutionären
gend, unterwarfen sich der Reichsverfassung. Von den
ahrten sich nur Bayern, Hannover und Sachsen die Frei-
ntschließung. Die hannoversche Regierung verlangte von
ähere Auskunft über die obwaltenden Absichten und monirte
nteresse der Einheit, Macht und Größe unstatthafte Aus-
Oesterreichs. Es folgte unter dem 28. April eine erneute
g, diesmal nach Berlin, in Ausdrücken, welche auf eine
ere Basis für die zu pflegenden Verhandlungen hindeuteten.
ch große Unklarheit über die Berliner Pläne bestehen, so
die Regierung in Hannover, wohin noch privatim dringende
rungen gelangten, der Theilnahme sich nicht entziehen zu sollen.
galt, jede dargebotene Möglichkeit zu ergreifen, welche einige
g gewährte, das durch die Frankfurter Beschlüsse so übel
ne deutsche Verfassungswerk auf einen praktisch gangbaren
rückzuführen. Vor Zurückweisung der Kaiserkrone war Stüves
g gewesen, Preußen müsse die Annahme der angebotenen
natie der Nationalversammlung gegenüber von Bedingungen
in Bezug auf den Inhalt der Verfassung abhängig machen, über die
es sich mit den anderen deutschen Staaten zu verständigen hätte.
In diesem Sinne hatte er in den Montagsartikeln der Hannoverschen
Zeitung, in welchen er seit November die so oft wechselnde Situation
verfolgte, sich ausgesprochen. Jener Weg war nun nicht mehr möglich,
wohl aber existirte das Frankfurter Parlament noch, und es bestand
nach seiner Meinung noch die Aufgabe, über die nothwendigen
Modifikationen seines Werks nach zuvoriger Verständigung unter den
Regierungen sich mit ihm zu vereinigen. In Bezug auf die Grund-
lagen der Verfassung war es Stüves Meinung, daß, wenn es auf
einem dem Bundesrecht entsprechenden Wege zur Gründung eines
Bundesstaats komme, welchem außer Oesterreich alle deutschen Staaten
angehörten, Hannover sich von demselben nicht auszuschließen habe.
Auf die Form des Oberhaupts legte er dabei kein entscheidendes
Gewicht.

Er betrachtete einen solchen Bund jedoch nur als ein Provisorium,
das man als ein Mittel, um überhaupt wieder auf einen festen

Boden zu kommen, nicht zurückweisen dürfe, bei dem indeß die völlige Befriedigung des nationalen Bedürfnisses in Bezug auf Oesterreich vorzubehalten sei. Einem kurzen Promemoria Stüves vom 20. April entnehmen wir folgende Sätze: „Nachdem Oesterreich protestirt hat, Preußen seinen Separatbund ausführen will, wäre von Hannover

a. das Princip des ganzen Deutschlands voranzustellen. Nationalität, Geschichte, Bedürfniß, nur durch momentane Aufregung verdunkelt, können nie verloren gehen.
b. Alles, was darauf nicht beruhe, sei seiner Natur nach bloßes Provisorium.
c. Ein solches könne nothwendig sein unter gefährlichen Zeiten,
d. dürfe aber nun und nimmer der Herstellung der Ganzheit Schwierigkeiten bereiten."

Wie Friedrich Wilhelm IV. über das Verhältniß zu Oesterreich dachte, wußte man im Allgemeinen. Daß er nicht gesonnen sei, die durch die Bundesverträge begründeten Rechte bei Seite zu setzen, hatte er in seiner Erwiderung an die Kaiserdeputation deutlich ausgesprochen.

Stüve entschloß sich, obwohl ungern, auf das Drängen seiner Kollegen, die Mission nach Berlin zu übernehmen. Am 3. Mai, dem Tage des Dresdener Aufstandes, begab er sich in Begleitung des Herrn von Wangenheim dorthin, fand sich jedoch zuvörderst auf vorläufige und vertrauliche Besprechungen angewiesen, da die an die übrigen Regierungen gerichteten Einladungen auf einen späteren Termin lauteten. Bestimmte Projekte waren nicht vorbereitet. Stüve war daher selbst in der Lage, mit seinen allgemeinen Ideen über den einzuschlagenden Weg und über die zu verfolgenden Ziele hervorzutreten. Der Hauptgesichtspunkt für die Oberhauptsfrage war: „eine Lösung derselben zu finden, welche keinen Bundesstaat nöthige, die entscheidende Stellung, welche er bisher in den europäischen Angelegenheiten eingenommen, aufzugeben, und welche in den bedeutenderen Ländern das Gefühl des Mißtrauens und der Kränkung entferne, das jede gedeihliche Mitwirkung störe, also eine Einrichtung, welche es nothwendig mache, ihre Wünsche in Bezug auf erhebliche Maßnahmen gleich bei der ersten Einleitung zu vernehmen: Direk-

torium, Reichsrath oder eine ähnliche Kollektivnorm. Für das Wahlgesetz ein nicht zu zahlreiches Volkshaus unter Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts; für die Grundrechtsfrage Anerkennung der allgemeinsten Principien unter Vorbehalt näherer Ausführung."

Es ergab sich jedoch zunächst, daß Oesterreich Schwierigkeiten machte. Stüve überzeugte sich in den Besprechungen mit Herrn von Prokesch, daß man in Wien ein Volkshaus und ein Gesetzgebungsrecht nicht wolle. Andererseits machte Herr von Radowitz vertrauliche Mittheilungen über sein Unionsprojekt, die Zwillingsgestalt eines völkerrechtlichen Bundes, welcher sich aus Oesterreich einerseits, und einem unter Preußens Hegemonie zu begründenden deutschen Bundesstaat andererseits bilden sollte, mit einem Unionsdirektorium unter österreichischer Präponderanz, dem die gesammte Vertretung nach außen zufiele. Der Plan konnte, so wie er lag, nach keiner Seite befriedigen, und wurde in Wien, wohin der Herr von Canitz ihn in konfidentieller Mission überbrachte, alsbald zurückgewiesen. Allerdings, ganz Oesterreich mit der Verfassung von Kremsier hätte in diesem Rahmen Platz gefunden, und jene Verfassung nahm Herr von Radowitz als unabänderliche Thatsache an. Von ihr ausgehend, konnte er die Unmöglichkeit demonstriren, sich mit Oesterreich über irgend eine Sonderstellung seiner deutschen Provinzen zu verständigen, welche diesen den Anschluß an einen deutschen Bundesstaat gestatte.

Stüve sträubte sich aber, diese Voraussetzung anzuerkennen. Er hielt nach Lage der österreichischen Verhältnisse eine solche Konzentration auf die Dauer für unmöglich. „So lange die österreichische Verfassung besteht", hatte er am 24. März an Detmold geschrieben, „ist keine deutsche Verfassung möglich. Sie wird aber zerfallen, und für diesen Fall müssen wir im Stande sein, Oesterreich aufzunehmen, dürfen also nur ein Provisorium machen." Und am 12. April: „Oesterreich wartet. Es hofft in 4 Monaten zu Haus fertig zu sein. Bis dahin reservirt es sich quaevis competentia, und kommt nachher, sich seinen Theil wieder auszubitten, den man ihm dann auch wohl nicht versagen wird." Ein so negatives Verhalten, wie er jetzt fand, hatte er aber doch von Oesterreich nicht erwartet. „Wir sind hierhergekommen mit dem ehrlichsten Willen", schreibt er an Detmold

am 21. Mai, „und einem festen Plan Oesterreich in Deutschland zu halten; den albernen Plan der deutsch-österreichischen Union haben wir aufs Aeußerste bekämpft; aber Oesterreich selbst macht allen Erfolg unmöglich. Herr von Prokesch, ein schwatzender Strohkopf, predigt über Revolution, über die Unmöglichkeit einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung rc., giebt deutlich zu vernehmen, daß man in Wien gar nichts will, als den alten Schmutz, zieht sich von den Konferenzen zurück, wo er selbst im ganz schlechten österreichischen Sinne sehr viel hätte gewinnen und ausrichten können, und giebt dadurch Radowitz nur um so mehr Stoff zu seiner ewigen Predigt: Oesterreich kann gar nicht zutreten nach der Verfassung von Kremsier, es will es auch nicht. Leider ist das unwidersprechlich wahr. In Wien will man von allen deutschen Bedürfnissen gar nichts gewähren, will nur die Revolution bekämpfen, nur den specifisch katholischen Staat aufrecht erhalten. Die Fluth der Reaktion geht dort im Bunde mit Rußland nach unseren eigenen Nachrichten so hoch, daß man wohl auch die Existenz von Preußen im Fall des Siegs aufopfern möchte, und dazu mitzuwirken haben wir keinen Beruf. Wir müssen gemeinschaftlich dem entgegenwirken, zumal das preußische Projekt in Bezug auf die deutschen Staaten, wenn auch auf die Dauer nicht ausreichend (ein Fürstenrath hat die Legislative, Preußen unter 6 Stimmen nur im Fall der Parität den Ausschlag, die Exekutive ein von Preußen ernanntes Ministerium) doch sehr loyal gedacht ist."

Ueber die in den Besprechungen mit Radowitz gewonnenen Eindrücke findet sich in demselben Briefe vorher bemerkt: „Daß ich nun 14 Tage mit Radowitz verhandle, daß ich in Vielem Ihr Urtheil über ihn nur zu sehr bestätigt finde, daß ich ihn für einen nothwendig unglücklichen Negoziateur halte, weil er nur im Stand ist, seine Idee zu begreifen, und diese mit Anmaßung durchführt, daß ich aber sehr zweifelhaft bin über seine unbedingte Ehrlichkeit. Er macht uns gegenüber entschieden viel zu sehr den Alarmisten, giebt sich zu viel Mühe, die Sache etwas im Dunkel zu halten, als daß ich ihm trauen könnte. Unser König hält ihn für den größten Spitzbuben, und hat mich mündlich gewarnt, ihm nie anders als schriftlich zu trauen, und schreibt heute, ich solle dem König von Preußen geradezu erklären,

ich wolle nicht mit ihm unterhandeln. Radowitz aber scheint sich allerdings mit seinen schaalen Projekten hinter meinen ehrlichen Namen verstecken zu wollen. Im Uebrigen ist hier die traurigste Schwäche zu Hause. Ich begreife jetzt völlig das Geschrei gegen dieses sehr schwache Ministerium, table es aber, weil ich nirgend sehe oder höre, daß Jemand ein besseres wüßte. Dieses Volk hier hat keine politischen Gedanken; kommt es aber zum Schlagen, so werden sie ihre Fäuste sehr gut und tüchtig gebrauchen. Das ist der Grundgedanke."

Nach vorläufiger Orientirung war Stüve auf einige Tage nach Hannover gereist, um dort über die Lage zu referiren und am 15. Mai mit der Ermächtigung zurückgekehrt, auch allenfalls ohne Oesterreich abzuschließen, diesem aber einen ehrenvollen Eintritt mit seinen deutschen Provinzen unter entsprechender Theilnahme sowohl an der Funktion des Reichsoberhaupts als am Reichstage für jeden Augenblick offen zu halten. Bestimmte Voraussetzung war, daß dem Bundesstaat auch Süddeutschland beitrete; sie war von selbst erledigt, wenn Bayern mit abschloß, und da nun an den mit dem 17. Mai begonnenen förmlichen Konferenzen außer dem sächsischen Minister von Beust auch der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld theilnahm, so konnte es im § 1 der zunächst in Berathung genommenen Verfassung bei dem Ausdrucke verbleiben: das Reich bestehe aus dem Gebiete derjenigen Bundesstaaten, welche die Reichsverfassung anerkennen; eine Formulirung, welche demnächst zu der Deduktion benutzt wurde, die ursprünglichen Paciscenten seien gebunden, gleichviel, wie viele von diesen Staaten beitreten würden.

Die Rückberufung der preußischen Abgeordneten aus Frankfurt, welche den Plan einer Verhandlung mit der dortigen Versammlung unmöglich machte, hätte, wie Stüve selbst später meint, wohl Anlaß geboten, den Frankfurter Entwurf als Basis ganz fallen zu lassen. Da jedoch die Zeit drängte und die vorläufigen Verabredungen sich an die Reichsverfassung anschlossen, so willigte er ein, sie auch weiter den Berathungen zu Grunde zu legen. Die Umgestaltung, welche sie ihres ultrademokratischen Charakters entkleidete, erfolgte zumeist im Sinne seiner Vorschläge, so namentlich auch im Kapitel von den

Grundrechten. Da aber für das weitere Vorgehen Frankfurt nicht mehr in Betracht kam, wurde ein anderer verfassungsmäßiger Anknüpfungspunkt gesucht, und in dem Bündnißrecht nach Art. XI der Bundesakte gefunden. Auf diesen ließ sich — darüber war man einig — nicht der Bundesstaat stützen, wohl aber ein temporäres Bündniß einzelner Regierungen zu dem Zweck, um einestheils in dem Zustande ausgebrochener oder drohender Anarchie die äußere Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, und sodann das Verfassungswerk zur Erfüllung der dem deutschen Volke von den Regierungen gegebenen Zusagen wiederum in die Wege zu leiten. „Es war eine Verbindung zu schließen", sagt Stüve in der mehrfach citirten Broschüre das Bündniß der drei Könige ꝛc., „welche im Stande war, erstlich die Hindernisse der Herstellung einer dauernden Verfassung Deutschlands — mochten dieselben nun in der eingerissenen Anarchie, in dem übertriebenen Einheitsstreben oder in dem Widerstreben einzelner Staaten liegen — zu überwinden, und welche zweitens für die Zwischenzeit im Stande war, das Nützliche und Nothwendige durch Vereinbarung zu fördern." Daß das Bundesrecht in Gemäßheit der Verträge von 1815 noch in Kraft stehe und auch für das Verhältniß zu Oesterreich als Ausgangspunkt zu gelten habe, durfte während dieser Verhandlungen ebenfalls als allerseits anerkannt gelten. Daraus aber ergab sich, daß eine rechtsgültige definitive Konstituirung des Bundesstaats ohne Oesterreichs Mitwirkung selbst dann nicht erfolgen konnte, wenn auf seinen Eintritt einstweilen zu verzichten war. In dem Verfassungsentwurf kam dieser Gedanke durch die Bestimmung zum Ausdruck, daß die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zum Deutschen Reiche gegenseitiger Verständigung vorbehalten bleibe.

Das Bündniß wurde auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen, während dessen Preußen die Exekutive und der Vorsitz im Verwaltungsrath zustand. Der Letztere sollte namentlich die Verhandlungen mit den übrigen Staaten führen und demnächst nach den Bestimmungen des Entwurfs einen Reichstag zur endlichen Beschlußnahme über die Verfassung berufen. Daß man sich zugleich vereinigte, sofort ein Bundesschiedsgericht ins Leben treten zu lassen, beruhte auf einem

besonderen Wunsche Stüves. Ihm lag daran, durch alsbaldige Begründung einer organischen Institution ein Unterpfand des die Paciscenten beseelenden ernsten Willens zu geben, und ohne Verzug eine Einrichtung zu schaffen, in welcher er von jeher eine der wichtigsten Attributionen des wieder aufzurichtenden Deutschen Reiches erkannt hatte. Es ist ein häufig wiederkehrender Gedanke bei Stüve, daß die Souveränetät der Staaten, die Omnipotenz der Gesetzgebung einer Moderatur durch eine über ihr stehende richterliche Autorität bedürfe. „Die Gerechtigkeit", sagt er in der erwähnten Broschüre, ist überall im Staatsleben das Nothwendigste. Man kann ihr niemals zu großen Spielraum und zu große Kraft geben. Allerdings ist in ihr das wahrhaft konservative Element des Staatslebens zu finden und so kann sie unserer nach Fortschritt hungernden Zeit mitunter lästig werden. Allein es ist ungleich besser, irgend einmal das Zweckmäßige einige Jahre später zu erreichen und die Gerechtigkeit zu bewahren, als der Zweckmäßigkeit das Recht zum Opfer zu bringen und dadurch auch dem Besten die Gewähr seiner Dauer zu rauben. Der Glaube der Völker an die Allmacht der Regierungen ist das Verderben der Staaten. Es muß vor Allem wieder deutlich werden, daß über allem Staate und über aller Regierung eine höhere sittliche Macht steht, vor der sich Alle beugen. Damit aber dies geschehe, müssen die Regierungen sich selbst wieder dem sichtbaren Zügel des Gesetzes und des Gerichts unterwerfen, und sie müssen dies um so mehr, je kleiner ihr Wirkungskreis ist; denn während im größeren Staate der Kreis des Allgemeinen, des für Alle Wirksamen sich sehr beschränkt, ist das kleinere Staatswesen nur zu oft in der Lage, daß individuelle und allgemeine Interessen zusammenfallen und so der Blick getrübt wird. Hier muß auf die rechte Bahn zurückgelenkt werden."

Zur Zeit des Abschlusses des Bündnisses ließ sich nicht übersehen, inwieweit die Voraussetzungen, von welchen Sachsen und Hannover ausgingen, sich erfüllen würden. Es war daher für sie nothwendig, Vorsorge zu treffen, daß der letzte entscheidende Akt des Verfassungswerks bis dahin verschoben werde, daß darüber Klarheit herrsche. Dem entsprach der Vorbehalt, daß über die Zeit der Berufung des Reichstages eine weitere Verständigung eintreten solle.

Daß es bei dem ganzen Abkommen sich um den Versuch eines Kompromisses divergirender Tendenzen handle, trat mehr und mehr hervor. Sachsen und Hannover wollten ein Deutsches Reich, daher keinenfalls einen blos nord- oder mitteldeutschen Bund. „Daß die bisherige Selbständigkeit" — so faßte man in Hannover die Sache auf — „auch in einem Bundesstaat mit dem ganzen außerösterreichischen Deutschland nicht unverletzt zu erhalten sei, war klar. Daß sie in einem Bundesstaate, welcher nur Norddeutschland oder etwa auch Mitteldeutschland umfaßte, unter dem Uebergewichte Preußens und zu dessen Gunsten allmählich ganz verloren gehen müsse, war ebenso klar. Jener geringere Verlust war ein Opfer, welches man dem größeren Zwecke der Einheit Deutschlands bringen wollte. Dieser größere und völlige Verlust der staatlichen Selbständigkeit würde mit dem kleineren nichts weniger als nationalen Zwecke einer Vergrößerung Preußens in keinem Verhältniß, würde mit dem Zwecke der Einheit des Vaterlandes im Widerspruch gestanden haben."[1]) Mehrfach war schon in den Aeußerungen von Radowitz die Geneigtheit zu erkennen gewesen, sich auch mit einem solchen Bunde geringeren Umfanges zu begnügen, obwohl das mit seinem Unionsplan im Widerspruch stand.

Hannover betrachtete aber den Bundesstaat ohne Oesterreich überhaupt nur als einen Nothbehelf. Stüve mochte die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn nicht sofort, doch im Verlaufe der weiteren Verhandlungen sich die Möglichkeit und auch die Geneigtheit Oesterreichs ergeben werde, das staatsrechtliche Verhältniß seiner deutschen Provinzen dem neuen Bundesstaat anzupassen. Er hielt fest an der Ueberzeugung, daß in der völligen Trennung nicht die einzig mögliche Lösung liege, daß bei beiderseitigem guten Willen auch die Formen sich müßten finden lassen, welche sowohl den berechtigten Interessen Preußens, dessen Anspruch auf überwiegende Geltung im nördlichen Deutschland und namentlich in Rücksicht auf die wirthschaftlichen Beziehungen er völlig anerkannte, als auch denjenigen der österreichischen Monarchie gebührende Rechnung trügen. Er beschäftigte sich mit

[1]) Zur Geschichte des Dreikönigs-Bündnisses. Separatabdruck aus der Hannoverschen Zeitung. Hannover 1849. S. 17.

praktischen Vorschlägen dazu. Sein Grundgedanke war, daß Deutsch-Oesterreich sich müsse anschließen können, wenn man ihm von der Gemeinschaftlichkeit der Leitung und Gesetzgebung, welche auch hier die Regel zu bilden habe, gewisse Ausnahmen, einen Kreis von Angelegenheiten zugestehe, in welchen es vorläufig weder an den Pflichten, noch an den Rechten des Bundesstaates theilnehme; ein Auskunftsmittel, welches sich in einer viel späteren Epoche selbst beim Anschluß der süddeutschen Staaten an das Deutsche Reich als unvermeidlich ergeben hat. Allerdings mußte dann auch in der Oberhauptsfrage eine andere Lösung gesucht werden. Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung einer solchen Idee entgegenstellten, verkannte er keineswegs; er hielt sie jedoch nicht für unüberwindlich, zumal er, wenn auch nicht bei Herrn von Radowitz, doch beim Könige Friedrich Wilhelm IV. Verständniß dafür fand. Das Alles war indeß nur Wunsch, nicht Bedingung, sofern nur überhaupt eine friedliche Auseinandersetzung mit Oesterreich erzielt werde, und es konnte genügen, die Wiederaufnahme dieser Gedanken einem späteren Stadium vorzubehalten.

Die nächste Sorge knüpfte sich an das Verhalten Bayerns, dessen Vertreter zwar an den Konferenzen theilnahm, in der Oberhauptsfrage aber gegen den preußischen Vorschlag Widerspruch erhob, und bindende Erklärungen wegen Mangels an Instruktion ablehnte. Die Besorgniß, daß Bayern dem Bündniß fern bleiben werde, wurde dadurch immer ernster, und als am Schluß der Konferenzen in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai die Vertreter Sachsens und Hannovers sich in der Lage sahen, vorläufig allein mit Preußen abzuschließen, wenn nicht der ganze Einigungsversuch aufgegeben werden sollte, während der bayerische Bevollmächtigte sich nur das Protokoll offen hielt, da entsprach es ihrem von Anfang an festgehaltenen Standpunkt, daß sie ihrer Beitrittserklärung besondere Deklarationen hinzufügten, worin sie für den Fall, daß Bayern sich nicht anschließen, der gegenwärtige Versuch einer Einigung vielmehr nur zur Herstellung eines Nord- oder Mitteldeutschen Bundes führen werde, die Erneuerung der Verhandlungen, und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungswerks sich vorbehielten. Die hannoverschen Unterhändler

fügten dem noch den Vorbehalt hinzu, auf ihre Vorschläge bezüglich Oesterreichs zurückzukommen.

Zu diesem letzteren Zweck bearbeitete Stüve unmittelbar darauf während der Pfingsttage eine Denkschrift, welche von ihm und Herrn von Wangenheim unterzeichnet, am 1. Juni der preußischen Regierung übergeben wurde. Sie gelangte kurz darauf in die Oeffentlichkeit, befindet sich auch unter den später der hannoverschen Ständeversammlung mitgetheilten Aktenstücken. Stüve führt darin seine oben angedeuteten Gedanken aus, und bezeichnet die Modificationen des aus den Berliner Verhandlungen hervorgegangenen Entwurfs, welche erforderlich sein würden, um Oesterreich den Zutritt zu ermöglichen. Unter dem Gesichtspunkt der augenblicklichen Situation betrachtet, aus welcher sie hervorgegangen waren, dürften die Vorschläge und ihre in vielem Betracht bemerkenswerthe Begründung nicht das wegwerfende Urtheil verdienen, mit welchem Bunsen (Bunsens Leben III. S. 9) seinen entgegengesetzten politischen Zielpunkten gemäß darüber hinweggeht. Es ist jedoch nicht erforderlich, näher auf dieselben einzugehen; denn sie haben für Stüves Auffassung der deutschen Verfassungsaufgaben nur ein bedingtes Interesse, insofern das Bestreben, an den vorliegenden Entwurf sich anzuschließen, die freie Entwicklung seiner Ideen beschränkte. Das muß insbesondere im Auge behalten werden bei Beurtheilung des praktischen Details. Stüve bemerkt selbst in der Denkschrift, daß er darin keineswegs einen unabänderlichen Typus der definitiven deutschen Verfassung, sondern nur einen Anknüpfungspunkt geben wolle, von welchem aus die Kette zur Entwicklung der Einheit des ganzen Deutschlands weiter geführt werden könne.

Eine gerechte Würdigung von Stüves deutscher Politik muß die beiden Axiome als gegeben hinnehmen, von welchen sie beherrscht wurde. In der deutschen wie in der Landespolitik waren für ihn grundsätzlich alle wenn auch sonst verlockenden Kombinationen ausgeschlossen, in welchen Revolution und Gewaltsamkeit ein vorgesehenes oder nach Lage der Umstände unvermeidliches Glied bildeten. So hatte die hannoversche Regierung auch für sich selbst alle Vergrößerungspläne, dergleichen in der mittelstaatlichen Politik jener Jahre eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten, von vornherein

perhorrescirt. Höher als die Form der Einheit stand ihm sodann die Aufgabe, auch die Deutschland angehörigen Provinzen Oesterreichs bei Deutschland zu erhalten. Nicht die Verwirklichung theoretisch aufgefaßter Verfassungspläne, sondern eine Ausbildung im Sinne materieller Einheit war ihm der leitende Gesichtspunkt. Ergab sich, daß die Form des konstitutionell organisirten Bundesstaats nach dem seit einem Jahre gängigen Schulbegriffe in ihrer vollen Konsequenz für Deutsch-Oesterreich keinen Raum ließ, so folgte für ihn daraus nicht, daß man diese deutschen Gebiete ausstoßen und dem alleinigen Kampf mit Magyaren und Slaven preisgeben, sondern daß jene Form modifizirt werden müsse.

„Die Wiener Geschichte", hatte er am 19. October 1848 an Frommann geschrieben, „ist heillos. Diese Blindheit, mit der dort hin und her gefahren wird, die schwache Perfidie auf der einen Seite, die knabenhafte Anmaßung auf der andern, die vier kreuz und quergespaltenen Nationalitäten dazu. Und doch können wir Oesterreich nicht aufgeben, und wenn wir es jetzt in unseren Bundesstaat nicht einreihen können, so folgt daraus weiter nichts, als daß zur Zeit eine definitive Verfassung Deutschlands unmöglich ist."

Stüve nahm nicht an, daß die unitarische Volksstimmung, welche jene Einheitsform jetzt verlangte, dauernd so stark bleiben würde, als sie eben jetzt hervorgetreten war. Er setzte voraus, daß die Landesregierungen, die Lehren des Jahres 1848 benutzend, so weise sein würden, eine die Gemüther versöhnende Politik einzuschlagen, um sich dadurch in der Volksmeinung zu befestigen. Man mag zugeben, daß er darin geirrt hat, und daß die Erfahrungen der Folgezeit auch zur Evidenz die Unmöglichkeit gezeigt haben, Preußen und Oesterreich in einer schärfer angezogenen Bundesverfassung zu einigen.

Für die damalige Lage wird das Widerstreben gegen eine Trennung, deren Nothwendigkeit auch in Preußen selbst noch keineswegs zur allgemeinen Ueberzeugung gelangt war, und der ernstliche Versuch, Formen für ein engeres Verhältniß zu finden, vom Standpunkte nationaler Politik einem gerechten Vorwurf nicht unterliegen. Es wird sich nicht bestreiten lassen, daß von jener Voraussetzung aus

Stüves Grundgedanke ein fruchtbarer war, und daß seine Ausführung, die Herstellung einer die wesentlichsten Bedürfnisse befriedigenden Verfassung mit Ausnahmen und Aufschüben für Oesterreich, deren allmähliche Beseitigung der Zukunft überlassen werden mochte, mit einer das ganze Gebiet umfassenden Volksvertretung, das Werk der deutschen Einigung gegen den früheren Zustand um einen mächtigen Schritt gefördert haben würde.

Gänzlich abzuweisen aber wäre die Annahme, daß Stüve bei all diesen Verhandlungen und Vorschlägen, sowie bei Abschluß des Maibündnisses überhaupt nicht in ernster Absicht gehandelt, daß er dabei unausgesprochene Hintergedanken gehabt. Auf Reserven anderer Art, als welche in dem schließlichen Vorbehalt, dem offen erklärten Standpunkte der hannoverschen Politik gemäß, ausgesprochen waren, insbesondere auf eine schon anfänglich gehegte Absicht, jenen Vorbehalt als ein Mittel zu benutzen, sich von den eingegangenen Verpflichtungen zu befreien, deutet nichts.[1]) Stüves gänzliche Unfähigkeit zu Unaufrichtigkeiten, wie sie dabei vorauszusetzen wären, läßt einen solchen Gedanken weit wegwerfen. Er hat sich zu jenen Verhandlungen nicht gedrängt; aber er hat sich auch nicht brauchen lassen. In einem Momente der äußersten Verwirrung bei der Wiederaufnahme des Verfassungswerks nach Kräften dazu mitzuwirken, daß etwas den Umständen nach Mögliches zu Stande komme, in dem Sinne, „daß die neue Verfassung Deutschlands kein Mittel zur Trennung des Zusammengehörigen werde“, hielt er sich verpflichtet. Was er späterhin selbst nicht verkannt hat, war, daß er in einer verzweifelten Lage der deutschen Verhältnisse auf Verhandlungen über unklare Propositionen eingegangen ist, welche anscheinend Hoffnung boten, aber zu einem haltbaren Ergebnisse doch nicht führen konnten, weil, wie sich nachher herausstellte, jeder der Kontrahenten etwas Anderes im

[1]) Die Vorbehalte von Sachsen und Hannover wurden von Radowitz in der Mittheilung an die Bundesregierungen und die Veröffentlichungen im Staatsanzeiger zunächst verschwiegen und später ihre Rechtswirksamkeit bestritten. S. darüber Stüves Denkschrift über diese Verhandlungen, Anlage VIII zu dem Schreiben an die Stände vom 10. December 1849 (Ständ. Akten S. 579) und v. Hassell, II, S. 69.

Sinne gehabt. Handeln konnte er aber doch nicht nach einer Anschauung der Verhältnisse, wie sie sich der Folgezeit ergab, sondern nur wie sie der Lage des Augenblicks entsprach.

Wie wenig mit dem Abschluß vom 26. Mai noch erreicht war, verhehlte sich Stüve keineswegs. „Man kann nun fragen", schreibt er an Frommann den 6. Juni, „was geschehen sei. Da muß man antworten, freilich noch nichts. Es ist ein Anfang gemacht, ein Plan entworfen; allein der Fortgang ist noch dunkel bei den geringen Kräften der Regierungen, und der Plan hat einige große Lücken. Freilich ohne meine Schuld. Aber was hilft das? Die heillose Zerrüttung Oesterreichs, die entsetzliche Schwäche dem russischen Bündnisse gegenüber, was soll daraus werden?" Und an Detmold am 19. Juli mit Bezug auf Ausstellungen, welche dieser an dem Inhalt der Verfassung gemacht, nach einer längeren Auseinandersetzung hierüber: „Die Entwicklung aller dieser Dinge gehört der Zukunft, und es ist ganz unmöglich, dergleichen auf einmal abzuschließen, am wenigsten in einer sog. Verfassungsurkunde, die eigentlich weiter nichts ist und sein kann als ein Rubrikenverzeichniß oder eine komplete Revolution. Auch die Verfassungsurkunden der Länder sind das nur, und blos einzelne Punkte bedeuten wahrhaft mehr. Dieser Stoff ist aber für einen Brief viel zu reich, darum will ich nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß ich nicht glaube, daß es möglich sei, in Bezug auf innere Politik und Verfassungsverhältnisse irgend einen Gang der Entwicklung mit Bestimmtheit als den nothwendigen vorherzusagen, ebenso wie ich die Betrachtungen über die Vergangenheit, was denn geschehen sein würde, wenn dies oder das anders gewesen wäre, für vergeblich halte. Denn in beiden Fällen ist es eben unmöglich, alle eventuellen Faktoren zu übersehen."

Stüve war mit Herrn von Wangenheim noch einige Tage in Berlin geblieben, um bei Feststellung einer Denkschrift mitzuwirken, welche die Mittheilung des Bündnisses und die Einladung zum Beitritt an die übrigen deutschen Regierungen begleiten sollte.

Als er am 7. Juni nach Hannover zurückkam, um die Ratifikation zu erwirken, hatte er beim Könige einen nicht ganz leichten Stand. Oesterreichischer Einfluß, durch Vermittlung des hannoverschen Ge-

schäftsträgers in Wien, Grafen Platen, hatte sich bei Hofe geltend gemacht. Dazu kamen das alte und tiefe Mißtrauen des Königs gegen Radowitz und ungenaue Berichte über ein brüskes Auftreten Preußens in München.

Es gelang jedoch, die Einflüsterungen der Diplomaten und der weiblichen Umgebung des Königs zu besiegen und Letzteren zur Ratifikation zu bestimmen, welche am 9. Juni erfolgte.

Das Dreikönigsbündniß schien anfangs guten Fortgang zu haben. Schon im Laufe des Juni erklärten die meisten der Regierungen, welche die Frankfurter Verfassung angenommen hatten, ihre Geneigtheit zum Anschluß. Zu Ende des Monats folgte die Versammlung in Gotha und der Entschluß der Frankfurter Erbkaiserpartei, zu Gunsten des neuen Projekts auf die Frankfurter Verfassung verzichten zu wollen. Damit war der Agitation für Letztere der Boden entzogen, die Zustände beruhigten sich.

Alles hing an der Entschließung Bayerns. Dort aber bewegten sich die Wünsche in einer anderen Richtung, in welcher bei der Vorliebe des Fürsten Schwarzenberg für den Triasgedanken zunächst in Wien Unterstützung gehofft wurde. Ende Juni traf Herr v. d. Pfordten, seit 18. April Leiter der bayerischen Politik, nach zuvoriger Orientirung in Wien zu persönlichen Verhandlungen in Berlin ein. Auch Stüve begab sich nach dem Wunsche des Königs wiederum dorthin, um bei denselben förderlich zu sein. Man kam jedoch in der Bündnißangelegenheit über die Konstatirung der Differenzpunkte nicht hinaus. „Herr von Prokesch", schreibt Stüve am 2. Juli aus Berlin, „weist mich wegen der Pläne Oesterreichs an Herrn v. d. Pfordten. Dieser eitle, der Dinge wenig kundige und solche noch viel weniger, als ich von einem Professor erwartete, von Grunde aus auffassende Professor fühlt sich als Vertreter der bayerischen Großmacht unendlich erhaben und tritt groß auf, ohne was Rechtes zu bringen. Im Hintergrunde liegen bayerische Vergrößerungsgelüste. Der letzte bayerische Gedanke ist wohl der: Oesterreich bleibt für sich, Preußen in Norddeutschland; der Süden, Bayern, Württemberg, Baden bleibt der bayerischen Größe. Guten Appetit! Nun höre ich, daß die Hohenzollernschen Fürsten ihr Land wirklich an ihren großen Stammesvetter abgetreten

haben sollen; das würde dann ein wunderliches Neufchatel werden. Der faule Fleck aller dieser Dinge bleibt die Stellung zu Oesterreich. Wir müssen mit ihm einig sein, um nicht bundbrüchig zu werden; und da ist böser Wille und bei uns nicht der rechte gute."

Dennoch wollte er die Hoffnung nicht aufgeben. Das zeigt die eben in diesen Tagen in Berlin geschriebene Broschüre, welche er demnächst durch Vermittlung des Herrn von Wangenheim unter der Chiffre A. E., Ἀληθόφιλος Ἐιρηναῖος, wie er die Letztere verstanden wissen wollte, zum Druck gelangen ließ. Am 19. Juli schrieb er an Detmold: „Das Bündniß befaßt jetzt alle größeren Staaten bis auf Oesterreich, Bayern, Württemberg, Holstein. Daß die noch fehlenden kleineren folgen, ist ohne Zweifel. Wir haben also Norddeutschland und in Darmstadt NB. den Schlüssel zur Mainlinie. Von Baden rede ich nicht. Darmstadt aber halte ich um so wichtiger, als diese Verbindung auch 1828 den Zollverein erzwungen. Oesterreich und Süddeutschland können Mainz nicht entbehren. Es muß also auf die Dauer immer zu einem Bunde zurückkehren, insofern man nicht durch einen Krieg Deutschland dauernd zerreißen will, ein Gedanke, der unmöglich ist. Die Unterhandlungen über jenen Bund müssen dem Reichstage, von welchem die Durchführung der Verfassung abhängt, vorhergehen, und halte ich es für eine völlige Tollheit der radikalen Köpfe, in denen noch das Frankfurter Revolutionsfieber steckt, daß man einen Reichstag berufen könne, der eben kein Reichstag sein würde. Wir nehmen an, daß der Reichstag möglich ist, wenn Bayern beitritt und Oesterreich nicht widerspricht. — Sie setzen Hoffnung auf eine noch mehr sich entwickelnde Meinung gegen Preußen. Ich fürchte sehr, daß solche Hoffnungen auf feindselige Stimmungen in Deutschland nirgend zum Guten führen. Diese Feindseligkeiten werden mit Sicherheit nur der auflösenden Richtung, also entweder der Republik oder der Despotie Preußens dienen. Der Hauptkern meiner ganzen Politik ist, daß von jeher der Schwächere dem Stärkeren gegenüber kein anderes Mittel gehabt hat, als diesen durch Recht und Treue zu binden. Er kann dann dem Rechte Kraft geben durch Schutz eines anderen Mächtigen; das gebe ich zu, wo es Recht gilt. Eine Politik wie die von Sardinien seit dem 16. Jahr-

hundert beobachtete würde ich nicht durchführen können; ich halte sie auch nur möglich für einen despotisch regierten Staat."

Daß er dem hannoverschen Ministerium mit dieser Politik auch weiter nicht völlig Ernst gewesen, muß bestritten werden trotz des diplomatischen Klatsches, von welchem Bunsen zu berichten weiß. Einem Briefe Stüves an seinen Bruder vom 9. Juli entnehmen wir dazu Folgendes: „Dabei fällt mir die köstliche Dummheit der Deutschen Zeitung ein, die groß druckt, die englischen Gesandten in Hannover und Dresden wären die Hauptgegner der deutschen Verfassung. Man muß nun hier Herrn Bligh und Herrn Edgecumbe kennen, die unbedeutendsten Patrone von der Welt. Solche Albernheiten kolportirt die Zeitung. Dahin gehört denn auch der Artikel, daß der König alle Tage mehr gegen die Berliner Verfassung eingenommen sei. Der alte Herr weiß sehr wohl, was er thut und will, und die Wiener Anschläge prallen an seiner Vorsicht gänzlich ab. Noch am Sonnabend hat er darüber im Georgenpark eine lange lange Unterredung mit mir gehalten, nachdem er, wie er sagte, die ganze Nacht sich die Sache im Kopfe umgehen lassen. Er läßt sich weder von Preußen unterfuttern noch von Oesterreich blind führen. Jenes möchte herrschen. Diesem ist Alles gleich. Es verschenkt, um seine Pläne zu erreichen, ohne Weiteres so viel fremdes Gut als irgend möglich, hatte im Winter den Preußen Hessen-Cassel angeboten. Vor drei Wochen so ziemlich Braunschweig — das war doch dem König zu viel."

Das Datum des 9. Juli trägt eine aus Stüves Feder geflossene Proklamation des Ministeriums. Zweck derselben ist eine wohlwollende aber ernste Mahnung an die Nothwendigkeit, den freiwilligen Gehorsam gegen Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten, wenn die Obrigkeit mit milder Hand die Sachen lenken, wenn wahre Freiheit gedeihen soll; dann aber auch, die Ziele in der deutschen Politik kund zu geben. „Die verbündeten Regierungen", heißt es darin, „wollen eine kräftige Einigung des gesammten Deutschlands gegen äußere und innere Feinde, aber sie wollen nicht einen Theil herausreißen, sondern Deutschland erhalten in seiner ganzen Macht und Größe." [1])

---

[1]) Deutsche Chronik für das Jahr 1849, II, S. 18.

Bald nachher nahmen aber die Sachen eine Wendung, welche von der Hoffnung, daß dies letztere Ziel mit dem Bündnisse sich erreichen lasse, wenig übrig ließ. Die Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern liefen in einen Federkrieg aus, der an die Stelle einer Verständigung eine Entfremdung treten ließ. Am 21. September erklärte Herr v. d. Pfordten vor der Kammer, weshalb Bayern nicht beitreten wolle. Am 26. gab auch Württemberg seine Erklärung in ablehnendem Sinne ab.

Nach seiner Rückkehr von Berlin, wo er die Tage vom 27. Juni bis 6. Juli zugebracht, hatte Stüve wieder seine Montagsartikel in der Hannoverschen Zeitung aufgenommen. Sie sind immer der deutschen Angelegenheit gewidmet, die er in allen Phasen und Wendungen dieser Zeit, wie sie theils offen vor Augen lagen, theils hinter den Coulissen sich vollzogen, verfolgt. Die Lektüre dieser mit eiliger Feder hingeworfenen Aufsätze, in denen er jeden Sonntag-Abend die jeweilig in den Vordergrund tretenden Momente zum Ausgangspunkt der Betrachtung macht, giebt ein lebendiges Bild davon, wie sich die entscheidenden Wandlungen dieser Zeit in seiner Anschauungsweise reflektiren. Wenn auch in dem Entschluß der Gothaer einen Fortschritt erkennend, muß er sich doch bald überzeugen, daß der Doktrinarismus der Paulskirche in dieser Partei fortlebt. Den formalistischen Auffassungen eines unzeitigen Unitarismus setzt er die ruhige Betrachtung der praktischen Bedürfnisse, dem ungeduldigen Verlangen, Alles mit einem Sprunge zu erreichen, den Satz moderata durant, die Nothwendigkeit entgegen, mit den in der deutschen, in der europäischen Politik einmal wirkenden Faktoren zu rechnen. „Nicht die Formen der Verfassung, nicht die Mittel sind es, über die man sich erhitzen soll. Der Staatsmann soll sich stets des wahren, wesentlichen Ziels, nach dem er zu streben hat, bewußt bleiben. Die meisten Dinge, die er treibt, die meisten Pläne, welche er verfolgt, sind nur Mittel zu diesem Ziele. Sie können fehlschlagen, er wird sich nicht entmuthigen lassen, sondern andere zu finden wissen. Sie können Schwierigkeiten begegnen, er wird von seinem wahren höchsten Ziele aus leicht die Mittel entdecken, denselben aus dem Wege zu gehen. Die Staatsformen sind ihrer ganzen Natur nach

stets nur Mittel zum Zweck. Man wird nie sagen können, daß diese oder jene Form die absolut nothwendige oder die einzige richtige sei; Die Formen wirken durchaus verschieden, je nachdem dieselben mit oder ohne Geist gehandhabt werden, je nachdem sich die allgemeine Richtung so oder anders wendet, und es ist eine ebenso große als thörichte Anmaßung, das vorher bestimmen zu wollen." Immer wiederholt er die Nothwendigkeit, Nord- und Süddeutschland zusammenzuhalten, in den divergenten Richtungen, welche sich aus der geschichtlichen Entwicklung beider ergeben haben, das Gemeinsame zu suchen. Er wendet sich gegen die preußischen Velleitäten, wie gegen die österreichischen Redensarten. Mäßige Ansprüche mit größter Kraft durchzuführen, das ist ihm die Aufgabe. Nichts will er wissen von einem Mittelzustande zwischen Recht und Unrecht, in dem die alte schlechte Diplomatie und die moderne Freiheit sich begegnen wollen, noch von der Politik der Pfiffigkeit und des Bangemachens. „Wer Gewalt brauchen, mit Gewalt drohen will, der muß auch auf das Aeußerste gefaßt, und zum Aeußersten entschlossen sein, sonst ist er lächerlich und verächtlich. Die wahren Freunde der Freiheit aber sollen sich am Rechte halten, und damit sie das können, auf dem Wege des Bedürfnisses bleiben und die allgemeinen Formeln und Floskeln fern halten."

In dem Maße aber, wie die Aussichten auf eine Verständigung mit Süddeutschland sich trübten, trat der Radowitzsche Hintergedanke, den Bundesstaat nöthigenfalls auch ohne Bayern und Württemberg zu konstituiren, als praktischer Zielpunkt der preußischen Politik bestimmter hervor. Am 25. August verkündete Radowitz in der preußischen Kammer den festen Entschluß, den Bundesstaat aufzurichten, „sei es im Verein mit allen deutschen Staaten, mit Vielen oder mit Wenigen." Diesem Wege vermochte Hannover nach dem Grundgedanken seiner deutschen Politik nicht weiter zu folgen, und als nun im Verwaltungsrathe unter Preußens erklärter Zustimmung zuerst am 30. August, dann erneut am 26. September der Antrag gestellt wurde, ohne weiteren Verzug mit der Berufung des Reichstages voranzugehen, war die Nothwendigkeit einer Auseinandersetzung gegeben. Die Vertreter Sachsens und Hannovers widersprachen unter

Berufung auf ihre Vorbehalte, und als Preußen die Berechtigung dazu nicht anerkennen wollte, indem es die Vorbehalte dem § 1 des Verfassungsentwurfs gegenüber für wirkungslos erklärte, als die Majorität der Bevollmächtigten dem Antrage zustimmte, erklärten sie, an den weiteren Diskussionen darüber nicht mehr theilnehmen zu können.

Stüve hatte am 1. October angesichts dieser Verhandlungen in der Hannoverschen Zeitung geschrieben: „Wir können jetzt keinen Reichstag gebrauchen, der abermals kein Resultat giebt. Der eine hat Deutschland schon zur Genüge vor dem Auslande lächerlich gemacht. Soll wieder ein Reichstag berufen werden, so muß das Resultat gewiß sein. Man muß wissen, was man will, und muß die Mittel klar erkennen, es durchzuführen. Was will man denn nun? Will man etwa ein Deutschland machen, das aus Preußen und einem Dutzend kleiner, theils nicht einmal zusammenhängender Staaten bestände? Oder will man Deutschland in zwei Theile zerreißen, Nord- und Süddeutschland trennen und damit den Grund zu Deutschlands unausbleiblichem Verderben legen? Wenn man das will, hat man zwei Wege. Man berufe den Reichstag aus diesem Stück Deutschland und suche entweder die Zustimmung der Nichtbeitretenden zu dieser Auflösung des Deutschen Bundes im Guten zu erlangen oder man erzwinge sie mit der Schärfe des Schwerts. Hat man diese Gedanken klar aufgefaßt, hält man das für nothwendig, nun, wir werden dem nimmermehr beipflichten; aber wir werden zugeben, daß man wisse, was man wolle, und die rechten Mittel ergreifen. Aber will man ein solches trauriges Zerreißen Deutschlands nicht, denkt man wirklich noch an ein einiges Deutschland, träumt man noch jene Morgenträume vom März 1848, obwohl der heiße Tag über unsere Häupter gegangen ist, bildet man sich auch jetzt noch ein, es komme wiederum nur darauf an, einen Haufen Menschen zusammenzuberufen, und diesen Reden halten und Beschlüsse fassen zu lassen, und es werde sich alsbald ganz Deutschland erheben wie Ein Mann und seine Fürsten nöthigen, dem unbedingt beizufallen, was beschlossen worden — dann bemittleide ich die Menschen, die so wenig gelernt und vergessen haben, und bedauere das Land, das sich solchen Führern preisgeben möchte."

Angesichts dieser Lage und des zwischen Preußen und Oesterreich soeben abgeschlossenen Interims that der König in diesen Tagen noch einen Schritt, um auf eine Vereinigung der Großmächte zu einem Definitivum auf anderer Basis hinzuwirken. Er entsandte anfangs October den Grafen Bennigsen nach Wien, um darüber zunächst mit dem Fürsten Schwarzenberg zu verhandeln. Graf Bennigsen, welcher auf der Reise Berlin berührte, um dort über den Zweck der letzteren Mittheilung zu machen, war der Ueberbringer eines Entwurfs, in welchem Stüve nochmals den Versuch gemacht hatte, die Bundesverfassung auf eine sowohl Oesterreich als Preußen annehmbare Weise zu entwickeln. Sein Projekt findet sich mit der begleitenden Denkschrift im Anhang I mitgetheilt. Der Grundgedanke, bei welchem nun nicht mehr wie im Frühjahr eine Anknüpfung an den Frankfurter Entwurf zu suchen war, geht dahin, neben Ausbildung der centralen Bundesinstitutionen durch Volksvertretung, Bundesgericht u. s. w. denjenigen Gegenständen, deren einheitliche Regelung und Leitung nicht sofort durch die Bundesorgane übernommen werden könne, in besonderen Verbindungen der einzelnen Bundesstaaten Raum zu lassen, diese selbst aber durch nähere Umgrenzung und Feststellung ihres Verhältnisses zu organischen Gliedern des Bundes zu machen und daraus ein vorbereitendes Stadium für die demnächstige volle Einigung zu bilden. Wegen der Begründung dieses, wie man bei Lektüre des Entwurfs nicht verkennen wird, sehr wohl durchdachten Plans, an dessen Idee Stüve auch in der Folge als der brauchbarsten für eine friedliche Bundesreform festhielt, muß auf die einige Monate später erschienene Broschüre „Deutschlands Bedürfnisse" verwiesen werden, ebenso wie das volle Verständniß dieser Broschüre die Kenntniß des ausgearbeiteten Projekts voraussetzt. Dem letzteren war bei der ganz ablehnenden Haltung Schwarzenbergs kein Erfolg beschieden. Der hannoverschen Regierung blieb nach diesem Fehlschlage für jetzt keine andere Richtschnur als das einfache Festhalten am bestehenden Recht.

Am 15. October schreibt Stüve in der Hannoverschen Zeitung unter der Ueberschrift: Was will Hannover und was kann Hannover? „Hannover will unter allen Bedingungen Deutschland als ein Ganzes

erhalten; es will, wenn sich das nothwendig darstellt, für Oesterreich Abweichungen zugestehen; aber es will in den wesentlichen Stücken, d. h. in Bezug auf Vertheidigung und Vertretung Deutschlands, auch Oesterreichs volle Theilnahme. Es will ferner das übrige Süddeutschland zu völlig gleichem Rechte. Nie wird es eine Theilung am Main, oder wo es sonst sei, zugeben, oder dulden, daß sie von langer Hand eingeleitet werde. „Das ganze Deutschland soll es sein!“ — „Was kann es aber? Hannover kann auch jetzt noch, wie Spittler von seinem großen Staatsmanne im Jahre 1648, dem Calenbergischen Bauernsohn Lampadius, sagt: nicht drohen und nicht bestechen, aber es kann sein Recht vorstellen und fordern. Und sein Recht ist, daß alle Fürsten Deutschlands, der kleinste wie der größte, die Verfassung, die Deutschland sich 1815 gegeben hat, heilig halten, bis sie durch gegenseitige Uebereinkunft abgeändert wird.“ — „Wenn alle Regierungen Norddeutschlands, das ist unsere feste Ueberzeugung, sich dem neuen Systeme anschließen, dann würde Oesterreich das gut heißen, und nur was südlich vom Main liegt, für sich und seinen überwiegenden Einfluß verlangen. Dann hätten wir ein Preußen, ein Oesterreich, vielleicht auch ein Bayern und Württemberg, aber wo wäre Deutschland? Und hätte man nicht den Mitkontrahenten von 1815, den freundlichen Nachbarn in Frankreich und Rußland (wenn auch Lord Palmerston das Projekt billigt) die breite Thür zur Einmischung in Deutschlands innere Angelegenheiten eröffnet? Will man das? Und wenn Oesterreich jene Theilung nicht wollte, läge dann nicht der europäische Kongreß über unser Wohl und Wehe noch näher? Nein, die erste Bedingung für Deutschlands Wohlergehen ist, daß wir keine Einmischung von außen herbeirufen, noch dulden. Wer, wie jetzt Hannover, das Mittel in Händen hat, dieses zu hindern, und thäte es nicht, der wäre ein Verräther am Vaterlande.“

Am 13. October hatte er in ähnlichem Sinne dem Bruder geschrieben: „Es muß sich nun zeigen, ob wir preußisch werden sollen oder nicht, wobei ich noch hinzufüge: wenn wir einmal preußisch werden sollen, so mögen wir es auch ganz werden, und nicht als Stiefkinder und Beiläufer ein bloßes Anhängsel bilden. Darum

aber handelt es sich eigentlich. Denn Oesterreich, das immer noch nicht weiß, was es will, das formell sich auf seine Verfassung vom 4. März stützt, während im Grunde die Staatsleute eingestehen, sie könnten solche nicht durchführen, das in fine finali in Bezug auf Deutschland noch keinen anderen Gedanken hat, als den, Preußen nicht über den Main kommen zu lassen, also Theilung: Oesterreich betrachtet die Staaten, welche sich jetzt Preußen unterordnen, als demselben angehörig, und wird sie ihm lassen, wenn man nur Baden herausgiebt. Dies ihm nur zur Last gereichende Baden würde Preußen herausgeben, dann wäre das Unglück Deutschlands entschieden. So lange Sachsen und Hannover ihre Stellung behaupten, wird man aber in Wien sie nicht aufgeben. Hier war keine Wahl. — Ich hoffe, die Menschen werden allmählich genug gelernt haben, um einzusehen, daß dieser „engere Bundesstaat" und das große einige Deutschland, das man im vorigen Jahre wollte, zwei ganz verschiedene Dinge sind."

Am 27. October sprach Gagern, von Versammlungen in Hamburg und Bremen kommend, bei Stüve in Hannover vor. Wir entnehmen darüber einem Briefe an Detmold vom 4. November das Nachfolgende: „Dieser preußische Kohl aber würde mich viel weniger kümmern, wäre da nicht die Oesterreichische Schw—. Da will Schwarzenberg uns immer verleiten, seinen Dreistaatenbund in die Arme zu nehmen, um nun zuletzt gar die ganze deutsche Verfassungsfrage der Einigung von Oesterreich und Preußen zu unterwerfen. Aber da will ich ihm den T—! Warten habe ich gelernt, und werde mich auf keine Weise vom gesetzlichen Rechte wegdrängen oder locken lassen. Das ist auch der Hauptgegenstand des Gesprächs zwischen mir und Gagern gewesen. Wie so ein Wort das andere gab, sagte er: Bayern werde sich gegen den Reichstag nicht halten können. Ich: Wir kommen da auf einen radikalen Unterschied in der Ansicht; ich wolle in der deutschen Sache nichts Anderes als Recht und Einigung; zwischen diesen und der Gewalt erkenne ich kein Drittes. Er wollte ein solches Dritte zulassen, worauf ich entgegnete: Ich werde nie die Hand zu irgend einer Art Gewalt bieten, noch solche leiden. Das wollte er auch nicht. Ich sagte, ich wolle mich anders ausdrücken, ich werde auch nie die Hand zu etwas Anderem bieten als zur

Einigung. Da erkannte er an, das sei freilich ein großer Gegensatz gegen ihn. Nun sprachen wir von Preußen, und ich verfocht den Satz, Preußen sei nothwendig, seine Kraft und seine Mängel seien aber eng verbunden und müßten sich selbst durchkämpfen. Des=organisire man es, um den Sieg eines in ihm nicht reifen Princips zu Wege zu bringen, so schade man Deutschland. Das wollte er natürlich nicht zugeben. Endlich fragte er: ob wir denn am Vertrage hielten. Ich: Allerdings so wie wir ihn geschlossen. Er: Was wir denn wollten. Ich: Das hätten wir drucken lassen. Er: Ob wir das denn nicht aufgegeben hätten. Ich: Wie? Wo? Wann? Mir sei davon nicht das Mindeste bewußt. Ob wir es durchführen könnten, wisse ich freilich nicht. Damit wurde er vertrieben. Er hat mir aber durchaus nicht den Eindruck eines bedeutenden Mannes gemacht. Weniger als ich, trotz Ihrer Zweifel, glaubte. Denn 1818 imponirte er mir."

Welchen Angriffen Sachsen und Hannover in dieser Zeit wegen ihres angeblichen Verraths ausgesetzt waren, braucht nicht in Erinnerung gebracht zu werden. Der Zeitungslärm ließ Stüve auch jetzt ganz kalt. „Was mich angeht", schreibt er am 16. November an Detmold, „so macht mir das Zeitungswüthen gegen mich viel Spaß. Die Leute haben Grund dazu, denn ich verachte diese Wirthschaft wirklich in einem solchen Grade, daß ihre Rache, die sie mit Schimpfen nehmen, noch immer ganz unzulänglich ist. Sind denn alle Leute so gleichgültig gegen die Zeitungen, oder ist diese Indolenz mir eigenthümlich?"

Aber das Vertrauen auf die preußische Politik, an dem Stüve trotz aller Unklarheit des Wollens, trotz aller Unberechenbarkeit der sich durchkreuzenden Einflüsse in Berlin bis dahin immer festgehalten, bekam in dieser Zeit einen entscheidenden Stoß.

Für die Stelle, wo der Regierung ihre Politik zu verantworten oblag, bereitete sie eine ausführliche Mittheilung darüber vor. Am 8. November wurde die Ständeversammlung eröffnet. Unter dem 10. December wurden ihr in einem stattlichen Bande die gesammten das Dreikönigsbündniß betreffenden Aktenstücke nebst einer begleitenden Denkschrift von Stüves Hand vorgelegt.

Wir übergehen die darin enthaltene ausführliche Darstellung der Vorgänge, die rechtlichen Erörterungen und Entgegnungen auf die preußischen Erklärungen, verweisen jedoch auf die Sätze, in welchen die Denkschrift schließlich das Programm Hannovers in der deutschen Frage zusammenfaßt:

Die deutsche Verfassung soll den wirklichen Bedürfnissen gemäß so entwickelt werden, daß zwischen Gesammtverfassung und Landesverfassungen kein grundsätzlicher Widerspruch bleibt, und die üblen Folgen der Trennung durch Gesetzgebung entfernt werden können: also Volksvertretung, erweiterte Kompetenz der Bundesgewalt und Bundesgericht; dagegen keine Einrichtungen, welche den Lebensbedingungen eines oder des anderen der großen Staaten widersprechen.

Das ist zu erstreben auf Grund bestehender Rechtsverhältnisse; der Boden des Bundesrechts ist daher ungeschwächt und unzerrissen zu erhalten. Nur durch Fußen auf den Verträgen kann man, wenn auch langsam doch sicher und ohne fremde Einmischung, zum Ziele kommen, während das Verlassen der Verträge zur Zerreißung Deutschlands führt.

Was man im Vertrage vom 26. Mai übernommen, will man genau erfüllen, und, wenn eine Einigung mit Oesterreich erzielt, Süddeutschland beigetreten, die Erledigung der Oberhauptsfrage dem alsdann sofort zu berufenden Reichstage überlassen.

Bei einer Frage, die über Deutschlands ganze Zukunft entscheiden kann, darf nichts übereilt werden.

Hannover darf keine Schritte befördern, welche nicht zu dem Ende einer festen Gestaltung, sondern nur zu neuen Uebergängen, Schwankungen und Erfolglosigkeiten führen, dadurch die Gemüther aufs Neue verwirren nnd den deutschen Charakter herabsetzen müssen.

Hannover thut besser, die Ungunst des Augenblicks auf sich zu nehmen, als sich mit der Verantwortlichkeit hierfür zu belasten.

Sechster Abschnitt.

Das letzte Jahr des Märzministeriums.

Zu dem Streifzug auf das Gebiet der Diplomatie hatte Stüve sich viel mehr durch den Wunsch des Königs und seiner Kollegen bestimmen lassen, als durch eigene Neigung. Daß er selbst die Mission übernahm, war unvermeidlich, weil bei der entscheidenden Wichtigkeit der Verhandlungen und der dringenden Eile derselben nur der leitende Minister auch der Handelnde sein konnte. Er verhehlt nicht, daß er sich auf diesem Boden unbehaglich fühlte. „Es gehört doch zu diesem Handwerk eine Art Staats- und Geschichtskenntniß, die mir fehlt", schreibt er am 15. Juni 1849, „eine Kenntniß der Auffassungen verschiedener Verhältnisse, wie sie bei den Regierungen seit längerer Zeit gegolten haben und verfolgt sind. Diese Art der Auffassungen, Staatsdoktrinen, Staatsgeheimnisse fehlt unseren kleinen Staaten sehr. Die größeren haben stets solche Zielpunkte gehabt. Es mag darin manche Thorheit und Bocksbeutel stecken; aber auch manches Goldkorn der Einsicht und Erfahrung." Und am 7. Juli: „Wenn man so die Schwächen der hohen Regionen kennen lernt, und dann selbst das Gefühl hat, in diesen Sachen nur als Dilettant arbeiten zu können, wenn man in sich das Gefühl der Gründlichkeit dringend fühlt, und nun nach Art und Form, in der solche Staatsgeschäfte betrieben werden — Besuche, gelegentliches Sopha- und Fauteuil- oder Fenstereckengespräch bei Diners oder Thees oder in Theaterlogen — seiner ganzen Natur widersprechend findet, so kannst Du denken, daß mir diese diplomatischen Ritterzüge keine sonderliche Freude gewesen. Nichts ist wahrer und nichts bitterer von mir empfunden, als jenes alte Wort des großen Schweden: Vides mi fili quantilla sapientia regitur mundus."

Er war daher froh, in Hannover zu seinen eigentlichen Geschäften zurückkehren zu können. Die Organisationspläne wurden wiederholt durchgearbeitet. Nebenher beschäftigte er sich damit, zu eigener Belehrung und Aufklärung das ausführliche Exposé über seine bisherige Verwaltung niederzuschreiben, dessen im Vorstehenden mehrfach

erwähnt ist. Mitte September machte er sich frei, um auf einige Tage nach Osnabrück zu gehen, dem er im Drange des Vorjahrs nur einen flüchtigen Besuch hatte machen können. Diesmal blieb er fünf Tage, besuchte Iburg, sein Besitzthum zu Wulften und die städtischen Anlagen: „Die Cultur des Landes hat etwas ungemein Wohlthätiges für mich, und wenn mich nicht meine habituelle Ungeduld, wieder in den Zug der Geschäfte zu kommen, weggetrieben hätte, so wäre ich gern noch geblieben.“ Die Rückreise benutzte er, um die Hafenbauten an der unteren Weser kennen zu lernen, nachdem er diejenigen an der unteren Elbe bereits im verflossenen Jahre auf einem kurzen Ausfluge besichtigt hatte.

Das Leben, welches er in Hannover führte, war, schon weil er bei seiner umfassenden Thätigkeit die Zeit sehr zu Rathe halten mußte, ein möglichst zurückgezogenes. Abgesehen von den allerdings sehr häufigen Einladungen zur Königlichen Tafel und den Verpflichtungen, welche die seit dem Frühjahr vertraulicher gewordenen Beziehungen zum Kronprinzlichen Hofe mit sich brachten, entzog er sich, soweit es anging, dem größeren gesellschaftlichen Verkehr und beschränkte seinen Umgang der Hauptsache nach auf den alten Freundeskreis, so viel er davon nach der langjährigen Trennung noch vorfand: von Arnswaldt, Kestner, Merkel u. s. w., bei denen er gern eine Abendstunde zubrachte, obgleich er auch dazu selten kam. Doch wurde er auch jetzt in Hannover nicht recht heimisch, da er das häusliche Leben entbehren mußte. Das Studentenleben, wie er es nennt, war ihm sehr unerfreulich. „Wie viel unser Einem an Liebe, Sorge und Lebensgenuß fehlt“, schreibt er mit dem Glückwunsch zu Frommanns 20. Ehestandsjahre am 13. August 1849, „das fühle ich nun erst in meinem einsamen Leben und gönne Dir von Herzen das bessere, indem ich mich damit tröste, daß ich wohl schwerlich hier säße, wenn mir's besser geworden wäre; und ich glaube doch, daß ich in der Entwicklung unserer Sachen ein nothwendiges Glied geworden bin. Wenn das der Fall, so muß man zufrieden sein.“

Ende August fanden die Neuwahlen zur zweiten Kammer statt. Das Ministerium hatte sich in einem Erlasse vom 4. August darüber ausgesprochen, welchem wir den Satz entnehmen: „Gewiß würde

nichts unserem Lande mehr zum Ruhme gereichen, nichts das gemeine Wohl kräftiger fördern, nichts der neuen Freiheit größere Sicherheit geben, als wenn ohne Beschränkung des Versammlungsrechts, ohne Gesetze gegen die Presse, ohne irgend eines derjenigen beklagenswerthen Mittel des Einflusses auf die Wahlen, zu denen nur zu leicht gegriffen wird, die gegenwärtigen Wahlen eine Versammlung ergeben, die es mit der That beweiset, daß sie Einsicht besitze, um die Bedürfnisse zu erkennen, Mäßigung, um sie mit dem Rechte in Einklang zu bringen, und Ernst, Beharrlichkeit und Treue, um sie im Wege der Verfassung zu erreichen." Anonym suchte Stüve durch eine kleine Broschüre zu wirken, welche er vor den Wahlen verbreiten ließ.[1]) Sie wendet sich in populärem Tone an Bürger und Bauer, um sie zu belehren, um was es sich handeln müsse, wenn man nach Freiheit, nach deutscher Einheit, nach Wohlstand für Alle strebe. Dann sagt er ihnen, wie sie wählen sollen: zu Wahlmännern „wählt die besten redlichsten Männer aus Euren Gemeinden und Kreisen. Wählt die Leute, denen Ihr am liebsten das Wohl Eurer Gemeinde anvertraut, die Ihr am liebsten zu Vorstehern oder zu Syndiken ernennen möchtet; wählt die Leute, die Ihr im Falle Gott Euch abriefe, zu Vormündern Eurer Kinder ernennen möchtet. Das sind die rechten Leute." Die Wahlmänner sollen aber auch von den Abgeordneten kein politisches Glaubensbekenntniß fordern. „Wer dergleichen giebt, der meint es nur halb ehrlich. In der Ständeversammlung muß Jeder den Eid schwören, daß er in allen Stücken nur das Wohl des Landes vor Augen haben und nach bester Einsicht seine Stimme abgeben will. Um die rechte Wahl zu treffen giebt es nur ein Mittel, nämlich, daß man sich nach dem bisherigen Wandel des Mannes erkundige. Findet es sich, daß der Mann stets brav und redlich gewesen, daß er mit Ernst über die Dinge nachgedacht, nie unbesonnen und thöricht gehandelt und sich nicht in leichtfertige Anschläge eingelassen, sondern Jedem sein Recht gegeben, und von Jedem nur sein Recht gefordert hat, dann ist der Mann gut. Findet

[1]) Ein Wort über die Wahlen, an alle Wähler des Königreichs Hannover. Hannover bei Culemann 1849.

es sich aber, daß der Mann bald so, bald so gesprochen, daß er vor dem Jahre 1848 bei den Herren den gehorsamen Diener gemacht und nach 1848 mit großem Barte und den anderen Zierrathen in schönen Reden von Freiheit und Volkssouveränetät übergeflossen ist, oder hat er sich immer schlau zwischen Allen durchzuwinden gesucht und verstanden, oder hat er leichtsinnig sich auf Alles eingelassen und leichtsinnig den Schwierigkeiten nachgegeben, oder haftet sonst irgend ein Flecken auf seinem Wandel, seinem Hauswesen, seiner Ehre: den Mann wählt nicht; und wenn er noch so schöne Versprechungen gäbe, sie nützen Euch gar nichts."

Die Wahlen gestalteten sich nicht ungünstig. Sie fielen zwar der Mehrzahl nach auf die Mitglieder der vorigen Kammer, die Opposition stand jedoch nicht mehr unter dem früheren Bann. Auch hatte sie mehrere Sitze verloren. Stüve würde für Osnabrück und Hannover gewählt und nahm für letzteren Ort an. Der Sieg war hier nicht leicht gewesen. Zu der liberalen Opposition kam eine partikularistische, geführt von Rumann, dessen Stichwort jetzt war, das Dreikönigsbündniß führe zur Mediatisirung Hannovers. Daß sich auch anderweit etwas Reaktionäres zu regen anfing, ließ sich nicht verkennen. „Vergessen wir auch nicht", schreibt Stüve an Detmold am 6. September, „daß, sowie die Furcht vor der Revolution schwindet, die jämmerliche Hof- und Hinterthüren-Intrigue wieder den Kopf hebt. Davon ist hier auch zu sagen. Es ist das alles freilich noch jämmerlich und dreht sich um die Antichambre; aber es ist da." Im Herbst und Winter ging dies weiter. Gegen Weihnachten gründete der Adel die niedersächsische Zeitung und rühmte sich, vom Könige dazu Unterstützung erhalten zu haben. Klenze schien die Hand im Spiele zu haben; das Blatt war nur auf den Hof und für den Hof berechnet. Im Palais wirkte der Flügeladjutant Graf Platen, der von seinem Bruder, dem Geschäftsträger in Wien, und dessen Agenten Zimmermann instruirt wurde. Das alles trat jedoch weniger hervor, so lange die Ungewißheit über die Intention der Stände noch drückte.

Am 8. November begann die für Hannover denkwürdige Landtagssession, deren hauptsächlichste Bestimmung es sein sollte, die

dauernde Frucht der 1848er Bewegung, die organisatorische Gesetzgebung, zur Reife zu bringen.

In den erneuerten Vorlagen über die Einrichtung der Landdrosteien, die Organisation der Provinziallandschaften, die Einrichtung der Aemter und der Amtsvertretungen, verbunden mit der Städteordnung und der Landgemeindeordnung, lagen Stüves Pläne zur Neugestaltung der gesammten Landesverwaltung beschlossen. Mit gleicher Vollständigkeit wurde das Gebiet des Justizwesens erschöpft durch die Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, die Strafprozeßordnung, die bürgerliche Prozeßordnung, die Gebührenordnungen zu denselben, ferner über die Einrichtung von Anwaltskammern und das richterliche Disciplinarverfahren. Um die Schwurgerichtseinrichtung vorab ins Leben rufen zu können, wurde die besondere hierauf bezügliche Vorlage wiederholt. Ein umfassender Gesetzentwurf bezweckte die Verhältnisse der Staatsdienerschaft auf eine feste Basis zu bringen. Die Pläne zur Umgestaltung der geistlichen und Unterrichtsverwaltung lagen in den ebenfalls erneuerten Entwürfen über die Einrichtung der Volksschulbehörden und Umbildung der Konsistorien nebst vorbereitenden Maßnahmen zur Begründung einer Synodalverfassung für die evangelische Kirche.

Nebenher lief eine Reihe von Gesetzentwürfen über spezielle Verwaltungsgegenstände von zum Theil tief eingreifender Bedeutung, darunter aus Stüves Departement über Chausseen, Gemeindewege und Landstraßen, ferner über das für Hannover so wichtige Wasserbauwesen. Auch die lange ventilirten Projekte wegen Baues der Süd- und Westbahn, welche die dringend nöthigen Schienenverbindungen Hannovers über Cassel mit Süddeutschland und andererseits mit Osnabrück und Ostfriesland herstellen sollten, waren jetzt zur Reife gebracht und konnten noch den Kammern mit einer für die Verhältnisse des Königreichs bedeutenden Kreditanforderung von 12½ Millionen Thaler vorgelegt werden. Von besonderer politischer Bedeutung war der wieder aufgenommene Gesetzentwurf wegen endlicher Regelung des Jagdwesens und ein Gesetzentwurf über Eidesleistungen, welcher gegenüber der grundrechtlichen Verallgemeinerung mit Bestimmtheit den christlich-religiösen Charakter des Eides aufrecht erhielt.

Gegenstände minderer Bedeutung übergehend, erwähnen wir nur noch der von Lehzen ins Werk gerichteten Neuregelung des Postwesens, welche für Deutschland das erste Beispiel eines einheitlichen Briefportosatzes gab. Das die Kassenvereinigung durchführende Budget für das Jahr 1849/50 war den Kammern im Frühjahr noch vor der Vertagung übersandt, die Regierung hatte dadurch verfassungsmäßig das Recht erhalten, nach erfolgter Auflösung der zweiten Kammer die Steuern bis zum Ende des Jahres zu erheben. Das Budget war nun nachträglich zu bewilligen und demnächst das neue für das Jahr 1850/51 festzustellen.

Der erste Akt der neuen Kammer war nicht unbedenklich. Zwar fiel die Präsidentenwahl widerspruchslos wiederum auf den dem Ministerium befreundeten Lindemann. Bei der Wahl zum Vicepräsidenten aber erhielt der jetzt der Kammer wieder angehörige Landdrost Th. Meyer nur 35 Stimmen, während Dr. Ellissen, eines der entschiedensten Mitglieder der Grundrechtspartei in der früheren Kammer, mit 40 Stimmen gewählt wurde. Der Schein war jedoch schlimmer als die Wirklichkeit. Der Opposition fehlte das einfache Parteiprogramm, welches sie im Frühjahr so stark gemacht hatte. Die äußerste Linke, die radikale Demokratie der Volksvereine, zählte nur wenige Stimmen, und das waren Persönlichkeiten, die man in einer hannoverschen Kammer nicht ernstlich zu fürchten brauchte. Hier hat sich überhaupt dem Liberalismus der Schule, der niemals von wissenschaftlichen Kräften und literarischen Autoritäten wie in Süddeutschland getragen wurde, stets so viel des nüchternen praktischen Verstandes, so viel Kenntniß der wirklichen Bedürfnisse beigemengt oder entgegengestellt, daß ein für die praktischen Ziele bedenkliches Uebergewicht jener Richtung nicht leicht zu besorgen war. Das Beharrungselement, welches die Vertreter des Bauernstandes hineinbrachten, war in dieser Beziehung immer von großer und nützlicher Bedeutung. Bei Männern wie Ellissen, Freudentheil, Grumbrecht, Oppermann siegte über alle Frankfurter Reminiscenzen und demokratischen Neigungen die Ueberzeugung, daß es nicht an der Zeit sei, dem Ministerium noch eine rücksichtslose Opposition zu machen. Lang II, dem es zunächst um die Schatzrathswahl zu thun war, suchte sich den Weg

nach allen Seiten offen zu halten. Die ministerielle Partei befestigte sich allmählich. In ihr trat jetzt die Bedeutung von Windthorst mehr hervor, der während der ganzen Session wiederum entschieden auf Seite der Regierung stand, mit Ausnahme der Gegenstände, in welchen es sich um die Vertretung spezifisch katholischer Interessen handelte.

Wie sich die Situation gleich in der ersten Zeit gestaltete, mögen einige Auszüge aus Stüves Briefen an Frommann zeigen. Den 19. November: „Was unsere Stände angeht, so scheint die erste Kammer einen standfest konservativen Charakter annehmen zu wollen. Bei uns in der zweiten ist die Sache die, daß eine kleine Mehrheit gern in unbedeutenden Dingen sich am Ministerium reibt, in bedeutenden aber nicht wagt, demselben etwas zu nahe zu thun. Das ist nun jämmerlich. Die deutsche Sache wagen sie nicht anzuschneiden, weil sie sich selbst gar nicht zu stellen wissen. Ich glaube, wenn das Ministerium alle Kraft aufbieten wollte, würde es vielleicht eine kleine Mehrheit für die preußischen Pläne bekommen. Thut es das nicht, so werden nur sehr Wenige dafür sein, meist Göttinger, weil ja in den Professoren diese Träume stecken. Uebrigens ist die Linke bereits in einer Art Auflösung. Alles erkennt an, daß die Vorlagen der Regierung fertig werden müssen, und so wird, sobald es an die Geschäfte geht, fast lächerlicher Weise votirt, ohne zu diskutiren.“ Den 20. November: „Die heutige Sitzung hat ein ziemliches Wanken in der radikalen Partei gezeigt, und es mag wirklich der Zeitpunkt eingetreten sein, wo ihre Aktien rückwärts gehen. Es sind wirklich zu elende Kerle; nur so lange sie im Stande sind, mit Cliquenwesen, Schreien, Hetzen und Lügen auszureichen, vermögen sie was, sobald es weiter geht, fallen sie mit ihrer Volksversammlungsredekunst weg.“ Den 22. November: „Gestern und heute hat die Linke lauter Niederlagen erlitten, und wird nach allem Anschein gänzlich verloren gehen. Das ist der Einfluß der Zeit, und daß sie nicht umhin können, sich auf die Sachen einzulassen, daß allmählich die andere Seite eine Organisation gewinnt, und die gar viel tüchtigeren Männer derselben dann doch auf die Masse zurückwirken. Wenn ich die Wendung betrachte, die die Sachen in

diesen vierzehn Tagen genommen haben, so kann ich sehr wohl damit zufrieden sein. Es war nicht zu erwarten, daß gleich anfangs Alles in der Ordnung sein werde. Die Mehrzahl der Leute muß sich erst in der Berathung bilden und von den Volksvereinsphrasen zur Diskussion übergeführt werden. Das ist in beiden Kammern in sehr gutem Gange." Den 2. December: „Es hat sich gestern in der ersten Kammer ganz entschieden herausgestellt, daß dort gar keine preußische Sympathie ist; in der zweiten haben wir dergleichen zur Rede zu bringen vermieden, es ist immer früh genug. Da haben wir aber eine Abstimmung über das Budget gehabt, die wohl entscheidend genug ist. Die Finanzkommission beantragte Bewilligung bis 1. Juli en bloc. Die Demokraten wollten nicht, und nachdem ich — bei günstiger Lage der Dinge — sehr grob gesagt hatte: wenn sie uns was wollten wegen Auflösung u. s. w., so möchten sie uns anklagen, wir seien die Leute dafür; nachdem dann Bueren namentliche Abstimmung gefordert, Weinhagen diese unterstützt, weil wir uns so was herausgenommen, da stimmte Alles namentlich für das Budget, bis auf Bueren, Weinhagen, Gerding, Detering, Schläger — deren Stimmen man sich verbitten müßte, wenn sie für Einen wären. Diese Gesellen sind ein wahres Glück in der Ständeversammlung, als Popanze und Erbsenscheucher. Abstimmungen dieser Art wirken ungemein auf die Versammlung selbst zurück, und nachdem wir in drei Wochen soweit gekommen, darf man kaum noch zweifeln, daß diese zweite Kammer sich recht gut entwickeln werde. Das wäre dann für die Regierung eine Sicherung auf sechs Jahre, wahrlich keine Kleinigkeit in diesen Zeiten und bei dem Zustande unserer höchsten Personen." Den 8. December: „Die Woche ist zu Ende, und die Entwicklung der Versammluung ist mehr und mehr fortgeschritten. Jetzt ist's so weit, daß sie lachen, wenn die Linken ihre Tiraden von den Grundrechten nur anfangen. Wir haben nie ein Wort darauf erwidert, das hat mich anfangs gedrückt, aber es war der rechte Weg. Durch Widerspruch hätten wir im ersten Augenblick die Vielen, die sich verrannt hatten, genöthigt, zu beharren. Wahrlich diese vier Wochen haben Frucht genug getragen. Nehme ich dagegen den Unsinn, der nun in Stuttgart regiert, und der in Darm-

stadt wohl bald losbrechen wird, so ist doch wahrlich Gott nicht genug zu danken. Aber sehe ich dann wieder auf Preußen, wie man sich dort sinnlos verrannt hat, wie man von der Reichstagsposse wahrscheinlich nur einen Schimpf davonträgt, den man von dem Waldeck-Prozesse reichlich geerntet hat, wie der Adel gegen Ablösung protestirt, und ein Steuerbewilligungsrecht noch gar nicht anerkannt wird, da muß man doch sehr besorgt sein um einen Staat, der für Deutschland so wichtig und in seinen Grundlagen so mangelhaft ist. Wahrlich Preußen hat einen guten Theil der Schwäche mit in sich, welche unsere Revolutionsgelüste hervorgerufen hat. Bedenkt man, wie jenes Treiben in den Badenern und Darmstädtern entstanden ist, und wie es in den meisten Staaten gewirkt hat, und vergleicht man das mit 1830, so muß man doch gestehen, die Zerstörung ist sehr fortgeschritten. Wäre nur irgend ein Mann zu finden, der die Kraft zur Hülfe hätte; aber es muß auch in Preußen noch wohl weiter kommen, ehe diese trübe Verwirrung sich löset."

„Es ist ein Jammer, die Zeit wäre so günstig. Die Erscheinungen, die dein Brief bezeugt, dies Sinken des Einflusses der Redensarten und das Steigen des Einflusses rechter Gesinnung ist ziemlich allgemein zu bemerken, und es sind die schwachen Regierungen, die jenen allein noch Kraft geben. Bedenke ich, wie wir jetzt stehen und wie wir jetzt stehen würden, wenn wir im Frühjahr auch Grundrechte und Reichsverfassung anerkannt hätten (wenn dann überhaupt noch etwas stände), so bewundere ich, daß es bei Euch nicht noch schlimmer ist. Wir Deutschen müssen überall erst diese bequeme Weisheit der Studirstube los werden. Da hielt mir unser alter König vorhin eine recht vernünftige Rede: „Ihr Deutschen versteht nicht zu debate; ich habe es 40 Jahre gethan, ich verstehe es, aber Ihr versteht es nicht, und dann könnt Ihr keine andere Meinung gelten lassen, sondern werdet hitzig und böse auf einander." Es ist eben die Unfähigkeit, Gründe aufzufassen und abzuwägen, und eines Anderen Ueberzeugung zu ehren. Jeder steckt in seinem System fest."

Anfangs Januar kam endlich die deutsche Frage und die Vorlage der Regierung darüber zur Berathung. Sie dauerte in zweiter Kammer fünf Tage. Die Rathlosigkeit, in welcher man sich der

augenblicklichen Situation gegenüber befand, kam in zahlreichen und gewundenen Anträgen zum Ausdruck. Die äußerste Linke machte es sich am bequemsten, indem sie, alles Uebrige verwerfend, einfach bei der Reichsverfassung stehen blieb und deren Ausführung verlangte, eine Donquichoterie, welche jedoch auch für die erste principielle These nur 20 Stimmen fand. Lang II wollte Wiederberufung der Nationalversammlung, aber ohne Oesterreich. Einig waren alle diese Gegner der Regierungspolitik in ihrem Mißtrauen gegen Preußen, in dessen jetzigen Plänen sie nichts als die alten Vergrößerungsgelüste sahen. Die Radowitzsche Unionspolitik, der Bund auch mit Wenigen, fand so wenig Beifall, daß der Einzige, ein Ostfriese, der sich dafür aussprach, Preußen auch auf diesem Wege zu folgen, seinen Antrag wegen Mangels an Unterstützung zurückzog. Stüve entwickelte am 7. Januar die Ansicht der Regierung in anderthalbstündiger Rede. Noch wolle man das Maibündniß halten, wenn es in dem Sinne ausgeführt werde, in welchem es geschlossen. Das jetzige Vorgehen Preußens aber führe himmelweit ab von Allem, was die Regierung erstrebt und erstreben könne. Es führe dahin, Deutschland zu zerreißen, auf die blinde gänzlich unbegründete Hoffnung, daß Bayern und Württemberg zu bewegen sein würden, sich anzuschließen. Wer die Dinge kenne und wisse, wie sie verlaufen, wer auch nur mit Ernst die allerdings mangelhaften Protokolle über die Berliner Verhandlungen lese, der werde sich überzeugen, daß nie und nimmer die Absicht Hannovers dahin gegangen sei, einen Theil von Deutschland für sich allein zu konstituiren. Eine volle Selbständigkeit sei für Hannover in heutiger Zeit nicht mehr möglich. Es bestehe das Bedürfniß für die kleineren Staaten, sich an größere anzuschließen. Das aber müsse Deutschland sein. Er führt aus, wie bedenklich es sei, Oesterreich noch mehr als es in der bisherigen Entwicklung leider schon von ihm selbst geschehen, Deutschland zu entfremden. Als das drohende Ergebniß der im Augenblick eingeleiteten friedlichen Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich bezeichnet er die Wiederaufnahme des alten schon im Jahre 1814 aufgetauchten Gedankens einer Theilung am Main, die Trennung von Süd und Nord, das Schlimmste, was es geben könne. Aber dazwischen stehen die mittleren

Staaten, deren Aufgabe es ist, ein solches Ergebniß zu verhüten. „Sie haben zwar, wenn es zum Aeußersten kommen sollte, nicht die Macht in Händen, die nothwendig sein würde, um jene beiden Staaten zu zwingen. Aber sie haben doch eine Kraft, das ist das Recht! Diese Macht darf der Schwächere niemals aus den Händen geben. Sie haben die Kraft der bestehenden Verfassung, des bestehenden Bundesrechts, und darnach können sie verlangen, daß niemals solche Theilung eintritt. Sie müssen sich deshalb die Freiheit des Handelns bewahren, damit sie, wenn Momente kämen, wo man entschieden zum Verderben Deutschlands vom Rechte abweichen wollte, die Möglichkeit behalten, zu sagen: Das darf nicht geschehen."

Die Abstimmung war der Regierung günstig. Angenommen wurde mit 42 gegen 34 Stimmen ein Windthorstscher Antrag, welcher aussprach, daß der Grundgedanke der Bewegung von 1848, die politische und materielle Einigung aller dentschen Stämme, aufrecht erhalten werden müsse, und die Regierung den damit nicht übereinstimmenden auf die Begründung einer bundesstaatlichen Verbindung selbst einzelner weniger deutscher Staaten gerichteten Bestrebungen mit Recht entgegengetreten sei. Hinzugefügt war die Aufforderung an die Regierung, das Ziel einer den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden Verfassung auf dem Wege des Rechts mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung fortdauernd zu verfolgen und besonders dahin zu wirken, daß baldigst nach einem Vertrauen erweckenden Wahlgesetze eine Volksvertretung von den Regierungen berufen und mit ihr die Verfassung vereinbart werde.

Diesen Beschluß eignete sich folgenden Tages auch die erste Kammer an, unter Verwerfung eines Antrages von Professor Herrmann. Dieser wollte zwar ebenfalls anerkennen, daß in der jetzt vorliegenden Differenz zwischen Hannover und Preußen das Recht auf Seite des Ersteren stehe, und daß der Widerspruch gegen die sofortige Konstituirung des engeren Bundesstaats im Sinne der nationalen Bestrebungen nothwendig gewesen. Aber er wollte doch dem Gedanken Ausdruck geben, daß von Oesterreichs Theilnahme an dem deutschen Verfassungswerk abzusehen sei, da ihm nach der Verfassung von Kremsier nur die Möglichkeit eines völkerrechtlichen Verhältnisses zu

Deutschland verbleibe. Der Antrag, für welchen u. A. Graf Münster stimmte, fiel mit 26 gegen 31 Stimmen.

Die Regierung hatte also jetzt in den Kammern auch mit ihrer deutschen Politik gesiegt. Dieselbe gab im Verlauf der Diät zu Diskussionen von Erheblichkeit nicht mehr Veranlassung. Dafür kamen die Schwierigkeiten von einer anderen Seite.

Während Preußen auf den Erfurter Reichstag zutrieb, kamen Ende Januar Nachrichten über eine neue Aktion Oesterreichs. Es war das Projekt, welches der Fürst Schwarzenberg dem Herrn v. d. Pfordten suppeditirte, um es als einen Schachzug gegen Preußen von den vier Königreichen ausspielen zu lassen. Stüve schreibt darüber an Detmold am 29. Januar 1850, daß er ihm böse Träume mitzutheilen habe. „Ich habe sichere Zeichen, daß man die Münchener Pourparlers lediglich eingeleitet hat, um die vier Könige zu der undankbaren Arbeit zu verführen, die Abschließung eines neuen Bundes mit allen österreichischen Provinzen, nichts ausgenommen, auf möglichst schlechten Basen zu bevorworten. Haben sie sich damit erst hinlänglich blamirt, so sind sie zu Weiterem reif. Württemberg ist nun blind auf diese Thorheit eingegangen. Wir werden es nicht thun. Man meint, wie es scheint, in Wien, wir seien in solcher Angst, preußisch zu werden, daß wir zu Allem bereit seien. Ich für meine Person aber bin ganz entschieden darin, viel lieber einer wenn auch nachtheiligen Verbindung mit Preußen (das weiß Gott keine Freude bietet) zu folgen — weil dann doch dabei eine vernünftige Verfolgung gemeinsamer Landesinteressen möglich ist — als eine fratzenhafte Verbindung mit ganz Oesterreich zu genehmigen (ut turpiter atrum etc.), bei welcher man eine Halbheit von repräsentativen Formen hervorzieht, um damit eine gänzliche Nullität des materiellen Gehalts zu bemänteln, wo man dem deutschen Volk eine Täuschung machen will, lediglich um für seine fabelhafte österreichische Einheit Stütze zu gewinnen und doch zugleich Preußen nicht stärker werden zu lassen. Diese letzte Negative scheint mir der einzig wahre Zielpunkt in diesem traurigen Getreibe zu sein. Ich hatte es als möglich gedacht, eine Verbindung mit Oesterreich einzugehen, die sich lediglich auf Vertheidigung vorerst bezöge, aber eben durch ihre Kraft

die Möglichkeit gebe, die inneren Interessen durch besondere Verträge mit Preußen in Sicherheit zu fördern. Ich glaube, wir werden wohlthun, diese Hoffnung baldigst aufzugeben." Den 31. Januar: „Heute kommen uns die effektiven Erklärungen zu, auf deren vorläufige Notiz hin ich Ihnen vorgestern schrieb, und ich muß gestehen, sie übertreffen alle Erwartungen. Das System, das man aufstellt — die Totalität Oesterreichs mit allen Provinzen, eine Bundesregierung von sieben Gruppen, ein soi disant Volkshaus von 240, d. h. 80 für Deutschland, wovon 20 auf circa eine Million fallen, kein Staatenhaus, d. h. gänzliche Nullität des Volkshauses, da die Bundesregierung auf Instruktion handeln soll und man sicher ein solches Einkammersystem gar nicht denken würde, ohne den Hintergedanken, daß es zur Nullität werden solle, kein Bundesgericht, die Gegenstände des Bundeswesens im Nebel, Freiheit für die Gruppen, sich auf nützliche Einrichtungen zu einigen, das sind die Sachen ohngefähr — will weiter nichts sagen als: man meint damit dem dummen deutschen Volke etwas auf die Nase zu binden. Diese Propositionen sollen nun die vier Höfe nach Wien, Berlin und Frankfurt zugleich schicken, d. h. sie sollen sich erst solenn von dem alten berechtigten Bunde lossagen, dann kann man hinterher mit ihnen und anderen spielen wie die Katze mit der Maus. Das Ganze macht den Eindruck, als ob man in Wien die in diesem Augenblick so tief darniederliegende Erfurter Agitation à tout prix haben wollte. Das muß ich gestehen, einen stringenteren Beweis für die Richtigkeit des Gagern-Berliner Satzes, daß mit Oesterreich eine deutsche Verfassung unmöglich sei, habe ich noch nicht gesehen. Ich bin selbst davon überwunden. Und in Dresden ist man so thöricht und so schwach, darauf eingehen zu wollen; man glaubt eben, das gegenwärtige Niederliegen der preußisch-Radowitzschen Politik mache die Annahme von Maßregeln rathsam, die zu gar nichts führen können, als diese Politik wieder zu heben. Die schwachen Staaten bedürfen nach meinem alten Machiavell vor Allem rascher und fester Entschlüsse, und die fehlen ihnen in der Regel. So scheint's auch hier zu gehen. Wir werden uns inzwischen in diese Politik, so schlimm die Lage auch ist, nicht fügen und uns nicht so lieberlich zu Grunde richten, indem wir weder Deutschland noch unserem Lande einen

Dienst leisten. Prävaliren dann die Einbläsereien von Weibern u. s. w., so werden wir sehr gern weichen, obgleich das ja auch für das Land kein Vortheil sein wird."

In der That hatte der König die größte Neigung, darauf einzugehen. Er war leidenschaftlich gegen Preußen eingenommen und faßte die Sache, als ob es sich um die Alternative handle, mit Preußen gegen Oesterreich oder umgekehrt zu stehen. Den Einwirkungen gegenüber, welche Oesterreich in Bewegung setzte, kostete es große Mühe, eine andere Entscheidung durchzusetzen. Es gelang jedoch, indem gleichzeitig aus der unter dem 13. Februar erfolgten wirklichen Einberufung des Erfurter Reichstages der Anlaß entnommen wurde, von dem Maibündniß nun definitiv zurückzutreten. Hannover blieb daher den Propositionen fremd, zu welchen Bayern, Württemberg und Sachsen sich auf Grundlage jenes Projekts am 27. Februar in München vereinigten, und welche dann freilich um so mehr ohne weitere Folgen blieben, als nachträglich auch Oesterreich sie nicht vorbehaltlos acceptirte. Die Sache ließ aber eine dauernde Trübung des bisher guten Verhältnisses der Minister zum Könige zurück.

Diese Vorgänge fielen in eine Zeit ständischer Ferien. Die Kammern waren, nachdem das provisorische Gesetz über die Schwurgerichte angenommen und die Organisationsgesetze in erster Lesung berathen worden, vom 23. Januar bis zum 28. Februar vertagt, um den Kommissionen Zeit für ihre Arbeiten zu gewähren. Die Ausführung jenes Gesetzes wurde möglichst beeilt, im April öffneten sich die Schwurgerichtssäle zum ersten Male wieder zu den feierlichen Verhandlungen, die Manchem noch aus der französischen Okkupationszeit in Erinnerung waren. Der Eindruck, den dieses Vorspiel der weiteren Reformen im Lande machte, war ein großer und günstiger. „Was mich von unseren Einrichtungen am meisten erfreut", schreibt Stüve am 21. Mai, „ist das Gerichtswesen. Ich habe nicht ganz viel davon gehofft, weil ich die Jury nicht liebe, im Politischen zeigt sie sich auch schlecht. Der Werth ist aber, daß die strafende Gerechtigkeit wieder Form und Gestalt gewinnt und durch ihren Ernst den Menschen imponirt. Es ist ein großer Fehler gewesen, das Volk nur bei Verwaltungssachen, bei Fragen der Selbstsucht, zu betheiligen,

und ihnen das höhere über dem Eigennutz stehende Recht zu verschließen."

Stüve hatte mit Anfang des Jahres die regelmäßigen Montagsartikel in der Hannoverschen Zeitung wieder begonnen, mit welchen er auch den Sommer hindurch fortfuhr. Sie haben meist die Entwicklung der deutschen Verhältnisse zum Gegenstande. Das Interesse dieser im Fluge hingeworfenen Aufsätze knüpft sich zu sehr an die vorübergehenden Erscheinungen der Tagespolitik, um näher auf den Inhalt eingehen zu können.

Dagegen ist der bereits erwähnten Flugschrift zu gedenken, in welcher er in dieser Zeit seine Gedanken über die Aufgaben der deutschen Politik nochmals ausführlicher entwickelte. Die Broschüre, nach einigen Unterbrechungen während des Dranges anderer Geschäfte am 30. März abgeschlossen, erschien anonym um Mitte April.[1])

Es war nun so weit gekommen, daß von einer deutschen Einheit, deren Stärkung die Bewegung von 1848 zum Ziele gehabt, kaum noch die Rede sein konnte, daß Deutschland, desorganisirt, der centrifugalen Politik der beiden Großmächte preisgegeben war. Daß die Erfurter Unionspolitik nicht mehr zu einer Gestaltung Deutschlands führen könne, war offenbar, und ob selbst der dünne Faden des Interim über den 30. Mai hinaus werde fortgesponnen werden, mehr als zweifelhaft. Dann hing Alles davon ab, wie weit Oesterreich und Preußen sich getrauten, ihre Politik im Wege der Gewalt durchzuführen, und wie weit der Kaiser von Rußland gestatten würde, auf diesem Wege zu gehen. Das verhängnißvolle Ergebniß jenes Versuchs, die deutsche Einheit im Sturme zu erobern, die Folgen der kühnen Griffe, lagen vor Augen. Das vermeintlich Bessere, das übereilte Drängen nach demselben, nach einer bestimmten Form, wofür aber die Dinge noch nicht reif waren, hatte sich als der schlimmste Feind des Guten erwiesen. Stüve hatte von Anfang an diese Gefahr auf das schmerzlichste empfunden und davor gewarnt. Stets hatte er gegen die Tendenzen angekämpft, welche in dem Zwange bestimmten

[1]) Deutschlands Bedürfnisse. Sendschreiben an einen Frankfurter Reichstags-Deputirten. Jena, bei Fr. Frommann.

Formen die Hauptsache erkannten, und auf das Materielle der Bedürfnisse, auf das Erreichbare hingewiesen, auf die Macht des nationalen Lebens vertrauend, das bei einer repräsentativen Verfassung sich die weiteren Wege schon bahnen werde. Oft wiederholt er in dieser Zeit Macaulays Wort: Logic admits of no conpromise. The essence of politics is compromise. „Bühnenwandlungen kann man in 5 Minuten machen. Aber ein frischer grüner Wald wächst kaum in Jahrhunderten."

Freilich unterscheidet sich seine Grundauffassung von derjenigen des nationalen Liberalismus auch dadurch, daß er neben dem Einheitsbedürfniß mit Bestimmtheit auch die Grenzen desselben im Auge behält, daß er gegen eine Gleichmacherei protestirt, welche ohne innere Nothwendigkeit in gesunde Gestaltungen des deutschen Lebens einschneidet, daß er einem doktrinären Schematismus und einer büreaukratischen Bequemlichkeit zu Liebe die Grundbedingungen des Volkslebens und die aus der Freiheit desselben erwachsenen Eigenthümlichkeiten nicht zum Opfer bringen will.

Diesen Gedanken begegnen wir in größerer Ausführlichkeit in der erwähnten Broschüre. Nach seiner Auffassung soll nicht die innere Einheit und Gleichheit aus der äußeren mechanischen Einheitsform, sondern diese aus und mit jener erwachsen. Deshalb stellt er das ideale Bedürfniß voran und verlangt vor Allem Verwirklichung der vollen geistigen Einheit und Beseitigung der Scheidewände, welche die bisherige Behandlung der Presse, der Universitäten, des Kirchen- und des Staatsdienstes zwischen den deutschen Ländern gezogen. Es schließt sich daran die Rechtseinheit, aber nicht im Sinne der revolutionären Uniformität Frankreichs. Erbrecht und eheliches Güterrecht sollen der partikularen Fortbildung überlassen bleiben. „Sie mögen das Recht der Kontrakte und Testamente, wenn mir nur jene Punkte bleiben, ebenso wie das Straf- und Prozeßrecht aufs schönste in allgemeine Formeln und Regeln bilden. Das ist mir eben recht. Nur den kleinen Bürger und Bauer lasse ich mir nicht ruiniren, und das thäte man, sobald man Grundeigenthum und Erbrecht über einen Kamm schiert. Das paßt nur für eine Staatsdiener-Armee." Dann die gewerbliche Einheit und zwar nicht blos in Bezug auf Handel

und Zollwesen, sondern auch auf die Handwerksverfassung. „Anstatt hier immer nur den Gedanken eines lokalen Monopols aufzufassen, und zu zerstören, was man nicht erkannte, bedarf es hier und für die damit zusammenhängende Frage der Freizügigkeit vor Allem einer Bearbeitung für ganz Deutschland durch eine wahrhaft reformirende Hand."

Die Zolleinheit ist selbstverständlich, trotz aller Schwierigkeiten, welche aus der Verschiedenheit der Konsumtionsverhältnisse, aus dem Gegensatze der süddeutschen Schutzzöllnerei und des norddeutschen Freihandelsbedürfnisses erwachsen. Die kommerzielle Einigung Deutschlands ist nothwendig, die Mittel dazu müssen sich finden; es wird nicht gelingen ohne Kämpfe, wie bereits die Versuche in Frankfurt gezeigt haben. Deshalb aber ist sie nur möglich, wenn man für diese Kämpfe offenes Feld schafft, nicht durch Kommissionen und Konferenzen, „im Heiligthum der Senate", wie man vor Zeiten im Bundestage sich ausdrückte. Ebenso nothwendig ist eine weitgehende Einigung in Betreff des inneren Verkehrs. „Diese Hemmungen und Unregelmäßigkeiten des inneren Verkehrs, diese Weitläuftigkeiten, Zänkereien und Unwillfährigkeiten im Postwesen, im Straßenbau, dies tolle das Kapital vernichtende Rivalisiren im Anlegen von Eisenbahnen, diese Unrechtfertigkeiten in der Münze, sind die Hauptbeschwerden, welche dem Volke die Uebel der Spaltung täglich vor Augen führen und dem Drange nach Einigung seine wahre und gerechte Nahrung geben. Es wird schwer halten, diese Uebel ganz zu beseitigen; es führt das nahe an eine Bundesregierung selbst. Allein es ist ein Bedürfniß, und für dieses muß das Mittel gefunden werden. Das allein kann dem zerstörenden Geiste, der sich hinter dem Namen der deutschen Einheit verbirgt, die Kraft nehmen."

„Aus diesem materiellen Gehalt müssen sich die Formen ergeben, vorausgesetzt, daß man überhaupt eine Verfassung für Deutschland machen will, d. h. für das Deutschland, wie es sich im Laufe von achtzehn Jahrhunderten gebildet hat, und nicht für einen denkbaren Länderkomplex, auf den mit der Zeit sich Deutschland beschränken oder ausdehnen könnte. Finden wir aber die rechte Form und kann man dann mit dieser die Freiheit weiter ausdehnen und entwickeln,

in Gottes Namen! Nur verlange man nicht, daß das alles über Nacht geschehe."

Alles weist darauf hin, das Ziel auf dem Wege einer engeren Verbindung zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland und einer loseren mit Oesterreich zu erstreben. Aber es bedarf dazu nicht der mechanischen Form eines Erbkaiserthums oder eines engeren Bundesstaats, welche die Gefahr von Gewalt und Zerstörung mit sich bringen. Die heterogenen Elemente, welche in Preußen selbst sich gegenüberstehen, machen die Hoffnung illusorisch, daß die innere Kraft und Tüchtigkeit des preußischen Staatslebens im Stande sein werde, etwa von Erfurt aus alle widerstrebenden Elemente in Deutschland zu sich herüberzuziehen. Die Kraft des preußischen Staats beruht im Osten in dem aristokratisch-militärischen Charakter seiner alten Provinzen. Dort wurzelt auch das starke handlungsfähige Element des Staates, seine Armee. In ihr ist noch der Funken jenes Geistes geblieben, der unter Friedrich dem Großen den siebenjährigen Krieg trug und der 1813 durch Scharnhorst für edlere Zwecke und in reinerer Gestalt belebt, so herrliche Früchte brachte. Im Heerwesen ist allein auch die Kraft eines belebenden Gedankens durchgedrungen. „Jenes aristokratische Element aber widerspricht dem Wesen der rheinisch-westfälischen Provinzen und ihrem durch die Einwirkung der französischen Gesetzgebung noch mehr in entgegengesetzter Richtung entwickelten Charakter. In dem Beamtenelement aber, das den ganzen Staat durchdringt, ist auf gefährliche Weise der Geist politischen Nivellirens und Auflösens alles Gestalteten und Gebundenen entwickelt; die Theorie als reiner Widerspruch gegen die Freiheit und Mannigfaltigkeit des deutschen Wesens. Weil es an einer ernsthaften Entwicklung zur Volksfreiheit, wie Stein sie wollte, gefehlt hat, so haben sich diese widerstrebenden Elemente nicht wirklich mischen und zu einem Ganzen vereinigen können. Erst auf dem Wege der Revolution hat die Freiheit sich Bahn brechen müssen und nun steht Ihre Staatsdienerschaft zum großen Theile da als Hebel der Revolution."

„Beschuldigen Sie mich nicht des Preußenhasses, weil ich die Mängel und Gefahren nicht verhehle, oder der Ungerechtigkeit, weil

ich von Ihrer Städteordnung kein Wort sage. Ja, das erfüllt mich mit tiefem Schmerze und Trauer, daß man bei Ihnen auch im bürgerlichen Leben auf dem rechten Wege gewesen ist, und daß nun der gesunde Lebenskeim, weil man ihn gewaltsam zurückdrängte, zur Krankheit geworden ist. Konnte denn Ihre Städteordnung allein bestehen? Sie war ja nur das erste Glied einer Kette, an welche die Landgemeinde oder Landverwaltungsordnung (im Geiste des nur zu bald verheimlichten Gensdarmerieedicts) sich anschlossen, die durch eine Provinzialverwaltung im Geiste jener Regierungsinstruktion vom vom December 1808 in Zusammenhang gebracht werden mußte, und die als Schlußstein die Reichsstände nicht entbehren konnte. Was hat man aber gethan? Man hat jene Regierungsinstruktion, sowie das Gensdarmerieedict baldigst in Vergessenheit begraben und die Bureaukratie über alles Maß entwickelt, hat durch Freizügigkeit, Freiheit der Heirathen, freie Theilung des Grundbesitzes alle Gemeindeverhältnisse und den ganzen Bauerstand untergraben. Die Städteordnung pries man laut und erstickte sie in bureaukratischem Wesen, und nun sollten Provinzialstände ohne Grundlage im Gemeindewesen genügen. — Was daraus gefolgt ist, das haben wir erlebt. — Das rechte Mittel wäre gewesen, seine inneren Verhältnisse in dem Geiste auszubilden, der Stein und seine Freunde belebte. Man hätte dann nicht nöthig gehabt, vom Staat der Intelligenz so viel zu reden und zu rühmen, Ausländer in seinen Dienst zu ziehen, Hegelsche Philosophie zu protegiren und politische Wochenblattsweisheit zu rühmen."

„Gewiß, es wäre auch jetzt noch für Preußen und für Deutschland das Beste, wenn man sich in Berlin entschließen könnte, seine Vergrößerungs- und Herrschaftspläne noch einstweilen zu vertagen und die inneren Schäden recht auszuheilen. Wenigstens wäre das der einfache und natürliche Weg, auf den ich, wie Sie wissen, überall viel halte. Es wäre auch nebenbei der gerade rechtliche und ehrenhafte Weg, was doch nicht so ganz zu verachten ist."

„Aber wie nun weiter? — Deutschland kann keine andere Verfassung gebrauchen, als eine solche, welche für die Bedürfnisse sorgt, aber zugleich für Oesterreich Ausnahmen möglich läßt; Ausnahmen,

die für den Augenblick nicht zu entbehren sind, die aber Verstand, Glück und guter Wille mit der Zeit unnöthig machen könnten. Für eine solche Verfassung kann ich mir eine zwiefache Form denken. Entweder eine solche, wo das ganze Bedürfniß Deutschlands als Inhalt und Wesen der Verfassung aufgestellt und gewährt wird, und wo dann in zweiter Linie in einer Additionalakte, oder wie man das Ding nennen will, die Ausnahmen und Aufschübe für Oesterreich folgten. Oder eine solche, die die allgemeine Verfassung, nach Art des alten Bundes, möglichst lose hält, und die nicht befriedigten Bedürfnisse der besonderen Vereinigung überläßt."

Jetzt noch auf die erste Form, welche im Mai 1849 von Hannover proponirt worden, zurückzukommen, hält er bei dem Antagonismus der beiden Großmächte für erfolglos. Er sieht daher, um zu einem praktischen Ziele zu gelangen, nur noch den andern Weg, welcher im Zollverein sein Vorbild hat. Diesen Gedanken entwickelt er näher. Die deutsch-österreichische Zolleinigung, nach Bruckschem Vorschlage, ist ihm eine Chimäre. Tarif und Theilungsmaßstab für die Einkünfte bilden unlösbare Schwierigkeiten. Für jenen Gedanken aber spricht, daß er von Oesterreich anerkannt, von Süddeutschland im Zollverein bereits angenommen ist. Von diesem Standpunkt aus bespricht er schließlich die Münchener Proposition. Sie ist so, wie sie liegt, unannehmbar, aber sie enthält wenigstens die Andeutung desjenigen Weges, welcher für Deutschland der rechte zu sein scheint: „Es ist, um die Sache einmal mit wenigen Worten zusammenzufassen:

> Ein fester Bund zur Vertheidigung nach außen und zur Ordnung im Innern mit ganz Oesterreich.
>
> Eine entwickelte Bundesdiplomatie ohne Ausschluß der eigenen Vertretung der Staaten, aber in enger Verbindung mit derselben.
>
> Ein Vereinswesen in Sachen des Handels und Verkehrs unter Schutz und Garantie des Bundes."

Aus dem vielen Bemerkenswerthen, was die Schrift enthält, sei nur noch hervorgehoben, was er in der Kritik jenes Projekts über die nur dreijährige Zusammenkunft der Nationalvertretung sagt. Er hält dies für keinen Fehler: „Ich habe bei den Reichsverfassungs-

systemen die mechanische Unmöglichkeit, so vielen Versammlungen zu genügen, stets sehr hoch angeschlagen. Die Stände würden durch solche häufige Versammlungen von oft langer Dauer nothwendig ihre Natur verlieren. Das Versammlungsleben würde ein Geschäft, ein Gewerbe werden und in den Versammlungen nicht mehr die tüchtigen angesehenen Männer aus dem Volke und dem Lande, sondern eine andere Art von Büreaukratie mit selbstgemachter Weisheit statt mit der frischen Kraft des Lebens sich geltend machen." Auch auf die Verwirklichung seiner Gedanken rechnet er nicht: „Das sind Träume, geschätzter Freund, Träume, wie sie der Freund des Vaterlandes in stiller Betrachtung wohl träumen mag; aber sehe ich auf den Markt des Lebens, sehe ich, wie die Geschicke der Staaten durch Leidenschaft und Schwäche hin- und hergezerrt werden, dann bescheide ich mich auch, daß es Träume sind, die nie ins Leben treten." Ein solcher Weg habe nur durch Preußen eingeschlagen werden können; die preußische Politik sei aber seit dem Frühjahr 1848 durch Herrn von Arnim, Bunsen und Radowitz davon abgeführt worden. Wir übergehen das scharfe Urtheil, welches er hier über den Letzteren fällt.

Es vergingen einige Monate, bevor in den deutschen Angelegenheiten neue entscheidende Wendungen eintraten. Die Union ging nach dem Erfurter Reichstage und dem Berliner Fürstenkongresse in der Gestalt des als Nothbehelf ergriffenen Provisoriums ihrer Auflösung zusehends entgegen. Auf der anderen Seite lenkte Oesterreich von seinen früheren Projekten auf die Bahn des Bundesrechts wieder ein, und gewann dadurch die Mittelstaaten für sich. Es blieb, um zu einer neuen äußeren Form für die nationale Einheit zu gelangen, kein anderer Weg, als mit der Wiederherstellung des alten, ungenügenden, verachteten, aber doch einzig auf legalem Grunde beruhenden Organs zu beginnen, das man vor zwei Jahren so voreilig hatte fallen lassen, des Bundestags.

Daß es dahin komme, konnte der hannoverschen Regierung von ihrem in der deutschen Politik eingenommenen Standpunkt aus unter den obwaltenden Verhältnissen nur erwünscht sein. Detmold, welcher nach Auflösung des Reichsministeriums als Bevollmächtigter beim Interim in Frankfurt geblieben war, wurde, obwohl von Wien aus

auch gegen seine Person intriguirt wurde, mit der Vertretung Hannovers in der im Mai zusammengetretenen Bundesplenarversammlung beauftragt. Die fortgehende diplomatische Aktion und die mancherlei ephemeren Projekte, welche auch in dieser Zeit noch insgeheim oder öffentlich lancirt wurden, gaben Stüve zu einem lebhaften Briefwechsel mit ihm Veranlassung.

Er begann an einer Fortsetzung des Sendschreibens zu arbeiten. Sie gelangte nicht zum Abschluß. Wir entnehmen daraus jedoch folgende für seine politische Auffassung besonders charakteristische Stelle: „Gehen wir nicht von bestimmten Forderungen und Bedürfnissen aus, sondern von einem allgemeinen Begriff von Einheit, so geht's uns damit wie den Liberalen mit ihrem Begriff von Freiheit, der sie vom Liberalismus zur Gleichmacherei, von dieser zum Sozialismus und endlich gar zum Kommunismus geführt hat. Denn sobald man damit anfängt, als Zweck in politischen Dingen einen allgemeinen Begriff hinzustellen, und nicht eine bestimmte Gestaltung dieses Begriffs, so wird nothwendig eine jede Form, in der man versuchen mag, den Begriff wiederzugeben, durch diesen Begriff selbst vernichtet werden müssen. Bekämpft man irgend eine Staatsform blos um deswillen, weil sie der Freiheit widerspreche, und setzt man eine andere Form an die Stelle, so wird natürlich diese Form auch die Freiheit beschränken; denn das ist ja die Bedingung ihrer Existenz. Sie wäre nichts, wenn sie die Freiheit ungeschwächt ließe. Ist das aber der Fall, so wird der bloße Begriff der Freiheit auch wieder mit demselben Rechte wie vorhin gebraucht werden können, um diese Form zu bekämpfen. Man wird von der sogenannten absoluten Monarchie zur konstitutionellen, von dieser zur blauen Republik, und von der blauen zur rothen mit ganz denselben Argumenten gelangen. Mit der Staatseinheit ist's auch nicht anders, diese muß geradenwegs zur despotischsten Centralisation führen, und je entschiedener die Verbindung von Freiheit und Einheit gefordert wird, je unerläßlicher die Freiheit der einzelnen Menschen und Gegenden davon abhängt, daß die Einheit nicht völlig durchgeführt werde, um so nothwendiger muß dieses Streben nach dem abstracten Begriffe der Freiheit in ein Chaos führen. Forderungen, deren Befriedigung

unmöglich, ein innerer Widerspruch ist, dienen nicht dazu, die Völker zu heben, sondern sie können nur verwirren und verderben."

„Wenn ich irgend etwas in diesen Jahren der Revolution gewonnen habe, so ist es die Einsicht, daß die Scheidelinie zwischen der wahren Beförderung des Fortschritts zum Bessern, und dem verderblichen revolutionirenden Liberalismus eben darin liegt, daß jene bestimmte Zwecke verfolgt, bestimmte Forderungen vertheidigt, oder einzuführen strebt, während dieser nicht eine solche bestimmte Form zum letzten Ziele nimmt, sondern die abstracte Freiheit, Gleichheit u. s. w. Sie können beide ein und dasselbe Ziel verfolgen, aber dem rechten Vaterlandsfreunde ist eben dieses Ziel sein Zweck, dem revolutionirenden Liberalen ist's Abschlagszahlung."

„Ueberhaupt muß ich Ihnen sagen, daß ich, je älter ich werde, umsomehr von dem Streben nach bloßer Anerkennung von Systemen und Principien im Staatswesen zurückkomme. Ich weiß, sie sind nothwendig. Man kann und soll die Sachen nicht aufs Gerathewohl gehen lassen. Die Staatsmänner sollen Grundsätze haben, und diese sollen in allen Handlungen und Einrichtungen des Staats durchgeführt und verkörpert sein. Aber ein schwacher Grundsatz wirklich durchgeführt ist mir lieber, als ein ganzes System in bloßen Grundrechten und Staatsgrundgesetzen. Man lockt mit dem letzten am Ende keinen Hund vom Ofen, und wenn es ans Ausführen gehen soll, entdeckt man erst die Ecken nnd Winkel, die Zusätze und Ausnahmen, ohne die es eben nicht abgeht. Da paßt denn das grundrechtliche oder staatsgrundgesetzliche Princip nicht, und weil nun nicht Alles geschehen kann, geschieht garnichts. Die Beispiele zu diesem Gange der Dinge können Sie in der Geschichte jedes deutschen Landes seit den letzten dreißig Jahren zu Dutzenden finden." —

Je mehr sich die Sachen dahin neigten, daß die förmliche Rekonstituirung des Bundestags in seiner alten Verfassung bevorstand, desto wichtiger war es, dafür zu sorgen, daß darüber der entscheidende, auch von Oesterreich bei seinen ersten Schritten in den Vordergrund gestellte Gesichtspunkt nicht verloren gehe, daß jener Akt nur den Ausgangspunkt für die Bundesreform bilden dürfe. Stüve schreibt darüber an Detmold unter dem 8. Juli: „Vielmehr (als den Dualismus

beim Wiedereintritt Preußens) fürchte ich, daß man sich wieder in das alte Unwesen verliere, und da wir unleugbar das Unsrige dazu gethan haben, die Sachen wieder in diese Bahn zu bringen, so, meine ich, haben wir auch die vollste Pflicht, dafür zu sorgen, daß das nicht geschehe. Die Sache muß, das ist meine vollste Ueberzeugung, aus diesem büreaukratisch-diplomatischen Unwesen heraus. Darum müssen wir Stände haben. Repräsentanten aus den Landständen gewählt, die preußischen Ausschüsse von 1842 und 1847. Oder des Grafen Münster allgemeine Stände aus den Provinzialständen hervorgegangen. Oder die niederländischen Generalstaaten. Daß diese Einrichtung im Einheitsstaate nicht hat dauern wollen, lassen Sie sich nicht irren. Sie ist ihrer Natur nach nur bei Föderativstaaten durchzuführen; allein hier wird sie auch wohl allein durchführbar sein. Ich kann mir denken, daß der Mehrzahl Ihrer Kollegen jetzt alles ständische Wesen im Grunde des Herzens verhaßt sein mag. Die Schwächen desselben sind ja seit zwei Jahren auch für den Blinden zu greifen gewesen. Es ist ein Grundmißgriff, Formen, die nur bei aristokratischer Verfassung möglich sind (die große Freiheit der Rede und des Antrags), auf demokratische Verfassung anzuwenden. Allein abgesehen, daß ständische Ausschüsse sofort aristokratischer sind, als die wählende Versammlung, dies kann die Nothwendigkeit der Sache selbst nicht schwächen. Es führt nur darauf, daß man die rechten Formen suchen muß. Ich bin völligst davon überzeugt, daß keine Regierung ohne Stände gelingen kann, daß sie sich sofort in dem Büreaukratismus verläuft, der ganz hoffnungslos ist. In den Landständen wäre aber auf diese Weise wieder ein politisches Element zu bilden, dessen sie jetzt gänzlich ermangeln. Mir liegt diese Sache, die ich für alle deutschen Zustände präjudiziell halte, sehr am Herzen." Und am 9.: „Je näher der Bundestag tritt, um desto größer die Gefahr, daß die alten Sünden wiederkehren. Wer jene Rückkehr förderte, hat daher die Pflicht, auf Abkehr zu denken. Es sind zwei Institutionen dazu nöthig: Vertretung und Bundesgericht. Die Schwierigkeiten beider liegen vor, jetzt vielleicht klarer als sonst. Aber eben deshalb muß man Zusicherung über beide als Bedingung stellen, so lange man irgend eine Bedingung zu stellen hat."

Stüves zweite Sorge war, daß Bedacht genommen werde, durch ein kluges Benehmen das Verhältniß zu Preußen wieder herzustellen. „Kann man das?" schreibt er am 28. August. „Das ist freilich eine Frage. Ich möchte rathen, man lasse mit Preußen über Nebenpunkte weiter verhandeln, namentlich über die Verwaltung des Bundeseigenthums, lege in die Sache so viel Freundlichkeit und Entgegenkommen als möglich, mache Vorschläge über Vorschläge. Inzwischen ordne man die Angelegenheiten der einzelnen Staaten, die zum engeren Rath gehören, wo es nöthig ist, als Bundestag, damit man in Besitz kommt, und vor allen Dingen, man bereite ein Bundesreformprojekt vor, das die Meinung gewinnt. Ist man anfangs October damit zur Hand, dann mache man Preußen die Konzession wie 1819, 1820, 1834, eine Ministerkonferenz neben dem Bundestage eintreten zu lassen. Ohne eine solche Verhandlung kommen wir ja doch nie zum Ziele."

Die Sachen sollten jedoch anders verlaufen. Am 7. September wurde der engere Rath konstituirt. Die Regierungen, welche sich aus der Zerrüttung der Revolutionsjahre mühsam zu erheben begannen, dachten mehr darauf, sich der demokratischen Errungenschaften zu entledigen, als dem Parlamentarismus am Bunde eine neue Arena zu eröffnen. Dazu kam nun die unglückliche hessische Sache, die Alles zum Bruch zu bringen drohte und den neuen Bundestag sofort auf den verhängnißvollsten Weg zurückwarf. Der Kurfürst, die Autorität des Bundes anrufend, verlangte die Billigung seines Verfahrens gegen die Steuerweigerer unter Berufung auf die fortdauernde Validität des berüchtigten Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832, von dem Niemand gezweifelt hatte, daß er mit den übrigen Ausnahmsbeschlüssen durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848 beseitigt sei; während Preußen für den Fall der Einmischung des Bundes mit den äußersten Maßregeln drohte. Auf die erste Nachricht schrieb Stüve an Detmold am 19. September: „Mich hat Ihr letzter Bericht über die hessische Sache erschreckt, da Sie da die Anerkennung der Schlüsse vom 28. Juni 1832 in Aussicht stellen. Das darf nimmermehr geschehen. Sie sind aufgehoben. Das ist ein wahrer Gewinn, daß man dadurch das Bundesrecht wieder auf den Zustand von 1820

zurückgebracht hat, und diesen Vortheil dürfen wir nie aufgeben. Es muß auf andere Weise für Ruhe und Ordnung gesorgt werden, als durch die Lüge, daß sie nicht aufgehoben seien. Dies gehört zu den Dingen, die ich meinestheils nimmermehr aufgeben werde.“ Aber am 21. beschloß der Bundestag dem hessischen Antrage gemäß, und Detmold stimmte zu.

Wie dieser Vorgang in die bereits seit Monaten in Hannover schwebende Krisis eingriff, ergiebt Stüves Aufzeichnung über die Letztere, welche im Anhange mitgetheilt ist. Hier möge noch folgen, was er an Detmold auf die Nachricht von jenem Beschlusse schrieb. Den 27. September: „Mit recht schwerem Herzen nehme ich heute die Feder, lieber Freund, um Ihnen über den unglückseligen Beschluß vom 21. zu schreiben. Lange Zeit hat mich nichts so schwer getroffen, als diese Nachricht, die mich vorgestern bei meiner Rückkehr hierher bewillkommnete; es war mir wie ein körperlich empfangener Schlag. Und daß Sie zu dieser verderblichen zwecklosen Lüge haben zustimmen können, das schmerzte mich am meisten. Bis dahin hatte ich gehofft, meine hiesige Rolle mit halber Ehre zu Ende spielen zu können. Dieser Schlag raubt mir die letzte Hoffnung. Ich nenne den Schluß eine Lüge. Das ist er. Sehen Sie nur das Register zu den Bundestagsprotokollen s. v. Ausnahmsgesetze. Sehen Sie die Geschichte jenes Beschlusses in den Protokollen des Vorparlaments vom 2. April in den Reden von R. Blum, Uhland, Hecker. Ihnen kann kein Zweifel übrig bleiben. Ich nenne diese Lüge zwecklos. Denn sie hat, wie sie da am Eingange steht, gar keinen anderen Zweck, als dem elenden Hassenpflug diese Niederträchtigkeit abzunehmen, und sie den sämmtlichen theilnehmenden Regierungen aufzubürden. Es ist das ein so trauriges Beispiel, auch das Schlechteste, das eine Regierung gethan hat, gut zu heißen, daß die Beschlüsse in unserer Sache vom Jahre 1839 dagegen verschwinden. Verderblich aber ist diese Lüge, weil sie nicht nur den Bund Preußen gegenüber unhaltbar macht (habe ich Sie nicht gewarnt, daß Hessen ein Gift sei, welches denjenigen vernichte, der sich damit befasse); sondern weil sie auch die Bundessache unwiderbringlich in die schlechtesten Bahnen der Zeit von 1819—1848 wieder hinein-

zieht. Wie wollen Sie noch Recht handhaben, wenn Sie so der Lüge Hassenpflugs nachgegeben? Wie wollen Sie auf Bundesgericht dringen, wenn Sie damit angefangen, so in den einzelnen Fall, nicht etwa zum Schutz des Besitzes, sondern selbst bundeswidrig zu Ordnung innerer Verhältnisse einzugreifen? Wie wollen Sie die Legislatur des Bundes bessern, wenn Sie damit anfangen, für Ihre Versammlung selbst die gesetzgebende Macht zu erschleichen, sollte man sagen. Sie wissen, welche Vorschläge Preußen zu Wien gemacht: „Keine Rede von Volksvertretung, damit ja der Bund nicht populär werde, aber die Möglichkeit populärer Union." Wie arbeiten Sie dem in die Hände! Es schmerzt mich nun doppelt, daß ich Sie nicht ernstlicher gedrängt, Ihrerseits eine Garantie für die Zwecke der Bundesreform zu geben, die nur allein Darmstadt am 8. August angesprochen hat. Wir sind um die ganze Frucht der letzten Jahre in diesem Augenblick gebracht, und wenn ich jetzt von aller öffentlichen Thätigkeit los wäre, doppelt und dreifach würde ich die Stunde segnen." —

Wir wenden uns damit nach Hannover zurück, wo inzwischen die Kammerverhandlungen auch nach der Vertagung im Frühjahr einen im Ganzen erwünschten Verlauf genommen hatten. Mit dem Ergebnisse der Kommissionsarbeiten konnte das Ministerium wohl zufrieden sein. An den Justizgesetzen war bei den rein und mit sicherer Hand durchgeführtem System wenig zu moniren. An den Kommissionsberathungen über die Verwaltungs- und Gemeindeorganisation hatte Stüve selbst lebhaften Antheil genommen. Die Abänderungsvorschläge, überhaupt nicht tief eingehend, bewegten sich eher in einer konservativen Richtung, mit welchen er sehr wohl einverstanden sein konnte. Es war in der Städteordnung die Lebenslänglichkeit der Magistratsmitglieder, anstatt der zwölfjährigen Wahlperiode des Entwurfs, die Wahl derselben durch Bürgervorsteher und Magistrat gemeinsam, statt durch Erstere allein, und Aehnliches. In allem Wesentlichen fanden seine Pläne weder in den Grundgedanken noch in der Ausführungsbestimmungen Widerspruch. Dabei blieb es auch in den ferneren Plenarberathungen.

Es kann hier nur Einzelnes hervorgehoben werden. Einer der

Hauptpunkte in Stüves Decentralisationsplan war es, daß der Provinzialverwaltung durch eine richtige Stellung des Landdrosten und sein Zusammenwirken mit einer gesund organisirten Provinzialvertretung Kraft und Leben gegeben werden sollte. Mit den alten Provinziallandschaften war das unmöglich, und ihre Reorganisation nach Maßgabe der vorgelegten Grundzüge daher erste Voraussetzung. Das Verfassungsgesetz von 1848 hatte dieselbe der allgemeinen Gesetzgebung vorbehalten „nach Verhandlungen mit den bestehenden Provinziallandschaften". Die Absicht war nun, für das projektirte neue System zuvörderst den Konsens der Stände zu erlangen, um sodann jene Verhandlungen zu pflegen, und nach deren Ergebniß das Gesetz zu publiziren. Die Kammern approbirten diesen Plan, fügten jedoch die Beschränkung hinzu, daß die Verhandlungen mit den Landschaften zu einer wesentlichen Aenderung der Grundzüge nicht führen dürfen, und der Regierung die Befugniß, dieselben als Gesetz zu publiziren, nur bis zum Ablauf des ersten Monats nach Beginn der nächsten ständischen Diät zustehen solle. Sie meinten damit die Stellung der Regierung den alten Landschaften gegenüber zu stärken.

In der städtischen Verfassung war die eingreifendste Neuerung der Fortfall der Stadtgerichte. Es war eine Konzession an das Reformsystem, welche Stüve sehr schwer wurde. Er mußte hier eine Institution, welche ganz seinen eigenen Grundsätzen entsprach, und deren praktischen Werth er aus eigener Erfahrung zu schätzen wußte, der Konsequenz eines anderen Princips opfern, das er gleichfalls nicht ablehnen konnte. Fielen, wie es unabweisbar nothwendig, die ritterschaftlichen Patrimonialgerichte, so waren auch die Stadtgerichte nicht haltbar. In der Debatte wie in seinen schriftlichen Aufzeichnungen findet sich besonders der Verlust an geistigen Kapazitäten hervorgehoben, welchen die städtischen Verwaltungen durch das Ausscheiden der wissenschaftlich gebildeten Richter erleiden würden. Eine Kompensation dafür und überhaupt eine Stärkung des aristokratischen Elements suchte er darin, daß er der Intelligenz in den Städten, insbesondere auch der Staatsdienerschaft, die wirksame Betheiligung am Stadtwesen erleichtern wollte. Ein anderes Moment von nicht

minderer Bedeutung, die Erhaltung des Verständnisses für die lokalen Rechte und deren Fortbildung, betont er wohl nur deshalb nicht, weil diese Gefahr weniger ins Gewicht fiel, wenn einer anderen seiner Fundamentalideen entsprechend darauf Bedacht genommen wurde, Richter wie Verwaltungsbeamte dauernd in ihrem Wirkungskreise zu fixiren und sich einleben zu lassen. Der Ersatz blieb in beiden Beziehungen schwach und von regimineller Willkür abhängig, wie sich demnächst gezeigt hat.

Einen der wichtigsten Punkte im Gemeindewesen, sowohl bei den Städten als bei den Landgemeinden, bildete die Regelung des Stimmrechts. Erwähnt ist, mit welchem äußersten Widerwillen Stüve sich in den ersten Tagen seines Ministeriums dazu entschlossen hatte, für die Wahlen zur Nationalversammlung das vom Funfziger-Ausschusse proklamirte allgemeine Wahlrecht zu acceptiren. Er kommt stets mit den stärksten Ausdrücken darauf zurück. Als eine leidige Konsequenz hatte sich auch bei der Reform der zweiten Kammer das allgemeine gleiche Wahlrecht, wenn auch mit einigen Einschränkungen und wie beim Reichstage durch die Form der indirekten Wahl gemildert, nicht ablehnen lassen.

Die Wiederbeseitigung dieses Radikalismus war einer seiner wichtigsten, wenn auch noch ferner liegenden Zielpunkte. Deshalb hatte er schon in den Berliner Verhandlungen über das Reichswahlgesetz mit Entschiedenheit auf einer Remedur in jener Beziehung bestanden, die er darin fand, daß das Wahlrecht an das Gemeindewahlrecht angeknüpft werde. Diesen Weg ließ er auch für Hannover nicht aus den Augen.

Auf dem Gebiete des Gemeindewesens war es bedeutend leichter, jenem Radikalismus zu begegnen. Für die Städte ging Stüves Proposition dahin, das Wahlrecht für die Bürgervorsteher außer dem Bürgerrecht an den Besitz eines Hauses oder sonstigen städtischen Grundbesitzes oder eine Steuerleistung zu knüpfen, welche etwa einem Einkommen von 200 Thalern entsprechen würde. „Ich gebe zu“, sagt er darüber in seinen Bemerkungen über die Verwaltung von 1849/50, daß das Princip nicht rein ist und großen Anfechtungen ausgesetzt sein kann. Es ist auch mehr versuchsweise aufgestellt, als

daß es als Folge einer inneren Nothwendigkeit zu betrachten wäre. Ohne eine positive Bestimmung ist hier nicht durchzukommen.“ Starke Angriffe und Agitation von radikaler Seite blieben selbstverständlich nicht aus, vermochten aber nicht zu hindern, daß der Grundsatz in den Kammern ohne wesentliche Modifikation angenommen wurde.

Leichter noch waren ähnliche Gedanken in den Landgemeinden durchzuführen. Hier ließ sich an das in manchen Gegenden hergebrachte Klassenstimmrecht anknüpfen. Der Entwurf bildete dieses aus, indem er die Gemeindeglieder nach Größe des Grundbesitzes in mehrere Klassen theilte, in denen das Stimmrecht verschiedenes Gewicht hatte, mit der Maßgabe, daß die Nichtangesessenen der niedrigsten Steuerstufe zusammen höchstens ein Drittel aller Stimmen haben konnten. Auch das wurde mit Modifikationen, die das Princip nicht berührten, angenommen.

Stüve war, als er dieses System in zweiter Kammer mit großer Majorität durchgesetzt hatte, sehr froh. „Damit ist“, schreibt er dem Bruder, „dieses System auch für die Aemter und Provinziallandschaften festgestellt, und so das allgemeine Stimmrecht in zweiter Kammer isolirt. Fragt sich dann, was die größte innere Kraft hat. Dies Resultat auf völlig gesetzlichem Wege ohne irgend Gewaltsamkeit ist der Schlußstein meiner Verwaltung und mein Stolz.“

Ein für die ganze Stimmung wichtiger Erfolg, den Stüve wiederholt hervorhebt, war es auch, daß es der Opposition trotz heftiger Debatten nicht gelang, der Eidesformel den christlichen Charakter zu benehmen.

Bei dem Volksschulgesetz entbrannte — ein seltener Fall in den hannoverschen Kammern — ein lebhafter konfessioneller Streit. Obgleich der Entwurf den evangelischen Theil und den katholischen Theil gesondert behandelte, und hiernach in den zu begründenden staatlichen Schulaufsichtsbehörden dem geistlichen Element im Anschluß an die beiderseitige Kirchenverfassung den berechtigten Einfluß einräumte, verlangten die Katholiken mehr. Der von ihnen unter Windthorsts Führung gemachte Versuch, der Volksschule den kirchlichen Charakter zu vindiziren, oder doch wenigstens für den katholischen Theil die Leitung thatsächlich in geistliche Hände zu bringen, mußte fehlschlagen, da sich die Tendenz nicht mit einer liberalen Formel decken ließ.

Es gab ein Gebiet, auf welchem ihre Wege nicht zusammengehen konnten. In den politischen Fragen lieh Windthorst Stüve und dem Märzministerium seine Unterstützung, und hat im Wesentlichen diese Richtung bis zum Ende seiner politischen Laufbahn in Hannover beibehalten, wie er denn auch Stüve befreundet blieb.

Ein Windthorstscher Antrag war es auch, der das durch einen Beschluß erster Kammer verfahrene Jagdgesetz wieder in das richtige Geleise brachte. Daß die leidige Angelegenheit endlich erledigt, daß die Zeit nicht versäumt wurde, mit der Beseitigung des letzten Feudalrechts das große Werk der Befreiung des Grund und Bodens, das mit der Ablösungsordnung begonnen, zu vollenden, die Quelle endloser Gehässigkeit zu verstopfen, war ebenso wichtig, als es schwer hielt, die außerhalb der Kammern wirksamen Einflüsse zu besiegen, wenn die Stände praktisch Unhaltbares beschlossen. Zwar konnte nach Beseitigung der Grundrechte über die Nothwendigkeit einer Entschädigung für die aufzuhebenden Rechte kein Streit mehr bestehen. Auch einigte man sich leicht über das Princip und den Modus derselben. Aber wozu die Vertreter des Bauernstandes sich schwer entschließen konnten, war der Verzicht auf den unbeschränkten Genuß des Jagdvergnügens auf dem nun frei gewordenen Grunde. Schließlich kehrte man doch auch hierin zu den Principien des Entwurfs zurück. Den Feinden des Ministeriums fiel damit ein wirksamer Hebel aus den Händen, und es gelang Stüve noch, dieses Gesetz, das letzte von politischer Bedeutung, unter welchem sein Name steht, unter Dach zu bringen.

Nach zeitraubenden und in gewohnter Art etwas kleinlichen Verhandlungen war inzwischen das Budget zu Stande gebracht. Die Eisenbahnbaupläne des Ministeriums hatten ebenfalls über mancherlei Kirchthurmspolitik gesiegt, und nachdem dann in den letzten Wochen auch alle in Bezug auf die Organisationsgesetze gebliebenen Differenzen erledigt waren, konnten die Stände endlich am 23. Juli vertagt werden. Von allen den Kammern gemachten Vorlagen hatte nur Weniges zurückgestellt werden müssen, von bedeutenden Sachen nur die Gesetzentwürfe über Chausseen und Landstraßen, ferner das Staatsdienergesetz, von welchem jedoch die Regierung ermächtigt

wurde, den die Pensionirung betreffenden, für die Organisation wichtigsten Theil im Wege der Verwaltung in Anwendung zu bringen.

So konnte Stüve auf den Verlauf und endlichen Abschluß dieser ständischen Diät mit Befriedigung zurückblicken. „Es ist ein unschätzbarer Gewinn“, sagt er in dem Resumé über seine Verwaltung des letzten Jahres, welches er in der nächsten Zeit niederschrieb, „daß es gelungen ist, eine Ständeversammlung so zu organisiren, daß ihre Mehrheit mit der Regierung geht, und daß selbst in der Oppositionspartei sich eine Masse von Elementen findet, die nur durch die Aufregung des vorigen Jahres zum Widerstande verführt waren. Nach Ablauf von sechs bis acht Monaten in nächster Sitzung werden diese die schon sehr zerspaltene Oppositon verlassen, und in derselben nur die wenigen ganz bösartigen Subjekte zurückbleiben. Schreitet man auf diesem Wege fort, wird die Organisation des Gemeindewesens einige Jahre hindurch kräftig gefördert, dann wird es am Ende des Landtags möglich sein, ein Wahlgesetz zu entwerfen, das der Zukunft bessere Garantieen gewährt, als dasjenige, welches durch die Ereignisse von 1848 uns aufgedrungen ist, doch aber unter allen deutschen Wahlgesetzen dieser Zeit wohl das vernünftigste sein mag.“

Daß es indeß dem Märzministerium beschieden sein werde, das durch alle Gefahren der Revolutionsjahre glücklich hindurch gesteuerte Staatsschiff auch in dem ruhigen nun vor Augen liegenden Fahrwasser weiter zu lenken, darauf war längst nicht mehr zu hoffen, und während Stüve sich damit beschäftigte, ausführliche Instruktionen für die durchführung seiner Organisationspläne niederzuschreiben, waren die Dinge so weit gekommen, daß er selbst nur wünschen konnte, aus einer immer unerquicklicher werdenden Situation befreit zu werden.

Ist ein Verhältniß des Vertrauens, wie es zwischen dem Könige und den Ministern bestanden hatte, in seinen Grundlagen erschüttert, so treten doch nicht immer sofort die entscheidenden Wendungen ein, welche die Unhaltbarkeit zum unzweifelhaften Bewußtsein bringen. Die einzelne Differenz wird ausgeglichen, aber durch das Mißbehagen über eine abgenöthigte Nachgiebigkeit die Kluft innerlich erweitert. Es fragt sich dann nur, wie lange äußerliche Erwägungen dazu nöthigen, den völligen Bruch hinauszuschieben.

Ueber den Verlauf dieser Krisis oder der Reihe von Krisen, welche durchzumachen waren, bevor das Ministerium seine Entlassung erreichen konnte, hat uns Stüve eine Aufzeichnung hinterlassen, welche mit einigen Kürzungen im Anhange II mitgetheilt ist. Aus sachlichen Differenzen ergab sich persönliche Abneigung. „Unser Verhältniß zum Könige wird schwerlich so leicht wieder ein gutes werden", schreibt Stüve am 29. Juni 1850, obgleich eben damals ein bedenklicher Konflikt durch Nachgiebigkeit des Königs beseitigt schien. „Der Hof macht uns zum Vorwurf, wir hätten der Krone Gewalt angethan. Die Krone aber hatte sich in eine unhaltbare Stellung verlaufen. Das war unsere Schuld nicht, und wenn wir sie auf unsere Gefahr herausziehen sollten, so mußten wir auch wissen, zu welchem Ende und mit welchen Mitteln. Indeß habe ich meine Städteordnung heute glücklich zu Ende gebracht; die nothwendigen Beschlüsse trotz Opposition durchgesetzt, das Budget ist auch fertig. das Nothwendige ist gesichert, und so können die Sachen fortgehen, wenn auch noch einige Punkte umzuholen sein werden. Es wäre doch in der That arg, wenn wir, der einzige Punkt in Deutschland, wo es noch gesund ist, nun in Hofkabalen untergehen sollten. Manchmal denke ich freilich, meine Organisationsideen möchten wie die Steins bestimmt sein, gezeigt und nicht ausgeführt zu werden."

Der Grund, weshalb sich die Sache so lange hinschleppte, lag in der Schwierigkeit Nachfolger zu finden. Die Versuche, die Minister zu trennen, scheiterten an der Solidarität, mit der sie auch jetzt zusammenstanden. Die Bildung eines ritterschaftlichen Ministeriums war noch nicht an der Zeit. „Man müßte jetzt revolutioniren de but en blanc", schreibt Stüve am 4. September an Detmold. „Aber wer hat dazu den Muth nach den Erfahrungen von 1837 und bei 79 1/4 Jahren." Fürst Metternich ließ aus Brüssel dringende Mahnungen an den König gelangen, um der Monarchie willen jetzt keine Revolution zu machen und bezeichnete Stüve als die nothwendige Persönlichkeit. Es wäre allerdings am bequemsten gewesen, ihn selbst als Werkzeug zu gebrauchen und sich seines populären Namens für die eigenen Zwecke zu bedienen. An Versuchen, ihn dazu zu captiviren, fehlte es nicht. „Ich wurde bestürmt", schreibt er am 30. September

an Frommann, „Erklärungen abzugeben, daß ich das Wahlgesetz ändern wolle, sollte heißen, daß ich die Junker in erster Kammer wiederherstellen wolle. Wie? Das wußte man nicht. Wann? Ebenso wenig. Ich sagte, ich gebe keine Versprechungen, ohne wie und wann. Es sollte auch kein Versprechen, nur Erklärung der Absicht sein. Antwort: Die Absicht sei oft genug erklärt. Wiederholung dieser Erklärung im jetzigen Augenblick sei Versprechen und das gebe ich nicht." Trachtete man darnach, das wieder zu erlangen, was man 1848 aufgegeben, so mußte zunächst den weiteren Reformen ein Riegel vorgeschoben werden. Es war wohl nicht zu schwer, dem altersschwach werdenden Könige die Meinung beizubringen, die von ihm früher gebilligten Organisationspläne seien republikanisch. „Mir scheint die Sache so zu liegen", schrieb Stüve am 7. September an seinen Bruder, „die Junker mit und ohne Aemter scheuen die neue Organisation. Sie ist der Untergang aller bisherigen Stützpunkte ihres Scheinlebens in Vorrechten und ihrer Wirklichkeit in wohlbesoldeten wenig verlangenden hoch regierenden Aemtern. Ob das haltbar ist, und wie es werden soll, das kümmert sie nicht; sie verstehen es auch nicht. Es treibt sie das dunkle Gefühl, das sie das Neue erst einmal hindern möchten. Sie sind die Treiber, für die dann etwa Zimmermann und Grote die Bolzen schnitzen; überall keine Möglichkeit selbst die Sachen anzugreifen, ja man kann nicht einmal sagen, welche Personen eigentlich das treiben. Es ist so ein Gefühl, das durch eine Menge Menschen geht, ohne bestimmten Ausdruck, ohne Gestalt."

Beseitigen ließen sich die Pläne, nach denen das Land verlangte, nicht ohne Weiteres. Es galt daher zu temporisiren, auf weitere günstige Ereignisse zu warten. Es mußte ein Interimsministerium gesucht werden, dessen Personen es dem Lande glaubhaft machten, daß es sich nicht um einen Systemwechsel handle, und das die Geschäfte fortführen konnte, bis dahin daß die fortschreitende Zeitentwicklung den Boden zu einer entschieden reaktionären Wendung hinlänglich vorbereitet haben, und wo dann der Angriff nicht mehr gegen ein Ministerium Stüve-Bennigsen zu richten sein würde.

Das gelang endlich, als zwei der politischen Freunde der bisherigen

Minister, Lindemann und Th. Meyer, sich so schwach finden ließen, ihre Personen für die neue Kombination herzugeben, von der Stüve am 26. October dem Bruder schreibt: „Es ist jetzt ein kompleter Sieg der Junkerpartei, die einstweilen jene Beiden zu Deckmänteln braucht, bis man sie mit Fußtritten bedienen kann; ich habe ihnen das gesagt, sie sehen es aber nicht ein, bilden sich ein, Gott weiß was durchsetzen zu können, als ob die Kraft, die uns daran gehindert hat, und sie zu Werkzeugen braucht, ihnen zulassen würde, zu thun, was man uns unmöglich machte."

Am folgenden Tage hatten die Minister ihre Nachfolger einzuführen, und Stüve, froh „aus der widerwärtigsten aller Situationen erlöset zu sein", säumte nicht, von seiner wiedergewonnenen Freiheit Gebrauch zu machen. Am 28. reiste er ab nach Jena, das er in 17 Jahren nicht mehr gesehen, um sich dort im Zusammensein mit dem Freunde zu erholen und zu erfrischen.

Dann beeilte er sich, seine Verhältnisse in Hannover zu lösen. Am 10. November war er wieder in Osnabrück.

Der König hätte sehr gern Stüve im Staatsdienst behalten. Dieser war aber dazu nicht geneigt. Die durch Meyers Eintritt ins Ministerium erledigte Landdrostenstelle in Hildesheim hatte er sofort abgelehnt. Dasselbe that er, als ihm hiernächst durch Herrn von Münchhausen und wiederholt auf besonderen Wunsch des Königs durch Meyer die Stelle des Berghauptmanns in Clausthal, wegen deren die Regierung bei der bereits eingeleiteten Reform der Harzverwaltung um eine geeignete Persönlichkeit in Verlegenheit war, offerirt wurde. Meyer deutete dabei auf die Hoffnung hin, daß er wohl von dort zu geeigneter Zeit wieder in das Ministerium zurückkehren könne.

Stüve antwortete ihm darauf in folgendem Briefe vom 10. December 1850: „Der Antrag, den Du mir durch Deinen Brief vom 8. machst, ist mir bereits, wenn auch nicht so direkt, von S. Majestät ausgehend, durch Münchhausen zugekommen, und zwar unter dem 30. vorigen Monats. Ich könnte mich also lediglich auf die Antwort beziehen, die ich diesem unter dem 2. dieses Monats gegeben habe, da sie Alles enthält, was zur Sache dient. Ich bin Dir aber noch eine größere Offenheit über meine persönlichen Gefühle

schuldig, damit Du vollkommen davon überzeugt werden mögest, daß ich nach meiner Ansicht der Dinge weder in Eurem Ministerio noch unter Eurem Ministerio eine Stelle annehmen kann; wie ich denn auch nichts sehnlicher wünsche, als daß mir niemals wieder ein Antrag komme, wie der vom März 1848, den ich glauben mußte, nicht ablehnen zu dürfen. In keinem Lande von Deutschland ist es von entschiednerer Nothwendigkeit, als in Hannover, daß dem Satze des konstitutionellen Systems, nach welchem die Kraft der Regierung in den Ministern liegt, volle Geltung geschafft werde. Das Land ist an eine solche Minister=Autorität gewöhnt gewesen, und die Zukunft kann sie nicht entbehren. Die alten Grundgedanken des Regierungs=systems aber sind aufgelöset. Diese Gedanken waren unbedingte Macht der Regierung mit Maß geübt und große Unabhängigkeit in der unteren Verwaltung. Dies war mit dem Beamtensystem zu vereinigen, so lange theils die Kündigungsklausel bestand, theils keine allgemeine Ständeversammlung bestand, endlich die Regierung mehr die Aufgabe hatte, das Volk gegen die Stände zu schützen, als mit diesen zu regieren. Das ist alles anders geworden. Ein neues haltbares System ist erst zu schaffen. Ich habe meine Grundgedanken dazu gegeben: Entäußerung von der Lokalverwaltung, und um dies zu können, Volkstheilnahme. Aber daran knüpfen sich noch viele Folgen, die alle nur ein starkes Ministerium, ein solches, das sich des vollen Vertrauens erfreut, entwickeln kann. Ob unser Ministerium in diesem Herbst die Kraft noch gewinnen konnte, ist eine große Frage. Unbedingte Nothwendigkeit dazu war, daß es nicht nur in sich selbst ungebeugt sich erhielt, sondern auch, daß die Partei, auf die es sich stützte, dasselbe als ihr wahres Haupt erkannte. War das aber der Fall, so durften Leute dieser Partei nicht seine Nachfolger werden, es sei denn, daß es sich entweder unwürdig gemacht hätte, länger Haupt der Partei zu sein, oder daß es selbst eingewilligt hätte. Eine bloße ungerechtfertigte Laune von oben berechtigte dazu nimmermehr. Wer einer solchen Laune im Widerspruch mit dem bisherigen Ministerium Folge leistet, sagt sich dadurch von jener Partei los und zerstört zugleich die Bildung des erstgedachten konstitutionellen Grundgedankens, auf dem allein das Land regiert

werden kann. Je mehr Ihr unsere Politik fortsetzt, um so ungerechtfertigter ist Euer Eintritt. Münchhausen, Rössing, Jacobi konnten eintreten. Sie hatten keine Stellung der Art gehabt. Ihr durftet es nicht. Deshalb ist mir von allem Bittern, was in jenem Wechsel lag, auch Euer Eintritt das Bitterste gewesen. Nun kann man sagen, ich lege dabei zu viel Gewicht auf meine Person und müsse mich unterordnen. Allein wohl oder übel ist mein Name einmal der Träger der Politik des Ministeriums gewesen, und wenn ich meinen Namen Eurer Politik unterordne, die jene Grundgedanken nicht hat, noch haben kann, so gebe ich damit den Gedanken auf. Nicht zu gedenken, daß ich nicht die mindeste Garantie habe, daß Ihr wirklich das durchführt, was ich für nöthig halte. Jedenfalls trete ich damit in die Reihe des Staatsdienerthums, zu dem ich nicht gehören kann noch will, weil ich dagegen kämpfen muß, als gegen das gefährliche Element in unserem Staatswesen. In Euer Ministerium eintreten kann ich aber ebensowenig, weil ich dann gegen meine Kollegen dasselbe Unrecht begehen würde, was ich beklage und weil ich damit mich ebenfalls der persönlichen Ansicht unterwürfe, ohne daß ich irgend eine Hoffnung hätte, ein festes Ministerium zu gründen, als eben auf demselben Grundgedanken, den ich somit selbst untergraben hülfe."

„Ich hoffe, daß diese Erklärung bestimmt und deutlich ist, und daß deshalb überflüssig werden wird, ferner über Stellen, die ich annehmen sollte, zu korrespondiren. Ich weiß, daß der von mir aufgestellte Satz Tadel finden wird und namentlich ein Mittel werden kann, mich sehr zu verdächtigen; daran liegt mir aber wirklich wenig, weil ich mich hier sehr wohl fühle, und glaube, hier mehr nützen zu können als in jeder Stellung, die des Bodens gänzlich entbehren würde."

„Ob ich zur Ständeversammlung kommen soll, darüber habe ich noch keinen Entschluß gefaßt, weil ich bei der gänzlichen Zerrüttung meiner Pläne, wie sie in deren tieferm Zusammenhange durch Euren Eintritt herbeigeführt ist, nicht weiß, was ich für eine Stellung annehmen soll. Ich will Euch die Sache nicht erschweren und kann Euch auch nicht unterstützen, wenigstens nicht mit vollem Herzen. Gott möge es bessern."

„Somit leb wohl. Es thut mir sehr leid, daß ich das alles

habe schreiben müssen. Ich hielt es aber für Pflicht, unser politisches Verhältniß zu einander klar zu zeichnen. Laß uns davon nicht ferner reden, damit das persönliche wenigstens ungetrübt bleibe."

Die Art, wie Meyer diese Absage aufnahm, zeigt die ganze Liebenswürdigkeit des Mannes. „Die Aeußerungen", sagt er in seinem Antwortbrief, „haben mich tief geschmerzt, aber nicht erdrückt, da mein Gewissen mir fortwährend das beruhigende Zeugniß giebt, daß ich nicht Unrecht gethan habe. Du willst keine weiteren Erörterungen über die Sache. Demnach enthalte ich mich ihrer, nehme neben anderem Schweren auch das Schwerste, Deine verdammende Beurtheilung, einstweilen auf mich, und gebe Dir nur noch die Versicherung, daß sie meiner Verehrung für Dich keinen Abbruch thut."

Auch die dauernde Freundschaft beider Männer litt darunter nicht. Meyer hatte während der einjährigen Dauer seines Ministeriums wohl Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, welchen Fehler er gemacht. Die spätere Entwicklung fand sie wieder auf gemeinsamem Boden; ein freundschaftlicher Briefwechsel wurde demnächst von Meyer wieder angeknüpft und hat bis zu dessen im Jahre 1870 erfolgten Tode fortgedauert.

Bemerkt werde noch, daß auch das freundschaftliche Verhältniß Stüves zu Detmold diese Vorgänge überdauert hat. Dem Letzteren mochte es gelungen sein, seine unverzeihliche Schwäche bei mündlicher Auseinandersetzung in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Fehlte ihm bei eminentem Geist und politischem Scharfblick die einfache Festigkeit Stüves, war ihm die Beschäftigung mit der Politik mehr ein interessantes Spiel, in dem er große Feinheit besaß, im Gegensatz zu Stüve, der in seiner politischen Thätigkeit nur eine heilige Pflicht erfüllte, so war er doch weit entfernt, sich die reaktionäre Strömung zu eigenem Vortheil dienstbar zu machen. Seine Stellung in Frankfurt wurde bald unhaltbar, und er kehrte nach Hannover zurück, um definitiv vom politischen Schauplatz abzutreten. In Stüves Wesen aber lag es, daß er in der persönlichen Zuneigung gegen Männer, deren Werth er im langjährigen Verkehr und Zusammenwirken erkannt hatte, sich nur sehr schwer erschüttern ließ, auch wenn er sich gegen Fehler nicht verschloß. Den brieflichen Verkehr auch mit Detmold setzte er bis zu dessen Tode, welcher im Jahre 1856 erfolgte, fort.

Viertes Buch.

1850—1855.

> Im Vaterlande
> Schreibe, was Dir gefällt;
> Da sind Liebesbande,
> Da ist Deine Welt.
>
> Goethe.

Erster Abschnitt.

Das Ministerium Münchhausen.

„Da sitze ich nun wieder an der alten Stelle“, schreibt Stüve an Frommann am 11. November 1850, „und es will mir doch besonders ankommen, daß ich zu den öffentlichen Dingen so wenig zu sagen habe. Aber ich denke, morgen fange ich an, irgend etwas zu arbeiten, und dann wird's auch gehen. In Hannover wurden mir die letzten Tage doch unangenehm. Dies Packen, Kramen, Laufen, Besuche annehmen und geben, dazu die Verworrenheit der öffentlichen Angelegenheiten, das alles drückte mich. Lieb ist mir's gewesen, den Kronprinz und seine Gemahlin noch am Freitag Abend gesehen zu haben. Beide ungemein freundlich und herzlich. Es hatte mich aber doch aufgeregt mit allem Uebrigen, so daß ich die Nacht nicht schlafen konnte.“

Auch während seines Ministeriums war Stüve mit den städtischen Angelegenheiten, besonders durch Pagenstechers fleißige Berichte, in genauer Verbindung geblieben. Selbstverständlich öffneten sich ihm diese Kreise bei seiner Rückkehr von neuem. Ohne Verzug nahm er seinen Sitz in der Armen-Kommission und im Kirchrathskollegium wieder ein. Das Landrathsamt in der Provinziallandschaft war ihm verblieben und zu Neujahr gab ihm die Wahl zum Bürgervorsteher auch wieder eine feste Stellung in der Stadtverwaltung. „Es ist wohl das erste Mal, daß ein hannoverscher Minister Bürgervorsteher wird, aber die Zeiten sind nun einmal anders geworden, und man soll die menschlichen Dinge weder belachen noch beweinen, sondern begreifen.“ Der Layschaftsangelegenheiten nahm er sich mit Vorliebe an. Die gewohnten Exkursionen zum Bergwerk, zu den Landkulturen,

nach Iburg, nach seinem ländlichen Besitzthum zu Wulften u. s. w. wurden mit alter Lust wieder begonnen und wechselten mit den Schreibtischarbeiten. Von selbst ergab sich aus allem dem wieder der lebendigste Verkehr mit Bürger und Bauer, denen er wie in früherer Zeit Rathgeber und Vertrauensmann war. Er fand darin große Befriedigung. „Welch ein Sinn von Ehre und Ehrlichkeit und welche gründliche Auffassung der Religion", schreibt er bei der Erzählung solch eines kleinen Vorganges am 16. November, „steckt doch in diesen Leuten, und was wären wir, wenn das anders wäre; was wären sie selbst! Es liegt darin eine große Stärkung des Gemüths, mit diesen Leuten zu verkehren, und mir ist schon oft die Fabel von Antäus eingefallen, der die Kraft von der Mutter Erde erhält. Ich bin wohl kein Riese, aber daß mir der mütterliche Boden Kraft giebt, das weiß ich. Eben in dieser Beziehung ist mir schon sehr viel Erfreuliches und Tröstliches hier begegnet."

Die Arbeit, welche Stüve in Angriff nahm, knüpfte an seine früheren in Hannover wesentlich bereicherten und durch die Arbeiten des statistischen Büreaus unterstützten Studien über Grundeigenthum und Gemeindewesen an. Zunächst jedoch wurde sie unterbrochen durch einen anderen noch unmittelbarer mit seinen Organisationsplänen zusammenhängenden Gegenstand.

Die Mängel des wie in anderen deutschen Staaten so auch in Hannover nach und nach zur Ausbildung gelangten Staatsdienersystems, welche Stüve schon zur Zeit des Staatsgrundgesetzes empfunden und zu bessern versucht, waren ihm in den Erfahrungen, zu welchen seine eigene Ministerialverwaltung Gelegenheit gegeben, noch deutlicher zum Bewußtsein gekommen. Aus Verhältnissen hervorgegangen, denen das geschlossene Staatsdienstwesen der älteren Provinzen fremd gewesen, durch seinen eigenen Lebensgang frei von den Vorurtheilen, welche den in einer fest geordneten Dienstlaufbahn Gebildeten zu einem unbefangenen Urtheil über das Nothwendige und Zufällige in solchen Einrichtungen nur schwer gelangen lassen, sah er klarer als Andere, daß zumal eine freiere Form der Verwaltung, wie sie in seinen Projekten lag, nothwendig auch eine freiere Behandlung des Staatsdienstes bedinge.

Um mit sich darüber ganz ins Reine zu kommen, legte er seine Gedanken darüber in einer ausführlichen Denkschrift nieder. Er hat sie nicht veröffentlicht, auch den Druck nicht beabsichtigt, doch theilte er sie seinen Kollegen Lehzen und Braun zum Meinungsaustausch mit. In seiner Weise die historische Entwicklung verfolgend, giebt er darin eine Geschichte des hannoverschen Regierungswesens, die auch jetzt des Interesses nicht entbehrt, aber hier zu weit führen würde. An dem Beispiel Hannovers zeigt er die Entstehung und allmähliche Befestigung des den deutschen öffentlichen Dienst in Staat, Kirche und Schule beherrschenden und immer mehr überwuchernden Carrierewesens. Das ist es, was er zu bekämpfen wagt. Anstatt die Auswahl der Diener, die er braucht, je nach ihrer Tüchtigkeit sich vorzubehalten, hat der Staat, indem er in der Dienerschaft selbst aufgegangen ist, eine allgemeine Versicherungsanstalt ausgebildet, die ihn beherrscht und fesselt. Er läßt die jungen Leute sofort nach beendeten Studien eintreten, belastet sich selbst mit ihrer weitern Vorbereitung und Erziehung für den Dienst und beansprucht dafür langjährige Dienstleistungen als Auditoren, Supernumerarien, Assessoren unentgeltlich oder gegen ungenügende Entlohnung; und während er sie damit der eigenen Verantwortlichkeit entledigt, Kraft und Lust zu eigenem Streben erlahmen läßt und an mittelmäßige Leistungen gewöhnt, begründet er gleichwohl unabweisbare Ansprüche auf Ausgleichung im spätern Leben, ein starres Anciennetätssystem, das die freie Bewegung hemmt.

„Während das entschiedenste Streben der Regierung sein muß, alle bedeutenden geistigen Kräfte, welche sich in ihrem Lande entwickeln, in ihren Dienst zu ziehen, und dieses Ziel um so entschiedener erstrebt werden muß, je mehr der Drang zum Staatsdienste überwiegt, weil dann jeder davon Ausgeschlossene ihr natürlicher Widersacher wird, hatten diese Carrieren, die sich so gebildet hatten, ihr jedes Mittel dazu abgeschnitten. Sie überhäufte sich mit einer Masse unbedeutender junger Leute, gewöhnte diese, als ein Recht in Anspruch nehmen und deshalb mit Unmuth zu fordern, was bei gesunden Verhältnissen als Gunst ertheilt und durch unablässige Treue verdient werden sollte. Die Einrichtung war höchst angenehm für die Einzelnen

und die Familien, die dadurch für sich und ihre Angehörigen die Lebensbahn mit möglichst geringer Selbstthätigkeit vorgezeichnet erhielten." — „Die Regierung aber ist gänzlich außer Stande, den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen. Es können ihr außer den Reihen der Staatsdienerschaft die größten Talente zu Gebote stehen, es können sich in unteren Stufen die tüchtigsten Kräfte entwickeln, es ist ihr versagt, die Reihe zu durchbrechen, ohne eine Menge von vermeintlich gerechten Ansprüchen zu verletzen, ohne einen Geist der Unzufriedenheit in der ganzen Staatsdienerschaft rege zu machen." — „Diese Uebel sind nicht allein Hannover eigenthümlich, es sind allgemein deutsche Zustände, welche sich im Laufe des 18. Jahrhunderts aus gleichen Ursachen überall auf gleiche Weise entwickelt haben. In der That hat sich in dem Staatsdienerdienste eine neue Feudalaristokratie gebildet, die nicht minder gefährlich werden kann, als die alte. Ein beträchtlicher Theil des Volkes ist auch hier an höhere Ehren und höheren Lebensgenuß gewöhnt, und erhält die Mittel, diesen zu befriedigen, nur durch die Vortheile, welche ihm der Dienst im Staatswesen gewährt. Die lebenslängliche Sicherung dieser Vortheile ist längst auf demselben Wege geschafft, der den alten Dienstmannschaften den lebenslänglichen Besitz ihrer Lehen sicherte. Es ist das Gericht der Gleichen, welches der Staatsdiener für sich behalten hat, als dasselbe für alle übrigen Stände verloren ging. Aus dieser Quelle sind jene dem Staatsdienst so günstigen Theorien hervorgegangen, welche fortschreitend an Kraft gewonnen haben." — „Die ganze Existenz des Staatsdienstes beruht auf dem Dasein privilegirter Stände, gegen welche er im Namen des Staates und des Volks den Kampf geführt hat. Mit dem Verschwinden dieser Privilegien wird er selbst ein Auswuchs am Staatskörper, welcher entweder im Namen der Monarchie das Volk, oder im Namen des Volks die Monarchie bedroht. Die Beispiele liegen in unserer Zeit nicht fern. Es hat sich in mehr als einem Staate gezeigt, mit welcher gefährlichen Schnelligkeit dieser Stand vermag, seine Stellung zu wechseln und bald nach der einen, bald nach der anderen Seite seine Waffen zu richten. Preußen, Baden, Hessen geben unerfreuliche Beweise."

Stüve will, um die Sache auf eine gesunde Bahn zurückzuführen, die jungen Männer, welche sich dem Staatsdienste widmen,' viel mehr sich selbst überlassen, damit sie sich durch eigene Kraft herausarbeiten, Fähigkeit und Charakter entwickeln. Sie sollen die Freiheit haben, sich selbst die Wege zu suchen, auf denen sie im Staats- oder Privatdienst ihre weitere praktische Ausbildung erlangen wollen. Der Staat soll ihnen dabei förderlich sein und dann wählen, wen er brauchen kann, jedesmal aber für eine ganz bestimmte und erledigte Stelle, ohne an Dienstalter gebunden zu sein.

Wir beschränken uns darauf, den Gedankengang Stüves anzudeuten, ohne den weiteren Ausführungen zu folgen, in denen er sich die Möglichkeit einer praktischen Gestaltung seiner Idee in ihren Einzelheiten und Modalitäten, den inneren und äußeren Bedingnissen der hauptsächlichsten Zweige des Staatsdienstes mit Bezug auf die hannoverschen Einrichtungen und die vorliegenden Pläne vergegenwärtigt.

Es waren Gedanken, welche mit seinen allgemeinen Vorstellungen über die der Staatsverwaltung zu gebende Form genau zusammenhängen, mit denen er aber wohl mehr als in irgend einer anderen Beziehung einer unüberwindlichen Macht gegenüberstand. Aus der Fülle der Aeußerungen, welche darüber vorliegen, mag hier eine solche aus viel späterer Zeit Platz finden. „Wir sind“, schreibt er am 2. Februar 1867, „von allen Seiten her in dieses sogenannte Staatsdienerwesen so hineingerathen, ohne daran zu denken, wie dasselbe zum ganzen inneren Haushalt von Volk und Staat paßt. Wir haben bei der Entwicklung des Regierens da einen sehr zahlreichen, verhältnißmäßig den befähigtsten, wenigstens geschäftskundigsten Theil des Volks abhängig von der Regierung, gewöhnt an eine gewisse Höhe des Lebensgenusses, der ihm nur durch seine Besoldung gesichert ist. In diese Klasse tritt man ein, wenn man sein triennium absolvirt hat, verliert eine Reihe der lebensfrischesten Jahre mit Examensvorbereitungen, und wenn man diese abgemacht und nun in den Schlendrian ziemlich eingewöhnt ist, avancirt man allmählich auf die mechanischste Weise von der Welt zu höherer Besoldung. Der Mittelmäßigkeit sagt diese Einrichtung ungemein zu. Sie ist

recht eigentlich, wie die meisten unserer Einrichtungen, Schulen &c., zu deren Förderung gemacht. So hat sich denn auch das Princip nach allen Seiten hin verbreitet. 1848 zeigte sich das am meisten. Aerzte, Kandidaten, Schullehrer, alle wollten Staatsdiener sein, d. h. sie wollten nach absolvirtem Examen so allmählich in der Reihe aufrücken. Daß die Menschen dabei verkommen, ist nothwendig. Früher, wo man die sogenannte Praxis fast ganz frei ließ, wo in Städten, in Patrimonialgerichten, eine Menge anderweiter Auskunft, sowie zum Glück in der Kirche noch die Patronate die Konsistorialallmacht beschränkten, war das alles anders. Dem Einzelnen war viel Gelegenheit geboten, sich selbst einen eigenen Weg zu bahnen, was den Mechanismus lange so weit nicht einreißen ließ. Das Auditoren- und Avancementsprincip beschränkte sich in der That auf wenige enge Kreise. Dazu kommt nun noch eine Gefahr: „Der Dienstgehorsam". So lange es an anderweiter Auskunft nicht fehlt, kann man das zur Noth durchführen. Wenn aber für den Beamten alles und jedes Fortkommen von der Regierung abhängt, liegt darin ein furchtbarer Gewissenszwang, der die Menschen nothwendig herabdrückt. So ist das System für den Staatsdienerstand verderblich; ebenso aber auch für die Regierung. Sie wird zur Willkür verführt; sie lernt ihre Werkzeuge verachten, und daneben ist sie fast nie im Stande, frei über die Personen nach den Bedürfnissen zu verfügen. Ich habe dies 1848—1850 hinlänglich empfunden. Und nun muß man betrachten, daß in diese deprimirte Klasse der ganze geistige Einfluß von Staat und Kirche gelegt sein soll. Wohin kann, muß das führen? Der erste Entwurf, der bei uns damals vorlag, ging nun so weit, daß man keinen Polizeidiener und keinen Wegewärter los werden konnte, ohne das Ministerium damit zu behelligen. Ich habe damals noch die Klasse der Kontrahenten ins Gesetz gebracht. Aber den eigentlichen Kern der Sache mußte ich unberührt lassen. Ich wollte in der Verwaltung freiere Hand bewahren. Aber Hammerstein und Bening beeilten sich, das los zu werden. Nachher ist zur Zeit von Borries das hinlänglich fehlerhafte System der Justizbeamten noch schlechter geworden. Die Freiheit der Advokatur, die wir jedenfalls aufrecht erhalten wollten, wurde von Rössing, Lindemann beseitigt.

Es zeigt sich darin, wie ungeheuer groß hier gerade die Gewalt des Verkehrten, Schädlichen ist. Das non plus ultra ist mir gewesen, daß Lord Russell bei seinen Reformplänen gerade dies System in England einführen wollte. Die Oberfläche sieht ja ganz eben und glatt aus. In Preußen ist nun dies Unheil noch tiefer gedrungen. Die Advokatur ist dort eine reine Begünstigung, so ist's dort auch bei den Aerzten ein viel größerer Zwang, während bei den Predigern die Gemeinden theilweise größeren Einfluß haben. Das System der Landräthe und westfälischen Amtmänner könnte eine gesundere Basis haben, hätte das auch wohl, wenn nicht hier die ganze Kraft in die monströsen Regierungen gelegt wäre, die dann die Amtmänner aus ihren Schreibstuben besetzen. Es kommt überhaupt auf die Organisation auch für die Operation des Staatsdienergesetzes ungemein viel an. Die Hauptsache bleibt mir aber immer die Frage: Was soll aus dem Beamten werden, der um seines Gewissen willen den Dienst verlassen muß. Gerade diese Leute verdienen am meisten Beachtung, und die Regierung schadet sich am tiefsten, wenn sie hier mit Rohheit zu Werke geht. — Es ist das einmal eins von den Dingen, die mir am schwersten auf dem Herzen liegen. Neben der Stellung des Arbeiters ist mir diese in unserem modernen Staate die allerwichtigste. Ständewesen, das sich nicht auf eine erträgliche Organisation des Staatsdienstes stützt, wird nichts wirken. Es ist nichts ohne Kommunalfreiheit, und man korrumpirt beides, wenn man es macht, wie Jahre lang in Preußen geschehen ist. Ich fürchte aber, diese Frage wird eine der letzten sein, an deren ernste und umsichtige Behandlung man schreiten wird."

Kehren wir jedoch nach Hannover und zum Jahre 1850 zurück. Hier war um Weihnachten auch für Lehzen ein Nachfolger gefunden. Das Finanzministerium hatte anfänglich Lindemann neben demjenigen des Innern übernommen. Es sollte aber einem Adligen zu Theil werden. Graf Bennigsen, dem es der König in der schmeichelhaftesten Weise anbot, lehnte ab, um sich nicht von seinen früheren Kollegen zu trennen. Schließlich hatte Herr von Hammerstein, Stüves Generalsekretär, schweren Herzens, wie er schrieb, und nach langem Sträuben die undankbare Aufgabe übernommen. Das war eine freundschaftliche

Beziehung mehr, die es den abgetretenen Ministern erschwerte, den Nachfolgern ihre Unterstützung zu versagen.

Stüve hätte sich am liebsten ganz zurückgehalten. Am 26. December noch schreibt er an Wangenheim: „Ich leugne nicht, daß mir der Gedanke, jemals wieder in eine politische Wirksamkeit einzutreten, je länger je widriger wird, und daß ein Beweis der fortdauernden gnädigen Gesinnung der Frau Kronprinzessin, der mir dieser Tage zu Theil wurde, mich in dieser Hinsicht fast schmerzlich aufgeregt hat, weil ich mir dabei vorkam wie Einer, der auf dem Punkte steht, die Treue zu brechen.“

Bei einer Zusammenkunft, die Stüve einige Tage später mit Bennigsen, Braun und Lehzen in Bielefeld hatte, verständigten sich jedoch die früheren Kollegen über ihren Wiedereintritt in die Ständeversammlung und die dort einzunehmende Haltung. „Die politischen Verhältnisse Deutschlands,“ schreibt Stüve in der Biographie Lehzens, „machten keine Schwierigkeit mehr, nachdem in Olmütz und Dresden der offenbare Widerstreit von Oesterreich und Preußen mehr in geheime Feindseligkeit, für welche man in der alten Bundesverfassung den besten Spielraum zu finden hoffte, verwandelt, als wahrhaft beschwichtigt war. Für uns war also, da wirklich die Regierung unsere Pläne durchführen wollte, nichts zu thun, als in die Ständeversammlung einzutreten, und hier dieses Streben bestens zu unterstützen, und im rechten Geleise zu erhalten.“

Stüve entsprach gern der Einladung Lehzens, während der Kammersession bei ihm Wohnung zu nehmen, was für ihn, wie er bemerkt „die Quelle vieler schöner Stunden und der Grund einer Gemeinschaft des Denkens und des Handelns in den letzten Jahren von Lehzens Leben geworden ist, das ich zu den besten Gütern meines Lebens zähle.“

Am 12. Februar 1851 wurden die Kammern eröffnet. Das Ministerium hatte den Komplex der Justizgesetze unter dem 8. November publizirt, und dadurch auch in Bezug auf die Verwaltungsgesetze einiges Vertrauen erweckt. Während jedoch bei den ersteren der Zeitpunkt, wo sie in Kraft treten sollten, noch unbestimmt blieb, hielt die Regierung mit den letzteren überhaupt zurück. Es hieß,

dieselben seien von der Umgestaltung der Provinziallandschaften abhängig, und hierüber müsse nach Vorschrift der Verfassung zunächst mit den bestehenden Körperschaften verhandelt werden. Auch redete man von einigen nothwendigen Modifikationen. In Wirklichkeit wußten die Minister selbst nicht, wie weit sie des Königs sicher waren, und hofften nur auf den allerdings großen persönlichen Einfluß Münchhausens. Die Stellung des Ministeriums in den Kammern war unter diesen Umständen schwach. Es gelang Windhorsts Wahl zum Präsidenten zu erreichen; aber die Majorität, welche den früheren Ministern mit zunehmender Festigkeit zur Seite gestanden hatte, wurde von Woche zu Woche unsicherer. Was sie hielt, war das allgemeine Verlangen nach „den Organisationen.“ Das Argument: die Organisationen hingen davon ab, mußte in zweifelhaften Fragen den Ausschlag geben, bis auch dieses bei zunehmendem Mißtrauen seine Kraft verlor.

Die Aufgabe, welche Stüve sich gestellt hatte, war bei der unsicheren Haltung der Minister undankbar und brachte ihn in eine schiefe Stellung. „Trotz meiner Stellung außer allen Geschäften“, schreibt er am 14. März an Frommann, „bin ich in manchen Dingen in zweiter Kammer der wahre Minister, muß leiten und kämpfen, während Herr Lindemann etwa als Nachmittagsprediger hinterdrein kommt und mir manchmal die Dinge noch gar verpudelt. Es ist eine tolle Situation, in die man sich nur aus einer Anwandlung von Patriotismus und dem Wunsche, das eigene Werk wenigstens möglichst weit zu retten, ziehen läßt. Denn die Hauptverhandlungen, die uns bisher beschäftigt haben, sind doch noch rein mein Werk. Vom neuen Ministerium ist überall noch nichts Neues zu Tage gekommen, als etwa einige Bêtisen. Es ist in der That keine Lust dabei zu finden. Denn wenn ich nun die Sache durchgekämpft habe, was wird daraus? Wird man sie publiziren? Wird man sie vernünftig ausführen? Und das ist doch Alles. Denn Du hast nur zu recht, das Grundübel ist das ewige Mäkeln an Formen, weil man nie die Kraft anwendet, die Formen recht zu handhaben.“ Und am 30. März: „Ich bin dieser politischen Thätigkeit so satt und müde, als hätte ich sie mit Löffeln gegessen. Wenn man selbst die Dinge

geleitet und einen hellen Blick in den Zusammenhang gethan hat, und diese Dinge liegen dann in Händen, die ihrer nicht mächtig sind, das ist ein Jammer. Da wissen unsere Herren Minister der Eine nicht, was der Andere thut. Dann werden die Maßregeln eingeleitet, aufgegeben, durchkreuzt, verwirrt nach Herzenslust. Der Eine ist feige; dem Andern fehlt Ruhe und Geduld; und nun soll man Lust behalten, die Stände in Ordnung zu halten bei solchem Gebaren! Die Sachen ständen noch gut genug, wenn man es nur verstände. Aber so macht man Alles schlechter."

Unter den noch von Stüve herrührenden Gesetzentwürfen, welche von der vorigen Diät in die jetzige übergegangen waren und nun zur Erledigung kamen, befanden sich als die bedeutendsten die Gesetze über den Chausseebau und über Landstraßen und Gemeindewege. Mit dem letzteren kam nach 28jährigen Vorarbeiten eines der segensreichsten Gesetze zu Stande. Hannover verdankt dieser Legislatur den musterhaften Zustand seines Wegewesens. Auf der durch dieselbe gelegten Basis konnte noch nach der Annexion der neuen Provinzialverwaltung ein Inhalt gegeben werden, welcher ihr eine besonders fruchtbare Wirksamkeit ermöglichte. Auch das Staatsdienergesetz und das Disciplinargesetz für die Richter gelangten jetzt zum Abschluß.

Die Modifikationen in den Verwaltungsgesetzen, welche das Ministerium verlangte, waren nicht einschneidend. Die Lebenslänglichkeit der besoldeten Magistratsmitglieder und die Betheiligung des Magistrats an den Wahlen gab Stüve gern zu. Ein tieferer Eingriff in sein System lag in der verlangten Beseitigung des ständigen Ausschusses bei den Amtsvertretungen. Dies zur Belebung der Selbstverwaltung sehr wichtige Zwischenglied zwischen Amt und Amtsvertretung, in welchem regierungsseitig nur ein bedenklicher Kontroleur gefunden wurde, ließ er sehr ungern aus dem Gesetze fallen, und nicht ohne dringende Mahnung, dasselbe deßunerachtet im Verwaltungswege ins Leben zu rufen, was sich ja machen ließ, wenn überhaupt die Absicht obwaltete, die Organisation in seinem Geiste auszuführen.

Der Knoten der Verwicklung lag aber in den Provinziallandschaften. Stüve theilte nicht die Meinung, daß Landdrostei-, Amts- und Gemeindeordnung davon abhängig seien. In irgend einer Weise

aber mußte man über diesen allerdings sehr wesentlichen Theil des Reformwerks ins Reine kommen.

In den während der ersten Monate des Jahres gepflogenen Verhandlungen mit den bestehenden Provinziallandschaften war die ritterschaftliche Opposition mit aller wiedergewonnenen Kraft in die Arena getreten. In Osnabrück wollte die ritterschaftliche Curie überhaupt auf irgend welche Verhandlungen sich nicht einlassen, in den übrigen Provinzen beanspruchte man überall nicht blos Anhörung, sondern Zustimmung zu der Reform. Fakultätsgutachten, namentlich ein solches aus Berlin, mußten diesen Anspruch und das Recht, für die Privilegien der Ritter gegen die allgemeine Landesgesetzgebung den Schutz des Artikel 56 der Wiener Schlußakte anzurufen, unterstützen. In materieller Hinsicht waren die von den Landschaften aufgestellten Propositionen so disparater Art, daß von einer einheitlichen Gestaltung, wie sie die Grundzüge vor Augen hatten, nicht viel übrig blieb.

In zwei Punkten herrschte Uebereinstimmung. Nach den Grundzügen sollten die Mitglieder der Provinziallandschaften theils von den städtischen Wahlkollegien, theils von den Amtsvertretungen gewählt werden, und zwar die Deputirten der Letzteren dergestalt, daß sie zur Hälfte aus den zur ersten Kammer wahlberechtigten größeren Grundbesitzern zu nehmen wären. Stüve hatte auf diese Weise das Institut an die übrigen Vertretungskörper organisch anschließen wollen. Allgemein verlangten die Landschaften nun Wahl dieser Deputirten durch die größeren Grundbesitzer selbst und als Kriterum für die Wahlberechtigung einen Census, welcher denjenigen für die erste Kammer bedeutend überstieg. Im ersten Punkte hatte auch Stüve in Osnabrück, wo er nach dem Proteste der Ritterschaft die Verhandlungen leitete, nachgegeben, nicht so im zweiten, wobei es sich offensichtlich darum handelte, der Reform der ersten Kammer in bestimmter Richtung zu präjudiziren.

Die Regierung, welche das Ergebniß der gesammten Verhandlungen Ende März den Kammern vorlegte, gab sich der Hoffnung hin, durch Nachgiebigkeit in beiden Punkten den Frieden herstellen zu können. Stüve theilte diesen Glauben nicht. Er trat den Adels-

prätensionen in einigen Artikeln der Hannoverschen Zeitung mit Schärfe entgegen, indem er zeigte, wie die verrotteten Provinziallandschaften nie etwas anderes gekonnt haben, als einer gesunden einheitlichen Entwicklung des Königreichs Hemmnisse bereiten, und wie mit den von ihnen erhobenen Ansprüchen ein einheitlicher Bestand desselben überhaupt nicht vereinbar sei. Treffend war wohl seine Erinnerung an Niebuhrs Worte (Röm. Geschichte, III, 626): „Die Freiheit einer Verfassung erstarrt, wenn diese einen Zustand festhalten will, und nicht die Bedingungen, woraus er hervorgeht, wenn sie erstickt, was Neues neben dem Bestehenden keimt, und sich zu bilden strebt. Wendet ihm das Leben sich wirklich zu, und weicht von dem, was Willkür eben allein erhalten will, so bleibt dies als eine todte hohle Gestalt. — Auch das trägt schwere Verantwortung und bereitet den Nachkommen bittere Tage, wenn Aufleben und Entwicklung nicht gehindert wird, aber das Entstehende nicht geordnet, so daß es sich mit dem Vorhandenen ausgleiche und einrichte, nicht das Recht des Werdens und Bestehens verglichen." Gedanken solcher Art waren wohl nicht geeignet, bei den jetzigen Treibern Gehör zu finden.

Stüve suchte nach einem Mittel, die Schwierigkeit zu umgehen, und er fand ein solches, das er in der Kommission in Vorschlag brachte. Wenn man da, wo eine Vereinbarung mit den bestehenden Korporationen auf acceptabler Basis nicht zu erreichen war, die Provinziallandschaften ganz aus dem Spiel ließ, und die in den Organisationsplänen ihnen zugedachten Funktionen interimistisch auf ein anderes Organ übertrug, konnte man das Bestehende einstweilen ganz auf sich beruhen lassen. Die alten Körperschaften konnten dann als eine todte hohle Gestalt stehen bleiben, unschädlich, weil ihnen jede Basis des Widerspruchs und der Beschwerde entzogen war. Als ein solches Organ boten sich die gewerblichen und landwirthschaftlichen Deputationen, welche den Landdrosteien als Berathungskörper beigegeben werden sollten. Hätte man diesen Weg betreten, so wären höchst wahrscheinlich die schweren Verwicklungen vermieden worden, an denen demnächst das Verfassungsrecht des Landes zum zweiten Male zu Grunde gehen sollte. Die Minister glaubten sich jedoch

ihres Erfolges so sicher, daß sie dieses Auskunftsmittel verschmäheten. Sie brachten den Antrag in der Kommission zu Falle. „Sie wollten nicht", schreibt Stüve darüber, „und lärmten, ich wolle sie stürzen. Ich habe geschwiegen, weil ich recht gut weiß, daß ich nicht so vor oder hinter den Ministern her regieren kann. Nun läuft Alles schief." Getreu seinem einmal eingenommenen Standpunkte, verzichtete er auf weitere Verfolgung des Gedankens, auf den die Minister demnächst, als es zu spät war, gern zurückgekommen wären.

Der neue Gesetzentwurf wurde demnach, wesentlich den Propositionen der Regierung gemäß, in den Kammern acceptirt.

Das Verhältniß Stüves zu den Ministern war jedoch innerlich zu unhaltbar geworden, um nicht endlich zum Bruch zu kommen. „Mir ist's hier der ewige Aerger", schreibt er am 12. Mai an Frommann, „meine guten richtigen und praktischen Gedanken in den Händen von Leuten zu sehen, die daraus einen Unsinn machen werden. Dann wird es hinterher heißen, die Gedanken seien unklar, phantastisch, Gott weiß was, während nur die Leute unfähig waren. Es ist eine fatale Stellung, in der man sich befindet, wo es auf Ausführung ankommt. Grundsätze kann man bekämpfen und diskutiren, aber dergleichen praktische Dinge nicht. Das ist eine Masse von Sandkörnern, die doch einen Haufen bilden, sei es rechts oder links am Wege, oder mitten darin, wo sie dann den festen Tritt benehmen. Man muß es wohl ertragen." Tages darauf kam aber eine Vorlage, worin die Regierung ihre finanziellen Propositionen wegen Ausführung der Verwaltungsorganisation machte. Stüve gewann daraus die Ueberzeugung, daß das, was seine Nachfolger im Sinne hatten, doch weit abliege von dem, was er hatte schaffen wollen. Aus der Art, wie Zahl und Besoldung der Beamten projektirt waren, ersah er, daß auch bei Annahme der neuen Form die Sache im praktischen Erfolg nur auf Beibehaltung oder Wiederaufleben des alten Verwaltungswesens hinauslaufen werde, mit all der Scheinthätigkeit des Regierens einer zu zahlreichen Staatsdienerschaft, mit all den Schäden des Carrierewesens, welche durch ein lebendiges Wirken im Geiste der Selbstverwaltung zu ersetzen, sein wesentlichstes praktisches Ziel gewesen war.

Er beschloß nun, eine offene Auseinandersetzung herbeizuführen. Als Referent der Finanzkommission übersandte er dem Herrn von Münchhausen eine Denkschrift, in welcher er seine Bedenken gegen das System entwickelte. Er verwies auf das Entgegenkommen, das er seither in wichtigen Fragen oft gegen bessere Ueberzeugung den Ministern bethätigt, machte aber nun seine fernere Mitwirkung und sein Verbleiben in der Kammer davon abhängig, daß das Ministerium auf das Wesentliche seiner Monita eingehe.

Die Erwiderung, welche er von Herrn von Münchhausen erhielt, war ablehnend in der Sache, und verletzend in der Form. Damit war der Bruch entschieden. Stüve antwortete alsbald mit der Mandatsniederlegung. Dem Schreiben, welches er darüber am 11. Juni an Herrn von Münchhausen richtete, entnehmen wir seine Motive: „Der Grund des eingetretenen Zwiespalts ist mir jetzt darin völlig klar, daß der Begriff der Fortsetzung des früheren Systems auf ganz verschiedene Weise aufgefaßt ist, und eine immer weitere Entfremdung der Ansichten war unvermeidlich, weil unter demselben Worte grundverschiedene Dinge gedacht wurden. Ew. Excellenz halten Gleichstellung des Adels mit den, durch alle anderen als die Geburts-verhältnisse mit dessen Mitgliedern Gleichberechtigten, und Trennung der Justiz von der Administration für die Hauptsache. Dagegen geht Ihnen der Gedanke, daß den Unterthanen die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten in ausgedehntem Maße zurückgegeben werden, und die Regierung von der unerträglichen Last der bisherigen Bevormundung (verzeihen Sie den Ausdruck, der hier an seiner Stelle ist) zu befreien sei, von einer „Ueberschätzung der vorhandenen Befähigung unseres Landes zum Selfgovernment“ aus, und finden Sie, daß die Selbstverwaltung dem Lande „obtrudirt“ werden solle. Ich meinestheils halte diese Selbstregierung für das Wesen der Sache. Das andere sind nur Formen, bei denen ich eine unbedingte Geltung des Einen oder des Anderen nicht annehme, wie ich denn namentlich die Trennung der Justiz und Verwaltung in der Form, wie sie in den Justizgesetzen liegt, nur ungern nachgegeben habe. Das ja seiner Zeit auch von Ew. Excellenz persönlich entschieden gebilligte Schreiben vom 1. Februar 1849 über die Organisation der Verwaltung wird

über meine Ansicht keinen Zweifel lassen. Bei dieser Verschiedenheit der bei mir seit 20 Jahren feststehenden Grundansichten würde ein jeder Versuch gemeinsamen Wirkens das Uebel nur vermehren; ich ziehe mich deshalb gern zurück, nicht in der von Ew. Excellenz angedeuteten Absicht, „den offenen Kampf in den Ständen nur aufzugeben, um ihn auf einem anderen Terrain fortzusetzen", aber mit der vollen Freiheit so zu handeln, wie es mir einerseits meine mehrfach angegriffene Ehre, andererseits bei ruhiger Erwägung und Schätzung meiner Kräfte die Pflicht gegen König und Land gebieten wird."

„Ich sage, die Pflicht gegen König und Land. Denn ich darf es Ew. Excellenz nicht bergen, daß ich eine große Gefahr in der gegenwärtigen Richtung der Regierung erblicke. Dieselbe scheint auf dem Punkte zu stehen, in den Weg wieder einzulenken, der seit dem Frieden nach meiner Ansicht Deutschland am meisten zerrüttet hat, nämlich Befriedigung schaffen zu wollen durch gewisse Formen (jetzt z. B. Trennung der Justiz von der Verwaltung, wie damals ständische oder repräsentative Verfassung) ohne den Inhalt, der diesen Formen allein Werth und Leben geben kann. Darin liegt ein innerer Widerspruch, welcher nothwendig dem Geiste der Feindseligkeit gegen alle Regierung, des Mißtrauens und der Bitterkeit im Volke Nahrung giebt."

Daß dieser Schritt, welcher übrigens von seinen Freunden durchaus gebilligt wurde, ihm von anderer Seite stark verdacht wurde, war begreiflich. So vom Könige, der sich Stüve doch wieder freundlich gezeigt hatte. „Der König", schreibt er aus Osnabrück an Frommann am 22. Juni, „ist verdrießlich auf mich, weiß aber am Ende nichts, als ich sei eigensinnig und wolle Alles regieren. Den Vorwurf kann ich mir ihm gegenüber gefallen lassen; er heißt mit anderen Worten, ich wolle mich nicht zum bloßen Werkzeug brauchen lassen, wo ich meinen eigenen Mann stehen soll. Bestellt man mich als bloßes Werkzeug, so bin ich's zufrieden, allein ich würde schwerlich jemals konsentirt haben, Allerwelts Werkzeug zu sein."

Man hörte jetzt immer mehr davon, daß der König den Ansprüchen der Ritter geneigt sei. Eine Reise nach Berlin und Mecklenburg,

die er im Mai ausgeführt, schien dies gefördert zu haben. Er verlangte von Münchhausen die Aufgabe der provinziallandschaftlichen Reform, ließ sich aber doch bestimmen, unter dem 31. Juli die Beschwerden der Ritterschaften abschläglich zu bescheiden, und folgenden Tages das betreffende Gesetz zu unterzeichnen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß es nicht sofort publizirt werden solle, damit den Ritterschaften Zeit bleibe, beim Bunde ein Inhibitorium zu extrahiren.

Die Ritterschaften wandten sich nun nach Frankfurt, wo seit dem 12. Mai der Bundestag wieder vollzählig tagte. An die Stelle Detmolds war dort Herr von Schele getreten. Er, der im April 1848 in der ersten Kammer allein den Muth gehabt, die Standschaftsrechte des Adels zu vertheidigen, war dorthin gesandt worden, obwohl er vor seiner Ernennung offen und loyal erklärt hatte, daß er die Beschwerden der Ritterschaften und die Kompetenz des Bundes für rechtlich begründet erachte, und eintretendenfalls nicht dagegen votiren könne. Es war ihm versprochen, solchenfalls durch Beurlaubung ihn dem Konflikt zu entziehen. Das Ministerium, welches durch das Gesetz vom 1. August (publizirt am 1. September) die Beschwerden der Ritterschaften provozirt hatte, suchte durch Bestreitung der Bundeskompetenz die heraufbeschworene Gefahr abzuwenden. Das ganze Vorgehen wurde von Stüve auf das entschiedenste mißbilligt. Als man ihn Seitens des Ministeriums in der Kompetenzfrage um Rath und Unterstützung anging, lehnte er das rundweg ab. Er hatte keine Neigung, sich den Wechselbalg, wie er jenes Gesetz nannte, als sein Kind unterschieben zu lassen und sich irgendwie mit der Verantwortlichkeit dafür zu belasten. „Nachdem man“, antwortete er dem Anfragenden am 7. September, „die Mittel verschmäht hat, diese mißliche Stellung zu vermeiden, um einer Gestaltung der Landschaften willen, die mir keinen Boden gewinnen zu können scheint, bleibt mir nur über, den falschen Weg zu bedauern, den ich als einen von dem meinigen völlig geschiedenen betrachte, sowie ich auch von der Ausführung der Organisationspläne in der Weise, wie diese auf dem Landtage modifizirt sind, das direkte Gegentheil von dem fürchte, was erreicht werden sollte, nämlich eine Stärkung des Büreaukratismus, der das Grundübel des Staates ist.“

Während aber das Ministerium in jener Frage dem Bunde gegenüber seinen Standpunkt selbst mit einer gewissen Schroffheit behauptete, hatte es doch nicht umhin gekonnt, dem gefährlichen Beschlusse vom 23. August 1851 beizustimmen, welcher auf eine Revision der seit dem Jahre 1848 erlassenen deutschen Verfassungsgesetze abzielte und zur Prüfung ihrer Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen des Bundes einen besonderen, den sog. Reaktionsausschuß, niedersetzte.

Es waren demnach in Frankfurt zwei Minen gelegt, um das Verfassungswerk von 1848 zu sprengen. Denn die Ritter führten nun auch Beschwerde über die ihnen entzogene Vertretung in der ersten Kammer; und es fragte sich nur, wie lange die Regierung die dem Lande drohende Gefahr abzuwenden vermöge, ob sie es wolle, und mit welchen Mitteln sie es könne.

Wie nahe der Abschluß des Zollvertrages mit Preußen vom 7. September 1851 mit diesen Dingen zusammenhänge, wurde Stüve und seinen Freunden von Anfang an zur Genüge bekannt. „Es kam darauf an", schrieb Herr von Hammerstein dem Ersteren aus Berlin am Tage nach dem Abschluß, „von einem Momente zu profitiren, wo Preußen für die Sache bedeutende Konzessionen zu machen Anlaß fand, und das ist geschehen."

Daß zu diesen Konzessionen auch die Unterstützung Preußens in Frankfurt gegen die ritterschaftlichen Ansprüche gehöre, dessen glaubte man in Hannover, nach den Erklärungen, welche Herr von Manteuffel dem hannoverschen Unterhändler Klenze gegeben hatte, sicher zu sein; so sicher, daß man den Grafen Platen, welcher aus Ischl berichtete, wie Herr von Manteuffel dem Fürsten Schwarzenberg in Bezug auf die Organisationen erklärt habe, die hannoversche Politik sei eine verderbliche, rektifiziren zu können glaubte. Herr von Münchhausen deutete in Privatgesprächen an, der Zollanschluß sei eine Nothwendigkeit geworden. Hannover müsse eine Stütze gewinnen, da Oesterreich ihm durchaus feindlich gesinnt sei und in Frankfurt zu erwirken suche, was Hannover unangenehm sei. Der König hatte approbirt, wenn es ohne Benachtheiligung der Selbständigkeit des Königreichs geschehen könne. Der Kronprinz, der erst nach dem Abschlusse Kenntniß erhielt, schwieg.

Von dem Eindruck, mit welchem Stüve die Nachricht aufnahm, giebt sein Brief an Frommann vom 9. September Zeugniß:
alea. Als ich am Sonntag wegen der Bundestagssache n
zurückschrieb, dachte ich nicht, daß mein Tadel über die U
jetzt in einen Streit am Bundestage verwickeln zu lasse
fertigt sei, noch daß die Folgen so bedeutend sein würd
höre ich, daß die Sache in Frankfurt schlimm steht, u
sich nun durch Preußen zu helfen sucht. Mir scheint die
eine Täuschung zu sein. Man verspricht Hannover ein
Präcipuum und ermäßigte Zölle der Konsumtibilien.
deutschland das zugeben? Und wenn nicht, wird Preuße
Vorwand nehmen, um sich auf die Mainlinie zurückzuz
wenn das, wird Hannover festhalten? Soviel ist sehr ge
die Junker hat Preußen einen großen Sieg erfochten, un
König ist die dupe eines Spiels, das er schwerlich beg
Ich fürchte nun sehr die Speculationen, die man hier
Sache machen wird, zumal ich noch nicht an die Ausführu
Wird sie aber ausgeführt, dann ist freilich Preußen mit den
der Revolution in seinen Gliedern uns viel näher und gefährlicher, es ist dann in Norddeutschland nichts mehr, das seinen Fortschritten in den Weg träte, und ich erwarte davon viel Schlimmes. Meine Ansichten sind in dieser Sache anders geworden, als früher; aber die Zeiten und Rücksichten sind geändert; die Wohlthat, für Osnabrück offenen Handel zu haben, erkenne ich auch jetzt an; aber damals hielt ich Preußen für Kern und Stütze Norddeutschlands, und jetzt für den Wolf, der es verschlingen will."

Wie die Sachen in Frankfurt lagen, zeigen die seitdem veröffentlichten Berichte des preußischen Bundestagsgesandten. Am 3. October 1851 beschloß die Bundesversammlung — in Scheles Abwesenheit — die eingegangenen Beschwerden der hannoverschen Regierung zur Erklärung mitzutheilen, und ersuchte dieselbe zugleich, in Betreff der provinziallandschaftlichen Reform mit weiteren Verfügungen einzuhalten. Daß dem Beschluß eine Klausel eingeschaltet wurde, wonach derselbe der Kompetenzfrage nicht präjudiziren solle, war eine Konzession, welche der preußische Bundestagsgesandte ver-

mittelte, nachdem Klenze plausibel gemacht, daß der Fortbestand des jetzigen Ministeriums an dieser Frage hänge, und man dasselbe nicht zu Fall bringen dürfe.[1]) Die Entscheidung blieb einer Zeit vorbehalten, wo solche Opportunitätsrücksichten im Bundestage nicht mehr obwalteten. —

Stüve hatte nach dem Austritt aus der Ständeversammlung seine literarischen Arbeiten wieder aufgenommen. „Ich möchte Ihnen wünschen," schreibt er am 21. Juni an Lehzen, „daß Sie sich so wohl befänden, wie ich es thue. In meine Bürgervorstehergeschäfte habe ich mich ziemlich eingearbeitet, und habe nun wieder meine Arbeiten über Gemeindeverfassung u. s. w. vorgenommen. Es liegt etwas ungemein Beruhigendes und Befriedigendes in einer solchen Thätigkeit, und ich empfinde es in vollem Maße, wie etwa die Alten ihr otium cum dignitate auffaßten. Kann man dann nicht facere scribenda, so mag man versuchen scribere legenda."

Die Schrift über das Landgemeindewesen[2]) war bereits in Hannover während der ständischen Diät begonnen, und fesselte Stüve den ganzen Sommer über an den Schreibtisch. Das Buch, welches er seinen Kollegen im Märzministerium widmete, enthält bei Weitem mehr als der Titel andeutet. Herstellung eines gesunden Gemeindewesens war der dritte Punkt des politischen Programms, das er sich im Jahre 1827 für seine reformatorische Thätigkeit vorgesetzt hatte. Die Aufgabe in leitender Stellung zu lösen, war ihm nicht zu Theil geworden. Für den bei Weitem schwierigsten Theil derselben, das Landgemeindewesen, hatte er im legislatorischen Wege nur die Grundlinien ziehen können, das wichtigste, die Ausführung, mußte er fremden Händen überlassen, und einem Staatsdienstkörper, den er mit dem Geist seiner Reformen noch nicht hatte durchdringen und beleben können — das war es, wohin er nun durch seine Schrift nach Kräften wirken wollte.

---

[1]) v. Poschinger, Preußen im Bundestag, IV, S. 40.

[2]) Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Jena, Fr. Frommann, 1851.



Das Grundeigenthum war seiner Fesseln entledigt, der Rest der Exemtionen, welche den großen Grundbesitz und die Intelligenz in unnatürlicher Absonderung hielten, gefallen. Die Bahn lag offen, aber es kam darauf an, den rechten Weg zu betreten. Die gewonnene Freiheit sollte doch nicht zur Auflösung führen, sondern als Grundlage dienen, um darauf für die wichtigsten Beziehungen des Volkslebens einen sicheren Bau aufzuführen, das unter dem Zwiespalt der Klassen und Stände, unter dem Mechanismus der staatlichen Bevormundung Abgestorbene mit dem Keim eines neuen selbstständigen Lebens wieder zu befruchten. Die Landgemeinde ist in Stüves Augen nicht das unterste Glied des Verwaltungssystems, sondern ein Organismus mit eigenthümlichem innerem Leben, das gepflegt und selbstständig entwickelt werden muß. Viel weniger liegt ihm daran, die Thätigkeit derselben in den sogenannten Verwaltungsgeschäften zu erweitern, wo es viel mehr nothwendig ist, Unpassendes fern zu halten, als Neues hinzuzufügen, als sie in den innersten häuslichen und Nachbarschaftsverhältnissen fest zu gründen und zu vertiefen. In der Schlichtung der inneren Verhältnisse, wohin er namentlich auch eine Mitwirkung bei Erledigung der Rechtshändel rechnet, findet er, zumal wenn die durch Besitz und Bildung Hervorragenden ihre naturgemäße Stellung in der Gemeinde einnehmen, und in derselben sich wohl fühlen, die eigentlichen Quellen jener Kraft und Würde, durch welche den Verwaltungsgeschäften allein gedeihlicher Fortgang geschafft werden kann.

Diese Kraft und Würde zu pflegen und, wo sie verloren gegangen, wiederum zu schaffen, muß die Regierung als ihre Hauptaufgabe in der Leitung des Gemeindewesens betrachten.

Eine solche gute Ordnung desselben kann aber nicht von einer legislativen, sondern nur von einer verwaltenden, ordnenden Thätigkeit im Einzelnen erwartet werden, und sie kann nur gelingen, wenn den Verwaltenden die Thatsachen durchaus klar und verständlich sind und von ihnen mit Interesse erforscht werden, wenn sie sich, statt Theorien zu folgen, daran gewöhnen, sich in die vor ihnen aufgeschlossene Fülle des Lebens und der Wirklichkeit zu versenken und dem Vorhandenen selbst die Grundsätze seines Daseins abzulauschen.

Das ist Bacons interpretatio naturae in dem Motto, das er seinem Werke voranstellt.

Das Grundübel in Deutschland sind die abstracten Formeln, die mit dem Emporkommen des Staatsdienerthums zur Herrschaft gelangt sind. Sie haben einmal eine große Gewalt über die Menge, und das Fragen und Forschen nach Thatsachen scheint kleinlich oder lästig. Aufgewachsen unter den Geschicken und Geschäften einer Stadt, die in jener vielbeklagten Versunkenheit des alten Reichswesens einen Schatz frischen Bürgersinns und =Lebens bewahrt hatte, ist er selbst Zeuge gewesen, wie hier durch jenes Formelwesen ein geistiger Besitz des Volks nach dem andern abgetödtet und das Beste nur da erhalten ist, wohin dieses Wesen nicht reichte.

Ueberall im Leben, und so namentlich im Regierungswesen, sollte der Zweck nur darin gefunden werden, dasjenige, was verhältnißmäßig gut gewirkt und die Zufriedenheit der unmittelbar Betheiligten erworben hat, zu erhalten und das Nachtheilige mit Vorsicht und schonend zu verbessern. Denn selbst das Nachtheilige ist selten ganz zu verwerfen; es hat Keime des Guten in sich oder andere Dinge hängen mit demselben zusammen durch Fäden, die sich nicht selten erst dann entdecken, wenn sie abgerissen sind. Darum ist es so gefährlich, sich in Verbesserungen zu übereilen. Oft muß die Erfahrung erst den richtigen Weg zeigen. Das bloße Argumentiren aus allgemeinen Sätzen, deren Wahrheit doch immer bedingt ist, oder das Zugreifen nach vereinzelten Thatsachen ohne allseitige Erforschung und Kenntniß gereicht um so mehr zum Uebel, als diejenige Hand, welche durch unvorsichtiges Zugreifen verdorben hat, sehr selten die Fähigkeit besitzt, die Fehler wieder gut zu machen. — Es giebt keine schlimmere Ungleichheit, als wenn dasjenige, was innerlich ungleich und verschieden an Bedeutung ist, äußerlich mit dem Scheine der Gleichheit überkleidet wird. Die äußere Form kann niemals Zweck und Ziel sein, sondern nur die innere Uebereinstimmung der Verhältnisse.

„Wir sind" — warnt er in der Vorrede — „der Revolution von 1848 glücklich ausgewichen; mögen wir es aber erkennen, daß sie uns noch immer droht. Rings um uns her werden die Drachen=

zähne täglich noch gesäet. Allgemeines Stimmrecht und Wahlen nach Steuerklassen, Mangel der Gemeindeangehörigkeit und Freizügigkeit, Mobilisirung des Grundeigenthums und Freiheit der Gewerbe sind Glieder eines und desselben Systems; und dieses System endigt nur in Anarchie oder Despotie. Alle diese Dinge klopfen täglich an unsere Thore; werden wir die Oeffnung versagen können? Möge uns die Stunde nicht überraschen, bevor es uns gelungen, durch das Gemeindewesen in Stadt und Land Gewerbe und Grundeigenthum, Bürgerwesen und Besitzlosigkeit ineinander zu schlingen, daß der Feind von außen keinen Punkt findet, wo er seine Keile und Hebel ansetzen kann, um auch uns in die allgemeine Auflösung und Verwirrung hineinzureißen. Möchte es gelingen, in unserem Volke, Hohen und Niedrigen, die Ueberzeugung zu wecken und zu stärken, daß der Schwache zu Grunde geht, wenn er nicht feste Stützen in der Einigung findet, daß auch der Starke verloren ist, wenn er sich absondert, und daß Frieden und Glück unmöglich sind, so lange allgemeinen Systemen und Phantasiegebilden nachgejagt wird, statt im Boden des eigenen Lebens die Wurzeln des Wahren und Guten aufzusuchen und zu kräftigen."

Um zu solcher Erforschung und Würdigung der Thatsachen anzuleiten, giebt er in dem ersten Theile seiner Schrift die Resultate seiner historischen und statistischen Studien. Er zeichnet darin ein Bild der gegenwärtigen Zustände und ihres Werdens, in welchen er mit dem ordnenden Blicke des Staatsmannes die Mannigfaltigkeit der Bildungen, wie sie unter den verschiedensten Einflüssen und Voraussetzungen in den einzelnen Landestheilen erwachsen sind, bis in das lebendige praktische Detail hinein verfolgt, um sodann in dem zweiten Theile die Gesichtspunkte und Gedanken darzulegen, welche sich ihm aus der Vergangenheit für die künftige Entwicklung ergeben.

Keine von Stüves Schriften giebt so wie diese über die Landgemeinden einen vollständigen Einblick in den Zusammenhang seiner Anschauungen. Es ist auch wohl diejenige, welche ihrer allgemeinen Bedeutung wegen am meisten über die Grenzen Hannovers hinaus, namentlich in wissenschaftlichen Kreisen, bekannt geworden ist. Doch scheint es, daß sie, vielleicht wegen der großen Fülle des Details im

ersten Theil, in den Kreisen der praktischen Staatsmänner und Staatsbeamten nicht diejenige Beachtung gefunden hat, welche sie verdient. Der Werth der Erfahrungen und Ideen, welche sich besonders im zweiten Theile niedergelegt finden, geht weit über den besonderen Gegenstand der Schrift, über das Land, für welches sie zunächst bestimmt war, und über die Zeit hinaus, der sie ihre Entstehung verdankt.

Stüves Reformpläne beruhen durchaus auf dem Gedanken der Selbstverwaltung, die er, von den engsten Kreisen ausgehend, stufenweise aufbauen will. Er versteht sie aber ganz in deutschem Sinne. Insofern er bei seinen Gestaltungen fremde Muster vor Augen hat, sind es etwa die Niederlande, auf die er den Blick wirft. An Nachahmung des englischen Selfgovernment dachte Stüve überhaupt nicht, so sehr er es für England bewunderte. „Deine Klagen mit dem Selfgovernment sind begründet", bemerkt er den 19. März 1852, „sofern wir ein englisches S. G. meinen. Das paßt nicht für uns und überhaupt nur in ein Land mit einfachen populären Formen und aristokratischem Grundcharakter. Unsere Selbstregierung muß den korporativen Charakter annehmen; das ist unsere eigenthümliche Form. Aber leider hat man die städtische Eigenthümlichkeit meist zerstört und so etwas von jenem englischen Wesen hineinbringen wollen, was da gar nicht paßt."

Für mancherlei kleinere Aufsätze, welche er noch im Laufe des Jahres zwischen seinen größeren Arbeiten hinwarf, stand ihm das „Osnabrücker Volksblatt" zu Gebote. Dasselbe war im Jahre 1848 von seinen Freunden begründet worden, um einem anderen Lokalblatte die Wage zu halten, welches, der Märzbewegung entsprungen, der wieder aufgelebten oppositionellen, jetzt extrem demokratischen Partei zum Organ diente und dieselbe mit cynischem Radikalismus vertrat. Was er darin schrieb, betrifft theils die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten, theils den Fortgang der Dinge in Hannover, theils lokale Verhältnisse, welche mehrfach, wie in einem Aufsatz über das osnabrücksche Heuerlingswesen, mit dem Gegenstande der oben erwähnten Schrift in naher Beziehung stehen.

Eine Reise zu machen, wozu Frommann drängte, war er auch

in diesem Jahre, wo er die Freiheit gehabt hatte, nicht zu bewegen. „Du magst Recht haben, über meine Reiseunlust zu klagen“, erwidert er demselben am 12. Juli 1851, „es ist aber einmal so. Wie ich mich überhaupt ungern unter Menschen bewege und mit ihnen einlasse, wenn sich nicht eine besondere Veranlassung ergiebt, die mich zwingt, so geht's doppelt mit dem Reisen. Es ist da Vieles, was mir unbequem ist, und da bin ich faul. Daß das mit 53 Jahren sich ändere, ist nicht zu erwarten, trag es also in Geduld. Ich habe auch genug gelernt ohne die Reiserei und in der Nähe noch ferner genug zu lernen.“ Die Hauptsache war wohl, daß er sich nicht in seinen Arbeiten unterbrechen wollte, an denen ihn ein inneres Bedürfniß festhielt. Kleinere Ausflüge zu bestimmten Zwecken, namentlich wenn er damit tüchtige Fußmärsche verbinden konnte, machte er jedoch gern. Auch hatte er die Freude, im August Graf Bennigsen und Braun zum Besuche bei sich zu sehen und ihnen sein osnabrücksches Land zeigen zu können.

In Hannover stagnirten inzwischen die Dinge. Auch Herr von Münchhausen sah mit dem Könige nicht weiter zu kommen. Die Unterzeichnung der noch rückständigen Organisationsgesetze war nicht zu erlangen. Es war dasselbe Hinhalten wie im verflossenen Jahre. Während der König von der Nothwendigkeit nochmaliger Prüfung sprach, ließ er die Gegner der ganzen Sache nicht blos in ihrem Treiben gewähren, sondern ermunterte sie gelegentlich auch durch Gnadenerweisungen. Als aber die Minister in Folge solcher Vorkommnisse anfangs October um ihre Entlassung baten, sagte er auch da nicht ja, nicht nein. Wie Herr von Münchhausen, so fand auch Herr von Schele, der sich während der Abstimmung beim Bundestage nach Hannover begeben hatte, unmöglich, mit dem Könige in irgend einer Richtung vorwärts zu kommen. Die Lebenskraft schwand sichtlich dahin. Am 18. November 1851 starb Ernst August 80½ Jahr alt, der Senior unter den regierenden Häuptern.

Wenige Tage vorher war Stüve mit einigen seiner früheren Kollegen in Bielefeld zusammengetroffen, um sich mit ihnen für den nach der früheren Stimmung des Kronprinzen nicht unmöglichen Fall, daß sie beim Eintritt des Thronwechsels wieder zu den Geschäften

berufen werden könnten, über die einzunehmende Haltung zu verständigen. Die eigentliche Meinung des Kronprinzen war nicht bekannt, auch Herrn von Schele nicht. Bei der österreichischen Bundestagsgesandtschaft aber triumphirte man bei der Nachricht vom Tode des Königs: nun haben wir gewonnen Spiel.[1])

Herr von Münchhausen hatte noch vor dem Ableben des Königs dem Kronprinzen offen und gerade die Lage der Dinge vorgelegt: Es gebe drei Hauptrichtungen, zwischen welchen er wählen könne, eine verfassungswidrige, eine verfassungsmäßige auf bisherigem Wege, und eine solche auf neuem Wege. Die erste werde ins Verderben führen. Nur die zweite könne das bisherige Ministerium verfolgen und empfehlen. Im Falle einer Veränderung des Ministeriums aber gebe es nur drei Personen, welche eine neue Verwaltung führen könnten, je nach den bezeichneten drei Richtungen: Lütcken, Stüve, Schele. Daß Georg V. den ersten jener Wege nicht einschlagen wolle, zeigte das Patent über den Regierungsantritt, in welchem er die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der Landesverfassung bei seinem Königlichen Worte versprach.

Wenige Tage später aber war das neue Ministerium unter Herrn von Scheles Leitung gebildet. Für den Wechsel der Politik hatte entschieden, daß Oesterreich für den anderen Fall die Anerkennung der Regierungsfähigkeit in Frage stellte. Diesen Schlag abwenden und Ruhe und Frieden herstellen könne nur ein zweifellos konservatives Ministerium. Verfassungsänderungen seien nothwendig, mit oder ohne Hülfe des Bundes. Wohin sie gehen würden, ließ sich etwa aus einem Artikel der Hannoverschen Zeitung vom April entnehmen, in welchem der jetzt ins Ministerium gezogene bisherige Oberstaatsanwalt Bacmeister präludirt hatte. Konservativer Rath war jetzt nicht theuer und der Rathgeber viele, welche während der Sturmfluth der verflossenen Jahre, als Stüve mit Einsetzung seiner Popularität in die Bresche trat, sich vorsichtig zurückgehalten und von konservativer Politik nicht eben viel gewußt hatten. An Windthorsts Eintritt mochte sich die Hoffnung knüpfen, den Katholizismus

---

[1]) v. Poschinger IV, 59.

als Bundesgenossen gegen Stüves Einfluß im Lande zu gewinnen. Offene Vertreter der ritterschaftlichen Reaktion waren es, mit denen man sich in den Personen der Herren von der Decken und von Borries assoziirte. Von den Organisationen, gegen welche nun aus den Kreisen der Staatsdienerschaft aufs lebhafteste agitirt wurde, sollte die Trennung der Justiz von der Verwaltung durchgeführt, das Uebrige bis zur Entscheidung des Bundes über die ritterschaftlichen Beschwerden ausgesetzt werden. Am September-Vertrage wollte man, was von Preußen als Preis des Beistandes hingestellt worden, festhalten. Das war ohngefähr, was über die Absichten des neuen Ministeriums verlautete, dessen Zusammensetzung übrigens auf ein festes und einheitliches System nicht hindeutete.

Zweiter Abschnitt.

Das Ministerium Schele.

„Das Grab ist noch nicht geschlossen über der Leiche König Ernst Augusts, und schon sehen wir ein neues Ministerium vor das Land treten. Wir halten jeden Ministerwechsel für ein ernstes, folgenschweres Ereigniß; unter den Umständen, in denen sich unser Land befindet, halten wir ihn für eine Kalamität. Nicht als ob wir die Politik des letzten Ministeriums in Allem gebilligt und ein unbedingtes Durchführen derselben für möglich gehalten hätten. Unseres Erachtens war namentlich das Gesetz vom 1. August sehr zu beklagen. Sein Inhalt war keine Nothwendigkeit, sein Erscheinen lähmte die Regierung in ihrer Stellung zum Bunde, der Vertrag vom 7. September, so wünschenswerth sein Inhalt auch sein mag, als Folge desselben brachte Spannung mit Oesterreich, Spannung mit den größeren Zollvereinsstaaten, Hannover war — was die bekannte Denkschrift von 1822 als Ziel preußischer Politik aufstellt[1]) — isolirt. So hätten wir noch Mehreres zu erinnern. Aber ein jeder Ministerwechsel ist

---

[1]) v. Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 290.

ein Uebel. Hat denn unser Land soviel geistige Kräfte zu vernutzen, daß es ein Jahr ums andere ein Ministerium neu schaffen kann? Müssen da nicht am Ende die Persönlichkeiten schwach werden? Und wird die Regierung den Ständen gegenüber sich behaupten können, wenn sie schwach wird? Wir halten die Stände hoch; sie sind ein Kleinod des Landes; aber wir halten König und Regierung auch hoch, und in unseren Tagen richtet jede Regierung, die nicht die höchste geistige Kraft des Landes hat, viel, sehr viel zu Grunde. Darum werden wir immer einer bestehenden Regierung gern manche Mängel nachsehen, damit sie nur bestehe und nur in einem stetigen Geiste wirke. Was hilft es, das Schönste anzufangen, wenn man es nicht vollenden kann. Giebt es etwas Traurigeres als Ruinen nicht fertig gewordener Gebäude. Wehe, wenn unser Land ein Feld voll solcher Ruinen werden sollte." So schrieb Stüve am 26. November im Osnabrücker Volksblatt.

Er fragt, wenn ein Systemwechsel in der Absicht liege, welche Politik man dann befolgen wolle. Wenn man Verfassungsänderungen verfolge, wie jener Bacmeistersche Artikel angedeutet, so werde man sich damit Opposition schaffen; aber man möge sich offen und deutlich erklären; dann könne das Land sich entschließen, und der Alles vergiftende Argwohn werde beseitigt. Vor Allem aber, was solle aus den Organisationen werden. „Die Minister mögen sich deutlich aussprechen, ob sie an dem Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung festhalten wollen. Diese Grundgedanken: daß nicht die Bequemlichkeit eines schon zu zahlreichen Staatsdienerstandes, sondern das Wohl des Volkes das Ziel bilde, daß die Regierung sich auf die ihr nothwendigen Funktionen beschränke, und diese mit Kraft übe, das Uebrige aber der eigenen Thätigkeit des Volks überlasse, und diese durch Förderung freier Selbstverwaltung, Abkehr bureaukratischen Aktenwesens möglich mache, diese Grundgedanken erkläre man unumwunden für richtig oder unrichtig. Die Formen thun es wahrlich nicht; in recht liberaler Form kann ein echt despotischer Geist sein Wesen treiben. Wir warten schmerzlich auf die Erklärungen, die man den Ständen geben wird."

Nach Vorschrift der Verfassung mußten die Kammern vierzehn

Tage nach dem Thronwechsel berufen werden. Dazu drängte der Zollvertrag. Sie kamen am 2. September zusammen. Stüves Freunde wünschten dringend seinen Wiedereintritt, und er ging umsomehr darauf ein, als die Gründe persönlicher Art, welche im Sommer sein Ausscheideu veranlaßt hatten, nicht mehr bestanden. Die Wiederwahl in Hannover wurde zweifelhaft, da der neue Minister des Innern Herr von Borries dieselbe als eine Demonstration bezeichnete. Es wurde Stüve deshalb eine Wahl für die Stadt Münden angeboten, und er hatte sie bereits angenommen, als auch in Hannover bei Stimmengleichheit das Loos für ihn entschied. Sein Eintritt verzögerte sich dadurch bis zum 15. December.

In den vorhergegangenen lebhaften Debatten war inmittelst zweierlei deutlich hervorgetreten: daß das Ministerium noch keineswegs klar oder einig war über die weiter einzuschlagende Richtung, und daß der Argwohn, welchen man gegen seine Absichten hegte, die Majorität beider Kammern in ihrer oppositionellen Richtung aufs entschiedenste bestärkt hatte. Windthorst übernahm es, einen kurzen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher, auf Grund eines noch von Ernst August erforderten Leist-Bacmeisterschen Gutachtens, verschiedene Modifikationen der bereits publizirten Justizgesetze bezweckte, die das System derselben in mehreren nicht unerheblichen Punkten durchbrachen. Er fand damit gar keinen Beifall; die Kammern einigten sich rasch über die Ablehnung. Was die Verwaltungsgesetze anlangte, so legte das Ministerium den Bundesbeschluß vom 3. October vor, welcher eine Verständigung über die Reorganisationen der Provinziallandschaften vor Weiterem nothwendig mache; damit hänge auch das System der Provinzialverwaltung und der Amtsvertretungen zusammen; beide, sowie die Landgemeindeordnung griffen überdies so tief in die bestehenden Verhältnisse ein, daß eine weitere Prüfung erforderlich sei. Die Städteordnung dagegen, welche noch vom früheren Ministerium publizirt worden, wolle man ausführen, und gleichzeitig, um bei Einführung der neuen Organisation die Trennung der Justiz von der Verwaltung durchführen zu können, mit Bildung der neuen Verwaltungsämter vorgehen.

Der Plan war geeignet, die zahlreichen persönlichen und lokalen

Interessen, welche sich an die bevorstehende Umbildung der Behörden knüpften, für sich zu gewinnen. Alles Gewicht fiel darnach auf die Justizorganisation, eine für den ausführenden Justizminister keineswegs undankbare Aufgabe. Aber es war der Weg, aus der Verwaltungsreform Stüves Grundgedanken zu eliminiren und dieselbe auf eine bloße Verstärkung des Büreaukratismus hinauslaufen zu lassen, das Gegentheil von dem, was er gewollt. Ihm und seinen Freunden lag daher viel mehr daran, den Zusammenhang der ganzen Reform aufrecht zu erhalten. Sie sahen sehr wohl, daß die von Frankfurt drohende Gefahr sich nicht damit beschwören lasse, daß man sie durch demonstrative Beschlüsse, wohin die Majorität der Kammern neigte, negire. Sie traten der Behauptung Windthorsts, daß die Regierung nach den ständischen Beschlüssen über die neuen Etats auch das Recht zu einer stückweisen Ausführung habe, entgegen, und verlangten Vertagung der ganzen Reform, bis sich übersehen lasse, was davon ausführbar sei. Stüve erklärte sich alsbald nach seinem Eintritt in diesem Sinne. Sehr ernstlich rieth er, Alles aufzubieten, um die Beschwerde beim Bunde aus dem Wege zu schaffen. Hannover dürfe dort, wo es seine einzige Stütze zu suchen habe, zumal in der schwierigen Lage, welche der Zollvertrag geschaffen, nicht auf der Anklagebank sitzen. Die Majorität war jedoch der Meinung, daß der ergangene Bundesbeschluß als ein Hinderniß überall nicht anzuerkennen sei, und das Ergebniß der Verhandlungen ein Beschluß, wonach Stände von der Regierung verlangten, ohne Rücksicht auf denselben forderſamst mit Ausführung der gesammten Organisation vorzuschreiten.

Die wichtigste Aufgabe der Session lag in dem Zollanschlußvertrage. Stüve, welcher alsbald in den zur Vorberathung desselben eingesetzten Ausschuß eintrat, übernahm das Referat über die politische Seite des Vertrages, während Lehzen den finanziellen und volkswirthschaftlichen Theil bearbeitete. Auf jener Seite lagen die Hauptbedenken, während in den letzteren Beziehungen die Vortheile überwogen. So war denn auch Lehzens Auffassung eine im Ganzen günstigere, als diejenige Stüves. Die Bedenken, welche dieser hegte, sind bereits oben angedeutet. Sie bestanden vorzugsweise

darin, daß Hannover sich unbedingt gebunden hatte, auch für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, den Zollverein in seinem bisherigen Umfange zu erneuern. Das war im höchsten Grade zweifelhaft. Die süddeutschen Staaten, ebensowohl durch die Art und Weise des allein und geheim von Preußen mit Hannover verhandelten Abschlusses, als durch die Hannover zugestandenen günstigen Bedingungen verletzt, wurden in ihrem Widerstande unterstützt durch die Agitation, welche sich in den dortigen schutzzöllnerischen Kreisen gegen die so plötzlich inaugurirte freihändlerische Richtung erhob. Nicht minder setzte Oesterreich alle Hebel in Bewegung, um durch Benutzung dieses Antagonismus den Zollverein zu sprengen, oder ihn durch eine deutschösterreichische Zolleinigung in die Hände zu bekommen.

Stüve ging in den Weihnachtsferien nach Osnabrück, um dort ein ausführliches Exposé zu bearbeiten, in welchem er den innigen Zusammenhang des Vertrages mit der traditionellen Politik Preußens gegen Hannover und die daraus für die Selbständigkeit dieses Landes, namentlich im Falle des Ausscheidens Süddeutschlands, erwachsenden Gefahren zur Darstellung brachte. Er fand bei Herrn von Schele, dem er seine Arbeit mittheilte, völliges Einverständniß mit seiner Auffassung, aber doch nicht den Muth, derselben praktische Folge zu geben. Sein Gedanke, die ständische Zustimmung zu dem Vertrage an die Voraussetzung zu knüpfen, daß die Theilnahme Sachsens, Hessens, Bayerns und Württembergs am Zollverein fortdauernd gesichert sei, war bei der unsicheren Stellung, welche die Regierung im Lande hatte, den Engagements, welche Herr von Schele wohl schon eingegangen war,[1]) und der Gefahr, welche von Frankfurt drohte, Preußen gegenüber nicht durchführbar; zumal bei der Stimmung der Kammern, wo die materiellen Vortheile so hoch angeschlagen wurden, daß dagegen nicht nur die lokalen Interessen, welche hie und da durch den Anschluß geschädigt werden konnten, sondern auch jene politischen Erwägungen in den Hintergrund traten. „Heute", schreibt Stüve am 13. Januar 1852, „habe ich in der Kommission meinen politischen Bericht über den Zollvertrag erstattet, aber wenig

[1]) v. Poschinger, VI, 51.

Aussicht, meinen Hauptantrag durchzubringen, und nichts stellt mir die Lage unserer Regierung so hoffnungslos dar, als diese Lage der Dinge. Sie muß Aufschub wünschen; aber sie ist in der Hand von Klenze, der diesen nicht wünschen kann und sie darf nicht wagen, ihm zu befehlen, wie er handeln soll, weil er sie verrathen würde. Eine schauderhafte Situation. So wird denn nun auch von den Ständen in dieser wichtigen Sache nichts geschehen, und die Dinge werden in Deutschland zur Theilung am Main, wenn Gott nicht eingreift, reif gemacht. Wir aber werden mediatisirt werden, was unter allen das schlimmste Schicksal ist. Du sagst vielleicht: so lehnt die Sache ab! Ja, wohl, wenn wir eine Regierung hätten, die dann stehen könnte, wenn wir inneren Frieden hätten; allein bei den jetzigen Zuständen geht's damit gar nicht." Stüve verfolgte deshalb seinen Antrag nicht weiter, und stimmte in der Kommission, wie in der Kammer für Annahme des Vertrags. —

Ende Januar wurde die ständische Diät geschlossen, und Stüve gab sich in Osnabrück wieder seiner kommunalen und gemeinnützigen Thätigkeit hin, deren sich immer mehr um ihn sammelte. Die Wahl zum Präsidenten des landwirthschaftlichen Provinzialvereins vermehrte noch in erwünschter Weise seine Beziehungen zu der Landbevölkerung. „Lächerlich wird es Ihnen scheinen", schreibt er am 13. März an Detmold, „daß ich mich in der Stadt noch habe zum Oberspritzenmeister machen lassen, und doch macht mir auch das viel Vergnügen. Wollen Sie nun aber alle meine Ehren und Würden aufzählen, so ist das ein langes Register. Ich bin nun Landrath, erster Kirchenvorstand zu St. Catharinen, Bürgervorsteher, Präses der Armenkommission, Präses des Mäßigkeitsvereins, für den ich ein kleines Blättchen herausgebe, das ich aber zu einer Art von Macht zu erheben hoffe, da ich davon über 600 Exemplare in der Stadt allein absetze. Dazu kommt nun jenes Neue. Ich könnte noch mehr Funktionen haben. Aber einstweilen habe ich hieran genug. Es kostet mich ziemlich Zeit, dazu allerlei guter Rath, Anfragen und dgl.; so brauche ich mich denn um die Jämmerlichkeiten unserer und anderer Regierungen wenig zu kümmern, und finde meinen Weg doch." „Von politischen Dingen", fährt er fort, „weiß ich sehr wenig. Die Schwäche

dort ekelt mich an. Mögen die Junker machen was sie wollen. Das Günstigste, was sie erwarten dürfen, ist, durch das Königthum wieder introduzirt zu werden, und zwar als politischer Stand, nicht als Beamte. Sie wollen aber ein politischer Stand für sich selbst sein, um, als unabsetzbare Beamte unentbehrlich, den König zu beherrschen. Erreichen sie etwas der Art, so wird die Folge und das fürchte ich am meisten, nur die und keine andere sein, daß die Geldmacht, der Gott Plutus aus Goethes Mummenschanz zum Faust, noch tiefer sich einbohrt. Und aus dieser geht nichts hervor als Wucherer und Gesindel, der wahre praktische Sozialismus. Hier liegt die Gefahr unserer Zustände, die man im Gemeindewesen der Fabrikländer klar genug erkennen kann. Dem entgegenarbeiten kann Hannover, kann selbst Preußen, ja ganz Deutschland kann es nicht. Denn diese Macht geht über die ganze Erde, und hat ihre Wurzeln anderswo. Man kann nur retardiren, beschränken, konserviren, und das, so kleinlich es scheinen mag, hat seinen Werth und Bedeutung. Denn auch für Gott Plutus wird der Umschlag kommen; glücklich, wer dann noch gesunde Säfte bewahrt hat."

„Daß die hannoversche Politik jetzt ein Jammer, ist natürlich, und ich will mir den Kopf nicht darüber zerbrechen, wie dem zu helfen. Die schwächliche Verwirrung aller deutschen Zustände zeigt meines Erachtens noch durchaus keine feste Richtung. In den süd-westdeutschen Staaten, die von 1820—1848 durch ihr konstitutionelles Formengeklapper so viel gegolten haben, wird es sich nicht entscheiden. Sie werden doch irgend ein Anhängsel sein. Der Vertrag über futura contingentia, den man in Wien gemacht, scheint mir herzlich albern. Es ist gar nicht zu leugnen, daß Preußen in dem Grund-gedanken seiner Zollvereinsverhandlung, von einer natürlichen Stufe zur anderen fortzuschreiten, auf festerem Boden steht, als diese Wiener Vorschwebnisse, und darin, sowie in seiner natürlichen Lage hat es ein föderatives Uebergewicht über Oesterreich, welches nicht hoch genug angeschlagen werden kann, welches auch bei irgend vernünftiger Handhabung Oesterreich stets aus dem Felde schlagen wird. Hätte Preußen nicht ebenso wie die Liberalen sich weiter fortreißen lassen als es konnte — hätte es bei Zeiten den Bundestag wieder beschickt,

keine Eroberungsfurcht erweckt, so würde es Oesterreich völlig in dem Winkel von 1849 gehalten haben, und dieselben natürlichen Verhältnisse werden dieselben natürlichen Folgen haben, sobald man dahin kommt, zu verschnaufen. Unsere Zeit vergißt auch schnell wie die Greise."

Die „Osnabrücker Blätter gegen Branntwein und Berauschung" hatte Stüve Anfangs 1852 begründet. Die lebendige Wirksamkeit des Mäßigkeitsvereins, welche in den vierziger Jahren in Osnabrück so günstige Erfolge erzielt, war über den politischen Treibereien des Jahres 1848 erlahmt und zu den schlimmen Folgen, welche die Auflösung jener Zeit im Volksleben zurückgelassen, gehörte ein sichtlicher Anwachs des durch so mancherlei Verführungen geförderten Uebels, dem nur durch eine Wiedererbelebung des strengen sittlichen Bewußtseins entgegenzuwirken war. Das war doppelt schwierig in einer Zeit, die überhaupt dem materiellen Genusse mehr als früher sich zuzuwenden anfing. Der Erfolg solcher Bestrebungen mochte zweifelhaft erscheinen. In den Kreisen der Gebildeten war das Interesse an der einst populären Sache schwach geworden, und die Erfahrungen der letzten Jahre gaben dem als Deckmantel der Theilnahmlosigkeit dienenden Pessimismus einen bequemen Vorwand.

Stüve nahm sich der Sache mit Ernst an. Ihm durfte man nicht mit dem Argument kommen: Es hilft doch nichts. „Wir wissen", sagt er in einer der ersten Nummern jener Blätter, „daß dieser Kampf nie aufhören wird und nie aufhören darf, daß es ein Wahn ist, zu glauben: an die goldene Zeit, da das Gute, das Schöne wird siegen, daß es ein elender Muth ist, der nicht auf dem Glauben beruht, daß der Kampf nothwendig sei, sondern auf der bloßen schlaffen Hoffnung des Gelingens und Genusses. Wohl ist der Erfolg schön, wohl kann und soll er uns stärken, wenn wir sehen, wie hier der Frieden in ein Haus zurückkehrt, aus welchem der Feind ihn vertrieben hatte, und wie dort ein Geretteter uns Dank sagt. Aber unseren Muth zum Kampfe nehmen wir daher nicht, den nehmen wir aus der Ueberzeugung, daß wir kämpfen müssen, aus der Liebe zu unseren Brüdern und aus der Hoffnung, die über unser Thun und unseren Verein weit hinaus liegt. — Wir leben in Zeiten, wo nicht der Weichheit die Krone gebührt, sondern der unerschütterlichen Kraft."

In diesem Sinne begann er das Werk. Es gelang ihm, ein Zusammenwirken mit dem Kaplan Seling[1]) unter eifriger Mithülfe Pagenstechers und anderer Freunde die Vereinsthätigkeit wiederum zu beleben. Kirchliche und weltliche Behörden wurden zur Unterstützung dieser Bestrebungen in Bewegung gesetzt. Am meisten aber wirkte er durch sein Blatt, das er zwanzig Jahre hindurch bis an seinen Tod allmonatlich erscheinen ließ. Alle Artikel desselben schrieb er selbst. Bekämpft er im Branntwein, in der Unmäßigkeit den Feind, der am verheerendsten das Volksleben verwüstet, am tiefsten und gefährlichsten das Glück der Familien, den moralischen und materiellen Wohlstand untergräbt, so thut er es von einem ethischen Standpunkt aus, der weit über die unmittelbare Betrachtung dieses Gegenstandes hinausreicht. Die Enthaltsamkeit ist ihm nur eine Aeußerung des ihn erfüllenden Lebensideals, wonach aller Lebensgenuß stets der sittlichen Pflicht untergeordnet und nur von ernstlicher Ueberwindung der im Gemüthe des Menschen sich dagegen auflehnenden egoistischen Regungen wahres Glück und Seelenfrieden zu erhoffen ist. Gottesfurcht, Treue im Beruf, Rechtlichkeit im Handel und Wandel, Fleiß, Sparsamkeit, Mäßigkeit ergeben sich daraus als nothwendige Voraussetzung alles Gedeihens im bürgerlichen Leben. Hierauf stets von neuem hinzuweisen ist sein unablässiges Bemühen. Er weiß seine Mahnung überall an die Beziehungen des täglichen Lebens anzuknüpfen, und es steht ihm dabei eine Fülle durchdachter Lebensauffassungen, Beobachtungen und Erfahrungen zu Gebote, die seinen unter den Anregungen des Augenblicks rasch hingeworfenen Aufsätzen eine Lebendigkeit und schlagende Wahrheit verleihen, deren Eindruck auch von den Widerwilligen schwer abzuwehren ist. Als scharfer Wächter und Censor zieht er schonungslos alles von der Unmäßigkeit angestiftete Aergerniß ans Licht. Darin spart er auch den höheren Ständen nichts, für die er keine andere Moral hat, als für die niederen, und denen er mit der rücksichtslosen Forderung den Spiegel vorhält, daß sie jenen mit ihrem Beispiel vorangehen sollen.

---

[1]) Vgl. Joh. Matthias Seling. Sein Leben und sein Streben zur Linderung der sozialen Not seiner Zeit. Von Dr. Franz Jostes. Münster i. W. 1900.



Das Blatt wurde in Verbindung mit seiner persönlichen Wirksamkeit eine Macht, mit welcher die öffentliche Sitte und die Lebensgewohnheiten zu rechnen hatten.

Auch für das Volksblatt schrieb er in dieser Zeit noch mancherlei: über den Zollanschluß, populäre Aufsätze über die Organisationen, über das Gemeindewesen und Aehnliches.

Seine hauptsächliche literarische Beschäftigung bestand jedoch in der nochmaligen Durcharbeitung seiner Osnabrückschen Landesgeschichte. Er fand nöthig, den alten vor 25 Jahren begonnenen Entwurf, in welchem ihm Stil und Darstellungsweise, wie überhaupt in den Schriften aus jener früheren Lebensperiode, nicht einfach und ungekünstelt genug waren, großentheils einer Umarbeitung zu unterwerfen, wobei er auch seine durch fortgesetzte Studien vielfach berichtigte und erweiterte Einsicht verwerthen konnte. —

In Hannover hatte sich mittlerweile seit dem Schlusse der ständischen Session, und je mehr die Nothwendigkeit drängte, zu den schwebenden großen Fragen eine bestimmte Entschließung zu fassen, der Zwiespalt unter den von Anfang an disparaten Elementen des Ministeriums zu einem ganz unhaltbaren Zustande entwickelt. „Das Ministerium", schreibt Stüve darüber in der Biographie Lehzens, „hatte sich im November übereilt gebildet; man hatte sich nicht die Zeit genommen, ein zu befolgendes System zu vereinbaren. Auch während der Ständeversammlung war das nicht geschehen. Hatte das vorige Ministerium wenigstens in der Meinung, die von den Ständen gefaßten Beschlüsse über Organisation der Gerichte und der Verwaltung ausführen zu wollen, einen Vereinigungspunkt gefunden, so zerfiel dieses sofort in zwei Parteien. von Borris und von der Decken vertraten die adlige, Bacmeister und Windthorst die bürgerliche Staatsdienerschaft, Schele stand zwischen beiden. Jene wollten die ritterschaftlichen Ansprüche, wie solche sich namentlich auf dem bremischen Rittertage im December 1851 herausgestellt, möglichst durchführen, diese den Bundestag befriedigen, ohne so weit zu gehen. Ein schwerer Mißgriff war es, daß man von Bothmer zum Bundesgesandten ernannte, was denn auch gar bald ein Schreiben der Bundeskommission wegen Ausführung des Beschlusses vom 23. August

1851 an diesen veranlaßte, worin nun auch eine Reih
gegen die Verfassung ausdrücklich aufgestellt war.
beide Theile um die Unterstützung Preußens oder
dessen Gegenwirkungen. Daher die Schwäche in
Septembervertrag. Während der Ständeversamml
hier einen Vereinigungspunkt gefunden. Nach der T
die Entscheidung unvermeidlich."

Die Sympathien Georgs V. standen auf Seiten
Doch besaß Schele sein Vertrauen und auch Bacmeis
Einfluß zu erlangen gewußt. Wer den Sieg dav
blieb lange zweifelhaft. Anfangs April kam die
scheidung. Schele, dessen Neigungen den Rittern,
der andern Partei gehörte, bestand darauf, eine
söhnung einzuschlagen, welche unter Abweisung der T
entschieden und aufrichtig den Versuch mache, über
Schwierigkeiten eine Verständigung im Lande herbe
gelang, trotz heftigen Widerstandes der Ritter, b
durchzubringen. Von der Decken und von Borries wurden beseitigt und dieser im Ministerium des Innern durch Stüves Freund, Herrn von Hammerstein, ersetzt.

Der Letztere schrieb darüber an Stüve noch während dieser Verhandlungen, wie er glaube, den Ruf nicht ablehnen zu dürfen. Der König verlange ihn als einen Mann, der nach seiner Stellung zu den Rittern und zu den Ständen am ersten in der Lage sei, für jene Politik einzutreten. Wenn er ablehne, bleibe dem Könige nichts übrig, als sich entschieden den Rittern zuzuwenden, welche völlig entschlossen seien, durch alsbaldige Hineinziehung des Bundes ihren Zweck zu erreichen. Der sonst naheliegende Gedanke, daß der König sich an Stüve selbst wende, sei wegen entschiedener Abneigung in Wien und Berlin zur Zeit völlig unausführbar. „Ich bekenne", fügt er hinzu, „ich habe den Bund bislang als ein von jener Seite gebrauchtes, aber augenblicklich nicht gefährliches Schreckbild betrachtet; ich habe mich jetzt eines anderen überzeugt, ich zweifle nicht mehr daran, daß bei nur verborgenem Wink von hier die Bundeseinmischung ex officio mit allem Apparat, inclusive Bundeskommissär dabei,

dekretirt wird, daß in diesem Punkte Oesterreich und Preußen ganz d'accord sind, und daß darin diesseits auch auf ein Abweichen Preußens trotz der jetzt näheren materiellen Verbindung überall nicht zu rechnen ist." Es sei indeß ausgesprochene Absicht, so weit irgend möglich nach Stüves Plänen und im Einverständniß mit ihm zu handeln. Um dies herbeizuführen, wünschte er eine persönliche Zusammenkunft.

Stüve konnte das Vertrauen seines etwas sanguinischen Freundes zu dieser ganzen Wendung nicht recht theilen und antwortete in diesem Sinne. Vor Allem fand er in Scheles Stellung keine genügende Garantie. „Sein erster Fehler ist, daß er aus Furcht vor den Großmächten das Ministerium übernommen hat. Das ist an sich falsch. Diese Furcht wird ihn immerfort auf schwankendem Boden halten. Er kann nicht Minister von Preußen und Oesterreich und in Hannover zugleich sein. Er will das seiner ganzen Natur nach auch nicht, weil es unehrlich Spiel ist. Er kann aber auch eben so wenig Minister von Hannover sein, so lange er immer nach Wien und Berlin schielt. Will er aber auf diese Rücksicht nehmen, dann muß er wenigstens sorgen, daß er dort ganz in seinem Sinne und nach allen Seiten hin vertreten wird. Liegt die Vertretung in Wien und Berlin in den Händen einer Partei im Lande, der er nicht angehören will und kann, und will er dennoch mit Berlin und Wien Freund sein, so liegt er auf der traurigsten erfolglosesten Tortur und das Land geht ganz sicher in seinen Händen zu Grunde. Seit dem Jahre 1850 darf man es sich nicht verhehlen, daß jedes Ministerium in Hannover verloren ist, das in Wien und Berlin durch die Grafen Platen und Knyphausen vertreten wird, es sei denn von ihnen selbst zusammengesetzt. Wer unter diesen Umständen seine Regierungsmaßregeln von Wien und Berlin abhängig machen will, den kann ich nur für einen verlorenen Mann und jene Herren Gesandten für die eigentlich Regierenden, sei es direkt oder über Frankfurt, halten. Wie will er überhaupt in Frankfurt eine Stellung haben, wenn die Instruktionen aus Wien und Berlin immer auf der Voraussetzung ruhen, daß die offiziellen Instruktionen Hannovers, die dorthin gehen, eigentlich im Grunde desavouirt sind. Können Sie also diese Herren nicht fort-

schaffen, so lassen Sie lieber Wedel, Kielmansegge und Lütcken regieren. Sie haben's schon einmal versucht, und je gesunder sie die Zustände überkommen, um desto weniger werden sie schaden. Wenn aber durch Unsicherheit und Schwanken noch mehr als jetzt schon losgerüttelt ist, und sie kommen dann doch, was ich noch unter diesen Umständen mit Sicherheit erwarte, so ist's desto schlimmer." Er will aber auch die Entschließungen nicht durch Furcht vor dem Bunde diktiren lassen. „Sie schreiben jetzt gar von Verfassungsänderungen. Was soll denn da geändert werden? und aus welchem Grunde? Will man ändern aus inneren Gründen, gut, so bin ich dabei, die Sache zu prüfen. Will man ändern aus Furcht, so werde ich mich sicher widersetzen. Die Furcht hat gar nichts auf sich, wenn man Recht hat und recht handelt, und da ich Lütcken, Wedel und Kielmansegge gar nicht fürchte, vielmehr auf diesem Wege sicher erwarte, so fürchte ich auch den Bund und die Großmächte nicht. Ich bin gewiß nicht geneigt, Ihnen Opposition zu machen; aber einer Politik der Furcht erkläre ich mich auf das unbedingteste entgegen." Und eben so wenig findet er in der sonstigen Komposition des Ministeriums eine genügende Garantie für eine seinem Sinne entsprechende Politik. „Ich sehe in Ihren Kollegen durchaus keine Elemente zu irgend einem anderen Systeme als demjenigen des liberalen Staatsdienerthums, und ich gebe darin der Berliner Kreuzzeitung völlig Recht, daß dieses eine unhaltbare Sache ist. Ueberhaupt hat diese Partei von jeher richtige Ideen und schlechte Entwürfe. Unsere Junker haben weder das Eine noch das Andere. Sie wollen eigentlich ein abliges Regierungswesen und damit geht's nicht. Der König muß heut zu Tage wirklich König sein, Kraft haben im nothwendigen eigentlichen Staatswesen, das Andere von sich thun. Das allein rettet die Monarchie. Das predige ich seit 1831, aber tauben Ohren; und zwar natürlich, denn wer die Gewalt hat, will sie behalten, und das sind in ganz Deutschland eben die Staatsdiener. Diese haben das Königthum geplündert, nicht das Volk, nicht die Stände. Der König müßte sich mit Volk und Ständen verbinden, um von ihnen das Seinige wieder zu bekommen. Statt dessen will er es von Jenen freundlich wieder erhalten und leihet ihnen dafür seine Autorität, um

Volk und Ständen des Ihrigen noch mehr zu entziehen und sie ganz unfähig zu machen. Da sage ich: freigebig ist der mit seinen Schritten, der kommt von der Katze Speck zu erbitten."

Als indeß auch Graf Bennigsen und Lehzen Hammersteins Wunsch dringend unterstützten, lehnte er nicht ab, den Versuch einer Verständigung mit den Ministern zu machen, und kam zu dem Ende nach Hannover. Er schreibt darüber nach seiner Rückkehr am 24. April an Frommann: „Es ist nicht eben Gutmüthigkeit, was Du an mir zu loben hast, sondern wohlberechneter Egoismus. Je weniger die Herren dort durchkommen, um so schlimmer die Lage des Landes und um so mehr die Aussicht für mich, den Karren wieder aus dem Kothe ziehen zu sollen. Dazu habe ich aber gar keine Lust. Ist es nun nicht vernünftig, zu wehren, daß er nicht hineingeräth? Dabei ist gar nichts Gutmüthiges. Glaube mir, die Dinge dort sind schwer und unerfreulich. Schwäche, Schwanken, wo es nicht sein sollte, und daneben diese preußische Philippuspolitik, die nichts lieber sähe, als daß Alles bei uns in einander verhetzt würde, und der das leidige Ministerium Münchhausen in dem Gesetz vom 1. August v. J. über die Provinziallandschaften und dem Septembervertrage die Handhabe gegeben hat. Ich habe um Ostern 1851 die Sorge darum schon gehabt, habe damals die Mittel angegeben, aber umsonst. Schele hat nach meiner Meinung das vielleicht unbewußte Gefühl, daß auch er in Vorurtheil und mangelhafter Erkenntniß der Sachlage viel gethan hat, um die Gefahren zu steigern. Er möchte nun helfen und bessern. Ob er es kann? So viel weiß ich, daß seine Aufgabe sehr schwer ist, und er ohne Unterstützung es nicht kann, wahrscheinlich auch nicht einmal den rechten Weg fände. Wenn ich nun den rechten Weg andeuten kann und Empfänglichkeit finde, mehr als ich erwarten durfte, soll ich da meinen eigenen Zweck aus den Augen setzen?"

Die Folge dieser Vorgänge war nun, daß mit den Organisationen, so weit es nach Lage der Umstände anging, Ernst gemacht wurde. Am 1. October 1852 sollte sowohl die neue Gerichtsverfassung, als die veränderte Einrichtung der Aemter und die Städteordnung in Kraft treten. Auch die Landgemeindeordnung wurde mit einer Ausführungsinstruktion publizirt, in welcher Herr von Hammerstein nach

bestem Verständniß Stüves Gedanken zum Ausdruck zu bringen suchte. Im Lande erregten alle diese Maßnahmen große Befriedigung, und bewirkten, daß am 14. Mai 1852 die Kammern in einer dem Ministerium sehr günstigen Stimmung sich wieder versammelten, wogegen freilich die aufs höchste gestiegene Erbitterung der Ritter eine Hoffnung, mit diesen zum Vergleich zu gelangen, kaum noch übrig ließ.

Von den Stüveschen Organisationsgesetzen, welche nun ins Leben treten sollten, hatte Herr von Hammerstein nöthig gefunden, dasjenige über die Amtsvertretungen einer nochmaligen Revision zu unterziehen, und proponirte eine Reihe von Aenderungen, welche in ihrer Gesammtheit erkennen ließen, wie Stüves Nachfolger, indem sie das äußere Gerippe stehen ließen, von dem belebenden Grundgedanken sich unbewußt immer mehr entfernt hatten. Aeußerlich war der Hauptpunkt, daß die Amtsversammlung, statt nach dem Entwurf aus gewählten Vertretern, aus den Gemeindevorstehern gebildet werden sollte. Das konnte theoretisch richtig erscheinen, war jedoch wegen der Zufälligkeiten, welche dabei ins Spiel traten, praktisch keine Verbesserung. Stüves Verhalten der Verwaltungsreform gegenüber wurde jedoch jetzt durch die Erwägung bestimmt, daß man der im Allgemeinen von gutem Willen erfüllten Regierung ihren Weg nicht erschweren dürfe. „Es kann dadurch", sagt er in seinem Sendschreiben an die Mündener Wahlmänner, „freilich die Sache leicht in etwas anderem Geiste zur Ausführung kommen, als sie ursprünglich gedacht ist. Allein ich halte es für besser, daß die Regierung im Stande sei, die Dinge so ins Leben zu rufen, wie sie dieselben auffaßt und versteht, als daß man sie nöthige, Dinge einzurichten, die ihrem Sinne fern liegen. In jenem Falle wird sie Lust und Möglichkeit haben, die Sache gut zu machen, während dasjenige, was nicht vollkommen von ihr durchdrungen und mit ihrem eigenen Geiste im Widerspruch ist, sicher nur schlecht gerathen kann. Will man nicht in dieser Weise verfahren, so bleibt in der That nichts übrig, als Alles beim alten zu lassen. Das Bestehende, Bekannte hat immer unglaubliche Vorzüge vor dem Neuen, Unbekannten; die Uebung ist ungleich leichter, und so kann es bei größerer Unvollkommenheit besser wirken, als das Vollkommene, welches die Menschen nicht kennen und nicht verstehen."

An einem ihm besonders bedenklichen Punkte suchte er am Ende der Session nochmals durch einen selbständigen Antrag einzugreifen. Man erinnert sich, wie er die Trennung der Justiz von der Verwaltung stets nur in bedingter Weise gebilligt und ihre Konsequenz für die Städte als ein Uebel angesehen hatte. Um in dieser Beziehung noch etwas zu retten, proponirte er, der Regierung die Fakultät zu geben, in den Städten, welche in ihren Verfassungseinrichtungen dafür die nöthigen Garantien gewähren, den Magistraten einen wesentlichen Antheil, mindestens an den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen, einzuräumen. Der Antrag scheiterte jedoch zu Stüves großem Bedauern an theoretischen Bedenken der Juristen, und an Windthorsts Argument, daß für die Städte keine Einrichtung zugelassen werden könne, welche sich nicht auch bei den Aemtern ausführen lasse.

Mit der Vorlage über die Verfassungssache wurden die Kammern gleich bei Eröffnung der Session empfangen. Die Regierung hatte den ernsten Willen, einen Vergleich herbeizuführen, und nach Stüves Meinung wäre derselbe bei der günstigen Disposition der Stände jetzt zu erreichen gewesen, wenn die Minister sich nicht hätten verleiten lassen, Dinge hineinzuziehen, für welche keine Stimme zu gewinnen war. Stüve führte diese bedauerliche Wendung auf den Einfluß Bacmeisters zurück, vor welchem er bereits bei den Aprilverhandlungen ernstlich zu warnen Ursache gefunden, dem aber Herr von Schele nur zu geneigt war, Nachgiebigkeit zu beweisen. Anstatt die Propositionen auf die Hauptsache und das allein Drängende, die Provinziallandschaften und die Komposition erster Kammer, zu beschränken, hatte das Ministerium sich durch die Bemerkungen in einer vom politischen Ausschuß in Frankfurt an Herrn von Bothmer gerichteten Note vom 3. April 1852 bestimmen lassen, noch eine Reihe anderer Verfassungsbestimmungen, zum Theil selbst über jene Andeutungen hinausgehend, wegen angeblichen Widerstreits gegen das monarchische Princip und das Bundesrecht in Frage zu stellen. Ein Theil derselben — Regierungsantritt durch Patent über Aufrechthaltung der Landesverfassung vor der Huldigung; Befugniß der

Kammern die Anwesenheit von Ministern zu verlangen, Entlassung der Minister auf Antrag der Kammern wegen einfacher Gesetzesverletzung und Aehnliches — hätte jener Theorie wohl ohne praktischen Nachtheil preisgegeben werden können. Anders dagegen stand es mit dem Versuche, die in dem Gesetze von 1848 ganz rein hingestellte Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt durch einen Kompetenzgerichtshof einzuschränken, die Wiederaufhebung von Nothgesetzen von dem Konsens beider Kammern abhängig zu machen, und die Garantien zu beseitigen, welche den Gemeindebeamten in Gemeindeangelegenheiten gegen büreaukratische Willkür gegeben waren. Alles aber wurde doppelt bedenklich durch den Zusammenhang jener bundestäglichen Doktrinen, in deren Namen es verlangt wurde.

Ein zweiter Fehler war sodann, daß das Ministerium es unternahm, mit den Kammern, und mit den Provinziallandschaften gleichzeitig zu unterhandeln. Man hatte den Gedanken aufgenommen, die Wahlen des Grundbesitzes für die erste Kammer den provinziallandschaftlichen Korporationen wieder zu verleihen, unter der Voraussetzung, daß die Reform derselben auf Grundlage des Gesetzes vom 1. August 1851 zu Stande komme. Man war bereit, die Vorschriften des letzteren in dem Sinne zu modifiziren, daß die Wahlen zu den neuen Landschaften durch die Mitglieder der Ritterschaften erfolgen sollten, falls diese ihre Verfassung nach bestimmten hierfür aufgestellten Grundsätzen ändern, insbesondere das Requisit des Adels fallen lassen und einen gewissen Grundsteuercensus annehmen würden. Die Ungewißheit des Erfolgs dieser ebenfalls im Mai begonnenen Verhandlungen, zu denen übrigens Niemand Vertrauen hatte, bedingte, daß die Regierung den Kammern zunächst nur ein Provisorium proponirte, welches darin bestand, daß die Vertretung des Grundbesitzes in erster Kammer neben den wieder eintretenden Majoratsherren einstweilen zur Hälfte den bestehenden Ritterschaften zufallen sollte.

Ohne Sicherheit eines annehmbaren Definitivums auf ein solches Provisorium einzugehen, fand sich in den Kammern von vornherein wenig Geneigtheit, und der ganze Vorschlag wurde unhaltbar, als die ritterschaftlichen Bevollmächtigten ihrerseits die Wiedereinräumung

der ausschließlichen Vertretung des Grundbesitzes in erster Kammer als Vorbedingung einer Reform der Ritterschaften hinstellten.

Bei der Rathlosigkeit, welche sich aus dieser Situation ergab, hätte das Ministerium am liebsten gesehen, wenn ihm aus der ständischen Kommission, der die Verfassungsvorlage zur Vorberathung überwiesen war, selbstständige Reformvorschläge entgegengebracht wären. Es fanden darüber zwischen Herren von Schele, Windhorst und Herrn von Hammerstein, und andererseits Stüve, Graf Bennigsen und Lehzen vielfache vertrauliche Unterhandlungen Statt. Allein bei der Verstimmung, welche die Gesammtheit der Ministerialvorschläge in den Kammern erzeugt hatte, war es unthunlich, damit zum Ziele zu kommen. Die Stellung der Minister wurde eben dadurch, daß sie einerseits jene schroffen Doktrinen vertraten, andererseits doch Rath bei den Ständen suchten, geschwächt. Stüve schreibt darüber an Frommann am 19. Juni: „Die Minister meinen nun auch durchaus die persönlichen Ansichten des Königs, abgesehen von ihrer inneren Berechtigung, durchführen zu müssen; und ebenso wollen sie es mit den Ständen nicht verderben; das geht nicht.“ Und am 24. Juni: „Ihre Principien sind immer zehnmal schlimmer als die Folgerungen, die sie daraus zu ziehen wagen, eben weil ihnen der Muth gebricht, konsequent zu sein, und weil ihre ganze Staatskunst ein Schicken in Umstände ist, wobei die Begriffe von Gut, Recht und Nothwendig gar nicht in Betracht kommen. Ich werde mich deshalb auch mit ihnen nicht weiter einlassen, meinen eigenen Gang gehen, und abwarten, was daraus wird.“ Aus persönlichen Gesprächen mit dem Könige glaubte er übrigens zu wissen, daß die Minister hier eine ernstliche Schwierigkeit nicht finden würden.

In den Kammern aber begann ein bedenklicher Pessimismus überhand zu nehmen. Stüve schreibt darüber am 3. Juli seinem Bruder: „1848 nahmen wir uns der Leitung der Stände an, was man nur kann, wenn man wirklich die positiv leitenden Gedanken hat. Davon hat das Ministerium Lindemann noch gezehrt. Diese Herren sind von Anfang an damit gescheitert, haben sich auch nie so weit fassen können, einen Plan zu ergreifen, der ihnen die Führung wiedergäbe, und entschließen sich dazu auch nicht. Dagegen wollen

sie sich von den Ständen treiben und führen lassen. Ob das geht, wenn sie selbst in den Kammern sind, ist eine große Frage; es ist aber zur Zeit der gegebene Zustand. Diese Lage müssen wir acceptiren und suchen, die Leitung der Stände zu gewinnen, was nicht anders möglich wird, als indem man die vernünftigere Zahl der bisherigen Linken, die die Sache nicht auf die Spitze treiben will, zu gewinnen sucht. Dabei hat man zwei Uebel zu bekämpfen. Erstens die Meinung, daß am bequemsten sei, zu desperiren, und zweitens die liebe Eitelkeit. Das Erste ist der Standpunkt der Linken. Mit dem Bundestage und den Junkern, sagen sie, ist doch nichts zu machen, geben wir etwas nach, so fordern sie nur desto mehr. Das Beste ist, wir thun nichts, und erwarten die Folgen, dann sind wir außer Verantwortung, und diejenigen mögen die Folgen verantworten, die die Sachen schlecht machen. Das nenne ich bequeme Desperation. Eigentlich wurmt und kneipt es die Herren, daß sie so viel öde Redensarten wieder einsacken sollen, das wollen sie nicht und so nennen sie dies Gehenlassen edle Resignation."

Die Kommissionsberathungen zogen sich in ermüdender Fruchtlosigkeit bis Mitte Juli hin, und der Schluß der Kammern drängte bereits. Der Punkt, um welchen sich nach wie vor Alles drehte, war das Provinziallandschaftsgesetz vom 1. August 1851. Durch Wiederaufhebung desselben durfte man auch jetzt noch hoffen, die Dinge beim Bundestage in eine wesentlich günstigere Lage zu bringen. Stüve glaubte durch seine Negoziationen bei der Linken schließlich die Sache soweit gebracht zu haben, daß auf Annahme der Propositionen, welche er mit Graf Bennigsen vereinbart hatte, zu rechnen sei. Nach diesen sollte der Wiedereintritt der Majoratsherren zugestanden, und der Grundsatz anerkannt werden, daß die gewählten Vertreter des Grundbesitzes in erster Kammer am geeignetsten aus den Provinziallandschaften hervorgingen. Die Regierung sollte dann ferner ermächtigt werden, jenes Gesetz außer Wirksamkeit zu setzen, wenn sie darin das Mittel erkennen würde, den Gang der Regierung gegen die Hindernisse aus den Beschwerden der Ritterschaften sicher zu stellen, und die den neuen Provinziallandschaften zugedachten Befugnisse einstweilen allein wahrnehmen. Ausdrücklich aber wolle man sich

bereit erklären, einem neuen Gesetze zuzustimmen, welches die Grundlagen des ersteren mit den aus den Verhandlungen mit den Ritterschaften sich ergebenden Modifikationen wieder aufnehme.

Allein die Sache zerschlug sich. Die Minister erklärten, als der Antrag in der Kommission vorgelegt wurde, jene Voraussetzung für die Aufhebung des Provinziallandschaftsgesetzes für zu bindend. Darüber wurden auch die Mitglieder der Linken wieder bedenklich, und setzten durch, daß statt Aufhebung jenes Gesetzes nur die Suspension bewilligt wurde, womit nichts geholfen wurde. In bitterem Unmuth über diesen Ausgang schreibt Stüve am 15. Juli an Frommann: „Es ist gar nicht zu sagen, in welch hilfloser Schwäche diese Minister versunken sind. Nicht des allermindesten Entschlusses sind sie fähig. Nie hätte ich mir so etwas möglich gedacht. Da wühlt gutmüthige Schwäche, kleinliche Gewissenhaftigkeit, schlechter Ehrgeiz, reine Unfähigkeit, principlose Vermittelei durcheinander in einem Hexenbrei, den man sich gar nicht denken kann. Dazu der König krank und und schwach, die Diplomaten von Oesterreich und Preußen gegen Schele, weil Platen erklärt habe, wenn man ihn zum Minister mache, wolle er die Sache in drei Monaten in Ordnung bringen. In zwei Monaten haben nun diese Leute die günstigsten Verhältnisse, die je ein Ministerium haben konnte, durch Verkehrtheit, Unschlüssigkeit, alberne Reiterei auf Principien, deren Durchführung sie nicht wagen, und praktische Mißgriffe bis zur völligen Unhaltbarkeit ruinirt. Was daraus überhaupt werden soll, ist gar nicht abzusehen."

Das war der zweite gescheiterte Versuch Stüves, die drohende Gefahr abzuwenden. Doch begnügte er sich damit noch nicht, sondern begann, während die Kammern am 17. Juli vertagt wurden, unverzüglich eine Denkschrift auszuarbeiten, um im Sinne jener Vorschläge zu wirken. Nach Osnabrück zurückgekehrt, hatte er sie in vierzehn Tagen vollendet, und übergab sie in der Form eines Rechenschaftsberichts an seine Wähler dem Druck.[1])

„Verfassungsänderungen sind jederzeit Sachen von höchster Bedenklichkeit. Man sollte niemals dazu schreiten wegen lediglich

[1]) Ueber die hannoversche Verfassungsfrage. Ein Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Münden von C. Stüve, Dr. Hannover, Carl Rümpler.

theoretischer Bedenken und Ansichten, die leider heut zu Tage auf diese Verhältnisse viel zu großen Einfluß gewonnen haben. Nicht selten wirken Formen, welche rationell betrachtet äußerst fehlerhaft und ungerechtfertigt sind, vortrefflich. Deshalb sollte man sich bei allen Verfassungsfragen an das praktische Bedürfniß halten. Ergiebt es sich, daß das Resultat ein praktisch gutes gewesen ist, so erhalte man, was man hat, bessere die Mängel mit vorsichtig schonender Hand, und wage niemals, die Grundlagen wankend zu machen, wenn sie nicht offenbar schlechte Früchte getragen haben. Die nach diesen Grundsätzen als nothwendig erkannten Aenderungen aber bereite man wohl vor, und führe sie dann rasch und kräftig ins Leben, mit Offenheit, nicht durch Staatsstreiche, Wahlkünste und ähnliche Mittel. Nur auf diesem Wege wird man Haltbares erwarten dürfen. Gewalt oder Ueberlistung werden nie dazu führen."

Diese Lehren, welche sich aus der Betrachtung der bisherigen hannoverschen Verfassungsentwicklung ergeben, will er auch auf das 1848 zu Stande gekommene Werk angewendet sehen. Bekannt ist, welche Bedenken er von Anfang an in manchen Stücken gegen dasselbe gehegt. Bekannt ist, wie seinen eigenen Ideen zuwider die Vertretung der Ritterschaften in der ersten Kammer vom Adel selbst preisgegeben und ganz unmöglich geworden war. „Ein Stand, der sich selbst aufgiebt, ist nie zu retten", hatte er mit Bezug darauf gesagt, und wiederholt er auch jetzt. Daß in Hannover, wo die Ereignisse von 1837 aufs schlimmste nachwirkten, nicht ein viel größerer Radikalismus zur Geltung kam, daß vielmehr ein erheblich größeres Maß konservativer Gedanken festgehalten worden, als in der Mehrzahl der übrigen Staaten, war doch vor Allem der Sicherheit und Festigkeit zuzuschreiben gewesen, mit welcher er dieselben erfaßt hatte. Er ist auch jetzt kein Apologet jenes Werks; aber er entwickelt eingehend die Grundgedanken, welche ihn bei der Verfassungsreform und namentlich der Neubildung der ersten Kammer unter den gegebenen Voraussetzungen geleitet haben. „Der Plan, nach welchem gearbeitet wurde, war keineswegs dahin gerichtet, etwa nach irgend einem den gängigen Ideen entsprechenden Muster eine Landesversammlung zu Stande zu bringen, zwischen welcher und der Regierung Mißverhältniß

und Streit entstehen mochte, dessen Beendigung dann dem guten Glücke, der Hartnäckigkeit oder der Macht anheimgestellt blieb. Vielmehr wollte man ein starkes in sich zusammenhängendes Staatswesen; der Regierung sollte die Leitung bleiben; allein man wollte dahin wirken, daß diese Leitung in allen Dingen, welche mehr die einzelnen Unterthanen, Gemeinden, Aemter und Provinzen, als das Staatsganze betreffen, im Sinne der Unterthanen, und nicht etwa nach vorgefaßten Principien geübt werde. Deshalb sollten auf der unteren Stufe die Unterthanen selbst die Geschäfte besorgen, und weiterhin in beständiger Beziehung zu denselben bleiben. Dadurch hoffte man auch das Allgemeinere ihrem praktischen Sinne zugänglich zu machen, die Behörden mit demselben zu durchbringen, und so auch deren Wirksamkeit zu heben. Ein und derselbe Gedanke durch die Verfassung der Gemeinden, der Amtsvertretungen, der Provinziallandschaften und der allgemeinen Ständeversammlung durchgeführt, sollte namentlich dazu dienen, dem großen Grundeigenthum wieder eine bedeutende Stellung in der Verfassung zu sichern." Wir übergehen die weiteren Ausführungen hierüber, von denen Einiges bereits an früherer Stelle mitgetheilt ist.

Angesichts der nun hervorgetretenen Reaktionsbestrebungen befürchtet er doch auch vom Bunde nicht ernstlich einen gewaltsamen Eingriff, trotz der wohl aufgestellten gefährlichen Theorie: es widerspreche der versprochenen Festhaltung der Verfassung nicht, wenn man die Abänderung durch den Bundestag, nach dem Vorgange Kurhessens, bewirken lasse. „Ich kann nicht leugnen, daß diese Wendung der Widersacher mich tief empört hat. Man kann allerdings recht feine spitzfindige Deduktionen aufstellen, nach denen dieselbe Rechtens sein könnte; aber wehe dem Lande, wo nicht Offenheit, Wahrheit und einfachstes Worthalten, sondern solche juristische und sophistische Deduktionen regieren. König Ernst August hatte 1837 auch mancherlei Deduktionen auf seiner Seite und hatte jedenfalls dem Lande nichts versprochen. Ist denn das Ende für ihn erfreulich gewesen? Wer möchte seinem Königlichen Sohne rathen, ungeachtet wiederholter Zusagen sich auf ein so schlüpfriges Gebiet zu begeben? Mit diesem Schritte wäre das Vertrauen zwischen ihm und seinen Unterthanen

unrettbar gebrochen. Der König hat einmal versprochen, die Verfassung nicht anders als mit Zustimmung seiner Stände ändern zu wollen. Das Wort ist heilig. Der Bund wird diese Heiligkeit des Königsworts achten. Er wird nie einschreiten, ohne vom Könige selbst aufgefordert zu sein."

Er bespricht die einzelnen Punkte der Verfassungspropositionen, die er theils zugesteht, theils mit mehr oder minderer Entschiedenheit ablehnt. Das Schlimmste sind die Doktrinen, auf welchen sie beruhen. Auf die Schwierigkeiten, welche sich in den letzten Verhandlungen in Bezug auf die Reform der ersten Kammer ergeben, und die Möglichkeiten, welche sich nun darbieten, geht er im Sinne seiner dort gemachten Vorschläge des Näheren ein. Er vermeidet es dabei nicht, den eigentlichen Angelpunkt des Streits, den man geflissentlich zu verdecken bemüht ist, offen ans Licht zu ziehen, die Stellung und die Ansprüche nicht des großen Grundbesitzes, von welchem geredet wird, sondern des Adels an sich, welcher gemeint ist. Er erkennt völlig an, daß eine Lösung gesucht werden muß, welche das Verhältniß innerlich wieder gesund macht; aber dieselbe liegt nicht auf der Oberfläche äußerer Berechtigungen, sondern ist in den sozialen Beziehungen zu suchen. „Wie viel auch nachgegeben werden mag, der Adel wird sich immer gekränkt fühlen. Ich bedauere dies von ganzem Herzen und beklage es innig, daß die Sache so liegt. Ich meinestheils glaube durchaus keine Mißstimmung gegen den Adel an sich in mir zu haben, wenigstens darf ich sagen, daß ich solche ehrlich zu bekämpfen suche. Denn ich weiß, daß jeder Mensch von gesundem Gefühle mit Wohlgefallen daran denkt, von guten Eltern und Vorfahren abzustammen, daß die Familientraditionen und -Geschichten ein wesentlicher Theil seines Lebens sind. Ich halte dies für gut und wünschenswerth. Ich erkenne an, daß mit der Summe und Bedeutung dieser Traditionen sich deren Kraft und Bedeutung vermehrt. Ich weiß — in manchen Fällen besser als die Glieder der Familien selbst — daß diese Geschlechter wirklich eine große Bedeutung für Fürst und Land gehabt haben. Ich bedauere es, daß der Adel gewöhnlich den besten Theil seiner Familiengeschichten nicht kennt oder verheimlicht. Lächerlich aber muß ich es finden, wenn Knaben

oder Weiber oder ihnen ähnliche Männer, auf den Grund gänzlich hohler Einbildungen Ansprüche, sei es an den Staat oder an die bürgerliche Gesellschaft machen, welche nicht in ihrem eigenen persönlichen Werthe ihre Begründung finden, sondern nur in jenen Einbildungen, mit einem Worte, wenn ihnen der Adel nicht als ein Antrieb, sich desselben würdig zu beweisen, gilt, sondern als ein Recht für sich."

„Ich halte ferner irgend eine Art von Adel in jedem Staatswesen, das nicht von gestern datirt, für eine Nothwendigkeit, und halte es für ein Uebel, wenn die frühere Geschichte des Staats einen solchen Adel gebildet und die neuere Geschichte denselben in eine feindselige Stellung gegen die Entwicklung des Staats gebracht hat. Es ist der große Vorzug Englands vor allen europäischen Ländern, daß es dies Uebel fast völlig zu vermeiden gewußt hat. Aber ich glaube nicht, daß es das Mittel sei, diesem Uebel abzuhelfen, wenn man sich nur über den wahren Stand der Dinge täuscht. In Hannover ist die Entwicklung der neueren Geschichte dem Adel so entschieden ungünstig gewesen, wie kaum in irgend einem anderen Lande. Durch das 18. Jahrhundert auf ungemeine Höhe der Ansprüche gehoben, ist er plötzlich herabgestürzt, hat durch den Erfolg der Ablösungen die Basis seiner früheren Geltung größtentheils verloren, hat nun die Exemtion und die Jagd, an die er sich um so fester anklammerte, ebenfalls aufgeben müssen und steht also da mit großen Ansprüchen und geringen materiellen Mitteln."

Das letztere zeigt schlagend eine der Schrift angehängte Uebersichtstabelle über den Grundsteuerertrag einerseits der landtagsfähigen Rittergüter, andererseits des gesammten Grundbesitzes in den einzelnen Provinzen, Verhältnisse, welche bis dahin noch nicht allgemein bekannt waren.

„Wie aber zu helfen? Mittel, welche früher vielleicht zum Ziele geführt hätten, eine Majoratsverfassung oder Verbindungen nach Art der schwedischen Familienverfassung, kamen nicht mehr in Betracht. Die Entwicklung zu einem Dienstadel in völliger Unterordnung unter das monarchische Princip gewährt in den beschränkten Verhältnissen eines Staats wie Hannover keine Aussicht, widerspricht auch der dem

Adel inwohnenden Unabhängigkeitstendenz, dem fast republikanischen Charakter desselben, wie er sich wenigstens in Norddeutschland entwickelt hat."

„Es bleibt also nur ein anderer Weg. Der Adel muß den Entschluß fassen, sich mit dem Bauerstande wahrhaft auszusöhnen, Das ist mein Gedanke seit langer Zeit gewesen. Er ist jetzt ausführbar. Exemtion, Jagd, Gutsherrlichkeit stehen nicht mehr im Wege. Der Bauer beneidet den Vorzug der Geburt nicht; er würde wohlwollende, freundliche Unterstützung gern und dankbar anerkennen. 1848 war der Adel auf diesem Standpunkte; er hat ihn aber zu seinem Unheil aus Ungeduld oder Vorurtheil fallen lassen, und schwankt jetzt in halben Maßregeln umher, die ihm nur schaden, während sie bloßen Chimären schmeicheln." Dazu kann auch die Regierung mitwirken, wenn sie dem Adel wahrhaft helfen will. „Sie muß geeignete wohlwollende Männer des Adels in solche Stellung zum Bauerstande bringen, daß sie demselben förderlich werden, sein Zutrauen gewinnen können, muß praktisch den Beweis liefern, daß dies der Weg ist, den Adel auch an sich, und nicht etwa blos durch den Staatsdienst wieder zur bürgerlichen Geltung zu bringen. Das ist meines Erachtens der einzige Weg. Aber es ist freilich kein Weg, der rasch zum Ziele führt."

Eine praktische Lösung der vorliegenden Irrungen erwartet er noch jetzt, wenn das Ministerium unter Aufgabe desjenigen von seinen Propositionen, was nur aus bedenklichen theoretischen Principien hervorgegangen ist, sich entschließen will, auf den Grundlagen, welche ihr in der Kommission suppeditirt worden, einen neuen Entwurf vorzulegen.

Aber selbst die äußerste Reaktion, das Zurückgreifen auf die Verfassung von 1840 fürchtet er nicht ernstlich. Es würde unmöglich sein, mit einer solchen Verfassung eine Regierung zu schaffen, welche im einseitigen Interesse von Adel und adligen Staatsdienern im Stande wäre, die Geschäfte zu führen.

„Was König Ernst August nicht vermocht hat, das wird jetzt noch weit unmöglicher sein. Gegen eine solche Regierung würde das ganze Land einmüthig stehen. — Der Widerstand gegen eine solche

Regierung würde jetzt wie damals selbst in der ersten Kammer, selbst bei den Deputirten der Ritterschaften die sicherste Stütze finden. Denn was man auch unserem Adel vorwerfe, wie sehr man es tadeln mag, daß er nie seine besten Kräfte zu seiner Vertretung aufgeboten hat oder aufbieten konnte, es ist dennoch in dem größten Theile desselben eine Unabhängigkeit, die jeder Gewaltherrschaft, und würde sie auch in eigenem Interesse geführt, auf die Dauer widerstrebt. Eben dasselbe Gefühl, welches jetzt, freilich auf irrigen Bahnen, zum Kampfe um die Provinziallandschaften geführt hat, würde einer solchen Regierung die größten Schwierigkeiten bereiten."

Stüve verhehlte sich nicht, daß seine Ausführungen nach manchen Seiten Mißfallen erregen konnten. „Ich hätte vielleicht schweigen sollen", schreibt er an Herrn von Wangenheim den 4. September, „allein wenn man die gänzliche Blindheit in der Ständeversammlung gesehen hat, wenn man es weiß, wie wenig die Menschen von dem, was unter ihrer Firma geschehen ist, Begriff und Ahnung hatten, wird man, glaube ich, verzeihlich finden, daß hier ein Wort gesprochen ist, um wenigstens von einer Seite etwas Licht in dieses Chaos zu bringen. Das ist die eine Seite der Sache. Die andere ist der Wunsch, einmal den Herren am Bundestage eine Ahnung davon zu geben, daß hinter dem Berge auch noch Leute wohnen, und daß ihre miserablen Theorien eine ganz andere Kritik vom konservativen Standpunkte aus finden können, als sie vielleicht erwarten, sowie daß hier ein anderer Boden ist, als in Hessen oder Bremen. Ich wollte das anfangs in einer direkten Denkschrift thun, allein man glaubte, mein Name wäre dazu nöthig. Nun wollte ich doch den Weg der bloßen Broschüre nicht einschlagen und eben so wenig mich vordrängen, da bot sich mir dieser Ausweg dar.[1]) Ob nun mein Zweck gelingt, muß ich erwarten. Daß Viele mir die Arbeit eben nicht danken werden, erwarte ich nicht anders."

[1]) Die Schrift wurde zuerst nur als Manuskript gedruckt und versandt, bald nachher aber, als polemische Besprechungen erfolgten, veröffentlicht.

Dritter Abschnitt.
Wiedereintritt in die Stadtverwaltung.

Seit seiner Rückkehr von Hannover war Stüve durch die städtischen Angelegenheiten stark in Anspruch genommen. Zur Ausführung der mit dem 1. October ins Leben tretenden Städteordnung bedurfte es noch eines lokalen Verfassungsstatuts, dem es zufiel, die im Gesetze unbestimmt gelassenen oder als fakultativ behandelten Verhältnisse zu regeln. Stüve hoffte darin noch Manches von seinen Gedanken wenigstens für Osnabrück zu halten, was er in die Städteordnung nicht hatte legen können. Von besonderer Wichtigkeit war es, in Ansehung der besonderen Rechte und Interessen des evangelischen Theils die aus der älteren Verfassung herübergebrachten Einrichtungen dauernd sicher zu stellen. Er hatte als Bürgervorsteher das Ortsstatut entworfen und leitete nun die Vorberathungen darüber.

Schon während des Sommers hatte er jedoch seinen völligen Wiedereintritt in die städtische Verwaltung ernstlich ins Auge fassen müssen. Die Stelle des administrirenden Bürgermeisters war 1848 nach seinem Ausscheiden im Hinblick auf die bevorstehenden Aenderungen nicht wieder besetzt. Die Geschäfte waren von Stüves Vetter, dem Justizbürgermeister, übernommen, der aber nun die Auflösung des Stadtgerichts benutzte, um sich von seinem Amte zurückzuziehen. Auch Pagenstecher, welcher bereit war, als Syndikus in den neuen Magistrat überzutreten, trug Bedenken, in demselben die Leitung zu übernehmen. Andere geeignete Persönlichkeiten, auf welche sich die Wahl mit Aussicht auf Erfolg hätte lenken lassen, waren nicht vorhanden. Von Stüve war die Bürgerschaft gewohnt, jedes Opfer für die Stadt zu erwarten, und so ergab es sich von selbst, daß sich auch jetzt die Blicke auf ihn wandten. Ihm war die ganze Wendung sehr drückend. Ging auch seine Rechnung keineswegs dahin, wiederum an die Spitze der Regierung zu treten, so durfte er nach dem bisher Geleisteten sich wohl zu der Hoffnung und dem Anspruche berechtigt glauben, die ihm noch verbleibenden Jahre in einer Lage hinzubringen, welche ihm gestatten würde, frei von der Last oft kleinlicher Geschäfte, denen er seine beste Lebenszeit und Kraft hatte

widmen müssen, nach eigener Neigung einer gemeinnützigen Thätigkeit und seinen Lieblingsstudien zu leben. Am 22. Juni 1852 schreibt er an Frommann: „Mir liegt die osnabrücksche Sache sehr auf dem Herzen. Man entschließt sich so ungern, einen Schritt zurück zu thun, zumal zu einer wahrscheinlichen Quälerei mit Kleinigkeiten. Und ein Rückschritt ist es. Nachdem ich vier Jahre mich nur mit Dingen von allgemeinerem und höherem Charakter und Bedeutung befaßt, und gesehen, wie wenig Verständniß da bei denen vorhanden, die diese Dinge treiben, ist es wohl verzeihlich, wenn ich meine, ich könne auch da nutzen, ohne jene kleine Quälerei, die vielfach nur als Zeitverderb erscheint, und wenn ich vielleicht durch diese Annehmlichkeit mich verführen lasse, den Nutzen zu hoch anzuschlagen. Auf der anderen Seite soll der Einzelne sich nie einbilden, daß auf seine Weisheit gerade viel ankomme, und für sein wahres Leben ist es besser, daß er sich überwinde, und das Opfer seiner Einbildung bringe. Entscheiden wird sich das erst in einigen Monaten, und bis dahin werde ich wohl die Plage nicht los.“ Und am 3. Juli: „Ich muß nach Osnabrück eilen, um dort das Ortsstatut u. s. w. zu Ende zu berathen, und das mit Aussicht, mich wieder in den Bock der Lokalverwaltung einspannen zu müssen. Will ich da nun meinen Wunsch, die Osnabrücksche Geschichte fertig zu machen, nicht aufgeben, so bleibt mir keine Stunde Zeit übrig. Ferner würde die Thätigkeit im landwirthschaftlichen Verein viele Zeit erfordern. Ich sehe klar vor Augen, daß ich wieder einer Quälerei von Jahren entgegengehe. Wenn man im 55. Jahre steht, so ist dann eben keine große Rechnung auf Welt, Leben und Genuß zu machen, man muß sich bescheiden. Und wie ich mich werde bescheiden müssen, daß es mir in diesem Sommer nicht mehr möglich sein wird, Euch in Jena zu besuchen, so muß ich ferner darauf Verzicht leisten, noch etwas von meinem Leben, wie man das so zu nennen pflegt, zu genießen. Ich werde wohl der letzte Bürgermeister von Osnabrück sein, der fast nichts von Deutschland gesehen hat, wie man denn überhaupt wohl in Zukunft keinen Begriff mehr haben wird von unseren engen Zuständen, aus denen ich hervorgegangen bin und in denen ich sterben werde.“

Am 28. August erfolgte mit Einstimmigkeit seine Wahl und am 11. September seine Einführung. Er schreibt darüber am 4. September an Wangenheim: „Es freut mich sehr, daß Sie meinen Entschluß billigen, die Bürgermeisterstelle wieder zu übernehmen. Es ist ein schwerer Entschluß gewesen; denn meine Freiheit ist mir lieb, und die Unterordnung unter Herrn von Lütcken ist nicht eben erfreulich. Aber ich mußte es, wenn ich hier nicht die Möglichkeit einer guten Ordnung aufs Spiel setzen wollte. Dazu kommt, daß ich die Fehler der Städteordnungen nach preußischem Muster, also meine eigenen, jetzt, wo ich ein Jahr Bürgervorsteher gewesen, ganz anders kenne und erkenne, als die meisten Anderen. Ich habe nun Heilmittel in mein Ortsstatut zu legen gesucht, allein diese müßten entwickelt werden, und das werde ich wohl selbst thun müssen. Dazu war unser guter Magistrat durch Aufhebung des Stadtgerichts gänzlich aufgelöst, alles zitternd vor den Demokraten, die doch nur gewöhnliche Großmäuler von der Bierbank sind, und die ich gar nicht fürchte. Da meine ich, war es Pflicht, mein Otium nicht höher zu schätzen, als das Wohl der Stadt, die mir die zweite im Lande scheint. Gelingt's mir nach Wunsch, so danke ich ab, sobald ich eine gute Wiederbesetzung der Stelle sehe. Ich glaube so am besten meine Aufgabe zu erfüllen."

Stüve rechnete auf wenige Jahre. Daß bis zu dem Entschlusse, von diesem Vorbehalt Gebrauch zu machen, 12 Jahre verstreichen würden, und daß dieselben ihm eine Folge von Widerwärtigkeiten zu ertragen geben würden, welche gegen diejenigen der Zeit von 1837—1848 nicht zurückstanden, konnte er nicht erwarten.

In den zustimmenden Aeußerungen der hannoverschen Freunde war die Besorgniß vor Konflikten, welche sich für ihn an den Wiedereintritt in diese Stellung knüpfen würden, nicht ganz verschwiegen worden. Differenzen, welche sein Verhältniß zu den Ministern nicht besserten, traten alsbald hervor. Schon die Art, wie dieselben am Schlusse des Landtags seinem Antrag auf Betheiligung der Magistrate an der freiwilligen Gerichtsbarkeit entgegengetreten waren, hatte eine lebhafte Verstimmung bei ihm zurückgelassen. Nun machten sie auch bei Genehmigung seines Orsstatuts unerwartete Schwierigkeiten, die

ihm von einer beschränkt büreaukratischen Auffassung auszugehen schienen. Die Erörterungen darüber schleppten sich den ganzen Winter hin, und kamen erst im Juni 1853 zur Erledigung. Stüve hatte den Eindruck, daß sein Sendschreiben, obwohl er die Minister sehr schonend darin behandelt zu haben glaubte, bei denselben eine gewisse Empfindlichkeit hervorgerufen habe.

Das glaubte er auch in der etwas kleinlichen Behandlung einer persönlichen Angelegenheit zu erkennen. Er faßte das wieder übernommene Amt für seine Person als Ehrenamt auf und wollte, um dies zu bezeichnen, auf Gehaltszahlung Seitens der Stadt verzichten. Herr von Hammerstein nöthigte ihn jedoch zur Annahme derselben, indem er, auf einer fiskalisch engen Auslegung des Staatsdienergesetzes fußend, für nothwendig erklärte, daß das mit der Stelle im Allgemeinen verbundene Gehalt trotz der Ablehnung Stüves auf seine Ministerpension in Anrechnung gebracht werde, welche er doch um den Staat wohl verdient zu haben glaubte. „Damit ist mir viel Freude verdorben", schreibt er. Vornehmlich aber hatte er sich darüber zu beklagen, daß das Ministerium ihm keine genügende Unterstützung gegen die Treibereien des Herrn von Lütcken gewährte, welcher sich darin gefiel, die Wünsche und Pläne der städtischen Verwaltung, besonders in der jetzt für dieselbe entscheidend wichtigen Eisenbahnangelegenheit, in seiner herrischen Weise zu durchkreuzen. Ein gutes, auch nur erträgliches Verhältniß zwischen Stüve und Herrn von Lütcken war bei der Persönlichkeit beider Männer und nach allen Antecedentien unmöglich. Der Letztere wußte überdies sehr wohl, daß die Entwicklung der Dinge ihm in die Hände arbeitete, wenn auch für den Augenblick die Zeit noch nicht gekommen war, selbst das Ministerium zu übernehmen.

Mit dem Uebergang in die neue Verwaltungsform fiel für die Stadt Osnabrück eine durchgreifende Umwandlung ihrer äußeren Verhältnisse zusammen. Der bevorstehende Zollanschluß räumte die Schranken hinweg, welche ihre wirthschaftliche Entwicklung gehemmt hatten. Ein bedeutender Aufschwung des Gewerbslebens und Verkehrs war davon um so sicherer zu erwarten, als der Anschluß an das Eisenbahnnetz damit zusammentraf. Die Bahnbauten selbst, und die

14*

davon abhängige Stadterweiterung verursachten viele und schwierige Verhandlungen. Im Zusammenhang damit mußte auf eine bedeutende Erweiterung des Bergwerksbetriebs unter Anlage einer städtischen Zweigbahn nach dem Piesberge Bedacht genommen werden. Aus allem dem erwuchs eine Reihe von Aufgaben, welche der städtischen Verwaltung eine im Vergleich zu den früheren stationären Zuständen ganz veränderte Gestalt gaben, und deren Durchführung, zumal mit Rücksicht auf die finanziellen Folgen aller dieser Unternehmungen, eine sichere Hand durchaus erforderlich machten.

Vor Vollendung des Ortsstatuts konnte auch die Kompletirung des Magistratskollegiums nicht erfolgen, und die ganze Last dieser Geschäfte ruhte vorläufig auf Stüves und Pagenstechers Schultern. Der Winter verging in gehäufter und oft unerfreulicher Arbeit. An Wangenheim schreibt Stüve am 12. Februar 1853: „Statt wie ich hoffte nach Neujahr etwas mehr Licht in die Arbeiten zu bekommen, häuft sich Alles. Die Ministerien korrumpiren mir die Stadtverfassung, die Stimmung wird schlecht und droht mit schlimmen Wahlen. In meinen Verwaltungsangelegenheiten stockt Alles, weil sie sich dort nicht zu resolviren wissen, und ich nun darüber auch nicht weiß, wie ich daran bin. So giebts Querstriche alle Tage; man arbeitet wie ein Bergmann vor dem Sandloche. Nur die Ueberzeugung gewinne ich, daß das Lärmen der Dienerschaft um die neuen Einrichtungen grundlos ist. Wenn man nur nicht gerade hindert, so richtet sich Alles unter schwierigen Verhältnissen mehr und mehr vortrefflich ein. Die Gerichte, zwischen Schöffen und Geschworne gestellt, die tüchtig darauf los kondemniren, fangen an Muth zu fassen, und die Delinquenten, solchen zu verlieren. Nur meine armen Verwaltungssachen, denen von Leuten, die sich — obgleich cum laude in der Landdrostei — gar nicht zu helfen und in ihre Stellung zu finden wissen, alle Glieder ausgereckt werden, dauern mich manchmal.“ Und an seinem Geburtstage an Frommann: „Da bin ich nun also 55 Jahr. Ich habe es recht arbeitsam angefangen, freilich auch, was ja dazu gehört, mit vergeblicher Arbeit. Das mag ein Zeichen von dem sein, was mir bevorsteht. Aber noch nie, glaube ich, habe ich's so ruhig begonnen. Man kommt eben immer mehr zur Klarheit über

die Vergeblichkeit des Treibens und zum Gefühl, daß unser Zweck doch eigentlich nur das Ende ist. Indeß habe ich geglaubt, Gott danken zu müssen, daß er mich wieder in so reichliche Arbeit gebracht hat. Sie gefällt mir freilich nicht. Aber was thut's. Wer sollte sie thun, wenn ich sie nicht thäte! Und ist es nicht für mich auch besser, gewiesene Arbeit zu verrichten, als wenn ich nach meinem Willen und Gelüsten in den Tag hinein lebte? Es geht wahrlich nichts über Beruf und Pflicht."

Wäre es Stüve vergönnt gewesen, seine Organisationspläne selbst ins Leben zu rufen, so würde er auch die neuen Verwaltungseinrichtungen in seinem Sinne haben ausführen können. Dieselben hätten nicht die Gestalt eines Torso behalten, an welchem ein wesentliches Stück, die Neubildung der Provinzialeinrichtungen auf autonomer Grundlage, unausgeführt blieb. Indem es aber hier bei den alten büreaukratischen Einrichtungen und Gewohnheiten bewendete, konnte sich das korporative Leben auch auf der unteren Stufe nicht so wie er wünschte entfalten. Es blieb der centralistischen und formalistischen Einwirkung von oben ausgesetzt, und diese konnte noch gefährlicher werden als früher, nachdem ihr in dem von der Justiz getrennten administrativen Apparat ein an sich brauchbareres, aber auch abhängigeres Werkzeug zu Gebote gestellt worden. Stüve selbst würde bei der Ausführung nicht allein in der schonend vorsichtigen Weise, welche ihn charakterisirt, das gute Alte mit dem guten Neuen zu vermitteln gesucht, er würde auch die Wege gefunden haben, da, wo seine eigene Gesetzgebung der liberalisirenden und generalisirenden Tendenz zu weit nachgegeben, allmählich die nöthigen Moderaturen anzubringen. Der Blick auf das unvollendete Werk ließ ihn bei seiner starken Neigung zur Selbstkritik jetzt, wo er nicht mehr handeln konnte, die Wohlthätigkeit seiner ganzen Reformen manchmal bezweifeln. Wo er nicht allein hatte zerstören, sondern aufbauen wollen, schien ihm nun in manchem Betracht nur das erste geschehen. Mängel seines Werks, die Anderen verborgen blieben, empfand er, ohne sie heilen zu können.

„Ich gestehe", schreibt er an Frommann am 27. April 1853, „je älter ich werde, je tiefer ich in das Wesen der Dinge einzubringen

suche, um so bedenklicher werde ich bei allen Reformen. Man zerstört das verkehrt Scheinende im besten Glauben. Man stellt vielleicht her, was man gewollt hat, und nun hängen an dem Zerstörten so viele andere feine Bezüge, und das Neue wirkt nach so vielen Seiten gegen alle Erwartung, daß Einem angst und bange wird. Ueberhaupt machen wir Menschen die Veränderungen nicht. Mit aller unser Weisheit sind wir doch nur Werkzeuge in einer ganz anderen Hand und die erreicht ihr Ziel auf ganz anderem Wege als die unsere." Und es will ihm wohl scheinen, als ob sein Wirken überhaupt ein fruchtloses sei. Auf eine solche Betrachtung antwortet ihm Lehzen: „Ich begreife nicht, wie Sie sagen können: wenn man bei diesen Quälereien nur irgend ein Resultat sähe! Mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, daß — mindestens hier im Lande — Niemandes Wirken so außerordentliche Resultate gehabt hat, als das Ihrige. Freilich ist das Resultat nicht immer ganz das gewollte gewesen, wie Sie, der einzige rechte Ausleger Ihrer Absichten, mir ja öfter mündlich selbst gesagt haben. Aber selbst das Bewirkte ist doch so groß und segensreich, daß man wahrlich nicht nur verkleinern, sondern geradezu die Augen zudrücken muß, um sagen zu können: Es ist nichts da. Ihnen geht's, wie Goethe irgendwo sagt: Ihr übergroßer Reichtum macht Sie glauben, daß Sie arm seien. Ihnen scheint wenig, was Tausenden schon Reichthum dünkt. Auch ich beklage aus tiefster Seele, daß nicht Alles geworden ist, was und wie Sie es wollten. Aber ist darum gar keine Frucht, weil nicht alle Früchte reiften?"

Aber auch an Braun schreibt Stüve den 21. März 1853: „Je älter ich werde, um so entschiedener entwickelt sich in mir die Ueberzeugung, daß die Formen und Gesetze das wenigste thun; die Handhabung das meiste, und daß die Unzufriedenheit der Menschen nicht in wirklichen äußeren Beschwerden ruht, sondern in der eigenen Unruhe des Gemüths. Es ist ein rechtes Stück menschlicher Schwäche, daß solche Einsicht und die Kraft, sie geltend zu machen, Einem im Alter kommt, wo die Zeit dazu vorüber ist oder vorüber geht, während man in der Jugend auf Formen giebt und hält. Und doch verlangt der erstere Weg lange konsequente Thätigkeit, die nur Aussicht auf

eigenen Genuß der Früchte hat, wenn sie in der Jugend begonnen wurde. So ist man denn in jüngeren Jahren unzufrieden mit den Dingen und im Alter unzufrieden mit sich selbst."

Zu den erfreulichen Ereignissen gehörte die jetzt nach jahrelanger Krise glücklich erreichte Wiederbefestigung des Zollvereins unter Anbahnung eines näheren Verhältnisses zu Oesterreich. Die an den Septembervertrag geknüpften Besorgnisse waren damit vorläufig der Hauptsache nach beseitigt. „Im Ganzen kann ich mich bei dieser Sache", schreibt Stüve am 22. April 1853 an Lehzen, „der Betrachtung nicht erwehren, wie doch das in sich Nothwendige — denn dafür halte ich jene Handelseinheit, namentlich auch in Verbindung mit einem Handelsvertrage mit Oesterreich — gefördert wird auf Wegen, die doch die verkehrtesten auf der Welt scheinen. Wir mit unserer Klugheit hätten keinen Septembervertrag geschlossen, und ohne diesen herzlich dummen Streich wäre der wünschenswerthe Fortschritt, der nun erreicht ist, nicht geschehen."

In einem Briefe an Detmold über die letzten diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen findet sich noch eine allgemeinere Aeußerung über die von Hannover zu befolgende Politik: „Was uns insbesondere angeht, wir dürfen nie vergessen, daß wir zu völliger Selbständigkeit unfähig sind, und daß der Rest, den wir haben, am besten gesichert wird, wenn wir uns in Ansehung des Uebrigen in einer gesetzlich geregelten Abhängigkeit, und in Gemeinschaft mit mehreren Gleichen befinden. Es kommt nur darauf an, die Grenzen und die Genossen zu finden und zu befestigen. Wer das kann, der ist der Staatsmann für Hannover."

Die Stellung der Minister war allmählich nach oben und unten immer unsicherer geworden. Stüves Abneigung gegen eine weitere Betheiligung an den ständischen Verhandlungen wurde dadurch bestärkt. Schon am 31. October 1852 hatte er an Frommann geschrieben: „Ich habe sehr wenig Lust, wieder nach Hannover zu gehen, was meine Kollegen nicht billigen wollen. Doch sehe ich kaum ab, was ich dort für eine Stellung nehmen könnte. Die halben Stellungen von 1851 und 1852 haben mir insgesammt sehr wenig Freude eingetragen, auch nach meiner Meinung nicht genützt. Denn alles Ver-

kehrte ist geschehen, von mir nicht gehindert. Ich habe es nicht hindern können, weil ich keine Opposition machen wollte, und Opposition will ich nicht machen, weil ich nicht wieder in die Lage kommen will, Minister werden zu müssen. Das ist mir vor Allem unmöglich. Ich wüßte jetzt wahrlich in der Politik weder aus noch ein."

Die Haltung der Ritter wurde um so siegesgewisser, je mehr es sich zeigte, daß die Minister einen sicheren Rückhalt am Könige nicht mehr hatten. Geschickt war es auf den Letzteren berechnet, wenn Herr von Borries in einer Beleuchtung des Stüveschen Sendschreibens, die er veröffentlichen ließ, auf der Bacmeisterschen Grundlage fortbauend, das monarchische Princip und die nach demselben unumgängliche Revision der Verfassung in den Vordergrund zu stellen und für die ritterschaftliche Partei auszubeuten, dabei aber das über der allgemeinen Gesetzgebung stehende dingliche Standschaftsrecht der ritterschaftlichen Güter als unentbehrliche Stütze der Monarchie hinzustellen wußte.

Herr von Schele, welcher selbst in gesellschaftlicher Beziehung von den frondirenden Standesgenossen empfindlich zu leiden hatte, erneuerte nochmals den Versuch, durch Verhandlungen zum Ziele zu gelangen, und war zu erheblichen Konzessionen bereit. Das aber, was die Ritter verlangten, hätte jede ernstliche Reform der Ritterschaften, für welche doch die ausschließliche Vertretung des Grundbesitzes in erster Kammer beansprucht wurde, unmöglich gemacht.

Der Konflikt ließ sich daher auf diesem Wege nicht beseitigen. Zu einer einseitigen Aenderung der Verfassung mit Hülfe des Bundes war aber der König noch nicht zu bewegen und hieran im Februar 1853 bereits der Versuch, ein neues Ministerium durch Herrn von Lütcken zu bilden, gescheitert.

In dieser Lage wandte sich das Ministerium von neuem an die Ständeversammlung, die auf den 25. April berufen war. Seine Vorschläge gingen jetzt dahin, das Gesetz vom 1. August 1851 aufzuheben. Für die Bildung der ersten Kammer sollte von den vorjährigen Propositionen abgesehen, und die Vertretung neben den Majoratsherren 35 Deputirten übertragen werden, nach einem Wahlcensus, welcher die aktive Wahlberechtigung von 4315 auf 933 Wähler

beschränkt haben würde. Die nicht auf die Komposition der Ständeversammlung bezüglichen Verfassungsänderungen wurden nicht zurückgenommen, aber einstweilen zur Seite gestellt.

Die Vorschläge bewegten sich in der Richtung, welche Stüve vor einem Jahre empfohlen hatte; aber, wie er bemerkt, nach der Regel: En retard d'une idée, d'une année, d'une armée. Die Lage war sehr verändert und das Vertrauen auf einen damit zu erreichenden dauerhaften Zustand stark erschüttert. Stüve konnte sich nicht entschließen, an den Kammerverhandlungen darüber theilzunehmen, und es gelang den Bemühungen seiner Freunde nicht, ihn umzustimmen. Aeußerlich war es die schwierige Geschäftslage in Osnabrück, durch welche er sich abhalten ließ. Innerlich aber bestimmte ihn die Unmöglichkeit, die er empfand, dem Ministerium für die Durchführung seiner Pläne, an welche er doch nur eine schwache Hoffnung knüpfte, aufrichtigen Beistand zu leihen, und andererseits die Abneigung, sich in die Opposition drängen zu lassen. Anstatt der zahlreichen Aeußerungen in diesem Sinne, welche seine lebhafte Korrespondenz aus dieser Zeit, namentlich mit Lehzen, enthält, mag Platz finden, was er darüber rückblickend in der Biographie Lehzens sagt:

„Die Vorlagen der Minister in der Verfassungssache, an und für sich nicht unannehmbar, trugen doch wieder einen Charakter von Halbheit, der mich höchst unangenehm berührte. Es war keine Sicherung gegen den Bund, keine Sicherung gegen die Ritter, höchst bedenkliche Anträge ließ man im Hintergrunde offen stehen. Konnten diese Minister das durchführen? Und wenn sie es thaten, erleichterten sie dann nicht ihren Nachfolgern, die bei dem schwankenden Zustande der Verhältnisse sicher nicht lange auf sich warten ließen, nicht noch tiefer gehende Angriffe? Dazu war eine neue für Osnabrück höchst gefährliche Verhandlung in Bezug auf die Richtung der Eisenbahn durch Lütcken auf die Bahn gebracht und anscheinend vom Ministerium begünstigt. Dieser mußte entgegengetreten werden; die damit in Verbindung gesetzte Agitation in der Stadt, welche schon die bevorstehende Neuwahl des Bürgervorsteher-Kollegii befaßte und die für eine lange Dauer von Jahren entscheidend werden konnte, mußte beachtet werden. Das Alles machte mir den Besuch der Ständeversammlnng höchst

zuwider. Lehzen und die übrigen Freunde wünschten meine Ueberkunft dringend. Wie es zu gehen pflegt, hatten in der Nothwendigkeit zu handeln sie sich mit dem Entwurfe mehr und mehr ausgesöhnt, und am 2. Mai schrieb Lehzen mir sehr dringend, zu kommen, von der Ansicht ausgehend, daß ich den Ausschlag für die Annahme der Propositionen geben könne, während ich ganz anders gestimmt, mich viel eher geneigt fühlte, höchstens eine neutrale Rolle zu spielen. In einer Zusammenkunft zu Bielefeld am Pfingstabend, 14. Mai, an der auch Düring theilnahm, wurde die Sache nun mündlich erörtert. Ich konnte mich nicht entschließen, um einer Personalfrage willen (denn so lag die Sache[1]) auf Verfassungsänderungen, die keineswegs ganz gebilligt wurden, einzugehen. Vielleicht hätte ich anders handeln sollen. Wir schieden diesmal, ohne uns zu einigen."

Der Verlauf der Dinge in der Ständeversammlung, wobei Lehzen in zweiter Kammer die Führung der Partei übernahm, welche den Plan des Ministeriums unterstützte, war der, daß in der Kommission gegen ein Minoritätsvotum von Ellissen, Groß und Planck ein Vorschlag in jenem Sinne durchgesetzt wurde, daß dann aber in der Kammer die Linke, welcher es gelungen war, die Landleute gegen die veränderte Vertretung des Grundbesitzes zu stimmen, die Ablehnung dieses Vorschlages mit einer Majorität von 7 Stimmen durchsetzte. Die Zustimmung zur Aufhebung des Gesetzes vom 1. August 1851 wurde nun zwar noch ausgesprochen. Da aber die Minister nicht glaubten, hiermit allein sich begnügen zu können, so entschlossen sie sich zur Auflösung der, wie Stüve bemerkt, seit dem Jahre 1850 nach und nach demoralisirten Kammer. Sie erfolgte am 30. Juni.

Ob Stüves Anwesenheit und Unterstützung die Niederlage des Ministeriums hätte verhüten können, und ob, was schwerlich anzunehmen,[2]) dasselbe in diesem Falle eine genügende Stärkung erfahren haben würde, um mit Erfolg die weiteren Angriffe auf die Verfassung abzuwehren und die Bundesinstanz zu verschließen, wie

---

[1]) Vgl. hierzu v. Hassell, II, S. 260.

[2]) Vgl. v. Hassel a. a. O.



seine früheren Kollegen meinten, bleibe dahingestellt. Er selbst, bei oft wiederholter Prüfung, war bei der Ueberzeugung geblieben, daß er richtig gehandelt. Er schreibt darüber in den entscheidenden Tagen an Frommann am 22. Juni: „Ich bin ohne feste Ansicht, was geschehen müsse, aber doch sehr bedenklich sowohl bei der Annahme als der Ablehnung. Jenes, weil ich mich mehr und mehr überzeuge, daß man in Verfassungssachen keinen Schritt thun darf, bei dem man nicht die Absicht hat, zu beharren, und von dem man nicht vorherzusehen glaubt, daß er einen festen Zustand schaffen werde. Das ist aber hier gar nicht der Fall. Dieses, weil allerdings die Unmöglichkeit dieser Regierung daraus ganz klar hervorgeht und man nicht weiß, was an die Stelle treten soll." Und am 23., nachdem er den Beschluß der Kammer erfahren: „Daß in einem solchen kritischen Momente mir die Frage, ob ich recht gethan? und was ich thun sollte? wieder entgegentritt, ist natürlich. Ich komme darauf zurück, daß dieser Gang der Dinge zu bedauern ist; allein zu retten war dabei eben so wenig. Die Momente waren versäumt, verdorben."

In einem Briefe an Braun vom 24. Juni spricht er sich noch bestimmter aus. Nachdem er ausgeführt, wie die Märzminister unter den jetzigen Verhältnissen die Regierung nicht wieder übernehmen können, weil sie den Hof nicht beherrschen können, fährt er fort: „Eine solche Partei aber, die nicht selbst regieren kann oder will, taugt gar nichts. In Opposition kann sie nur negiren, und das nützt nicht. In Uebereinstimmung mit den Ministern zu handeln, ist nur sehr schwer möglich; denn da sind ganz andere Einflüsse. Die Minister werden suchen, sie zu benutzen, aber werden eben dabei ihren Gang gehen wollen. Die Partei wird nun entweder sich gebrauchen lassen müssen zu Dingen, die sie nicht wollen. Oder sie kommen in die Opposition. Das sind so schiefe Verhältnisse, daß Regierung, Land und die Einzelnen selbst darunter nur leiden können. Eine solche Opposition, wie ich sie von 1832—1837 gemacht habe, ist für gewesene Minister und Ministern gegenüber nicht möglich. Ich habe voriges Jahr wohl geglaubt, darauf zurückkommen zu können; aber es geht nicht. Allerdings kann ich mir als möglich denken, daß ich einem entschieden feindseligen Ministerium gegenüber den Kampf nicht

ausschlagen dürfte. Noth hat kein Gebot. Das ist aber auch Alles."

Es war Stüves Art, die aus einer gegebenen Situation nach seinen Grundsätzen folgenden Konsequenzen für sein persönliches Verhalten mit einer rücksichtslosen Schärfe zu ziehen. Das Opfer der persönlichen vielleicht entscheidenden Mitwirkung fiel dabei niemals ins Gewicht. Aber auch den sachlichen Opportunitätsrücksichten war er stets nur sehr wenig geneigt, Einfluß auf seine Entschließungen zu gestatten, wo es sich darum handelte, Dinge zu vertreten, für die er nicht mit voller Ueberzeugung eintreten konnte. Es war in ihm, der mehr als Andere gewohnt war, von vornherein in seine Ziele selbst die Beschränkung zu legen, ein schneidender Gegensatz gegen jede Politik der halbwahren Kompromisse, der unklaren Vermittlungen, der Möglichkeiten, die das menschliche Auge doch nicht vollständig übersieht. Er war darin strenger als seine Freunde.

Aus dieser Gesinnung ergab es sich, daß ihm auch die ganze Zeitrichtung, welche sich an den Namen Gotha knüpfte, gründlich zuwider war. Aus den zahlreich wiederkehrenden Aeußerungen darüber mag hier folgen, was er an Frommann am 24. Juli 1852 schreibt: „Herr Schlodtmann in Bremen schickt mir da einen Brief und ersucht mich um einen Beitrag zu seinem Autographen-Album, indem er folgenden niederträchtigen Spruch von Dahlmann beilegt: „Wenn man das Beste thut, was unter gegebenen äußersten (?) Umständen möglich ist, handelt man nicht blos zweckmäßig, sondern auch rechtmäßig." Welcher Jesuitismus! Ich hätte Lust dazu zu schreiben: „Wer das Recht nach der Möglichkeit abmißt, der wird nur zu bald dahin kommen, nur das Unrecht für möglich zu halten." Es ist aber durchaus die charakteristische Gothaer Gesinnung, ohne Pflichtgefühl, ohne Ueberzeugung, eben die bequeme Möglichkeit. Das ist überhaupt der Jammer dieser Zeit, daß die Menschen nichts ganz sind, keine Wärme, keine Liebe, keine Aufopferungsfähigkeit, nichts als die kahle Selbstsucht; die Berechnung „was nach gegebenen Umständen das Beste ist." Und das soll dann Recht sein. Da lobe ich mir doch die verachteten Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, wo die Menschen noch für Glauben und Recht leiden und sterben mochten. Das war

aber auch nicht die Zeit und Welt der Professoren." Auch Dahlmann hatte 1837 freilich nach jenem Grundsatze nicht gehandelt, und es soll, indem jene Stelle, weil sie für Stüve bezeichnend ist, mitgetheilt wird, nicht unterlassen werden, dem Mißverständniß vorzubeugen, als ob sie sein Urtheil über Dahlmann enthalte. Allerdings hatte er ihm seine Frankfurter Politik nicht verziehen. Wie er aber über ihn dachte, möge statt mancher anderen Aeußerungen aus dem entnommen werden, was er viele Jahre später nach der Lektüre der Springerschen Biogrophie bemerkt: „Dahlmann war eminent Charakter. Ich bin oft mit ihm verschiedener Meinung gewesen, und seine politischen Aufstellungen, sowie seine politischen Vorhersagungen lassen vielfach erkennen, daß er vom Leben zu wenig wußte und erkannte, wenn er auch nie in gleicher Weise wie Niebuhr sich von seinen eigenen Gedanken und Phantasieen dominiren ließ. Aber ehren mußte man ihn immer." —

Die nach Erlaß des Ortsstatuts erforderliche Neuwahl der Bürgervorsteher wurde in Osnabrück gegen Mitte Juli vollzogen. Das Ergebniß entsprach Stüves Befürchtungen. Die Koalition der noch in den Reminiscenzen von 1848 lebenden Stadtdemokraten trug den Sieg davon. Es war darin viel Schwachheit und Unverstand. Stüve schildert die Verhältnisse in einem Briefe an Braun vom 20. August 1853: „Was die Stimmung der Menschen am meisten verdirbt, ist eine gewisse Schlaffheit, die aus dem Genußleben ohne tieferen sittlichen Boden hervorgeht. Und diesen Boden giebt nur entschiedene Religiösität. Diese aber fehlt uns. Selbst der Partei, die sich hier konservativ nennt, fehlt sie. Am meisten ist sie vorhanden bei den kleinen Bürgern, kleinen Handwerkern, und daher haben diese sich auch am besten benommen in einer mir unerwarteten Weise. Der Mittelstand der Stadt, wohlhabende Handwerker und Kaufleute sind es, in denen die Irreligiösität Wurzel geschlagen hat. Und bei diesen hat die negative Partei entschieden Energie, die konservative nicht. Vielleicht eben deshalb, weil sie konservativ ist, oder sie ist konservativ, weil ihr zur Negation die Kraft fehlt. Daß man dabei von demokratisch redet, ist sehr uneigentlich. Ich weiß zwar eigentlich nicht, was man unter diesem Ausdruck versteht. Aber in jener Partei

herrscht re vera die Negative. Ihre Freiheit ist nur Negation einer unbequemen Ordnung. Ihr Revolutioniren von 1848 war ein Mitmachen des Spektakels und ihre Opposition gegen den Magistrat ein Uebelwollen wegen des damals erfahrenen Widerstandes. Bestimmte Grundsätze, Zwecke und Ziele ihnen zuzumuthen wäre zu viel Ehre. Gegen einen solchen Zustand ist das rechte Heilmittel in einem kräftigen, entschiedenen Gange der Regierung zu finden. Wenn man den Leuten die Grenzpfähle recht deutlich vor Augen stellt, so erkennen sie solche an."

Stüve, welcher faktiöse Gruppirungen solcher Art in der Bürgerschaft mehrfach erfahren und mit genügendem Erfolge bekämpft hatte, um sich nicht allzusehr davor zu fürchten, war doch in diesem Falle tief verdrossen, weil nun auf eine zweckmäßige Besetzung der noch vakanten Rathsstellen nicht mehr zu rechnen war. Es war die erste unerfreuliche Probe auf die neue Städteordnung. „Es geht Einem im Leben so", schreibt er unter diesem Eindruck, „daß man allmählich heller sehen lernt, wenn Manches zu spät ist. Dann kommt Einem die Reue und der Ueberdruß, und damit schließt dann dieses Leben ab, nicht mit dem Genusse. Man wird sich darin ergeben müssen. Unwürdiges lasse ich mir freilich nicht aufbürden." — „Von den Schwierigkeiten der Verwaltung bei gemischter Bevölkerung, zumal in einem Orte wie Osnabrück, der einmal historisch beiderseitiger Vorposten ist, hat Keiner einen Begriff, der das nicht selbst durchgemacht hat." In der Senatorenwahl, welche am 22. August stattfand, kulminirte jene Richtung. Zwar siegten nicht die Katholiken, wie bei der erwähnten Koalition angenommen war, aber die Demokraten brachten in die zu besetzende Stelle eines rechtskundigen Senators eines jener Mitglieder der äußersten Linken aus der zweiten Kammer von 1850. Stüve schreibt nach der Wahl: „Ich hatte, nicht um zu wirken, sondern um meine Pflicht zu thun, den Leuten vorher tüchtig das Gewissen geschärft. Das sollen sie wohl übel nehmen. Sie werden nun aber auch hinterher tüchtig zu hören bekommen, was man von ihnen hält; vielleicht giebt's eine Wendung." Er behielt damit Recht. „Fataler ist die Stellung so eines Liberalen nicht zu denken, als in einer Kommunalvertretung. Die Kommune

ist ihrer Natur nach auf sich angewiesen, und nie geneigt, alle Welt gleichzustellen. Da kommen denn die schönen Principien in gar wunderbare Kollisionen. Die Stellung des Magistrats wird schon haltbar werden, wenn er sie zu halten weiß. Das ist aber überall die Frage. So jammern auch die Regierungen über die Unhaltbarkeit ihrer Stellung, weil sie zu erbärmlich für solche sind.“ Die neuen Senatoren erwiesen sich als ziemlich unschädlich, wenngleich zu bedauern blieb, daß es nicht gelungen war, diese Gelegenheit zur Ergänzung des Magistrats durch eine bedeutendere Kraft zu benutzen.

Bei der theilweisen Erneuerung des Bürgervorsteher-Kollegiums am Jahresschluß hatte sich der Umschwung bereits so weit vollzogen, daß die Wahl eine wesentliche Verbesserung in Stüves Sinne ergab. Doch war die Lage noch immer so, daß er es nicht darauf ankommen lassen durfte, jetzt die zweite noch offene Stelle eines rechtskundigen Senators zu besetzen. Um dies zu umgehen, entschloß sich Stüve, auch noch die Funktionen des Polizeidirektors, die jener Stelle zugedacht waren, zu übernehmen. „Ich bin heute darüber ausgewesen, Polizei- und Paßweisheit zu studiren,“ schreibt er an Frommann am 30. December. „Was man doch nicht in seinem Leben alles treiben muß. Ich hätte es nicht gedacht, daß ich mit dergleichen Dingen auch noch meine gute Zeit zu verderben hätte, habe von jeher entschiedenen Widerwillen dagegen gehabt; aber homo sum, und so werde ich auch wohl nihie humani von mir abthun können. Es wird so im Geschäftsleben nicht ganz Vieles geben, das ich nicht auch durchgemacht hätte.“ Doch auch dem wußte er eine gute Seite abzugewinnen. „Meine Polizeiverwaltung macht mir wirklich Freude“, schreibt er schon am 20. Januar 1854. „Ich fühle, daß ich jetzt erst Herr der Ausführung in manchen Dingen werde, die bis dahin, sobald die Beschlüsse gefaßt waren, zusammenfielen.“ Sehr willkommen war, daß ihm diese Geschäftsführung ein starkes Mittel darbot, seinem Kampf gegen den Branntwein praktischen Nachdruck zu geben. Er hat das Amt beibehalten, bis im Jahre 1859 die Polizei durch Herrn von Borries der Stadt genommen wurde.

Die Erfahrung, welche er in allen diesen Dingen mit der Städteordnung zu machen hatte, gaben ihm zu allgemeinen Betrachtungen

über Städtewesen neuen Stoff. Seine Absicht, das Ergebniß derselben literarisch zusammenzufassen, blieb bei der Menge zeitraubender Geschäfte, welche diese Zeit fortdauernd mit sich brachte, unausgeführt. Einige seiner brieflichen Aeußerungen lassen wir jedoch folgen, welche sie charakterisiren mögen: 25. September 1852: „Du fragst ob ich die Stadtgemeinden bearbeiten wolle. Ich kann aber vorerst an literarische Thätigkeit nicht denken, und dann wird es mehr meine Aufgabe sein, in concreto zu schaffen, als darüber zu raisonniren. Dabei scheint mir überall wenig herauszukommen. Freilich die Freiheit des Schaffens hat man nicht, und ehe nicht diese allgemeinen unseligen Formeln weg sind, ist auch mit aller Freiheit nichts zu machen. Die Leute sprechen wohl von organischer korporativer Verfassung und dergleichen. Aber wie macht man Korporationen? Das ist eine ganz andere Frage. Wenn diese nicht von innen heraus durch ein eigenes Princip hervorgetrieben werden, so ist's nichts. Dazu ist Korporation und Privilegium gleichbedeutend." 28. October 1853: „Zu meinen Betrachtungen über unser Städtewesen gehört auch die, daß die Magistratsverwaltung etwas unserem ganzen übrigen Staatswesen durchaus disparates ist, und daß dadurch in unsere Staaten ein Element der Unzufriedenheit und des Ungehorsams gebracht wird, das im höchsten Grade verderblich ist. Frankreich hat dies Element gänzlich seiner Büreaukratie eingefügt. England hat keine Büreaukratie. In Holland und Belgien ist das kommunale Regiment auch in der Provinzialverwaltung völlig herrschend. In den deutschen Ländern war früherhin zum Theil das kommunale Element sehr unbedeutend und dann dem Regierungswesen konform. Theils, namentlich bei uns, sehr mächtig, wo dann die Regierung sich fast blos rechtsprechend verhielt. Preußen gehörte zur ersten Kategorie. Als Stein die Städte regenerirte, wollte er Uebereinstimmendes schaffen. Es ist ihm fehlgeschlagen und Preußen leidet bis diese Stunde daran. Mir ist's auch fehlgeschlagen; die Sache ist aber noch schlimmer, weil meine Städteordnung vielfach die Gemeinden noch unabhängiger stellt. Das tollste ist wohl, wenn man durch Eine französirende Gemeindeordnung für Stadt und Land helfen will, und dieses Vehikel des Despotismus und Büreau-

kratismus zu einem vermeintlichen Freiheitsbanner travestirt.“ 4. December 1853: „Du hast mich neulich nach meinen Arbeiten über das Städtewesen gefragt. Erstlich habe ich nicht daran arbeiten können, ich bin anderweit zu beschäftigt, allein ich trage die Sache stets mit mir herum, und denke an die Aufgabe, die freilich je mehr man sich vertieft, um so schwieriger wird. Hält man fest, daß Berufsklassen durchaus beachtet werden müssen, und denkt man dabei an die schwankenden Zustände unserer gegenwärtigen Berufsklassen, so führt Einen das in die ganze schwere Frage der Gewerbsverfassung mitten hinein, eine Frage, die durch Mechanik und Kapitalwesen umgestaltet ist, und täglich in völlig unberechenbarer Weise umgestaltet wird. Dann aber ist dabei auch eine Hauptsache, daß eine gute Stadtverfassung gar nicht gemacht werden, sondern nur werden kann, weshalb denn alle Städteordnungen u. dgl. vom Uebel sind. Das System der zwei Kollegien ist auf die Dauer voll Schreiberei und lähmend. Größere und kleinere Räthe sind aber wieder ein Bedürfniß. Es kann aber der kleine immer nur aus dem großen hervorgehen, und wie das geschehen kann, das ist eine Aufgabe, die sich in der That nur durch das Bedürfniß richtig löset. Das Bedürfniß wird da, wo mehrere Kollegien bestehen und bestehen müssen, auch allein lehren, wie der Einfluß des einen auf das andere richtig zu stellen ist. Nachbilden und Nachahmen hilft da sehr wenig und kann sehr verkehrt ausschlagen. Aber wer wird dergleichen hören wollen.“

„Leben und Erfahrung“, schließt ein späterer Aufsatz über die ältere Stadtverfassung von Osnabrück, „zeigen auch jetzt, daß jede Stadt und jede Gemeinde ein individuelles Leben hat, dem man den Raum lassen muß, seine Formen selbst zu schaffen, wenn man nicht in die Gefahr gerathen will, Widerstand und Verwirrung hervorzurufen und darin die Keime des Guten zu vernichten.“

Während des Sommers 1853 hatte Stüve noch so viel Zeit zu erübrigen vermocht, daß er die Ueberarbeitung seiner Osnabrückschen Geschichte beenden konnte. Es drängte ihn, diese Frucht dreißigjähriger Arbeit endlich so weit zur Reife zu bringen, um sie der Oeffentlichkeit übergeben zu können, wenngleich bei dem fortgesetzten Sammeln stets noch neues Material zuströmte, welches er bei seinem

Streben nach Vollständigkeit und ganz detaillirter Aufklärung gern noch für sein Werk verwerthen mochte, ohne dann doch schließlich ganz damit zufrieden zu sein. Die endliche Redaktion und das Mechanische der Herausgabe beanspruchte noch viel Zeit und beschwerliche Arbeit. „Bücher schreiben, finde ich, ist eine ganz lustige Arbeit, aber das Ediren eine abscheuliche." Im October war der Druck beendet.[1]) Das Jahr 1508, bis zu welchem dieser Theil führt, war von Anfang an sein nächstes Ziel gewesen. Aber er war kaum damit fertig, als er auch schon mit den Vorbereitungen der Fortsetzung begann.

Am 28. October sagt er bei der Uebersendung an Lehzen: „Daß Sie das beigehende Buch lesen, lieber Freund, das wage ich kaum zu hoffen. Ich fürchte, daß die Masse von Detail zu groß und doch immer noch mehr Kenntniß der gleichzeitigen Geschichte beim Leser vorausgesetzt ist, als hätte geschehen sollen. Das Buch ist aber einmal da, wie so manches Kind. Es ist unschuldig an seiner Existenz und seinem schiefen Gesicht. Nehmen Sie es also nachsichtig auf." Und an Wangenheim den 9. November: „Daß ich es herausgebe ist eine Art Abschluß mit meinem früheren Leben. Sonst kommt mir der Stoff noch alle Tage und schon jetzt sehe ich Vieles wieder in einem anderen Lichte, als am Tage, wo ich den letzten Korrekturbogen las. So geht das im Kleinen wie im Großen. Am Ende ist es ein kleineres Uebel, mit seinem Buch nicht zufrieden zu sein; ein viel größeres ist es, wenn man nicht mit dem zufrieden ist, was man geschaffen hat; und ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, ich sei mit allem meinem Wirken zufrieden. Wenn ich einmal eine Kritik meines Ministeriums schreibe, wozu die Materialien vorhanden, so wird sie nicht eben sanft ausfallen, wenn ich auch manchmal mich mit dem Trost behelfe, daß 1848 nicht die Zeit war, eigene Gedanken rein durchzuführen. Wer hat sich da nicht accommodirt, und mehr als gut."

---

[1]) Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508. Aus den Urkunden bearbeitet von C. Stüve. Osnabrück 1853. Verlag der Kißlingschen Buchdruckerei.

Vierter Abschnitt.

Der zweite Verfassungsumsturz.

In Hannover war nach dem Ausgange der Ständeversammlung die Rathlosigkeit größer als je. Der König hielt sich zu jener Zeit in England auf, und von der Stimmung, in welcher er dorther zurückkehrte, verlautete wenig Gutes. Dem Gesandten in London, Grafen Kielmansegge, maß man eine ungünstige Einwirkung auf dieselbe bei. Die Idee der Bundeseinmischung habe sich immer mehr festgesetzt. Was aber jetzt im Vordergrunde stehe, sei der Wunsch nach Wiedergewinnung der Disposition über das Domanium. Beide Punkte mußten von den Ministern ernstlich ins Auge gefaßt werden. Stüve schreibt darüber an Braun 28. Juli 1853: „Wenn so lichtvolle Ideen herrschen, wie die von Wiedergewinnung der Domänen, da sollte man wirklich denken: Quos deus vult perdere obcoecat. Ich meinestheils bin gar nicht für das übertriebene Budgetdetail bei den Ständen. Mir genügt das Staatsgrundgesetz vollkommen, ja mehr als vollkommen. Will man aber in Hannover das Königthum ruiniren, so scheide man das Krongut aus, sondere die Domänen von der Landeskasse oder thue etwas dergleichen. Das würde eine gesunde Politik der Revolution sein."

Von den Ministern war jedoch nur Bacmeister geneigt, auf solche Projekte einzugehen. Ihn wollten auch die Führer der ritterschaftlichen Opposition allenfalls acceptiren, wenn es nicht gelinge, ein ausschließlich ihrer Farbe entnommenes Ministerium mit Lütcken an der Spitze zu bilden, um mit demselben die Verfassung von 1840 wieder herzustellen.[1]) Die Krisis knüpfte sich demnach zunächst an

[1]) Poschinger a. a. O., I, 302. Schele setzte Alles daran, den König zu bewegen, die letzte Verfassungsvorlage der neu zu wählenden, voraussichtlich besseren Kammer wieder vorzulegen, um die Bundeseinmischung zu vermeiden. Siehe hierüber und über die Einwirkung des preußischen Bundestagsgesandten v. Hassell, II, 249 ff.; ferner v. Bismarcks Brief an v. Gruner vom 14. Februar 1861 (Deutsche Revue 1898, Decemberheft, S. 266), wo dessen Motive offen ausgesprochen sind.

die Person Bacmeisters. Doch gelang es nicht, eine Kombination in jenem Sinne zu Stande zu bringen. Die Verhandlungen erschwerten sich dadurch, daß der König im Herbste seinen Aufenthalt für längere Zeit in dem Jagdschlosse Rothenkirchen genommen hatte. Dieses, noch vom Jahre 1837 her in übler Erinnerung, war auch jetzt der Schauplatz der Verhandlungen, welche die verhängnißvolle Wendung vorbereiteten. Herr von Schele, der von alledem nichts wissen wollte, bestand auf seiner Entlassung, und jetzt trat die Person des Herrn von Lütcken hervor. Von seiner Umgebung in der Vorstellung bestärkt, daß es nothwendig sei, auch in Hannover, dem Beispiele der freilich im Jahre 1848 viel weiter gegangenen Staaten folgend, einen starken Schritt rückwärts zu thun, glaubte der König in ihm den Mann gefunden zu haben, welcher bereit und im Stande sein werde, diese Wünsche, wenn auch zunächst im verfassungsmäßigen Wege, zu realisiren. Er wurde deshalb Ende October nach Rothenkirchen berufen. Allein auch er vermochte zunächst keine Kombination zu Stande zu bringen. Ein Ministerium der exklusiven Ritterschaftspartei, welches die Herrschaft für sich beanspruchen und das monarchische Princip erst in zweite Linie stellen möchte, wollte auch der König nicht. Ergebene Leute von Bedeutung, welche geneigt gewesen wären, mit Herrn von Lütcken zu gehen, waren aber bei der Persönlichkeit des Letzteren schwer zu finden. Man sprach von siebzehn abschlägigen Antworten, die er empfangen. Erst am 21. November war das Ministerium gebildet, in welchem Herr von Lütcken, der die Präsidentschaft und das Finanzministerium übernahm, die allein leitende Persönlichkeit, die Uebrigen Figuranten waren.

Herr von Schele, der sich nach Stüves Urtheil stets als ein Ehrenmann, wenn auch zu schwach, erwiesen, schied mit sehr bitteren Gefühlen; er war, wie er einem Freunde Stüves nicht verschwieg, zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei den herrschenden Zuständen ein konstitutionelles System allein ausreichend sei, und die englische Weise die höchste Anerkennung verdiene, wonach mit den Ministern auch die Hofhaltung wechsle. „Man sieht", fügt der Berichterstatter hinzu, „wohin redliche Menschen durch eigene Erfahrungen gelangen. Nimmermehr hatte er mit derartigen Ansichten sein Amt angetreten."

Er wandte den öffentlichen Angelegenheiten des Königreichs Hannover den Rücken, zog sich nach Schelenburg zurück und übernahm 1858 in Frankfurt die Leitung des Thurn und Taxisschen Postwesens.

Stüve verfolgte jene Wendungen nur mit halbem Interesse. „Heute Morgen", berichtet er an Frommann unter dem 15. December 1853, „rückte mir Herr Exminister Windthorst auf die Stube und erzählte mir unsäglich viel, was mir nicht sonderlich erheblich schien, behauptete, der Grund ihres Sturzes sei der preußische Vertrag. Es thue ihm leid, dafür gestimmt zu haben. Ich konnte nicht umhin, ihn an ein paar Warnungen und Rathschläge vom April 1852 zu erinnern, deren Richtigkeit er nun auch zugab. Für mich haben diese halbtragischen Dinge heut zu Tage ein höchst geringes Interesse; ich lache darüber. Denn so viel weiß ich, wenn es nicht eine besondere Schickung von Gott ist, daß wir erhalten werden, so ist an uns selbst gar auch nicht die mindeste Kraft, um unser Staatswesen zu erhalten. Wer nicht dazu verdammt ist, das leere Stroh zu dreschen, der thut sehr wohl, wenn er einen engen Kreis in Ordnung zu erhalten oder zu bringen sucht. Kommt dann die Fluth, so erhält sich so ein Wesen noch am ersten." Am 25. December an Detmold: „Ich habe keine Lust, diesen Gang der Dinge zu stören und eben deshalb auch gar keinen Trieb, in die Stände zu kommen. Ein vorsichtiger Mann läßt vor den Stürmen des Winters sein Hausdach herstellen. Das ist die Aufgabe, die mir zunächst obliegt. Ich werde mich aus eigenem Antriebe davon nicht wegbegeben, sondern ruhig erwarten, ob ein anderer Antrieb kommt. So ist mein Entschluß gefaßt. Wenn ich nicht von der Stadt Osnabrück gewählt werde, so halte ich dafür, daß meine Pflicht sei, hier zu arbeiten, und werde keine andere Wahl annehmen. Wählt man mich hier, so werde ich mit schwerem Herzen nach Hannover gehen. — Sollte man mir den Vorwurf machen, daß ich meine Pflicht versäume, wenn ich in diesen kritischen Zeiten nicht versuche, das Ruder wieder in die Hände zu bekommen, so würde ich antworten: Unter den jetzigen Umständen sei die Aufgabe, gegen Hofintriguen zu kämpfen. Gegen diese aber fühle ich mich schwächer als ein Kind. Außerdem glaube ich, nach außen hin weder in Preußen noch in Oesterreich Stütze

suchen und finden zu können. Es würde also ein verfehlter Versuch sein, nach einem Ministerium zu streben. Durch einen solchen aber selbst wenn er gelänge nur für kurze Dauer möglichen Versuch unser ohnehin so schwaches Königthum noch mehr zu kompromittiren, sei meine Meinung ganz entschieden nicht.“ „Daß Du mich für eine Art Kassandra erklärst, und zwar für eine solche, deren Weissagungen nicht eintreffen, ist in der Ordnung“, schreibt er an Frommann am 24. Februar 1854, „Der Kassandra glaubte man so wenig als dem Kalchas. Ich wollte, ich könnte zu Deiner Behauptung, die Gefahr der Mediatisirung sei vorüber, einen anderen Grund auffinden, als den: es werde nicht zur Mediatisirung kommen, sondern zur gänzlichen Absorption. Wer in seinen ersten sechzehn Lebensjahren acht Mal wenigstens den Herrscher gewechselt hat, dem liegt das nahe. Es geht aber damit sicher sehr viel Gutes verloren, und man weiß nicht, was man bekommt. Mein Grund ist aber der, daß den heutigen politischen Massen gegenüber unsere Länder zu klein, ihre Verbindung zu schwach, ihre Regierungsform und Verfassung zu wenig geschlossen und stark ist, bei unserem Anspruch auf Freiheit auch nicht anders sein kann.“ Aehnlich an Braun, 24. December 1853: „Unser Königreich steht in der Gewalt Gottes. Will dieser dasselbe erhalten, so geht es, er wird Wege finden. Will er es nicht, so sind alle Dinge dazu angethan, daß es rasch zu Ende gehen kann. Friede zwischen Adel und Land könnte der Sache helfen. Sehen Sie irgend einen Weg dazu? Ist im Adel irgend eine Faser, an die sich anknüpfen ließe, und wiederum ist im Bürgerstande irgend eine Billigkeit in Beurtheilung des Adels? Leider ist das Wort des alten Stein von Adelshochmuth, Bürgerneid und Bauernplumpheit noch in seiner vollen Geltung und die Staatsdienerschaft nur zu bereit, um den bekannten Kampfpreis beide letztere ins Treffen zu führen. Kraft des Königthums könnte helfen, ohne diese nur ein Höherer.“

Herr von Lütcken betrachtete jedoch Stüve als seinen gefährlichsten Gegner. Welche Mittel er benutzte, um ihn unschädlich zu machen, erkennt man aus dessen Briefe an Lehzen vom 5. März 1854: „Dafür, daß er mich als Urheber des preußischen Vertrages darstellt, möchte ich ihm dankbar sein, denn Alles, was mich vom Hofe entfernt und

mich gegen die Wiederkehr ins Ministerium sichert, muß ich mit Dank als eine Gnade Gottes erkennen. Man kann manchmal das etwas hochmüthige Gelüsten haben, als könne man die Dinge besser machen. In Wahrheit muß man aber überzeugt sein, daß man das nicht kann. Da ist es glücklich, wenn Einem die Gewährung der sechsten Bitte wird. Braun schreibt mir, diese Verlästerung beziehe sich hauptsächlich auf den Vertrag vom 26. Mai. Daran will ich das Fehlerhafte nicht verkennen. Ich war damals viel zu arglos und unvorsichtig. Doch war der 26. Mai 1849 nicht etwa der 26. Februar 1854."

Ueber die Pläne Lütckens wurde soviel bekannt, daß er fürs erste nicht beabsichtige, den Ständen eine Proposition wegen der Verfassungssache zu machen. Von böser Vorbedeutung aber war es, daß er im Februar den Herrn Zimmermann, welchen Scheles Ungunst glücklich von Hannover fortgetrieben hatte, aus Kiel zurückrief. Daß diese Persönlichkeit auch jetzt wieder Unheil bringen werde, war die allgemeine Ueberzeugung. Man nahm nun an, daß ein Staatsstreich, sei es mit, sei es ohne Hülfe des Bundes, im Plane liege.

Die Ständeversammlung trat am 20. April 1854 zusammen. Bei den Neuwahlen für die zweite Kammer hatte die gemäßigte Linke eine Verstärkung erfahren. Stüve war in Osnabrück an Plancks Stelle einstimmig gewählt. Mehrere seiner näheren Freunde, darunter Staffhorst und Buddenberg, hatten die Wiederwahl abgelehnt. Das dominirende Parteiverhältniß zeigte Ellissens Wahl zum Präsidenten an Stelle des ausgeschiedenen Lindemann. Die den Ständen gemachten Vorlagen waren dürftig. Das Interesse konzentrirte sich vorzüglich auf die Budgetberathung, bei welcher die mancherlei durch den Zollanschluß bedingten Aenderungen zu besonderer Vorsicht und Gründlichkeit mahnten. Stüve, welcher erst am 24. April in Hannover eintreffen konnte, nahm dort wie früher seine Wohnung in Lehzens Hause. Vereinten Bemühungen der Regierung und der Linken war es nicht gelungen, seine Wahl zur Budgetkommission zu hintertreiben. Dagegen trat das Ungewohnte ein, daß der neue Finanzminister es ablehnte, Mitglied dieser Kommission zu werden. Stüve und Lehzen, welcher in dieser Zeit den zweiten Theil seines Werkes über den hannoverschen

Staatshaushalt hatte erscheinen lassen, übernahmen die Führung in derselben und damit in der Kammer, wo die Minister eine höchst unbedeutende Rolle spielten. Dafür gefiel sich Herr von Lütcken darin, Geringschätzung gegen die Stände an den Tag zu legen: Man müsse sich an sie nicht kehren, sie schwatzen lassen, da sie doch nichts verständen u. s. w. Er ließ Andeutungen fallen, daß nach dem Schluß der Session ein großer Schlag geschehen würde. Dem Hofe gegenüber hatte er keine Selbständigkeit, und dort dominirte jetzt der Einfluß der Gräfin von der Decken, geb. Prinzessin von Hessen.

Die Kammerverhandlungen verliefen ruhig und ohne Konflikt. Die Behandlung des Budgets insbesondere war eindringend aber sachgemäß und auf das Praktische gerichtet. Unter der größeren Zahl von Anträgen, welche die Finanzkommission damit verknüpfte, waren zwei, welche Stüve besonders am Herzen lagen.

Der erste bezog sich auf das noch aus seiner Verwaltung herrührende Gesetz über Landstraßen und Gemeindewege, einen Gegenstand, der, wie Stüve wiederholt hervorhebt, die Hälfte der gesammten Verwaltungsgeschäfte auf dem platten Lande ausmachte. Die Ausführung des im Jahre 1851 verabschiedeten Gesetzes stockte, weil dasselbe, auf den Stüveschen Organisationsplänen beruhend, in mehreren Punkten eine Mitwirkung der reformirten Provinziallandschaften erforderte. Stüves Antrag ermächtigte die Regierung, hierfür einstweilige Surrogate zu schaffen, welche die Möglichkeit gaben, ohne die Provinziallandschaften mit der Ausführung voranzugehen. Er drang damit ohne Schwierigkeit durch.

Weniger Glück hatte er mit dem zweiten Antrag, welcher auf einen nochmaligen Versuch hinausging, das verhängnißvolle Gesetz vom 1. August 1851 aus dem Wege zu räumen. Daß die dringendsten Gründe politischer Klugheit den Ständen rathen mußten, die Regierung in die Lage zu setzen, dieses Gesetz aufzuheben, war schon daraus zu erkennen, daß die Minister selbst sich dabei jetzt sehr lau verhielten. Stüve gab sich die größte Mühe darum. Die erste Kammer hatte den Antrag angenommen, aber die zweite konnte sich nicht entschließen, den von ihrer Vorgängerin kurz vor der Auflösung gefaßten Beschluß zu wiederholen. Die Linke verschanzte sich hinter dem Einwand, daß

dadurch doch keine Sicherheit erlangt werde. Der Antrag fiel in zweimaliger Berathung und war auch im Wege der Konferenzen nicht durchzusetzen. Die Kammern gingen auseinander, ohne der Regierung die bereiteste Handhabe, um den Bund in Bewegung zu setzen, aus den Händen genommen zu haben.

Ruhig, wie die ständischen Berathungen verlaufen, war auch das Land. Das politische Interesse war hier wie überall ermattet, aber die Reformen der verflossenen Jahre hatten durch Befriedigung gerechter Wünsche im Volke ein Vertrauen zur Regierung begründet, welches, mit weisem Sinne gepflegt, die besten Früchte versprach. Was an demokratischen Gedanken vorhanden gewesen, war nicht durch Unterdrückung, sondern in sich selbst machtlos geworden, weil es an begründeten Beschwerden fehlte. In den meisten deutschen Staaten hatte die nothwendige Reaktion gegen die Ausschreitungen der Revolutionsjahre und gegen die unhaltbaren Verfassungsbildungen derselben längst eine Restaurationspolitik zur Herrschaft gebracht, welcher die Errungenschaften mehr oder minder zum Opfer gefallen waren. Der Hannoveraner dagegen wies mit Stolz auf sein Land, das sich nach wie vor der gesunden Einrichtungen erfreute, welche hier in besonnenem Fortschritt geschaffen worden. Die Finanzen waren in blühendem Zustande, der Volkswohlstand in Stadt und Land in ersichtlichem Wachsthum, die neuen Formen der Landesverwaltung und Rechtspflege nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten in befriedigender und gedeihlicher Wirksamkeit. War in der Verwaltung auch nicht das erreicht, was Stüve gewollt, eine lebenskräftige Selbstverwaltung an Stelle büreaukratischen Regiments, so war doch auch hier, wenigstens in unterster Instanz, eine bedeutsame Verbesserung des Organismus erzielt. Jene Gedanken Stüves waren der Zeit voraus, und in den weiteren Kreisen des Volks wurde das Ausbleiben eines Guts, dessen man noch nicht genossen, als ein materielles Uebel nicht empfunden. Das ganze Staatswesen durfte den Ruhm eines gesunden und wohlgeordneten in Anspruch nehmen. Daß sich mit den bestehenden Verfassungseinrichtungen wohl regieren ließ, hatte jahrelange Erfahrung unter schwierigen Verhältnissen bewiesen. Was in denselben verbesserungsbedürftig war, konnte der wirkenden Zeit

anheimgestellt bleiben. Innere dringende Gründe zu überstürzten Aenderungen lagen in keiner Weise vor.

Stüve widmete die zweite Hälfte des Jahres ausschließlich seinen städtischen Geschäften und seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Die ersteren nahmen ihn mehr als sonst in Anspruch, da Pagenstecher, dessen Gesundheit gelitten hatte, einer längeren Badekur bedurfte. Er selbst gönnte sich keine Erholung, als diejenige, welche er in alter Weise auf seinen täglichen Gängen und Exkursionen fand. Frommann auf einer Reise zu begleiten, mußte er wiederum abschlagen. Doch ermöglichte er es, Ende September sich auf acht Tage frei zu machen, um mit Jenem in Marburg zusammenzutreffen. Stüve reiste durch Westfalen dorthin und kehrte über Cassel, Göttingen und Hannover zurück. Von dem kleinen Ausfluge brachte er, wie stets, einen Reichthum von Eindrücken heim. Die wenn auch nur kurze gemeinsame Wanderung, welche die Freunde nach 27 Jahren einmal wieder ausgeführt hatten, machte Beiden nicht geringe Freude. Besonders aber hatte es Stüve interessirt, die alten westfälischen Städte Soest und Paderborn kennen zu lernen.

Auf die allgemeinen Probleme städtischen Verfassungswesens wurde er in seinen Gedanken und Studien fortwährend zurückgeführt, ohne daß sie sich ganz lösen wollten. Von den älteren Zuständen der eigenen Vaterstadt suchte er aus den Resultaten der fortgesetzten eigenen Forschungen ein möglichst lebendiges Bild zu gewinnen. Es ging daraus für jetzt ein Aufsatz hervor, den er in den Mittheilungen des historischen Vereins in Osnabrück Band IV veröffentlichte: Topographische Bemerkungen über die Stadt Osnabrück; Markt- und Gewerbsleben derselben. Stüve hatte jenen Verein, dessen Präsidium er führte, im Jahre 1847 begründet. Auch die früheren 1848, 1850 und 1853 erschienenen Bände der Zeitschrift hatten schon mancherlei Beiträge aus seiner Feder enthalten. Von jetzt ab waren es vornehmlich die Ergebnisse jener Studien, welche er in einer Reihe von zum Theil umfassenden Aufsätzen publizirte. In ihrer Gesammtheit gewähren sie mit dem Detail, das sie enthalten, eine lebendige Anschauung von den Zuständen des bürgerlichen Lebens und ihrer Entwicklung.[1])

[1]) Die bedeutendsten dieser Aufsätze sind: Topographische Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück und die Entwickelung der Laischafts-



Er dehnte seine vergleichenden Forschungen so weit aus, als er die Materialien zusammenzubringen vermochte, kam jedoch zu keinem abschließenden Ergebniß. Theils fand er über das, was er suchte, das genetische Herauswachsen der Formen aus den Zuständen, keine genügende Aufklärung, theils kam er doch immer darauf zurück, daß die Formen sich hier nicht willkürlich schaffen lassen, sondern daß es die geistigen Impulse sind, aus welchen der Organismus seine Lebenskraft zu nehmen hat. „Meine städtischen Forschungen", schreibt er am 15. December 1854, „haben mich bis jetzt nur in ein Labyrinth geführt, worin zwar vielerlei Bemerkenswerthes zu finden ist, für welches mir aber zur Zeit noch der Faden der Ariadne fehlt. — Eigentlich ist's eine wahre Schande, wie wenig gerade die bedeutendsten Sachen hier beachtet sind, und wie leichtfertig die Menschen darin herumfahren. Man müßte deshalb viel Zeit, eine ganze Bibliothek zur Disposition haben, und dann doch noch wahrscheinlich eine große Korrespondenz führen können, um das rechte Licht zu gewinnen. Bleibt mir doch selbst hier in Osnabrück noch so viel zu lernen übrig." Und am 27. December: „Ich fühle wohl, daß diese Studien großen Werth für mich haben. Sie fangen auch an, mich zu reizen, und ich komme mehr und mehr heran, Mancherlei zu lesen, das ich früher verschmähte; aber ein Resultat von dem allem, etwas Praktisches, das finde ich immer noch nicht heraus. Die Repristination dieser Dinge wäre aber eben das Allerunpraktischste. Was ich am meisten vermisse, ist jene alte Fähigkeit, sich zu einigen und der Einigung Kraft zu geben. Wir sind ewig in in der Sorge für uns selbst aufgelöset, und haben namentlich in dem Mangel einer recht religiösen Anhänglichkeit an Pflicht und Stand die Möglichkeit aufgegeben, unser Leben mit recht fruchtbarem schaffendem Erfolge zu führen.

verfassung. Bd. V, 1858. — Zur Geschichte der Bürgerschaft von Osnabrück, die Häupter der Bürgerschaft. — Der Handel von Osnabrück. Bd. VI, 1860. — Gewerbswesen und Zünfte in Osnabrück. Bd. VII, 1864. — Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück. Bd. VIII, 1866. — In den späteren Bänden sind noch aus seinem Nachlasse veröffentlicht: Brüderschaften und Calande zu Osnabrück. Bd. X, 1875. — Nachträge zur Geschichte des Hochstifts Osnabrück, ebendaselbst. — Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum Westfälischen Frieden. Bd. XI, 1878. — Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Osnabrück, ebendaselbst.

Vollbeschäftigt, wie er durch diese Arbeiten und seinen lokalen Wirkungskreis war, konnte er mit verhältnißmäßigem Gleichmuth dem immer bedenklicher werdenden Gange der Landesangelegenheiten zusehen. Er erwähnt derselben kaum in seinen Briefen, während er dem Fortgange des orientalischen Kriegs mit größtem Interesse folgt. „Zu bedauern", schreibt er mit Bezug auf Herrn von Schele, der ihm gelegentlich sein Herz ausgeschüttet, „sind diese Leute, die ihr Leben der Politik der Höfe gewidmet haben, wenn sie so hinausgeworfen sind. Dieselben Gedanken verfolgen sie wie Gespenster. Unsereins findet in Wissenschaft und Geschäften sehr leicht einen Schwerpunkt wieder, auf dem sich's ganz behaglich ruht. Aber sie sind in ewigem Schwanken. Dazu sieht er denn auch unsere Verhältnisse als hoffnungslos an."

Schon bald nach Schluß der Ständeversammlung war bekannt geworden, daß der Staatsrath Zimmermann mit Ausarbeitung einer Denkschrift über die ritterschaftlichen Ansprüche beschäftigt sei. Am 16. November wurde sie in der Bundesversammlung, wo Hannover jetzt durch den früheren Finanzdirektor Grafen Kielmansegge vertreten war, übergeben.

Bis zu den äußersten Konsequenzen war darin die Begründung jener Prätensionen anerkannt. Die Standschaftsrechte der Ritter in den Provinziallandschaften sind jura quaesita der Einzelnen, denen gegenüber das staatliche Gesetzgebungsrecht machtlos ist. Sie können nur mit Zustimmung jedes Einzelnen der Berechtigten aufgehoben werden, genießen aber als Theile der landständischen Verfassung auch des bundesrechtlichen Schutzes nach § 56 der Wiener Schlußakte. Auch auf das Recht der Vertretung in erster Kammer haben die dort sitzenden Deputirten der Ritterschaften mit Rechtswirksamkeit für die Letzteren und ihre einzelnen Mitglieder nicht verzichten können. Auch dies Recht ist exemt von der Gesetzgebung, mag sie auch in der strengsten verfassungsmäßigen Form geübt sein. Neben dem wahrhaft polnischen liberum veto, das der Verfasser auf diese Weise zu Stande bringt, bedarf es kaum noch der monströsen Theorie einiger der ritterschaftlichen Beschwerden, daß das Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 auch formell der Rechtsgültigkeit entbehre, weil zur

vorherigen Aufhebung des § 180 des Landesverfassungsgesetzes die Beobachtung der in demselben vorgeschriebenen Formen nicht genügt habe. Doch wird auch sie den Bundestagsjuristen zu zweckentsprechendem Gebrauche zur Verfügung gestellt.

In der Erklärung, mit welcher der Gesandte diese Denkschrift überreichte, wurde nicht allein die Kompetenz des Bundes, sondern auch das Wesentliche aller jener Theorien anerkannt. Das Verfassungsrecht des Landes war damit preisgegeben.

Erklärung und Denkschrift wurden zunächst geheim gehalten. Stüves Freunden gelang es jedoch, schon anfangs December in den Besitz der Erklärung und demnächst auch des Zimmermannschen Opus zu gelangen. „Böser Wille, Dummheit und Feigheit“, schreibt Stüve nach Empfang der ersteren. „Der Bund soll in der hannoverschen Sache zum zweiten Male sich prostituiren, und ruiniren, wie er schon einmal gethan. Kein 1839, kein 1848! Und die Mittelstaaten sollten vor Allem denken, daß sie sich selbst zum Opfer bringen, zumal die Fürsten. Vor 1848 konnte man das gleichgültig ansehen. Jetzt steht die Sache doch anders.“ Was sollte nun aber geschehen? „Ich weiß in dieser Sache gar keine rechte Stellung zu nehmen“, schreibt er an Frommann am 21. December. „Allerdings habe ich an dem jetzt Bestehenden großen Antheil. Es war unter den damaligen Umständen wohl das Leidlichste was geschehen konnte. Allein wie diese Reform durchaus nicht von mir gewollt und herbeigeführt ist, so kann ich auch seine großen Mängel gar nicht verkennen. Unsere erste Kammer ist doch schwach, und manche andere einzelne Bestimmungen habe ich ungern meinen Kollegen und den Ständen nachgegeben, und hätte vielleicht das nicht gesollt. Dergleichen giebt nun schon kein Gefühl, das zu einem Kampfe bis aufs Aeußerste paßt. Dazu kommt, daß die Erfahrungen von 1837—1848 mir doch auch einen solchen Kampf sehr verleiden. Wieviel Verkehrtheit, Mißverstand, Unsinn findet da seine Wurzel. Auf der anderen Seite kann kaum die äußerste Verkehrtheit einen praktisch wesentlich verschiedenen Zustand hervorrufen. Was fürchtet man also? Dagegen ist dann aber auch ebensowenig zu verhehlen, daß Mißgriffe der vorliegenden Art den König und das Land auf die Dauer tief gefährden, daß eine kräftige Bewegung

im Lande vielleicht das Uebel abwendete, während Stillsitzen dasselbe unwiderruflich zu machen scheint, daß Keiner der Katze die Schelle anbinden will, was mich in den Fußsohlen prickelt. Und weiter ist doch eigentlich meine Stellung nicht der Art, daß ich so eigentlich den Vorkämpfer abzugeben hätte. Für meine Person läge es viel näher, sich an den König zu wenden. Kann man das aber? Es sind böse Fragen.“ Und am 27. December: „Aus dem Lande kriege ich nun immer mehr Erinnerungen, daß ich jetzt helfen solle, den schlechten Intentionen der Regierung gegenüber. Ich habe immer große Lust, den Leuten zu erwidern: ob 1848 ich oder sie die Sache so weit getrieben, ob 1849 ich oder sie die Ausführung verhindert, ob 1850 ich oder sie die Dinge noch übertrieben, 1851 meine oder ihre Pläne durchgeführt, 1852 von ihnen mir Beistand gewährt sei u. s. w. Es ist allerdings sehr schön, selbst alle möglichen Dummheiten zu machen, und wenn die Dinge ihre Folgen haben, von einem Dritten als deus ex machina zu verlangen, daß er die Folgen abwende, die man gegen seinen Rath und Willen sich auf den Hals gezogen.“

Nachdem Stüves Kollegen in Hannover die Denkschrift gelesen, übersandte Lehzen dieselbe an Stüve, welcher unter der Geschäftsüberhäufung des Jahresschlusses die letzten Decembertage darauf verwandte, das 128 gedruckte Folioseiten umfassende Schriftstück durchzustudiren und zu excerpiren. „Die Denkschrift zu lesen, ist wirklich eine Qual und ein Ekel zugleich. Ihr Inhalt ist noch scheußlicher als ich ihn mir vorgestellt hatte“, schrieb Lehzen bei der Uebersendung, und Stüve fand dies Urtheil bestätigt. „Ich bin nicht aus dem Erstaunen und Ekel gekommen“, bemerkt er den 29. December, „über diese spitzbübische Verlogenheit, die den Charakter des ganzen Dinges ausmacht. Es ist eben der absolute Mangel alles Wahrheitsgefühls, und das in einem Haufen zusammengewürfelter halbwahrer, halbverschwiegener, verdrehter Thatsachen durchgeführt, daß Einem ein Grauen vor der Schlechtigkeit ankommt. Was soll man damit machen? Widerlegen kann man so etwas gar nicht, weil man Folianten schreiben müßte. Man muß eben den ganzen Standpunkt umstoßen.“

Ueber die Schritte, zu welchen sich nunmehr die Märzminister (Graf Bennigsen, Stüve, Lehzen und Braun) vereinigten, berichtet Stüve in der Biographie Lehzens:

„Eine Besprechung der früheren Kollegen erschien uns Allen in diesen Tagen unerläßlich. Es hatten sich die Ideen allmählich dahin fixirt, daß nicht nur an den König, sondern auch an den Bundestag eine Eingabe zu richten sei. Dabei verhehlten wir uns auf keine Weise, daß man uns als unbefugte Eindringlinge behandeln könne; allein das durfte uns nicht zurückhalten. Schwerer war es, sich über den Inhalt und die Form der Eingabe zu entscheiden, da der Stoff ein so unendlich umfassender, die Masse der zu widerlegenden Irrthümer und der aufzudeckenden Entstellungen eine so überschwenglich große und dann wieder die rechte Form so schwer zu finden war. Ohne Besprechung war nicht aus der Sache zu kommen, und so entschloß ich mich, am 9. Januar nach Hannover zu reisen, wo ich bis zum folgenden Abende blieb. Ich war in Lehzens Hause wieder aufgenommen, und die ganze Zeit, mit Ausnahme weniger Stunden Schlaf, war der Besprechung und Bearbeitung der Eingaben gewidmet, von denen ich den ersten Entwurf der an den König zu richtenden dort zu Stande brachte, während Lehzen es übernahm, die Eingabe an den Bundestag auszuarbeiten. Wir glaubten noch einige Hoffnung hegen zu dürfen, daß am Bundestage, wo der badische Gesandte von Marschall das Referat übernommen haben sollte, eine unbefangene Auffassung der Sachlage stattfinden könne. Um so wichtiger war es, den richtigen Ton zu treffen. Aber allerdings war diese Hoffnung in keiner Weise das Motiv unseres Schrittes; sondern dieses lag lediglich in dem Gefühle dessen, was wir dem Könige, dem Lande und uns selbst schuldig seien, und so glaubten wir denn auch Dürings Ansicht von der Erfolglosigkeit und möglichen Nachtheilen des Schrittes auf unsere Entschließung keinen entscheidenden Einfluß einräumen zu dürfen. Die Ausführung verzögerte sich aber doch bis gegen Ende Februar.“

„Zwar war Lehzens Denkschrift[1]) schon Ende Januar vollendet;

---

[1]) Beleuchtung der Königlich hannoverschen Denkschrift ꝛc. betreffend die Beschwerden einiger Ritter- und Landschaften über Entziehung ihrer Rechte. Bremen. Druck und Verlag von Heinrich Strack. 1855. Stüve läßt hier unerwähnt, daß ein großer Theil der Schrift ihm selbst angehört. Er hatte den Lehzenschen Entwurf bedeutend umgestaltet und mit Zusätzen versehen, womit Lehzen gern einverstanden war.

allein der Druck hielt länger auf als gehofft war. Dazu erregte die Immediateingabe, so milde man auch die Form gewählt haben mochte, doch in ihrer Vollendung Bedenken, die nochmalige Revisionen herbeiführten. Am 24. Februar gelangte sie an ihre Bestimmung. Ueber ihre Aufnahme ist nie etwas verlautet. Auch wir schwiegen darüber. Am 26. wurden dann noch die gedruckten Exemplare unserer Denkschrift mit einem geeigneten Begleitungsschreiben dem Präsidialgesandten Prokesch übergeben, um solche den Bundestagsgesandten zu vertheilen. Prokesch fand aber angemessen, wie wir später erfuhren, auf Protest des hannoverschen Bundestagsgesandten, wiewohl dem Ministerio gleichzeitig Anzeige des Schritts gemacht war, das ganze Packet liegen zu lassen, ohne die Vertheilung vorzunehmen, ein Verfahren, dem durch direkte Vertheilung bei den Gesandten zwar begegnet wurde, das aber genugsam erkennen ließ, welche Wirkung zu erwarten sein werde."

„Wir waren mit unseren Schritten zu spät gekommen, ebenso wie die dadurch hervorgerufene Bitte des Schatzkollegiums um Berufung der Stände. Denn schon am 24. März wurde der Bericht des Bundestagsausschusses in Hannover bekannt. Ob frühere Schritte einigen Erfolg hätten haben können, darf man billig bezweifeln, namentlich nach demjenigen, was später über das Benehmen des sächsischen Bundestagsgesandten von Nostiz[1]) und dessen Einwirkung bekannt wurde, sowie nach der Stellung, welche Preußen und Oesterreich zu der Sache eingenommen hatten. Am 12. und 19. April wurden dann die entscheidenden Bundestagsschlüsse gefaßt, und bei der Gelegenheit auch unsere Eingabe kurz und verächtlich bei Seite geschoben."

Die Regierung ließ in der Hannoverschen Zeitung und nachher im Sonderabdruck eine Antwort auf die Beleuchtung erscheinen. Wirksamer mochte beim Bunde wohl eine vertrauliche Note gewesen sein, welche den Personen der Märzminister galt. Es seien das, heißt es darin, dieselben Männer, welche in den Jahren 1849/50

---

[1]) Derselbe erhielt später von der hannoverschen Regierung ein ansehnliches Ehrengeschenk.



das Königreich Hannover in eine Art monarchischer Demokratie umgewandelt haben, und nach ihrer Entlassung vom Ministeramte fortfahren, sich korporativ neben die Ministerien zu stellen, um gewissermaßen als Wohlfahrtsausschuß des Königreichs für Erhaltung und Ausbildung ihrer Schöpfung mit allen Mitteln zu agiren, welche ihnen zu Gebote stehen. Auf Autorität im öffentlichen Rechte könne Keiner von ihnen Anspruch machen. Die Erscheinung aber, daß in Pension stehende Staatsdiener, und unter ihnen ein im aktiven Dienste stehender Bürgermeister, wagen, seit dem Jahre 1850 ein stetiges Ministercomitee zu formiren, das bei jedem Anlaß zusammentrete, die wirklichen Ministerien mit Hülfe der parlamentarischen und demokratischen Partei zu paralysiren strebe, und daß jene Männer gegenwärtig die Dreistigkeit besitzen, sich in die Verhandlungen zwischen der Bundesversammlung und der Regierung einzumischen: Diese Erscheinung, ihre Möglichkeit, welche bei dem gegenwärtigen Rechtszustande im Königreiche nicht verhindert werden könne, deute darauf hin, daß sich die politischen und Verfassungsverhältnisse des Königreichs in keinem normalmäßigen Zustande befinden.

Der Beschluß vom 12. April betraf die ritterschaftlichen Beschwerden und gab ihnen in vollem Umfange Statt. Nicht allein das Gesetz über die Provinziallandschaften und der auf denselben bezügliche Verfassungsparagraph seien ungültig, sondern auch in der ersten Kammer den Ritterschaften ihre alte Vertretung wieder einzuräumen.

Viel tiefer aber griff noch der Beschluß vom 19. April auf Vortrag des politischen Ausschusses. Auch er war gestützt auf eine Submissionserklärung der hannoverschen Regierung. Sie hatte darin, unter dem 24. Januar 1855, zu erkennen gegeben, daß sich mit den bestehenden Gesetzen ein kräftiges Regiment nicht führen und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf die Dauer nicht einstehen lasse. Mit welchen Thatsachen eine solche Erklärung belegt worden, war auch später in der Ständeversammlung nicht zu erfahren. Die Mittheilung des Schriftstücks selbst wurde verweigert, als eine beweisende Thatsache aber angeführt, daß die Stände im vorigen Jahre eine Erhöhung der Ministerialkanzlistengehalte abgelehnt hätten.

Die Erklärung der Regierung genügte dem Ausschuß, um mit der schon vorbereiteten Kritik der hannoverschen Verfassung hervorzutreten. Dem guten Willen fiel dabei nicht schwer, eine ansehnliche Reihe von Verletzungen der Grundgesetze des Bundes nach deren modernster Theorie nachzuweisen. Hier war nun auch der geeignete Ort, um die Zimmermannsche Theorie von dem § 180 des Landesverfassungsgesetzes und der davon abhängigen Rechtsgültigkeit des Verfassungswerks von 1848 nützlich zu verwerthen. Nicht ohne Staunen kann man noch jetzt die bodenlosen Auseinandersetzungen darüber lesen. Da die strenge Beobachtung der Rechtsform sich nicht anfechten ließ, so wird die Ungültigkeit des Akts aus den Motiven gefolgert. Wenn Regierung und Stände in ruhigen Zeiten diesen unzweckmäßigen Paragraphen aufgehoben hätten, so würde, meint der Ausschuß, dies keine Verfassungsverletzung gewesen sein. Eine solche liege aber darin, daß man einer Reihe beabsichtigter Verfassungsänderungen damit den Weg habe bahnen wollen. Die Gesandten von Regierungen, welche 1848 der Revolution kraftlos unterlegen und nur durch fremde Hülfe gerettet waren, während die hannoversche sie bezwungen, scheuen sich nicht, 1855 die Bemerkung hinzuzufügen: ob es für das Land wirklich heilsamer gewesen, den Schein des Rechts zu retten, müsse bezweifelt werden, da die Menschen sich nur zu leicht daran gewöhnen, den Schein für die Wirklichkeit zu halten.

Der Bundesbeschluß eignet sich das alles an, wirft aber die weitere Verantwortlichkeit doch wieder auf die hannoversche Regierung zurück. Er verlangt von ihr Revision der Verfassung im Sinne des Ausschußberichts, läßt aber den Umfang der Revision mit dem Bericht in absichtlichem Dunkel. Er spricht sie, so weit es sich um Wiederherstellung der Verfassung von 1840 hiebei handle, von der bundesrechtlichen Pflicht frei, den in Art. 56 der Wiener Schlußakte bezeichneten Weg einzuhalten, überläßt aber ihr, die weiteren Konsequenzen aus den Grundsätzen des Ausschusses zu ziehen. Also die vollkommenste Erschütterung des Rechtszustandes, ohne einen bestimmten Rückhalt für die Maßregeln zur Wiederherstellung desselben.

Von der anerkannten Wirksamkeit aber, in welcher die Verfassung thatsächlich seit 1848 gestanden, weiß dieselbe Bundesversammlung

jetzt kein Wort, welcher im Jahre 1839 die Akte einer zwangsweise zusammengetriebenen Ständeversammlung, gegen welche das ganze Land protestirte, genügten, um einem durch offenbare Gewalt hergestellten Zustande als einem anerkannten den Schutz des Bundesrechts zuzusprechen.

Nach dem Bekanntwerden der Ausschußanträge schreibt Stüve an Frommann den 27. März: „Die Zeitungen enthalten nun die Anträge der Bundeskommissionen in unserer Verfassungssache. Es ist wieder diplomatische Schusterei. Man hat den schwachen König dahin gebracht, zu glauben, der Bund werde die Verfassung ändern. Er brauche dann nicht zu oktroyiren und sein zweimal gegebenes Wort zu brechen. Aber die Herren am Bunde sind auch klug. Die werfen den Ball zurück und drücken sich so dunkel aus, daß sie nichts gesagt haben und Alles gesagt haben. — Allerlei Bewegungen geben sich kund und mir kommt man auch. Ich bin noch unschlüssig, glaube aber, meine Kollegen und ich haben unsere Pflicht gethan. Weitergehen würde verdächtigt werden, als sei Alles von uns ausgegangen. Das Land muß nun ohne uns handeln. — Man sieht die Sache und ihre Folgen jetzt mit anderen Augen an als vor achtzehn Jahren. Was mich damals auf das furchtbarste ergriff und drückte in einer mir jetzt kaum noch begreiflichen Weise, das werde ich nun sehr ruhig hinnehmen, würde auch sehr scheuen, irgend eine Agitation zu machen, weil man ja nur zu gut weiß, welche unreinen Elemente nicht etwa blos im Hintergrunde lauern, sondern gleich vorn auf die Bahn treten.“ Und am selben Tage an Lehzen: „Wie eine Aussöhnung zwischen König, Adel, Staatsdienern und Land noch möglich sein soll, das begreife ich nicht. Die Staatsdiener und der Adel werden wetteifern, mit den doktrinären liberalen Theorieen der revolutionären Partei zu hofiren. Das Königthum und alle wahre Freiheit werden diesem Moloch zum Opfer gebracht werden. Juden und Judengenossen werden dann bei uns wie anderswo die erste Rolle spielen.“

Doch ließ er sich bewegen, eine Adresse zu verfassen, welche Magistrat und Bürgervorsteher am 3. April an den König abgehen ließen. Aehnliches geschah von zahlreichen anderen Korporationen. Allein eine günstige Wendung konnte nach Lage der Dinge nicht

mehr erhofft werden. Als die Regierung, schwankend zwischen Oktroyirung und Berufung der Stände, einige ihr näher stehende Persönlichkeiten berufen hatte, um Rath zu geben, wurde von ihnen mit den Märzministern angeknüpft, um dieselben zu dem Versuch einer Vereinbarung zu disponiren. Diese waren jedoch einig darin, daß die Stellung, welche die Regierung eingenommen und namentlich ihr Rechtsstandpunkt gegenüber den Ansprüchen der Ritter für Transaktionen jetzt überhaupt keinen Raum mehr lasse. „Fragt man", fügt Stüve seiner Auseinandersetzung hierüber an Lehzen vom 4. Mai hinzu, „was aus der Sache werden soll, so muß ich freilich gleich Ihnen bekennen, daß ich das nicht absehe. Allein ich bin auch darin mit mir ganz vollkommen klar, daß es Punkte giebt, wo man viel besser thut, Alles über sich ergehen zu lassen, als nachzugeben aus bloßer Feigheit und Furcht vor dem was kommen kann. — Man kann mir sagen, daß in solchen inneren Händeln die Sachen nie in strenger Rechtsform sich erledigen, daß vielmehr der Regel nach auf irgend eine Weise durchgeschnitten wird. Ich gebe das zu, die Geschichte bestätigt es vollkommen, aber die Geschichte bestätigt auch ebensosehr, daß derjenige, der furchtsam und schwach ist, immer mehr zu leiden hat, als wer ausdauert und den Muth nicht sinken läßt."

Es möge hier folgen, was er sechs Jahre später darüber in seiner Biographie Lehzens bemerkt:

„Bennigsen, dem Lehzen diese Unterredung (mit Bening) mittheilte, war mit ihm durchaus einverstanden, namentlich über die Unmöglichkeit mit dem jetzigen Ministerium eine Vereinbarung zu treffen. Derselben Ansicht trat ich ebenfalls bei, und ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich die Unmöglichkeit, mit dem damaligen Ministerium eine Vereinbarung einzugehen, auch jetzt noch festhalte. Allerdings haben sich die Sachen vielfach anders und schlimmer gewandt, als ich damals vermuthete. Daß die Ritterschaften das finanzielle Interesse so preisgeben würden, wie sie 1857 gethan haben, erwartete ich nicht; ebensowenig rechnete ich auf eine solche Schwäche der Wahlkorporationen, wie sich bei den Wahlen von 1856 und 1857 herausstellte, oder auf einen solchen Knechtssinn der Königlichen Dienerschaft und eine solche Rücksichtslosigkeit, Rechtlosigkeit und feige oder feile Nach-

giebigkeit der Minister. Ich übersah, daß die ihrer Privilegien beraubten Ritter allerdings nichts Besseres thun können, als durch Hof- und Staatsdienst möglichst viel an sich zu ziehen, wenn auch das Land dazu unbillig zahlen muß, und daß die bürgerliche Dienerschaft nur in dem natürlichen Widerstande der Regierung gegen die ritterschaftlichen Privilegien ihre Kraft hatte. Auch die Sätze des alten Florentiners, daß ein der Monarchie gewohntes, und ebenso ein innerlich verdorbenes Volk die Freiheit schwerlich behaupten kann, und die Erkenntniß, daß durch das revolutionäre Getreibe von 1848 wirklich eine tiefe Korruption im Volke eingerissen ist, waren mir nicht lebendig genug. Aber der Meinung muß ich auch jetzt sein, daß die Stände durch einen Vertrag mit Ministern, die so schnöde ihre Pflicht aus den Augen gesetzt hatten, wie dies von den damaligen bei ihrer Erklärung an den Bundestag geschehen war, sich selbst, eine jede künftige Verfassung, und das ganze sittliche Gefühl des Landes, so tief herabgesetzt haben würden, daß auch kaum durch eine Periode des Elends eine Reinigung und Erfrischung mehr möglich zu halten gewesen wäre."

Die Regierung entschied sich nun doch, die bisherige Ständeversammlung zu berufen. „Es fällt Einem schwer auf das Herz", schreibt Stüve bei der Nachricht hierüber den 5. Juni an Frommann, „daß man nun wieder berufen ist, in so heillos verworrenen und verdorbenen Dingen seine Stimme abzugeben und wohl bedeutend einzugreifen, ohne die Möglichkeit einen Plan zu entwerfen, vielmehr mit der Ueberzeugung, daß Alles von zusammengewürfelten Widersprüchen abhängen wird. Freilich ist das überhaupt das Grundwesen aller politischen Thätigkeit und Entwicklung. Wer aber zu dieser Einsicht gekommen ist, der ist zum Handeln verdorben. Da muß man noch den Glauben haben, daß man durchdringen könne."

Am 15. Juni trat sie zusammen und wurde mit dem noch vor dem 1. Juli zu bewilligenden Budget und einer Vorlage über die Verfassungssache empfangen. Diese beschränkte sich auf die Mittheilung der Bundesbeschlüsse und eine neue Proposition über die Zusammensetzung der Kammern. „Nicht so", schreibt Stüve am 16. Juni, „daß ich sie entschieden verwerfen würde, wiewohl die erste Kammer

dadurch ganz ruinirt würde, da sie, aus einer Majorität von Junkern und einer großen Minorität von Bauern zusammengesetzt, entschieden in sich zerfallen würde." Aber so ängstlich friedferti vorsichtig er die Stimmung in den Kammern fand, Niemand noch Vertrauen genug, um sich mit solchen Vorschlägen zu bef Man erwartete nun von Stüve die Parole. „Merkwürdig ge schreibt er am 18. Juni, „scheinen unsere linkischen Bauern nu aus dem Lande mit der Weisung gekommen zu sein, unbedinc thun, was ich wolle — nun es zu spät ist. Dergleichen könnte E hochmüthig machen, wenn es nicht so verantwortlich wäre. Gle zeitig werde ich dann noch wirklich von Seiten derjenigen Minist die sich fürchten, über Bord zu müssen, um Hülfe angesprochen. Ic habe ihnen aber müssen erwidern lassen, ich sehe keinen Rath mehr. Das ist meine nach reifer Prüfung festgestellte Ueberzeugung, daß jetzt wirklich Alles dermaßen verrannt ist, daß man es darauf ankommen lassen muß. Dabei bin ich nun ruhig und lasse mich davon auch gar nicht abdrängen. Denn so klug bin ich nicht, daß ich unter allen Umständen Rath wüßte, noch bin ich ein solcher Vermittler oder faiseur, daß ich unter allen Umständen nur was zu Stande bringen könnte oder wollte. Es ist auch in diesen Leuten ein solches Gemenge von Schwäche, Brutalität, Unfähigkeit u. s. w., daß auf sie überall gar nicht zu bauen ist. Fester Boden ist jetzt unser erstes Bedürfniß, und um diesen zu finden, habe ich aller sonstiger Mängel und Bedenken unerachtet gar nichts dawider, auf 1840 zurückzugehen. Aber freilich ist auch das Zurückgehen für die Regierung unmöglich. Sie muß entweder Willkür üben, die auch die Junker zur Besinnung bringt, oder sie muß sich wieder vereinbaren in Punkten, wo diese ihre schlimmsten Gegner von jeher gewesen sind."

Stüve hatte nun die entschiedene Majorität der Kammer hinter sich. Sein Bemühen war vor Allem darauf gerichtet, Schritte zu verhüten, welche die Stände der Regierung gegenüber ins Unrecht gesetzt hätten. „Die Sachen sind wahrlich so perplex, daß es kaum möglich ist, über das Wünschenswerthe klar zu werden, noch weniger über den Weg dahin", schreibt er am 23. Juni. „Ich weiß augenblicklich nur, daß ich das Budget in Ordnung bringen möchte; die

Verfassungssache aber würde ich nur schonend anfassen können. Denn wenn ich auch der Meinung bin, Rückkehr zu 1840 in der Form der Versammlung sei das einzig Mögliche, so kann man doch nach diesem Verrathe der Regierung weder mit derselben darüber handeln, noch darf man von der zweiten Kammer erwarten oder verlangen, daß sie sich dem übermüthigen und siegreichen Junkerthum so ganz hingebe. Und ich möchte nicht der Narr sein, zu verlangen, was ich nicht durchsetzen, ja selbst kaum billigen kann." Es gelang ihm, mit großer Majorität einen Beschluß durchzusetzen, welcher die Verlängerung des Budgets auf die Dauer eines Jahres gewährte, ein Schritt, der bei der Diplomatie, die sich jetzt stark in die Dinge einmischte, große Ueberraschung erregte. Aber die Regierung erschwerte die Situation nun noch durch eine bedeutende Nachforderung für Militärzwecke. „Der Kampf", sagt Stüve in dem Bericht, den er seinem Bruder über die letzten Vorgänge erstattete, „war schließlich doch nicht zu vermeiden. Denn wenn die Stände auf die neuen Verfassungsvorschläge eingingen, so war nur ein neuer heftiger Angriff der Junker zu besorgen. Es wurde aus der Sache nichts, und die Ständeversammlung hatte ihr ganzes moralisches Gewicht preisgegeben. Dazu hatte man gezeigt, daß die Stände die schnödeste Mißhandlung der Regierung, eine Nichtachtung, wie sie nicht ärger gedacht werden kann, hinnehmen. Was wäre da mit ihnen noch zu machen gewesen? Es ist aber doppelt nothwendig in dieser gänzlichen Auflösung, daß die Stände ihre Ehre wahren, damit doch irgend etwas bleibt, worauf das Land vertrauen kann. Deshalb mußten die Stände mit einer Erklärung gegen die Minister hervortreten, mußten es auf den Bruch ankommen lassen, und da dies offenbar unter viel schlimmeren Verhältnissen geschah, wenn sie zuvor die Militärsachen diskutirten, so mußte der Schritt jetzt geschehen. Dieser Schritt aber mußte nach meiner Ansicht darin bestehen, daß man die Forderungen von Recht, Wahrheit, Treue offen aussprach. Nicht in irgend einer formellen Anklage, sondern lediglich zu dem Ende, um entweder beim Könige Ueberzeugung hervorzurufen oder doch zu sagen: dixi et salvavi animam. Nichts von Anklage, nichts von formellem Antrage auf Ministerentlassung. Garnichts als die reine Kraft von Wahrheit und

Recht. Können wir damit nicht siegen, so müssen wir zur Zeit noch geduldig leiden, bis die Zeit kommt; und sie wird kommen."

Er berichtet dann, wie er in diesem Sinne seine Erklärung an die Minister und eine Adresse an den König redigirt. Die erstere enthält das Erbieten auf eine Verfassungsrevision einzugehen, wenn alle Punkte, die man ändern wolle, offen vorgelegt und Garantie gegen weitere Einmischung des Bundes gegeben werde. Aber die Motivirung trifft das Ministerium mit Keulenschlägen. Die Adresse wendet sich von dem Ministerium und seinem Eid und Pflicht verletzenden Verhalten an den König, um unter Hinweis auf das zweimal gegebene Wort Maßregeln zu erbitten, welche die Souveränetät der Krone, die Selbständigkeit des Königreichs und die Rechtsbeständigkeit der Verfassung gegen alle Eingriffe sicherstellen.

Stüve setzte seine ganze Energie ein, um im Verfassungsausschuß diese Anträge durchzubringen. „Das war, als ob ich Spießruthen laufe," berichtet er weiter. „Ich habe nie solche Quälerei gehabt. Die Sachen kamen nun gleich in die Druckerei. Am anderen Mittag zwei Uhr konnten wir sie unterzeichnen, und in die Kammer bringen. Es war nun doch so etwas in der Stadt verbreitet, daß die Verfassungskommission einen Schritt thun werde; aber Niemand wußte, welchen. Die Minister ahnten nichts; selbst Zimmermann bildete sich ein, die Stände wollten auf die Verfassungsvorlage eingehen, und war nach seiner Art darüber wüthend. Nun übergab ich den Bericht; es waren ziemlich volle Tribünen, namentlich alle Diplomaten. Die Minister saßen da. Nun wurde Verlesung verlangt, und die Stücke wirklich verlesen. Ebenso in erster Kammer, wo die Minister auch zugegen. Es war ein Moment von ergreifender Wirkung, wie die Leute da ins Gesicht der Treulosigkeit angeklagt wurden. Alles war ergriffen, wie ich es gar nicht erwartet. Wie Einige von der Linken bravo brummten, sagt Prinz Ysenburg, der preußische Geschäftsträger, zum alten Nostiz: Excellenz, wir könnten auch bravo rufen!"

Das war am 11. Juli. Am 13. sollte die Sache berathen werden. Stüve hatte seinen einleitenden Vortrag begonnen, als ein Vertagungsrescript einlief, welches der Sitzung ein Ende machte.

Es war Stüves letztes Auftreten in der hannoverschen Kammer gewesen. —

Er machte nun von Hannover aus noch einige Ausflüge, namentlich einen solchen ins Lüneburgische mit einer Anzahl osnabrückscher Bauern, um mit ihnen die dortigen regulirten Höfe zu besichtigen, und war am 19. Juli wieder in Osnabrück. Dort wurde er mit einer von den Bürgervorstehern, den Vorstehern der Aemter, Gilden und Laischaften und zahlreichen anderen Bürgern unterzeichneten Adresse empfangen, die sie „dem furchtlosen und unermüdeten Kämpfer für Recht, gesetzliche Freiheit und Vaterland“ widmeten. Nach dergleichen Ovationen verlangte er nicht. „Die Leute haben mich“, schreibt er, „heute auf dem Rathhause mit einer Bewillkommnungs- und quasi Dankadresse begrüßt, was ich ihnen gern erlassen hätte. Dafür habe ich ihnen die Wahrheit gesagt, sei es ihnen lieb oder leid. Sie sollen immer wissen, wie sie mit mir daran sind.“

„Mit der Vertagung war“, wie Stüve in der Biographie Lehzens rückblickend sagt, „die Ständeversammlung und in der That unser Verfassungswerk, das 1848 ärgere Verwirrung mit großer Anstrengung abgewehrt hatte, zu Grabe getragen. — Schon am 29. Juli war das Ministerium entlassen, und am 1. August vollendete das neue den Verfassungsbruch, den Jenes eingeleitet hatte. Der Eindruck des Ereignisses war ein sehr gemischter. Daß die neuen Personen[1]) endlich offen hervortreten möchten, hatte man lange gewünscht, da sie doch die eigentlichen Treiber waren; und daß sie mit einem Schritte wie die Verordnung vom 1. August auftreten würden, hatte man sich sagen müssen. Die Entfernung Lütckens, auf dem seit Jahren ein tief begründeter und von ihm selbst stets neu angefrischter Widerwillen ruhte, war dabei für Viele etwas Erfreuliches. Der Verfassungsumsturz an sich war nach so vielen ähnlichen Erscheinungen der Jahre seit 1848 auch nichts Ausgezeichnetes mehr. Wie viele andere Völker hatten das ertragen und in schlimmerer Weise. Gegenwehr war einmal nicht möglich. Das bloße Protestiren, nachdem

[1]) Der Gesandte Graf Platen, der letzte Bundestagsgesandte Graf Kielmansegge, der frühere Bundestagsgesandte von Bothmer, die Herren von Borries und von der Decken.



die letzte Rechtshülfe am Bunde abgeschnitten war, mußte zwecklos erscheinen. Denn an thätlichen Widerstand dachten im Jahre 1855 auch die Wildesten nicht. Es war die allgemeine Ansicht auch auf der linken Seite, daß die Wahlen zur neuen Ständeversammlung entscheiden würden. Aber ein recht kräftiges Gefühl in dieser Richtung zeigte sich doch auch nicht, und die Spaltungen, welche seit dem Jahre 1848 eingetreten waren, ließen ein solches noch weniger aufkommen."

Am 18. August hatte Lehzen an Stüve geschrieben: „Fast drei Wochen sind nun seit unserer Verfassungskatastrophe verflossen, und zehnmal schon habe ich die Feder angesetzt, um Ihnen zu schreiben; aber immer hielt mich die Furcht davon zurück, wider Willen zu klagen. Die Sache war allerdings lange vorherzusehen und konnte kaum anders kommen, und doch ist's mir damit gegangen, wie's Einem mit dem Tode eines geliebten schwer kranken Menschen geht. Man erkennt deutlich und sagt es sich täglich, daß er nicht genesen könne, daß ihm Erlösung von seinen Leiden nur zu wünschen sei; und wenn er stirbt, so fühlt man sich doch nicht nur von tiefer Betrübniß und Trauer ergriffen, sondern selbst so erschüttert, als wenn man den Tod durchaus nicht vorhergesehen hätte."

Stüve war gefaßter. Nicht, daß ihn der Zusammenbruch weniger tief berührt hätte, daß seine Indignation über die nun Schlag auf Schlag folgenden Gewaltmaßregeln gegen Gerichte, Beamte, Anklagen u. s. w. geringer gewesen wäre. Aber sein Leben hatte ihn in Resignation und Opfern geschult. Täglicher Geschäftsdrang und friedliche Geschichtsstudien erleichterten es ihm auch jetzt, sich mit der Politik und ihrem übeln Gange durch eine objektive Betrachtungsweise abzufinden. Nach so vielen Erfahrungen konnte er auch hierin nur eine vorübergehende Entwicklungsphase erblicken. Oft wiederholt er auch jetzt, daß wir Gottes Wege nicht mäkeln und meistern können, daß aber die Dinge immer zurecht kommen, wenn auch anders als wir denken. Das bei weitem Meiste und für das Volksleben Wichtigste, was seit 1848 erreicht und geschaffen worden, hing doch nicht an den Formen der Verfassung, die ja auch keineswegs sein Ideal waren. „Allerdings", antwortet er Lehzen, „habe ich das Gefühl, das Sie so richtig bezeichnen, auch gehabt, daß die Wirklichkeit

doch immer anders trifft, als auch die sicherste Erwartung; aber sei es, daß ich abgestumpft bin gegen dergleichen, sei es, daß ich es mir doch seit mehr als einem Jahre als unvermeidlich gedacht hatte, es hat mich nur sehr vorübergehend affizirt. Man weiß dazu nichts Treffenderes zu sagen, als was in Steins Leben, VI, 897 von der Julirevolution steht: Sans doute nous sommes ici dans une crise, mais cette crise se prolonge plus qu'on n'aurait cru. On voit bien que cela ne peut pas aller. Mais personne ne saurait dire, comment cela ira."

Wenn demnach die Liberalen, „eben das Volk, das alle meine Pläne gehindert und durchkreuzt hat", meinten, er solle nun eine Agitation gegen die Regierung organisiren, so täuschten sie sich sehr in seiner Stimmung. „Preußisches Wochenblatt und Braunschweiger Reichszeitung offeriren sich nun Oppositionsblätter zu werden", schreibt er am 11. October, „nur schade, daß ich keine Lust habe, mich ihrer zu bedienen. Ueber diese meine eigene Gleichgültigkeit in diesen Dingen kann ich mich selbst wundern, und kann nicht mit mir einig werden, ob das recht ist oder unrecht. Ein gut Theil weniger Liebe und Vertrauen zum Volke, ein gut Theil Indifferenz gegen die Rechtsform mehr kann ich mir nicht ableugnen. Der Mißbrauch von 1848 liegt schwer auf Einem."

Jene Worte Lehzens aber klangen wie eine Vorahnung. Anfangs December trafen die Märzminister in Minden zu einer Besprechung über die Ständewahlen zusammen und Lehzen begleitete Stüve nach Osnabrück. Am Neujahrstage 1856 erkrankte er an einer Lungenentzündung, die bei seiner zarten Konstitution alsbald die größte Gefahr brachte. Die Freunde berichteten fast täglich an Stüve. Im Februar schien die Genesung gesichert und Stüve, der Lehzen zu besuchen herübergekommen war, konnte mit bester Hoffnung zurückkehren. Aber die letztere wurde getäuscht. Ein Rückfall verzehrte rasch die gesunkenen Kräfte. Am 3. März entschlief er. Stüve schreibt am folgenden Tage an Frommann: „Meinen Geburtstag feiere ich heute mit der Nachricht von Lehzens Tode, den man seit drei Tagen erwarten mußte. Es ist ein tiefschmerzliches Ereigniß, einer der verborgenen Rathschlüsse Gottes, bei denen man still sein muß. Mir

hat er unglaubliche Liebe und Zuneigung bewiesen, ohne daß ich sie verdient hätte, und so etwas noch in den Fünfzigen zu erwerben und zu verlieren, ist schmerzlich. — Was soll das Klagen. Lebe wohl und Gott erhalte Dich und alle die Deinen. Wie sehr hat man ihm doch zu danken für alles das, was er uns giebt und läßt."

„Ich bin", schreibt er einige Monate später, „einmal wieder an Lehzens Buch über die Finanzen gekommen, und sehe nun mit wirklich schmerzlicher Rührung, welche Fundgrube dieses Werk des redlichsten treuesten Fleißes und der unvergleichlichsten Gründlichkeit ist. Man kann ja mit Gott nicht rechten um das Leben der Menschen. Sie fallen ab, wenn sie reif sind. Aber Dieser ist recht schwer zu entbehren, und wenn ich nun dazu denke, welche Liebe er zu mir hatte, da wäre es arg, wenn's Einem nicht über ginge. Ihm ist freilich wohl gerathen, daß er gestorben ist, ohne den Jammer dieser Zeit zu erleben und darin seine Werke versinken zu sehen."

Es blieb nicht bei dem einen Verluste. Das Jahr war verhängnißvoll für Stüves Freunde. Am 17. März starb Detmold, den er Tages zuvor noch im besten Wohlsein in Hannover angetroffen, und am 4. August nach kurzer Krankheit sein treuer Staffhorst in Iburg.

So nahte das einsamere Alter heran. „Heute sind's 29 Jahre", schreibt er am 8. August unter diesem Eindrucke an Frommann, „als wir beide sehr heiter und voll Hoffnung der Dinge, die da kommen sollten, von Kahla nach Jena gingen; damals war ich 29 Jahre alt und jetzt das Doppelte. Damals war die ganze Welt voll Freude und Hoffnung, und jetzt stirbt so Einer nach dem Anderen ab. Man muß über die Grenze des Lebens hinaussehen, um sein Herz zu erheben. Denn die Welt selbst hat den Farbenschimmer verloren, in dem sie damals glänzte. Das sagt man, und fühlt es auch als wahr, und dennoch kann man sich von der Gegenwart nicht losreißen. Möge Gott Dich erhalten, den Deinigen und mir auch. Es wird Einem allmählich einsam in der Welt."

Fünftes Buch.

1855—1872.

Postquam plerique principes laudanda facere desierunt, satius duco, multa scire, pauca dicere, nil exacerbare, omnium scrutatorem esse, quam non laudanda commendare.

Chr. Forstner, Staatsbriefe, 1635.

Erster Abschnitt.

Nach den Oktroyirungen.

Stüves parlamentarische Thätigkeit war zu Ende. Wie das Land sich den Oktroyirungen gegenüber zu verhalten habe, konnte nicht ernstlich zweifelhaft sein. Im Jahre 1838 war es möglich gewesen, den Kampf um das Recht aufzunehmen, weil eine Instanz über der Regierung bestand oder zu bestehen schien, welche zum Schutze des Rechts berufen war. Jetzt hatte diese Instanz die Handlungen der Regierung im voraus sanctionirt, und daß sie dieselben in vollem Umfange in Schutz nahm, wurde bald konstatirt. Auf die verfassungsmäßige Beschwerde des Schatzkollegiums erfolgte schon unter dem 22. November 1855 der Beschluß der Bundesversammlung, in welchem sie aussprach, die hannoversche Regierung habe durch die Verordnungen vom 19. Mai und 1. August 1855 lediglich den Bundesbeschlüssen vom 12. und 19. April 1855 Genüge geleistet.

Das Land blieb auf seine eigene Kraft angewiesen. Von einem passiven Widerstande war ein praktischer Erfolg nicht zu hoffen. Der Boden, auf welchem ein solcher zu erreichen, konnte nur in der Ständeversammlung gefunden werden. Die Gesichtspunkte waren ähnliche wie sie Stüve im Jahre 1841 entwickelt hatte. Die Märzminister waren deshalb darüber einig, daß der Vollzug und die Annahme von Wahlen nach den wiederhergestellten Verfassungsbestimmungen von 1840 nicht abzulehnen sei. Stüve konnte um so eher darauf eingehen, als er der Meinung war, daß das Interesse des Landes auch mit einer auf jener Grundlage zu wählenden Versammlung sehr wohl gewahrt werden könne. Es hatte sich, wie er bemerkt, gezeigt, daß alle ständischen Versammlungen und Verfassungen

in Hannover, so vielerlei ihrer seit 1814 gewesen, doch im Wesentlichen denselben Charakter behauptet hatten.

Als daher im December 1855 die Wahl für Osnabrück wiederum auf ihn gefallen war, besann er sich nicht, dieselbe anzunehmen. Aber die Regierung zeigte sich entschlossen, von dem Buchstaben des Gesetzes den rücksichtslosesten Gebrauch zu machen. Die „Erlaubniß" zum Eintritt in die Kammer, welche auch für mittelbare Staatsdiener nach dem Gesetz von 1840 erforderlich war, wurde ihm ohne Angabe von Gründen verweigert. Ueber die Bevorwortung der Stände zu jener Bestimmung, daß die Erlaubniß nur solle versagt werden können, wenn das Beste des Dienstes dies nothwendig mache, ein Fall, dessen Vorhandensein nicht einmal behauptet wurde, setzte Herr von Borries sich leicht hinweg.

War Stüve nicht gewillt, sich den Pflichten gegen das Land zu entziehen, zu deren Erfüllung er berufen wurde, so ließ er doch diese Entscheidung ohne großes persönliches Bedauern über sich ergehen. „Daß ich das mit großer Seelenruhe aufnehme", schreibt er an Braun am 12. Januar 1856, „werden Sie mir glauben, da Sie meinen Widerwillen, mich in diese Dinge zu vertiefen, kennen, und dieser Widerwille ist seit dem letzten Jahre immer mehr gestiegen, ebenso wie die Ueberzeugung von der Unabhängigkeit des Ganges der Dinge von unserer Individualität sich mehr und mehr befestigt. Wenn Gott uns braucht, ruft er uns." Und am 2. März: „Es ist in meiner ganzen Stellung zu diesen Dingen eine große Veränderung eingetreten. Während ich früher mit frischem Muth und mit der Ueberzeugung vom Rechte daran ging, bin ich nun zweifelnd und fast muthlos. Seitdem ich höher gestellt gewesen bin, als ich je wünschte und erwartete, und zwar zu einer Zeit, wo ohnehin eine Neigung zu diesen Dingen, wie sie der Jugend eigen ist, nicht mehr vorhanden war, ist es mir, als ob Alles, was mich damals schon zurückstieß, nun noch schärfer hervorgetreten sei. Weder oben noch unten sehe ich eine Stütze, der ich mich anvertrauen möchte, und die Ohnmacht derer, in deren Hände die Zügel der Regierung gelegt sind, und von denen insgemein geglaubt wird, daß sie solche handhaben, die haben wir ja kennen gelernt. Das Bessere für Alle muß

auf einem ganz anderen Gebiete errungen werden. Mir klingen noch immer die Worte des alten gutmüthigen Westmoreland[1]) in den Ohren: Vous voulez avoir des jugements par jury. Cela n'est pas possible en Allemagne. Nous avons en Angleterre un peuple bon, un peuple religieux, fidèle à son serment; mais chez vous ce n'est pas la même chose. — Da liegt eigentlich das ganze Gebrechen. In unserer Zeit ist eine ungeheure Gewissenlosigkeit, wie sie freilich aus der Gottlosigkeit, in der wir zu leben gewohnt geworden sind, nothwendig folgen muß."

Er that daher weiter nichts, um persönlich seine Zulassung zu erreichen, sondern veranlaßte die Wahl des Grafen Bennigsen an seiner Stelle, und wenn er nicht unterließ, namens des Magistrats eine Beschwerde an die Ständeversammlung zu richten, so war ihm darin nicht der Rechtspunkt die Hauptsache, sondern die politischen Gesichtspunkte. Was er recht geflissentlich betont, ist, daß jede auf Wahl des Landes beruhende Versammlung, so beengend und so weit von der Wirklichkeit abliegend auch die Formen sein mögen, stets ein starker Damm gegen Uebergriffe aller Art und somit der wesentlichste Schutz für die Sicherheit der Rechte und der Regierung des Königs sei, welche durch Uebergriffe am meisten Gefahr laufen, von welcher Seite diese Uebergriffe auch ausgehen. In der moralischen Verpflichtnng, auf die Weisheit der Versammlung zu vertrauen, dürfe man nicht daran denken, sie in Bahnen zu drängen, welche zu Schwierigkeiten mit unübersehbarem Ausgang führen könnten. Nicht Streit, sondern Eintracht, und wahre Versöhnung gerechter Ansprüche sei jetzt geboten.

Eine so maßvolle Sprache, welche bei den Kammern des Eindrucks nicht verfehlte, hätte auch der Regierung zeigen sollen, wie fehlerhaft es war, Stüve auszuschließen. Aber es handelte sich nicht um Versöhnung, sondern um volle Ausbeutung des durch die Bundesbeschlüsse gewonnenen Vortheils. Nachdem die Ansprüche der Ritter befriedigt worden, traten diejenigen der Krone hervor, und Stüve täuschte sich bei der Annahme, daß die in erster Kammer restituirte Aristokratie

[1]) 1849 englischer Gesandter in Berlin.

ihren Traditionen nach hier ein Gegengewicht bieten werde, zwar nicht überhaupt, wohl aber in Bezug auf die Zeitdauer, welche bis zu einer solchen Wendung verstreichen werde, und auf die Erfolge, welche sich bis dahin erreichen ließen. Für jetzt stand die erste Kammer den Wünschen des Königs zur Verfügung und es galt auch in der zweiten die nöthige Willfährigkeit zu schaffen. Durch die Wahlen vom December 1855 war das noch nicht gelungen. Wenn die Regierung die Parole ausgegeben hatte, neue Leute zu wählen, so war doch das Land den bisherigen Führern treu geblieben. Mitglieder der verschiedenen Ministerien vor Lütcken, Graf Bennigsen, Windthorst, von Münchhausen übernahmen in gemeinschaftlicher Opposition die Leitung.

Der brennende Punkt war jetzt das Finanzkapitel, das bei den vorjährigen Octroyirungen noch unberührt geblieben. Neben wesentlichen Einschränkungen des ständischen Ausgabebewilligungsrechts verlangte der König eine Erhöhung der Krondotation und zur Deckung derselben die Befugniß der Ausscheidung eines Domänenkomplexes zu eigener Verwaltung. Auch die Opposition zweiter Kammer war nicht abgeneigt, auf einen Theil dieser Propositionen einzugehen. Mit dem ständischen Bewilligungsrechte — einem der wichtigsten Streitpunkte schon beim Staatsgrundgesetze — rieth auch Stüve, nicht auf dem Aeußersten zu bestehen. Die Kraft der Stände beruhe nicht auf dem Eingehen in das kleinste Detail; er war schon mit Lehzens Vorgehen in dieser Beziehung nicht ganz einverstanden gewesen. Auch das Princip der Domänenausscheidung hatte er bereits im Staatsgrundgesetz zugegeben. Er hielt sie nur für unausführbar und jetzt für höchst unpolitisch. Das Bedenkliche dabei lag aber zumal in dem nun verlangten Ausführungsmodus. Es sollte bei der Ertragsschätzung der zwanzigjährige Durchschnitt entscheiden, der längst nicht mehr den jetzigen oder gar den in Zukunft zu erwartenden Erträgen entsprach. Die Tendenz, welche hierin zum Ausdruck kam, machte den übelsten Eindruck. Die Einigung scheiterte hieran, und die Regierung verwirklichte ihre Drohung, indem sie unter dem 7. September durch einen Akt weiterer Octroyirung das Finanzkapitel von 1840 mit der Kassentrennung wiederherstellte.

„Wie ich aus meiner Abendsitzung zu Hause komme", schreibt Stüve den 10. September, „finde ich in der Hannoverschen Zeitung die Nachricht, daß der König nun das Finanzkapitel von 1840 hergestellt hat. Er will aber doch noch den Ständen die Gnadenthore offen halten. Man sieht, worauf es gemünzt ist. Wenn es diesen Rathgebern nicht gelingt, Königthum und Adel zu Grunde zu richten, so sind beide nicht zu ruiniren, was doch zweifelhaft sein könnte. Aber der Bundestag ist in der That in einer höchst empfehlenswerthen Lage. Ich möchte wissen, ob Herr von Nostiz allmählich einsieht, wozu er sich hergegeben hat. Es wird seinem Namen schönen Ruhm bringen." Aeußerlich erschien der Akt als die Rücknahme einer der wichtigsten Errungenschaften im Verfassungsrecht des Landes. Demjenigen, der die Sache übersah, konnte er nur als ein wirkungsloser Schreckschuß erscheinen. In welche Verlegenheit die Regierung während der Geltung des Landesverfassungsgesetzes selbst durch dieses System der Kassentrennung gerathen war, konnte Jedermann aus Lehzens Werk ersehen. Jetzt unter den veränderten Verhältnissen ließ es sich noch viel weniger durchführen, zum mindesten nicht ohne ganz neue Vereinbarungen, welche den Ständen wieder das Heft in die Hände geben mußten.

Die Regierung konnte in keiner Richtung weiter ohne eine gefügigere Kammer; und um diese zu erlangen, wurden nach vorheriger Auflösung die äußersten Mittel in Bewegung gesetzt. Die Zeit politischer Apathie und materiellen Schwindels in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre war ihrer Wirksamkeit günstig. Einschüchterung auf der einen, Belohnung serviler Gesinnung auf der anderen Seite, in rücksichtlosester Weise gegen das Staatsdienerthum und Alles, was von der Regierung irgend eines Vortheils wegen abhängig war, zur Anwendung gebracht, verfehlten die Wirkung nicht. „Hätten die Menschen jederzeit den Muth, von ihrem politischen Rechte zeitig, ruhig und überlegt Gebrauch zu machen", hatte Stüve in bitterer Erinnerung an Erlebtes 1850 in der Kammer gesagt, „so würden die Dinge besser gehen; allein weil sie, so lange es Zeit ist, feig sind, und es unterlassen, ihre Pflicht zu thun, deshalb gehen die Sachen so schlecht." Jetzt hatte er zum zweiten Male die gleiche Wahrnehmung zu machen.

Daß von der Erlaubnißweigerung gegen alle mißliebigen Personen, die dennoch gewählt waren, Gebrauch gemacht wurde, verstand sich von selbst, und um damit auch die gefährlichsten Führer der Opposition zu treffen, diejenigen der früheren Minister, welche in ein Dienstverhältniß nicht zurückgetreten waren, erfand Herr von Borries den monströsen Begriff der Dienstaufsicht über Pensionirte. So wurden auch sie, Graf Bennigsen an der Spitze, ausnahmslos von den Kammern ausgeschlossen.

Es entstand unter ihnen die Frage, ob nicht, soweit die äußeren Verhältnisse das zuließen, es Pflicht sei, durch Verzichtleistung auf die Pension der Regierung auch jenes Mittel aus den Händen zu nehmen. Für Stüve wäre dazu nicht allein dies, sondern auch die Aufgabe des Bürgermeisteramts erforderlich gewesen, und es fehlte nicht an Aufforderungen dazu aus dem Kreise der jüngeren Liberalen. Stüve erwog die Sache sehr ernstlich. „Es ist ein schlimmes Ding", schreibt er an Frommann, welcher dieselbe Meinung ausgesprochen hatte, am 26. Januar 1857, „denn es handelt sich darum, ob ich wohl thue, meine Stellung als Bürgermeister aufzugeben, was ja begreiflich kein Spiel ist, so wenig Freude mir jetzt auch die Geschäfte machen. Ich glaube, ich dürfte es doch nur thun, wenn ein entscheidender Erfolg zu erwarten wäre. Das glauben nun Jene, ohne irgend eine Klarheit der Ansicht, lediglich aus Angst vor dem was kommt, und in der Meinung, daß irgend ein deus ex machina da wirken könne. Als ein solcher soll ich dann kommen." Nun ließ sich aber bereits übersehen, daß die Regierung in den Hauptfragen nicht blos in der zweiten Kammer, sondern auch in der ersten Kammer, auf deren selbständige Haltung Stüve früher geglaubt hatte zählen zu dürfen, die Majorität haben werde, auf einen durchgreifenden Erfolg also doch nicht gerechnet werden könne. Er entschied sich daher in der Negative. „Ich habe die Leute darauf hingewiesen", schreibt er an Braun unter dem 6. Februar, „daß nur entweder Gewalt, die Niemand wolle, oder gütliche Vorstellungen von Bedeutung sein können. Für letztere sei weder bei der Regierung noch bei den Ständen jetzt Raum. Das Einzige, was offen bleibe, sei Detailopposition, die auch vielleicht sehr erfolglos sei. Das sei die Schule

der jungen Leute, aber für einen Sechziger wenig gemacht, zumal wenn ein solcher eine Stellung, in der er zu wirken habe, aufgeben müßte um dieses Zwecks willen. Daß es ihnen schwer werde, möge wahr sein; allein sie müßten sich durcharbeiten. Sollte es etwa gar an Kräften, die das Nöthige leisten, fehlen, so wäre das nur ein Beweis, daß die ganze Verfassung nicht für uns tauge."

Begreiflich war es wohl, daß sich seiner in dieser Zeit eine recht trübe Stimmung bemächtigte. „Es ist der 18. October", hatte er einige Monate früher an Frommann geschrieben. „Wer denkt daran? Wahrlich an einem solchen Tage fühlt man recht schmerzlich, wie Vieles zu Grunde gerichtet ist, und als ich heute an dem schönen Abende draußen vom Schinkelberge gegen das Abendroth hinging, wurde es mir fast zu viel. An der Entwicklung von Stadt und Land habe ich meine Freude gehabt, so lange sie ruhig aus sich selbst heraus fortging. Seit dieses wilde Treiben von außen hineingefahren ist und die Menschen nirgend ein Ende finden können, thut es mir wehe. Man liebt doch nur, was man kennt. Dieses neue ewig Wechselnde kennt Niemand. Es ist ein Reiz momentanen Besitzes darin; aber keine Anhänglichkeit und Liebe. Und nun will man Alles immerfort ändern und umstoßen. Nirgend ist Ruhe und Beharren. Gott bessere es! Ich habe wohl sonst schon einmal gedacht, ich sei früher geistig alt geworden als andere Leute. Nachher gab mir der Kampf von 1837 u. f. eine gewisse Frische wieder. Das ist auch 1848 der Fall gewesen, das doch auch neue Spannung und mit den neuen persönlichen Verbindungen neue Freunde gebracht hat. Jetzt ist's aber natürlich, daß das Gefühl des Alters kommt. Wenn ich denke, was ich in diesem Jahre verloren habe: Staffhorst aus der Jugend, Detmold von 37, Lehzen von 48, wie wenig Einem noch übrig bleibt, wie wenig man ferner thut und wohl auch geeignet ist, seine Umgebungen den eigenen Gedanken und Empfindungen zu assimiliren, so kann Einem dabei wohl trübe werden und die Eitelkeit des Königs Salomo tritt Einem entgegen. Man sollte die Jugend zu sich heranziehen und zu bilden suchen. Damit würde mehr geschaffen, als mit dem, was man selbst fertig macht. Ich kann es aber nicht."

Den in den letzten Worten enthaltenen Vorwurf machte Stüve sich öfter und nicht ohne Grund. Er lag zum Theil in der Natur seiner Denkweise, welche mit ihrer Ablehnung voreiligen Generalisirens bei einer idealistisch angelegten, zu raschen und absoluten Urtheilen geneigten Jugend nur schwer Verständniß und Aneignung finden konnte; zum Theil aber auch daran, daß seine Lebensgewohnheiten und seine Abneigung gegen oberflächlichen geselligen Verkehr die Annäherung erschwerten. Wer ihm mit ernstem Streben nahe trat, fand stets wohlwollende Anerkennung, und im vertraulichen Verkehr eines engeren Kreises fehlte es nie, daß er durch die Freundlichkeit und Güte seines Wesens, durch die Vielseitigkeit seiner Interessen und seines Wissens, durch die anregende Art sich mitzutheilen, alle Herzen gewann. Bei den Verhältnissen, in welchen er lebte, konnte jedoch die Zahl derjenigen nur beschränkt sein, welche ihn so kannten, deren Freundschaft und Verehrung deshalb nicht blos seinem politischen Charakter, sondern auch seiner menschlichen Liebenswürdigkeit galt, und die es verstanden, wenn der Tadel, mit dem er das Verkehrte und Niedrige verfolgte, unter der Einwirkung unerfreulicher Lebenserfahrungen manchmal eine Schärfe des Ausdrucks annahm, welche auf die Meinungen der Durchschnittsmenschen wenig Rücksicht nahm. Politische Schule in dem von ihm angedeuteten Sinne zu bilden, hatte er auch bei seiner Isolirung in Osnabrück wenig Gelegenheit gehabt. Auch in dieser Beziehung war die Abschließung während der Jahre von 1837 bis 1848 verhängnißvoll gewesen. Daß er der jungliberalen Schule sich assoziire, welche nun allmählich sich zu bilden begann, war nach der Stellung, welche er seit 1832 dem Liberalismus gegenüber eingenommen hatte, nicht zu erwarten.

Natürlich war es auch, daß die Neigung zur Reflexion, die ihn stets beherrschte, durch das Alter und die Entfernung von den Staatsgeschäften befördert wurde und die Lust zum thatkräftigen Eingreifen verminderte. „Ich bin nun in das sechzigste Jahr eingetreten," schreibt er am 4. März 1857 „und habe Gott für Gesundheit und Kraft sehr zu danken; aber man sieht doch die Dinge um so vieles anders an, als in früherer Zeit, daß man wohl fühlt, das Leben könne nicht wohl lange so fort gehen. Wenn ich bedenke, wie viele

Dinge, die ich früher mit vollem und frischem Muthe und voller Ueberzeugung des Rechts angegriffen, nun doch zweifelhaft scheinen, und wie sehr mich eben diese Erfahrung, eben die größere Reife des Urtheils hemmt und das Handeln erschwert, so muß ich doch eingestehen, daß ich für das Leben nur noch halb tauge.“ Den 28. April 1857: „Ein gewisser Grad der Befangenheit und Einseitigkeit ist ganz unentbehrlich zum Leben und zum Handeln. Je mehr man lernt, die Sachen von mehreren Seiten anzusehen, desto weniger Thatkraft. Es liegt im Alter ein fast unwiderstehlicher Trieb tiefer einzudringen, den eigentlichen Sinn und Zusammenhang der Dinge, die Grundprincipien, aus denen Alles hervorgeht, zu erkennen und zu ergründen. Wenigstens mir geht das so. Es gelingt das immer nur mangelhaft; zu einer vollen Wahrheit und Klarheit der Einsicht kommt man nicht. In der Arbeit der Darstellung kann man dann freilich noch durch die nothwendige Einseitigkeit, in die Einen eine solche Beschäftigung mit Einer Seite der Wahrheit versetzt, Befriedigung finden. Aber während des Forschens und Denkens gewinnt immer das Gefühl der Nichtbefriedigung die Oberhand. Das sind so meine täglichen Leiden.“ Den 28. Mai 1857: „Man möchte manchmal den Leuten nichts mehr wünschen als Einseitigkeit, damit sie doch irgend eine feste Richtung hätten. Ich selbst schätze manchmal die Leute glücklich, die in einem derben Irrthum befangen so recht mit voller Ueberzeugung auf irgend ein Ziel losgehen. Diese Art ziemt Königen mehr als alle Universalität.“

Daß er dennoch seiner Gesinnung nach der alte war, zeigt der Rath, den er den wenigen der Kammer angehörigen Freunden gab, auch in der jetzigen hoffnungslosen Lage im Widerstande nicht nachzulassen: „Formell siegen allerdings die Majoritäten,“ schreibt er an Buddenberg den 18. Februar 1857, „aber auf die Dauer siegen die Gründe und die Wahrheit. Es treten immer Zeiten ein, wo diese blos formellen Argumente verächtlich erscheinen; darum festgehalten. Unser Fehler ist gewesen, daß wir 1848 u. f. zu weit vorgesprungen sind, viel zu weit. Man hätte damals mäßig in seinem Begehren sein sollen. Jetzt nachgeben, würde ein ebenso großer Fehler sein. Uebermuth im Glück und Schwäche im Unglück

sind gleich sehr zu tadeln. Man soll vielmehr niemals vorsichtiger sein, als wenn man im Glück ist und niemals beharrlicher und muthiger als im Unglück. Das sind wohl Gemeinplätze, aber sie sind das Resultat eines jeden Menschenlebens sowie der ganzen Geschichte."

Durch eine gefügige Majorität wurde zunächst die wichtigste Angelegenheit, das Finanzkapitel, zur Zufriedenheit erledigt. Die nächsten Jahre waren dann der Revision der neuen Gesetzgebung im Borriesschen Sinne gewidmet. Ein schöpferischer Geist war dies aber nicht, und die Institutionen, welche aus dem Wirken des Märzministeriums hervorgegangen waren, in ihren Fundamenten zu wohl begründet und schon zu sehr eingelebt, um einer ernstlichen Erschütterung ausgesetzt zu sein. Die Abänderungen beschränkten sich deshalb im Wesentlichen auf das Aeußerliche, die Formen, in die man, was für konservativ galt, möglichst viel administrative Competenz hineinbrachte, während der Kern doch unangetastet blieb. In manchen Beziehungen aber waren es, wie dies ja auch nicht ausbleiben konnte, Verbesserungen, die nach den inzwischen gemachten Erfahrungen sich recht wohl acceptiren ließen. Das konnte auch von der Reduktion der bei der Organisation zu groß angenommenen Zahl der Aemter und Gerichte gelten.

Stüve sagt darüber am 5. Februar 1858 im Hinblick auf die Vorlagen: „Die Aenderungen der Regierung an der früheren Gesetzgebung erscheinen bei weitem nicht so bedeutend als man geglaubt hatte, daß sie sein würden. Insofern wäre klug gehandelt, als dann nun auf einen unerträglicheren Zustand ein erträglicherer folgte. Einigermaßen aristokratische Aenderungen in der Verfassung des platten Landes können sehr wohl, ja müssen wahrscheinlich, dahin führen, die Büreaukratie viel mehr zu schwächen, und die Gutsbesitzer zu nöthigen, sich mit den Gemeinden zu verbinden. In meinem Sinne wäre das eher eine Verbesserung meiner Vorschläge, denen theils durch die Zeit und die damals herrschenden Ideen, theils durch den thörichten Eifer der Stände von 1850 unmittelbar ein Charakter gegeben ist, den ich nicht wollte. Die Genugthuung habe ich, daß meine Basis doch trotz so vieler Entstellung, die ihr durch die Gesetzgebung und die Ausführung geworden ist, dennoch bleibt. Auch im Städtewesen ist nur in sehr unpraktischer Weise versucht, den Magistraten ein

größeres Uebergewicht über die Bürgervorsteher zu geben. Von diesen Zuständen haben die Herren nun einmal gar keinen Begriff und zerren immer an Dingen herum, die ihnen nichts nützen. Um die Städte zu beherrschen, müßten sie sie heben. Statt dessen nörgeln sie daran herum, suchen die städtischen Behörden zu drücken, suchen sie allenfalls kleinlich über die Bürgerschaften zu heben, daran diesen doch nie gelegen sein kann, weil all' der Kram ihnen niemals die alleräußersten Unannehmlichkeiten vom Halse schaffen kann, und nöthigen dadurch Alles, gegen oben Partei zu machen."

Ueberhaupt darf nicht übersehen werden, daß die Ergebnisse dieser ganzen reaktionären Bewegung selbst einschließlich der ständischen Verfassung und des Finanzkapitels zwar für Hannover einen Rückschritt bedeuteten, daß aber, wenn das Borriessche System und so manche aus wohlmeinendem Herzen aber beklagenswerther Unkenntniß der Welt entsprungenen Handlungen und Aeußerungen des Königs Hannover beim Auslande in Verruf brachten, an manchen Orten, wo man darüber spottete, Konservative wie Liberale alle Ursache gehabt hätten, mit Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, wie sie in Hannover auch jetzt bestehen blieben, aber außer Landes freilich wenig bekannt waren, wohl zufrieden zu sein. Daß durch jenes System und den nothwendigen Kampf gegen dasselbe eine solche Meinung hervorgerufen wurde, gehört zu den Verhängnissen Hannovers, ebenso wie die andere Folge des Verfassungsumsturzes, daß darüber weiten Schichten des hannoverschen Volks dasjenige abhanden kam, was man später mit dem Ausdruck Staatsgesinnung bezeichnete, und ein Pessimismus zur Ausbildung gelangte, welcher die Blicke immer mehr nach außen zu wenden sich gewöhnte. Wenn aber dort die Erschütterung des Vertrauens zu der Dynastie und dem Staate, welche dieser zweite Konflikt im politischen Leben Hannovers thatsächlich zur Folge hatte, noch bedeutend überschätzt werden mochte, so war dies bei der Ungunst der öffentlichen Meinung in Deutschland, in welcher die Vorgänge von 1837 noch unvergessen waren, wohl erklärlich.

Mit dem Ausschluß aus der Ständeversammlung war auch Stüves politische Wirksamkeit zu Ende. Am wenigsten dachte er daran, eine außerparlamentarische Agitation zu betreiben, oder sich durch die Presse

an der Tagespolitik zu betheiligen. Seine Opposition gegen die Regierung beschränkte sich auf die allerdings zahlreichen Anlässe, welche sich dazu aus seinem Wirkungskreise in Osnabrück ungesucht ergaben.

Als eines Nachklanges seiner hannoverschen Thätigkeit möge hier eines kleinen Aufsatzes gedacht werden, in welchem er einem jüngeren Freunde, der ihm in derselben nahe gestanden, ein Denkmal setzte. Es war Hermann Abeken, der letzte von drei reichbegabten Söhnen seines alten Lehrers und Freundes. Stüve hatte den jungen Mann, welcher nach größeren in Begleitung des Grafen Görz-Schlitz unternommenen Reisen sich einem literarischen Berufe gewidmet hatte, herangezogen, ihm die Organisation und Leitung des 1848 begründeten statistischen Büreaus übertragen, und sich in der kritischen Zeit seines Ministeriums der gewandten Feder desselben auch vielfach für die Tagespresse bedient. Abeken, der die Anhänglichkeit an Stüve auch später bewahrte, war durch andere Beziehungen auf archivalische Studien geführt, aus denen neben einer nicht abgeschlossenen Arbeit über den Fürstenbund eine Schrift über die Politik der europäischen Staaten gegenüber der Türkei während des 18. Jahrhunderts hervorging. Auch diese Arbeit war noch nicht vollendet, als Abeken im Frühjahr 1854 seiner Familie und seinen Freunden durch einen vorzeitigen Tod entrissen wurde. Stüve begleitete die Schrift bei der Herausgabe mit einer Vorrede, welche neben dem biographischen Inhalt auch durch die eingeflochtenen politischen Betrachtungen nicht ohne Interesse ist.[1])

Zu einer größeren Arbeit gab Bluntschli die Anregung, welcher Stüve um die Bearbeitung des Artikels Hannover für das Staatswörterbuch ersuchte. Der Gegenstand beschäftigte ihn lange und lebhaft. Er wurde dadurch zu einer Bearbeitung der geschichtlichen Entwicklung des Königreichs Hannover veranlaßt, welche über den Zweck des verlangten Aufsatzes bedeutend hinausging. Zu den eigenthümlichen Zügen des alten hannoverschen Staatswesens unter den englischen Königen und des aristokratischen Regiments, welches die-

[1]) Der Eintritt der Türkei in die Europäische Politik des 18. Jahrhunderts, von Hermann Abeken. Mit einem Vorworte von K. Stüve. Berlin 1856. Bessersche Buchhandlung.

selben dort hatten bestehen lassen, gehörte eine große Scheu vor der Oeffentlichkeit. Wie über die wichtigsten Beziehungen der Landesverwaltung, namentlich im Bereiche des Finanzwesens, erst im Jahre 1831 und auch dann nur durch vertrauliche Mittheilungen an die Ständeversammlung, einiges Licht verbreitet war, so hatte die Regierung, weit entfernt, publizistische Arbeiten über die Landesgeschichte, namentlich vom Anfang des 18. Jahrhunderts an, zu befördern, die Quellen dieser Kenntniß vielmehr mit Aengstlichkeit verschlossen gehalten. Was an Veröffentlichungen vorlag, bewegte sich an der Oberfläche oder beschränkte sich auf Monographieen und auf Gelegenheitsschriften, oft recht zweifelhaften Charakters. Spittlers bedeutendes Buch war nur ein Bruchstück und gab bei seinem Pragmatismus ohne Thatsachen fast mehr zu rathen auf als es aufklärte. Auch Rehberg hatte in seinen Schriften ebenso viel verschwiegen als mitgetheilt. Die eigentliche Kenntniß des Zusammenhanges der Politik war stets als Arkanum des Fürstenhauses und einiger regierenden Familien behandelt, woraus dann folgte, daß darüber vielfach sehr irrige Meinungen verbreitet waren, und daß auch in der allgemeinen Geschichte bis in die neueste Zeit hinein Hannover nicht zu seinem Rechte kam. Stüve erkannte die Gefahr, welche darin lag. „Hannover“, sagt er in einem Briefe an Braun vom 25. Januar 1858, „hat seine Existenz als Staat durch das Verheimlichen seiner Geschichte wahrhaft gefährdet. Lesen Sie einmal Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege, wie da Alles verschwiegen wird, was uns angeht; lesen Sie Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts, in welch' Vehsesches Licht da die Verhältnisse Georgs I. treten. Nehmen Sie, wie wenig selbst Havemann manche erhebliche Partieen richtig aufzufassen vermag, so werden Sie mir darin Recht geben. Diese Selbstgenügsamkeit der hannoverschen Staatsdienerschaft wird den Staat jetzt so wenig aufrecht erhalten, als sie ihn 1803 zu halten oder ihm auch nur einen Willen sich zu erhalten einhauchen konnte. Seit Georgs II. Tode hatte man sich völlig nullifizirt und hatte daran aufs kräftigste gearbeitet, als die Gefahr die größte war, nach 1795. Man kann sagen: Niemand sah da weiter, als auf den nächsten Moment. Das folgt aus dem Mangel der Geschichte.“

Stüve war von jeher bemüht gewesen, hier tiefer einzudringen. Er hatte durch langjähriges Sammeln alles zugänglichen Materials eine so vollständige Ueberſicht der hannoverschen Geschichte und Politik erworben, wie sie nur wenigen Personen zu Gebote stand. Er nahm die Studien darüber jetzt aufs neue vor, er fand die Mittel, sie nach manchen Seiten zu vervollständigen, und es entstand in den Jahren 1856 und 1857 ein umfangreicher Aufsatz, in welchem er die Resultate zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitete.

Für das Staatswörterbuch war derselbe nicht geeignet. Der darin zugemessene Raum nöthigte, sowohl diesen historischen als die übrigen Theile des vorbereiteten Aufsatzes zu einem verhältnißmäßig dürftigen Auszuge zusammenzuziehen. Von einer gesonderten Publikation aber, die wohl ins Auge gefaßt war, wurde abgesehen, nachdem inzwischen auch der dritte Band der Havemannschen Geschichte erschienen war, welcher zwar den Ansprüchen an politische Auffassung nicht genügte, aber doch über das Thatsächliche mehr Licht verbreitete.

Stüve kam später wiederholt auf den Plan zurück, fand aber doch nicht mehr den nöthigen Antrieb. „Die politische Geschichte von Hannover hat für mich wesentlich an Interesse verloren, seit ich diesen Staat so ganz falsche Bahnen zur Selbstvernichtung hintreiben sehe. Zur bloßen Parentation ist mir die Arbeit zu viel.“ (25. März 1860). Er kehrte von dieser Arbeit gern zu seinen lokalgeschichtlichen Studien zurück; die Geschicke des hannoverschen Staats wurden ihm immer hoffnungsloser. „Seit 1848“, schreibt er an Braun, „ist die Existenz der einzelnen Staaten so precär geworden, daß man den Glauben daran verloren hat. Wenn die Fürsten nur noch daran denken, wie sie im Fall der Mediatisirung reiche Leute bleiben wollen, was bleibt da übrig? Wir können noch eine Zeitlang so hinschleppen; allein auf die Dauer bleibt uns nur die Wahl, im Dualismus, oder in dem Tohuwabohu der Einheit unterzugehen. Letztere aber setzt solche Kämpfe voraus, daß das Ende gar nicht abzusehen ist; ob Oesterreich, ob Republik und dann am Ende Imperatorenthum, das alles θεῶν ἐν γούνασι κέιται. Man fühlt sich nicht mehr als Bürger eines Staats, und so kann man nicht mehr dafür wirken. Als Bürgermeister habe ich noch das Gefühl einer Gemeinde-

angehörigkeit und da kann und muß ich für die Zukunft arbeiten, wenn ich auch wenig Lust am Gange der Dinge habe und nicht wie Humboldt sagt, vom Aktentische in das Grab taumeln möchte."

Zwar war er weit entfernt seinen Gesichtskreis zu verengern. Es war jetzt vorzugsweise die Geschichte der norddeutschen Gebiete während der letzten Jahrhunderte, welcher er mit besonderer Rücksicht auf die allgemeineren politischen Beziehungen in einer ausgedehnten Lektüre der Quellenschriftsteller und der neueren Bearbeitungen nachging. Die von politischem Geiste durchdrungenen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts wie Thuanus, Samuel Pufendorf, Grotius, Leibniz blieben seine Vorliebe. Seine historische Bibliothek mehrte sich alljährlich um ein Ansehnliches und in gleichem Maße erweiterte sich das Material, das er mit seinem seltenen Gedächtniß beherrschte. Der große Vortheil planmäßigen Vorgehens kam seinen Geschichtsstudien zu Statten. Indem er ausging von der Spezialgeschichte seiner westfälischen Heimath und von hier aus die Beziehungen in immer weitere Kreise verfolgte, gewann für sein in der Durchbringung des Partikularen geschärftes Auge auch alles Entferntere Leben, während zugleich umgekehrt für das erstere umfassendere Gesichtspunkte gewonnen wurden. So ordnet sich Alles in seinem Gesichtskreise, indem auch das Unscheinbare durch seine Beziehungen und Parallelen Bedeutung erlangt. Aus Allem weiß er Frucht und Belehrung zu ziehen und immer hat er abends Stoff, darüber zu berichten und Betrachtungen anzuknüpfen.

Er betrachtete das alles jedoch jetzt mehr als wissenschaftliche Liebhaberei. „Mein historisches Forschen und Lesen", sagt er darüber einmal (31. August 1858) „kommt mir selbst manchmal lächerlich und verkehrt vor. Cui bono? Daß ich die Dinge besser begreife, darauf kommt doch am Ende wenig an; aber es geht mir damit, wie Anderen mit dem Klub, dem Kartenspiel, dem Zeitungslesen. Ich kann's einmal nicht entbehren, und deshalb treibe ich's. Vielleicht könnte ich Nützlicheres thun; aber wie es Einem dann geht, das liegt Einem nicht gerade vor, man kommt auf den rechten Punkt nicht und so bleibt man dann an den Büchern hängen und kleben. Am meisten Beruhigung finde ich dabei, wenn es mir gelingt,

dunkle Punkte aus den Verhältnissen der Stadt aufzuklären. Da hat die Geschichte so oft unmittelbar praktisches Interesse."

So auch später (22. April 1864): „Mit welcher Freude habe ich mich früher in die historischen Studien vertieft und daraus Gott weiß wie vielen Gewinn ziehen zu können geglaubt. Auch jetzt habe ich daran meine Freude. Aber daneben bin ich allmählich gewahr geworden, daß der Gewinn doch ungleich mehr negativer als positiver Natur ist. Man sieht manchmal, was zu vermeiden; man versteht auch manchmal die Zustände besser; aber eine Erkenntniß dessen, was an der Zeit wäre, gewinnt man doch äußerst selten."

Das Lesen der Zeitungen hatte er mehrere Jahre hindurch ganz aufgegeben, um sich nicht darüber zu ärgern, was ihn aber nicht verhinderte, über die Tagesfragen aufs beste orientirt zu sein, da er sie in der Broschürenliteratur eingehend verfolgte.

In jenem beschränkteren Kreise durfte er damals noch hoffen, den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit, der Geschichte mit dem Leben aufrecht zu erhalten. Es war mehr als ein antiquarisches Interesse, was ihn bestimmte, in den Arbeiten und Veröffentlichungen über das ältere Bürgerleben fortzufahren. Sein Streben ging dahin, was ihn selbst so sehr erfüllte, den an dem Beispiel der Altvordern sich immer neu belebenden Bürgersinn auch in seinen Zeitgenossen zu erhalten und zu pflegen, aus der Liebe zu dem von tüchtigen Vorfahren Geschaffenen ein befruchtendes Element auch für die Gegenwart, ein ethisches Moment als Gegengewicht gegen die materiellen und auflösenden Tendenzen der Zeit zu gewinnen. „Die Kritik, in der unsere Zeit sich gefällt und bewegt", sagt er in dem Aufsatze über die Geschichte der Stadtverfassung, hat ohne Zweifel eine Menge von Dingen besser und vernunftgemäßer gestaltet. Aber dem Volke ist jener feste Boden seines Lebens verloren gegangen. Die allgemeinen rationellen Principien, auf welche wir Alles zurückführen möchten, lassen sich in tausenderlei verschiedene Formen und Möglichkeiten gestalten, und so ist es nur zu natürlich, daß Alles ins Schwanken geräth und daß in diesem Schwanken der Einzelne selten einen anderen Stützpunkt findet als die Befriedigung seiner Selbstsucht. Jene Zeit besaß unendlich Vieles, daran sich die

Vaterlandsliebe anknüpfte. Darin war sie reich. Die bloßen Schöpfungen des Verstandes sind kein Gegenstand, daran die Liebe festhalten kann. Und das Streben nach Gewinn, das Abwägen der Vortheile ist ihr entschiedener Gegensatz. Denn Liebe ist Aufopferung, nicht Gewinnsucht."

In diesem Sinne eröffnete er alljährlich am alten Handgiftentage die Geschäfte mit einer Ansprache an die feierlich versammelten städtischen Kollegien und Bediensteten. Gern hielt er über dahin gehörige Gegenstände vor Bürgerversammlungen Vorträge, wie in den Sommermonaten 1857 über Entstehung und Geschichte des Osnabrückschen Laischaftswesens und später über Städtewesen im Allgemeinen, wobei er dann freilich die Wahrnehmung machen mußte, daß gerade die gebildeteren Kreise es an Theilnahme mangeln ließen.

Es war doch ein erfolgloser Kampf mit der herrschenden Zeitrichtung, in welcher der Rationalismus und die lebhafte Bewegung in den wirthschaftlichen Verhältnissen zusammenwirkten, um die Gemüther den alten Zuständen zu entfremden, die ja auch in ihrer Beschränktheit nicht mehr haltbar waren. Das verkannte auch Stüve nicht und er sträubte sich nicht, wirklichen Bedürfnissen ihr Recht den alten Gestaltungen gegenüber einzuräumen. Aber er konnte doch auch auf diesem Gebiete die sich vollziehende Umwandlung, so sehr er ihre Unvermeidlichkeit und auch das Gute was sie brachte, anerkannte, nicht ohne schmerzliche Empfindungen betrachten. Der Ausdruck derselben kehrt oft wieder. „Man fühlt es", sagt er am 7. Oktober 1856 in einem Briefe an Frommann, „daß ein anderes Geschlecht kommen muß, das diese früheren Zustände nicht mehr kennt und nicht an der Sehnsucht nach denselben krank liegt." Und am 30. Juli 1858: „Es ist ein wunderbares Ding um die Macht der natürlichen Entwicklung des Gegebenen. Je mehr man sich dagegen absperrt, um so gewaltsamer wird man davon überholt, und nicht selten müssen gerade die, welche sich am meisten sperren, die rechten Werkzeuge der Ueberstürzung werden. Dieses Gefühl aber, daß ich selbst mit mir in diesen Dingen im Widerspruch bin, verleidet mir die Thätigkeit. Ich liebe so Vieles von dem Alten, sehe es mit tiefem Schmerz verschwinden, und muß eben doch bei dieser Zerstörung selbst Hand

anlegen, weil ich mir sagen muß, daß es nicht zu halten ist, und daß man abtragen muß, wenn man den Einsturz verhüten will. Das weckt dann das Gefühl, daß ich wirklich in diese Zeit nicht mehr gehöre, und daß ich jüngeren Leuten Platz machen muß. Könnte es mir nur gelingen, denselben einen Geist der Schonung einzuflößen, damit sie auch mit Maßen fortgehen, so lange ihre Zeit dauert. Ich meine, das wäre mehr werth als die Geschäfte, die ich zu treiben habe. Allein diese Geschäfte sind mir einmal vorgeschrieben, und jenes ist wohl bloße Selbstgefälligkeit." „Das ist das Leid meines Lebens", schrieb er noch am 3. Mai 1869, als er bei der Auflösung der Laischaftsverbände mitwirken mußte, „daß ich beseitigen muß, was mir lieb ist. Wenn ich nur mäßigen kann, so muß ich zufrieden sein."

Im November 1855 war die Eisenbahn eröffnet, und damit für Stadt und Land die Vorbedingung erfüllt, von der die volle Ausnutzung der Vortheile des Zollanschlusses bedingt war. Eine Periode der Prosperität begann damit. Handel und Gewerbeleben der Stadt hoben sich in fast unerwartetem Maaße, und wenn der erweiterte Gesichtskreis, die aus anderen Industriegegenden hierher übertragene Unternehmungslust, das eifrige Nachspüren nach den Bodenschätzen des Landes auch mehrfach zu Ueberschätzungen führte und unsolide Manipulationen gewerblicher Gründungen nicht ausblieben, so war doch im Ganzen, namentlich in der Stadt, der Fortschritt ein solider und gesunder. Stüve selbst hatte nach Kräften dazu mitgewirkt, dieser Entwicklung den Boden zu bereiten. War doch nicht blos die Bürgerschaft, sondern auch die Stadtverwaltung selbst durch ihren Bergwerksbetrieb an derselben aufs lebhafteste betheiligt. Er war jedoch zu wenig Sanguiniker, um in allem dem nur das Gute zu sehen. Was die neuen Faktoren des sozialen Lebens nahmen, sah man wohl; was sie in ihrer weiteren Wirksamkeit bringen, wohin sie führen würden, war nicht so klar. Jedenfalls war es mit dem friedlich stillen Leben, in welchem die Bevölkerung bis dahin im ganzen Wohlstand und Behagen gefunden hatte, vorbei. Die Empfindung kommt oft zum Ausdruck: „Am Heil. Dreikönigstage", schreibt er am 6. Januar 1856 an Frommann, „wird hier nach altem Brauch das Fest ausgeläutet, und da die Geläute reich und schön sind, so klingt

das wirklich schön. Nun ging ich gegen 5 Uhr mit meinem Bruder aus dem Thore, da klangen die Glocken hinter uns her und dazu pfiff die Lokomotive. Man kann doch die alte und die neue Zeit nicht entschiedener und schärfer gegeneinander stellen, und da magst Du sagen was Du willst, dieser Gegensatz, und was irgend damit zusammenhängt, peinigt mich. Man steckt darin und kann nicht heraus, sieht das auch ganz gut ein, läßt sich's gern gefallen und kann sich darüber freuen. Aber die Gefahr läßt Einen doch auf keine Weise zur Ruhe kommen. Ich will gern zugeben, daß das übertrieben und unrecht sein mag, es hat aber einen guten Grund in den Verhältnissen."

In der Beglückung mit einem schrankenlosen Industrialismus mit seinem plutokratischen Treiben, seiner Vernachlässigung des Ethischen, der drohenden Umwandlung der niederen Bevölkerungsklasse in ein Fabrikproletariat, der Auflösung der Familienverhältnisse, vermochte er, dem weder früher Adam Smithsche noch jetzt Bastiatsche Doktrinen imponirten, dem nichts mehr am Herzen lag, als die Pflege gesunder Volkszustände auf ihren nicht allein materiellen, sondern vor Allem auch sittlichen Grundlagen, nur ein zweifelhaftes Gut zu erkennen.

Wie er gegen die sozialen Uebel und ihre drohende Vermehrung durch das Fabrikwesen praktisch anzukämpfen suchte, zeigt jede Nummer seines Mäßigkeitsblattes. Der Gedanke, ob und wie es möglich sei, in der modernen Großindustrie ein genossenschaftliches Element wieder zu beleben, beschäftigt ihn oft. Einer Reihe von Aufsätzen im Osnabrücker Volksblatt (Nr. 12—18 von 1853) über „Organisation der Arbeit" mögen in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Er sucht das Heilmittel hier in einem Anknüpfen an die sittlichen und genossenschaftlichen Grundgedanken des Zunftwesens. Was die Verfassung desselben für das Handwerk leisten will, mit der Vorsorge für die Ausbildung und moralische Zucht für die Lehrlinge, mit den Gesellenverbindungen für die Gehülfen, mit der Sorge für die Subsistenz der Familien, für die Invaliden und Wittwen, das muß auch für die Fabrikindustrie erstrebt werden. Das Knappschaftswesen beim Bergbau, eine aus analogen Verhältnissen erwachsene Bildung, ist hier das Vorbild. Nach diesem Muster müssen durch das Zusammen-

wirken wohlwollender Arbeitsherren und fleißiger ordentlicher Arbeiter Einrichtungen angestrebt werden, welche denselben diejenigen Vortheile verschaffen, welche das Zunftwesen bei gleichen Voraussetzungen den Arbeitern auf seinem Gebiete gewährt. Aber auf dem Boden der nackten individuellen Freiheit, der gegenseitigen Ausbeutung, wobei nur das Recht des Stärkeren entscheidet, ohne die Beschränkungen, welche Religion und Sitte auferlegen, geht es nicht.

„Man soll den Reichen, den Fabrikherren u. s. w. unbedingten Gehorsam, Genügsamkeit, Geduld der Arbeiter schaffen; diese sollen vielleicht sich jedem schlechten Gelüste preisgeben, sollen vor Allem ohne Neid sehen, wie sie kaum das nackte Leben erhalten können, während Andere von dem Ertrage ihrer Arbeit schwelgen. Von der anderen Seite verlangen die Arbeiter wenig Mühe, reichen Lohn, volle Freiheit, ihren Verdienst zu vergeuden, wie es die rohe Genußsucht ihnen eingiebt, dann aber wollen sie, wenn Mangel an Erwerb, Krankheit, Alter eintreten, reichlichen Genuß gesichert haben. Das soll Organisation der Arbeit heißen. Das ist alles eitel Thorheit! Nur auf dem Boden der reinsten Moral, wie sie nur aus Religion und Sitte hervorgeht, ist es möglich, der Befriedigung solcher Wünsche nahe zu kommen. Nur Arbeiter von ungefärbter und ungefälschter Gottesfurcht werden einem Arbeitsherrn das leisten, was er verlangen mag. Aber sie können und werden das auch nur, wenn er selbst tiefe Scheu trägt, etwas Unbilliges von ihnen zu fordern, wenn er mit Gewissenhaftigkeit ihnen solchen Lohn gewährt, wie sie ihn erwarten dürfen, und wie die Umstände gestatten.“ Ohne Religion und Sitte ist auch kein genossenschaftliches Wesen möglich. Bei Herrenhutern &c. wohl. „Aber nun denke man an Haufen liederlicher Burschen, Säufer, Hurer, Faullenzer, wie wir sie leider täglich sehen, und wie sie am meisten nach Organisation der Arbeit schreien; würde da ein solches Geschäft auch nur acht Tage gehen können?“

An Braun schreibt er den 8. Februar 1854: „Was Ihre Anfrage wegen der Zulassung der Frauenspersonen in dortigen Fabriken angeht, so ist mir beinahe verwunderlich gewesen, daß Sie, lieber Freund, sogar noch bei der halben Maßregel Bedenken haben, die man dort vor hat. Daß die Fabrikanten schreien, kann gar nichts

erheben. Ich frage, wozu sind die Menschen in der Welt? Etwa dazu, daß die Fabrikanten sie möglichst schlecht bezahlen und für sich möglichst viel gewinnen können? Ist das weibliche Geschlecht dazu da, ehelos in den Fabriken ein elendes Leben zu fristen? u. s. w. — Ich meinestheils werde vor Allem verlangen, daß man keine Gemeinde nöthigt, auswärtigen Frauenspersonen zu einem so naturwidrigen und verderblichen Zustande den Aufenthalt zu gestatten. Ich würde mit Händen und Zähnen kämpfen, wenn man uns nöthigen wollte, solche Personen hier aufzunehmen. Unsere Verordnung über die Cigarrenfabriken, die ich Ihnen zustellen werde, geht viel weiter. Sie läßt gar keine Arbeiterinnen zu, auch keine einheimische. Als ich die Verordnung durchführte, war alles voll. Ich habe sie mit der größten Konsequenz aus den Fabriken vertrieben, und Alle haben es mir Dank gewußt, selbst die Fabrikanten, die nun erst Ordnung schaffen konnten. — Will man die Fabrikanten mit aller Gewalt als die Krone der Schöpfung begünstigen, so lege man ihnen wenigstens Bedingungen auf. Wollen sie einmal fremde ehelose Frauenzimmer heranziehen, so verlange man von ihnen, daß sie denselben ein gutes anständiges ehrliches Unterkommen schaffen. Ein großes Kosthaus mit einem braven Hausvater und Hausmutter, mit bestimmter Hausordnung, die zum Fabrikwesen so gut paßt. Hausandacht, Morgen- und Abendsegen, das kann dergleichen erträglich machen. Lassen Sie es die erste Regel sein, daß der Fabrikherr die Pflicht hat, für seine Arbeiter väterlich zu sorgen, daß er nicht als der selbstsüchtige Sklavenbesitzer, sondern als wohlwollender Berather und Versorger, als der wahre Patriarch zu ihnen stehen sollte; daß das ihm Treue und Liebe und eben deshalb den größten Vortheil schafft. Darauf muß Alles hinzielen. Krankenkassen, Sparkassen, womöglich Invalidenkassen u. s. w. Dann Sorge für Hauswesen, Kinderzucht ꝛc. Im Bergwesen liegt unendlich viel Belehrendes. Ich erinnere an die Knappschaftsbüchsen. Aber auch das Kuxenwesen, wo ja mancher Kux in den Händen der Bergleute ist, gehört dahin und findet seine moderne Wiederholung z. B. in Lowell in Amerika, wo die großen Spinnereien Aktien von 500 Dollar haben, von denen sehr viele in den Händen der Arbeiter sind. Ein noch wichtigeres ist das religiöse

Element, die Betstunde des Bergmanns. Man darf das vor Allem nicht verfallen lassen. Sie werden sagen: Eheu jam satis! Es ist dies aber eine Sache, die mir sehr auf dem Herzen liegt. Wir im Königreich Hannover sind darin roh und stumpf wie die Pescherähs, machen eine Gewerbeordnung, die keinen Gedanken von diesem wichtigsten Verhältnisse der Gegenwart hat, und wenn man die Herren an dem grünen Tische mit der Nase darauf stößt, so starren sie Einen mit offenem Munde an oder meinen, man wäre verrückt geworden, deliriren von Kommunismus u. dgl. Darum komme ich gern darauf."

Das Beispiel der Knappschaftskassen lag Stüve besonders nahe, weil er selbst Gelegenheit hatte, in der städtischen Knappschaft am Piesberge ein solches Institut zu pflegen. Er wendete demselben besondere Sorgfalt zu und es waren durchaus erfreuliche Erfolge, welche er hier erzielte. Zu Statten kam dabei, daß die Werksleitung bei der allmählichen Vergrößerung des Betriebes die Arbeitskräfte fast durchweg der umwohnenden ländlichen Bevölkerung entnehmen konnte, deren Verhältnisse sich durch den reichlichen und sicheren Verdienst, welchen die Arbeit im Berge gewährte, wesentlich verbessern konnten, während eigene Ansässigkeit und eigener Betrieb einer ländlichen Wirthschaft erhalten blieb. Dies Verhältniß zu erhalten und weiter zu entwickeln, war die beständige Sorge, und die städtische Verwaltung bei den erweiterten Dimensionen, welche der Betrieb jetzt erhalten mußte, vor Allem auch darauf bedacht, durch umfangreiche Landerwerbungen in der Nähe des Berges den neu herangezogenen Arbeitern Gelegenheit zu Ansiedlungen unter Gewährung von Vorschüssen zum Häuserbau darzubieten. Ueberhaupt erhielt sie dem Verhältniß möglichst den Charakter des patriarchalischen. Stüve selbst kannte einen großen Theil der Bergleute persönlich. Sie waren gewohnt, sich vertrauend an ihn zu wenden; und sie durften darauf rechnen, daß er sich ihrer persönlichen Angelegenheiten nicht als Arbeitgeber sondern als wohlwollender Patron und Berather ebenso annahm, wie er es bei den Bürgern gewohnt war.

Auf der anderen Seite machte das Bergwerk schon jetzt nicht geringe Sorge. Bei dem verhältnißmäßig einfachen Betriebe und der Sicherheit des Absatzes zu den häuslichen Gebrauchszwecken der

Stadt und der Umgegend war die Bürgerschaft gewohnt, die Erträge desselben als eine unerschöpfliche Rente zu betrachten, auf welche der Finanzhaushalt der Kommune mit Ruhe gebaut werden könne. Nun hatten sich aber die Verhältnisse in den letzten Jahren geändert. Bedeutende Ausgaben für städtische Anlagen waren nothwendig geworden oder standen noch bevor. Die Erweiterung des Bergbaus selbst erhöhte die Betriebskosten und bedingte erhebliche Kapitalaufwendungen, zu deren Deckung bei der Unsicherheit der künftigen Betriebsergebnisse ein stärkeres Zusammenhalten der Ueberschüsse durch eine vorsichtige Finanzverwaltung geboten erschien. Es fiel aber schwer, das zum Bewußtsein zu bringen uud ein von Stüve schon im Jahre 1855 gemachter Versuch, zur Entlastung des Bergwerks direkte Kommunalsteuern einzuführen, schlug fehl. Bürgervorsteher und Landdrostei meinten, man könnte auch die vermehrten Bedürfnisse dem Bergwerk zur Last legen. Die Folge war, daß die Lage des städtischen Haushalts sich immer ungünstiger gestaltete. Ein fester Finanzplan mit einer raschen Schuldentilgung und womöglich einer Kapitalansammlung für die kommenden Eventualitäten war daher eine Nothwendigkeit, und hierauf seine Sorge in diesen Jahren gerichtet. Erst nach langen und schweren Verhandlungen gelang es ihm, gegen Ende des Jahres 1858 so weit zum Ziele zu gelangen, daß von den Bürgervorstehern und demnächst auch von der Landdrostei ein Schuldentilgungsplan acceptirt wurde, welcher zwar nicht in jeder Beziehung seinen Ansprüchen genügte, aber doch nach Lage der Verhältnisse, wie sie sich damals darstellte, einigermaßen auszureichen schien, um auch für die Folge den Haushalt auf einer gesunden Grundlage zu erhalten.

Die Einführung von Kommunalabgaben war dabei allerdings vorausgesetzt, und diese durchzusetzen kostete neue Kämpfe. Weniger mit den Bürgervorstehern, mit welchen sich das Verhältniß nach Ausscheidung einiger widerwilligen Elemente allmählich überhaupt günstiger gestaltet hatte, als bei der Landdrostei, welche, anscheinend mit Rücksicht auf die Beamten, allen Besteuerungsprojekten, welche vorgelegt wurden, widersprach, bis Stüve endlich auf den Ausweg verfiel, Alles was sich an Ausgaben unter den Gesichtspunkt des

Straßen- und Wegebaus bringen ließ, durch Wegeumlagen nach den Vorschriften des Gesetzes über Landstraßen und Gemeindewege zu decken, wozu die Genehmigung dann nicht mehr geweigert werden konnte.

Rascher gelang es, mit anderen wichtigen Verwaltungszweigen wieder auf einen gedeihlichen Weg zu kommen. So mit dem Armenwesen. „Meine Armenrechnung, die heute abgelegt wird, giebt mir ein höchst erfreuliches Resultat", schreibt Stüve an Frommann den 20. Mai 1858 bei Mittheilung der Ziffern. „Es hatte Niemand geglaubt, daß wir dahin kommen würden. Dies Gelingen giebt mir Muth, daß es auch möglich sein wird, die städtischen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, wenn wir nur erst wieder so weit sind, daß wir klar sehen, wie wir stehen; sollten auch die Träume von unerschöpflichem Reichthum vorbei sein, so werden wir dann doch wenigstens die Schuld wieder abtragen können. Jene günstige Wendung ist freilich meist der glücklichen Vermehrung des Erwerbs in unserer Stadt zu danken; aber ohne die strenge Ordnung und den harten Kampf um deren Herstellung und Erhaltung würde doch trotzdem Alles verzehrt sein. Denn das ist ja die Natur der Armenpflege, daß die Bedürfnisse mit der Befriedigung steigen. Ich betrachtete jenes durch meine eigenen Fehler mit herbeigeführte Defizit gewissermaßen als meine eigene Schuld. Desto erfreulicher ist mir die Erledigung. Hätten wir Armensteuern, so wäre das sicher unmöglich gewesen. Man hätte dann das Defizit durch Steuern gedeckt, und wäre immer tiefer hineingekommen, und das verdorbene Volk hätte immer mehr gefordert."

Nach der bestehenden Einrichtung wurde nämlich das durch die Armenfonds nicht gedeckte Defizit durch freiwillige Beiträge, nicht aus der Kämmereikasse gedeckt. Es war das einer der Grundsätze, an denen Stüve auf das bestimmteste festhielt. Die Armenunterstützung sollte nicht den Charakter einer Sache der Nächstenliebe und Mildthätigkeit verlieren. Das System einer rechtlichen Verpflichtung und daraus hervorgehender Armensteuern war ihm stets verwerflich; darüber hat er sich oft ausgesprochen. „Armensteuern", sagt er in einem Briefe an Frommann vom 3. Juni 1858, „halte ich für das

Verderblichste von der Welt. Im Armenwesen ist der Mildthätigkeit des Einzelnen keine Grenze zu setzen. Die Werke der Liebe müssen schon mit Dank genommen werden, und es fühlt und begreift sich, daß sie frei sind. Aber sobald eine Behörde dazwischen kommt, darf sie nur gemessene Mittel haben. Kann sie ihre Einnahme durch den Bedarf bemessen, so fehlt ihre alle Grenze; denn der Punkt wo die Armuth anfängt, ist äußerst verschiebbar. Bisher ist z. B. der arm gewesen, der nicht mehr als 4 Sgr. verdiente. Daneben versteht sich von selbst, daß auch der, der $4^1/_2$ oder 5 verdient, sehr viel Gutes entbehren muß. Nun ist für die Behörde auch Geben seliger, denn Nehmen, und für das Gesindel ist das Nehmen sehr angenehm. Es werden sich bald genug solche herandrängen, die $4^1/_2$ oder 5 verdienen. Man giebt ihnen, kommt nicht aus, steigert die Steuer und so ist die Grenze bald von 4 auf 5 gebracht. Damit wächst dann die Zahl und das Bedürfniß der Armen sofort. Je mehr man giebt, desto mehr Bedarf. Und nun der moralische Schaden, die Meinung: man muß mich wohl ernähren, die nothwendige Folge jeder Armensteuer ist." Ein weiteres Eingehen auf das Materielle seiner Verwaltungsgrundsätze würde zu weit führen. Eine lehrreiche Zusammenstellung praktischer Grundsätze der Armenpflege, ließ er im Jahre 1860 drucken.

Hiebei hatte auch die Landdrostei nicht drein zu reden, die sonst der Stadtverwaltung das Leben sauer machte. Eine befriedigende Gestaltung des Verhältnisses zu den Regiminalbehörden war bei der Stellung, in welche Stüve in politischer Beziehung nun wieder zu der Regierung gedrängt war, nicht wohl möglich. Der Letzteren blieb die ablehnende Haltung, welche die zweite Stadt des Landes gegen das herrschende System bewahrte, ein empfindlicher Dorn im Auge.

Zumal von einem Einvernehmen zwischen Lütcken, welcher nach seiner Demission als Landdrost nach Osnabrück zurückkehrte, und Stüve konnte jetzt vollends keine Rede sein. Es war, wie dieser sich ausdrückt, eine Stellung à couteau tiré. An wohlwollende Förderung der kommunalen Bestrebungen war nicht zu denken. Bewährte Verwaltungseinrichtungen der Stadt, mußten im unerquicklichem Kampf gegen Ungunst und büreaukratische Einmischungslust vertheidigt

werden. Stüve war dies beständige Stehen „in procinctu", die unerfreuliche und unfruchtbare Arbeit, die das verursachte, und die doch wie in früherer Zeit ganz überwiegend ihm zur Last fiel, in seiner jetzigen Stimmung noch weniger nach dem Sinne als in jüngeren Jahren. Die Ausdauer in Vertheidigung der Selbständigkeit der Stadt hatte wenigstens den Erfolg, daß die Einigkeit in den städtischen Kollegien dadurch bedeutend gefördert wurde.

Diese, sowie seine Vertrauensstellung in der Bürgerschaft kamen zu einem lebendigen Ausdruck in den Ovationen, welche ihm am 15. November 1858, als dem 25. Jahrestage seiner ersten Erwählung zum Bürgermeister, dargebracht wurden. Die Sache war, ohne seine Kenntniß, rasch und und im Stillen vorbereitet. Von einer prunkenden Feier sah man, seinem Sinne entsprechend, ab. Die Bürger überreichten ihm auf dem festlich geschmückten Rathhause eine Adresse, und brachten ihm Abends einen Fackelzug, dem sich die Bergleute mit ihren Grubenlichtern anschlossen. „Es ist erhebend", hieß es in der Adresse, „den Mann mit rüstiger Thatkraft in einem bedeutenden Wirkungskreise unerschütterlich, pflichttreu und erfolgreich schaffen zu sehen. Doch was Sie unserem Herzen noch werther macht, ist etwas Höheres. Wir gedenken hier nicht der ausgezeichneten Geistesgaben, mit denen Gott Sie ausgestattet, und mit denen Sie auch die fernsten Jahrhunderte osnabrückscher Geschichte zu Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt aufgehellt haben, wir rühmen heute nicht von Ihrer bewährten Kenntniß des Rechts, eine Quelle des Segens für so manche Bedrängte, wir preisen nicht Ihre Thätigkeit in der höchsten Versammlung der Gesetzgeber unseres Königreichs — unser Landmann besonders wird die Erinnerung daran stets in dankbarem Herzen bewahren —, wir reden nicht von den Jahren der Bewegung und und des Sturmes, wo das Ruder des Staatsschiffs vorzüglich Ihrer Hand und Ihrem Mannesmuthe anvertraut war — was Sie da geleistet, wird, wenn der Feuereifer der Parteien längst verlodert ist, die Geschichte würdigen — was uns aber mit der tiefsten Verehrung, mit der innigsten Dankbarkeit, erfüllt, das ist der Gedanke an Ihre außeramtliche Wirksamkeit, freilich eine Unterscheidung und Theilung der Pflichten, die Sie, überall ein ganzer Mann, nicht anerkennen

werden. Ist doch kaum ein Mitbürger, der in bedrängter Lage bei Ihnen nicht Rath und Beistand gesucht und gefunden; der Armuth Feind haben Sie als Berather und Vater der Armen zahllose Thränen getrocknet; — Wo es galt, Vaterlandsliebe, Uneigennützigkeit, Aufopferung, Selbstverleugnung, Zucht und Sitte, echten Bürgersinn zu bethätigen und in weiten Kreisen zu fördern, da waren Sie stets der Meister Ihrer Bürger, da zeigten Sie zuerst und zumeist jene werkthätige Liebe, die nicht das Ihre sucht."

Stüves Gedanken dabei entnehmen wir einem Briefe an Braun: „Mir ist die Sache nicht recht gewesen; denn 25 Jahre sind zu wenig, um deshalb mit einem Menschen großen Lärm aufzustellen. Fängt man das an, so muß man alle Tage Jubel machen, und so habe ich denn für mich im Stillen wohl daran gedacht, aber weiter nicht. Es knüpfen sich für mich an jene Zeit ohnehin mehr schmerzliche und trübe Erinnerungen als frohe; und wer so zurückdenkt, wird auch sich über mehr Fehler Rechenschaft zu geben haben, als gerade über Dinge, worauf man stolz sein könnte. Es hatte sich aber doch drei bis vier Tage vorher herumgesprochen, und da haben die Leute sich dann das Vergnügen gemacht, dabei das Erfreuliche in der wirklich ganz unerwarteten einträchtigen Theilnahme lag. Das ist mir mit Gottes Beistand zum zweiten Male gelungen, die zertrennten Gemüther der Bürgerschaft wieder zu einigen, wenigstens ihnen einige gemeinschaftliche Richtungen zu geben, und da nach einem schönen Goetheschen Epigramm alles die Menschen Einigende als heilig bezeichnet ist, so ist das gewiß Stoff überflüssig zur Dankbarkeit. Nun kommt mir ungemein Vieles zu Gute, namentlich der wachsende Wohlstand von Stadt und Land, der mit dem Jahre 1833 ohne mein Zuthun begann, indem man eben damals anfing, die Last abzuschütteln, die durch die preußische Zollgrenze auf Alles gewälzt war. Man faßte wieder Muth zu neuer Thätigkeit, nachdem die alte zu Grunde gerichtet war. Das ist nun immer besser geworden, und die letzten Jahre haben unerwartetes Leben gebracht. So fühlen sich die Menschen lebensmuthig und frei, und das hat sie dann zu der Aeußerung gebracht. Mir selbst wurde es am Abend zu viel. Der Fackelzug war sonst recht hübsch geordnet und für eine Stadt wie Osnabrück sehr glänzend.

Daß die Regierung sich gar nicht betheiligte, war nur geeignet, die Sache noch reiner zu charakterisiren. Hier sind die Zustände einmal so. Die Regierung ist dem Volke ganz fremd und gleichgültig und in der Stadt am meisten. Da ist der Magistrat der Buffer, der die Stöße vermittelt und mildert, nun fragt kein Mensch nach dem Uebrigen. Das ist nicht die rechte Stellung wie sie sein sollte; aber es kommt im Leben mehr darauf an, die Zustände zu erkennen, als seine Wünsche geltend zu machen. Ich erkenne in diesen Zuständen, die sich hier freilich wohl am schärfsten ausprägen, die Kraftlosigkeit unseres Staatsverbandes und den Fortschritt desselben zur Auflösung."

Aus dem äußeren Leben dieser Jahre ist zu erwähnen, daß Stüve noch wiederholt mit seinen früheren Kollegen zu freundschaftlicher Unterhaltung in Deynhausen oder Bückeburg zusammentraf, und daß er sich im August 1857, nachdem er ein Jahr zuvor Frommann in Osnabrück bei sich gesehen, auf eine Woche zu einer Reise nach Jena frei machte. Die alten Zeiten traten ihm dort lebhaft in Erinnerung. „Wenn es mir jemals schwer geworden ist, mich von Jena loszureißen," schreibt er noch auf der Reise, „so ist es diesmal gewesen. Es ist mir einmal wieder recht lebendig geworden, wie wir 1818 von der Rudelsburg her nach Camburg zu gingen, und ich nun in dem Glanze der Sonnenstrahlen, wie sie zwischen Gewitterwolken und Regenduft heraus die wunderbarsten Wirkungen hervorbringen, zum ersten Male Eure Berge sah. Ich hatte damals ganz andere Lebenspläne und mich ergriff der Gedanke, daß ich hier mein Leben beschließen möchte. Nun sind 40 Jahre beinahe hingegangen. Es liegt recht viel dazwischen und ich muß nun an den Schluß des Lebens denken, zumal ich das Gefühl habe, daß ich in diese Zeit nicht mehr gehöre. Aber um so wunderbarer wirken diese Jugenderinnerungen zurück. Ueberhaupt macht ja auch die Phantasie die Dinge beträchtlich anders, schöner und ergreifender als das Leben selbst." Auf dem Rückwege besuchte er den Grafen Bennigsen in Banteln.

Während des Jahres 1858 kam er nur zu einer achttägigen Reise ins preußische Westfalen, welche bergbaulichen Informationen gewidmet war.

In der Neujahrsnacht 1859 schreibt er an Frommann: „Das neue

Jahr ist nun da und es ist mir, als hätte ich das alte seit vielen Jahren nicht so rein zum Abschlusse gebracht. — Es kann Einem nun, und zumal wenn man an die Vielen denkt, die schon hinüber gegangen sind, ein Gedanke kommen, als schlösse sich das Leben selbst ab. Das wäre mir aber doch schmerzlich. Denn ich glaube noch Kraft zum Wirken zn haben, und ich hoffe, Gott wird mir die Zeit dazu geben. Und dann denke ich an Dich und die wenigeren Freunde, die mir noch geblieben sind, und bitte ihn, daß er mir die doch lasse. Große Ansprüche an Welt und Leben habe ich nicht mehr zu machen und nicht mehr die Hoffnung, große Effekte hervorzubringen, wie man früher wohl sich einbildete. Durch mein Ministerleben sind alle Ansprüche und Träume von großartiger Wirksamkeit so gründlich ausgetilgt, daß davon gar nicht mehr die Rede sein kann, wenn Einem freilich auch wohl einmal das Gelüst aufsteigt, Diesem und Jenem einmal recht ernst und trocken die Wahrheit sagen zu können. Wonach es mich lüstet, das wäre, einmal mit Ruhe mit meinen Freunden zu leben, ohne das alte Lied immer im Kopfe zu haben. Wohl heute noch und morgen u. s. w. Das ist erträglich für junge Burschen, aber für alte ist's schmerzlich. Doch ich will Dir gute Nacht sagen. Man schreibt sich weich."

Zweiter Abschnitt.

Rücktritt vom politischen Leben.

Die folgenden Jahre vergingen der städtischen Verwaltung in unablässigen Reibereien mit der Regierung. Wie der politische Antagonismus in den Schwierigkeiten zum Ausdruck kam, welche von jener Seite der Stadt gemacht wurden, davon ist es schwer, gegenwärtig eine Vorstellung zu gewinnen.

Bisher unbestrittene Befugnisse wurden angezweifelt. Gegen den Besitzstand am Bergwerke wurde ein bedrohlicher Angriff gerichtet, zu dessen Abwehr ein großer Apparat in Bewegung gesetzt werden mußte.

Alljährlich erneuerten sich, wenn über den städtischen Haushaltsplan eine Verständigung mit den Bürgervorstehern, bei der schwierigen Lage der Sachen nicht ohne mancherlei Reibungen, erzielt war, unerquickliche und verschleppende Weiterungen über die Genehmigung desselben mit der Aufsichtsbehörde, welche von den wirklichen Bedürfnissen und Mitteln keine genügende Kenntniß hatte. Beschwerden über die städtische Verwaltung durften fast immer auf günstige Aufnahme rechnen, da die Geneigtheit bestand, jeden Anlaß zu benutzen, um von oben her einzugreifen. Ist es überhaupt nicht leicht, bei der nothwendigen staatlichen Aufsicht über eine Stadtverwaltung die richtige Mitte zwischen Gehenlassen und störender Einmischung zu finden, so kam hier hinzu, daß kein Bedürfniß empfunden wurde, die Autorität einer mißliebigen städtischen Verwaltung zu unterstützen.

Auf das Gegenständliche näher einzugehen hat kein Interesse mehr. Für diejenigen aber, die damals in der Bresche standen, und in diesem Kampfe ihre besten Kräfte verbrauchen mußten, war es genug, um den Zustand neben den sonstigen Sorgen, welche bald von dieser, bald von jener Seite auftauchten, zu einem drückenden zu machen. Namentlich für Stüve, welcher die Last dieser Dinge überwiegend persönlich zu tragen hatte. Ließ auch die Nachhaltigkeit, und die Unerschöpflichkeit in den Mitteln, mit welcher er die Angriffe abwehrte, eine Ermattung nicht wahrnehmen, so war ihm doch die Lust an solchem Streit, welche er in jüngeren Jahren wohl empfunden, längst vergangen, und er glaubte in seinem Alter Anderes erwarten zu dürfen.

„Wenn ich diese Aktenstöße ansehe, die vergebliche Arbeiten enthalten, Arbeiten, bei denen gerade der glücklichste Erfolg der gewesen ist, daß sie vergeblich waren, so kann mir ganz weh zu Sinne werden über die entsetzliche Masse verlorener Arbeit und verschwendeter Kraft im Leben", schreibt er an Frommann den 25. April 1859. „Was hilfts! Er ist ein Mensch gewesen und das heißt ein Kämpfer sein! Das wird auch wohl in meiner Art auf mich passen, wenn's mit diesen Kämpfen erst einmal vorüber ist." Aehnlich am 9. Juni: „In jungen Jahren streitet man sich gern und ich habe das auch gethan; daß ich aber im Alter aus dieser unfruchtbaren Polemik gegen Dummheit und Verkehrtheit gar nicht herauskommen kann, das wird

mir doch zu viel. Am Ende besteht das Leben darin, leeres Stroh zu dreschen. Und doch ist's immer noch besser, diesen Streit zu ertragen, der vielfach blos erregt wird, um zu drücken und zu chikaniren, als den Versuch zu machen, durch gutes Vernehmen den Streit zu vermeiden. Denn nach der Art der Persönlichkeiten würde das bald noch ganz andere Anmuthungen zur Folge haben." Und am 15. December 1859: „Seit 1837 habe ich mit alleiniger Ausnahme der wenigen Jahre von 1854 bis 1856 — wo Schwäche regierte — hier unter dem Druck des entschiedenen Mißwollens mein Tagewerk thun müssen. Das ist keine leichte Aufgabe, und wenn ich darüber gleichgültiger gegen Vieles und bitterer geworden bin, als gut und recht sein mag, so ist das auch wohl erklärlich. Wahrscheinlich wird's mir nie viel besser werden. Aber es ist ein natürlicher und verzeihlicher Wunsch, daß man gern davon los sein möchte. Es ist wahrlich Alles dadurch verdreht und verkehrt. Die bösen Folgen sehe ich wohl am klarsten."

Sein lebhafter Wunsch wäre dahin gerichtet gewesen, sich aus den Geschäften zurückziehen zu können, und der hierfür früher in Aussicht genommene Zeitpunkt schien mit der einigermaßen gelungenen Wiederherstellung der Ordnung im Haushalte nahe zu sein. Allein es war ihm beschieden, auch in dieser Beziehung auf die Freiheit des Entschlusses verzichten zu müssen. An die Bestätigung eines Nachfolgers von unabhängigem Charakter war jetzt nicht zu denken, und nach zweimaliger Nichtbestätigung eines Gewählten hätte die Wahrnehmung des Amts in den Händen der Regierung gelegen. Es war unmöglich, es darauf ankommen zu lassen. „So lange diese Mißregierung dauert, werde ich schon aushalten müssen." Er konnte es besser als Andere, da sein Gedankenkreis nicht auf die Geschäfte beschränkt war. „Ich suche die Ruhe zu Hause bei meinen wissenschaftlichen Arbeiten, die Einem den nöthigen Gleichmuth wieder geben, wenn man nur eine Stunde für sie gewinnen kann."

Im Anfange des Jahres 1859 stand das Borriessche Regime auf seinem Höhepunkt. Die revidirten Verwaltungsgesetze waren publizirt und es handelte sich bei ihrer Ausführung darum, die in ihnen gebotenen Mittel zu benutzen, um allen Widerstand, wo er sich

etwa noch fand, zu brechen. In der Städteordnung war das Wichtigste die der Regierung beigelegte Befugniß, nach ihrem Ermessen in den Städten königliche Polizeibehörden einzurichten. Man erinnert sich des Streits, der darüber in den 40er Jahren geführt worden. Daß die Regierung sich jetzt das Mittel nicht entgehen ließ, der Selbständigkeit der größeren Städte, welche ihre frühere politische Stellung und Bedeutung noch nicht vergessen konnten, einen entscheidenden Schlag zu versetzen und den Magistraten so viel als möglich von ihrem Einfluß auf die Bürgerschaften zu entziehen, war selbstverständlich; ebenso daß Osnabrück dabei in erster Linie stand. Es galt alle Mittel aufzuwenden, die Maßregel auch jetzt, wenn nicht ganz abzuwenden, doch in ihrer Wirksamkeit abzuschwächen. „Nachdem die Stadt die Jurisdiktion aufgegeben, ist das Gebiet der Polizei für sie um so mehr das eigentliche Lebensgebiet", schreibt Stüve an Frommann den 24. April. „Aber was versteht man darunter! Die Spürerei und Paßvisirerei thut's nicht. Das sind am Ende Nebensachen, die ich Jedem überlassen will, der Verlangen darnach trägt, wenn Einem nur die Einwirkung auf die wirthschaftlichen und sittlichen Zustände der Stadt bleibt. Die bloße Vermögensverwaltung ohne solche Zwecke hat ja in der That gar keinen Werth noch Sinn. Nun muß man darüber wieder schmieren und zanken, das ist sehr lästig."

Von neuem belohnte sich die Vorsorge, die er, noch ehe er Bürgermeister war, beim Staatsgrundgesetze angewandt hatte. Die vollständige Beseitigung der städtischen Polizei, in dem Umfange wie etwa in den preußischen Städten, konnte dabei nach den Vorbehalten, welche auch in die spätere Gesetzgebung übergegangen waren, nicht in Frage kommen. Was zu den Gewerbeverhältnissen gehöre, was als zusammenhängend mit der Einrichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Güter und Anstalten dem Magistrat belassen werden müsse, ließ zwar manchem Zweifel Raum; aber das Meiste und für die kommunalen Verhältnisse Bedeutendste konnte doch auf diesen Titel beansprucht werden. Stüve wußte dies, indem er übrigens den principalen Widerspruch nicht aufgab und nicht versäumte, die Angelegenheit an die Ständeversammlung zu bringen, wohl auszunutzen, und erreichte damit schließlich doch so viel, daß der Stadt

Osnabrück günstigere Bedingungen zugestanden wurden, als anderen Städten, daß von demjenigen, worauf entschieden Werth gelegt werden mußte, der Stadt doch wenig verloren ging, und daß im Uebrigen die Kompetenzen so festgelegt wurden, daß die Königliche Behörde in allen wichtigeren Maßregeln an die Zustimmung des Magistrats gebunden wurde. Ihr blieb daher im Grunde nur der mechanische Dienst, die indifferenten und untergeordneten Funktionen der Polizei. Irgend welche Bedeutung konnte sie in der städtischen Verwaltung nicht erlangen, und namentlich konnte von einer erfolgreichen politischen Wirksamkeit, auf die es vorzugsweise abgesehen war, nicht die Rede sein.

Wie unpraktisch die Einrichtung aber doch in administrativer Hinsicht war, sollte sich noch in diesem Sommer zeigen, als die Stadt von einer mehrmonatlichen Choleraepidemie heimgesucht wurde. Die nothwendigen Maßregeln wurden durch die Theilung der Funktionen wesentlich erschwert, während alles Wirksame doch durch die städtischen Behörden geschehen mußte. So ging es auch in anderen Dingen. Der Sommer 1859 wurde dadurch für Stüve sehr sorgenvoll. Er war so gebunden, daß er nicht einmal einen Tag zu einer Zusammenkunft mit den hannoverschen Freunden erübrigen konnte.

Während das Borriessche System äußerlich triumphirte, waren die Stimmungen und Zustände, denen es seine Entstehung verdankte, bereits in einer Umwandlung begriffen. Die Haltung des hannoverschen Adels war nicht mehr dieselbe. Blieb man in diesen Kreisen auch im Allgemeinen weit entfernt von liberalen Ideen, so konnte doch auch das servile Wesen, welches sich im ganzen Staatswesen immer mehr festsetzte, auf die Dauer dort keine Sympathie finden. Auch unter den Frankfurter Diplomaten waren wohl Manche über den begangenen Fehler klar geworden, als sich zeigte, welchen Geistern die Beschlüsse von 1855 zur Herrschaft verholfen, und hätten die Gelegenheit, die Solidarität mit diesem System zu verleugnen, nicht ungern benutzt. Dazu kam der Systemwechsel in Preußen. Auf das Emporkommen der Wochenblattspartei glaubten in Hannover Viele, neue Hoffnungen stützen zu können. Stüve theilte dieselben nicht; er vermochte überhaupt zu der preußischen Politik Hannover gegenüber kein Vertrauen zu fassen.

„Höchst unerwartet", schreibt er an Braun den 28. November 1858, „ist es mir, daß man dort so hoffnungsvoll auf Preußen sieht. Es ist gewiß erfreulich, daß die abscheuliche Polizeiwillkür dort etwas gemildert ist; aber kann man von einem Flottwell, Schleinitz, v d. Heydt, Simons irgend etwas erwarten? Daß die beiden Letzten alle jene Schande mitgetrieben haben, und nun doch bleiben können, ist der unwiderlegliche Beweis einer haltlosen Schwäche. Schleinitz kennen wir ja, und Flottwell ist nicht gemacht, Hoffnungen zu erregen. Wie elend hat man sich nun auch durch die Wahlen geschlagen! Gruner ist ohne Zweifel ein Mensch von Ehrgeiz und Fähigkeit und hat im preußischen Wochenblatt 1855 den Bundestag gut zurechtgewiesen; und Bethmann-Hollweg ist ein redlicher milder Charakter. Aber eben daß diese Sache von der Partei des preußischen Wochenblatts eingerührt ist, nöthigt zu der Voraussetzung, daß die preußischen Vergrößerungsideen hier vollkommen herrschen. Was sollen uns die? Ich nehme an, daß wir einem Absorptionsprozesse entgegenreifen; ich halte das für einen der Rathschlüsse Gottes, die der Mensch nicht versteht, und die der Bürger eines Staats gewissenhaft nicht fördern kann."

Wie das preußische Ministerium sich der hessischen Verfassungssache annahm, so kamen Andeutungen, daß man auch wegen Hannovers zu intercediren bereit sei, wenn der Bund mit einer Beschwerde auch noch so geringfügiger Art befaßt werde. An Stüve gelangte die Anregung, den Streit über die Entziehung der Polizei zu einer solchen zu benutzen. Er konnte sich nicht dazu entschließen; er wollte nicht, entgegen dem im Jahre 1855 aufgestellten Grundsatze, daß die Gebrechen im Lande selbst geheilt werden müssen, jetzt seinerseits den Bundestag als Recursbehörde anrufen, zweifelte auch an dem Erfolge, da der Bundestag ja seine eigenen Sünden von 1855 anerkennen müsse. Das werde er sicher nicht thun, sondern etwa ein: „zur Zeit abgeschlagen", mit reformatorischen Motiven ad modum des Reichshofraths aushecken, womit nichts geholfen.

Ausführlicher spricht er sich aus in einem Briefe an Braun vom 18. Februar 1860. „Darf ich Windthorsts Erzählungen trauen, so ist man jetzt so ziemlich an allen Höfen mit uns unzufrieden, und

im Innern stände Borries mit seinem Anhang von Wermuth von den übrigen Ministern isolirt, aber noch völlig fest in der Gunst des Königs. Nun ist eine Entwicklung möglich durch gewaltsame Einwirkung von außen, von Frankreich. Kommt es dahin, so wird dieselbe Gewalt, die das Unerwünschte wegschafft, uns auch der Mühe überheben, etwas Passendes herzustellen, und wir thun am besten, uns still zu verhalten. Eine andere Art der Lösung kann entstehen, wenn die Verhältnisse in Deutschland sich anders gestalten sollten. In dieser Beziehung ist schwer, irgend eine klare Ansicht zu fassen, weil die Wendungen gar zu mannigfaltig sein können. Es bleibt uns nichts übrig, als das, was wir im Januar 1855 als das einzig Heilsame erkannt und behauptet haben: innere Reform, inneres Durchkämpfen und Auskämpfen der Gegensätze. Ist darauf zu warten? Oder es zu befördern? Was gehört dazu? Man kann suchen, entweder ohne Weiteres den König auf bessere Wege, bessere Rathgeber zu führen, oder man kann dahin trachten, Adel und Unadel zu versöhnen. Die letzte Aufgabe ist eine soziale. Sie kann in der gegenwärtigen Lage sich nur im Lande lösen, nicht in der Residenz. Dort ist eben wegen der jetzigen Stellung des Hofs nicht daran zu denken. Im Lande sehe ich auch wenig Hoffnung. Denn was sich hier am ersten nähert, ist Adel und unadlige Dienerschaft. Diese Letzte ist gerade, um mit dem alten Grafen Münster zu reden, die Antichambre, die in den Salon will. Sie kann das nur durch den König, da sie im Volke keinen festen Fuß hat, in der Verfassung namentlich gar nicht. Ihr Grundprincip ist, der Gewalt zu dienen, wie wir 1848 gesehen, um dadurch in den Salon zu kommen. Die Verbindung mit ihr nützt dem Adel nichts, und dem Lande ebenso wenig. Wo soll denn nun aber angeknüpft werden? Ich will einen Satz wiederholen, den ich vor etwa 20 Jahren oft aufgestellt habe: Es wird nicht eher besser, als bis die größeren Städte adlige Bürgermeister haben. Ich weiß wohl, daß das mit anderen Worten auch heißt: Um gesund zu sein, muß man gesund sein. Aber darum darf man doch nicht aufhören, die eigentliche Bedeutung und Kennzeichen der Gesundheit geltend zu machen. Ich will aber noch einen anderen Ausdruck suchen. Der Adel will regieren, und muß regieren, das

ist einmal seine Natur. Adel ohne zu regieren ist nichts. Regiert er nicht durch eigene Bedeutung, so regiert er durch den König. Regieren kann aber nur der Stand, welcher die Summe der politischen Bildung seiner Zeit in sich vereinigt. Ich frage, thut das der Adel? Kann er das, so lange er einseitig nur Grundbesitzer sein will? Ich sage nein. Handel und Gewerbe sind ebenso wichtige Elemente der Staatsbildung als der Ackerbau; regieren kann nur, wer auch in diesem Leben mitten inne steht. Aktiengesellschaft und Aktienbesitz genügt dazu nicht, es muß tiefer eingedrungen werden. Auch der Umstand genügt nicht, daß das Gewerbe ja auch auf das Land geht und der Adel als Landbeamter sich damit zu befassen hat. In diesen Verhältnissen lernt man das eigentliche Leben nicht kennen und NB man bleibt ihm gegenüber, steht nicht in demselben, nimmt sein eigenthümliches Wesen nicht in sich auf. Dazu muß man auch gewählt sein und so das Siegel erhalten haben. Nun freilich ist auch eine veränderte Meinung der Bürgerschaften nöthig, um die Wahlen durchzusetzen. Gewiß ist das Ziel sehr weit gesteckt. Die Frage ist nur, ob man darauf hinarbeiten will und soll. Die Länge des Weges wird es freilich angenehmer erscheinen lassen, die andere Seite der Alternative hervorzuziehen, nämlich den König auf den besseren Weg zu bringen. Also entweder durch a, Ueberzeugung oder b, äußeren Einfluß oder c, durch Entfernung und Personenwechsel. Ad a wird nach dem, was seit nun acht Jahren geschehen, schwerlich noch eine Hoffnung sein; was man von dem Einflusse und Gewicht unwürdiger Umgebungen hört und erfährt, ist zu trostlos. Man will nun etwa durch äußere Einflüsse einen Ministerwechsel zu Stande bringen. Gesetzt es gelänge, Herrn von Borries zu entfernen. Würde dann unter einem Regime Platen etwas Besseres entstehen? Die Sache bliebe wesentlich dieselbe. Ein jedes Ministerium, das sich mit dieser Clique vertrüge, müßte wieder in falsche Bahnen gerathen, und welches sich damit nicht vertrüge, würde üsirt. Wir haben den Grundsatz, daß dem Uebel nur von innen heraus zu helfen sei, zu entschieden anerkannt, als daß wir jetzt noch darauf zurückkommen könnten, solche äußere Schrauben anzulegen, zumal da der Einfluß, auf den hier zu rechnen wäre, nicht, wie bei reformirter Bundesverfassung, ein

gesetzlich geordneter, sondern lediglich ein Einfluß der Macht sein würde, der dann auch nicht im Interesse des Landes, sondern nur um fremder Interessen geübt würde. Es bleibt nun nur die Aenderung der Person. Diese steht in Gottes Hand, und wir haben uns darin zur Zeit nicht zu mengen. Ich komme also darauf zurück, daß die Veränderung in der sozialen Stellung von Adel und Unadel einerseits das Einzige ist, das helfen kann, andererseits aber auch das Einzige, darauf man mit gutem Gewissen und Glauben hinarbeiten kann. Am meisten zuwider ist mir Alles, was auf Einfluß, nicht Rechtsverfahren, von außen hinausläuft. Das steht unmittelbar vor der Revolution. Die jetzigen Dinge sind dadurch entstanden. Sowohl Münchhausen als Schele haben sich in dieser Beziehung bei weitem nicht frei genug gehalten. Beide in guter Meinung; die Folgen haben wir. Gerathen wir nicht zum zweiten Male in diesen Irrthum. Es kann sein, und ist meine Ansicht, daß auf die Dauer unser Staatswesen nicht haltbar ist, keinenfalls haltbar ohne Hülfe eines Bundes. Allein die Einwirkung auf das Innere, die dieser bedarf, muß eine gesetzlich geordnete sein, nicht ein bloßer Einfluß. Dieser zerstört die selbständige Stellung sicher."

Bei dieser Auffassung konnte Stüve auch der zwar lebhaften, aber unklaren, sehr heterogene Strömungen in sich fassenden politischen Bewegung, welche sich an die europäischen Verwicklungen des Jahres 1859 knüpfte und die wieder hervortretenden liberalen und nationalen Aspirationen im Nationalverein mehr äußerlich als innerlich vereinigte, keine Sympathie zuwenden. Er erwartete auch zunächst keine wesentlichen Wirkungen davon. „Nur eine entschiedene Unterstützung der preußischen Regierung könnte dem Vereine Bedeutung geben", schreibt er am 28. November 1859. „Darauf ist aber überall keine Aussicht. Die Leute sind sehr zufrieden, wenn sie Halbheiten machen können. Bei einer Sache, wie die hessische, suchen sie nichts als eine Gelegenheit, sich populär auszusprechen. Ob was daraus wird, ist ihnen gleich; ja es ist ihnen recht, wenn nichts daraus wird. Denn dann bleibt die Handhabe. Daß man auf diese Dinge nichts geben kann, und der zu bedauern ist, der sich übertölpeln läßt, zu solchen Demonstrationen die Hand zu bieten, scheint mir klar."

In Hannover war aber das Verhalten ganz dazu angethan, jene Bewegung zu fördern. Die Uebertreibung des monarchischen Selbstbewußtseins, die ebenso kleinlichen als erbitternden Maßregelungen, mit denen die Regierung die Ausbreitung des Nationalvereins zu hemmen suchte, die unbesonnene Aeußerung des Herrn von Borries über mögliche Bündnisse mit dem Auslande zum Schutz der Souveränetätsrechte, welche ihm den Grafentitel eintrug, in der öffentlichen Meinung aber einen Sturm gegen die hannoversche Regierung erregte, mußten nothwendig das Gegentheil von dem bewirken, was man wollte. Die Opposition wurde aus einer territorialen zu einer nationalen. Auch hierin rächte es sich, daß die Exminister von den Kammern exkludirt worden. Wäre die Führung der Opposition in ihren Händen verblieben, so wäre die letztere zwar nicht minder scharf gewesen, hätte aber ihren rein hannoverschen Charakter behalten. Jetzt fiel sie einer jüngeren politischen Schule anheim, welche viel mehr von liberalen Ideen durchdrungen war, und in deren Programm die deutsche Verfassungsreform oben an stand. —

Im landwirthschaftlichen Hauptverein für den Landdrosteibezirk Osnabrück entwickelte Stüve in diesen Jahren eine rege Thätigkeit. Die von ihm verfaßten ausführlichen Jahresberichte, welche in den Osnabrücker landwirthschaftlichen Blättern veröffentlicht wurden, geben Zeugniß davon, und von den mancherlei förderlichen Einwirkungen, welche von dem Verein unter seiner Leitung ausgingen. Die allgemeine Hebung des von den Fesseln der Abhängigkeit befreiten Bauernstandes, die Fortschritte und der steigende Wohlstand in den ländlichen Wirthschaften traten im Laufe der Zeit immer erfreulicher hervor und wurden unterstützt durch die lebendige Theilnahme an den zahlreichen, seitdem begründeten landwirthschaftlichen Vereinen, welche in dem Hauptverein für den Landdrosteibezirk ihre Spitze hatten. „Das Wohlsein des ganzen Landes ist im fröhlichsten Fortschreiten", bemerkt Stüve 1860, „und es fehlt weder der Muth noch die Kraft weiter zu kommen. Nur ist richtige Leitung zu wünschen, damit sich beides nicht zersplittert und auf Bahnen sich verirre, die dem Lande und dem Volke keinen Segen bringen würden." Neben den Verbesserungen im Materiellen und Technischen der landwirthschaftlichen Betriebe

war sein Bestreben in einem höheren Sinne darauf gerichtet, durch Pflege der geistigen und sittlichen Lebenskräfte den Bauerstand auf eine Stufe der Bildung zu erheben, welche nicht blos den Erfordernissen der Hofeswirthschaft, sondern auch seiner in neuerer Zeit so ungemein gesteigerten Geltung im kommunalen und bürgerlichen Leben entspräche. Neben den Ackerbauschulen, deren Anfänge in dieser Zeit liegen, richtete er deshalb sein Augenmerk besonders auch auf die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen im Anschluß an die Volksschulen, und die Heranziehung tüchtiger Volksschullehrer für diese Aufgabe. Als ihm daher an seinem 61. Geburtstage von den osnabrückschen Bauern in Erinnerung an sein Verdienst um die Ablösungsgesetzgebung ein ansehnliches Kapital mit der Bitte überreicht wurde, dasselbe nach seinem Ermessen zur Förderung der Landwirthschaft zu verwenden, bestimmte er es zu Prämien für Schullehrer, welche sich einer solchen Thätigkeit mit Erfolg widmen würden.

Im Jahre 1860 hielt die Königliche Landwirthschaftsgesellschaft ihre Sommerversammlung im Bezirke des ihr angeschlossenen Osnabrücker Hauptvereins, was Stüve Veranlassung gab, in einer Begrüßungsschrift eine Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in diesem Landestheil zu bearbeiten.[1]) Wegen des bleibenden Interesses, welches dieser auf eindringender Kenntniß der früheren und der damaligen Zustände beruhenden Schilderung beiwohnt, hat der Hauptverein die Schrift im Jahre 1896 bei Gelegenheit seiner 50jährigen Jubelfeier wiederholt zum Abdruck gebracht.

Daß Stüve bei jener Versammlung den Grafen Borries, welcher neuerdings zum Präsidenten der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft gewählt worden war, zu begrüßen hatte, war nicht gerade erfreulich. Der Letztere bemühte sich aber jetzt um Popularität, und die Politik ließ sich bei dieser Gelegenheit ignoriren. „Herr von Borries und ich", schreibt Stüve von diesem Zusammentreffen am 19. Juni, „sind in einer solchen Weise liebenswürdig gegeneinander gewesen, daß es einen Stein hätte rühren sollen, und ich mich eigentlich höchst unbehaglich

---

[1]) Ueber die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Landwirthschaft im Fürstenthum Osnabrück. Osnabrück 1860.

fühlte; aber ich bin ihm das Zeugniß schuldig, daß er in jeder Weise Gegenstände aufgesucht hat, in denen ich mit ihm einigermaßen derselben Meinung bin, während die differenten Meinungen sehr sorgfältig aus dem Spiele gehalten sind."

Der Gunst des Herrn von Lütcken konnte ein Verein, in dessen Stüves Einfluß herrschte, und in welchem dieser, wenn auch unter Fernhaltung aller politischen Agitation, ein Mittel fand, auf die Landbevölkerung zu wirken und Stadt und Land zusammen zu halten, sich nicht erfreuen. Er bemühte sich, diesen Einfluß durch Gegenorganisationen zu brechen. Das hatte zwar zunächst keinen Erfolg, aber der hier nicht näher zu verfolgende Fortgang der Ereignisse brachte doch Schwierigkeiten und Stüve, welcher eine Abnahme des Interesses am Vereinsleben wahrzunehmen glaubte, zog sich im Jahre 1863 von demselben zurück.

Im Winter 1860/61 beschäftigte sich Stüve mit einer Arbeit, die ihn längst als eine Schuld gedrückt hatte. Es war die Biographie Lehzens. Er hatte sie aufgeschoben, um womöglich noch Material aus dem früheren Leben seines Freundes zu sammeln. Das gelang jedoch nur unvollkommen, und es blieben vorzugsweise seine eigenen Erinnerungen aus der gemeinsamen Thätigkeit der Jahre 1848—1856, welche den Stoff lieferten. Die Schrift war nicht für die Oeffentlichkeit, sondern für den engeren Kreis der Freunde und Verwandten bestimmt, hat jedoch als autobiographisches Dokument über Stüves eigenes Leben im Vorstehenden mehrfach benutzt werden können.

Die Arbeit gab zu manchen rückblickenden Betrachtungen Anlaß. „Wenn man so ein memoirenartiges Stück schreibt", heißt es in einem Briefe an Frommann vom 23. März 1861, „und dabei vergleicht, was man etwa gleichzeitig selbst über diese Sachen geschrieben, oder von Anderen empfangen hat, so bringt Einem das recht nahe, wie es doch mit der Geschichte steht und wie wenig insbesondere Einem alles Studium die eigene Erfahrung ersetzen kann. Der Hauptunterschied ist der, daß im Studium sich die Dinge immer einfach stellen, und aus ihren Gründen entwickeln. Ich will annehmen, daß die wahren Gründe richtig aufgedeckt sind. Im Leben aber ist's ganz anders. Da schiebt sich eine Unmasse Neben- und Gegenwirkungen

hinein, entwickelt und modifizirt sich im Laufe der Hauptsache auch selbst wieder, verwirrt den Blick und retardirt den Gang. Es ist eben das Retardirende, was die Aesthetiker als den Charakter des Epos bezeichnen, auch hier wieder die höhere poetische Wahrheit, und die wissenschaftliche Bestimmtheit eben nicht. Darin liegt auch wohl ein Hauptgrund, weshalb mit Professoren in praktischen Dingen so schlecht zu kramen ist. Sie haben immer ihr System fertig, und verlangen, daß es darnach gehe, während, selbst wenn das System richtig, doch der retardirende Gang des Lebens sein Recht behauptet. Etwas zu früh thun ist aber = etwas verkehrt thun." „Sie meinen", fügt er einer ähnlichen Betrachtung ein anderes Mal hinzu, „Achilles könne den Hektor auch wohl im ersten Gesange der Ilias todtschlagen."

Je mehr die Zeitströmung sich entwickelte, desto mehr befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß die Zeit einer politischen Thätigkeit für ihn vorüber sei. „Es kam heute Morgen", schreibt er den 25. Juni 1860 an Frommann, „Jemand aus dem Bremischen zu mir, der es gut meinte, und bestand im Laufe des Gesprächs darauf, ich müsse wieder in die Ständeversammlung. Das ist nun ein Gedanke, der seit einigen Jahren mir immer fremder geworden ist. Allein solche äußeren Veranlassungen bringen Einem doch die Dinge wieder nahe. Da bin ich denn darauf gekommen, mir die Frage vorzulegen, was ich da solle. Früher konnte man den Zustand als gegeben hinnehmen und an seiner Befestigung und innerem Ausbau arbeiten. Jetzt ist alles innerlich und äußerlich erschüttert, die Finanzen zerrüttet, die Gemüther wankend, die äußeren Verhältnisse gefahrdrohend. Kann man da noch in dieser Weise arbeiten? Und wenn man es nicht kann, wenigstens keine Hoffnung darauf setzen kann, daß damit etwas erreicht werde, was soll man da zum Grunde legen? Ich kann mir in einer tieferen rein lokalen Sphäre eine nützliche Thätigkeit denken und schaffen, ja ich habe sie in reichem Maße; aber an der Regierung eines in seinem ganzen Bestande bedrohten und von innen heraus zerrütteten Staatswesens arbeiten, ohne zu wissen, was daraus werden soll, dazu bin ich zu alt. Die Unbefangenheit der Jugend fehlt mir dazu. Man kann sagen: es sei aber nöthig, Plan in die Dinge zu bringen. Dazu fühle ich mich nicht fähig, theils weil ich die Be-

dingungen nicht übersehe, die ja nur in einer genauen Kenntniß der übrigen Staaten und Regierungen gefunden werden können, theils weil mir die inneren Schwierigkeiten in den Vorurtheilen des Königs und Adels unüberwindlich scheinen. Man müßte, um hier etwas schaffen zu können, ebenfalls im Stande sein, eine sehr mächtige kompakte Partei im Lande zu bilden und derselben nach außen Stütze zu verschaffen. Dazu fehlt mir aber völlig das Zeug. Ich habe also wohl Recht zu der Meinung, daß der liebe Gott es mit mir recht gut mache, wenn er mich auf der Stelle läßt wo ich bin." Und am 10. Februar 1861: „Ich gewöhne mich immer besser an den Gedanken, aller politischen Thätigkeit zu entsagen, auch nicht wieder in die Stände zu gehen. Es ist einmal eine andere Generation eingetreten, und die muß auch miteinander leben und sich einrichten. Mit Vernunftpredigen richtet man es nicht aus. „Willst Du der getreue Eckart sein, und Jedermann vor Schaden warnen? 's ist auch eine Rolle, sie trägt nichts ein; sie laufen dennoch nach den Garnen." Jeder will nur mit eigenem Schaden klug werden, und wenn er es etwa geworden ist, so ist's aus. Die jüngeren Leute sagen freilich, sie können uns nicht entbehren, weil wir so viel wissen, das nicht in den Akten zu finden sei. Das ist freilich wahr. Die Hauptsache findet sich nie in den Akten, die glauben sie Einem aber auch nie. Und selbst was in den Akten steckt, kann doch nur derjenige nützen, der es weiß. Es war so dumm nicht, daß die Alten ihren alten Rath als Weisheit so gern in den Geschäften behielten, oder in wichtigen Fällen zuzogen. Man sollte das in den Städteordnungen auch jetzt beibehalten. Schaden könnte es nicht."

Zu einer bestimmteren Auseinandersetzung ergab sich die Gelegenheit kurze Zeit darnach.

Die jetzigen Führer der Opposition in der zweiten Kammer fanden den Zeitpunkt geeignet, um auch in Hannover durch eine größere Manifestation dem während der letzten Jahre in Theilnahmlosigkeit und Furcht versunkenen politischen Leben einen neuen Anstoß zu geben und die liberalen und fortschrittlichen Elemente im Königreiche zu einem gemeinsamen und öffentlichen Auftreten zu vereinigen. Neben den hannoverschen Angelegenheiten hatten sie dabei vornehmlich eine

Resolution über die deutsche Frage vor Augen. Herr von Bennigsen berief zu diesem Ende auf den 8. April 1861 eine Versammlung nach Hannover, und unterließ es nicht, auch die Märzminister um ihre Unterstützung und Betheiligung anzugehen. Stüve war, wie seine Kollegen nicht zweifelhaft, daß ihre politische Stellung ihnen die Theilnahme nicht gestatte. Abgesehen von der Form der Demonstration und seinem Widerwillen gegen jede politische Agitation mit nicht bestimmten praktischen Zielen, mußte er an der Hineinziehung der deutschen Frage Anstoß nehmen, wobei selbstverständlich nur eine Erklärung im Sinne des Nationalvereins in Frage kam. Hier lag ein Scheidepunkt, welcher Stüve, wenn er nicht seine bestimmtesten Ueberzeugungen verleugnen wollte, an einem Zusammengehen mit der Partei des Herrn von Bennigsen verhindern mußte. Er hielt es für nothwendig, sich darüber ganz rein auszusprechen und antwortete auf die Einladung Folgendes:

„Die gütige Einladung, welche Sie mir haben zugehen lassen, verpflichtet mich um so mehr, meine Ansicht offen auszusprechen, als ich mich außer Stande sehe, derselben Folge zu leisten, während ich doch den lebhaften Wunsch hege, von Ihnen nicht mißverstanden zu werden. Leugnen will ich nicht, daß meine Neigung, an öffentlichen Dingen theilzunehmen, mit jedem Jahre abnimmt. Durch die Erfahrung belehrt, wie nothwendig es ist, daß bedeutende Unternehmungen zur Umgestaltung der Verhältnisse eines Landes längere Zeit von einer und derselben Hand geführt werden, wenn sie nicht gänzlich verfehlt werden sollen, und voraussehend, daß ich nicht mehr erwarten darf, das zu können, daß mir daher nur zusteht, noch in engen Kreisen zu arbeiten, habe ich lange den Entschluß gefaßt, mich nur dann auf größere Verhältnisse einzulassen, wenn ein deutlicher und bestimmter Beruf mich dazu verpflichtet. Schon diese Auffassung meiner persönlichen Stellung würde mich zurückhalten: noch mehr aber ist dies der Fall, wenn ich die Zwecke zusammenhalte, welche Sie aufstellen. Sie beabsichtigen eine Umgestaltung der Verfassung Deutschlands und eine bessere Gestaltung unserer einheimischen Zustände. Diese Ziele wünsche ich auch erreicht zu sehen. Allein ich muß annehmen, daß wir in den Mitteln radikal auseinandergehen,

und daß also meine Theilnahme an der von Ihnen beabsichtigten Zusammenkunft nur den Zweck haben könnte, entschieden zu Ihnen in Opposition zu treten.

„Ich halte nämlich die von Ihnen beabsichtigte Art der Neugestaltung der Verfassung Deutschlands an sich für unausführbar, so lange die deutschen Staaten in ihrem jetzigen arealen Bestande bleiben. Um solche durchzuführen, müßte man diese Staaten vorher gänzlich zertrümmern, und das kann nur die Revolution, welche ich entschieden weder fördern, noch irgend wie zu Hülfe nehmen will. Ich halte nach den gemachten Erfahrungen dafür, daß der einzige Erfolg, den die Agitation in Ihrer Richtung ohne vollständige Umwälzung haben könnte, in einer Theilung Deutschlands etwa an der berufenen Mainlinie bestehen würde. Diese Theilung, die ich für das Schlimmste von allen halte, hat von 1849—1853 mehr als einmal nahe genug gestanden. Ich halte ferner dafür, daß der Zeitpunkt für eine solche Agitation nicht unglücklicher gewählt werden könnte, als im Augenblicke einer großen Kriegsgefahr, welche die Eintracht, das einzige praktische Heilmittel für Deutschland, mehr als je nöthig macht, während jeglicher Erfolg Ihrer Bestrebungen, ja, der bloße Verdacht eines solchen, die Eintracht vernichtet, Fürsten und Völker gegeneinanderstellt, die Heere in sich auflöset. Ich halte aber auch für die mittleren und kleineren deutschen Staaten nichts so schlimm, als Vasallenstaaten zu bilden, denen die Last aufgebürdet wird, ohne sie den Vortheil genießen zu lassen. Das Verhältniß solcher socii ist in aller Geschichte das unglücklichste."

„Es würde überflüssig sein und zu weit führen, wenn ich diese Ansichten hier noch näher begründen wollte; nur das kann ich aber nicht umhin hinzuzufügen, daß überhaupt die Verbindung der Umgestaltung Deutschlands mit unseren speziellen Verhältnissen mir keine glückliche scheint. Die heilsame Einwirkung Hannovers auf die deutschen Verhältnisse bedarf allerdings geordneter innerer Zustände. Zu diesen ist nur zu gelangen durch gesundere Wahlen zur Ständeversammlung. Meines Erachtens aber giebt der Regierung nichts so große Mittel zu einer verderblichen Einwirkung auf die Wahlen, als jene Art der Agitation in den deutschen Sachen. Hat diese Agitation im

Lande Eingang gefunden, so hat dieses lediglich seinen Grund in der gerechten Unzufriedenheit mit den inneren Zuständen. Diese allein ist es, welche jener Agitation Beifall schafft. Wer die letztere als Hauptzweck betrachtet, mag sich der ersteren dazu bedienen. Umgekehrt wird schwerlich irgend ein Stimmgebender, der sonst für die Regierung wäre, oder der Ueberzahl der Indifferenten angehörte, durch diese Agitation bewogen werden, sich gegen dieselbe zu entscheiden. Es ist also die Verbindung mindestens zwecklos, im Falle aber die Regierung sich dieses Mittels geschickt bedient, geradezu zweckwidrig. Nur dann wäre das nicht der Fall, wenn der Plan dahin ginge, die Umgestaltung Deutschlands durch Revolution zu erreichen. Denn für eine solche kann allerdings durch Schärfung der Unzufriedenheit ohne entschiedene Schritte zur Abhülfe der Boden vorbereitet werden. Ich bin aber überzeugt, daß das Ihre Absicht nicht ist."

„Das werden die Hauptgegensätze in unseren Ansichten sein. Ich fühle mich außer Stande, davon abzugehen, und so würde mein Erscheinen mir als eine Art Indiskretion vorkommen, dazu ich nach meiner zuerst angedeuteten Grundansicht von meiner Stellung keine Neigung habe. Ich bitte daher, daß Sie meine Ablehnung gütigst entschuldigen wollen, indem ich dieser Meinungsverschiedenheit ungeachtet rc."

Die aus allen Theilen des Landes zahlreich besuchte Versammlung votirte im Sinne des Einladenden. In der hannoverschen Sache beschloß sie eine Adresse an den König, welche von Herrn von Bennigsen redigirt, in sehr angemessener Form die Bitte um Beseitigung des jetzigen Verwaltungssystems und eine Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Landesrechts aussprach. Man konnte sich nun, die übrigen Beschlüsse außer Acht lassend, hieran halten, und eine weitere Bewegung daran knüpfen. Das geschah; namentlich in den Städten begann eine Agitation, um Adhäsionserklärungen herbeizuführen. So auch in Osnabrück. Man wollte dort, um sich innerhalb der unanfechtbarsten Grenzen zu halten, den Angriff auf das Verlangen einer Auflösung der jetzigen Ständeversammlung zuspitzen, damit durch die Neuwahl die wahre Meinung des Landes Gelegenheit erhalte, sich auf legalem Wege auszusprechen. Man dachte auf diese Weise auch Stüves Unterstützung zu gewinnen, wovon bei seiner

Stellung im Lande der größte Eindruck, und auch vielleicht ein wirklicher Erfolg erhofft werden konnte. Er war auch bereit dazu und entwarf eine von den städtischen Körperschaften an den König zu richtende Adresse, in welcher er jenen Gedankengang aufnahm. Der Grundgedanke, den er darin, alles Bestreitbare zurücklassend, zwar ehrerbietig aber mit überzeugender Kraft, freimüthig und warm zum Ausdruck brachte, war die Gefahr für König und Land, welche sich bei der schwierigen Lage Hannovers und den immer bedrohlicher werdenden äußeren Verhältnisse, aus der Fortdauer und Verschärfung der inneren Konflikte ergeben müssen, deren Lösung nicht in bloßer Unterdrückung des Widerspruchs, sondern nur in aufrichtiger Versöhnung der Gegensätze gefunden werden könne. Um aber diesen Standpunkt mit voller Kraft betonen zu können, und da es ihm nicht auf Demonstration, sondern auf Wirkung ankam, hielt er für unumgänglich, die Solidarität mit dem Nationalverein ausdrücklich zurückzuweisen. Hierauf einzugehen, waren jedoch die Bürgervorsteher, größtentheils selbst Mitglieder des Nationalvereins, nicht zu bewegen. Kompromisse über solche Kardinalauffassungen lagen nicht in Stüves Gewohnheiten, und so scheiterte die Sache zu seinem eigenen lebhaften Bedauern.

Er schreibt darüber noch während dieser Verhandlungen am 18. Mai an Braun, daß die Zurückweisung der Tendenzen des Nationalvereins für ihn conditio sine qua non sei. „Die Gefahr des Nationalvereins besteht darin, daß durch die Unbestimmtheit seiner Zwecke eine Menge ehrlicher Leute hineingezogen werden, die ihm nur folgen, weil er die einzige Fahne einer an sich berechtigten Opposition ist. Sind die Leute aber einmal in dem Garn gefangen, so werden sie schwerlich im Stande sein, zeitig genug sich aus demselben loszumachen. Sie werden fortgezogen wider Willen und kommen zu Dingen, daran sie ursprünglich nicht entfernt gedacht haben. Gegenwärtig ist im Lande Opposition gegen das schlechte System und Nationalverein identisch. Erkläre ich mich für jene, ohne diesen rein zurückzuweisen, so werden mit meinem Namen sehr viele Leute angelockt. Ich übernehme also eine Verantwortung, die durchaus gegen meinen Sinn ist. Das kann und darf ich nicht. Ich kann nicht

„Böses thun, daß Gutes daraus komme.“ Bewegen thut mich die Sache aber doch, das kann ich nicht leugnen.“

Stüve, welcher Deutschland zur Befriedigung seines Einheitsbedürfnisses unter keinen Umständen den Gefahren revolutionärer oder gewaltsamer Umwälzungen und einer alsdann nur allzu nahe liegenden Einmischung des Auslandes preisgeben wollte, konnte ein Programm nicht billigen, dessen Durchführung nach seiner Ueberzeugung, bewußt oder unbewußt, dieselben zur nothwendigen Voraussetzung hatte. „Ich kann daraus weiter nichts abnehmen“, schreibt er an Braun den 17. Juli 1862, „als den hohen Grad politischer Unreife, durch den sich unsere Gebildeten auszeichnen. Revolution wollen sie sicher nicht. Theilung von Deutschland noch weniger und dennoch gehen sie einen Weg, der nur dahin führen könnte. Was mich angeht, so weiß ich nicht, was uns bevorsteht. Es mag sein, daß jenes Unheil uns treffen soll. Eben deshalb aber halte ich es für meine Pflicht, an meinem Orte möglichst dagegen zu arbeiten. Wie ich denn überhaupt nichts mehr scheue, als für sich selbst oder für andere ein Unglücksprophet zu sein. Man soll den T— nicht an die Wand malen, sonst kommt er. Das ist die alte Regel. Durch solche Betrachtungen schwächt man sich und Anderen den Muth. Ihre Auffassung, daß man den Haltpunkt in Preußen nicht entbehren könne, ist richtig. Allein ebenso gewiß ist auch, daß man das eigenthümlich Kräftige in Preußen, das durch die konstitutionelle Form schon sehr geschwächt ist, nicht sicherer zerstören könnte, als durch ein solches Vermengen mit heterogenen Elementen. Der Zeitpunkt der Unterordnung, wie sie es nennen, wenn er kommen sollte, ist die Zeit des Chaos. Man muß Alles daran setzen, um es abzuwehren, oder wenigstens hinauszuschieben.“

Die zahlreichen brieflichen Aeußerungen über den Gegenstand, welche aus dieser Zeit vorlagen, bewegen sich immer in diesen Gedankenkreise. Frommann hat eine Anzahl derselben in dem 1862 und 1863 von ihm herausgegebenen „Deutschen Zuschauer“ unter dem Titel „Aphorismen über den deutschen Bund“ zum Abdruck gebracht.[1])

[1]) Auch die Fragmente, welche sich dort unter der Ueberschrift Literarisches, Korrespondenzen, Betrachtungen am Büchertische, und unter anderen Titeln mit der

„Man hätte", schreibt Stüve den 14. September 1861, „von allen Seiten gerecht, ehrlich und friedfertig sein sollen. Köthen mußte den Schmuggel gegen Preußen nicht befördern. Preußen mußte gegen des schwache Köthen keine Gewalt brauchen. Das ist freilich wahr, aber nicht „praktisch". Soll ich mich noch mehr expektoriren, so geht meine Meinung dahin, daß den kleinen Staaten ungleich mehr an wirthschaftlichen Dingen liegt, den großen an politischen. Hätte man in dieser Beziehung die gegenseitigen Bedürfnisse geachtet und zugestanden, es wäre Vieles besser. Die Kleinen sollten sich bescheiden, daß sie keine Politik treiben können, und die Großen sollten anerkennen, daß der, dessen Unterthanen insgesammt an der Grenze wohnen, verhältnißmäßig viel mehr jenseits der Grenze zu suchen hat, als der, dessen Unterthanen nur zum zehnten Theil an der Grenze zu thun haben. Sie hätten also ihre Größe nicht darin suchen sollen, in solchen Dingen auf die Kleineren zu drücken. Dagegen hätten diese in Bezug auf Krieg und Diplomatie de jure das zugestehen können, was de facto doch zugestanden werden mußte. Dabei würden sie freilich keine Souveränetät behalten haben; aber souverän ist in aller Welt nur, wer sich selbst zu schützen im Stande ist. Aehnliche Grundsätze wie die obigen habe ich einmal versucht im Jahre 1849 zusammenzustellen. Wir waren darüber einig; aber Fürst Schwarzenberg wies sie sehr vornehm ab und die Sache blieb liegen." Den 9. Januar 1862: „Die deutsche Sache zu ordnen, ist keine Aufgabe für systematisirende Weisheit, sondern für die Zeit. Die Zustände müssen allmählich umgeschaffen werden. Dann erst ist eine bessere Verfassung möglich."

Von den Frankfurter Diplomaten erwartete er freilich auch nicht viel. „Gestern begegnete mir Windthorst", schreibt er am 1. Juni 1862, „und meinte mir etwas Angenehmes zu sagen, indem er bemerkte: in Frankfurt haben sich die Diplomaten besonders theilnehmend nach meinem Befinden erkundigt, was sonst nicht der Fall gewesen. Wenn die Herren sich bei mir erkundigt hätten, würden

Chiffre t bezeichnet vorfinden, sowie in Heft IV die Korrespondenzen ohne diese Chiffre sind den Briefen Stüves an Frommann entnommen. Der Aufsatz Heft II: Wie ist den Universitäten zu helfen, rührt gleichfalls von ihm her.

sie eher Aussicht auf eine grobe als auf eine höfliche Antwort haben. Ich habe den T— vom Bundestage. 1838 habe ich ihm Gelegenheit genug geschafft, sich zu heben. 1850 habe ich mehr als Andere gethan, ihn herzustellen. 1855 habe ich das Meinige gethan, ihn vor einer schweren Sünde zu retten. Was ist daraus geworden? Ich danke Gott, wenn mir das Zeug fern bleibt. Hier zu Lande sind doch einmal die Verhältnisse so zerrissen, daß an nichts Gesundes zu denken ist. Die Leute scheinen sich gegenwärtig wieder etwas mit Bundesreformplänen zu plagen. Was hilft all' die Weisheit ohne Eintracht. Ueberhaupt hängt, was in dieser Beziehung geschehen kann und soll, viel weniger von solchen Erwägungen ab, als von den Umständen, Persönlichkeiten, Bedürfnissen des Momentes, wo es zur Handlung kommt. Wer da an entscheidender Stelle die rechte Eingebung hat, der wird etwas schaffen. Er wird zufrieden sein müssen, wenn er nur irgend ein Loch in diesen Jammer reißen kann, und wird der Zukunft zu überlassen haben, dann auch ihrerseits weiter zu arbeiten. Diese Systeme werden, fürchte ich, eher dazu dienen, zu hemmen als zu fördern. Denn wenn man sich daran gewöhnt, so wird man murren, wenn's nun ganz anders kommt, ebenso wie weiland über Bundesstaat und Staatenbund. Das ist echt deutsch."

Allen diesen Projekten stand das Erforderniß der Einstimmigkeit entgegen, welches sie hoffnungslos machte. Man sollte deshalb — war Stüves Meinung — nicht eine Reform der Verfassung oder „organische Einrichtungen", sondern die praktischen Aufgaben des Artikel 19 der Bundesakte in Angriff nehmen, wo man mittelst Majoritätsbeschlüsse oder nöthigenfalls Separatverbindungen, wie er sie in seinem Plane von 1849 angedeutet hatte, weiter kommen könne.

Die lebhaften Debatten, welche sich im Jahre 1862 an die Beustischen Bundesreformvorschläge, an die identischen Noten über den preußischen Gedanken eines Bundesstaates im Staatenbunde, dann an das österreichisch-mittelstaatliche Delegirtenprojekt und an den französischen Handelsvertrag knüpften, trieben die Meinungen in Deutschland immer weiter auseinander. Es bildete sich eine Reaktion gegen den Nationalverein, welche um so günstigeren Boden fand, als die Entwicklung der inneren Zustände Preußens eben jetzt nicht

dazu angethan war, die preußischen Sympathien in Deutschland zu beleben. Der Fahne des Nationalvereins wurde diejenige des Großdeutschen Vereins gegenübergestellt, welcher sich auf der Frankfurter Versammlung im October 1862 konstituirte.

Von mehreren Seiten wurde versucht, Stüve, dessen Antagonismus gegen die kleindeutschen Ideen bekannt war, für jene Bestrebungen zu gewinnen, auf welche auch Frommann mit Lebhaftigkeit eingegangen war. Wenn ihm nun auch Vieles in denselben sympathisch war, so mußte er sich doch sagen, daß von einem solchen Verein, in welchem ganz verschiedene Elemente sich im Grunde nur zu einer Antithese verbanden, eine praktische Wirksamkeit im positiven Sinne nicht zu erhoffen sei. Er faßte die Gründe seiner Nichtbetheiligung in einem Aufsatze zusammen, von dessen Mittheilung jedoch hier seines Umfanges wegen abgesehen werden muß. Es finden sich darin, sowohl was die Möglichkeit einer persönlichen Betheiligung, als was die Sache anlangt, die Ansichten wiederholt und näher ausgeführt, die in zahlreichen Aeußerungen aus diesen Jahren vorliegen.

Stüves Ansicht war weder in den Fragen der inneren Politik noch in denjenigen der deutschen Einheitsbestrebungen in dem Fachwerk der gängigen Parteiprogramme unterzubringen. Die Ziele standen ihm höher als die Mittel und es lag ihm an dem Inhalt mehr als an den Formen, an die sich die Programme knüpften. Er wollte nicht, daß in dem Gegensatze der Parteien, welche auf verschiedenem Wege die Einigung erstrebten, die Eintracht selbst verloren gehe. Er war nicht der Meinung, daß es für die Befriedigung des Einheitsbedürfnisses nur eine allein heilbringende Formel gebe. Rückblickend auf die Erfahrungen der letzten fünfzig Jahre vertraute er der unwiderstehlichen Kraft des Einigungsdranges, der schon so viele Gegenwirkungen überwunden, und, wenn auch oft auf anderen Wegen, als die besten Patrioten geträumt, so Vieles von den nationalen Forderungen verwirklicht hatte, daß auch die noch unerfüllten Wünsche Befriedigung finden würden, wenn der naturgemäßen Entwicklung Zeit und Raum bleibe.

So sprach er sich aus in der Festrede, welche er am 50jährigen Gedenktage der Schlacht bei Leipzig von der Freitreppe des Rath-

hauses seinen versammelten Mitbürgern hielt. Er führt ihnen den Unterschied der Zeiten vor Augen. Er zeigt, zu welchen Verkehrtheiten, zu welchen Gefahren in der Zeit nach den Freiheitskriegen der Versuch geführt haben würde, die unreifen Ideale damaliger Vaterlandsfreunde zu verwirklichen. „Nicht blos die Regierungen, nein das ganze deutsche Volk war einander tief entfrembet, man konnte Erbitterung schaffen, keine Einheit.“ Und wie dann trotz aller Mißgriffe und Fehler, deren Alle, Fürsten, Regierende und Völker, sich schuldig zu bekennen haben, doch so Großes schon erreicht worden. „Nur wir, die Alten, können das in vollem Maße würdigen. Man wirft uns vor, daß wir die Vergangenheit zu rosig sehen und es ist wahr, Liebe läßt sich nur an das Bekannte, Gewohnte knüpfen und da entbehren wir Vieles. Aber wenn wir nun Zeugniß geben über das Erreichte, da sollte man uns glauben.“

„Wer kannte denn vor fünfzig Jahren sein deutsches Vaterland? Man kannte ja kaum die Heimath, sobald sie über der Ringmauer der Stadt hinaus lag. Wer hatte damals das Gefühl, daß ganz Deutschland nicht blos im Kriege, sondern auch im Frieden zusammengehöre und ein Ganzes sei. Erst dadurch, daß die Länder durch gesonderte Zölle, durch Gesetzgebung ihre getrennten Bedürfnisse und Interessen zu erreichen suchten, ist es Allen klar geworden, daß dies unmöglich ist. Welcher Unterschied der Verfassung damals zwischen Bayern, Hannover, Preußen! Wie meteorartig tauchte die Verfassung Weimars am Horizonte auf, und jetzt, welche Uebereinstimmung in den Grundzügen! Wie viel war damals noch zu kämpfen mit Exemtionen, mit Zunftmißbräuchen, mit Patrimonialgerichten, mit den vielgestaltigen bäuerlichen Verhältnissen, Pflichten und Lasten. Wer wußte, was es mit dem Wesen der Gemeinden in Stadt und Land auf sich hatte! Und jetzt sind die Grundgedanken überall die dieselben. Ja diese Uebereinstimmung greift schon weit über die Formen des staatlichen und bürgerlichen Lebens hinaus. Haben wir doch erkannt, daß auch das durch Partikulargesetzgebung verwirrte allgemeine Recht nur durch Gesetze für ganz Deutschland wiederhergestellt werden könne, und auch dazu ist die Form schon gefunden und angewandt worden.“

„Und wer kann denn glauben, daß jene alte Trennung noch bestehen könnte, jetzt da wir in wenigen Stunden Räume durchfliegen, die damals auf ganze Wochen trennten, wo der Telegraph in Minuten Nachrichten über Strecken verbreitet, die damals in Monaten kaum zu erreichen waren? Wer kann glauben, daß diese Masse von Wohlstand und Wohlsein in allen Klassen und Ständen, welche Frucht dieser Entwicklung ist, wieder aufgegeben werden könne? Jeder Versuch daran zu rütteln, kann nur die Folge haben, das Bedürfniß, die unbedingte Nothwendigkeit, diesen Zuständen völlige Sicherheit zu geben, noch heller ans Licht zu stellen."

„Allerdings", fährt er fort, „fehlt uns noch Vieles. Uns fehlt die Form, die diesem Inhalte erst die Gewähr der Dauer giebt. Um diese Form streiten wir, zersplittern uns in Parteien, feinden uns an. Ist das Recht? Ist das eine würdige Feier jener großen Zeit des Freiheitskampfes? Meine Freunde, ich weiß nicht zu sagen, welche Form für uns die nothwendige sei. Aber das weiß ich, daß jedes wirklich vorhandene Wesen sich seine Form schafft. Das weiß ich, daß kein Mensch Herr der Zukunft ist. Die Zukunft ist Gottes. Er wird sie regieren."

Es ist begreiflich, wenn eine solche Ansicht bei denjenigen, welche für die Ausbildung der nationalen Einheit nur den einen Typus ihres Parteiprogramms anerkannten, und welche die Verwirklichung der gewünschten Einheitsform nicht ins Unbestimmte vertagt wissen wollten, kein volles Verständniß fand. Wie wenig zutreffend aber für dieselbe die Bezeichnung mit dem Schlagwort Partikularismus ist, wenn man darunter den Gegensatz zu nationaler Gesinnung versteht, leuchtet ein. Stüves wahre Gedanken kannten oder verstanden wohl die Wenigsten, die ihn so beurtheilten. Es mag bei dieser Gelegenheit einer Legende erwähnt werden, welche in zahlreichen Aufsätzen über Stüve, vor und nach dessen Tode, als besonderes Charakteristikum von Einem dem Anderen nacherzählt, nicht wenig dazu beigetragen hat, seinen politischen Charakter in der öffentlichen Meinung in ein unrichtiges Licht zu stellen. Auf welcher Autorität die Erzählung von seiner Aeußerung: es sei ihm schwer geworden, aus einem Osnabrücker ein Hannoveraner zu werden, ein Deutscher

zu werden, sei ihm unmöglich, ursprünglich beruht, läßt sich nicht feststellen. Es muß in Abrede gestellt werden, daß die Aeußerung so gefallen ist. Der erste Theil des Satzes ist nicht unrichtig; aber der zweite enthält, wie der Leser dieser Blätter nicht verkennen wird, eine Verzerrung, wie sie etwa im Charakter gewisser Preßorgane des Jahres 1848 liegen mochte. Stüve selbst, der jene Legende in Treitschkes Aufsatz über Dahlmann (1865) gelesen hatte, bemerkt darüber in einem Briefe an Frommann den 6. Mai 1866: „Die Nachricht von Treitschkes über mich ist mir auch in die Augen gefallen, und habe mich darüber gewundert. Ich kann vielleicht gesagt haben: es habe mir Mühe genug gekostet, mich in die hannoverschen Sachen hineinzuarbeiten, aber die Verhältnisse von ganz Deutschland so zu durchdringen halte ich für mich unmöglich. Dergleichen wird dann ad libitum verdreht. Ich möchte nur wissen, was er für eine Quelle hat. Sonst rührt mich dergleichen wenig."

Kehren wir jedoch zum Jahre 1862 zurück. Im August dieses Jahres hatte Graf Borries seine schon vor Monaten erbetene Entlassung erhalten. Mit dem Grafen Platen überworfen, von der Adelspartei preisgegeben und angefeindet, ohne andere Stütze im Lande, als den gesinnungslosen Servilismus eines Theiles der Büreaukratie und sonst abhängiger Personen, vermochte er mit seinem bloßen Polizeisystem keine Dienste mehr zu leisten, welche die Unpopularität, die er der Regierung zuzog, hätte aufwiegen können. Er fiel als erstes Opfer des Sturmes, der sich über den neuen Landeskatechismus erhob, obgleich er gerade hieran unschuldig sein mochte.

Während des mehrmonatlichen Interregnums, welches auf seine Entlassung folgte, unternahm die Königliche Familie Reisen im Lande. Auch Osnabrück wurde im September besucht. An der oppositionellen Stadt war der König auf seinen Reisen nach Norderney in früheren Jahren stets ohne Aufenthalt vorübergefahren. Doch war es schließlich gelungen, mit Hülfe der Zünfte, deren Furcht vor Gewerbefreiheit überhaupt in dieser Zeit mit einigem Erfolge politisch ausgebeutet wurde, eine Art Partei zu bilden, von welcher eine auf das bereitwilligste angenommene Einladung zum Besuche der Stadt ausgegangen

war. Die städtischen Kollegien standen dem ganz fern. Zu besonderen Ovationen waren dieselben begreiflich nicht gestimmt, eher war Neigung zum Gegentheil vorhanden. Dem Bürgermeister fiel es zu, dafür zu sorgen, daß in den, dem Landesherrn gebührenden Ehrenbezeugungen nichts versäumt, doch aber die Stellung so genommen wurde, daß über das Maß der Loyalität keine Täuschungen entstehen konnten.

Dem entsprach die huldigende Anrede, mit welcher er an der Spitze der städtischen Behörden den König bei seinem ersten Eintritt in die Stadt begrüßte. Weder durch die Natur noch durch andere Verhältnisse besonders begünstigt, sagte er darin, dürfe die Stadt sich rühmen, in mancher Beziehung die zweite des Königreichs geworden zu sein. Sie danke dabei nach den Ergebnissen einer nicht unrühmlichen Geschichte das Meiste eigener Anstrengung, die Kräfte wohlbemessender Selbstbeschränkung, geradem reblichem Sinne und der darin begründeten durch Gottes gnädige Führung lange bewahrten Freiheit. Seit 1803 habe sie alle Bedrängnisse Hannovers schwer und theils länger und schwerer getragen, als die meisten anderen, dennoch bescheidenen Wohlstand neu gegründet, und dadurch die Freiheit erlangt, die Herstellung ihrer natürlichen Verbindungen zu nutzen, ohne doch dem Schwindel zu verfallen, der vielen verderblich geworden. „Wenn wir uns glücklich schätzen, bei E. K. M. diese Stadt zu vertreten, so dürfen wir nicht verschweigen, daß Wahrheit, Recht und schmucklose Treue ihr bisher über Alles gegangen ist, daß sie daran in stürmischen Zeiten gehalten hat, und wie wir sicher hoffen, auch in Zukunft halten wird. Möge E. K. M. diese Gesinnung wohlgefällig sein. Möge die Eintracht der Gemüther, ohne welche nichts gedeiht, das Ziel der Regierung E. K. M. sein und bleiben, und möge darauf Gottes reicher Segen ruhen."

Von der durch seine Stellung und Vergangenheit vorgezeichneten Linie gemessener Ehrerbietung konnte er sich auch durch die Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit, welche die höchsten Personen während ihres weiteren Aufenthalts an den Tag legten, nicht abbringen lassen. „Sie sollen nicht vergessen", bemerkt er darüber, „daß ich durch Hofschmeicheleien schlechterdings nicht aus meinem Wege zu bringen bin."

Ausführlicher berichtet er an Braun den 8. September: „Sie wissen, daß ich mich seit Jahren auf den Fuß gesetzt hatte, den Anstand zu beachten, aber weiter gar nichts. Nichts Entgegenkommendes. Sie glauben nicht, wie viel da zu kämpfen war mit den Leuten, die gern hätten beleidigen mögen, weil sich doch einmal Alles gekränkt fühlt. Ich sagte ihnen vorher, sie würden das persönlich gar nicht durchführen. Nun wurden von Katholiken, Beamten und Handwerkern allerlei Demonstrationen vorbereitet. Wir hielten uns auf unserem Standpunkte fest und schon am Morgen vor der Ankunft war eine große Masse unserer Helden mit in der Reihe derer, die den Schwindel fördern halfen. Ich hielt mich steif auf meiner Linie, nahm gleich den ersten Tag Gelegenheit, einen Wunsch des Königs abzulehnen, wollte zur Cour nur auf ausdrücklichen Befehl. Aber der kam dann auch. Es war alles lauter Huld und Gnade, unverkennbares Streben, durch Liebenswürdigkeit den Widerstand zu brechen. Dreimal habe ich mit zur Tafel gemußt, habe ohne irgend eine Einladung den Herrschaften unser Rathhaus zeigen müssen, habe gestern dann auch in der Kirche fungiren müssen, und eine tüchtige Erkältung ist das Erfreulichste, was ich von der Sache gehabt habe. König und Königin, Prinz und Prinzessinnen haben aber nicht unterlassen, mich jedesmal mit langen Unterredungen zu beglücken. Und unsere Leute — sehen in all dergleichen Zeichen von Gott weiß was. In ihrem Sinne ist Lütcken abgethan und disgraziirt u. s. w. — Die einmal angefangenen Demonstrationen schleppen sich noch fort; aber im Grunde wühlt eine Masse von Aerger, und wenn der König noch lange hier bleibt, so kann er noch mehr erleben, als die grobe Bauernpetition gegen den Katechismus und eine höflichere Bürgerpetition pro Sulze.[1]) Wie gesagt, dazwischen gehen dann Gerede und Gerüchte von Lütckens Ungnade; sie sehen mich als Minister. Es ist wahr, daß die Freundlichkeit eine Menge Leute erfreut hat, und es ist zu bemerken und nicht erfreulich, daß die Aufregung sich von den politischen Stoffen fast

[1]) Gegen Pastor Sulze war ein Disciplinarverfahren wegen Heterodoxie eingeleitet.

ganz zurückzieht und auf die kirchlichen wirft. Die Krankheit verliert damit den gastrischen und nimmt den cerebralen Charakter an. — Zufällig ist auch in diesen Tagen der Berliner Gruner hier gewesen, mit dem ich ein weitläuftiges Gespräch über politische Zustände gehabt habe. Er wußte im Grunde gar nicht mehr ein noch aus und wollte von mir wissen, was denn wohl zu erwarten sei. Ich konnte ihm natürlich nur sagen, das wisse ich vollkommen nicht. Wie ich aber hinter dem Momente herzugehen suche, so sei meine Meinung, daß man in Preußen die Zeit, das Rechte und Nothwendige zu thun, gänzlich versäumt habe und nun mit lauter widersprechenden und widerstrebenden Elementen, Offiziersadel und Volksbewaffnung, Büreaukratie und Gemeinden, Provinzialismus und Konstitutionalismus in unauflöslichem Wirrwar stecke. Sie sollten die Sache Gott anheimstellen und nicht das Gras wollen wachsen hören. — Soll ich nun von unserer Sache reden, so haben wir ja seit 1832, also dreißig Jahre lang, so viel hin- und hergezerrt, daß eben so gut mehr als menschliche Weisheit dazu gehört, die Sachen zu entwirren, und den Sitz dieser mehr als menschlichen Weisheit habe ich nicht entdecken können. Er mag sonst wo zu finden sein, in der Nähe unseres Hofes schien er mir nicht zu sein. Wäre ich Mephisto, so würde ich eine Aeußerung dieser liebenswürdigen Persönlichkeit aus Auerbachs Keller citiren: Mit wenig Witz und viel Behagen u. s. w. Aber so boshaft bin ich nicht. Die Herren scheinen darin einzustimmen, daß sie ebenso wenig wie Herr von Gruner wissen, was werden soll. Mir scheint das die übereinstimmende Ansicht zu sein, daß das, was jetzt gemacht werden möge, schlechterdings nicht von Dauer sei, sondern einen bloßen Uebergang bilden werde, aber wohin, das sagt Keiner, und ich glaube, sie wissen oder ahnen es auch ebenso wenig, als ich mich dessen anmaße. Denn wenn ich bedenke, wie tief seit 1856 Alles verwirrt ist, wie man entweder nur wieder mit einem neuen kostbaren und keine Aussicht auf Dauer gewährenden Umsturze die so schwer angegriffenen Kräfte gänzlich konsumiren oder sich an Reformarbeiten, die Jahrzehnte verlangen, ohne Erfolg und Befriedigung irgend eines Menschen abarbeiten könnte, so vermag ich weder zu dem Einen noch zu dem Andern die nöthigen Mittel und Kräfte

zu finden. Am Ende führt mich alle Beobachtung dahin, daß der Staat der glücklichste ist, dessen Regierung ein recht klares und bestimmtes Gefühl der Gegenwart und ihrer Bedürfnisse hat, und diese befriedigt, ohne viel auf System und Zukunft zu sehen. Was dann Lebenskraft in sich hat, wird wachsen und dauern, und wo die fehlt, da mag's dann wieder zusammensinken. Eine mißrathene Holzansaat kann manchmal für die Agrikultur die schönste Vorbereitung bilden. Haben wir das Gefühl der Gegenwart, und sind unsere Leute frei genug von Doktrinarismus, sich mit einer solchen Regierung zu begnügen?"

Mit der Entlassung des Grafen Borries und der Nachgiebigkeit im Katechismusstreit war den zwingenden Erfordernissen der Lage nicht genügt. An den Widerstand gegen jenen einzelnen Akt des Summepiskopats knüpfte sich eine tiefgreifende und mit einer einzelnen Konzession nicht zu beschwichtigende Bewegung gegen die Form des Kirchenregiments selbst, durch welche ein solcher Mißgriff möglich geworden war. Das Verlangen nach endlicher Verwirklichung der in der Verfassung zugesagten und schon vom Märzministerium vorbereiteten Reform der Kirchenverfassung auf synodaler Grundlage, war nicht länger abzuweisen, wenn nicht die vorhandene Spannung durch ein höchst wirksames Ferment sich verstärken sollte, während von ihrer Gewährung eine befriedigende Rückwirkung auf die Stimmung des Landes auch in politischer Beziehung zu erhoffen stand. Dazu kamen die drohenden Verwicklungen der Zollvereinskrisis, welche sich an den französischen Handelsvertrag knüpfte. Man stand vor Aufgaben und Schwierigkeiten, welche mit einem Ministerium, das nicht einigermaßen das Vertrauen des Landes besaß, nicht gelöst werden konnten, zumal das Mandat der 1857 zu Stande gebrachten Ständeversammlung im Jahre 1863 zu Ende ging, und darauf, daß die Neuwahlen ein gleich fügsames Instrument gewähren würden, nicht im entferntesten zu rechnen war. Es erfolgte im December 1862 ein weiterer Ministerwechsel. Zum Nachfolger des Grafen Borries wurde Herr von Hammerstein berufen; das Justizministerium übernahm Windthorst, der sich in Osnabrück der Königlichen Familie wieder genähert hatte, und für das Kultus- und Finanzministerium wurden in Lichtenberg und Erxleben Männer berufen, welche, aus der Schule

des Märzministeriums hervorgegangen, vom Lande mit dem wohlbegründetsten Vertrauen begrüßt wurden. Daß freilich ein eigentlicher Systemwechsel, eine Rückkehr zu dem früheren Rechtszustande nicht in der Absicht liege, zeigte schon das Verbleiben des Grafen Platen, und es war bald wahrzunehmen, daß diesem, nebst Zimmermann und Wermuth, dem Borriesschen General-Polizeidirektor, nicht den neuen Ministern, das Vertrauen des Königs gehörte. Mit einer rechtlichen und versöhnlichen Verwaltung war immerhin viel gewonnen, und gelang es den neuen Ministern, diese eine Reihe von Jahren hindurch zu führen, so ließ sich doch eine allmähliche Heilung wenigstens eines Theiles der Schäden erhoffen, welche das bisherige Regiment dem Lande zugefügt hatte.

Stüve rechnete darauf nicht. Er hatte es von vornherein mißbilligt, daß sie sich mit dem Grafen Platen eingelassen, daß sie die Regierung ohne bestimmte Garantie übernommmen, und sah voraus, daß ihre unsichere Stellung zwischen den autokratischen Neigungen des Königs und einer liberalen Kammermajorität, deren Forderungen in Bezug auf die inneren Fragen sie ihrer eigenen Ueberzeugung nach doch in wesentlichen Punkten als berechtigt anerkennen mußten, nach Ueberwindung der zur Zeit vorliegenden Schwierigkeiten, dauernd nicht haltbar sein werde. An durchgreifendere Personalmaßregeln, wie die Entfernung des Herrn von Lütcken konnten sie nicht denken, wenn auch in ähnlicher Richtung manches geschah, um begangene Härten zu mildern. Daß sein früherer Kollege Braun die ihm so zu sagen octroyirte Wiederanstellung im Staatsdienste als Landdrost in Stade annahm, konnte Stüve nicht tadeln, obwohl er es persönlich bedauerte, weil er damit seines letzten regelmäßigen Korrespondenten in Hannover — nachdem Herr von Wangenheim sich bereits früher auf seine Güter zurückgezogen — verlustig ging. Der Briefwechsel mit Braun erlahmte von dieser Zeit an etwas, während derjenige mit Wangenheim, mit welchem Stüve eine warme Freundschaft verknüpfte, immer lebhafter wurde.

Er konnte nun doch auf eine wohlwollende Behandlung seiner Verwaltung in der Centralinstanz rechnen, wie denn z. B. auch der Streit um den Piesberg binnen Kurzem befriedigend beigelegt wurde.

Vor Allem ließ sich an eine Kompletirung des Rathskollegiums denken. Hier war die Verlegenheit noch dadurch gewachsen, daß die Arbeitskraft Pagenstechers von Herbst 1862 an ganz ausgefallen war. Der Zustand seiner durch die Anstrengungen der letzten Jahre aufgeriebenen Gesundheit wurde hoffnungslos und stellte auch die Erledigung der Syndikatsstelle in sichere Aussicht. Während aber früher Neuwahlen im Sinne Stüves keine Schwierigkeiten gehabt hätten, entwickelte sich neuerdings aus politischen und persönlichen Parteiungen ein Coteriewesen, welches seine berechtigten Wünsche zu durchkreuzen drohte und ihn, welcher jetzt eine doppelte Last von Sorgen und Geschäften zu tragen hatte, tief verstimmen mußte. „Mir sind diese Dinge gründlich zuwider", schreibt er darüber. „Wo man um ein großes Princip zu kämpfen hat, da kann Einen die Anstrengung erfrischen und heben; aber dieses Treiben um kleinlich persönliche Interessen und Eitelkeiten, das sich an ein mißverstandenes philisterhaftes Parteiwesen, an ein völlig unverstandenes und unverständiges, oft auch blos feiges Nachbeten von Parteilosungen anknüpft, ist mir in den Tod zuwider. Man kann dagegen nur mit ähnlichen Waffen kämpfen, und die verstehe ich nicht zu gebrauchen und mag sie nicht gebrauchen."

Die lange Krankheit Pagenstechers förderte dies, und als nach seinem im Juni 1863 erfolgten Tode zur Wahl geschritten werden sollte, bereitete sich eine Besetzung der beiden vakanten Stellen vor, welche Stüve nicht zu acceptiren vermochte. Seine Erklärung, unter solchen Umständen sofort resigniren zu wollen, führte ein Kompromiß herbei, in Folge dessen man ihm für die Senatorstelle die gewünschte Persönlichkeit zugestand, während er für die Syndikusstelle in der Person des Obergerichtsassessors Planck einen der hannoverschen Führer des Nationalvereins annahm, bei welchem Charaktereigenschaften und hervorragende Capazität das ersetzen konnten, was ihm an Kenntniß und Erfahrung in den städtischen Verhältnissen mangelte. Es war Stüves Plan, die neuen Mitglieder in die Geschäfte sich einleben zu lassen und sich dann zurückzuziehen.

Aber auch dies sollte ihm fehlschlagen. Planck, welcher im Jahre 1855 das berühmt gewordene Auricher Erkenntniß über die Rechtswidrigkeit der Octroyirungen verfaßt, und später eine ausführliche

Arbeit über den Gegenstand veröffentlicht hatte, war eine der an höchster Stelle mißliebigsten Persönlichkeiten. Die Justizorganisation von 1859 war benutzt worden, um ihn zur Disposition zu stellen, und das jetzige Ministerium vermochte zwar für den neuen Senator Dr. André die Bestätigung, welche ihm 1859 bei einer Wahl für den hannoverschen Magistrat versagt worden, jetzt zu erreichen, nicht aber für die Wahl Plancks. Der König, welchem der Letztere in der unabhängigen Stellung eines Osnabrücker Syndikus noch gefährlicher erscheinen mochte, als im unmittelbaren Staatsdienst, zog vor, ihn im Justizdienst wieder anzustellen. Damit war den kleinlichen Wahltreibereien, und dem unerfreulichen Faktionswesen von Neuem das Feld geöffnet, was Stüve, der dasselbe verachtete, aber die Zukunft der Stadt dadurch gefährdet sah, seine Stellung in hohem Grade verleidete. Was ihn in derselben noch festhielt, war schon längst nicht mehr persönliche Neigung. Frommann, welcher ihm rieth, mehr an sich selbst zu denken, sich von der Stadt frei zu machen und unter den günstigeren Verhältnissen seine Kräfte wieder dem Lande zu widmen, hatte er noch im Frühjahr 1863 sehr entschieden geantwortet: „Stellte Gott mich wieder auf einen Standpunkt, wo ich Entschlüsse in großen Dingen zu fassen hätte, so würde ich suchen, da meine Pflicht zu thun. Verlangt er von mir, daß ich die kleinen Geschäfte meiner Vaterstadt führe, so muß ich das mit eben dem Eifer und eben der Treue thun, und die Hand nicht willkürlich vom Pfluge lassen, so lange es nicht geboten ist. Beides ist zur Zeit nicht der Fall. Vielmehr umgekehrt bin ich hier nöthiger als je. Es wäre Frevel, davon zu gehen, weil es mir nicht gefällt. Ich möchte auch Ruhe haben, auch die Resultate meines Lebens sammeln; aber wenn der Herr meines Lebens das nicht will, so betrachte ich jenen Wunsch als Eitelkeit, der zu folgen nicht recht wäre. Es sind wohl bessere Gedanken mit besseren Leuten zu Grabe getragen, als eben die meinigen. Verstehst Du mich nun? Dieser Gedankengang ist kein Einfall des Augenblicks; es steht lange fest und gehört recht eigentlich zu den Resultaten meines Lebens."

Die Wahl zur Ständeversammlung war mit Einstimmigkeit auf ihn gefallen. Seiner früheren Bedenken unerachtet würde er unter

anderen Umständen sie doch angenommen haben. Aber er mußte jetzt darauf verzichten, weil er, nachdem ihm die nöthige Hülfe im Magistrat versagt worden, nicht die Möglichkeit sah, sich dort frei zu machen. Die endliche Erledigung der Planckschen Wahlsache zog sich in Folge fruchtloser Versuche, eine Aenderung der ergangenen Entschließung herbeizuführen, noch geraume Zeit hin. Die Neuwahl wurde dann noch einige Zeit hinausgeschoben in der Hoffnung, eine bessere Stimmung dafür zu gewinnen. Aber das Gegentheil trat ein. Als gegen Ende 1864 die Sache zur Entscheidung gebracht werden mußte, trat die Intrigue in so häßlicher und Stüve persönlich verletzender Weise hervor, daß er sich, die Hoffnung auf Redintegration des Kollegs in einem seinen Wünschen entsprechenden Sinne preisgebend, berechtigt sah, für seine Person allen weiteren Rücksichten und Opfern ein Ende zu machen. Die Genugthuung, welche ihm eine Adresse aus der Bürgerschaft gewährte, konnte die Situation selbst nicht ändern. Am 31. December legte er sein Amt nieder, zur aufrichtigen Befriedigung seiner Freunde, denen es längst peinlich gewesen, ihn erfolglos gegen die Kurzsichtigkeit und Befangenheit ankämpfen zu sehen, welcher im städtischen Wahlwesen nur zu oft ein verhängnißvoller Obsieg zu Theil wird. Während der Magistrat sich mit einem herzlichen Schreiben von ihm verabschiedete, hatten die Bürgervorsteher nur einen kahlen Protokollextrakt für ihn.

Dritter Abschnitt.

Die letzten Lebensjahre.

Eine dauernde Verstimmung in Stüves eigener Auffassung oder in dem Verhältniß zu seinen Mitbürgern hatten jene, für die Bürgervertretung wenig rühmlichen Vorgänge gleichwohl nicht zur Folge. Mit Behagen richtete er sich in seiner wiedergewonnenen Freiheit ein. „Mein gegenwärtiger Zustand gefällt mir einstweilen sehr wohl“, bemerkt er, „Es hat etwas Behagliches, morgens nicht etwa sehr dringende Geschäfte mit Ruhe abzumachen, Leute die um Rath fragen

wollen, mit Ruhe anzuhören und zu bescheiden, und den Abend zum Aufräumen angefangener und seit längerer Zeit liegengebliebener Dinge und Studien brauchen zu können. Erst wenn ich damit fertig bin, denke ich neue Plane zu machen." Der Genuß dieser Freiheit wurde ihm nur mitunter durch den nicht ganz ausbleibenden Zweifel gestört, ob er, selbst unter solchen Umständen, bei noch ungebrochener Arbeitskraft Recht daran gethan, sein Amt zu verlassen. „Daß ich für mich richtig gesorgt habe", schreibt er an Frommann den 10. März 1865, „bezweifle ich gar nicht. Wohl aber frage ich mich, ob ich dazu berechtigt und nicht vielmehr verpflichtet gewesen, länger auszuhalten, mich, wenn Dir der Ausdruck recht ist, aufzuopfern. Wenn's brennt, darf man doch nicht so ohne Weiteres weglaufen, und man kann gut von Patriotismus u. dgl. reden, wenn man sich bequem auf den Stuhl setzt. Da liegt nun der Haken. Hätte ich's nicht so gut und bequem, so würde ich kein Bedenken haben. So ist aber am Ende das Motiv nicht recht."

Was er Bequemlichkeit nennt, möchten Andere rastlose Thätigkeit genannt haben. Weder war es seine Absicht gewesen, noch hätte es für ihn, der durch alle Fasern seines Wesens mit der Stadtverwaltung verwachsen war, in der Möglichkeit gelegen, alle Beziehungen zu derselben abzubrechen. Er blieb in der Armenkommission und anderen städtischen Administrationen, wo er seinen Einfluß und seine Kenntniß ziemlich in bisheriger Weise verwerthen konnte, wie denn überhaupt die freieren städtischen Verwaltungsformen auch jetzt noch Spielraum boten, um seinem lebendigen Interesse an einem guten Fortgang der wichtigeren Angelegenheiten eine wirksame Bethätigung zu gestatten. Unberührt blieb der ausgedehnte Kreis wohlthätigen Wirkens, den er nicht sowohl seinem Amte als seiner Vertrauensstellung in der Bürgerschaft verdankte. Sein alter treuer Rathsdiener ließ es sich nicht nehmen, täglich wie sonst seine Aufträge zu holen. „Er bat mich mit Thränen in den Augen, ich möge ihm doch erlauben noch zu mir zu kommen. Seit so vielen Jahren sei er hier ins Haus gegangen; er könne sich nicht denken, daß das nicht mehr der Fall sein sollte." Mit der täglichen Ansprache von Rathsuchenden blieb es beim Alten.

Auch Stüves Nachfolger Miquel ließ es sich angelegen sein, zu ihm in ein freundliches Verhältniß zu treten, und gewährte ihm die Befriedigung zu sehen, wie dessen Ansichten in kommunalen Dingen mit den seinigen viel mehr übereinstimmten, als Manche bei der Wahl vorausgesetzt haben mochten.

Zur Hauptsache wurden jedoch jetzt die historischen Studien, die nicht mehr auf die Sonn- und Festtage und einige Abendstunden beschränkt zu werden brauchten. Stüve brachte von angefangenen Aufsätzen über die Osnabrücksche Stadtgeschichte Mehreres zum Abschluß, vertiefte sich in Forschungen über die Osnabrücksche Reformationsgeschichte in Anlaß öffentlicher Vorträge zum Besten des Gustav Adolfsvereins, die er darüber hielt, und faßte bestimmter die Fortsetzung seiner Osnabrückschen Landesgeschichte ins Auge. Der früher wohl gehegte Plan einer zusammenfassenden Darstellung der Politik des nordwestlichen Deutschlands in den letzten drei Jahrhunderten trat dagegen zurück. Die umfassenden Vorstudien, welche er dazu gemacht, dienten nun als Basis für seinen beschränkteren Plan. Was die ältere und neuere Literatur innerhalb jenes Bereichs, die Niederlande einbegriffen, an Quellenmaterial, partikulargeschichtlichen und monographischen Arbeiten über das Zeitalter der Reformation, den dreißigjährigen Krieg, die Politik der deutschen und nordischen Staaten im 17. Jahrhundert Bedeutendes darbot, hatte er sich nach und nach zu eigen gemacht. Die kurze Zeit in der Morgenfrühe und nach Tisch, welche er auf seine Lektüre verwenden konnte, hatten ihm genügt, nicht allein Alles zu lesen und für seine Zwecke zu excerpiren, sondern auch mit den Erscheinungen der Gegenwart, welche in jenes Gebiet einschlugen, auf dem Laufenden zu bleiben. Frommann warnt ihn, sich nicht zu weit zu verlieren. Er antwortet darauf: „Du schiltst mich nun, daß ich nicht gleich zum Schreiben übergehe, und daß ich den Kreis meiner Forschungen ausdehne. Aber stecktest Du selbst in diesen Arbeiten, Du würdest mich verstehen. Man kann aus solchen einzelnen Zügen kein richtiges Bild machen, wenn man nicht den vollen Grund hat, auf dem es sich bewegt. So nöthigen mich meine politischen Betrachtungen zur Geschichte des nordwestlichen Deutschlands durchaus, die Geschichte der großen niederrheinischen Grafschaften

hineinzuziehen und diese stecken wieder so tief in der politischen Geschichte von Frankreich und England, daß man sie gar nicht versteht ohne diese. Freilich am Ende ist's mehr der Gegensatz, in dem das alte Sachsenland steht, als Mitwirkung; aber auch dieser Gegensatz will ermessen und ergründet sein. Und wenn Du gar auf die Städte kommst, was soll man da machen? Die Betrachtung zwingt unerbittlich, den Kreis recht weit zu ziehen, nach Süddeutschland und den Niederlanden. Das will ich aber nicht leugnen, daß mein Liebstes in der Bearbeitung specieller Verhältnisse steckt. Da knüpfe ich gern das Allgemeine an; es ist dort verständlicher und schlagender. Aber das wird nicht gelesen."

In Bezug auf die Osnabrückische Geschichte selbst wurde nun die große Masse urkundlichen Materials, das sich allmählich gesammelt hatte, durchgearbeitet und geordnet, und Neues strömte zu. Das bessere Verhältniß zu der jetzigen Regierung eröffnete Quellen, welche Stüve bisher unzugänglich geblieben waren. Dahin gehörten die domkapitularischen Protokolle des 16. und 17. Jahrhunderts. Er erhielt sie im Sommer 1865, und das Studium derselben erforderte allein eine Reihe von Monaten. Die Excerpte aus denselben füllen 762 Folioseiten, die ungebrochenen Bogen von oben bis unten mit kleinster Schrift vollgeschrieben. Ferner die Akten des osnabrückschen Regierungsarchivs, welche in ähnlicher Weise durchgearbeitet wurden.

Dies Eindringen in das lebensvolle Detail der Vergangenheit, und gerade derjenigen Zeit, in welcher recht eigentlich die Wurzeln der modernen Zustände liegen, hatte für ihn einen unwiderstehlichen Reiz. Freilich war an eine volle Wiedergabe dieses Lebens auch in einer partikulargeschichtlichen Darstellung nicht zu denken. In diesem Sinne sagt er oft: Geschichte kann nicht geschrieben, sondern nur studirt werden. Aber in einem solchen engeren Kreise blieb es doch möglich, der Wirklichkeit näher zu kommen, während in der Geschichte größerer Gebiete die Wahrheit immer mehr den Charakter des Thatsächlichen verlieren muß und sich zu bloßen Urtheilen abflacht. „Die Universalgeschichte", schreibt er in der Vorrede zum zweiten Theil der Geschichte des Hochstifts, „kann sich nur mit den großen schlagenden Ereignissen beschäftigen. In die Gestaltung des Einzelnen, in Ursachen

und Wirkungen tiefer einzugehen, ist ihr selten möglich. Sie hat sich hier in der Regel auf die Mittheilung allgemeiner Urtheile einzuschränken, während die unmittelbaren Thatsachen, auf denen dieses Urtheil ruht, die aber möglicher Weise auch sehr verschiedene Urtheile begründen können, zurückgestellt werden müssen. Nur die einzelnen großen Erscheinungen können in wirklichen Thatsachen berichtet werden. Aus diesem Gange der Dinge bildet sich dann nur zu leicht eine Auffassung, die man die poetische nennen kann, und die allerdings die Ereignisse in einer Gestalt und Rundung darzubieten im Stande ist, welche wie die echte Poesie überhaupt, der vollen Wahrheit oft näher kommt als die Fragmente, welche die geschichtlichen Urkunden uns mittheilen. Allein diese Auffassung wird in der Regel ausarten entweder in das phantastische Gebiet der Romantik, oder — und das ist heut zu Tage die größere Gefahr — in einen falschen Pragmatismus, der nur zu oft einen pamphletartigen Charakter annimmt, und, bewußt oder unbewußt, die Geschichte fälscht." — „Man kann zweifeln, ob die Geschichte an sich ein wahrhaft bildender Stoff sei. Vieles Material hat ja nur für die Unterhaltung Zweck und Werth. Die Forschung aber ist stets bildend, selbst wenn sie sich auf die engsten Kreise richtet, und auch nur Leben und Treiben der nächsten Umgebung in das Licht wahren Verständnisses stellt."

Versenkt in diese Arbeiten, und durch sie mehr noch als durch seine früheren Geschäfte an den Schreibtisch gefesselt, war er auch jetzt nur schwer zu bewegen, seine Freiheit zu Reisen zu benutzen. Ohne die größere Reiselust Anderer zu tadeln, die er in jüngeren Jahren auch lebhaft empfunden hatte, war er durch die äußeren Hindernisse, welche ihn so lange davon abgehalten, des Gedankens, darin eine Erholung oder einen Genuß zu suchen, ganz entwöhnt. Er betrachtete das für sich fast als ein Unrecht, und ertrug ein längeres Müssigsein nicht. Im Herbst 1860 mehrere Wochen lang von einem ziemlich heftig auftretenden Gelenkrheumatismus heimgesucht, hätte er wohl Anlaß gehabt, dem Rathe des Arztes gemäß, hinterher durch eine Badekur sich zu stärken. Seiner Abneigung dagegen traten die äußeren Schwierigkeiten hinzu, welche sich damals allerdings einer längeren Abwesenheit von Osnabrück entgegenstellten. Auch restaurirte

sich seine Gesundheit bei einiger Vorsicht ohne jenes Hülfsmittel. Abgesehen von geschäftlichen Veranlassungen waren es immer nur die Wünsche seiner Freunde und sein eigener, diese zu sehen, welche ihn zu Reisen bewegen konnten. So hatte er 1861 einige Wochen darauf verwandt, um Frommann in Jena und Herrn von Wangenheim in Waake bei Göttingen zu besuchen, wo sich auch Graf Bennigsen einfand. In den Jahren 1862 bis 1864 hatte er Osnabrück überhaupt nicht anders verlassen, als um einigen Comiteberathungen in Münster und Dortmund in Betreff des Rhein-Elbekanals beizuwohnen, eines Projekts, wofür er sich lebhaft interessirte, und das er auch durch eine öffentliche Besprechung zu fördern suchte.[1]) Im Sommer 1865 folgte er der Einladung Th. Meyers nach Lüneburg, konnte sich aber schon nicht entschließen, denselben nach Hamburg und Lübeck zu begleiten, und war im August wiederum in Jena.

Der Herbst 1865 machte dem Ministerium der neuen Aera ein Ende, nachdem die Schwierigkeiten, wegen deren es berufen, glücklich gelöst schienen. Daß sich eine Krisis viel ernsterer Art vorbereite, welche die ganze Kraft und Einigkeit des Landes erfordern werde, davon ahnte die kurzsichtige Politik nichts, welche bei der Neubildung des Ministeriums dominirte. Es waren neben Platen und dem doch inzwischen gealterten Bacmeister, in welchem Stüve früher „den bösen Dämon des Königs" gesehen hatte, Männer ohne politische Bedeutung, ohne Stellung im Lande, ohne den Anspruch auf Selbständigkeit gegenüber dem Könige und seinen eigentlichen Vertrauenspersonen. Das Geschick Hannovers ging seiner Erfüllung entgegen. „Es ist völlig unbegreiflich", schreibt Stüve an Meyer am 22. October, „wie man mit solchen Dingen auftreten kann in einer so schwierigen und gefährlichen Lage, als die der Mittelstaaten heut zu Tage ist. Quos deus vult perdere obcoecat!" Er war froh, nicht mehr damit zu thun zu haben. „Du hast Recht", heißt es in dem folgenden Briefe an Meyer, „daß ich seelenvergnügt bin. Es ist zwar recht Vieles in den heutigen Verhältnissen eben nicht zur Freude gemacht; aber ich habe doch vielen Grund, Gott zu danken, daß er mich nicht mit der Last beladen hat, die verkehrten Dinge selbst tragen zu müssen,

[1]) Zeitung für Norddeutschland. 1864 Nr. 4720 ff.

und daß er mir doch Arbeit giebt, die kein Anderer so leicht thäte, und daß meine 67jährigen Augen diese Arbeit besser aushalten, als viele jüngeren es möchten. Ich will sehen, wie weit mich das führt. Kann ich die Landesgeschichte bis 1650 durchführen, so hoffe ich in der Art und Weise, wie die Reformation im Volke unserer Gegend allmählich schwach und in großer Entartung gewachsen ist, und wie dann durch den großen Krieg mit seinen Drangsalen doch erst ein fester Grund im Volke gelegt ist, eine nicht ganz unnütze Darstellung der wunderbaren Wege zu geben, in denen sich das Leben gestaltet hat. Diese Grundansicht, die mit jedem Jahre und jedem Tage meine Anschauung der Verhältnisse mehr beherrscht, läßt mich auch das Widrige, das jetzt geschieht, mit Ruhe betrachten. Es muß eingestanden werden, daß das deutsche Volk, Regierungen wie Unterthanen, vor 40 bis 50 Jahren noch unendlich weit von richtiger Kenntniß und Beurtheilung seiner Verhältnisse entfernt war, daß seitdem die gewaltigsten Fortschritte gemacht sind, und daß noch sehr Vieles zurücksteht. Die liberalen Parteien, deren Zersetzung Du beklagst, waren und sind ja zum großen wo nicht größten Theile in einer traurigen Einseitigkeit befangen, und wir müssen uns hüten, daß wir nicht die persönlich schmerzliche Berührung, die wir durch die Auflösung derselben empfinden, mit dem Schmerz über entschiedenen Nachtheil verwechseln. Diese Parteien sind vielfach vorschnell gewesen, haben vielfach die realen Verhältnisse völlig verkannt, und selbst diejenigen Zustände, die sie selbst geschaffen haben, nicht zu beurtheilen gewußt. Dazu ruht nur zu Vieles bei ihnen auf völlig schadhaftem Grunde; die Nichtachtung des Rechts, darüber Du mit leider nur zu großem Rechte klagst, fällt ja ihnen vor Allem auch zur Last. Sie müssen dafür büßen. — Es kann und wird in Deutschland nicht eher besser werden, als bis Volk und Fürsten im Rechte d. h. im wahren allgemeinen Rechte, in gleicher Beachtung des Schwachen wie des Starken, ihr Heil erblicken, und die Schwachen zugleich anerkennen, daß es ihnen keinen Segen bringt und ihnen auch gar nicht zukommt, in gerechten Dingen der Macht zu widerstreben, oder in anderen Dingen als Vernunft und Weisheit ihre Stärke zu suchen. Daran fehlt es leider immer noch ungemein."

Für Stadt und Fürstenthum Osnabrück knüpfte sich eine erfreuliche Folge an den Ministerwechsel. Herr von Lütcken war im Sommer mit Tode abgegangen und erhielt Herrn von Hammerstein zum Nachfolger. „Mich freut das sehr", bemerkt Stüve am 13. December 1865 bei der Nachricht hiervon. „Wäre das eher geschehen, so würde es mich vielleicht in meinem Amte gehalten haben. Aber nun nach vollen 28 Jahren einmal wieder einen Mann von wohlwollendem Gemüthe an der Spitze der Geschäfte zu wissen, ist doch erfreulich. Nur daß damals noch unendlich Vieles zu erhalten war, was die Jahre seitdem zerstört haben, großentheils unter Einwirkung jener Mißregierung." Der früheren Differenzen Stüves mit Herrn von Hammerstein ist oben gedacht. Die Haltung desselben als Minister hatte er nicht überall billigen können, und es war daraus wohl eine gewisse Trübung des in den Jahren 1848—1850 begründeten Freundschaftsverhältnisses hervorgegangen. Dem rechtschaffenen und liebenswürdigen Manne gegenüber war ihm dies aber doch drückend gewesen, und daher erfreulich, daß sich dasselbe jetzt in häufiger persönlicher Begegnung wieder herstellte. Stüve blieb auch, als Herr von Hammerstein schon nach Jahresfrist seine Stellung aufgeben mußte und demnächst nach Mecklenburg-Strelitz ging, um dort die Geschäftsleitung zu übernehmen, bis zu seinem Tode mit ihm in freundschaftlichem Briefwechsel verbunden.

Mit welchen Ansichten und Empfindungen Stüve das Jahr 1866, seine Verwicklung, seine Krisis und seine Entscheidung begleitete, wird auch ohne näheres Verfolgen seiner Korrespondenz ermessen werden. Was er seit 1849 befürchtet, Absorption Hannovers ohne Erreichung der deutschen Einheit, vollzog sich als Schluß und Folge der unglücklichen Politik, welcher das Land seit langen Jahren preisgegeben gewesen. „Mögen die Länder auch dereinst Ersatz finden", hatte er unter warnendem Hinweis auf die drohenden Gefahren 1855 geschrieben, „den Dynastieen bleibt keine Aussicht, für ihren Verlust entschädigt zu werden." Mit der Kapitulation von Langensalza war ihm das Schicksal des Landes entschieden. Was sich noch einen Augenblick zu bieten schien, die Erhaltung eines verkleinerten Königreichs, in welchem sich dann doch das bisherige Regierungssystem

fortsetzen würde, erschien ihm vom Standpunkt der Landesinteressen unter den gegebenen Umständen nicht so, daß er dafür mit Entschiedenheit hätte eintreten mögen. Er konnte sich daher auch nicht entschließen, die nun erfolgenden Manifestationen gegen die Annexion zu unterstützen, wenngleich er dem von Herrn von Münchhausen unternommenen Schritte seine Anerkennung nicht versagte: „Hätte der König", schreibt er am 3. September, „Münchhausen auch nur noch am 15. Juni zum Minister gemacht, ja hätte er ihn nur später statt des — Platen an den König geschickt; ich bin überzeugt, es wäre ein anderes Resultat zu erreichen gewesen. Freilich, so wie jetzt die Sachen stehen, würde das „Bundesverhältniß" schwerlich für das Land viel heilsamere Resultate gebracht haben, und ich weiß, daß Münchhausen derselben Ansicht ist, und den Schritt nur gethan hat, um wenigstens bis auf's äußerste den Versuch zu machen, das Recht zu retten. Mich erfreut es, daß wir auf diese Weise doch mit Anstand fallen, nicht wie die Hessen, wie denn ja auch der König in seiner Antwort anerkennt, daß er nicht Sieger von Langensalza sei. Wir sind nun einmal das Opfer der unfähigsten Regierung; dem muß man sich fügen, und nun zu retten suchen, was aus dem Schiffbruche vielleicht noch zu retten ist. Aber ich sehe die drei dicken Bände von Lettes und Rönnes Landeskulturgesetzgebung und schaudere vor diesem Wesen zurück."

Das Verhalten der Führer des Nationalvereins, welche die Leitung übernahmen, indem sie der neuen Regierung möglichstes Entgegenkommen bewiesen, billigte er so wenig wie ihre frühere Politik. Wirksam in die Agitation der Zeit einzugreifen, fühlte er weder Beruf, noch hätte er nach seiner langjährigen Entfernung aus dem thätigen politischen Leben eine angemessene Stellung dazu gefunden. Ein Bedürfniß war es ihm jedoch, sich die Tragweite der bevorstehenden Aenderung sofort in ihren praktischen Wirkungen möglichst klar zu machen. Es entstand daraus eine kleine Denkschrift, in welcher er in objektiver Weise, ausgehend von einer Vergleichung der beiderseitigen Budgets, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte und Interessen erörterte, welche bei der Vereinigung Hannovers mit Preußen zu beachten sein würden. Er ließ sie drucken, um auch das Seinige dazu beizutragen, daß nicht

Unkenntniß und Uebereilung zu unzweckmäßigen Maßnahmen führen möchten.[1]) Auch eine Petition an das preußische Staatsministerium, verfaßt namens der Landräthe und Syndiken der nicht ritterschaftlichen Curien der osnabrückschen Provinziallandschaft, um bei den bevorstehenden Aenderungen Anhörung der bestehenden Vertretungen zu erlangen, gehört dahin.

Sonst aber ließ er sich durch den Gang der Ereignisse in seinen historischen Arbeiten nicht stören. Er betrieb sie mit vermehrtem Eifer, zog neues Material aus dem ehemaligen Archiv des Reichskammergerichts heran, und begann mit Ausarbeitung des zweiten Theils der osnabrückschen Geschichte.

Stüve erhielt in dieser Zeit von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen die Ernennung zum Ehrenmitgliede. „Die Geringfügigkeit meiner eigenen Leistungen, sowie meine gegenwärtige Stellung“, bemerkt er in dem dankenden Antwortschreiben, „gestatten mir nicht, die Versicherung hinzuzufügen, daß ich wenigstens den Versuch machen werde, mich einer solchen Ehre nicht unwerth zu erweisen. Er würde das nur eine Anmaßung meinerseits sein. Aber das kann ich nicht unerwähnt lassen, daß es mich tief ergriffen hat, in dieses Verhältniß zu einer der würdigsten Stiftungen unseres Herrscherhauses in einem Zeitpunkte eingetreten zu sein, der nicht nur das Band zwischen diesem erhabenen Hause, dem Lande und den in diesem gegründeten edlen Werken zerrissen, sondern auch das Land selbst seiner staatlichen Existenz beraubt hat. Dadurch gewinnt dieses Zeichen eines höchst schätzenswerthen persönlichen Wohlwollens für mich zugleich die Bedeutung einer Erinnerung an Verhältnisse, Arbeiten und Hoffnungen, welche den bedeutendsten Theil meines Lebens und meiner Thätigkeit in Anspruch genommen haben.“

Die Annahme einer Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes, um welche er von verschiedenen Seiten angegangen wurde, wies er mit Bestimmtheit zurück. Zu einem positiven Mitwirken in den neu geschaffenen politischen Verhältnissen konnte er sich nicht

[1]) Denkschrift zur Beurtheilung der Veränderungen, welche in den Verhältnissen Hannovers durch die Vereinigung mit Preußen hervorgebracht werden. Jena bei Frommann 1866.



entschließen. Auch erwartete er von dem Bunde, welcher 24 Millionen Preußen mit 4 Millionen Nichtpreußen zusammenfaßte, keine lebenskräftige Entwicklung.

Um ihn selbst wurde es einsamer. Bereits im December 1864 war die Schwester, mit der er stets nahe verbunden gewesen, nach 45jährigem Wittwenstande gestorben. Im Februar 1866 folgte Abeken, beinahe 86jährig, bis in die letzten Lebenstage geistreich heiter. Das Jahr 1867 raubte ihm in Buddenberg den letzten der alten politischen Freunde, der ihm nahe genug wohnte, um häufiger einen mündlichen Meinungsaustausch pflegen zu können. Im October 1866 hatte er sich jedoch eines Besuchs von Frommann zu erfreuen gehabt und bald nachher selbst eine Reise nach Dresden unternommen, in dessen Nähe er einer verwandten Familie in einer schwierigen finanziellen Lage glaubte Hülfe schaffen zu können. Mit Vergnügen erneuerte er dort in der Gallerie die alten Erinnerungen des Jahres 1817.

Frommanns Bitte gemäß, den 50jährigen Gedenktag ihrer Freundschaft am 25. April 1867 in Jena zu feiern, konnte er sich nicht entschließen. Er suchte nach äußeren Abhaltungsgründen, während der innere in den gedrückten Empfindungen lag, mit welchen er nunmehr die Folgen der Annexion während des Diktaturjahres sich vollziehen sah, wodurch „immerfort ein Stück alten Lebens nach dem anderen von mir abgerissen wird.“

Es läßt sich ermessen, wie Stüve, dem Gegner alles vorschnellen Reformirens, dem alten Vorkämpfer für Decentralisation und Selbstverwaltung, dem Antipoden der Büreaukratie, hierbei zu Muthe war. Unmuthig schreibt er in dieser Zeit: „Wenn mir irgend etwas tödtlich zuwider ist, so ist's diese Staatsdienerwirthschaft, die um so toller wird, je größer der Staat. Mir hat's den Tag und die Zeit zur Arbeit verdorben. Du mußt mir das nachsehen. Waren meine eigenen Ideen auch längst zur Seite gelegt, so hielt sich doch der entgegenstehende Unsinn in bescheidenen Schranken und man fing an, ihn zu erkennen. Nun geht's ins Kolossale. Wer einmal die Hand am Pfluge gehabt hat, sieht's doch ungern, wenn man ihn umgekehrt über das Land zieht.“ Welche Rückwirkung demnächst die Annexion

Hannovers auf die preußischen Einrichtungen haben würde und welcher Umwandlung diese selbst, mehrfach in einem seinem eigenen Gedanken naheliegendem Sinne entgegengingen, war damals nicht vorherzusehen. Wo Stüve, was mehrfach geschah, von den preußischen Behörden um Mittheilung von Ansichten und Rathschlägen ersucht wurde, war er gern dazu bereit. Im Ganzen aber lagen seine Ansichten über die Behandlung der hannoverschen Verhältnisse von den herrschenden Richtungen und zur Zeit maßgebenden Gesichtspunkten zu weit ab, um einen Einfluß ausüben zu können. So wurde er auch zu den Berathungen der Vertrauensmänner nicht zugezogen.

Im Sommer 1867 ließ er sich durch die Wünsche seiner Freunde mehrfach zu kleineren Ausflügen bewegen. Auch nach Dresden führte ihn die bereits erwähnte Angelegenheit. Er nahm den Rückweg über Jena und kehrte nach einigem Aufenthalte daselbst noch in Waake bei Herrn von Wangenheim ein, wo er mit Herrn von Schele zusammentraf. „Je länger ich bei Euch bin, schreibt er nach der Rückkehr an Frommann, „um so schwerer wird mir der Abschied, und doch gehöre ich nun einmal hierher in meine vier Pfähle und kann mich nicht davon trennen, so schwer es mir wird, alle die Umwandlungen anzusehen, die so Vieles, das mir 70 Jahre lang lieb gewesen ist, wegräumen. Ein kurzes Zusammensein mit Dir und den Deinigen, dazu ich auch Alwine in vollem Maße zähle, ist mir eine Erfrischung. Es wird mir dabei jugendlich zu Sinn, wenigstens einigermaßen; aber ein längerer Aufenthalt würde mich drücken, weil dann das Gefühl der künftigen Entbehrung wieder wach wird. Wir müssen es nun schon so halten und mit Dank genießen, was uns Gott gönnt, und nicht Alles begehren wollen, was unsere Wünsche uns vorspiegeln möchten. Haben wir doch unser Leben zu Ende zu bringen und nicht mehr zu schaffen und zu gestalten.“ Und in einem späteren Briefe: „Du sagst, ich könne Mit Ruhe auf die zurückgelegten Jahre sehen, und habe genug gearbeitet und gekämpft. Ja, eine gewisse Ruhe habe ich freilich gewonnen; aber mit dem genug Arbeiten und Kämpfen ist's doch eine Frage, die ich nicht aus vollem Herzen beantworten kann. Wenn ich denke, wie viel ruhiger und auch geistesfrischer ich noch bin, als

so Manche in meinem Alter, so kommt mir die Frage, ob ich mich nicht zu früh zurückgezogen habe, zumal wenn man mir Mißgriffe klagt, die ich wohl nicht begangen, oder verhütet hätte. Auf der anderen Seite freilich, wenn ich bedenke, daß fast alle Grundlagen meiner früheren Ansichten erschüttert sind, durch die ungeheuren Veränderungen unseres Lebens, und daß es mir durchaus nicht mehr gelingen will, mit meiner Kritik dieser Zustände zu positiven handgreiflichen Resultaten zu gelangen, daß selbst die Thätigkeit im Einzelnen, die mich sonst tröstete, vielfach aufgehoben ist, so denke ich doch, daß diese Aufgaben nicht mehr diejenigen eines 70ers sind. Es gehört frischer Muth dazu."

Die Umgestaltung der hannoverschen Provinziallandschaften, wodurch diese den Rest der ihnen noch verbliebenen politischen Stellung verloren, veranlaßte Stüve zu Ende 1868 auch sein Amt als Landrath niederzulegen, und damit das letzte Band zu lösen, welches noch an seine politische Vergangenheit erinnerte.

Es blieb ihm seine Wirksamkeit in Vereinen und gemeinnützigen Unternehmungen. Er hielt historische Vorträge, schrieb seine Mäßigkeitsblätter und Kalenderaufsätze, dergleichen nun außer dem Osnabrückschen auch für den Hannoverschen Volkskalender begehrt wurden [1]) und hatte damit neben seinen immer weitschichtiger werdenden historischen Arbeiten reichliche Beschäftigung.

Von Neuem erhoben seine Mitbürger (1869) Anspruch auf ihn, indem sie ihn wiederum zum Bürgervorsteher wählten. Sehr gegen seinen Wunsch, da er nach Ruhe wirklich verlangte und sie erwarten durfte. Ueber die Gründe, weßhalb er die Wahl dennoch anzunehmen sich verpflichtet hielt, schrieb er Herrn von Wangenheim, welcher seine Verwunderung darüber nicht verhehlte, am 14. Februar 1869: „Schon seit 1851 drückt mich der Gedanke, daß ich meinem Vaterlande mit der Städteordnung kein besonderes Geschenk gemacht habe. Ich war nie ein Bewunderer des Dualismus im Steinschen System, und kam auf diese Form nur deßhalb, weil sie in Hannover (Stadt) seit 1824 durchgeführt war und ich selbst von 1835 bis 1848 für

[1]) Von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Hann. Volkskalender 1870, S. 33.

eine Modifikation mit dem Ministerium vergeblich gekämpft hatte. Es war eine Schwäche, wenn Sie wollen. 1851/52 war ich aber zu Osnabrück Bürgervorsteher und hatte nun Gelegenheit die Mängel noch entschiedener kennen zu lernen. Dazu kam, daß 1851 und 1852 die Ministerien Lindemann, Hammerstein und Windthorst mich der Korrektive beraubten, die ich für den Verlust der Stadtgerichte hatte herstellen wollen, eine Erfahrung, die mir sehr schmerzlich war. Die Fehler der Verfassung haben sich aber von 1853 bis 1864 nicht blos bei uns, sondern auch in Preußen so klar herausgestellt, daß mir mein Fehler immer mehr leid geworden ist. Nun ist es seit Jahren die Hauptrücksicht, die meine Thätigkeit bestimmt hat, gewesen, eine Wirksamkeit, die mir ungesucht kommt, nicht von mir zu weisen. Ich bin deßhalb oft zweifelhaft gewesen, ob ich recht gethan habe, meine Bürgervorsteherstelle niederzulegen. Nichtsdestoweniger war ich entschlossen, mich nicht wählen zu lassen, erklärte das auch. Als man mich nun aber doch wählte, und dringend bat, nicht abzulehnen, kam mir der Gedanke wieder, ob ich die Gelegenheit zurückweisen dürfe, meine eigenen Fehler hier und da zu verbessern; da habe ich denn angenommen."

Zu ändern war an der Einrichtung nun aber nichts, so wenig wie sich die Umwandlung im ganzen Gemeindewesen aufhalten ließ, welche mit dem Uebergange von der alten in die neue Zeit einmal verbunden war, und mit der Einführung der neuen Verwaltung und Gesetzgebung, namentlich über das Heimathwesen, eben jetzt einen wesentlichen Schritt vorwärts that. „Es ist eine Phrase", bemerkt Stüve hierüber am 30. August 1869, „mit der man sich immer herumschlägt, daß Alles auf das Gemeindewesen ankomme. Das heutige Leben aber entspricht derselben durchaus nicht. Was hat die Gemeinde denn jetzt noch? Höchstens die Verwaltung ihres Vermögens, oder bei der ganzen Wirthschaft richtiger ihrer Steuern und Schulden. Die alte Gemeinde faßte ihre Genossen ganz. Die Obrigkeit mit richterlicher Macht hatte Streit zu schlichten, Unrecht zu strafen. Sie stand der Gemeinde und Bürgerschaft nahe. Sie nahm Ankömmlinge auf oder wies sie zurück. Sie ordnete in den Städten das Gewerbsleben, auf dem Lande die Wirthschaft. Da hing Alles ineinander

und aneinander, des ganzen Polizei- und Armenwesens, was daran haftete, nicht zu gedenken. Der Staat kam an den Einzelnen nur durch Obrigkeit = Gemeinde. Jetzt besteht die Gemeinde, namentlich die Stadtgemeinde, daraus doch die Bildung hervorgehen muß, aus dem zufälligen Bestande der sich eben in ihrem Kreise Aufhaltenden. Da fällt jedes Verhältniß der Obrigkeit, die doch die Erscheinung des Gemeindelebens dem Einzelnen gegenüber ist, hinweg. Sie ist etwa Assistent und Schreiber bei der Militäraushebung oder bei Exekution der Steuern, muß noch etwa polizeiliche Dienste leisten. Es ist Alles ein abstraktes Wesen, daraus wohl ein strammer Despotismus, aber nimmermehr eine recht frische Selbstthätigkeit hervorgehen kann."

Den häufigen Betrachtungen über diesen Gegenstand, welche im wesentlichen Bekanntes wiederholen, ist hier nicht weiter zu folgen.

Es möge jedoch beim Abschluß der Darstellung von Stüves praktischem Wirken im öffentlichen Leben gestattet sein, rückgreifend eine Reihe brieflicher Aeußerungen aufzunehmen, welche sich, weil weniger auf eine bestimmte Zeit bezüglich, der vorausgegangenen Zusammenstellung nicht wohl einflechten ließen, aber doch geeignet erscheinen, dieselbe in Bezug auf die Ansichten seiner späteren Jahre zu ergänzen, in welchen er den Zeiterscheinungen gegenüber mehr und mehr in die Rolle eines unbetheiligten aber aufmerksamen Beobachters zurücktrat. Die mitgetheilten Auszüge entstammen wiederum ganz überwiegend der Korrespondenz mit Frommann; einige derselben sind Briefen an jüngere Freunde entnommen.

Den 28. October 1850: „Herr Prutz ist mit einer Geschichte von 1848 und 1849 losgegangen, worin er auf Alles weiblich schilt. Er hat es wohlfeil, da er nicht in der Lage gewesen ist, selbst mitmachen zu können, dafür entschädigt er sich denn mit Schelten. Was ist's doch für eine herrliche Sache um unser kritisches Zeitalter! Hinterher wissen wir Alles besser. Wenn wir nur davon jemals lernten etwas besser machen. Mir sind diese Gesellen beinahe noch mehr zuwider, als ihre früheren Genossen Ruge u. Co. Bei diesen ist

doch die Negation bis zum Positiven wieder durchgedrungen, aber von Herrn Prutz heißt's: gewaschen sind wir ganz und gar, aber auch ewig unfruchtbar. Wir leben in der Zeit der Alexandriner, die auch sehr gelehrt waren und Alles besser wußten, aber Alles schlechter machten, als andere Leute vor ihnen. Gott bessere es! Das ist dasselbe, was Du an den Professoren beklagst, die sich über Thronreden lustig machen, ohne zu wissen, was sie wollen. Ja dieses herzlose Negiren und Höhnen, das seit 1840 Mode geworden (theils auch schon früher), das ist mir ein Dorn im Herzen. Wie ist Politik möglich ohne Vaterlandsliebe, und wann hat die Liebe gehöhnt!"

Den 2. Februar 1851: „Heute habe ich meine allmählich immer mehr herausgewachsene Arbeit über das Staatsdienerverhältniß zum Schlusse gebracht. Ich glaube, daß mir diese Arbeit von Nutzen gewesen, da sie mich über Vieles klarer gemacht hat. Jetzt möchte ich an die Organisation des Verwaltungsdienstes gehen. Und da komme ich mehr und mehr auf den Grundgedanken, daß man das Centralisiren im Gemeindewesen vermeiden muß. Nämlich wir betrachten eine jede Gemeinde als ein in sich gleichartiges Ding, wollen dafür eine Behörde konstituiren und diese soll dann Alles machen. Da wird immer ein künstliches fremdes Wesen daraus. Der Weg der Natur ist der, daß in der Gemeinde sich immer allerlei Gleichartiges zusammenfindet und seine Sachen selbst ordnet, ohne einen solchen Deus ex machina. Darin besteht die wahre Freiheit und Selbstverwaltung. So ist's in den Städten von alters gewesen und das muß man erhalten und pflegen. Das ist wohl kein neuer Gedanke; aber er ist gewiß ein fruchtbarer, wenn darauf die Organisation gegründet wird, der Gemeindevorstand nur das ihm Eigenthümliche besorgt und keine Centralbehörde ist. Es ist viel gewonnen, daß ich nicht nöthig gehabt habe, eine sogenannte Gemeindeordnung zu machen und daß bei uns Verhältnisse von großer Wichtigkeit auch in den Landgemeinden sind, die nothwendig nebenher laufen müssen, namentlich die Deich- und Schleusenverbände."

Den 17. Februar: „Ich habe mich damit beschäftigt, die Organisationsentwürfe im zweiten Theil von Steins Leben durchzustudiren, muß aber gestehen, daß ich daran scheitere. Ich habe die

völlige Ueberzeugung, daß das nicht durchzuführen war, und daß man mit einem solchen Regierungsgerüst nur tiefer in die Büreaukratie hineingekommen sein würde. Ein größerer Staat mag allerdings andere Formen verlangen als die mir geläufigen, aber dies ist doch viel zu verwickelt; ein Räderwerk ohne Ende, das wenigstens dahin unmöglich führen konnte, die Regierung oben wirklich kräftig zu machen, wenngleich dem Minister des Innern und der Finanzen ungeheuer viel gegeben ist, und das für den geschwächten Staat jedenfalls zu theuer war."

Den 7. Juli: „Ich bin heute mit meinem historisch-statistischen Uebersichten über die Bestandtheile der Gemeinden fertig geworden, und habe angefangen, Material zur eigentlichen Verwaltung der Gemeinden zusammenzubringen. Dabei ist mir denn aufgefallen, wie doch in der Verfassung des 17. und 18. Jahrhunderts die Dinge ungleich besser zusammenhängen und zusammenpassen, als zu unserer Zeit, eben weil man sich damals einfach durch Zustände und Bedürfnisse treiben und ziehen ließ, nicht viel organisirte und reflektirte und vor Allem nicht viel hohe theoretische Zwecke hatte. Dergleichen soll unsereins zu seiner Beschämung und Demüthigung immer treiben und wieder treiben, damit man klug wird und sich nicht einbildet, als verstehe man besonders viel."

Den 10. Juli: „Heute bin ich wieder frisch und habe meine Studien der Gesetze des 17. Jahrhunderts mit vielem Interesse fortgesetzt. Man bekommt da eine ganz andere Einsicht in den Zusammenhang der Dinge. Hätte ich das Studium nur früher machen können! Aber als Minister geht dergleichen nicht an. Auch kommen mir die in jenen Jahren gemachten Erfahrungen wesentlich zu Hülfe und in dem alten speziell osnabrückschen Studium habe ich die Schlüssel zu vielen Dingen, die ich sonst wieder nicht verstände, und vor alters gar nicht verstanden haben würde. So geht's dem Menschen. Er muß alt werden, um klug zu werden, und jung sein, um die Klugheit zu nutzen. Die Pferde stehen vor und hinter dem Wagen."

Den 27. März 1852: „Hast Du schon Rankes Geschichte des Reformationszeitalters gelesen? Ich rathe, thue es. Der Anfang des 16. Jahrhunderts ist ein so bedeutender Moment für unsere

deutschen Sachen, daß man nicht genug davon erfahren kann; und er hat viel Thatsachen, die unbekannt waren. Allerdings ist sein Stil gesucht nachlässig; etwa wie man bei guter Laune geistreich schwatzend erzählen möchte. Auch ist er vorlaut und aberweise mit Urtheilen, wie es wohl gekommen wäre, wenn es so gekommen wäre, wie es nicht gekommen ist. Das sind Untugenden unserer Professoren, die Ernst und Würde, und ich möchte sagen, Keuschheit der Wissenschaft dem Brilliren auf Katheder und in Salons aufopfern. Aber man lernt bei alle dem viel. Die wirkenden Ursachen kommen an den Tag, von denen man bis dahin doch sehr wenig wußte; so gut auch Sleidanus ist."

Den 16. April: „Ich habe da eine Broschüre von Huber über cooperative Arbeiterassociationen. Huber ist ehrlich, aber ein wunderlich barocker Mensch und so muß ich seine Auffassung dieser Sache für gänzlich schief ansehen, sowie seine Darstellung mangelhaft ist. Allein es interessirt mich, über dieses Associationswesen in England etwas zu erfahren. Er überschätzt dasselbe; es ist aber doch interessant, daß in unserer dürren Zeit sich etwas gestalten will. Der Kern der Sache ist das Kapitalwesen und Kapitalbedürfniß auf der einen, die sittliche Unvollkommenheit der Menschen auf der anderen Seite; so lange nicht von beiden Seiten heilend eingewirkt wird, kann die Sache keine Frucht tragen."

Den 3. Juli: „Die schlechte Verfassung des Staatslexikons freut mich sehr. Nur ist freilich das Gift einmal verbreitet. Und was einmal an geistigem Besitzthum durch diese Plattheiten zerstört ist, wird darum nicht wieder geschaffen. Das Professorenwesen ist in eine schiefe Stellung dadurch gerathen, daß diese Leute mit Gewalt haben handeln wollen. Sie sollten ihre Gelehrsamkeit treiben, allenfalls judiziren, aber sobald sie sich einbilden, handeln zu wollen, gerathen sie auf ein Feld, das ihnen völlig fremd ist, und auf dem sie nothwendig verkommen. Die Rückkehr zum dialogischen Unterricht ist allerdings wohl etwas Zweckmäßiges, so wüthend sie Eichhorn auch darin anfeindeten. Allein das Schlimme ist, daß ihre Wissenschaft nicht taugt. Ueberall finde ich einen Geist unfruchtbarer Spitzfindigkeit und Kleinigkeitskrämerei und Ueberweisheit, der mir ein

Greuel ist. Seit Niebuhr versucht hat, eine bis dahin unbekannte Weisheit aus Fragmenten, Läppchen und Bischen zusammenzustellen und damit die chronikenartige Geschichte Roms zu ersetzen, hält sich jeder Schafskopf von Stubengelehrten berufen, dasjenige zu wissen, was man eben nicht weiß. Niebuhr selbst hat unleugbar sein Ziel nur halb erreicht und das Gute ist, daß er auf eine Masse Lebensverhältnisse aufmerksam gemacht hat, die man bis dahin unbeachtet gelassen hatte. Wenn man nun aber dieselbe Aberweisheit auch dahin trägt, wo man noch lange die Quellen nicht erforscht hat, oder wenn man nun im klassischen Alterthum dieses Studium der Grammatiker rc. für wichtiger hält als das der Klassiker und die Jugend so überweise kritisch zuschneidet: so hol der T—. die Gelehrsamkeit mit sammt der dialogischen Methode. Sie nützen Beide nichts."

Den 13. September: „Ich gebe auf die großen Versammlungen wenig; so traue ich auch dem Kirchentage nicht viel zu, doch gebe ich's zu, daß bei dem Zustande der evangelischen Kirche ein persönlicher und freundlicher Austausch von Parteiansichten in ernster Weise ein gewisses Bedürfniß ist. Denn wir müssen mehr inneren Frieden haben, als wir haben, weil wahrlich in der religiösen Hebung des Volks, und zunächst der sogenannten Gebildeten, von denen doch alles Uebel und alles Gute ausgeht, das einzige wahre Heilmittel zu finden ist. Die Leute müssen wieder ein Gewissen bekommen, das ihnen jetzt über aller Klugheit und Schwätzerei gänzlich fehlt. Führen die Humanitätsbestrebungen, innere Mission und dgl. dahin — durch eine allerdings begründete Rückwirkung — so will ich sie segnen. Führen sie aber zur Selbstüberhebung, zum Pharisäerthum, welches sagt: ich danke Dir, daß ich nicht bin wie dieser Zöllner (und das liegt auch nahe), oder fangen die HH. Pastoren an, in solchen Bestrebungen zu spielen, statt in ihrer Gemeinde die Seelsorge als Pflicht zu üben, so ist's nichts. Es ist ein eigen Ding mit der Pflicht. Man sträubt sich gern dagegen und thut dann was gerade nicht Pflicht ist um Verdienstes willen. Das ist schief."

Den 17. September: „Die Hannoversche Zeitung giebt aus der Karlsruher Zeitung Mittheilungen über das Getreibe unserer Flüchtlinge in London, mit ihrer Revolutions-Anleihe. Es ist doch zu er-

bärmlich, die Albernheit und Schlechtigkeit dieser Schufte anzusehen. Hätten sie ein Bischen Geschichte studirt, so wüßten sie, daß nur erzürnte Aristokraten zu Revolutionen Geld hergeben. Wer das von der Demokratie hofft, damit etwas auszurichten denkt, ist ein Esel. Darum hat Mazzini Geld. Darum erhielt die Revolution in Italien Charakter, weil Aristokraten an der Spitze standen. Mir ist diese Betrachtung geläufig, seit ich 1837 oder 38 die Geschichte des niederländischen Freiheitskrieges im Wagenaar las. Was wäre wohl geschehen, wenn nicht Oranien, Brederode und Aehnliche an der Spitze gestanden hätten."

Den 18. October: „Ich habe diese Zeit her im dritten Theile der Papiere des Grafen de la Mark gelesen. Es ist die Revolution um die Zeit von Mirabeau's Tode und nachher bis Ende 92. Da wird Einem das ganze Wesen doch ganz anders deutlich als in allen Geschichtswerken. Mir ist das nie so entgegengetreten, wie die Revolution von der wesentlich nobeln, rectius adligen, Constituante angefangen sich in dieser erschöpft hatte, aber nun in deren sinn- und gedankenlosem Werke, der Legislative, auf einmal wieder losbrach. Man muß diese Dinge kennen, um mancherlei Theorieen unserer politischen Rigoristen zu begreifen. Man sieht aber auch recht, wie die Passivität der Regierung es so recht war, die das Uebel bis auf diese rasende Höhe trieb. Ich glaube, hätte gegen das Ende der Constituante die Regierung Muth gehabt, sie hätte noch Vieles erzwingen können; denn mit den Theorieen war es doch wohl Vielen nicht recht Ernst; aber die Furcht vor Lafayette und seiner Nationalgarde, die Furcht vor Impopularität lähmt Alles und so verfällt Alles tiefer und tiefer. Das principiis obsta ist da auch sehr laut gepredigt. Aber so viel ist auch da gewiß, das Volk macht nie Revolution; es wird nur von den Intriguanten und Verrückten der höheren Stände gebraucht. Und je höher diese stehen, um so gefährlicher das Spiel. Gegen die anständigen Revolutionärs sollte man unerbittlich sein."

Den 5. November: „Da liegt eine Berliner Broschüre, Bruch mit der Revolution und Ritterschaft, in der V. A. Huber wie es scheint von Berlin und der preußischen Rechten Abschied nimmt.

Wo er hingeht, weiß ich nicht. Huber ist mein alter Göttinger Studiengenoß, ein genialer Mensch, von je gegen das Treiben des Tages aufgebracht; aber weiter als zu einer Negative gegen die Modetreiberei hat er es doch wohl nicht gebracht, und ganz in seinem Charakter, der ehrlich ist, liegt es, daß er nun auch gegen jenes stockpreußische Büreaukratenthum auftritt. Eigentlich dauert er mich. Seine Erziehung — er war bei Fellenberg — wird schon konfus und geistreich verfehlt gewesen sein. So hat er nie einen Lebensberuf finden können, während er sehr praktisch tüchtig gewesen wäre; ist Augsburger Allg. Zeitungs-Correspondent in Spanien, Schriftsteller, Professor u. s. w. geworden. Es war verfehlt, daß er nach Preußen ging, nachdem er in Hessen die Faulheit aller Zustände richtig erkannt hatte; verfehlt, daß er den Janus herausgab und damit Preußen reformiren wollte. Nachher hat er ehrlich gegen die Revolution gekämpft, weiß nun aber auch weiter nichts als Herstellung des status quo ante, selbst ante 1847. Als ob das haltbar wäre!"

Den 11. November: „Was so ein K. Preußischer Berliner Reaktionär doch für ein vertracktes Stück Thier ist! Da fallen mir die vielbesprochenen Briefe über Staatskunst in die Hände. Treffliche Ueberzeugung von der eigenen Weisheit, allerlei schöne Phantasmagorieen. Und das Alles soll nicht etwa blos restaurirt werden, bewahre von Restauration, Leben müssen wir haben! Es soll auch nichts aus dem Volke sich herausleben; das geht zu langsam. Nein gemacht soll es werden! Wo ist nun der Unterschied zwischen dieser schwarzweißen oder blaugelben Revolution und jener rothen? Es ist nur die eigene Weisheit, die hier und da unterscheidet, das ist Alles. Ich möchte nur so einen Berliner Dintenkleckser daran kriegen, daß er ein einziges Junkerndorf oder eine einzige Zunft nach seinem Zuschnitt fertig machte; dann würde er wohl begreifen, was es mit der Macherei auf sich hat."

Den 21. November: „Vorhin bekam ich wieder ein schönes Rescript vom Justizministerium, in welchem sie meiner Organisation einmal wieder ein tüchtiges Stück Leben abgerissen haben. Man wird wenigstens nachher nicht sagen konnen, daß es meine Organisation

sei. Das ist mir aber völlig klar, daß jeder mißlungene oder unterbrochene Versuch, ein solches Selbstregiment auszuführen, immer tiefer in den Strudel des Beamtenthums hineinziehen muß. Du glaubst, wenn Stein seine Stände eingeführt hätte, so würde das noch schlimmer sein; ich zweifle daran. Die blos gesetzgebenden Stände werden auch vom Generalisirungsfieber aufgerieben; aber Steins Stände sollten verwalten helfen. Wäre das recht durchgeführt, so wäre das Ständewesen anders geworden und das Verwaltungswesen auch, während wir doch überall in die französischen konstitutionellen Theorien hineingetrieben sind. Diese Steinsche Schule fehlte freilich wohl darin, daß sie ad modum Ostpreußens hauptsächlich an ein regierendes Junkerthum dachte und so zu viel in große Korporationen brachte, wie das etwa des alten Schön Woher und Wohin? längst vergessenen Andenkens dokumentirt. Allein eben diese Schrift zeigt auch, daß man sich nicht mit Theorieen befassen wollte, sondern mit Geschäften. Aber was wurde daraus?"

Den 30. November: „Herr M. Niebuhr hat eine Schrift seines Vaters über die Verfassung der Niederlande de 1813 drucken lassen. Ich will nicht sagen, daß das große Gesetzgebungsweisheit wäre; aber schöne allgemeine Gedanken sind darin ausgesprochen. Wie fern liegen Einem doch die Ideen jener Zeit, wie wenig haben wir noch von jener Art des Konservativismus, die damals die Menschen durchdrang, während jetzt die Einen konservativ nennen, ein haltloses Junkerthum zu begründen, während die Andern das Konservative in einer möglichst absoluten Fürsten- und Beamtengewalt, die von jeher revolutionär gewesen, zu entdecken meinen. Daß Einen dies ganze Getreibe anekelt, ist, glaube ich, zu verzeihen. Es bleibt ewig wahr, daß die wirklich gesunden Verhältnisse und Zustände nur aus sich selbst unbewußt hervorwachsen, während all die Macherei von oben — noch gar nichts Lebensfähiges, Tüchtiges geschaffen hat."

Den 18. December: „Sie haben mir da von Gervinus eine Broschüre geschickt, Einleitung zur Geschichte der neuesten Zeit; so voll von flachster Professorenverblendung und Suffisance, daß Einem elend davon wird. Ist es nicht schrecklich, daß so ein Mensch noch

nicht einsieht, daß er die Dinge nicht versteht, von denen er schwatzt? Diese Leute, die Demokratie affichiren, meinen doch immer, das Volk sei mit Sätteln auf dem Rücken geboren und sie mit Sporn und Peitsche."

Den 19. Dezember: Das Bedürfniß eines gemeinen Rechts ist doch unleugbar vorhanden und nichts thörichter als diese Rechtmacherei in so kleinen Staaten. Ich kann mich irren, aber es ist mir, als ob unter dem Dache eines solchen gemeinen Rechts sich die Rechte und Freiheiten im Einzelnen, eine wahre Organisation des Volkes wieder bilden kann, wenn ich auch kaum glaube, daß wir noch im Stande sind, so tiefsinnige Dinge wie dieses Zunftwesen, dessen Verfassung in deren eigentlichem Kern, den Meistern, durchaus lokal geschieden erscheint, während in den untergeordneten Gliedern, den Gesellen, die Verbindung viele Städte umfaßte, hervorzubringen. Das ist überhaupt ein Problem, woran ich mich oft versuche: ob es möglich sein möchte, aus unserem Fabriksysteme irgend Elemente für eine corporative Ordnung des Volkes herauszufinden."

Den 29. Januar 1853: „In meinen Memoires d'un homme d'état finde ich eine Andeutung über Steins — sehr darin gepriesene — Reformen, die mich doch betroffen hat. Wie überhaupt, so wird auch der Städteordnung der Hauptgedanke untergelegt, alle die sich gar zu leicht absondernden Genossenschaften zu beseitigen und Alles in Einen großen Topf zu rühren. Gewöhnlich heißt's, Stein habe eine Selbständigkeit der Verwaltung wieder geben wollen. Das klingt merklich anders und gewiß war ein solcher Gedanke dem preußischen Beamtenwesen ungleich verständlicher. Stein wollte allerdings die Stände mit einander versöhnen; aber war das der Weg? Fasse ich aber diese Ansicht auf, so wird mir das Lärmen gegen Repräsentation nach Ständen und Klassen, das ja seit den 20er Jahren durch Preußen geht, um Vieles begreiflicher und verständlicher. Es ist ein furchtbares Uebel, das durch die verkehrte Stellung des Adels über Deutschland gekommen ist, daß man geglaubt hat, das ganze Volk desorganisiren zu müssen, um dieser Verkehrtheit abzuhelfen oder sie zu bemänteln, und Vieles hat der Adel selbst aus bloßer rancune gethan, weil er seine unhaltbare Stellung verlieren mußte."

Den 27. März: „Ich habe seither in Jacob Grimms Geschichte der Sprache gelesen. Alles zu lesen, fühle ich mich unfähig. Mir wird auch unwohl bei diesen doch etwas gar zu sehr ins Wilde laufenden Vermuthungen. Guter Gott, wie Vieles könnten wir wirklich wissen, wenn wir nur zusehen wollten! Ist es nun vernünftig, sich damit zu placken, was wir doch nicht wissen können? Geten und Gothen, Daker und Dänen und wie das mit Thrakern, Scythen u. s. w. durcheinanderläuft, das alles führt doch am Ende in solche Allgemeinheiten als die gemeinsame Abstammung von Adam. Cui bono?“

Den 7. April: „Ich hätte mich in diesen Tagen gern wieder an meine Arbeit über die Fabrikverfassung gemacht. Diese Sache verlangt aber durchaus ruhiges Nachdenken und daran komme ich nicht bei diesem ewigen Sturm auf meine Zimmerthür. Da Du in diesen Dingen doch mitten inne stehst, so möchte ich vor Allem Deine Meinung darüber vernehmen, was Du meinst, wie weit man darin gehen kann. Zu Krankenkassen kommt man verhältnißmäßig leicht; aber kann oder soll man Invaliden-, Wittwen- und Waisenkassen bilden? Die Antwort ist nicht leicht. Zuviel Fürsorge macht die Menschen roh, weil sie nicht mehr auf Gott und gute Menschen sehen, sondern Alles sich selbst verdanken. Von der anderen Seite aber kann man doch auch nur da das Bedürfniß ableugnen, wo der Zustand so ist, daß der ordentliche Arbeiter in die Lage kommen kann, durch Fleiß, Ordnung und Geschicklichkeit nicht blos seine Familie zu ernähren, sondern auch seine Kinder auf eine höhere Stufe, womöglich in demselben Geschäfte, zu erheben. Dieses Aufstreben und Aufsteigen scheint mir ein Bedürfniß der menschlichen Natur, und ein Hauptübel unserer Zustände darin gelegen zu sein, daß es selten den Leuten der eigentlichen Arbeiterklasse mehr gelingt, in ihrem Kreise sich zu erheben. Dadurch wird die Liebe zum Stande unterdrückt. Der Sohn des Kaufmanns, des Fabrikarbeiters, der Schullehrer oder Beamter geworden ist, scheidet damit aus jenem Kreise aus und hat keine Liebe für ihn, seine Kinder noch weniger. In England dagegen ist kein Stand, dessen Spitzen nicht in die Nobility liefen, und das nöthigt wiederum Keinen sich seinem Stande

zu entziehen. Lord Ashburton bleibt Baring u. Co., die Peels bleiben Spinner in Tamworth u. s. w. Freilich sind das aber Dinge, die man nicht machen kann. Eben lese ich in einem abgeschmackten Buche die Notiz, daß schon nach Alfreds Gesetzen der Kaufmann, der dreimal über See gefahren war, den Rang des Theyn (thane, Dienstmann) hatte. Die deutschen Kaufleute gründeten nicht so gar viel später ihre großen Niederlassungen im Norden, regierten von diesen aus vielfach die Staaten; aber zu Hause war eine strenge Scheidung zwischen ihnen und den Dienstleuten. Die Selbständigkeit der Städte haben sie erschaffen, aber sie waren und blieben im Gegensatze gegen Land und Landherren. So laufen also entgegenstehende Entwicklungen schon fast ein Jahrtausend neben einander; der Konstitutions-Schematismus wird das nicht mit dem Schwamme wegwischen."

Den 14. April: „Die Resultate eines Studiums finden sich manchmal stoßweise, ohne daß man sich völlige Rechenschaft geben kann. So scheint es mir jetzt ein Hauptergebniß meiner historischen Studien zu sein, daß ursprünglich in den Menschen der Glaube herrscht; Gottheit, Recht, Sitte, Alles ist unabhängig von dem eigenen Gedanken und heilig. Nur wenige bevorzugte Menschen machen sich frei von dieser Gebundenheit des Sinnes, und darum kann das, was sie schaffen, auch sofort diesen Charakter der Heiligkeit wieder gewinnen. Allein je breiter die Masse der Reflektirenden wird, desto mehr Gewalt gewinnt oberflächliche Reflexion und mit ihr Willkür, bis solche in der Idee der demokratischen Mehrheit den höchsten Gipfel ersteigt. Weil aber dadurch die bloße Willkür auf den Thron gesetzt wird, so kann sie nicht dauern. Es entsteht der Parteikampf. Nun kann eine höhere Macht (Fürst, Kaiser) noch einmal den Streit entscheiden und eben weil sie außer dem Kreise der Kämpfenden steht und sich auf Anderes als ihre Reflexion gründet, einen Glauben herstellen. Allein im Laufe der Zeit muß sie selbst der Reflexion wieder verfallen. Da bleibt dann nur die unmittelbare vis major göttlicher Weltregierung übrig, die wunderbar genug eingreifen und herstellen kann. Unleugbar war 1400 die Kirche selbst reflektirend zersetzt. Da bildete sich in den großen Konzilien der Parteikampf ohne Erfolg. Aber die Reformation brachte die göttliche vis major

zur Geltung und zwar dergestalt, daß sogar die katholische Kirche, welche sich dem Princip des Protestantismus, der Rückehr zur Ursprünglichkeit, fern hielt, den Glauben wiedergewann und solchen selbst fester hielt als wir. Aehnlich stehen wir jetzt in den weltlichen Dingen. Unsere Weisheit ist da am Ende, wo jeder Lump seine Reflexion geltend machen soll; aber wir können die Kräfte nicht berechnen, die uns den Glauben wiederzugeben im Stande sind. Soviel ist nur gewiß, daß ein Reichsparlament, ebenfalls auf nichts gegründet, als auf die flachste Reflexion der Mehrheit, es nicht konnte."

Den 15. April: „Du magst nun meine obige Weisheit wohl für sehr trivial halten, das Ding hat auch noch sehr viele Facetten, die geschliffen werden können; ich finde aber doch in diesen Gedanken die Lösung für mehrere Hauptprobleme, mit denen ich mich viel herumgeschlagen habe. Und es ist wohl der Hauptvorwurf, den man der Preßfreiheit unserer Zeit, d. h. der ledernen Zeitungspresse, machen kann, daß sie Alles in den Strudel dieser flachen Reflexion hineinzieht. Das ist die Klippe, daran sie immer zu scheitern Gefahr läuft. Andererseits wird dann auch durch nichts diese Reflexion mehr gefördert, als durch willkürliches von der strengen Norm heiligen Rechtes sich entfremdendes Hin- und Herfahren der Regierungen; wir haben davon viel zu betrachten gehabt und aufgegangen ist die Saat."

Den 3. August: „Mir ist da eine Art Vertheidigungsschrift von Gervinus zugeschickt, wo er sich aus seiner Deutschen Zeitung gewaltig präconisiren läßt. Es ist merkwürdig, wie so ein Professor gar nicht sieht, daß seine ganze Weisheit in nichts bestanden hat, als hinter allen Tollheiten herzukommen. Angeben thut er sie nicht. Anfangs murrt er auch darüber, aber am Ende systematisirt er sie, und dann ist's gut. Die Leute mögen Einsicht in der Studirstube haben, aber dem Leben sind sie nicht gewachsen, und verstehen vor Allem nicht zu handeln. Und doch!"

Den 25. August: „Deine Nachrichten über die Fortschritte des Protestantismus und Germanismus in Böhmen und Oesterreich sind interessant. Daß dort die Calvinische Doktrin mehr um sich greift, hat wohl mehr Gründe. Einmal ist die radikale, trocknere und dabei

politischere Färbung dieser Konfession entschieden der Ausbreitung günstiger. Dann entspricht dieses rationalistische Element, das in ihrer Konsequenzmacherei liegt, der heutigen Stimmung, während daneben die strenge Behandlung der sittlichen Zucht auch für ernste Menschen anziehend ist. Es will mir scheinen, daß das Lutherthum aber überhaupt auch noch zum Deutschthum eine ganz besondere Verwandtschaft habe. Die lutherische Lehre von der Rechtfertigung trägt ohne Frage den Charakter des deutschen Gemüths, das sich mit dem Glauben beruhigen kann, ohne dabei konsequenzmachend zur Gnadenwahl zu gelangen. In jenen Ländern ist aber auch großentheils der Calvinismus von Alters her einheimisch. Und die Geschichte übt immer Attraktion."

Den 25. November: „Der katholische Streit greift weiter. Merkwürdig, daß diese Wirren immer mit den unsrigen zusammenfallen; 1837 und so jetzt. Die Sache ist aber wirklich von großer Bedeutung. Der Satz, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, den die Kirche aufstellt, ist allerdings von unserem Staatswesen viel zu sehr verkannt und verleugnet. Jene legislative Omnipotenz des Staatswesens ist dagegen der direkte Widerspruch, und es ist der rechte und wahre Beruf der Kirche, jenen Satz aufrecht zu erhalten. Aber wo scheidet sich Gottes Gebot und das der Menschen? Das ist die praktische Frage, deren richtige Lösung zu finden wäre. Daß es ein offenbarer Uebergriff ist, wenn die Kirche sich anmaßt, alle kanonischen Satzungen als Gottes Gebot geltend zu machen, hat wohl keinen Zweifel, und der Staat thut ganz recht, sich das nicht aufzwingen zu lassen. Um aber in diesem Streite siegreich zu sein, müßte er zugleich anerkennen und aussprechen, was er als das seine Omnipotenz bindende Gottesgebot anerkenne. Das ist nicht leicht. Es würde auch den Streit mit Rom nicht beseitigen; aber es würde dann offenbar werden, daß das System des Ultramontanismus in keinem Staate zu dulden ist."

Den 5. Juni 1854: „Wenn Du den fünften Theil von Steins Leben liesest, so wirst Du darin finden, welchen großen Werth er auf die verwaltende Thätigkeit der Stände legt, darin direkt entgegen dem Beamtenthume. Ich will glauben, daß, wo eine solche Form der

Verwaltung durchgeführt wäre, die Geschäftsformen sich dermaßen vereinfachen würden, daß damit durchzukommen wäre, daß ein Bürgermeister sich mit beiderlei beschäftigte; aber unsere durch Beamtenwirthschaft gespreizten Formen, und die auf eben dem Wege gelockerte Autorität machen es wahrlich schwer, durchzufinden. Dies Steinsche Leben enthält wieder sehr vielen schönen Stoff. Mir ist es namentlich von Interesse, daß Stein immer auf Repräsentation und Reform des Adels besteht, und nicht des Gutsbesitzes. Eine Idee, die ich ja auch ausgesprochen habe. Er hat damit nicht durchkommen können, namentlich nicht beim Adel. Ueber diesen wird man klarer durch das Buch."

Den 30. Juni: „Daß Steins Leben (V) Dir denselben Eindruck machen würde wie mir, habe ich erwartet. Das ist aber gerade das Tragische, möchte ich sagen, in diesem Theile, daß die ganze an Regeneration des Adels gesetzte Kraft verloren ist, weil die Leute, denen geholfen werden soll, es nicht fassen. Hochmüthiger träger Genuß geht denen auch über Alles. Sie möchten gelten, aber nicht handeln. Daß Du aber Steins Tadel über die Aktenmenschen billigst, und dennoch der Hoffnung bleibst, daß der Gewerbestand durch richtige Behandlung der Staatsbehörden geweckt werden könne zu dem rechten Standesgeiste, das finde ich etwas inkonsequent. Den Aktenleuten widerstrebt nichts mehr. Sie sind es, die das Standesleben vernichtet haben, nicht mit Bewußtsein, sondern durch das Ferment, welches sie in alle Zustände bringen. Sie lassen es auch nie wieder aufkommen, sondern lösen immer tiefer. Dagegen zu arbeiten, ist bei der mächtigen Entwicklung dieses Wesens unglaublich schwer, und ich gebe die Hoffnung auf, daß es überall noch gelingen könne. Bin ich doch selbst in meinem Versuche gescheitert — ebenso wie Stein, was mehr sagen will."

Den 10. November: „Wir haben eben das Lesen von Kahnis: Innere Entwicklung des Protestantismus seit Mitte des 18. Jahrhunderts zu Ende gebracht. Das Buch hat viel Gutes. Nur gegen den Schluß, wo die Partei hervortritt, der der Verfasser angehört, wird derselbe ungerecht, wozu er doch gar kein Fug und Recht hat. Es ist ein wahres Elend um diese Verketzerungslust der sich streng

an das lutherische Bekenntniß haltenden Theologen. Während sie selbst doch keineswegs einen ganz unwandelbar fertigen Standpunkt einnehmen, und das selbst gestehen müssen, wird alles Andere verfolgt und zerrissen, wozu man doch höchstens dann die Berechtigung behaupten könnte, wenn man sich für infallibel erklärte. Und man verfolgt dann nicht blos auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern verdächtigt auch auf dem Gebiete des Lebens, wo man wahrlich nicht Grund hat, die Gehülfen zu streng zu kritisiren, als ob ihrer zu viel wären. Ich glaube, ein solches Unrecht wird einmal schwer gebüßt."

Den 1. Januar 1855: „Ich will den alten Brauch, noch in der Neujahrsnacht Dir ein segensreiches Jahr zu wünschen, doch in Ehren halten. Es ist uns beiden nun eine schöne Reihe von Jahren gut damit ergangen und will's Gott, soll's auch gut damit bleiben, so lange es noch mit uns dauern will. Die Zeit ist schon manchmal wunderlich gewesen, und wir sind ohne oder über unser Verdienst glücklich davon gekommen. Warum sollten wir also nicht auch diesmal mit Ruhe und Vertrauen den Dingen entgegengehen. Ich glaube, es bringt Einem doch ein Jahr nach dem anderen Lehre, daß man reifer wird zu wahrer Erkenntniß, noch reifer in Rücksicht auf die Schätzung des Lebens und seines Werths. Man kann manchmal mit Wehmuth daran denken, wie Vieles man halbvollendet nach sich läßt, und wie wenig von dem geistigen Besitzthum, das man so allmählich angesammelt hat, zu Gute kommt. Da denke ich denn: so wie das Leben für uns eine Schule ist, so muß es das auch für Andere sein. Die Welt und die Erde haben einmal ihre Zwecke nicht in sich. Sie sind überall nur die Prüfsteine. Was liegt denn da an unserem Thun."

Den 24. März: „Deine Klage über die Unfähigkeit Eurer Städte, sich selbst zu helfen, stimmt mit meiner Behauptung, daß der Büreaukratismus im Volke stecke. So weit sind wir vergiftet. Es ist aber auch nicht minder richtig, daß der Demokratismus und Büreaukratismus gleich sind. Beide beruhen gänzlich auf demselben Principe, nicht das Leben und die Bedürfnisse gelten zu lassen, sondern allgemeine hohle Sätze."

Den 4. Juni: „Indem ich Starks Buch über Frankreich[1]) lese, habe ich vielerlei Betrachtungen zu machen, theils über die ganz verschiedene Gestalt, in der das Leben von Frankreich da erscheint, theils über die Auffassung des Autors, die denn doch von derjenigen, die vor 1848 hervorgetreten sein möchte, wesentlich verschieden scheint. Vielleicht urtheile ich vorschnell; allein ich kann nicht leugnen, daß mir die Hoffnung auftaucht, als wenn in unseren Gelehrten sich doch ein etwas mehr dem Leben offener Sinn und etwas bescheidenere Beurtheilung ergäbe. Ich will wünschen, daß das der Fall ist. Bisher war bei engem Gesichtskreise die Anmaßung sehr groß, und darin scheint Gervinus in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts auch noch hinlänglich zu thun. Diese Leute berufen sich stets auf Schlosser, der ja auch sehr zufahrend ist. Sind sie da blos Copieen oder übertreiben sie ihn? Mir scheint eigentlich Schlosser eine Hauptquelle des Professorenübermuths in politischen Dingen, der eben nicht weiß, welch ein ungeheurer Unterschied zwischen dem ruhigen ex post Urtheile der Studirstube bei Uebersicht aller Verhältnisse und der Thatkraft ist, die im Nebel des Moments einen Gedanken faßt und diesen nun wohl oder übel durchführt. Sie hätten das schon längst aus dem Cicero de republica lernen können, wenn sie den nicht doch am Ende auch für einen Professor hielten. Freilich gehört zu dem allen auch eine Zeit, wie die unsrige, die im matten Genußleben von nun 40 Friedensjahren, in der Konzentrirung auf Industrie, Chemie, Börsenwesen u. s. w. die Freiheit des Blicks gänzlich verloren zu haben scheint, und der Verweichlichung mehr und mehr zu erliegen droht. Diese letztere fürchte ich namentlich für Deutschland, dessen Jugend in dem ewigen Schulleben sicher zu Grunde gehen muß."

Den 24. Juli (An einen jungen Freund, der ein städtisches Amt übernehmen wollte): „Ich finde natürlich und billige es, daß Du die Verwaltung einmal in unterster Stufe durchmachen willst; denn ich kann es nicht genug wiederholen: Verwaltungsgeschäfte lernt nur der kennen und treiben, der auf dieser untersten Stufe mit dem

[1]) Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich, von Bernhard Stark.

Volk und den Dingen unmittelbar verkehrt; und die Richtung des Beamtenthums, zwischen sich und das Volk noch eine Stufe zu bringen, ist leider seit 1852 nichts weniger als beseitigt. In einer städtischen Verwaltung aber findet sich Beides vereinigt. Dazu kommen in einer solchen noch gewöhnlich mancherlei andere Interessen, gewerbliche, kirchliche, Schulsachen, Finanzielles hinzu, was man im Beamtenstande entweder gar nicht oder viel ferner sieht. Vom Armenwesen, das doch so tief greift, dem ganzen Haushalte der unteren Klassen, der damit zusammenhängt, erhalten die Beamten so gut wie gar keine Kunde, und nicht selten wird dann unpassend oder verderblich eingegriffen. — Durch unser unglückliches Avancements- und Versetzungswesen haben wir es dahin gebracht, daß der Beamte sich mit seinen Untergebenen nicht mehr Eins fühlt. Er steht ihnen fremd gegenüber, hat mit ihnen in geselligen und menschlichen Verhältnissen wenig Verkehr, kümmert sich — namentlich bei den jüngeren Leuten — um das Urtheil wenig und läßt sich sittlich gehen. Wenn die Verwaltung einer Gemeinde so geführt wird, so geht sicher Alles zu Grunde. Da muß der Verwaltende vor Allem recht in der Mitte der Untergebenen stehen, muß ihnen gegenüber in allen Lebensverhältnissen eine Stellung behaupten, welche die Achtung nicht in Anspruch nimmt, sondern von selbst erzeugt und eben dadurch die Autorität von selbst ohne Mühe behauptet. Dazu gehören nun die zwei Dinge: Ernst und Liebe. Kein steifes Perückenstockswesen. Man kann sich immer freundlich und bequem zeigen; aber vor Allem die größte sittliche Strenge gegen sich selbst muß behauptet werden. Man muß nicht blos in seiner Lebensweise und seinen Genüssen Einfachheit und Reinheit zu behaupten suchen, sondern auch im Verkehr mit den Leuten, namentlich dem geschäftlichen, in seinem ganzen Benehmen, seiner Art sich zu äußern u. s. w. sich immer die Frage vorlegen, ob man auch das Rechte gethan, ob man den Leuten auch wohl zu nahe getreten sei. Es wird sich wohl niemand in dieser Beziehung stets ein belobendes Zeugniß ausstellen können; aber eben deshalb ist gewissenhafte Selbstprüfung nöthig, zumal für einen lebhaften jungen Mann. Du denkst vielleicht, das seien Dinge, die sich von selbst verstehen, und ich mache einen überflüssigen Sittenprediger. Aber

wie Cicero den Redner definirt als vir bonus dicendi peritus, so stelle ich bei dem Verwaltungsbeamten auch den vir bonus voran. Dem gelingt in der That viel mehr, auch bei sonst geringerer Befähigung, als dem klügsten und gewandtesten Gesellen, dem jenes Erforderniß fehlt. Dazu gehört nun aber vor Allem auch, daß man wirkliche Liebe zu den Dingen habe. Man muß die Geschäfte vollkommen als sein Eigenthum betrachten können, muß die Menschen wirklich als seine Angehörigen ansehen und so für sie sorgen; mit Strenge freilich; aber auch mit Eifer und Liebe, wie ein guter Hausvater. Das ist namentlich die Seele des Armenwesens, in dem man stets viele schlimme Erfahrungen zu machen hat, und leicht zu einer gewissen Verachtung der Menschen kommt. — Ich halte wie schon oben gesagt, einen Gemeindedienst für eine treffliche Schule für die jungen Beamten. Aber wer nicht diese Auffassung der Sache dazu mitbringt, wer das Ding in der gewöhnlichen Büraukratenweise angreift, der kommt damit nicht zurecht, hat keinen Gewinn, und verdirbt die Verhältnisse, denen zu nützen doch seine Aufgabe ist."

Den 27. Juli: „Wenn man diese 25 Jahre zurückdenkt, welch eine Zeit ist das doch gewesen, wie ist man darin selbst mit fortgerissen, in welche verkehrte Richtungen ist Alles gerathen und wie hat es geendigt, wenn von endigen die Rede sein darf. Unleugbar war doch die Julirevolution und vielleicht noch schlimmer die glückliche belgische Revolution eine gewaltige Verführung zur Gewaltthätigkeit. Von beiden Seiten! Und dann ist da das liberale rationalistische Unwesen so recht zum Durchbruch und zur Geltung gekommen. Mit vollem Widerwillen gegen diese Richtung habe ich selbst solche sehr gefördert. Das Verkehrte ist dann den Leuten ungenügend erschienen und sie haben in dürrer magerer Konsequenz einen Unsinn auf den anderen gehäuft, bis aus diesem Gemische von Gewaltthätigkeit und Unverstand die Blüthe des Jahres 1848 hervorgegangen ist, aus der wir dann nun wieder in dieselbe Treiberei von Willkür auf beiden Seiten gekommen sind. Das ist das Bild, das ich vor mir habe. Wie sehr kannst Du Gott danken, daß Dein gleich altes häusliches Leben ein anderes gewährt, natürliche stetige Entwicklung zu dem, was doch am meisten dem Erdenleben Werth geben kann,

nicht ohne Arbeit und Sorge, aber doch mit heiterem Blick in die Zukunft. Es ist doch schön."

Den 9. November: „Eine Bemerkung, die ich immer weniger unterdrücken kann, je mehr es mir gelingt, in die Verfassungs-entwicklungen einzudringen, ist das Gefühl, einen großen Theil meiner Thätigkeit an Irrthümer verwandt zu haben, woraus dann folgt, daß ich so oft ganz Anderes habe thun müssen, als ich eigentlich wollte. Was die Formen angeht, so giebt es für die Menge nur zwei Punkte, wo sich der Hebel ansetzen läßt, Liebe und Ehrfurcht zum Vorhandenen, oder allgemeine Principien. Das Reformiren aus tieferen durch vielfache Verstandesoperationen hervorgegangenen Gründen ist ihr völlig unverständlich. Einen solchen Gang habe ich 1831 u. f. gewollt, und bin damit nothwendig gescheitert. Nachher habe ich mir vorzuwerfen, daß ich die Stellung der Städte zu den Staaten durchaus nicht richtig erkannt habe. Die großen Freiheiten namentlich meiner Vaterstadt haben mich übersehen lassen, daß dabei der Staat leidet. Dann aber ist mir nie völlig klar gewesen, daß eine Beschränkung dieser Freiheit gegenseitiges Vertrauen forderte und daß nur durch dieses wiederum eine Form der Regierung zu erreichen ist, der man Funktionen über die Städte anvertrauen kann. Meine Städteordnung ist in Folge dieser Mißverständnisse ein schwaches Werk geblieben, wie mir denn von Anfang an die Sache schwer auf dem Herzen lag. War doch die Tendenz dieser an sich nicht glücklichen Allgemeinheit der Form eben nur das Streben, Garantieen gegen die mit Recht beargwohnte Regierungsgewalt zu gewinnen."

Den 16. Januar 1856: „Ich lese nun viel im Macaulay mit großer Belehrung und Erbauung. Dabei mache ich denn immer die Nutzanwendung auf unsere Zustände. Diese Zeit Wilhelms III. hat schon vor Jahren mir zuerst eine Ahnung gegeben von den Gegensätzen, in denen das Volk umherschwankt. Hier wird das nun Alles klar, und gerade, wenn man mit ähnlichen Verkehrtheiten zu thun hat, ist es besonders wohlthätig zu betrachten, wie wenig rationell doch auch damals die Sachen gegangen sind. Man kann mit Recht sagen: Die Geschichte des freien Staats sei die Geschichte der Thor-

heiten seiner Regierung und seines Volkes, und dann gehen doch auch aus diesen Thorheiten die größten Erscheinungen des weltgeschichtlichen Lebens hervor. Freilich bei einer solchen Auffassungsweise beruhigt man sich leichter über das Geschehende, aber man wird eben dabei nicht thatlustiger und thatkräftiger, und so mag diese Art Weisheit denn auch für die Jugend und das frühere Mannesalter wenig passen."

Den 1. Juli 1857: „In Droysens Geschichte der preußischen Politik sind allerdings recht hübsche Sachen. Ich kann aber das Gefühl dabei nicht los werden: wenn's nur wahr ist! Erinnerst Du Dich noch, wie sehr dem alten Goethe der Spittlersche Spruch gefiel von halb wissentlicher, halb unwissentlicher Selbsttäuschung, die unter den Geschichtsschreibern leider häufiger ist, als die historischen Laien wissen dürfen. Davon scheint mir auch hier eine gute Dosis. Du hast Recht, es ist jetzt nicht mehr der plumpe Pragmatismus, wie man ihn vor 50—80 Jahren übte, aber Wahrheit? — ja da muß man doch viel bescheidener sein. Was der Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln. Es ist aber wahr, man begreift die Dinge ganz anders, wenn man selbst etwas erlebt hat. Aber man wird dann auch begreifen, wie es um die historische Wahrheit steht. Mir fällt dabei die Geschichte von Sir Walter Raleigh ein, der eine Geschichte schrieb in seiner Gefangenschaft. Da wurde im Gefängniß ein Verbrechen begangen, vor seinen Augen, und in der Untersuchung erzählte jeder die einfache Thatsache anders. Da sagte Sir Walter: steht es so um die Wahrheit, so fahre denn hin Du Lügenbuch! und warf seine Geschichte ins Feuer. Das ist des Guten zuviel; aber je tiefer wir eindringen wollen, um so unfehlbarer irren wir."

Den 14. Juli: „Zufällig fiel mir heute eine Uebersetzung von Proudhons Handbuch für Börsenspeculanten in die Hände. Wenn man diese Dinge liest, so wird Einem begreiflich, wie ein ehrlicher Mensch in Frankreich zu den wunderlichen Theorien kommen kann, damit sich die Leute seit 20—30 Jahren herumgeschlagen. Es ist aber doch merkwürdig, daß die Leute so gar nicht auf den einzig wahren und richtigen Gedanken kommen können, daß es ein sittliches

Gesetz geben muß, das über aller Jurisprudenz steht und daß dieses einzig in der Gottesfurcht zu finden ist."

Den 15. Juli: „Zu meiner großen Erbauung sehe ich heute, das der weise Uebersetzer meines Proudhon alle Uebel der Börse nur von dem Mangel an Freiheit herleitet. Hätte die Börse nur voll Freiheit, so ginge Alles vortrefflich. Das ist doch noch ein resoluter Theoretiker. Daß die Leute doch gar nicht bedenken können oder wollen, daß alle Freiheit doch nur in Grenzen besteht, weil die absolute Freiheit der sittlichen Natur des Menschen widerspricht. Um diese unbedingte Freiheitstheorie gelten zu lassen, muß man doch nothwendig den Menschen als heiliges und vollkommenes Wesen statuiren, und die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur ganz beseitigen."

Den 16. September: „Meine gestern erwähnten Betrachtungen über die Freiheit knüpften sich an die Betrachtung des Zustandes vor und nach dem 30jährigen Kriege an. Vorher finden wir ja auch viel alte Form, viel Halten an alter Sitte; aber daneben doch eine große Beweglichkeit. Versuche aller Art, seine Verhältnisse anders zu gestalten, viel Streit und viel Schaffen. Nach dem Kriege fällt das weg. Es sind alles gesicherte garantirte Zustände; aber es trocknet Alles ein und schrumpft zur Form zusammen, die am Ende aller Bedeutung verlustig geht. Schaffen kann man nicht mehr vor lauter geschützten Rechten. Wir nun wollen gar keine Schranke und Grenze mehr anerkennen, und sind überall liberal. Aber dieser Liberalismus mit seiner Gleichmacherei und der erzwungenen Formlosigkeit ist nun wieder das gerade Gegentheil der Freiheit in jenem alten Sinne. Soll Freiheit Ordnung haben, so müssen Formen da sein, und alles Machen von Formen, sowie alles Verbieten von Formen giebt keine Freiheit, sondern Zwang. Am Ende kommt's darauf hinaus, daß die Freiheit mit irgend bestimmter positiver Gestaltung gar nicht gemacht werden kann, sondern nur existiren kann, und daß nur da, wo irgend eine höhere Norm als Nothwendigkeit von Allen anerkannt wird, eine Ordnung neben der Freiheit möglich ist."

Den 3. October: „Ich bin mit meinem Pufendorf allmählich bis zu Ende des Jahres 1647 gekommen, in welchem die Friedensunter-

handlungen sich am meisten herumgeworfen haben. Da ist denn eine meiner wiederholt gemachten Bemerkungen die große Unzuverlässigkeit der Holländer in Bezug auf das Beharren im Kriege. Die anderen Provinzen sind der Regel nach beharrlicher; aber die Holländer wollen immer den Frieden, und das si vis pacem! ist ihnen völlig fremd. In Holland regierte Amsterdam und in Amsterdam die Selbstsucht der Kaufleute. Diese schlechte Politik, die sich durch das 17. und 18. Jahrhundert mehr als einmal wiederholt hat, könnte Einen irre machen an der Einwirkung der Massenstimmung auf die politischen Händel. Freilich ist es aber ein Satz, den alle Geschichte bewahrt, daß die äußere Politik nur bei der größten Einheit gedeiht, und sonach ist hier wenn irgendwo eine zweckmäßige Volkstheilnahme an Aristokratismus geknüpft. Es kommt mir nur diese Betrachtung etwas in die Quere, weil ich oft die Behauptung aufgestellt habe, die glücklichen Erfolge der holländischen und englischen Politik haben ihren Grund hauptsächlich in der Verbindung der Aristokratie mit dem Handel. Richtig gefaßt wird aber auch diese Beobachtung bestehen bleiben. Der Handel deckt die wahren Interessen auf und giebt die Anknüpfungspunkte und mäßigt die Verfolgung, wo sie über das Interesse hinausgehen möchte. Dagegen wird die Verfolgung selbst der Aristokratie anheimfallen. Man kann auch sagen, darum sei England über Holland, weil in England der Handel sich nur an die Aristokratie angelehnt habe, während in Holland diese aus ihm hervorgegangen sei, denn der schwache holländische Adel kam allerdings nicht sehr in Betracht."

Den 23. Januar 1858: „Wenn ich etwas Widerwärtiges von Schriftstellerei kenne, so ist es Schlossers Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Es ist ohne Zweifel viel aus dem Buche zu lernen. Aber es ist in einer so entsetzlichen Einseitigkeit geschrieben, daß dadurch die Wahrheit sicher nicht gefördert wird, und es ist dasselbe, sowie überhaupt diese Schlossersche Richtung, die doch weit um sich gewirkt hat, und wohl am meisten in Süddeutschland, sicher Schuld an manchem Unerbaulichen, was wir zu erleben gehabt haben. Dieses demokratische Gift gegen alles Aristokratische ist denn doch des Historikers wahrlich unwürdig, der das Gute des Aristokratismus

auch kennen sollte. Ueberhaupt was soll dieses ewige Urtheilen und Verurtheilen. Der Geschichtsschreiber soll die Thatsachen aufklären und nicht ewig vom Seinigen dazu thun. Da ist nun freilich Schlosser und Havemann in wunderlichem Gegensatze, indem der Letztere überall geneigt ist, schön zu färben. Das ist nun freilich keine Eigenschaft für einen Historiker, zumal wenn es eigentlich die Frucht der poetischen Prosa ist; aber man kann's doch dem Menschen eher zu Gute halten. Ein drittes merkwürdiges Exemplar von Historik ist dann Herr Beitzke, der Preuße, der auf echt preußisch sich begnügt, Hannover todt zu schweigen. Es ist als ob das Land nicht in der Welt wäre. Namentlich wo etwas Gutes gesagt werden müßte. Das Schlechte kommt dann schon. Man sollte am historischen Studium ebenso verzweifeln wie Sir Walter Raleigh, zumal wenn man daneben die Beobachtung macht, wie wenig eigentlich die historische Kenntniß in der Welt nützt und fördert. Es sind von jeher viel mehr Dinge, und selbst gute, aus historischem Irrthum und Mißverstand hervorgegangen, als aus richtiger Erkenntniß, und geht damit wie mit der Kunst, die durch all unser kunsthistorisches Wissen um kein Haar breit weiter kommt, sondern nur noch versteht, zu kopiren und Auswendiggelerntes zusammenzusetzen. Zu recht eleganten Formen, das muß wahr sein, aber ohne alle Frische des ursprünglichen Lebens, ohne Stil und Wahrheit. Ich habe mich einmal sehr geärgert, als 1826 der alte Rehberg mich mit meiner Einbildung vom Werth der Geschichte anschnarchte; aber Unrecht hatte er doch nicht."

Den 15. Februar: „Ich kann mich doch in Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts nicht finden. Auch sein Urtheil über die Literatur ist wunderlich. Da wird Alles getadelt und wenn er dann wieder einmal etwas anerkennt, so kommt das dazwischen, als ob's gar nicht dazu gehörte. Etwas weniger Anmaßung würde ohne Zweifel der Wahrheit näher kommen. Auf alles Alte, Mittelalterliche, Aristokratische herrscht ein ungeheurer Haß; aber darum kommen die Tendenzen der neueren Zeit nicht besser weg. Besonders unerbittlich aber ist er überall, wo sich etwas von Frömmigkeit und Halten an der Religion merken läßt. Das kann er gar nicht leiden, und doch

wird auch wieder das Gegentheil gemißbilligt. Kurz es ist Verneinung nach allen Seiten hin und liegt darin gewiß auch eine Ursache des wunderlich verkehrten Geistes der Heidelberger Studentenschaft, den wir ja auch kennen gelernt haben. Lieber, meine ich, mag man der Jugend eine zu gute Meinung von den Dingen beibringen, als eine zu schlechte. Der daraus hervorgehende Uebermuth kann niemals gut thun."

Den 26. März: „Ich muß mich fortwährend an Schlossers Radikalismus ärgern, und fühle dabei recht, wie sehr mein Standpunkt doch von dem der sonstigen Gelehrten abweicht. Es ist bei diesen Axiom, alles Frühere schlecht zu finden, Stände, Städte, kurz Alles ist unterm Luder. Sie sagen mit Rabaud de St. Etienne: Oui, tout détruire, puisque tout est à recréer! Ich sehe aber doch in diesen Dingen sehr viel Gutes; Reste oder Keime solider bürgerlicher Freiheit; und vor Allem Vieles, was die Menschen mit wahrer Liebe festhielten; und ich thue das auch, und meine, eine solche Liebe sei ganz was anderes, als das Getreibe jener Herren mit abstrakter Freiheit oder wohlgegliederter Ordnung und abstrakter Nationalität, damit sie Götzendienst treiben. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß Schlosser und seine Richtung von dem gepriesenen Heidelberg aus (die Früchte haben wir ja schon 1818 zu betrachten gehabt) sehr viel gethan habe, um rohen Rationalismus und Radikalismus zu verbreiten; und daß darin auch ein gut Theil der Auflösung des Volks jener Gegenden liegen mag."

Den 9. Mai: „Ich habe mich früher wohl darüber gewundert, daß die Engländer ihre Geschichte nicht bearbeiten können, ohne ihre politische Partei hineinzumengen. Wenn das in Deutschland bis dahin nicht geschah, so mochte das allerdings seinen Grund in einer auch nicht löblichen Indifferenz haben. Heut zu Tage sind wir darüber hinaus. Aber wir schlagen doch wieder ganz schief aus; denn wir tragen nicht die politische Parteiung in die Geschichte, sondern wir machen historische Parteien. So namentlich eine Reihe protestantischer Schriftsteller, denen nichts mehr am Herzen zu liegen scheint, als die Reformation schlecht zu machen; W. Menzel und Barthold an der Spitze. Da geht nun die deutsche unitarische

Phantasterei damit durch. Wenn man das Treiben ansieht, dann muß man allerdings den Fremden Recht geben, die uns für eine Nation von Träumern halten. Es ist mir aber noch eine andere Betrachtung gekommen. Ich habe da so ein Buch von Bensen über Magdeburgs Zerstörung; auch in dieser Art. Da wird Carl V. vergöttert, und die Fürsten, die sich ihm widersetzten, schlecht gemacht, koste was es wolle. Mich dünkt, dabei liegt Reichsstadt Rothenburg ob der Tauberscher Patriotismus zum Grunde. Ich nehme das an mir selbst ab. Meine Gefühle wurzeln doch durchaus in der alten Selbständigkeit von Osnabrück, so viele Schwächen das auch hatte; und was dieser entgegen war, ist mir nicht recht. So scheint's mir auch da. Und so leiden wir vielfach an der Revolution, die uns so ganz unschuldig von oben her getroffen hat. Wir müssen anerkennen, daß jene Zustände vielfach unhaltbar und namentlich in den von den Fürsten beherrschten Staaten vielfach unleidlich waren, in den unabhängigen Gemeinden oft lächerlich. Darauf pauken die Gelehrten nun heftig los. In der Masse steckt aber doch viel Anhänglichkeit an das Alte, und die predigt man ihnen weg, während das Neue keine Freude gewährt."

Den 10. Juli: „Mir fiel des Grafen Schwerin Sendschreiben an seine Wähler in die Hand. Wie sehr stehen diese Leute in Preußen noch auf dem Standpunkt des formalen Konstitutionalismus! Zu dem habe ich nun leider den Glauben verloren, da wir die Elemente im Volke nicht haben. Die Rohheit unserer demokratischen Organisation mit ihrem Beamtenwerk wird immer zwischen Servilismus und Radikalismus und anderentheils zwischen Schwäche und Despotie schwanken. Wir müßten die Freiheit ganz anders begründen. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Mann S. 28 sagt: daß die „idealen Anforderungen der Religion — nicht übereinstimmen können mit den realen Bedürfnissen des Staates." Hat sein Schwager Jonas ihm nichts Besseres beibringen können, als solche Redensarten, dann ist wenig Hülfe. Ueberhaupt macht diese Zusammenstellung den traurigen Eindruck, wie doch dieser preußische Reichstag noch nichts besseres weiß, als sich mit den Kleinigkeiten der inneren Verwaltung zu beschäftigen. Dadurch aber wird Preußen nicht an die

Spitze Deutschlands kommen, wenn es auch recht ist, daß in den kleineren Staaten, die einmal Bundesstaaten sind und nichts mehr, die Stände nicht europäische Politik zu machen sich einbilden."

Den 10. October: „Hast Du denn wirklich noch die Hoffnung oder die Meinung, daß die Innung bei den Genossen irgend ein Interesse finden könne, wenn sie nicht besondere Vortheile gewährt? Das Eintreten ohne solche Vortheile wird als ein bloßer Zwang betrachtet werden, und je liberaler die Bedingungen, um so widerwilliger wird man sie ansehen. Man wird sich selbst zu entziehen suchen und Andere chikaniren. Das liegt einmal in der gemeinen Habsucht, die unser Charakter ist. Die Innungen beruhen wesentlich auf der Schutzbedürftigkeit und der Gewährung der Sicherheit durch den Verein. Kannst Du diese Schutzbedürftigkeit und das Gefühl der Sicherheit durch die Innung wieder schaffen, so kannst Du die Innungen heben und beleben. So lange der Schutz durch jeden Polizeidiener deutlicher gewährt wird, als durch die Innung, so lange ein Gefühl des Bedürfnisses so gut wie gänzlich fehlt, so lange ist's auch mit der Innung nichts. Das im Allgemeinen. Aber wie willst Du denn unser Großgewerbe mit seinen Arbeitern in die Innungen passen, die ungeheuren Hütten mit einer Armee von Arbeitern, mechanische Spinnereien, Webereien u. dgl., wo am Ende die wenige menschliche Arbeit thatsächlich von Weibern geschieht, während die Männer zu Hause den Topf kochen und die Kinder warten. Wahrlich, mich graut vor einer solchen Entwicklung, und ich weiß meines Behalts Dir keine Form der Verfassung, als die feudale und keinen Schutz für die Schwachen als etwa im leidigen Konzessionswesen. Die Unnatur unserer Zeit führt zum Polizeistaat, den sie doch nicht ertragen kann."

Den 28. October: „Ich habe da die Verhandlungen des diesjährigen Kirchentages liegen und lese mit Vergnügen die feinen und guten Gedanken, die da über manche wirklich praktische Seiten des Christenthums ausgesprochen sind. Allein dabei muß ich mir denn doch wieder sagen: Ist das nicht das Grundübel unserer Zeit, daß wir über Alles schön zu schwatzen wissen, ohne daß es zu Thaten führt, und trifft uns nicht deshalb das Wort von dem Knecht, der

seines Herrn Willen weiß und thut ihn nicht? Es ist eine unsäglich traurige Charakter- und Willensschwäche in unserer Zeit leider gar nicht zu verkennen. Wer die von sich abschütteln kann, der ist überall der Wirkende und Wirksame. Das scheint mir aber bei den Kirchentagstheologen nicht eben der Fall. Ich will Manchen unter den Leuten ja nicht zu nahe treten, aber liegt es nicht schon in dem etwas prätentiösen Charakter dieser Redeversammlungen? Mir sind diese freilich nun einmal ein Dorn im Auge. Aber ich denke mir auch, Mancher, der sich davon zurückzieht, und nun auch das Gute, das in der Sache liegt, nicht anerkennt, finde seinen Anlaß und seine Berechtigung eben darin, daß die ganze Erscheinung eine krankhafte ist."

Den 9. Januar 1859: „Ich habe mich in Folge des Lesens mit einer historischen Betrachtung herumgeschlagen, die ich Dir mittheilen will. Wir sind unersättlich im Aufwühlen von Einzelnheiten; aber was wir damit wollen, ist doch nur das Aufsuchen und Gewinnen allgemeiner Gesichtspunkte. Und diese bieten sich wieder in so vielfacher und täuschender Weise dar, daß das die gefährlichste Aufgabe von der Welt ist. Die Einzelheiten aber wieder hindern hier den Mißverstand auch nicht. Denn nur zu oft ist die leere Phrase, die als der allgemeine Ausdruck irgend eines geschichtlichen Abschnitts dargeboten wird, das richtige Abstrakt rechter Einzelheiten, dabei man denn nur vergessen hat, die andere Seite der Einzelheiten zu betrachten. Im Grunde ist dies Dilemma die Erscheinung des ganzen Lebens überhaupt, und es mag eben deshalb zu rechter Geschichtskenntniß und Darstellung nichts nöthiger sein, als eigene Uebung und Erfahrung im Leben. Ist das recht, so kann's Einen nicht wundern, wenn es den Gelehrten bei aller Kenntniß dabei so wunderlich gelingt, daß man darauf schwören sollte, sie wären zur Fälschung erkauft. Ich habe Herrn Häussers Einleitung gelesen, allgemeine Darstellung von Oesterreich und Preußen von 1640 bis 1740. Das ist doch die pure Gothaer Phrase. Ich halte aber den Mann für ehrlich und gelehrt, nur sieht und hört er nicht. Ich glaube doch auch, daß die Süddeutschen in der Phrase mehr vermögen als wir kaltblütigen Norddeutschen."

Den 11. Januar: „Ich habe mich anbeneben auch im Häusser etwas weiter gelesen und muß dabei bleiben, daß da ungemein viel Phrase ist, und daß seine Darstellung der Zustände durchaus einseitig und fratzenhaft ausfällt. Ich will dabei aber allerdings zugeben, daß die Sachen in Süddeutschland schlimmer aussahen als im Norden. All die Verwirrung war dort größer und die Verhältnisse kleinlicher. Dann kann ich aber auch nicht umhin, ich muß annehmen, daß die Süddeutschen weniger gesunden Menschenverstand und weniger politisches Geschick haben als die Norddeutschen. Ohne das hätten sich gewiß die Dinge dort nicht von Anfang so toll zurechtgelegt. Sie mögen an Geist und Leben viel vor uns voraus haben, aber das praktische Geschick scheint zu fehlen. Dann ist aber Häusser auch darin ein Phrasenmacher, daß er die gewöhnlichen Sätze zum besten giebt, ohne irgend aufzuklären. Da ist z. B. bei den Städten immer die alte Leier, daß sie durch den Krieg, durch Kleinstaaterei 2c. heruntergekommen seien. Das trifft aber Alles nicht zum Ziele. Die Städte sind eigentlich die Opfer der Jurisprudenz geworden. Während ihr Lebenstrieb freie Bewegung im Gewerbe und zur Vertheidigung unumgänglich fordert, war durch die Vertheidigung im Krieg Rechtens die Jurisprudenz ihrer mächtig geworden, und war nun unermüdlich, alles und jedes Leben in todten Besitzhändeln zu stranguliren. Weil sie die Thatsachen durchaus nicht verstanden, noch zu deuten fähig waren, so hielten sie nun jede Zufälligkeit schief und krumm, wie sie war, eigensinnig fest. Darunter mußte nun sowohl Gewerb als Wehrhaftigkeit zu Grunde gehen. Man hatte alle belebenden Gedanken verloren und war an Händen und Füßen gelähmt. Das ist die Sache."

Den 25. Februar: „Wie sich die Stimmungen und Auffassungen ändern! Ich habe früher viel gehalten von der Größe und Mannhaftigkeit der deutschen Städte. Es giebt allerdings hin und wieder, im früheren Mittelalter besonders, Momente von Bedeutung. Allein als die Verhältnisse, und so auch die Menschen, groß waren — vor 1250 und nach 1500, da waren die Städter wahrlich keine Helden. Ich habe die Notizen über Nürnberg aus dem Schmalkaldischen Kriege. Du lieber Gott, welches jämmerliche Durchschleichen und

Durchwinden! Und so haben sie es meist gemacht. Und es ist auch gar nicht anders zu erwarten. Es ist am Ende die Politik der Schwäche und immer besser, wenn der Schwache sich für das erkennt, was er ist, als wenn er wie Jürgen Wullenweber seine Kräfte gar nicht kennt, und wie ein Trunkener oder Wahnsinniger am Abgrunde hintaumelt, bis er hineinstürzt. Professoren denken freilich gern anders. Die Sache ist und bleibt aber, daß die Städte nicht bestehen können ohne das Land. Sie müssen es beherrschen oder sich von ihm oder seinem Herrn beherrschen lassen. Und das ist wieder das Merkwürdige in England, daß hier eine Absonderung von Stadt und Land nie eingetreten ist."

Den 14. März: „M. schickt mir vorhin inter alia ein theologisches Gutachten der Göttinger Fakultät in der Sache des Professors Baumgarten zu Rostock. Da in Mecklenburg scheint sich der Orthodoxismus doch wieder in einer wahrhaft abschreckenden Gestalt breit zu machen, und wenn die Leute das länger fortsetzen, so werden sie unfehlbar damit nur dem Rationalismus Dienste leisten, wie denn die Extreme sich auch hier berühren. Aber daran denken diese streitsüchtigen Theologen sicher auf hundert Meilen Weges nicht. Mir ist's völlig unbegreiflich, wie diese Leute, unter denen denn doch auch manche redliche und verständige Leute sind, in solcher Hartnäckigkeit befangen sein können, daß ihnen ihre eigenen oder altherkömmlichen Spitzfindigkeiten durchaus als das Wesen erscheinen. Nichts ist wohl dem Wesen der Religion und namentlich dem Glauben entschiedener zuwider, als diese Spitzfindigkeiten; und dennoch sind die Theologen seit vielen Jahrhunderten darüber nicht hinausgekommen, oder richtiger sie sind immer wieder darin zurückgefallen. Damit aber haben sie ihrer Wirksamkeit stets die größten Hindernisse bereitet. Es ist das so recht ein Beweis von der Schwäche menschlichen Verstandes und menschlicher Einsicht, und wohl geeignet zu Demuth zu führen, in deren Mangel eigentlich das Grundübel steckt."

Den 23. August: „Was so ein Professor für ein kluger Kerl ist. Da hat Herr Ilse in Marburg angefangen, eine Geschichte des Bundestags zu schreiben, in der er alles Verkehrte, was seit 1813

bis 1815 u. s. w. geschehen, Metternich in einer Weise zur Last legt, als ob dieser stets mit voller Berechnung der Zukunft auf ein solches Ziel hingearbeitet hätte. Weil so ein Herr hinterher Alles ganz ruhig und ungestört am Schreibtische erwägt, so meint er, im Leben, im Gedränge von Einflüssen, Ansichten, Genüssen, Ereignissen berechneten die Menschen ebenso, wie er hinterher. Nein, meiner Treu, da thut man den Diplomaten groß Unrecht und Metternich voran. Der Gute hat wahrlich nicht viel gerechnet, wohl aber sich viel vom Strome treiben lassen. Derselbe Ilse, der 1852 eine Rolle in der hessischen Ständeversammlung spielte, und damals von seinem unpraktischen Monarchismus etwas bekehrt wurde, meint, jetzt müsse das parlamentarische Princip in Deutschland nothwendig sein, weil es sich in Preußen seit 1850 gehalten habe. Was hat sich denn da gehalten und wie will man dort den Gegensatz gegen die entsetzliche Büreaukratie lösen? Ehe das geschehen, kann man doch wahrlich nicht behaupten, daß das parlamentarische Princip dort eine umbildende Kraft gewonnen habe. Es ist viel näher daran, in Radikalismus oder in Junkerthum umzuschlagen."

Den 20. September: „Es fiel mir die 2. Auflage von Sybel's Geschichte der franz. Revolution in die Hände und habe ich darin geblättert. Das Buch scheint ganz gut gearbeitet zu sein und strebt ein wahres Bild der Dinge zu geben. Es ist eine eigenthümliche Wendung der Gelehrsamkeit, daß die Herren Professoren jetzt die neuere Geschichte so gern und viel bearbeiten, was nur möglich wird, indem man ihnen die Archive öffnet. Wie lange sind früher dergleichen Dinge Geheimnisse geblieben. In anderen Ländern ist dergleichen kein Professorenwerk, und ich halte das für besser. Das Streben der Schule, unmittelbar ins Leben zu greifen, gehört auch in die Kategorie des Materialismus unserer Zeit und führt fast nothwendig zum Radikalismus. Denn die Herren, die von den Thatsachen des täglichen Lebens so wenig genirt werden und Alles nur aus der Ferne ansehen, kommen unvermeidlich zu allgemeinen Principien, die denn doch keine allgemeine Gültigkeit haben, und die Schüler treiben das Spiel dann natürlich noch um ein Großes weiter."

Den 19. December: „Es ist heute viel gearbeitet und doch bei Weitem nicht erreicht, was ich wollte. So geht's ja im ganzen Leben. Nun kommen heute Abend noch einige Bände von Bunsens Bibelwerk. Da habe ich die Vorrede zu den Bibelurkunden gelesen. Es liegt Wahrheit und wahrer Glaube in dieser Ansicht, daß die schweren Gebrechen der Zeit, die nach allen Seiten durchbrechen, nur durch die Bibel geheilt werden können, und daß wir davon weit ab sind. Ob aber die Meinung richtig sei, dies sei möglich durch allgemeines wissenschaftliches Verständniß, darüber bin ich zweifelhaft. Allerdings ist's eine bittere Wahrheit, daß die Biblische Geschichte als eine Legende behandelt sei, abgerissen von aller anderen Forschung. Aber ist's denn das Wissen, darauf die Kraft des göttlichen Worts ruht? Oder ist's das philosophische Verstehen, daraus die Früchte des Geistes zu schöpfen sind? Das sagt er selbst nicht. Er will ein Höheres, aber wird und kann sein Weg dahin führen? Wird das Gebot, Gott zu lieben aus allen Kräften, erfüllt werden können durch richtiges Verständniß? Doch man kann über dergleichen nicht rechten. Fördert er die Wahrheit, so thut er Gottes Werk und die Wahrheit wird wieder zu Gott führen, wenn wir auch die Wege nicht angeben können. Manchmal scheint es mir, als ob er unter Glauben doch nicht verstände, was zu verstehen ist, das als wahr Anerkennen, die Ueberzeugung, während es doch eine ganz andere Bewandtniß damit hat. Indeß ich will nicht leugnen, daß ich durch das Buch zu einem fortwährenden und vollständigen Lesen der Bibel angetrieben bin, und daß mir dadurch schon eine Menge Aufschluß gegeben ist, und ein Verständniß zugeführt wird, daran ich früher nicht dachte, und das, wie ich sehe, immer noch tiefer werden muß. Ich denke daher auch dieses Lesen mit Gottes Hülfe nie wieder aufzugeben. Und wenn mehr meines Schlages auf gleiche Weise angeregt werden (er sagt ja, daß der Absatz stark sei), so ist das schon viel."

Den 4. Mai 1860: „Der heutige Tag erinnert mich lebhaft an den gleichen Tag im Jahre 1849, wo ich zu meinem diplomatischen Probestück nach Berlin fuhr, viel zu unerfahren und unvorsichtig, so daß ich Gott danken kann, damals so mit einem blauen Auge weg-



gekommen zu sein. Es ist mir davon aber allerdings ein großes Mißtrauen gegen die preußische Politik nachgeblieben. Es ist aber ein wunderlicher Nachgeschmack, in meinen jetzigen Verhältnissen an die damalige Stellung zurückzudenken. Man kann sie sich nicht zurückwünschen, aber ebensowenig mit vollem Wohlbehagen derselben entsagen. Ich habe heute Abend den Macaulayschen Aufsatz über Pitt zu Ende gelesen und bitte Dich, die wenigen Blätter auch nicht ungelesen zu lassen. Der Ausgang ist der einer Tragödie. Macaulay mag in unserem Sinne in seinen liberal- oder radikalpolitischen Vorwürfen gegen Pitts Politik zu weit gehen. Mir ist aber doch niemals die schwache Seite des parlamentarischen Wesens so entgegengetreten. Das Gewicht der Rede ist offenbar zu groß. Es hindert den Minister, Staatsmann zu sein. Auf der anderen Seite liegt in der Vermittlung zwischen dem Volk und einem anders gesinnten Könige eine ungeheure Schwierigkeit. Wer sich nicht auf den Standpunkt stellen kann, diese widerstrebenden Elemente, dazu denn auch die parlamentarischen Parteien selbst gehören, völlig zu unterwerfen, der muß doch auf die reine Durchführung der Pläne verzichten. Er muß laviren, und was davon in gefahrvollen Zeiten wird, das weiß man. Der bloße Minister wird gegen einen Monarchen schwerlich mit Glück operiren. Diesem stehen ganz andere Mittel zu Gebote."

Den 4. Juni: „Was Du über Minister und Stände sagst, scheint mir doch nicht ganz billig zu sein und etwas zu sehr auf die konstitutionelle Idee hinauszulaufen, daß die Minister unbedingt die Majorität haben sollen. Wenn dieser Satz durchgeführt werden soll, so muß man nothwendig auch zwei formirte Parteien, Whigs und Tories, haben, davon jede ihre Ministerkandidaten fix und fertig hat. So liegen unsere ständischen Verhältnisse nicht, daß das möglich oder auch nur zu wünschen wäre. Bei unserer entwickelten eigensinnigen Büreaukratie gehört noch etwas Anderes zum Minister als die Majorität der Stände, und ohne dieses Andere kann man auch nicht regieren, oder man muß sich in eine Reihe von Kämpfen verwickeln, die sehr leicht dem Regierungswesen den letzten Stoß geben können. Unsere Stände sind freilich selten selbst gouvernemental

genug, um das zu empfinden. Da entstehen denn Konflikte, die man nicht den Menschen zur Last legen kann, sondern die eine nothwendige Folge der Zustände sind. Man muß von beiden Seiten sehen, wie man sich zurechtfindet. Eine energische Regierung bleibt aber sicher oben." Den 5.: „Ich muß das gestrige Thema noch einmal wieder aufnehmen. Wie kommt's, daß Dein Urtheil über Stände und Ständewesen seit einigen Jahren so viel schärfer geworden ist. Ich glaube, es liegt daran, daß Du zu spät und in einer ungünstigen Zeit Erfahrungen gemacht hast. Wir hatten früher wohl eine zu gute Meinung davon. Ich wenigstens habe die Mängel und den vielen Verdruß, den ich im Einzelnen dabei gehabt, stets als eine Nothwendigkeit hingenommen. Die Verfassung ist einmal da, und daß Einem Alles nach dem Sinne geht, nicht zu erwarten. Am Ende griffen die Dinge doch nicht so tief, und eines gegen das andere gerechnet überwogen die Vortheile. Ueberhaupt ist's meine Natur, mich mehr an das Vorliegende zu halten und nicht übermäßig tief in die Sachen zu gehen. Was aber gewiß den Ständen, namentlich der kleineren Staaten, am meisten schadet, das ist die Sucht, europäische Reden zu halten, oder solche Redner wie Vincke, die überall nur um des Streits und des Siegs willen ihre Klopffechtereien treiben. Das ist unerträglich. Du mußt Dich nicht wundern, daß ich auf diese Dinge zurückkomme. Es ist ja mein Leben zum größten Theil in diesen Sachen und Bestrebungen hingegangen, und ich kann mich schwer entschließen, anzunehmen, daß das lauter Irrthum gewesen, was es doch auch sicher nicht ist. Eben so wenig verkenne ich, daß viel Tadelhaftes darin liegt. Aber ich möchte in beiden Beziehungen, sowohl in Hinsicht auf die Thätigkeit der Stände, als der Regierung unsere Ansichten ausgeglichen sehen. Es sind allerdings Gegensätze und deren Ausgleichung ist schwer. Man hat nach dem konstitutionellen Princip solche in der Ernennung der Minister aus der Majorität finden wollen. Das hat sich in England praktisch so gemacht; aber keineswegs in der Art, wie etwa Herr Pölitz und Seinesgleichen es als Gesetz aufstellen, sondern mit vielfachen Abweichungen, rechts oder links. Für uns paßt es noch weniger. Wir müssen noch Anderes haben. Das wird mehr in der Kunst, in der Praxis der Regierung liegen, als in bestimmten Normen."

Den 20. Juli: „Eine interessante Lektüre ist Guizot. Nachdem ich mich durch seine Maßregeln durchgearbeitet, habe ich nun auch die innere Politik von 1832—1836 durchgelesen. Guizot ist ein entschiedener Anhänger seines Konstitutionalism und vertheidigt auch die Auswüchse, indem er die Uebel anerkennt. So z. B. bei den ewigen Kabinetsschwankungen. Man kann dabei doch nur denken, daß im französischen Charakter etwas liege, wodurch das Zusammenhalten unmöglich wird. Bald ist's Reizbarkeit eines Einzelnen, bald Anmaßung, bald das Drängen von außen, das zu diesen Schwankungen führt. Es wird Einem aber durch das Buch auch deutlicher, worin eigentlich der Grund der Sorge lag, mit welcher damals Frankreich von den Regierungen betrachtet wurde. Es ist eine ewige Konspiration, und auch da muß man sich sagen, daß die Franzosen die Freiheit nicht ertragen können. Es ist in ihnen ein unwiderstehlicher Reiz, Mißbrauch davon zu machen. Von Selbstbeschränkung keine Spur. Aber auch das ist mir aufgefallen, welche merkwürdige Lust an der Phraseologie doch in dem Volke steckt. Davon ist Guizot auch seinerseits durchaus nicht frei. Mitunter werden ziemlich gewöhnliche Gedanken mit diesem Geklingel aufgeputzt und sehen dann wornach aus. Es ist einmal das französische Wesen, das sich in ihrem Parlamentarismus überflüssig breit macht. Das alles widerstrebt uns Deutschen, und doch lassen wir uns ewig davon beherrschen. Es liegt in diesen Dingen ein tiefer Grundzug der Geschichte, dagegen fast vergeblich scheint, anzukämpfen, während unser Schicksal von solchem glücklichen Kampfe abzuhängen scheint."

Den 16. December: „Deine Bemerkung über die Klemme von Türkei und Pabst bringt mich auf den Katholizismus und dessen ganz verschiedene Stellung. Früher fürchtete die ganze gouvernementale Welt diesen statum in statu. Jetzt meinen sie, es liege darin die Garantie für ihren Konservatismus, während unverkennbar der status in statu um nichts besser ist, ja sich viel schärfer ausgebildet hat. Die Revolution, welche Klöster, Orden, Stifter u. s. w. vernichtete, hat dem Kirchenregiment, ebenso wie dem weltlichen eine Unmasse Ballast vom Leibe geschafft. Die Centralisation ist eine ganz andere, und der Pabst kann nach der Art, wie seine Gewalt seit dem Mittel-

alter ausgebildet ist, mit einer ungleich größeren Gewalt durchdringen. Es kommt nur darauf an, ob der Klerus die Meinung des Volks für sich hat. Ist das der Fall, dann können wir wirklich die sonderbarsten Dinge erleben. Dazu ist der katholische Klerus doch ungleich besser geschult als früher. Während der Einzelne nicht genug Bildung hat, um auf seine eigene Persönlichkeit ein solches Gewicht zu legen wie bei uns der Fall, hat er doch eine Bildung, die ihn ganz anders brauchbar macht, als die früheren Pfaffen, die nichts kannten, als actum et cantum. So wird denn auch in kirchlicher Beziehung im guten Sinne mehr geleistet, was wir wohl nicht von uns rühmen können, trotz der theologischen Gelehrsamkeit, die wir verlangen, und die die Kandidaten sich aneignen sollen. Hohl ist die Geschichte immer; aber was ist denn bei uns der Fall? Dann giebt's jetzt auch eine katholische Literatur von Bedeutung, die früher ganz fehlte."

Den 27. Januar 1861: „Mein de Thou und meine Arbeiten in Bezug auf den Katholizismus haben mich aufs Neue auf die Frage geführt, wie es doch komme, daß die Stellung des letzteren heut zu Tage so ungleich günstiger geworden ist, als früher, und ich komme darauf zurück, daß das Ignoriren aller früheren Grundsätze über die Stellung von Kirche und Staat, mit einem Worte das amerikanische System daran Schuld ist. Diese liberale Idee des laisser aller hat ihren Grund in der protestantischen Auffassung des Christenthums, wie sie im Grunde bei allen Colonien herrschte, so verschieden auch der Puritanismus von Massachusetts von dem Liberalismus von Connecticut war. Selbst der Katholizismus von Maryland war ein anderer wie in der alten Welt. So lange die Frage, ob Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, von dem Gewissen des Einzelnen gelöset werden muß, kann der Staat Freiheit lassen. Sobald aber die Lösung dieser Frage von einem konstituirten Forum der Kirche erfolgt, muß dasselbe unter dieselben Pflichten gestellt sein, die dem Einzelnen im Staate obliegen. Ist das Forum ein ausländisches, dem Staate nicht angehöriges, dann sind die Cautelen des placet und der appellatio ab abusu völlig unentbehrlich. Die Kunst der Kirche aber hat darin bestanden, den Regierungen einzubilden, daß sie die Gewalt über die Gewissen nur im Sinne

des Staates übe — was nur so lange wahr ist, als der Staat im Sinne der Kirche arbeitet."

Den 6. März: „Wegen der Theologen verstehen wir uns noch nicht. Du stellst den Orthodoxen die Rationalisten gegenüber. Ich nenne die Orthodoxen nur eine andere Art Rationalisten; dagegen möchte ich Männer, die in tiefem Glauben und Liebe arbeiteten, nicht Schulsysteme verkündigten und auf ihr Amt alles Gewicht legten. Dies Pastorenpabstthum, das vor Allem an irgend ein Compendium glaubt, füllt keine Kirche, ebenso wenig wie der Rationalismus. Das ist der große Unterschied zwischen der kirchlichen Richtung am Rhein und in Hannover, Sachsen rc., daß jene im Volke Wurzel faßt, diese sich von der Gemeinde absondert, und gerade ihr Uebertreiben ist es, was, wie ich mit Dir erkenne, nicht dem schwachen Rationalismus, sondern dem Nihilismus förderlich ist. Das Erhalten unter der Asche genügt nicht. Es muß angeblasen werden, und das ist möglich; aber nicht durch orthodoxen Scholastizismus."

Den 23. September: „Mit meiner Napoleonsgeschichte bin ich nun glücklich bis zum Schluß gekommen. Thiers wird immer fabelhafter in Bezug auf seine Kriegsnachrichten, je weiter das geht. Auch ist der militärische Theil des Buchs schwerlich der bedeutendere. Mich interessiren die Civilverhandlungen mehr, und bei diesen namentlich die Beobachtung, wie unfähig sich alle die Persönlichkeiten zeigen, auf die Napoleon sich stützt, als nun einmal die Sache des Handelns an sie kommt. Theils hatte er alle selbständigen Menschen von sich entfernt, theils durch seine Despotie ihre Fähigkeit sich selbst zu helfen vernichtet. Nun war einzig noch bei seinen ganzen oder halben Gegnern Kraft. Ist's nicht ähnlich mit unserem Staatsdienermechanismus, wenn einmal Noth an den Mann tritt?"

Den 15. Januar 1862: „Ich hatte mir vorgenommen, mich mit Dir noch über das parlamentarische System auseinanderzusetzen. Da kann nun zuerst von einer eigentlichen Nachahmung des englischen Wesens nicht die Rede sein. Unsere Zustände sind zu verschieden, und die Zustände entscheiden. Aber es liegen in den englischen Grundsätzen doch Principien, die nicht zu entbehren und die nur

dort rein erhalten sind, obgleich man sie nicht spezifisch englisch nennen kann. Der alte Leyser hat die Sätze von der Verantwortlichkeit der Minister völlig in demselben Maße wie unsere Konstitutionellen. Aber das überwuchernde Staatsdienerthum hat sie bei uns zu keiner gesunden Entwicklung kommen lassen, während England sie rein erhielt. Unser Elend ist eben das Uebergewicht der Dienerschaft, das, um 1800 am größten, später viel weiter ausgedehnt, aber nicht mehr so anerkannt ist. Diesem muß ein Gegengewicht gegeben werden, darauf auch nöthigenfalls ein tüchtiger Fürst sich stützen könnte, der jetzt ohne solche Stütze völlig geknechtet wäre, wie Gustav Adolph es bereits von den Skyttianern fürchtete, und diesen den Adel noch vorzog. So steht eigentlich die Sache; soll die Dienerschaft allein herrschen, oder soll sie Rücksichten nehmen müssen? Daß das durch bloße Kommunalfreiheiten nicht zu erreichen ist, schon deshalb, weil im Kommunalleben immer nur lokale Gesichtspunkte, niemals die des ganzen Staates herrschen (von dem Mangel an Sicherheit und Kraft ganz abgesehen) liegt am Tage. Es muß eine größere das Ganze umfassende Versammlung sein, und diese muß das Recht des Volks, nicht ohne ihre Zustimmung in seinem Vermögen oder in seinen Gesetzen belastet zu werden, festhalten und üben. Ohne das geht es einmal nicht. Nun aber die weiteren Fragen, Majoritätsministerien, Wahlen 2c., da steht die Sache anders."

Den 16. Januar: „Ich will in meinem gestrigen Texte fortfahren, und zwar mit der Frage: Ist es besser, daß der Monarch seinen Ministern folgt oder seinen Hofleuten? Diese Alternative ist doch im gewöhnlichen Leben eine gewisse Nothwendigkeit; und nun noch einen Schritt weiter: Ist es möglich, daß Minister neben einer Ständeversammlung ihre Stellung behaupten, wenn sie mit dieser in beständigem Streite liegen? Ist das überhaupt ein Zustand, der dem Lande, der dem Monarchen selbst taugt? Man kann, man mag wollen oder nicht, von den Grundprincipien der englischen Verfassung hier nicht abgehen. Aber es ist etwas ganz Anderes, ob diese Grundgedanken wahr und gut sind, und wie man sie ins Leben führen will. Darin steckt der ungeheure Fehler, die schwere Begriffsverwechslung, daß man aus jedem solchen Princip ein Gesetz hat

machen wollen. Gestalten sich in einem Lande die Verhältnisse so glücklich, daß jene Regeln befolgt werden, so wird eben diese freie auf vernünftigem Gefühl beruhende Befolgung derselben unendlichen Werth haben, es wird unendlich viel anderes Gute damit vereinigt sein, eben weil hier überhaupt Vernunft und Billigkeit herrschen. Macht man aber daraus ein Gesetz, wie unsere Konstitutionellen es thöricht gethan haben, so nimmt Alles eine andere Gestalt an. Von Vernunft und Billigkeit ist nicht mehr die Rede. Es soll nur äußerlich die Regel befolgt werden, und da liegt der Mißbrauch unmittelbar vor der Thür. Nun besticht man, um geneigte Versammlungen zu haben. Nun sucht der Parteigeist die Sachen zu verdrehen und zu mißbrauchen. In dieser Verkehrtheit liegt eigentlich der Grund aller derjenigen Vorwürfe, die Deine Gleichgesinnten auf an und für sich ganz unumgängliche Dinge häufen.“ Den 17.: „Ich will nicht bestreiten, daß wir 1848 auch darin zu weit gegangen sind, diese Grundsätze zu Gesetzen zu machen, namentlich in der vielbestrittenen Bestimmung, daß die Minister zu entlassen seien, wenn beide Kammern darauf antragen. Das war theils Lehzens systematischer Geist, der dazu führte, theils die bitteren Erfahrungen von 1837 und die Besorgniß wegen der Blindheit. Es war wie gesagt zu weit gegangen; aber ich will stets behaupten, daß es als Grundsatz richtig ist. Denn wenn die Regierung eine solche Maßregel weder durch zeitige Auflösung abwenden, noch sonst hindern kann, wie will sie da bestehen? Es ist schwer, in diesen Dingen die rechte Linie zu treffen, und die Verhältnisse und Vergangenheit reden ein mächtiges Wort mit. Und das ist am Ende bei dem ganzen Spiele die Hauptsache, daß man Verhältnisse und Geschichte beachtet. Das gilt namentlich auch von den Wahlen und den Formen. Die Wahlen sollten immer auf wirklich lebendigen Gemeinschaften beruhen. Eine solche bildet der Adel; es ist thöricht, es nicht anzuerkennen. — Die Städte bilden solche Gemeinwesen. Wenn man aber nicht wohlthut, die für die städtische Verwaltung geschaffenen Behörden allein mit der Vertretung oder der Wahl zu betrauen, so ist es doch ebenso verkehrt, solche nun der ganzen Bürgerschaft allein in die Hände zu geben. Ich zweifle nicht, daß mein kombinirtes Wahlsystem von 1831, oder ein

ähnliches, durchaus zweckmäßig ist, und gebe auf die direkten Wahlen gar nichts. Der Bauerstand ist eine schwache Seite, sobald die Leute keine größere korporative Verfassung haben. — Man mußte vor Allem an eine solche Verfassung denken. Wir stehen noch damit auf halbem Wege, obgleich ich einen Anfang durchgesetzt habe, der trotz dem Widersinn der Büreaukratie doch nicht ganz weggeräumt werden wird, und unter günstigeren Sternen sich entwickeln kann. Was die Formen der Berathung angeht, so ist etwas Schleppendes, wiederholtes Zurückkommen auf die Sache, vorherige Ankündigung u. dgl. unerläßlich. Das ist von solchen Versammlungen nicht zu trennen. Aber um des Himmels Willen keine Rhetorik, keine Rednerbühne, keine discours d'apparat! Mir sind schon die amphitheatralischen Säle in den Tod zuwider, diese Einrichtungen, als ob die Zuhörer die Hauptpersonen und das Ganze ein Theater wäre, wie man denn auch die Gerichtsöffentlichkeit ebenso korrumpirt hat. Wer nicht hinein kann, bleibe draußen, es ist kein Unglück! Und dann die Rede in einfachster Form vom Platze, an den Präsidenten gerichtet, nicht an die Versammlung. Das: meine Herren! giebt gleich falsches Pathos. Ich habe aber noch eins auf dem Herzen. Je kleiner das Gebiet, um so verkehrter der Satz, daß Stände nicht „administriren“ sollen. Das ist so ein arcanum des grünen Tisches, wodurch die ganze Sache lahm wird. Die Stände müssen in gewisser Weise administriren, sonst geht's gar nicht, wie denn auch das englische Parlament vielfach administrirt. Da hast Du so ziemlich mein credo, das aber sicher niemals ins Leben treten wird, wenigstens nicht im systematischen Deutschland. Holland und Belgien sind näher daran. Nur daß mir dort auch zu viel französische Rhetorik herrscht.“

Den 5. Januar 1863: „Du hast nur zu Recht, daß aller demokratische Unsinn sich in diesem Getreibe wieder erfrischt hat, und bei uns hat das durch die Schuld der schlechten Regierung sehr an Raum gewonnen, und die Schwäche der Jetzigen wird es nicht bessern. Auch darin stimme ich Dir bei, daß die Deduktionen über die Fehlerhaftigkeit des Liberalismus nichts nützen. Es ist die reine sehr bequeme Negation. Wer ihn bekämpfen will, muß ihm Positives entgegenstellen, das seine wahren Zwecke, die er allerdings hat, ins

Leben ruft. Dadurch wird seine Verirrung über das angebliche Universalmittel der Freiheit hinweggeräumt. Das ist aber auch das einzige Mittel. Denn wie gesagt, seine Zwecke sind der Regel nach gut, wenigstens wohlwollend, und werden immer Beifall finden. Der Fehler steckt eben in dem Mittel, und dieses hat wieder für sich, daß es so leicht begriffen und deduzirt wird. So dumm ist kein Dummkopf, daß er nicht einsehen sollte, es müsse Alles gut und bequem werden, wenn alles ihm Unbequeme weggeräumt wird. Daß damit auch sehr viel Bequemes über den Haufen fällt, daran denken die Wenigsten."

Den 11. April 1864: „Herr Carl Vogt hat sich nun auch in Sachen Schleswig-Holsteins vernehmen lassen, und einmal wieder ganz als Geist, der stets verneint. Es ist seinen Behauptungen keineswegs alle Berechtigung abzusprechen, vielmehr muß ich gerade eingestehen, daß ich viele seiner Argumente gegen den Schleswig-Holstein-Enthusiasmus als berechtigt anerkenne, und daß ich ihm in seinem Sinne Recht geben muß, wenn er gegen das Augustenburger Erbrecht polemisirt, jedenfalls mehr Recht geben muß, als seinen Gesinnungsgenossen, wenn sie von Legitimität überfließen, die die sie gern mit Füßen treten möchten. Aber wenn Einem die eigenen Gedanken in diesem Gewande des Mephistopheles entgegentreten, so könnte man selbst davor zurückweichen. Es ist etwas unsäglich Widriges in diesem absoluten Mangel aller Pietät, aller Liebe, die sich eben ganz ungenirt hinstellt und weiter gar nichts anerkennt, als seine verständige Berechnung und seinen vermeintlichen Vortheil. Er wäre Amerikas würdig. Sein Cynismus ist doch ausgedient. Im Ganzen scheinen mir die gegenwärtigen Führer nur die Epigonen jener Zeit zu sein, wo die Junghegeler mit ihren Hallischen Jahrbüchern die halbgebildete Menge bethörten. Das wahrhaft Revolutionäre muß immer auf einer Theorie beruhen. Je mehr es sich auf das Praktische einläßt, desto mehr verliert es an seiner Bedeutung und muß so immer weiter auf das wirkliche Leben zurückgehen. Es erreicht dann allerdings oft ein Ziel, wo es ausführbar wird, aber ebenso oft wird es dann auch wohlthätig, während sein Anfang Raserei war. Ich will nicht

sagen, daß die 48er Tendenz dieses Ziel schon erreicht hat. Aber von ihrem revolutionären Charakter hat sie wesentlich nachgelassen und hat sich dem Praktischen weit mehr genähert. An die Stelle des Kommunismus ist die in vieler Hinsicht berechtigte Bewegung zur Gewerbefreiheit getreten, die dessen Gegensatz ist. Es ist übel, wenn in revolutionären Momenten Einzelne glauben, gemäßigte Maßregeln durchführen zu können, die nicht gehörig vorbereitet und reif sind. Man kommt dann leicht dahin, daß die Reaktion auch das Richtige, Passende verwirft, oder daß dasselbe doch durch das beigemengte Unpassende verdorben und unbrauchbar wird und seinen Werth verliert. Der Einzelne kann unter solchen Umständen die Maßregeln nicht nach seiner Erkenntniß abmessen, sondern nur nach seiner Kraft, sie durchzuführen. Ich habe ja auch darin Erfahrung gemacht. Es ist nur der Regel nach schwer, den Kraftmesser zu finden, da, zwischen zwei Gegensätze gestellt, man in Gefahr ist, bald diesem, bald jenem zu viel nachzugeben und daher ins Unzusammenhängende zu gerathen."

Den 3. Mai: „Herr Ennen mit seiner Geschichte der Stadt Cöln verläuft sich in unendliche Deklamationen und füllt damit Lücken aus, die er mit Thatsachen nicht füllen kann. Es liegt darin etwas recht Katholisches. Mir kommt's immer vor, als ob diesen Leuten eine ganz eigenthümliche Richtung auf den bloßen Schein durchaus angeboren oder anerzogen wäre. Es scheint mir da ein Rest des Jesuitenwesens zu stecken, den zu beseitigen Niemand recht Lust hat. Darin steht unleugbar der Protestantismus höher, daß ihm in der Wissenschaft, an der Wahrheit mehr liegt, als an der Förderung eines anderen Zwecks, der eben nicht mit der Wahrheit identisch ist. Ich will nicht leugnen, daß dies Streben nach der Wahrheit eine Gefahr hat. Der völligen Wahrheit sind wir nicht fähig. Sie liegt über unserem menschlichen Verstehen; wir können ihr nur näher zu kommen suchen auf verschiedenen Wegen und von verschiedenen Seiten. Da kann sich's dann leicht ergeben, daß bei jenem rücksichtslosen Streben sich Mängel an den bisherigen Richtungen und Formen der Erkenntniß entdecken, welche eben dieser Form gefährlich werden. Ich glaube aber doch, daß damit der Wahrheit selbst besser gedient

sei. Denn wenn mein Satz richtig ist, daß jede menschliche Erkenntniß etwas Fehlerhaftes hat, daß jedes Verfolgen der menschlichen Form dieses Fehlerhafte in seinen Konsequenzen verstärkt, so ist es ein unbedingtes Bedürfniß, daß auch die Gegensätze als Korrektiv hervortreten, wenn jene bloße Konsequenz nicht zum völlig Falschen und Bösen führen soll. Freilich heißt's auch hier wieder: Es irrt der Mensch so lange er strebt."

Den 17. Mai: „Bei meinem Leibniz ist mir aufgefallen, wie er sich bemüht, seine politischen Gedanken auf Principien der Moralphilosophie zu reduziren. Für uns hat das den Anschein arger Pedanterie und es mag auch, da die Sachen einem ziemlich frühen Lebensalter angehören, etwas Jugendliches mit unterlaufen. Man ist in den Jahren ja sehr geneigt, die Dinge auf allgemeine Principien zurückzuführen und nicht lediglich aus Thatsachen und ihren nächsten Beziehungen heraus zu urtheilen. Aber einen erheblichen Theil an dieser Auffassung hat doch auch die Zeit, und ich möchte doch nicht behaupten, daß es ein Fortschritt zum Bessern sei, wenn unseren Staatsmännern Rücksichten dieser Art so absolut fern liegen. Wir argumentiren entweder aus dem Rechte, was allerdings respektabel, wenn es nicht in advokatische Spitzfindigkeit ausartet, oder aus dem Nutzen und haben dann doch nur selten Schamhaftigkeit genug, diesem Cynismus wenigstens ein anständiges Mäntelchen umzuhängen. Eher noch wird man sich dem ganz gemeinen Benthamschen Utilitarismus in die Arme werfen und sich etwa mit der Maxime trösten, daß das bonum publicum nicht an die engen Rücksichten der bürgerlichen Moral gebunden sei. Man wird nun freilich nicht behaupten können, daß die Politik um dieser Art der Begründung willen wirklich moralischer gewesen sei als jetzt. Aber jene Art der Begründung zeigt doch mehr Scheu des Gewissens und das ist nicht wenig. Wir könnten es wenigstens wohl brauchen. Wenn man die Redensarten, Argumente und Ziele bedenkt, die in der Politik seit 1859, oder soll ich sagen seit 1848, bereitwillig umlaufen, diese transcendentalen Philosopheme von Nationalität, Volkswillen, Legitimität, die seitdem in einen wahren Höllenbrei zusammengerührt sind, so kann man jenen Leibnizschen Pedantismus wohl mit sehnsüchtigen Blicken

ansehen. Es ist merkwürdig, daß unsere Regierungen sich heut zu Tage so viel damit beschäftigen, der Loyalität und Religiösität wieder aufhelfen zu wollen, ohne jemals zu beherzigen, daß das Beispiel mehr wirkt, als alles Andere, und daß man ihnen niemals trauen wird, daß es mit ihren schönen Sentiments Ernst ist, wenn ihre eigenen Organe im Großen das direkte Gegentheil üben. Dieser Widerspruch im Staatswesen ist kaum jemals ärger gewesen als jetzt. Man wundere sich nicht über die Folgen."

Den 27. Mai: „Nachdem ich mich mit Herrn v. Bernhard herumgeschlagen, fiel mir heute wieder C. Vogts Schrift über die Schleswig-Holsteinsche Sache in die Hände. Das ist nun der Geist, der stets verneint. Man kann ihn auch den Geist der Lüge nennen. Denn Thatsachen geniren ihn nicht. Er scheint nur so viel davon zu wissen, daß man sie zum Gegenstand boshafter Phrasen machen kann. Sein Plan ist, Bayern, Baden und Württemberg sollten sich zusammenthun und ein Parlaments-Deutschland für sich machen. Dem werde alles Uebrige zufallen. Sie könnten sich etwa auch mit der Schweiz verbinden. Wenn man diese Konfusion von politischen Planen liest, dazu dann etwa noch die Verwirrungen der Diplomatie und der Juristen hinzuthut, so erhält man doch eine derartige Verwirrung, daß man am Ende sich bescheiden muß, es sei das alles nur deshalb in Bewegung, damit für irgend einen Machtspruch oder Machtstreich das Feld vorbereitet werde. Hält man dagegen dann von der anderen Seite die sorgsame scharfe Prüfung politischer Fragen, wie sie Einem im 17. Jahrhundert etwa in Pufendorfs Leben des großen Kurfürsten, oder in Leibniz entgegentritt, so liegt Einem der Gedanke nahe, wie doch der rechten Politik nur eine durchaus monarchische Verfassung zusagen könne. Nur da, wo — wie es im 17. Jahrhundert der Fall war — der Staat auf seinen allerprägnantesten Ausdruck in rein persönlicher Erscheinung zurückgeführt ist, können Gedanken mit Klarheit gefaßt und mit Konsequenz durchgeführt werden. Darin liegt auch die Möglichkeit, daß damals die Fürsten kleiner Staaten mit entschiedener Politik in die Welthändel eingreifen konnten, während jetzt eben die kleineren Länder durch ihre ständischen Verfassungen am meisten politisch gelähmt sind. Ich will damit die Erfolge jenes

Systems gar nicht loben, oder denen unserer Regierungsweise vorziehen. Nur muß man nicht vereinigen, was nun einmal getrennt ist, und nicht kräftige Politik nach außen verlangen, wo man dem Eigenwillen die Flügel nicht bemerklich gestutzt hat."

Den 27. November: „Es macht mir einen kuriosen Eindruck, wie die Kammern in Berlin und Wien jetzt noch an den konstitutionellen Theorieen haften, davon man in den kleinen Staaten ziemlich zurückgekommen ist. So plagen sie sich nun in Wien um ein „Verantwortlichkeitsgesetz". Lieber Gott, wenn man die Kraft hat, eine Klage durchzuführen, dann hat man das Gesetz nicht nöthig, und wenn man das Gesetz nöthig hätte, kann man's nicht durchführen. Der Grundsatz der Verantwortlichkeit ist nothwendig und unbezahlbar; aber man bilde sich doch nicht ein, daß dergleichen abzumachen ist, wie eine Klage gegen einen armen Schlucker, der einen Sack mit Korn gestohlen hat."

Den 6. Januar 1865: „Daß Du mit Deinen Verhältnissen zufrieden bist, freut mich, und will ich wünschen, daß Gott Dir das lange erhält. Die Dinge sind ja wunderlich genug heut zu Tage, und Diejenigen, die augenblicklich irgend eine Macht in Händen haben, glauben nun auch, zu dem rücksichtslosesten und unsinnigsten Gebrauche derselben berechtigt zu sein, und meinen genug zu thun, wenn sie rabulistische und lügenhafte Vertheidigungsdeduktionen in der Oeffentlichkeit, wie sie das nennen, ergehen lassen. Die „tiefe Verachtung öffentlicher Meinung", die Goethe schon vor langer Zeit als Folge dieses unbedingten Oeffentlichkeitsgetreibes ankündigte, ist eingetreten. Sie ist aber eine große Gefahr nach allen Seiten hin, und ich will Dir von Herzen wünschen, daß Du damit nicht eben in Kollision kommst. Die ewigen Ministerwechsel gehören wohl sehr in diese Kategorie, und man scheint damit doch nur den Beweis führen zu wollen, daß dieses Uebel nicht in der konstitutionellen, oder wie man heut zu Tage zu sagen liebt, parlamentarischen Verfassung eben begründet ist, sondern in dem Unverstande, der keine Verfassung zu handhaben, aber jede zu mißbrauchen versteht. Was mich angeht, so freue ich mich nicht wenig, daß ich mein Theil von diesen Dingen weg habe. Mögen sich Andere darum reißen!"

Den 21. Januar: „Meine Finanzgeschichte der Stadt hat mich einmal wieder auf die gegenwärtige Herrschaft der volkswirthschaftlichen Ideen zurückgeführt. Joh. Müller soll beim Lesen von Adam Smith ausgerufen haben: Welch eine Ansicht der Geschichte! Nichts als ein bloßes Zusammenraffen und Verzehren. Darin liegt etwas sehr Wahres. Diese Volkswirthschaft ist das Streben, Regeln für das menschliche Dasein aufzufinden, welche von aller sittlichen und politischen Begründung entblößt sind und auf nichts basirt als die pure Selbstsucht. Darum ist mir dies Getreibe so zuwider. Gerade das Unpolitische ist mir aber recht gegenüber getreten. Heut zu Tage ist Alles voll von der unwiderstreitbaren Alleinvernunftgemäßheit der Einkommensteuer. Die Praxis freier Völker ist stets gewesen, die Einkommensteuer zu verabscheuen und indirekten Hebungen den Vorzug beizulegen. Ich bin überzeugt, daß nichts so sehr geeignet ist, eine Regierung möglich zu machen, bei einer angemessenen Freiheit des Volks, als eben die indirekte Besteuerung und nichts so sehr geeignet ist, sie zu zerstören, als die Einkommensteuer. Bei jener, wo der Einzelne seinen Antheil an der Last nicht unmittelbar fühlt und berechnet, wo es vielfach in seiner Willkür steht, ob er zahlen will oder nicht, wird er nicht gereizt, jede Handlung der Regierung nachzurechnen, während diese dazu unfehlbar treibt. Es ist aber nichts lästiger und schwerer zu ertragen, als ein solches Nachrechnen auf allen Schritten und Tritten, zumal wenn es nicht zum gemeinen Besten, sondern als Wirkung der Selbstsucht getrieben wird. Was ist nun aber ein Bedürfniß des Staats, daß eine haltbare Regierung da sei, oder daß die Last sich nach der feinsten Berechnung vertheile? Jenes ist Praxis, dieses Theorie."

Den 5. Februar: „Du schreibst über die Einkommensteuer, als ob ich sie absolut verwerflich hielte. Das ist durchaus nicht der Fall, vielmehr sind wir ganz darüber einverstanden, daß sie neben Grund- und Verzehrungssteuer richtig ist. Ich bin nur gegen die neueren Theoretiker, die immer darauf zurückkommen, daß die Einkommensteuer die einzig richtige und Alles darauf zu basiren sei. Daß eine gewisse Sicherheit des Staatseinkommens nothwendig sei, wirst Du mir auch zugeben. Mit dem ständischen Steuerbewilligungsrecht hat's

eine eigene Bewandtniß. Man muß darauf halten, daß die Regierung die Steuern nicht ohne Bewilligung heben darf. Man darf aber auch ebenso wenig verkennen, daß das Verweigern der Steuern nach jetzigem Zustande die Sache immer auf's Aeußerste, zur Gewalt bringen muß, und daß die Stände, die die Steuern weigern, den Krieg erklären. Sie mögen das thun, wenn es nicht anders geht, aber sie müssen stets auch bedenken, was es damit auf sich hat. Viel praktischer ist die Ausgabenbewilligung. Hier ist eine ganze Masse gar nicht zu verweigern, Schulden, ordnungsmäßige Gehalte u. dgl. müssen bezahlt werden. Aber wenn die Stände die Regierung drücken oder chikaniren wollen, so haben sie dazu unendliche Gelegenheit bei den verschiedenen zur Disposition stehenden Fonds, an denen sie so viel kürzen können, daß die ganze Regierung oder einzelne Zweige derselben lahm liegen. Ein Spiel ist das auch nicht und für die Regierung empfindlicher noch, als das Drohen mit den Steuern, damit man so leicht ins Unrecht kommt."

Den 6. März 1866: „Deine Aeußerung über die frühere Stimmung des preußischen Obertribunals bringt mich auf den neuen preußischen Zank über ihre Redefreiheit. Wir haben in unseren verschiedenen Verfassungen stets die hochverrätherischen Aeußerungen, sowie das Recht des Einzelnen, Beleidigungen und Verleumdungen vor die Gerichte zu bringen, ausgenommen, und haben uns dabei gut gestanden. Es hat gedient, eine gewisse Mäßigung und Urbanität zu allen Zeiten zu erhalten, und in Preußen hätten alle Theile darunter gewonnen, wenn das auch der Fall gewesen wäre, statt daß man sich eingebildet zu haben scheint, durch Extravaganzen und Schimpfen etwas zu gewinnen. Man hätte an das Goethesche: „Table den Einzelnen laut, was gilt's er wird sich verstocken!" denken sollen. Ich will also jene Verfassungsbestimmung gar nicht vertheidigen. Aber das Obertribunal muß ich tadeln, daß es eine an sich einfache und richtige Auslegung, die bisher von Allen und ihm selbst angenommen war, aufgab, und zwar zu einer Zeit, wo es nahe lag, daß dies in einem den höchsten Gerichten gar nicht fernen Zorne über Verkennung ihrer Infallibilität geschehen sei."

Den 7. März: „Es hat mich ergötzt, den bittern Streit zu sehen,

in den der Hauptjesuit Franz Wilhelm mit seinem Domkapitel gerathen war. Man kann doch die alten und neuen kirchlichen Einrichtungen gar nicht in einem Athem nennen. Damals Selbständigkeit auf allen Stufen. Jetzt nichts als Knechtschaft. Das System der Jesuiten und des Tridentiner Konzils ist nun erst durchgeführt. Ob dieses System des vollen Geisteszwangs haltbar ist, das wird sich erst entscheiden müssen. Es wäre ein schlimmes Präjudiz für die Freiheitsbestrebungen der Gegenwart, davon man so viel Lärm macht. Es wäre aber auch sonst eine große Gefahr. Denn das Verkehrte, das diese Bestrebungen ja unleugbar enthalten, kann durch den Zwang nicht besiegt werden, sondern nur durch die innere Entwicklung des Geistes der Wahrheit. Das Zwangsinstitut kann nur zur Reaktion treiben, die jenen ungesunden Geist mehr und mehr verbreitet und stärkt. Wie das in Italien und Spanien zu sehen ist, und sich auch wohl anderweit zeigen wird, wenn man die Zeit abwartet."

Den 14. März: „Heute Morgen war es weiß beschneit und dazu hell und schön. Das ist Wetter, wie man es bei einer Maturitätsprüfung zu haben pflegt. Diese Langeweile ist denn auch glücklich überstanden, und ich bin auch wieder ziemlich im Geleise. Unter den Prüfungsgegenständen wurden aus dem ersten Buche des Thucydides die Kapitel gelesen, wie die Athenienser die Bundesgenossen unter sich gebracht, und dabei habe ich meine Betrachtungen gehabt, wie es mit den Bundesverfassungen immer ein mißliches Ding gewesen ist, und wie die Menschen stets nach den Garnen laufen, wie viel historische Warnung man vor ihnen auch aufstellen mag. Bundesgenossen und Hegemonie sind Correlate jedesmal zum Nachtheil der Schwächern, denen die Stärkeren demonstriren, wie viel sie für Jene opfern. So ist's in Hellas gegangen. So hat es Rom mit seinen sociis gemacht und ebenso Napoleon der alte mit seinen Rhein- und Schweizerbünden. Und in unserm deutschen Bunde möchten Oesterreich und Preußen auch wohl die Rolle von Athen und Sparta spielen, können sich aber darum nicht vertragen und kommt es nur darauf an, wer dem anderen am besten das Bein stellt. Freilich bringt das übrige Europa jetzt noch einen ganz neuen Faktor ins Spiel, der den Alten fehlte. Ich habe aber nicht gefunden, daß die Herren auf dem Wiener

Kongreß, wo doch der alte Gagern in solchen Dingen erschrecklich gelehrt war, irgend an diese alten Geschichten gedacht hätten, und von den neuen Napoleonischen lernten sie auch nichts, als daß sie den Deutschen Bund über den Leisten des Rheinbundes machten, ohne viel daran zu denken, daß die Füße für beide etwas verschieden waren. Es scheint, als ob die Diplomaten und meine Abiturienten darin ziemlich gleich wären, daß sie eben nicht sonderlich daran dachten, daß heutigen Tages das Staatswesen ungefähr dieselben Uebel und Leiden hat, wie damals. Die kanzelten auch den Pompejus nicht schlecht herunter, daß er ein so miserabler Staatsmann gewesen sei, die gute Gelegenheit, die sich ihm mehrmals darbot, der römischen Republik die Kehle abzuschneiden, niemals gehörig zu benutzen. Sie schienen das — für eine providentielle Mission zu halten, nach welcher ein Jeder das, was ihm gerade gelüstet, auch thun darf und sogar muß, bei Strafe für einen Dummkopf zu gelten. Es kommt den guten Jungen die Politik wie es scheint vor, wie dem Zundelheiner und rothen Dieter das Stehlen. Es kommt nur auf die Geschicklichkeit dabei an."

Den 20. April: „Ich lese das Leben Carl von Raumers, das ja in eine Menge von Dingen mit einschlägt, die man selbst so recht mit erlebt hat. Dabei tritt mir immer entgegen, wie ungemein jene Zeit, von 1790—1820 will ich einmal annehmen, geneigt war, überall a priori zu arbeiten und Wirksamkeit und Erfolg lediglich nach der Konsequenz allgemeiner Grundsätze zu ermessen, ohne irgend in den Thatsachen feste Stützpunkte zu sehen. So ist's mit Raumers eigenen hin- und herfahrendem Wesen und Studiren, mit seiner durchgreifenden Idee, die Urgeschichte der Menschheit an die Geognosie anknüpfen zu wollen, während eine gründliche Erforschung dieser Geognosie selbst — die ja im Grunde auch erst 20—30 Jahre später entstanden ist — ihm nicht zusagen will. Die aprioristische Deduktion schlägt da in bloße Phantasie über. Das Unbefriedigende, das wir in diesem Treiben finden, hat aber eben durch die freie geistige Bewegung und durch den poetischen Zug, der hindurch geht, etwas Belebendes und Frisches, das unserer Gelehrsamkeit gänzlich zu entgehen scheint. Für Volk und Jugend liegt deshalb in jener Zeit

ein Reiz und eine Kraft, die heut zu Tage überall fehlt. Der Prolog auf der Bühne im Faust beklagt mit vollem Recht die Zeiten „da ich noch selbst im Werden war". Freilich im Werden sind wir auch noch recht sehr, aber es fehlt die bestimmte Aussicht auf das, was werden soll. Es ist eben Alles ein Räthsel geworden, eine ewige unvollendbare Arbeit der Menschen, denen das Ziel immer wieder entschwindet, wie wenn man eine Höhe ersteigt, deren obersten Rand man zu sehen meint, und wenn man da ist, sieht man, daß es nur ein geringer Absatz war, hinter dem andere und immer wieder andere liegen. Da kommt denn auch jenes Baconische: nulla re melius regitur animus quam imperio desiderii alicujus insignis — dieses desiderium insigne fehlt der heutigen Welt. Oder es ist eben nur Gewinn und Genuß und darin liegt das Traurige des Zustandes. Es hat noch keine Zeit gegeben, die es so versucht hätte, durch eine sogenannte sociale Wissenschaft, Gewinn und Genuß zu den Regulatoren des gesammten Lebens zu machen. Es ist eine Sysiphusarbeit und man begreift; daß die Qualen der Unterwelt eigentlich die Noth des gesammten Erdenlebens sind."

Den 25. August: „Seit Jahren ist es meine Gewohnheit, den Tag mit dem Lesen einiger Kapitel der Bibel zu beginnen. Ich bediene mich dazu beim Alten Testament des Bunsen, da die korrekte Uebersetzung und die geographischen und historischen Nachweisungen mir Alles ungleich bestimmter und lebendiger vor das Auge bringen und so die tiefe Wahrheit erst recht erkennen lassen. Da bin ich nun einmal wieder an den Jesaias gekommen, der Einen nur zu oft an die Gegenwart erinnert. Aber diese Tiefe und Allgemeingültigkeit für alle Zeiten und Verhältnisse ist doch ein wahres Wunder. Propheten und Psalmen habe ich erst lesen gelernt, seit ich jene Uebersetzung habe, und nun hat auch das neue Testament, das so ganz in ihnen sich bewegt und doch eine um so vieles höhere Stellung einnimmt, ein ganz anderes Verständniß. Man muß sich so hineinlesen, und es ist mir recht unangenehm, daß ich in früheren Jahren nicht dazu gekommen bin, obgleich meine Mutter eine beständige Bibelleserin war. Ich weiß nicht, wo ich es eigentlich gelesen habe, die westlichen Amerikaner seien darum so einsichtsvoll, weil in

der Wildniß zu lesen ein Bedürfniß, und in den Blockhäusern ein anderes Buch als die Bibel eben nicht vorhanden sei. Könnte man das doch unserem Volke wiedergeben!"

Den 4. September 1867: „Du sagst, Du taugst nicht mehr zu Wahltreibereien und Du hast Recht. Wenn Du aber sagst, man müsse dem Volke schmeicheln, so widerspreche ich nicht; auch nicht darin, daß man das nicht thun soll. Aber als wir jung waren, meinten wir nicht zu schmeicheln. Nun sehen wir's ein. Die Sache ist aber die, daß der Einzelne alt und klug wird, die rührige Menge bleibt aber ewig jung und thöricht. Denn die Alten machen es ebenso wie wir. Sie ziehen sich zurück, weil sie klüger geworden sind und keinen Gefallen mehr an der Hetze finden."

Den 4. Mai 1868: Mir kommt es vor, als wenn wir insgesammt noch einige große Lehren zu empfangen hätten. Bereiten wir uns denn auch darauf vor. Man wird vor allen Dingen die Gegenwart scharf beobachten müssen, um zu erkennen, wohin sie strebt, wohin ihr Streben sie führt, und was sie dann am Ende, wenn das Erreichte dem ursprünglichen Ziele wenig gleicht, verfehlt haben mag. Mir scheint, daß von den zwei Faktoren aller bürgerlichen Zustände, vernünftiger Erwägung und Gewohnheit, die Gegenwart auf den ersten zu viel und auf den letzten zu wenig Gewicht legt, so wie in früherer Zeit gerade das Umgekehrte der Fall war. So wollen wir immer rationale Dinge schaffen und weil wir dabei den zweiten Faktor übersehen, geht Alles einen anderen Weg, als wir meinen. Man kann nur das Parallelogramm der Kräfte hier nicht so scharf konstruiren, wie in der Mechanik. Und das ist ja auch eben das Wesen des Geistes, daß da trotz unserer Statistiker und der Gesetze, die diese entdecken, und die, wenn sie reellen Werth hätten, den menschlichen Geist zu der traurigsten Knechtschaft herabwürdigen müßten, doch in Liebe und Haß, in Poesie und Kunst u. s. w. eine unglaubliche Menge Imponderabilien mit in Rechnung kommt. Es ist unverkennbar die schwache Seite der Gegenwart, daß sie darauf zu wenig achtet, eben wie sie es früher vielleicht zu viel that."

Den 14. Juni: „Soll ich die Ansicht entwickeln, welche sich bei mir immer mehr und mehr herausstellt, so muß ich vorab-

gestehen, daß die Schwierigkeit, seine eigene Zeit zu erkennen, mir jetzt doppelt klar geworden ist, da ich im Chaos einer Unmasse von Notizen aus einer Vergangenheit umherwühle, und gern Klarheit und Ordnung hineinbringen möchte. Aber wie man da bald einen Lichtpunkt entdeckt, bald wieder in Nebel und Finsterniß tappt, oder das eben Gefundene gänzlich verwischt findet, so geht's im Leben ja auch. Ich muß nun anerkennen, daß wir in allen bürgerlichen Zuständen auf einen Punkt getrieben sind, wo das Alte nicht mehr hält. Die Kenntniß der Natur und die Herrschaft über dieselbe, welche im Laufe des letzten Jahrhunderts errungen ist, verbunden mit dem davon abhängenden ungeheuren Uebergewicht der vermögensrechtlichen Seite der Zustände haben alle alte Formen des Lebens und des Denkens unbrauchbar oder mangelhaft gemacht. So wenig das corpus juris civilis für die Transaktionen der Börse die richtigen Formeln bietet, so wenig genügen die alten Gemeindeverhältnisse und diesen analoge Verbindungen. Ein großes Uebel ist es daneben, daß eine völlig unwahre Historik den Leuten in den Kopf gesetzt hat, daß diese Dinge — soweit sie nämlich in ihren Kram passen — ursprünglich in der Natur der Menschen oder der Völker unmittelbar begründete Formen seien, und daß man nur durch unbedingtes Halten an denselben oder durch direkte Ableitung aus denselben zum Rechte gelange, während eine gewissenhaftere Betrachtung der Geschichte hier lehren würde, daß das, was sie für ursprünglich halten und historisch zu nennen belieben, vielmehr mit totaler Unwissenheit oder Verdrehung der Geschichte aus der Naturnothwendigkeit eben damals gegebener Bedingungen hervorgegangen ist, und mit diesen Bedingungen nothwendig fallen muß. Man kann nun sagen, dies sei eine rein revolutionäre durchaus äußerliche Auffassung der Dinge. Es gehört aber noch zweierlei wesentlich hierzu. Das eine ist, daß es ein Gebiet der Sittlichkeit und des Rechts, sowie der Liebe giebt, welches für sich die allerentschiedenste Realität in Anspruch nimmt, und dessen Verletzung wie den größten Frevel so auch die äußerste Gefahr bildet. Diese Seite des geistigen Daseins geht denn zweitens überall auf Bestehendes, Vorhandenes, Besitz, Gewohnheit zurück, daran Recht und Liebe einmal hängt. Daraus

geht das unbedingte Bedürfniß der Vermittlung jenes Neuen mit dem Alten hervor. Der einzelne Mensch, auch der König und der Staatsmann hat kein Recht, das weiter ginge. Es ist aber der gewöhnliche Fehler der Menschen, groß und klein, daß sie die Nothwendigkeit der Produkte ihres abstrakten Denkens sich viel näher glauben, als sie sind, und sich dann für berufen erachten, das Eis zu brechen, während es noch recht lange hielte. Darin liegen die Fehler unserer Zeit vor Allem, daß wir machen wollen, was nur wachsen kann. Daher übereilen und überstürzen sie sich, und ich denke manchmal, daß die Zeiten historischer Unwissenheit glücklicher daran waren, als wir, die wir das Vergangene genau wissen, oder zu wissen meinen, und nicht wie die Alten in glücklicher Unwissenheit zutappen können. Ich halte es deshalb auch für sehr schwer, ja unmöglich, am Schreibtische die rechten Vermittlungen zu treffen. Die trifft nur das Leben, aber dieses auch nur, wenn man nicht theoretisch wild hineingreift, sondern jeder lebenskräftigen Existenz auch die Freiheit gönnt, sich geltend zu machen, soweit sie vermag. Das aber wollen unsere Staatsweisen, Volkswirthe und Gesetzgeber eben nicht."

Den 31. August: „Unser Freund Lette ist doch ein unerlaubt oberflächlicher Gesell, kritisirt da die Gesetzgebungen von Hannover und Hessen, und kennt sie nur aus einer Phrase von Herrn Häusser. Und dabei hat er wie billig gar keine Ahnung davon, daß die individuelle Freiheit, die er natürlich über Alles venerirt, zu dem preußischen Absolutismus und Büreaukratismus vortrefflich, zur Selbstregierung aber ganz und gar nicht paßt. Ich wollte Dich anfangs bitten, ihm ein Exemplar meiner Schrift über die Lage des Königreichs Hannover de 1831 zuzuschicken, als einen Beitrag zu besserer Kenntniß der Dinge. Aber es ist nicht der Mühe werth. Er begreift es doch nicht, und es wäre Unrecht, ihn in seiner Selbstseligkeit zu stören. Selbstregierung nach deutscher Weise beruht durchaus auf geordneten, leicht zu übersehenden Kreisen und festgeordneter Verfassungs- und Verwaltungsform, und ist dann mit dem Regierungswesen von oben in ein erträgliches Verhältniß zu bringen. Selbstregierung bei individueller Freiheit ist nur wie

in Amerika in der Form freier Vereinigung möglich. Diese aber paßt zu dem büreaukratischen Wesen absolut nicht und jeder Versuch, beides zusammen zu flicken, wird scheitern."

Den 22. November: „Daß Du an Bacon Vergnügen findest, freut mich. Die Arbeit, die das Verständniß kostet, wird belohnt. Ich möchte Dir gern auch den kurzen Abschnitt aus dem Buche de augmentis scientiarum über die Jurisprudenz mittheilen können. Die paar Sätze de regulis juris habe ich lange in meinem Taschenbuche mit herumgetragen. Allerdings kommt er selbst über die axiomata media nicht hinaus. Man kann das ja auch in dieser Allgemeinheit nicht. Aber der Werth liegt darin, daß man einen anderen Weg zu den generalia kennen lernt und so sieht, daß diese an sich zu ziemlich leerer Form oder halbwahr werden müssen. Die Zustände, namentlich die Rechtszustände, entwickeln sich ja nicht aus Principien, sondern daraus, daß die Menschen suchen, die mannigfaltigen Wirklichkeiten nach den allgemeinsten Sätzen z. B. l. 10 § 1 D. de justitia et jure zurecht zu legen. Da geschieht es denn oft, daß, so wie die Thatsachen eine andere Bedeutung bekommen, und in andere Verhältnisse zu einander treten, auch die Rechtszustände — selbst unter gleichen Formen — sich völlig ändern. Denn das Recht besteht ja nicht bloß in dem geheiligten Besitze, sondern darin, daß der Besitzstand mit den ewigen Grundlagen der Gerechtigkeit stimme. Die wahre historische Berechtigung besteht eben in dieser unmerklichen Aenderung, die eine gesunde und ungesunde sein kann. Nun kommen aber die Juristen oder Rechtsphilosophen oder Volkswirthe, wie man will, und machen aus den mangelhaft erkannten Zuständen Begriffe und argumentiren aus diesen weiter. Bei den Einen ist's dann natürlich die Seite des Besitzes, bei den Anderen die Seite der Freiheit, die hervorgehoben werden. Die Wahrheit liegt nicht in der Mitte, sondern in der vollkommenen Kenntniß der Thatsachen und deren Verhältniß zu den allgemeinsten, mehr noch idealen als begrifflich zu fassenden Grundsätzen." — „Die Arbeiterverhältnisse sind augenblicklich diejenigen, darin sich der Widerspruch der gegenwärtigen Thatsachen gegen die Idee der Gerechtigkeit am grellsten zeigt. Die Idee des Eigenthums, des Vermögens, ist durch

die künstliche Kapitalwirthschaft weit über die natürlichen Grenzen hinaus ausgedehnt, und es wird zur Unsittlichkeit, wenn der Besitzende sich alle Vortheile des Besitzes in unbegrenztem Maße zueignet und den Arbeiter auf das nackte Princip der Konkurrenz verweiset. Ein durchgreifendes Heilmittel zu finden, ist schwer, ja unmöglich. Der Staat trägt die Schuld, das Uebergewicht des Kapitals durch seine Anlehen, Steuern, Papiergeld 2c. auf diese unnatürliche Weise gefördert zu haben, und Du hast Recht, daß ihm augenblicklich nichts übrig bleibt, als mit großer Vorsicht zu handeln. Es ist aber ein nothwendiges Princip, daß die Schwachen sich gegen die Starken nur durch Einigung schützen können. Diese Einigung kann der Staat nicht schaffen, ebenso wenig wie die Theoretiker das vermögen. Eine andere Frage ist aber, ob der Staat nicht jetzt die Stützpunkte, Kassen z. B., dazu die Kapitalinhaber mit kontribuiren, wie im Bergbau, zu gewähren hat. Ich glaube, daß dieser Grundgedanke ein richtiger ist, so viel auch daran in der Praxis zu modificiren ist. Vor Allem werden aber freilich die Leute noch lernen müssen, sich selbst zu helfen, und man wird ihnen nicht die Last aufbürden müssen, alle schlechten, faulen und unordentlichen Gesellen mit durchzusetzen, was der Grundfehler der Zünfte nicht von Anfang, sondern geworden ist."

Den 26. März 1869: „Du sagst, daß Dich Spezialdarstellungen am meisten anziehen, und sie sind auch ohne Zweifel unentbehrlich. Wir sind jetzt in allen Zweigen der Wissenschaft auf einen eigenthümlichen Standpunkt gerathen. Unsere Kenntniß des Einzelnen, Thatsächlichen ist überall fortgeschritten, und das Material häuft sich in einer Weise an, die Einen grauen macht. Betrachten wir aber die eigentlichen geistigen Früchte dieses Reichthums, so steht's damit doch gar nicht glänzend. Wir kommen über einen gewissen Mechanismus, ein bloßes Zählen und Rechnen nicht hinaus, während die Leute der früheren Zeit, etwa um 1800, bei viel mangelhafterer thatsächlicher Kunde doch das Ganze in ungleich tieferer und geistvollerer Weise zu fassen wußten. Irrthümer kommen dabei genug vor. Aber im Ganzen trägt eine gewisse Divination sie weiter, als wir mit unserem mechanischen Anhäufen und Durchschnittsziehen kommen. Ich mache nun bei meinen Studien die Erfahrung, daß ich die all-

gemeine Geschichte der Zeiten immer erst dann verstehe und begreife, wenn ich vom Studium der partikularen Osnabrücker Verhältnisse daran gehe. Da ordnet sich das Material ganz anders, als in den bloßen Durchschnitten. Es ergeben sich von selbst eine Menge verschiedener Faktoren, die bei jenem mechanischen Verfahren schlechtweg ignorirt werden. Nun führen mich allerdings diese verschiedenen Faktoren, die lokal doch nur sehr mangelhaft und dürftig entwickelt sind, die gefundenen Fäden nach außen zu verfolgen, und so ergeben sich dann auch da wieder Lichter und ein Zusammenhang, der mir erst das Verständniß öffnet und nicht selten wahren Genuß schafft. Diese Methode, die sich bei mir durch die Praxis ausgebildet hat, scheint mir in der That jener Ueberfülle gegenüber die beste. Das Erforschen und Eindringen in die Dinge wird auf diese Weise ein organisches. Während es dort eine gewisse Zufälligkeit ist, ob man den prägnanten Punkt herausfindet, erscheint hier Alles in seinem nothwendigen Zusammenhange, und so bietet sich auch die Gelegenheit dar, die Untersuchung in allen Verzweigungen weiter auszudehnen. Die Methode ist aber ihrer Natur nach gar nicht auf Lokalgeschichtliches beschränkt. Man kann jeden beliebigen Zweig der Naturwissenschaft, der Volkswirthschaft oder was man will, zum Grunde legen. Es ist nur nöthig, in irgend einem Punkte die Untersuchung zu erschöpfen, und dann von da aus den Wurzeln und Verzweigungen nachzugehen, juxta Goethianum illud: Was ist das Allgemeine? Der einzelne Fall!"

Den 7. April: „Deinen Klagen über das allgemeine Stimmrecht muß ich völlig beitreten. Es ist die reine Lüge; aber es steckt durchaus in diesem ganzen volkswirthschaftlichen System, das gänzlich auf der Fiktion beruht, daß die Menschen immer aus vernünftigen Gründen handeln, während dieselben Leute, die das behaupten, am heftigsten über die Unvernunft ihrer Gegner klagen. Es kommt aber nicht darauf an, das einzusehen, sondern die richtige Ausgleichung zu finden, und dabei wird wohl der Satz gelten müssen, daß eine Beschränkung der Freiheit nur dann wohlthätig ist, wenn sie als Nothwendigkeit gefühlt wird. Dahin aber werden es alle vernünftigen Gründe nicht bringen. Ergo: Halte was Du hast."

Den 1. December: „Deine Relation über das Gespräch mit * * * ist amüsant genug. Wie viele Leute mag's in der Welt geben, die wirklich wissen, was sie sich unter Liberalismus denken sollen. Mich hat diese Frage nun seit länger als 40 Jahren geplagt. Ich hoffe jetzt derselben näher zu kommen; aber lange habe ich mich darüber geärgert, daß ich stets einen Widerwillen gegen denselben hatte, und doch gestehen mußte, daß ich dieselben Ziele verfolgte. Der Unterschied war freilich der, daß es mir mit den Zielen Ernst war und daß Jene dieselben nur als eine Staffel zum Weiterschreiten benutzen wollten, daß ich eine historische Entwicklung fortsetzen, Jene aus einem Principe Konsequenzen ziehen wollten. Das Baconsche: Regula legem ut acus nautica polum indicat non statuit, und regula ex jure quod est sumenda, non jus ex regula giebt hier auch den rechten Punkt."

Den 24. Juli 1870: „Ich erwarte von diesem Kriege nichts Gutes. Weder Sieg noch Niederlage werden dies bringen, sondern wahrscheinlich noch tiefere Zerrüttung. Das Princip der sozialen Auflösung, das seit 1866 in Deutschland durchgedrungen ist, und das seinen Kernpunkt in der Großindustrie, mit anderen Worten in der Börse und in den dort herrschenden imaginären Größen findet, ist noch lange nicht zu einem gesunden Wendepunkte gekommen. Ob derselbe in der Militärdespotie zu finden sei, ist sehr fraglich. Nach meiner Ansicht wird die Herrschaft dahin fallen, wo die Kräfte sind. Diese aber finde ich eben in diesen beiden, in Soldatenthum und Börse. Freilich haben die nicht rationellen Kräfte des menschlichen Geistes, Liebe, Haß u. s. w. größere Wirksamkeit, als die überall auf Rationalismus hingewiesenen Theoretiker sich träumen lassen. Ob aber die Erbmonarchie, die eben in diesem s. v. v. mystischen Elemente ihre Hauptstütze hat, über jenen Realismus und Rationalismus den Sieg davon tragen wird, darüber bin ich sehr zweifelhaft. Der gänzliche Mangel einer positiven Direktion, der in diesen Umständen liegt, hat mich seitdem von allem Antheil an politischen Dingen entfernt, und dabei bleibe ich um so mehr, als ich nirgend einen Ansatz zu einem gesunden Gange sehe. In der hannoverschen Opposition hat sich das gemüthliche Element mit dem rationalistischen

zu verbinden gesucht. Ich sehe aber auch da keinen erreichbaren und heilsamen Zielpunkt und weiß auch wenig davon, was die Leute treiben. — Wir stehen nun einmal auf dem Gebiete der Thatsachen und diese wenden sich und wirken sehr oft ganz anders als man meinen sollte. So ist für unsere hannoverschen Verhältnisse aus dem Jahre 1866 eine Versöhnung der Bauern und des Volks überhaupt mit dem Adel hervorgegangen. Dieser, der seit 1818 in der Isolirung immer weiter fortgeschritten war, und dem die Umstürze von 1837 und 1855 und damit ein großer Theil der Uebel Deutschlands zur Last fällt, hat nun den gerade entgegengesetzten Weg eingeschlagen, der, früher ergriffen, ganz andere Resultate wahrscheinlich gemacht hätte. Möglicherweise könnte der Krieg ganz ähnlich wirken."

„Ich habe in diesen Tagen C. Frantz' neuestes Buch: die Naturlehre des Staats, gelesen. Er geht von Principien aus, die ich gern anerkenne. Allein seine Ausführung scheint mir ungewöhnlich schwach zu sein. — Er kennt vom inneren Staatsleben viel zu wenig, kommt auf das preußische Landrathsmodell zurück und verschmäht die Gemeinde. Selbst seine nicht zu verwerfenden Gedanken von äußerer Politik leiden an demselben Fehler. So wird das Buch m. E. sehr wirkungslos vorübergehen. Ich meinestheils kann es mir sehr möglich denken, daß der schwerste Fehler, den Preußen 1866 beging, die Uniformirung der Annektirten, denen man, wie von jeher die Gründer großer Reiche gethan, ihre eigenen Formen hätte lassen sollen, bis allmählich die Sachen sich so weit ausglichen, daß eine Vereinigung möglich war, bei einer weiteren Entwicklung einen ähnlichen Rückschlag hervorbringe, wie das bei unseren Junkern der Fall war. Aber ein Prophet bin ich nicht und mache darauf keinen Anspruch. Der größte politische Fehler unserer Zeit ist die Eile. Die rationalen Dinge haben etwas von Eisenbahnen und Telegraphen, von Bank und Börse an sich. Die gemüthlichen aber widerstreben dem, und doch kann man diese nicht entbehren. Sie machen sich überall geltend, namentlich im Soldaten- und Kriegswesen, selbst an der Börse."

Den 24. September: Büreaukratie und Liberalismus haben eine große innerliche Verwandtschaft. Beide bedürfen ein System, das

sich nur an Allgemeinheiten hält, und jede besondere lebenskräftige Erfahrung diesem unterordnet. Nach meiner Meinung aber ist dieses Uebel in Süddeutschland ebenso sehr in der Blüthe als im Norden. Ja was am meisten dagegen wirkt, ist die Kleinstaaterei, in der doch immer ein gutes Stück wahren Lebens übrig bleiben muß, so sehr auch ihre Büreaukratie infizirt sein mag. — Man hat wohl gesagt, es sei schwer, wo nicht unmöglich, daß ein Monarch von seiner Macht freiwillig etwas abgebe. Noch unmöglicher ist das bei der Büreaukratie. Aber das darf man nicht sagen."

Den 27. November: „Ich stehe mit meinen historischen Studien zwischen Juristen und Historikern von Profession, die so eine Art von Philologen geworden sind, mitten inne, gehöre also zu keiner Zunft und kann auch auf die Anerkennung keiner rechnen. — Ihr Werth für mich beruht hauptsächlich darin, daß mir das Wesen des Rechts klarer wird. Ich habe mich seit vielen Jahren damit herumgeschlagen, habe es in Principien gesucht, bin auch einmal der Meinung gewesen, daß das Aristotelische τὸ γάρ ἴσον τὸ δίκαιον ausreiche. Aber die Geschichte mit ihren wunderbaren Wendungen, den Ergebnissen von Unwissenheit, Gewalt, Unrecht und deren ebenso mannigfaltigen Korrektiven hat mich dahin gebracht, den eigentlichen Charakter des Rechts in einem Gedoppelten zu finden, nämlich in vernünftigen Grundsätzen und in deren dauernder Wirkung. Daraus folgt nun, daß die Gerechtigkeit durchaus ein schonendes Verfahren verlangt. Nicht blos rationale Durchführung von Principien, die ihrer Natur nach selten oder nie unanfechtbar und jeder Zeit in der Praxis durch das Thatsächliche bedingt sind. Noch weniger auf der todten Erhaltung des Bestehenden, sondern in Ergründung wahrer Grundlagen und in allmählicher Ueberführung des Bestehenden in Uebereinstimmung mit denselben. Das bringt mich nun aber auf einen weiteren Satz, nämlich den Widerspruch der juristischen und der historischen Erforschung. Die erstere sucht ihrer Natur nach nichts als ein Dogma, nach dem sie die Thatsachen abmißt und geräth so von der Charybdis der reinen Theorie in die Scylla der Idolatrie des Bestehenden. Die Gesetzgeber sollten die Vermittlung übernehmen. Aber sie sind theils Juristen, theils und ganz vorzüglich stecken sie jetzt in dem=

selben Dilemna, in dem sie in ihrer volkswirthschaftlichen Erkenntniß wieder starre Normen suchen, die sie dann durchführen wollen. Die Statistik sollte nun diese Lücke füllen; aber das Gruppiren von Durchschnitten führt doch immer blos auf die nackte Regel, während die Zustände eine Menge von Faktoren enthalten, die sich keineswegs alle in Zahlen ausdrücken lassen."

Den 28. Mai 1871: „Je mehr ich mich in die Geschichte vertiefe, um so lebhafter wird mir die Ueberzeugung, daß wir nichts thun können als die nächsten Aufgaben lösen, und daß aller Erfolg unberechenbar ist, trotz dem was die Gelehrten darüber studiren und erklügeln. Es bleibt bei des alten Goethe: „Liegt Dir gestern klar und offen, wirkst Du heute kräftig, frei, darfst auch auf ein Morgen hoffen, das nicht minder günstig sei." Der Spruch Deines alten Predigers über die Uebung der Geduld ist eine große Weisheit. Beharrlichkeit und Geduld sind auch die größten Kräfte im Leben, ohne die man wenig zu Stande bringt, denn es geht niemals so rational und glatt ab, als man denkt und gern möchte. Das ist nun nicht so gemeint, daß man sich eigensinnig auf irgend eine Form richten solle. Vielmehr verstehe ich es so, daß man stets den letzten Zweck klar vor Augen haben und vor Allem nicht das eine Mittel zum Zwecke mache. Es ist das einer der gewöhnlichsten Fehler und der am meisten hemmt und Unmuth bereitet. Es hängt dann damit zusammen, daß man übereilig auf gewisse Gedanken und Formen des Lebens eingeht, und meint, damit die Sache kurz abzumachen. Das ist die Regel bei unseren heutigen Politikern, die dann am Ende mit all ihren rationalen Plänen in Bahnen gerathen, deren letztes schauderhaftes Ende wir jetzt in Paris sehen. Man übersieht es gar zu leicht, daß nicht die rationelle Folge der Gedanken es ist, was die Welt regiert, sondern daß neben dieser die Gewöhnung steht, ohne die doch keine rechte Liebe denkbar ist, und daß eben diese im Stande ist, alle Concepte zu verrücken. — In unserer heutigen Entwickelung scheint mir nur zu Vieles auf diese irrigen Bahnen hinzuführen, und wenn ich Deiner Besorgniß, daß die neue Civilisation zum Chaos führen könne, nicht widersprechen kann, so beruht das eben auf diesen Dingen. Es ist wahr, die altherkömmliche Gebunden-

heit aller Verhältnisse ist nicht das Ursprüngliche. Das ist die Freiheit, und die Gebundenheit hat sich auf dem natürlichen Wege des Bedürfnisses von dieser heraus entwickelt. Vieles davon ist jetzt nicht mehr nöthig, ja nicht mehr möglich, und würde nie entstanden sein unter jetzigen Zuständen. Aber es besteht einmal und hat seine Wirkungen, die nicht ignorirt werden können, also vorsichtig gelöset werden müssen. Da ist nun von Amerika her die unbedingte Freiheit, die dort noch bestand, durch die Revolution von 1789 nach Europa gekommen und während sie dort die Aufgabe haben, die nach den Umständen nöthigen Beschränkungen herzustellen, gerathen wir hier in den Irrthum, die unbedingte Freiheit herstellen zu wollen, thun wenigstens so, als ob tabula rasa wäre, und machen es uns auch wohl mit allerlei Künsteleien weis. Ich bin lange der Meinung gewesen, daß die amerikanische Civilisation in der Gefahr stecke, rückläufig zu werden, und die Rowdies, Kuklux u. s. w. gehören dieser Richtung um so mehr an, je verbreiteter in den Regierungskreisen, Assemblies u. s. w. die Meinung ist, daß man das nicht beschränken könne. Daß man auch bei uns von diesem Wege nicht so fern ist, zeigen manche Zeichen. Das Gesindel der großen Städte bildet das Material, und all unsere Reichsweisheit geht nur darauf aus, diesem die Freiheit nach allen Seiten hin zu geben und die Menschen von der nothwendigen Ordnung zu entwöhnen, und auf der anderen Seite das Geldwesen ebenso unbedingt zu fördern. Beide Richtungen, aus derselben Wurzel entsprossen, stehen im nothwendigen Gegensatze. Wohin das führt, sehen wir in Frankreich. Daß eine Vermittelung durch Täuschung und Lüge, wie L. Napoleon sie versucht hat, und sein Anhang sie noch für möglich zu halten scheint, nicht helfen könne, ist noch klarer. — Daß in England und Amerika dergleichen lange hat bestehen können, hat seinen Grund darin, daß dort die Freiheit hergebracht und nicht gewaltsam in die Menschen hineingebracht ist."

„Die Centralisation, in der wir uns gefallen, führt aber nothwendig auf diese Bahnen, und ich stimme Dir bei, daß weder der Büreaukratismus noch der Parlamentarismus dagegen schützen. Aber es heißt incidit in Scyllam ꝛc. Man werfe den letzteren zur Seite, so wird der erstere noch schlimmer und umgekehrt. M. E.

wäre es auch hier sehr nützlich, zu mehr ständischem Wesen zurückzukehren. Darunter verstehe ich nun nicht bloße Junker und städtische Büreaukraten, sondern eine Einrichtung, welche eine Menge lokaler Fragen aus dem Bereiche des Parlamentarismus ausschiede, und in die immer unentbehrliche Versammlung eine entsprechende Kenntniß der lokalen Fragen hineinbrächte. Nach meiner Ansicht war die hannoversche Zweite Kammer in dieser Beziehung nicht schlecht zusammengestellt. Vor Allem würde man dann die allgemeine Versammlung, die man nicht los werden kann, möglichst auf eigentliche Staatsfragen beschränken und auch zu diesen eine Masse lokalen Interesses, nicht aber Professoren- und Journalistengeschwätz hinzubringen. Daß die allgemeine Wahlfreiheit ebenso gut den Servilismus fördert, als solcher bei Bürgermeistern und ähnlichen Philistern zu finden ist, kann man nach der reichstäglichen Weisheit nicht bezweifeln."

Den 3. August. „Mit dem Jahre 1651 bin ich zu Ende. Es ist wirklich von Interesse, wie nach dem Abschluß des Friedens der Krieg zwischen dem jesuitisch reformirenden Bischof und dem Kapitel ausbricht, und es wird mir viel Vergnügen machen, darzulegen, wie unglaublich der Katholizismus jener Zeit von dem heutigen abweicht. Selbst das Tridentiner Konzil hatte eine große Freiheit gelassen der jetzigen Knechtschaft gegenüber, die genau der Knechtung in allen und jeden Lebensrichtungen (unter der Maske der Freiheit) entspricht. Das Wesen der Sache liegt darin, daß früher alle Kräfte in Körperschaften gesammelt waren, die Rechte hatten und diese vertheidigen konnten. Diese sind zerstört. Ich komme immer mehr darauf zurück, daß meine alte historisch-politische Divination: „Es komme viel weniger darauf an, die Kräfte zu befreien, als sie zu sammeln", das Wahre und Richtige faßte."

Den 18 November: „Mich interessirt es, daß ich in dem Bericht der luth. Kirchenzeitung über die Octoberversammlung sehe, daß Professor Wagner dort den Muth hat, gegen die Theorie des Laisser faire stark aufzutreten. Recht schön, daß die Regierung so verdammen läßt, was sie am grünen Tische thut. Nur fürchte ich, daß dabei sehr wenig herauskommt. Es ist kinderleicht, Gebundenheiten

aufzulösen. Das kann der dummste Junge. Aber solche neu schaffen? Manum de tabula! Bewahre uns Gott vor einer Regierung, die das will. Es geht sehr langsam und von innen heraus, und wenn die Professoren dabei erwünscht sind, so dürfen sie um Gottes Willen nicht praktisch werden wollen. Auch von einem Verein von Großindustriellen, Concordia, den mir ein Missionsprediger Rathmann anpries, erwarte ich sehr wenig. Mögen die Leute immerhin in ihrem Sinne arbeiten; rechte Hülfe könnten sie nur leisten durch eine Selbstentäußerung, die ich ihnen nicht anzumuthen wage, zumal so lange der Staat Penelopes Arbeit treibt, das am Tage Gewebte in der Nacht wieder aufzutrennen. Oder ad libitum auch umgekehrt."

Den 9. December: „Bei den heutigen Experimenten der Staatskunst will mir ein Grundsatz durchaus nicht in den Kopf oder aus dem Kopf. Ich habe viele Jahre einen Ausspruch Spittlers hoch gehalten, wo er den Lampadius einen Mann nennt, der weder befehlen noch drohen, wohl aber sein Recht „bis zum unbehaglichen Gefühl des mächtigen Gewaltthätigen vorzustellen wußte." Das ist das Ziel gewesen, darnach ich gestrebt hatte. Jetzt ist davon gar nicht mehr die Rede; Gewalt und Zahlen sind Alles. Das ist das Elend dieser Zeit, darüber ich mich nicht zufrieden geben kann. Es wird auch nicht besser, bis man zu jenem Grundsatze zurückkehrt. Ist aber Hoffnung dazu? Ich sehe noch keine. In Frankreich sucht man durch Lügen die Stimmen zu gewinnen. In Amerika zählt man. In England strebt man darnach. Italien ist das pure Erzeugniß der Gewalt, ebenso wie das deutsche Reich. Oesterreich ringt um die Zahlen oder die Gewalt. Es ist in der That nirgend der Mühe werth, sich in dieses Gewühl zu werfen, das doch nie zu rechter Wahrheit gelangen kann. Was ist das menschliche Wesen und Leben ohne Recht. Aber selbst der Papst weiß nur noch zu zählen."

Die Freude und Hoffnung, mit welcher die jüngere Generation die Wiedervereinigung von Nord und Süd im neuen Reiche begrüßte, aus vollem Herzen zu theilen war Stüve nicht gestimmt. „Wie glücklich", hatte er am 19. August 1870 geschrieben, „wenn wir jetzt nach diesen Siegen wahren inneren Frieden schließen könnten,

durch eine bessere Bundesverfassung: das hat man aber durch die Annexionen abgeschnitten." Zu ähnlichen Empfindungen, wie diejenigen, mit welchen er das Friedensfest des Jahres 1814 gefeiert, vermochte er als Greis im März 1871 nicht zu gelangen. Auch im Volke vermißte er zu sehr den Geist der damaligen Zeit. „Es ist eine traurige Situation, in der unser Eins steckt", schreibt er am 2. März. „An der Freude, namentlich der Art, wie diese sich äußert, theilnehmen kann ich nicht."

Das Lebensziel, welches Stüve gesetzt war, reichte über die Zeit dieser Uebergänge und ihrer schmerzlichen Empfindungen nicht hinaus. Die weitere Entwicklung zu sehen, war ihm nicht mehr beschieden.

Bis zum Jahre 1869 war seine Gesundheit ziemlich unverändert fest geblieben. Zwar war das Haar weiß geworden und die durchgeistigten Züge verleugneten nicht die Spuren eines in unablässigem Arbeiten und Kämpfen dahingegangenen Lebens. Aber den ernsten, oft strengen Blick milderte ein gewinnender Zug freundlichen Wohlwollens, den das Alter noch mehr belebte. Die Beweglichkeit und Elastizität des Körpers hatte er sich bis in seine vorgerückten Jahre erhalten. Die weitesten Spaziergänge, wenngleich ihn die Geschäfte nun nicht mehr so oft hinausführten, machten ihm wenig Beschwerden. Bei der gewohnten mäßigen und geregelten Lebensweise durfte man ihm wohl ein höheres Alter versprechen. Er selbst rechnete mit 70 Jahren nicht eben mehr darauf. Seine Empfindung drückt er mit den Worten des Liedes von Joh. Heermann aus, das er besonders liebte:

Soll ich auf dieser Welt
Mein Leben höher bringen,
Durch manchen sauren Tritt
Hindurch ins Alter dringen,
So gieb Geduld, für Sünd'
Und Schanden mich bewahr',
Auf daß ich tragen mög'
Mit Ehren graues Haar.

Schon seit Anfang der 60er Jahre hatten sich jedoch kleine körperliche Beschwerden eingestellt, welche Beachtung erforderten, und auch zu den Gründen gehörten, die Stüve in den letzten Jahren

das Reisen scheuen ließen. Als er im Sommer 1869 durch die mehrfach erwähnten Familienverhältnisse nochmals zu einer Reise nach der Niederlößnitz bei Dresden veranlaßt wurde, erkrankte er dort und kam auf der dennoch unternommenen Weiterreise nach Jena in bedenklichem Zustande daselbst an. Geschickter ärztlicher Behandlung und sorgsamer Pflege im Frommannschen Hause gelang es indeß, die Gefahr zu beseitigen und ihn zur Rückkehr in Stand zu setzen. Es waren Monate erforderlich, um die tief herabgestimmten Kräfte wieder herzustellen. Die geistige Frische wurde eher und vollständiger wieder erreicht, als diejenige des Körpers. Indeß gewann auch bei letzterem die gute Natur allmählich wieder die Oberhand. Die Folgen der Krankheit schwanden nach und nach, und bei dem Wechsel des Jahres glaubte man fast den früheren körperlich und geistig frischen Mann vor sich zu sehen. Stüve hatte seine Beschäftigungen mit Lust und Eifer wieder aufgenommen. Wie früher widmete er sich als Bürgervorsteher, und in anderen Aemtern den städtischen Interessen. Vorzüglich aber, und mehr noch als in den letztverflossenen Jahren, war er darauf bedacht, seine historischen Arbeiten, insbesondere die Geschichte des Hochstifts, zum Abschlusse zu bringen.

Den nächsten Abschnitt sollte das Jahr 1623 bilden. Bis zum Frühjahr 1870 hatte er die Geschichte von 1508 bis dahin im ersten Entwurf beendet, und begann nun, als Parallele einer ähnlichen Schilderung, welche der erste Theil seiner Geschichte für das Jahr 1250 gegeben hatte, eine Darstellung der Zustände jener Zeit. Das weitschichtige Material, welches er gesammelt und bis ins Kleinste durchgearbeitet hatte, gestattete ihm, das entworfene Bild der Wirklichkeit in einer Weise zu nähern, wie es nur auf partikulargeschichtlichem Gebiete möglich ist, aber auch hier in solchem Maaße und mit solchem Verständniß selten erreicht wird, weil Aufgaben dieser Art für die Geisteskraft von Männern, welche dazu durch einen gleichen Umfang allgemeinen historischen Wissens und durch einen gleich umfassenden politischen Weitblick befähigt sind, im Allgemeinen zu wenig dankbar erscheinen. Die Selbständigkeit und erschöpfende Gründlichkeit seiner Studien gaben Stüve die Mittel, manche dunkel gebliebenen Punkte aufzuklären, und bisher gängige unzutreffende Anschauungen zu berichtigen.

Einer der Exkurse, welche er dazu bearbeitete, erwuchs zu einer ausführlichen Monographie. Die Schrift über die Gogerichte[1]) greift nochmals in das Mittelalter zurück. Es ist eine rechtshistorische Untersuchung, welche den Versuch macht, für eins der wichtigsten Verfassungselemente im Bereiche des sächsischen Herzogthums den Zusammenhang mit der Geschichte der Reichsverfassung und die Rückwirkung auf die Territorialbildung aufzuklären, zugleich ein Beispiel, wie die lokalgeschichtlichen Forschungen, nicht nach Art der früheren Zeit im Wege der Divination oder sprungweiser Kombinationen, sondern mittelst methodischer für die ältere und neuere Zeit durchgeführter Untersuchung der Zustände eines größeren Gebiets für allgemeinere Resultate zu verwerthen sind. Der zweite Theil der Schrift ist einer Erörterung der Theilungsurkunde des Herzogthums Sachsen von 1180 und ihrer staatsrechtlichen und politischen Folgen gewidmet.

Sonst lagen ihm die mittelalterlichen Studien, mit welchen er im Anschluß an Möser seine historischen Arbeiten begonnen, in seinen späteren Lebensjahren ferner, obgleich er auch für jene ältere Zeit Alles, was an Spezialarbeiten, Regesten und Urkundensammlungen erschien, soweit es nur irgendwie sein das ganze nördliche Deutschland umfassendes Forschungsgebiet berührte, genau verfolgte. Seinem unvergleichlich treuen Gedächtniß stand das ganze ausgedehnte Material bis ins Kleinste stets mit Sicherheit zu Gebote. Bei dem leitenden Gesichtspunkte, den Ursprung der neuzeitlichen Zustände und ihre Grundlagen in der Vergangenheit aufzuklären, war ihm die Umbildungsperiode des 16. und 17. Jahrhunderts von ungleich größerer Wichtigkeit. Er tadelte es oft, daß die gelehrte Forschung diese Zeit, für welche doch das Material in größter, nur zu erdrückender Fülle vorliege, über den eigentlich antiquarischen Untersuchungen zu sehr vernachlässigt habe. Stüve, von seinem mehr politischen Standpunkte, betrachtete von den letzteren Vieles mehr als wissenschaftliche Spielerei. Man hat wohl bemängelt, daß er hier nicht ganz gefolgt sei.

[1]) Untersuchungen über die Gogerichte in Westphalen und Niedersachsen. Jena. Fr. Frommann 1870. Recensirt von Waitz. Histor. Zeitschrift. B. XXV. S. 392.



In Wirklichkeit beanspruchte er in diplomatischen Spezialfragen, wie die nach der Echtheit der Karolingischen Stiftungsurkunden für das Bisthum Osnabrück, obgleich ihm auch diese Dinge nicht fremd waren, keine Autorität. Er zog sie nicht in seinen eigentlichen Studienkreis, weil sie für seine Zwecke nicht von Wichtigkeit waren.

Im Sommer 1871 empfing er durch Döllinger das Diplom als korrespondirendes Mitglied der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. In dem Dankschreiben hebt er hervor, daß er in einem mannigfach in Anspruch genommenen Geschäftsleben sich nicht rühmen könne, die Wissenschaft weiter gefördert zu haben, als das zur geschichtlichen Begründung seiner praktischen Zwecke erforderlich gewesen; um so mehr habe die in solcher Weise ihm zu Theil gewordene Ehre ihn überraschen und erfreuen müssen. Er schließt mit „der Versicherung inniger Verehrung für den Mann, der in einer Zeit traurigen Abfalls von der Wahrheit Kraft und Muth gehabt hat, für seine Ueberzeugung einzustehen."

Im Januar 1871 hatte Stüve die Hauptarbeit am zweiten Theil seiner Geschichte geschlossen. „Mir liegt hauptsächlich daran," schreibt er an Frommann den 14. Januar, „die Sache zu vollenden, weniger, sie gedruckt zu sehen. Die Lust, die man in jungen Jahren daran hat, ist für mich gebüßt. Willst Du aber die ca. 300 Bogen von meiner Hand lesen, so will ich Dir das Pack nach der Vollendung wohl schicken. Es ist dann für mich auch Vergangenheit, wie so vieles Andere." Und später den 6. Juni: „Was die Geschichte angeht, so überrascht mich das geringe Resultat der Subscription wenig. Spezialgeschichte ist in unseren Reichszeiten hors de saison, und daß ich selbst lange vergessen bin, das ist mir nichts Neues. Ich bin daran sehr gewöhnt. — Ich bin auch darin sehr bescheiden geworden, daß ich mir auf meine opera nicht viel einbilde und nicht glaube, daß das Heil der Welt daran hängt. Für mich liegt der Werth nur in der Forschung und in dem Genusse, den diese bringt. Das in tenui labor ist freilich gewiß; aber der Nutzen ist auch tenuis, von gloria gar nicht zu reden."

Anfangs März war das Manuscript nach Jena abgegangen, und Stüve begann unverzüglich die Arbeit an der Fortsetzung. Das

Werk wenigstens noch bis zu dem entscheidenden Wendepunkte, dem Regierungsantritt Bischof Ernst Augusts I., zu Ende zu führen, war sein lebhafter Wunsch. Kein Anderer konnte das. Er fühlte, daß er damit nicht zaudern dürfe; denn es fehlte nicht an Anzeichen, daß die Wiederherstellung seiner Kräfte doch nur eine temporäre gewesen. Im Frühjahr 1871 begannen dieselben wiederum nachzulassen. Doch hinderte ihn dies nicht an der gewohnten Lebensordnung und seinen täglichen Spaziergängen. Das Jahr 1870 hatte ihm den letzten der Freunde aus der Zeit des Staatsgrundgesetzes genommen. Am 25. September schrieb er an Wangenheim: „Nun habe ich auch meinen guten Lüneburger Th. Meyer missen müssen, einen Menschen von so kindlich reiner Seele und wahrer Herzensgüte neben ruhigem Muthe, wo es galt, wie er mir sonst nicht vorgekommen ist. Der Letzte unter denen, mit denen ich 1831/32 gearbeitet, der nicht aus dem Leben geschieden oder dem Wahnsinn verfallen wäre.“ Ein noch schwererer Verlust stand ihm bevor. Im Sommer löste der Tod des Bruders das Band der treuen Gemeinschaft, welche die Beiden ihr Leben hindurch vereinigt hatte.

Es war für Stüve der letzte Verlust. Er sprach es aus, daß auch seine Tage gezählt seien: Es sei nur eine Trennung auf kurze Zeit. Doch verstrich der Sommer und Herbst in leiblichem Wohlbefinden. Auf weiteren Spaziergängen, die er noch ohne große Beschwerde unternehmen konnte, und Ausfahrten erfreute er sich der Anmuth seines heimathlichen Landes, des heranwachsenden Waldes, des gedeihenden Wohlstandes der Bauernhöfe, wobei er gern des eigenen Antheils an dieser Umwandlung gedachte. So schreibt er noch am 28. August über einen Culturbesicht, bei dem er 6½ Stunden auf den Füßen gewesen: „Die Forstarbeiten waren in gutem Zuge und in einigen Jahren wird das Revier ganz in regelmäßiger Cultur sein. Dergleichen Dinge machen mir immer große Freude. Dazu kommt dann das behagliche Gefühl, daß ich den städtischen Grundbesitz während meiner Verwaltung und in einer Zeit, wo Grund und Boden noch billig waren, um mehr als 1000 Morgen gemehrt und größtentheils auch in Cultur gesetzt habe.“ In der Stadt selbst und ihrer nächsten Umgebung mußte er dagegen in dieser letzten

Zeit noch Manches, das ihm lieb gewesen, den Zeiterforderniſſen mit Bedauern zum Opfer fallen ſehen. Seine Gedanken wandten ſich mehr und mehr von der Gegenwart ab zu der Vergangenheit und ſeiner Kindheit zurück, deren Erinnerungen er mit ſeltener Treue in ſeinem Gedächtniſſe bewahrte.

Der Druck des zweiten Theils ſeiner Geſchichte ſchritt fort und an dem dritten arbeitete er mit zunehmender Beeilung. Mit Beginn der rauhen Witterung im November verſchlechterte ſich jedoch ſein Befinden, und ließ Zeichen eines Marasmus erkennen, gegen welchen der Geiſt zwar mit der ihm eigenen Willenskraft ſich aufrecht zu erhalten vermochte, der aber den Körper auch ohne eigentliche Krankheit einem nicht mehr aufzuhaltenden Verfalle zuführte. Den Anſtrengungen, welche die noch immer fortgeſetzte eifrige Theilnahme an den ſtädtiſchen Geſchäften, namentlich häufige Sitzungen des Bürgervorſteherkollegiums, mit ſich brachten, waren ſeine Kräfte nicht mehr gewachſen. Mit ſchmerzlicher Reſignation mußte er ſich entſchließen, noch vor Weihnachten dieſes letzte ſeiner öffentlichen Aemter niederzulegen.

Am 30. December legte er die letzte Hand an die Vorrede ſeiner Geſchichte. Sie faßt, anknüpfend an den Charakter der reformatoriſchen Epoche, deren Einwirkung auf ſeine Heimath er geſchildert, nochmals das Allgemeinſte ſeiner politiſchen Grundgedanken, die letzten Reſultate ſeiner Geſchichtsbetrachtung und ſeiner Lebenserfahrungen zuſammen. Sie enthält, wie er bemerkt, eine Art professio fidei. Bis in die letzten Tage ſeines Lebens hörte er nicht auf, ſich mit dieſen Dingen zu beſchäftigen, und glaubte ſtets noch zu reiferer Erkenntniß zu gelangen. Mitte Januar 1872 konnte er das erſte Heft ſeines Werks[1]) den auswärtigen Freunden überſenden, während er mit eilender Feder an dem dritten Theile ſchrieb. Den erſten Entwurf hatte er bis zum Jahre 1648 mit dem Jahresſchluß beendet, und alsbald die zweite Bearbeitung begonnen. Der Gedanke, dieſes Werk unvollendet zurücklaſſen zu müſſen, war es, was ihm den Tod ſchwer machte. Er gelangte damit nur bis zum Jahre 1633. Die

[1]) Geſchichte des Hochſtifts Osnabrück von 1508—1623. Aus den Urkunden bearbeitet. Jena, Fr. Frommann, 1872. — Der dritte Theil iſt nach Stüves hinterlaſſenem Manuſcript 1882 herausgegeben.



Briefe, welche Stüve bis in den Februar hinein schrieb, und namentlich das täglich in gewohnter Weise abends an Frommann Geschriebene, lassen nichts von einem Nachlassen der Geisteskräfte erkennen. Er ergeht sich wie sonst in Betrachtungen über die Tagesereignisse, literarische Erscheinungen und seine Arbeiten. Nur die Schrift wird unsicherer, weil das Auge beim Federnschneiden den Dienst versagte. Am 25. Januar schreibt er: „Man lernt bei diesen Spezialstudien der Geschichte unendlich viel; nur Schade, daß es damit so recht auf das Lebensende geht, und daß es einmal nicht bestritten werden kann, daß der Mensch die Erfahrung nach allen Seiten hin nur für sich macht, und nicht im Stande ist, solche auf Andere zu übertragen. So ist denn das Leben doch immer lückenhaft und höchstens halb fruchtbar. Es kann Einen drücken, daß man so wenig für Andere thun kann und daß man am Ende doch nur für sich selbst lebt. Auch in größeren Dingen bleibt es dasselbe. Man muß sich bescheiden, „wenn Glück auf Glück im Zeitenstrudel scheitert", wie Faust sagt."

Die Stimmung in den Briefen ist im Allgemeinen jedoch friedlich heiter, ja scherzhaft. So war er auch im persönlichen Verkehr von der Sorge des Irdischen mehr und mehr abgewandt. Der Umgebung war es schmerzlich, den hoffnungslosen Kampf des noch so klaren und bewußten Geistes mit der zunehmenden Hinfälligkeit des Körpers zu sehen.

Am 25. Januar hatte er seinen letzten Spaziergang gemacht. Ueberhandnehmende Mattigkeit und Beschwerden ließen eine längere Bewegung im Freien nicht mehr zu. Immer häufiger wurde bei schlaflosen Nächten die Arbeit am Schreibtische während des Tages durch Schlafbedürfniß unterbrochen. Er hoffte doch immer noch auf eine längere Frist, obwohl die Mittel des Arztes nicht mehr anschlagen wollten. Am 5. Februar hat er, indem er davon schreibt, noch den Muth, über sich selbst zu spotten und citirt Stellen aus Molières malade imaginaire. Wie klaren Geistes er noch war, zeigt das folgende ebenfalls am 5. Februar Geschriebene, das hier Platz finden mag, da es die letzte politische Betrachtung ist, die wir von ihm haben. „Es fällt mir ein, daß ich das Buch von Tocqueville über die frühere Verwaltung durchblättert habe. Man hat es

viel gepriesen. Ich finde es sehr oberflächlich, wie denn die Franzosen sind. Es interessirt mich aber, daß alle Sünden der Revolutionszeit hergeleitet werden aus dem Mißverstande der alten besseren Einrichtungen. Wir stehen darin den Franzosen nahe genug; darin aber stehen wir viel besser, daß wir ungleich mehr Verständniß des Alten haben, als Jene. Freilich es ist Alles konfus genug; aber doch nicht desperately wicked, wie Burke die englischen Sünden seiner Zeit bezeichnet. Man könnte sagen, daß der Partikularismus von England die Uebel abgehalten habe, unter denen Frankreich zu Grunde gegangen ist. In Deutschland hat der Partikularismus, die Reichsgerichte und was dazu gehört, in der That das Uebel weit mehr zurückgehalten. Man muß aber die Schlözerschen Schriften aus den 80er Jahren lesen, um zu erkennen, wie dort alles konfundirt und korrumpirt ist. Der Grund liegt ohne Zweifel in der pedantischen Rechtsordnung, nach der man damals die Dinge überall zu ordnen suchte, ohne Zweifel mangel- und fehlerhaft genug, aber doch nie mit der Willkür des französischen Intendanten, der Alles nach seiner Weisheit ordnete, d. h. konfundirte. Es ist aber bei dem Letzteren die unbedingte französische Weisheit. In England war das Recht nicht principiell verschlossen, wohl aber praktisch. Darin lag hier die Noth und Gefahr."

Am 6. Februar hatte er wieder ein Stück seiner Geschichte zum Abschluß gebracht, und schrieb: „Ich sehe nun doch noch ein Ende und freue mich darüber, doch einen Schluß herankommen zu sehen, nachdem ich eine ganze Reihe Wochen doch nicht zum Schlusse fortkommen konnte und mich dann mit der Frage plagen mußte, ob ich überhaupt auf Vollendung hoffen dürfe. Es ist immer ein fatales Ding um eine angefangene Arbeit, zumal wenn die Vollendung nicht zu erwarten ist. So lange man an eine Vollendung denkt, bringt das immer eine gewisse Befriedigung, wenn man aber den Gedanken nicht los wird, daß es sich eigentlich um eine verfehlte Unternehmung handelt, so ist das ein peinliches Ding." Auch am 7. schreibt er noch länger, klagt aber über Schreibkampf. Das Manuscript, an dem er die folgenden Tage noch arbeitete, wird immer unleserlicher. Vom 10. und 11. haben wir noch einige Zeilen an Frommann.

Am letzten Tage schreibt er: „Es wird mir jetzt sehr schwer zu schreiben. Mitunter geht's noch, dann stockt es wieder und da sitzt es dann fest genug. Der Schreibkampf will nicht vorwärts, was mich sehr plagt. So stümpere ich denn weiter, was mir doch etwas fortgegangen ist. Du mußt mir Zeit lassen; gönne mir Zeit." Es sind seine letzten geschriebenen Worte; der Geist mußte der physischen Unmöglichkeit nachgeben.

Die Kräfte sanken in den folgenden Tagen zusehends. Am 15. Februar abends legte er sich zum Schlaf nieder um nicht mehr zu erwachen; am folgenden Tage trat sanft und kaum merkbar der Tod ein.

Am 20. Februar wurde Stüve unter großer Theilnahme von Stadt und Land auf dem Friedhofe neben seinem Bruder zur ewigen Ruhe gebettet.

Seit dem Herbst 1882 steht auf dem Marktplatze der Stadt Osnabrück vor dem Rathhause sein Denkmal aufgerichtet. Die Figur, aus Bronze gegossen, ist der Aehnlichkeit soweit angenähert, als es die Hand des nur nach Photographien arbeitenden Künstlers unter Beirath der nächsten Verwandten vermocht hat. Die auf den Stumpf eines Eichbaumes gelehnte Hand hält Papiere, auf welchen die Daten des Staatsgrundgesetzes und des Ablösungsgesetzes an die beiden auf politischem Gebiete schon in jungen Jahren errungenen Erfolge erinnern, deren er von seiner politischen Wirksamkeit stets am liebsten gedachte. Der Sockel aus schwedischem Granit enthält auf eingelassenen Bronzetafeln vorn den Namen, auf beiden Seiten Reliefdarstellungen, welche seine Wirksamkeit in der Heimath, nach ihren charakteristischen Richtungen als Bürgerfreund und Bauernfreund, andeutend bezeichnen sollen. Auf der Tafel der Rückseite liest man die Goetheschen Worte, welche sich unter dem im Jahre 1838 auf Antrieb seiner Freunde hergestellten Porträt finden:

Frei gesinnt, sich selbst beschränkend,
Immerfort das Nächste denkend,
Nicht vom Weg dem geraden weichend
Und zuletzt das Ziel erreichend.



Anhang.

I.

Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Bundesverfassung.

(Vgl. Band II, S. 112.)

Der anliegende Versuch, die Grundzüge einer Entwicklung der Bundesverfassung in Uebereinstimmung mit den gegenwärtigen Anforderungen anzudeuten, geht von dem Grundgedanken aus:

eine möglichst große Thätigkeit in die Organe des Bundes zu legen und der Vereinigung nur Weniges zu überlassen.

Er setzt daher eine Bereitwilligkeit zu großen Reformen und zur Einigung bei allen Betheiligten voraus. Man kann aber auch die entgegengesetzte Voraussetzung aufstellen und darnach

eine möglichst geringe Thätigkeit des Bundes und eine möglichst große der Vereinigung zum Grunde legen.

Nach diesem Principe würde damit auszureichen sein, wenn man dem Bunde nur dasjenige beließe, was in den bisherigen Bundesgesetzen gehörig entwickelt ist, oder was nicht ohne Mitwirkung dritter Mächte geändert werden kann. Das ist am Ende nur

die Bundeskriegsverfassung und

die Vertretung nach außen, wenigstens in Bezug auf Krieg und Frieden.

Es rächt sich hier unverkennbar die Vernachlässigung des Bundes, wie man solche sich seit dreißig Jahren hat zu Schulden kommen lassen, und die gänzliche Lähmung der Bundesverfassung durch die Wiener Schlußakte.

Geht man von diesem Grundsatze aus, so wird nichts im Wege stehen, die Bundesverfassung gänzlich in ihrem bisherigen Stande zu belassen und den Verfassungsentwurf vom 26. Mai mit einigen Ausnahmen fast unverändert durchzuführen.

Als solche unausführbare Theile sind zu bezeichnen die Paragraphen 1—10, 71—73. Auch würden die Paragraphen 11—18 eine etwas andere Gestalt erhalten müssen, indem sie mehr den Charakter einer auf mehrere Armeecorps ausgedehnten Korpsakte erhielten. Im Uebrigen wird sich kaum irgend eine Bestimmung finden lassen, welche nicht in der Form der Vereinigung durchzuführen wäre, wenn man sich nur etwa entschließt, den prätentiösen Namen Reich mit einem anderen zu vertauschen.

Selbst die Bestimmungen über die diplomatische Vertretung können ihrem Wesen nach vollständig ins Leben gerufen werden, wenn die kleineren Fürsten sich entschließen, dem preußischen Gesandten Vollmacht zu ertheilen.

Gelänge es aber Preußen, auf diesem Wege erst eine materielle Einigung in Bezug auf die wichtigsten inneren Verhältnisse herbeizuführen und sich in Bezug auf diese an die Spitze des mit ihm vereinigten Theiles von Deutschland zu stellen, so darf man sich darüber nicht täuschen, daß in nicht gar langer Zeit der ganze Bund sich auflösen oder in eine Union nach preußischem Systeme sich umbilden müsse.

Namentlich würde in der Herstellung eines Bundesgerichtes eine ungemeine Kraft liegen. Dieses Bundesgericht ist für die kleineren Staaten das unentbehrlichste Bedürfniß. Man kann mit Grund behaupten, daß sie durch den Mangel desselben zu Grunde gegangen sind; so wie das alte Reich sich ja in der That nur durch die Reichsgerichte noch im Leben und in manchen kleinen Ländern einen verhältnißmäßig gesunden Zustand erhielt. Aus diesem gemeinsamen Bundesgerichte müßte sich aber nothwendig ein gemeinsames Bundesrecht entwickeln. Wenn nun noch ferner die Herstellung eines gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiets, gemeinsamer Straßen-, Verkehrs-, Post-, Münz- u. s. w. Einrichtungen erreicht würden: so würde der Einfluß der gemeinschaftlichen Regierung und des gemeinschaftlichen Reichstages ein ganz unwiderstehlicher sein. Es ist ein großer Fehler der preußischen Staatsmänner, daß sie für ihren engeren Bundesstaat nicht diesen unscheinbaren aber unwiderstehlich wirksamen Weg im rechten Moment durchgeführt haben. Ob sie jetzt darauf

zurückkehren könnten, wenn sie wollten, ist die Frage. Ich zweifle aber nicht, daß eine geschickte Benutzung des Zollvereins, der Idee des Bundesgerichts, der Marinesache und der Verkehrsverhältnisse einen solchen Moment wieder herbeiführen werde.

Namentlich halte ich diese Hebel — insbesondere das Marine-, Eisenbahn- und Verkehrswesen überhaupt — für hinlänglich bedeutend um die Seestaaten von Norddeutschland ebenfalls zum Anschluß an den Zollverein zu bewegen; und es wird dies um so eher der Fall sein, wenn das Ausscheiden von Bayern und Württemberg die dort wuchernde Idee des Schutzzollwesens schwächt, die gleiche Wirkung der innern Konsumtionssteuern erleichtert und so das Ganze in sich gleichartiger macht.

Diesem Unglücke — denn ein solches würde jenes Zerfallen von Deutschland sein — kann nur vorgebeugt werden, wenn man die fruchtbarsten Gedanken, namentlich die des Bundesgerichts und des Seewesens, für den Bund vorwegzunehmen sich beeilt.

Unverkennbar bietet hier Oesterreich mit seiner mehr venetianisch-dalmatischen als deutschen Marine eine Schwierigkeit; auf diese ist aber im Paragraph 10 und 24 Rücksicht genommen. Eine Bundes-diplomatie ist ebenfalls unerläßlich.

Der Entwurf deutet diese Ideen sämmtlich nur an, ohne sie auszuführen. Es wäre sehr leicht einen vollständigen Kodex des Bundesrechts zu entwerfen, wenn man die Zeit daran setzen wollte. Es würde dies aber sehr unzweckmäßig sein, so lange die Grund-principien nicht feststehen.

Diese Bemerkung ist namentlich rücksichtlich der Form festzuhalten. Ob und wie die Bundesregierung construirt werden soll, ist eine Frage, welche wenige Principien befaßt. Sind diese gegeben, so folgt das Uebrige von selbst.

Ebenso ist es mit der Terminologie. Reich, Bund, Staatenbund, Bundesstaat sind alles Worte, die ihre Bedeutung nur durch die einzelnen Bestimmungen erhalten, und durch die man sich in den letzten Jahren die Sache selbst öfterer verdunkelt als deutlich gemacht hat. Ist man über die Bestimmungen einig, so wird eine bestimmte Terminologie zu adoptiren und dann leicht durchzuführen sein.

Die Bestimmungen über die Kompetenz (die Gewährleistungen und Verpflichtungen) des Bundes — jedoch mit Rücksicht auf den Satz: Regula legem indicat non statuit — und über die gesetzgebende Versammlung so wie über das Bundesgericht sind weiter entwickelt und zwar in möglichster Uebereinstimmung mit demjenigen, was der Entwurf vom 26. Mai enthält und was ohnehin gegenwärtig ziemlich in den Landesverfassungen gegeben ist; diese Uebereinstimmung wird keiner Rechtfertigung bedürfen, daß jene Punkte aber mit großer Ausführlichkeit behandelt sind, sich daher rechtfertigen, daß eben durch sie sich die Bedeutung des Entwurfs hauptsächlich darstellt, und daß daran gelegen sein dürfte, dasjenige, woran dem Volke am meisten gelegen sein wird, auch in einem einigermaßen ausgeführten Bilde hervortreten zu lassen.

1. October 1849.

Da der am 8. Juni 1815 geschlossene Deutsche Bund in seiner bisherigen Entwicklung den Bedürfnissen Deutschlands nicht Genüge geleistet hat: so haben sich die sämmtlichen Theilnehmer desselben zu einer weiteren Ausbildung der Bundesverfassung

durch nähere Bezeichnung der vermittelst der Bundesverfassung gewährleisteten Grundsätze des deutschen Bundes- und Staatsrechtes, durch Anordnung eines Bundesgerichts, einer Volksvertretung bei den Geschäften der Legislatur und einer Bundesregierung,

durch Bestimmung des Verhältnisses, in welchem Verbindungen behuf einheitlicher Durchführung der nicht unmittelbar von der Bundesregierung auszuführenden Grundsätze des Bundesrechts zur Bundesverfassung stehen,

vereinigt.

I. Grundsätze des Deutschen Bundes- und Staatsrechtes.

§ 1. Die Bundesverfassung hat neben den Zwecken der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, rücksichtlich deren die Art. 35—50 der Wiener Schlußakte ferner

maßgebend sein sollen, auch dafür zu sorgen, daß die gesammten Interessen Deutschlands, sowie Person und Eigenthum der einzelnen Deutschen im Auslande, den nöthigen Schutz und Vertretung finden.

§ 2. Die Bundesverfassung gewährleistet allen Deutschen das Recht, an jedem Ort des Bundesgebietes ihren Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen; unter Erfüllung derselben Bedingungen, welche den Einwohnern des betreffenden Staates selbst obliegen. Die Bedingungen der Verpflichtung der Bundesstaaten, sich der in denselben sich aufhaltenden Individuen anzunehmen, sollen durch ein Bundesgesetz festgestellt werden.

Nicht minder gewährleistet dieselbe die Auswanderungsfreiheit nach Erfüllung der gegen den Staat und die Einwohner desselben übernommenen Verpflichtungen. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

§ 3. Die Bundesverfassung gewährleistet allen Deutschen unparteiischen Rechtsschutz durch die Gerichte; namentlich gleichen Gerichtsstand, gesicherte Selbständigkeit der Gerichte, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte in schweren peinlichen Sachen, Schutz gegen willkürliche Verhaftung, Haussuchung, Durchsuchung von Briefen und Papieren. Die Patrimonialgerichte sollen aufgehoben werden; die Aufhebung der standesherrlichen Gerechtsame der Mediatisirten bleibt der Bundesgesetzgebung vorbehalten.

§ 4. Die Bundesverfassung gewährleistet den deutschen Staaten mit alleiniger Ausnahme der freien Städte eine konstitutionell-monarchische Verfassung und allen ohne Ausnahme eine Volksvertretung, welche entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, Besteuerung, Ordnung des Staatshaushalts, sowie das Recht der Beschwerde und der Anklage der Minister besitzt;

imgleichen allen Gemeinden die freie und selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten durch frei gewählte Vorsteher unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates.

§ 5. Die Bundesverfassung gewährleistet ferner allen religiösen Bekenntnissen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, Ausübung ihrer

Gottesverehrung unter Beobachtung der Gesetze, und einen durch das religiöse Bekenntniß nicht beschränkten Genuß der bürgerlichen Rechte;

nicht minder Fürsorge des Staates für gehörigen Schulunterricht.

§ 6. Die Bundesverfassung gewährleistet ferner jedem Deutschen gleiche Rechtsfähigkeit, das Recht der Preßfreiheit unter Beobachtung des zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter vom Bunde zu erlassenden Preßgesetzes;

das Recht der Bitten und Beschwerden an die Behörden des Landes und des Bundes, und das Recht friedlicher Versammlung und Vereinigung unter Beobachtung der Gesetze.

§ 7. Die Bundesverfassung gewährleistet endlich allen Deutschen die Sicherheit ihres Eigenthums. Eine Enteignung kann nur auf Grund eines Gesetzes, und gegen Entschädigung aus Rücksichten des gemeinen Besten durchgeführt werden.

Das geistige Eigenthum soll durch Bundesgesetze geschützt werden. Der Bund ist berechtigt, Erfindungspatente für das ganze Bundesgebiet zu ertheilen.

Jeder Leibeigenschafts-, Hörigkeits- und Gutsunterthänigkeits-Verband hört für immer auf.

Die auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind nach Maßgabe der Gesetze ablösbar.

Der Lehnsverband und die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden sollen aufgehoben werden.

§ 8. Soweit die Gesetzgebung über diese Gegenstände nicht ausdrücklich dem Bunde vorbehalten ist, liegt die weitere Ausführung der obigen Grundsätze den einzelnen Bundesstaaten ob. Die Bundesregierung hat über dieselbe zu wachen. Streitigkeiten darüber, ob die gedachten Grundsätze in der Landesgesetzgebung gehörig gewahrt werden, gehören vor das Bundesgericht.

§ 9. Der Bund ist ferner verpflichtet dafür zu sorgen, daß alle Deutschen in sämmtlichen Bundesstaaten in Handel, Verkehr, Abgaben und Zöllen nach gleichen Grundsätzen behandelt und durch die Erhebung der indirekten Abgaben und Zölle der innere Verkehr



Deutschlands möglichst frei erhalten, der Schleichhandel aber verhütet werde.

§ 10. Das gesammte Seewesen der Bundesstaaten, die Seeschifffahrt, das Seerecht, die Schifffahrtsverträge sollen gemeinschaftlicher Leitung übergeben werden.

Die Bundesstaaten versprechen nach Auflösung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Schifffahrtsverträge neue Verträge nur in Gemeinschaft abzuschließen und keinen Unterschied in Behandlung der Schiffe anderer Bundesstaaten zu dulden.

§ 11. Die Schifffahrt auf den mehreren Staaten gemeinschaftlichen Strömen soll von den Einwohnern dieser Staaten unter gleichen Bedingungen nach den gesetzlichen Normen benutzt, und die Uferstaaten zu Erfüllung ihrer Pflichten in Bezug auf Erhaltung der Schiffbarkeit angehalten werden.

§ 12. Meinungsverschiedenheiten mehrerer Staaten in Bezug auf Anlage und Erhaltung von Land- und Wasserstraßen sollen durch die Bundesregierung vermittelt und nöthigenfalls schiedsrichterlich entschieden werden.

§ 13. Das Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen soll durch übereinstimmende Maßregeln entwickelt und vervollkommnet, und für ein übereinstimmendes Münz-, Maaß- und Gewichtssystem gesorgt werden.

§ 14. Dem Bunde liegt es ob, im bürgerlichen Recht, Strafrecht und gerichtlichen Verfahren die Rechtseinheit in Deutschland zu begründen.

II. Bundesbehörden.

§ 15. Die Geschäfte des Bundes sollen in Zukunft durch das Bundesgericht, die Bundesregierung und die Legislatur des Bundes wahrgenommen werden.

A. Bundesgericht.

§ 16. Das Bundesgericht wird gebildet durch die von den Bundesstaaten unter Mitwirkung der Ständeversammlungen zu ernennenden Bundesrichter, aus deren Zahl die Bundesregierung den Vorsitzenden erwählt.

§ 17. Zur Zuständigkeit des Bundesgerichts gehören:

1. Klagen eines Bundesstaats gegen die Bundesregierung wegen Verletzung der Bundesverfassung durch Erlassung von Bundesgesetzen oder andere Maßregeln, sowie Klagen der Bundesregierung gegen einen Staat wegen Verletzung der Bundesverfassung und Nichterfüllung der Bundespflichten.
2. Streitigkeiten zwischen der Legislatur des Bundes und der Bundesregierung, welche die Auslegung der Bundesverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Bundesgerichts einzuholen.
3. Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.
4. Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Bundesstaaten.
5. Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaats und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.
6. Klagen der Angehörigen eines Bundesstaats gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Abänderung der Landesverfassung. Klagen dieser Art können bei dem Bundesgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können.
7. Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Bundesverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Bundesgesetzgebung vorbehalten.
8. Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.
9. Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen Mitglieder der Bundesregierung, insofern sie deren Verantwortlichkeit betreffen.
10. Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Bundesstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit

betreffen und die Gerichte der betreffenden Staaten dazu nicht competent sind.

11. Strafgerichtsbarkeit in Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen den Bund.

Ob noch andere Verbrechen gegen den Bund der Strafgerichtsbarkeit des Bundesgerichts zu überweisen sind, wird späteren Bundesgesetzen vorbehalten.

12. Klagen gegen den Bundesfiskus, wo ein gemeinrechtlicher Gerichtsstand nicht begründet sein möchte.

13. Klagen gegen Bundesstaaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruch Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

§ 18. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Bundesgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Bundesgericht selbst.

§ 19. Ueber die Einsetzung und Organisation des Bundesgerichts, die Zahl und Wahlart der Bundesrichter, das Verfahren und die Vollziehung der bundesgerichtlichen Erkenntnisse wird ein besonderes Bundesgesetz erlassen werden.

B. Bundesregierung.

§ 20. Die Bundesregierung soll bestehen aus dem Bundesrathe und dem Regierungsausschusse.

§ 21. Den Bundesrath bilden die Abgeordneten der Bundesregierungen nach Maßgabe des im Art. 4 der Bundesakte geordneten Stimmenverhältnisses.

§ 22. Der Regierungsausschuß besteht aus:

Einem Bevollmächtigten der K. K. Oesterreichischen,
Einem Bevollmächtigten der K. Preußischen,
Einem Bevollmächtigten der K. Bayrischen Regierung,
Zwei Bevollmächtigten der übrigen deutschen Regierungen, welche von den Mitgliedern des Bundesrathes aus ihrer Mitte zu ernennen sind.

§ 23. Dem Bundesrathe steht außer dem Antheile an der Wahl des Regierungsausschusses die Vorberathung aller derjenigen Gegenstände zu, welche der Legislatur zur Beschlußnahme vorgelegt werden sollen. Die Beschlußnahme über Krieg und Frieden steht dem Bundesrathe zu, nach Maßgabe der im Art. 40 der Wiener Schlußakte enthaltenen Bestimmungen.

§ 24. Dem Regierungsausschusse liegt ob:

1. die Vertretung Deutschlands in seinen Angelegenheiten nach Außen.
2. die Oberleitung der bewaffneten Macht und sonach die Handhabung der Vorschriften der Bundeskriegsverfassung.

   Zu Verwaltung der deutschen Kriegsflotte sind besondere Behörden in geeigneten Seestädten unter Mitwirkung der betreffenden Seestaaten zu ernennen, denen zugleich die Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des gesammten Seewesens (§ 10) obliegen soll.
3. die Sorge für Erhaltung des Landfriedens, der inneren Ruhe und Sicherheit.
4. die Oberaufsicht auf die Handhabung der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechte.
5. die Ausführung der durch den Bundesvertrag übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf den inneren Verkehr im Gebiete des Bundes.
6. die Vorbereitung der durch die Legislatur zu beschließenden Gesetze und Maßregeln, die Leitung der Berathungen der Legislatur und die Ausführung der Beschlüsse derselben.

§ 25. Die Mitglieder des Regierungsausschusses sind für die Wahrnehmung ihrer Pflichten und die Beobachtung der Bundesverfassung sowohl den einzelnen Staaten, als der Volksvertretung und der Legislatur verantwortlich.

Sie können durch ihre Gewaltgeber von ihren Stellen jederzeit entbunden werden; und es muß dieses geschehen, sobald 3 Mitglieder des Regierungsausschusses oder $^3/_4$ des Bundesrathes solches beantragen.

C. Gesetzgebende Versammlung des Bundes.

§ 26. Alle legislatorischen Geschäfte des Bundes, namentlich alle Geschäfte, bei denen es auf die Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf organische Bundeseinrichtungen und sonstige gemeinnützige Anordnungen ankommt,

alle Aufnahmen neuer Mitglieder in den Bund,

alle Beschlüsse, welche die verfassungsmäßige Freiheit der Person und des Eigenthums beschränken,

alle Bewilligungen von Geldmittteln oder Anordnungen, welche zur Belastung der Bundesstaaten gereichen,

bedürfen der Mitwirkung der gesetzgebenden Versammlung des Bundes.

§ 27. Die gesetzgebende Versammlung des Bundes besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhause und der Volksvertretung.

§ 28. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Bevollmächtigten der einzelnen Bundesregierungen, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der Art. VI und VII der Bundesakte ihre Stimmen abgeben.

Bei Abänderungen der Grundgesetze des Bundes ist die Zustimmung sämmtlicher Regierungen erforderlich.

Andere Beschlüsse über organische Einrichtungen erfordern zu ihrer Gültigkeit die Zustimmung von ²/₃ der Stimmen.

Bei anderen Gegenständen entscheidet einfache Mehrheit der Stimmen.

§ 29. Die Ernennung, Zurückberufung und Instruktion dieser Bevollmächtigten hängt lediglich von den Vollmachtgebern ab. Dem Bunde gegenüber müssen dieselben aber mit unbeschränkter Vollmacht zur Abgebung ihrer Stimmen versehen sein.

§ 30. Die Vertretung des deutschen Volks besteht aus Abgeordneten, welche von den Mitgliedern der Ständeversammlungen in der Weise erwählt werden, daß auf je 100000 Köpfe der matrikularmäßigen Bevölkerung des Staats Ein Abgeordneter kommt.

Ergiebt sich bei einem Staate ein Ueberschuß von wenigstens 50000 Köpfen, so wird auch für diesen ein Abgeordneter erwählt. Ebenso wählt jeder kleinere Staat mit einer Bevölkerung von weniger als 100000 Köpfen Einen Abgeordneten.

§ 31. Wo zwei Kammern bestehen, wird die Hälfte der Abgeordneten des Staats von jeder Kammer gewählt, bei ungleichen Hälften fällt die größere auf diejenige Kammer, zu welcher das Wahlrecht am weitesten ausgedehnt ist.

§ 32. Wählbar ist nur, wer

1. Staatsbürger des Staats ist, welcher ihn sendet,
2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat,
3. sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 33. Die Mitglieder der Volksvertretung werden auf 6 Jahre gewählt.

§ 34. Zu einem Beschlusse der Volksvertretung ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte ihrer Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

§ 35. Der Volksvertretung steht das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, sowie die Anklage der Bundesregierung zu.

§ 36. Ein Bundesbeschluß kann nur durch Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 37. Ein Beschluß Eines Hauses, welcher die Zustimmung des anderen Hauses nicht gefunden hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

§ 38. Die Legislatur versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Bundesregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird von der Bundesregierung bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann die Legislatur zu außerordentlichen Sitzungen zu jeder Zeit von der Bundesregierung unter Zustimmung des Bundesraths einberufen werden.

Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen der Bundeslegislatur in der Regel nicht zusammenfallen.

§ 39. Die Volksvertretung kann durch die Bundesregierung (unter Zustimmung des Bundesraths?) vertagt oder aufgelöset werden.

Im letzteren Falle ist die Legislatur binnen 6 Monaten wieder zu versammeln.

Das Staatenhaus kann während der Vertagung oder Auflösung der Volksvertretung keine Beschlüsse fassen.

§ 40. Jedes der beiden Häuser wählt seine Präsidenten und Schriftführer selbst.

§. 41. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich; die Geschäftsordnung bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§ 42. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§ 43. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: Ich schwöre, die Deutsche Bundesverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.

§ 44. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen.

§ 45. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 46. Es soll eine allgemeine Geschäftsordnung mit Zustimmung beider Häuser erlassen werden. Die Anwendung dieser Geschäftsordnung im Einzelnen bleibt den Beschlüssen jedes Hauses vorbehalten.

§ 47. Ein Mitglied der Legislatur darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von den angeordneten Maßregeln sofort Kenntniß zu geben.

§ 48. Kein Mitglied der Volksvertretung darf von Staats wegen zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung, oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

§ 49. Die Mitglieder des Regierungsausschusses und die von ihnen bezeichneten Kommissarien haben das Recht, den Verhandlungen

beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

III. Verbindungen zu Bundeszwecken.

§ 50. Alle Bundesbeschlüsse müssen in den sämmtlichen Bundesstaaten volle Wirksamkeit erhalten.

§ 51. Damit die durch die Bundesverfassung gewährleisteten Grundsätze in den einzelnen Bundesstaaten in möglichst übereinstimmender Weise zur Ausführung gelangen und damit die Einheit in Bezug auf Handel und Verkehr und Gesetzgebung, deren Beförderung in den Verpflichtungen des Bundes liegt, nicht durch die abweichenden Verhältnisse einzelner Staaten gehindert werden, ist es nicht nur den Bundesstaaten gestattet, sich zur Erreichung dieser Zwecke in engere Verbindung zu begeben, sondern es liegt auch der Bundesregierung ob, solche Verbindungen zu befördern, deren Ausdehnung über möglichst viele Bundesstaaten sich angelegen sein zu lassen und dieselben unter ihren Schutz zu nehmen.

§ 52. Die innere Einrichtung solcher Vereinigungen, die Bestimmungen über die Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, sowie über die Gesetzgebung derselben bleiben der Verabredung der sich vereinigenden Staaten überlassen.

§ 53. Falls solche Verbindungen es angemessen finden, die Zustimmung zu den erforderlichen Gesetzen, welche den Landständen der Staaten zustehen würden, auf gemeinschaftliche Versammlungen zu übertragen, so sind dieselben berechtigt, diese Versammlungen aus besonderen Volkswahlen hervorgehen zu lassen. Es müssen jedoch dieselben stets nach den Grundsätzen des Zweikammersystemes eingerichtet sein.

§ 54. Nicht zum Bunde gehörige Staaten dürfen in eine solche Vereinigung nicht ohne Zustimmung der Bundeslegislatur aufgenommen werden.

§ 55. Vereinigungen, welche die Zwecke innerer und äußerer Sicherheit, sowie Einrichtungen des Militärwesens zum Gegenstande haben, müssen sich an die durch die Bundeskriegsverfassung fest-

gestellten Korpsabtheilungen anschließen und dürfen sich nicht auf Staaten verschiedener Armeekorps erstrecken.

§ 56. Die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung dürfen durch solche Vereinigungen auf keine Weise abgeändert werden und dieselben hören auf, sobald die Bundesgesetzgebung die Gegenstände der Vereinigung selbst ordnet.

II.

Aufzeichnung über das Verhältniß der Märzminister zum Könige Ernst August und die Gründe ihres Abganges.

(Geschrieben im November 1851. Vgl. Band II, S. 149.)

Im Anfange unserer Wirksamkeit als Minister waren wir dem Könige natürlich fremd, blieben dem Hof ziemlich fern und hatten bei den Geschäften leichtes Spiel. Als der König mir einmal in einer der ersten Audienzen sagte: Es werde mit uns schon gehen, nahm ich die Gelegenheit zu erwidern: Es sei mir sehr erfreulich, wenn Se. Majestät meine Grundsätze billige; so lange das der Fall sei, werde ich nach Kräften dienen. Sollte eine Verschiedenheit der Grundsätze eintreten, so werde ich bitten müssen, mich des Dienstes zu entlassen. Es schien dies etwas unerwartet zu sein; doch wurde es nicht übel aufgenommen. —

Aus dem Palais wurde nun geflissentlich verbreitet, daß der König mich sehr gern sehe u. s. w. Allmählich wurde ich nun auch mehr zur Tafel gezogen. Als am 7. August eine Sturmpetition beabsichtigt war, ging ich auf Abrede mit Bennigsen ins Palais, wo Bennigsen zur Tafel war, um nöthigenfalls ad Latus zu sein, dies nahm der König sehr gut auf und äußerte sich fast gerührt darüber, daß ich ihn habe unterstützen wollen. Etwa acht Tage später zog er Bennigsen und mich nebst Prott in eine höchst vertrauliche Konferenz über ein Privatschreiben des Königs von Preußen, welcher damals

eigenmächtig mit Dänemark abschließen und seine Truppen zurückziehen wollte. Nachher mußte ich nun beim Könige das Anlegen der deutschen Farben bei den Truppen durchsetzen und galt für den, der das Meiste erreichen könne.

So ging's in den Winter hinein. Die den Ständen zu machenden Vorschläge wurden auf schmeichelhafte Weise gebilligt. Von den Organisationsplänen hatte er gesagt, es würden fünf Jahre dazu gehören um sie auszuführen. Die Differenz mit den Ständen erhöhte das gute Vernehmen. So ging es bis zu meiner Berliner Reise. Als ich das erstemal zurückkam und es hieß, daß man mir in Braunschweig aufgepaßt, war der König sehr erfreut, daß ich ungescheut hindurch gefahren war, verbot mir aber den Rückweg auf gleiche Weise zu nehmen. Als ich das zweitemal zurückkehrte, war er minder gnädig. Der Vertrag war ihm bedenklich. Ich sollte nun nicht erst im Ministerio referiren, sondern die Minister sollten erst im Conseil in seiner Gegenwart die Sache hören. Doch gab er nach. Dann trieb er mich zum dritten Male nach Berlin um Alles aufzubieten, damit Bayern eintrete. Daß das nicht gelang schien jedoch mir nicht zur Last gelegt zu werden. Der Sommer brachte für mich keine Ungunst. Ich mußte etwa alle 14 Tage im Palais diniren, später alle acht Tage; besondere Audienzen zum Vortrage hatte ich nun gar nicht ohne zur Tafel zu kommen. Der König gefiel sich darin, sich lange im Kabinet mit mir zu unterhalten, oft war ich mit ihm allein ohne Münchhausen und er pflegte zu sagen: ich sei ganz in seinen Ansichten u. s. w. Nichts desto weniger hatte es schon im Sommer Reibungen mit Braun gegeben, über Pastorenbestätigung, wo die Damen sich eingemengt hatten, über die Ritterakademie, dann auch einmal über Dr. Lex u. dergl. Mir hatte er schon im Januar 1849 verweigert die Beamtenangelegenheiten in den gewöhnlichen Audienzen abmachen zu lassen und war darauf zurückgekommen, daß dieselben auf gleiche Weise wie vor 1848 in einem Conseil behandelt werden sollten. Ich hatte mich dessen natürlich geweigert. Am Ende hatte Herr von Münchhausen eine Uebereinkunft zu Stande gebracht, nach welcher ich monatlich Einmal Beamtensachen sollte vertragen dürfen.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß wir Anfangs durchaus nicht duldeten, daß Sachen ohne unseren persönlichen Vortrag erledigt wurden. Das Verfahren war damals, daß Vormittags die Sachen an Herrn von Münchhausen geschickt wurden, der dann den König damit bekannt machte. Nach Tisch fanden dann die Audienzen statt. Wenn einzelne Punkte bedenklich gewesen, so beschränkte sich manchmal der Vortrag auf diese. Auch die wichtigeren Sachen, die in Conseils abgemacht wurden, waren auf ähnliche Weise behandelt.

Nachher kam es, wo ich nicht irre, zuerst bei Lehzen vor, daß der König auf Münchhausens Vortrag gleich unterschrieb. Dies erregte Anstoß, aber ohne Folgen. Im Januar und Februar 1849 mußten wir uns wegen der Arbeitsmasse gefallen lassen, daß die Vorlagen an die Stände auf gleiche Weise behandelt wurden. Es hatte den Anschein einer Rücksicht auf uns. Aehnlich ging's im October 1849 wieder; und so kamen solche Fälle mitunter mehr vor.

Indeß war das ganze Verhältniß, so lange die sogenannte deutsche Sache bei den Ständen schwebte, ein sehr erwünschtes. Freilich als am 27. November 1849 zur Feier des Besuchs des Erbgroßherzogs von Strelitz Ball im Palais war, und Bennigsen nebst mir in des Königs Kabinet gerufen wurden und wir dort lange verweilten, fing die Gräfin Grote an von Auflösung der Stände zu schwatzen, worüber wir ihr ernstlich zuredeten. So mochten denn in den Privatzirkeln schon manche Dinge vorkommen. Ueberhaupt hatte sich seit dem Sommer 1849 herausgestellt, daß böse Elemente vorhanden waren.

Im Winter 1848/49 war der Geschäftsträger in Berlin Graf Platen abgerufen und nach Wien geschickt. Dort rühmte er sich eines ungemeinen Vertrauens des Fürsten Schwarzenberg und war in seinen Berichten mehr der Vertreter der österreichischen Politik in Hannover als der Vertreter der hannoverschen in Wien. Als im Frühjahr 1849 die Schwierigkeiten der Situation von Wien ausgingen, wurde das bereits schwer empfunden. Während meiner Anwesenheit in Berlin und der unklaren Rolle, die damals Oesterreich spielte, nahm dies seinen Fortgang. Wangenheim sah sich genöthigt, von Berlin aus sehr derbe Briefe sowohl an Platen als an Knesebeck

in München zu schreiben; und später war wiederholt die Rede von der Nothwendigkeit, Platen aus Wien zu entfernen. Der König, der mit Platen wahrscheinlich Privatkorrespondenz führte, und ebenso auch mit Knesebeck, war dadurch sehr tief in die Wiener Ansichten und Interessen hineingezogen, während wir diesen Plänen, die damals auf die Dreiheit hinausliefen, durchaus abgeneigt waren. Als im Herbst 1849 Beust von Dresden nach Hannover kam (10./11. September), um Maßregeln wegen des Dreikönigsbündnisses, in welchem damals die Radowitzsche Politik gefahrdrohend wurde, zu nehmen, schickte der König Bennigsen nach Wien, um dort ohne Zweifel eine günstigere Ansicht von den Wiener Verhältnissen zu gewinnen, was aber nicht der Fall war, da Schwarzenberg sich gegen ihn weder wahr noch sonst auf eine unseren Ansichten geneigte Weise ausgesprochen und namentlich die Rückkehr zum Bunde verworfen hatte.

Knyphausen in Berlin war seither unbedeutend gewesen; er wollte im Sommer 1849 abgehen, was leider nicht dazu kam. Als im Januar 1850 der König von Preußen die mehr aristokratische Gestaltung der Ersten Kammer vorschlug und theilweise durchsetzte, fing er auf einmal an sehr preußisch zu werden — wie denn überhaupt damals unter der Junkerschaft sich eine gothaische Richtung bemerklich machte. Dies war der Fall in Stade, Celle. Graf Münster stimmte sogar am 11. Januar für den Herrmannschen Antrag in Erster Kammer.

Nun waren um Weihnachten durch den sächsischen Leg.-Rath von Villers von Dresden aus die dringendsten Anträge auf Unterstützung im österreichischen Interesse gekommen. Man wußte sich in Dresden gar nicht mehr zu helfen und suchte nun dort Stütze. Wir schickten Wangenheim dorthin, der denn auch kein erfreuliches Bild entwarf. Das alles hatte zur Folge, daß wir darauf eingingen, eine Unterhandlung, die Herr von Knesebeck in München schon im October hatte anknüpfen wollen, aufzunehmen. Herr von Knesebeck war sehr glücklich im besonderen Vertrauen des Herrn v. d. Pfordten, den er enthusiastisch verehrte, und glaubte sich mit diesem das Verdienst erwerben zu können, die Verhältnisse Deutschlands in Ordnung zu bringen. Durch die sächsischen Anträge war nun diese Unterhandlung, die ihm in der

Art einer Privatbesprechung gestattet aber liegen geblieben war, wieder hervorgehoben. Es drehte sich dabei um den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den Bund. Das war uns unerwünscht, um aber Sachsen zu beruhigen, beschlossen wir, uns darauf einzulassen, wenn Preußen ebenfalls darauf eingehen würde. — Im Palais ging aber der österreichische Einfluß sehr hoch. Eine Ernennung zum General, österreichische Uniform, von einer Deputation überbracht u. s. w. wirkte darauf ein. In München aber brachte man den Vertrag nach Inhalt des Protocolls, welches später unter dem 27. Februar unterzeichnet wurde, zu Stande. Dies entsprach unserer Ansicht durchaus nicht, wahrscheinlich hatte Knesebeck sich ebenfalls durch Privatkorrespondenz verleiten lassen. Der König rühmte damals (etwa am 22. Januar oder 7. oder 13. Februar) Knesebecks staatsmännische Befähigung vor einem Diner bei der Cour mir sehr an; wie das denn der Gebrauch war, unangenehme Dinge in Gesellschaft zu sagen.

Wir ließen nun Knesebeck kommen, und dieser war schon ganz vollkommen klar darüber mit sich, daß er uns stürzen und ein neues Ministerium bilden müsse, um seinen Vertrag aufrecht zu erhalten. Er kam am 16. Februar. Nach allerlei Verhandlungen war am 20. Berathung im Gesammt-Ministerium in seiner Gegenwart; er hatte sich nun von der Unhaltbarkeit seiner Maßregeln zu überzeugen. Am 21. Februar war Conseil in seiner Gegenwart. Der König gab, nachdem wir ihm die Kündigung des Vertrages vom 26. Mai und eine Phrase nachgegeben hatten, nach. —

Es waren in diesem Winter viele Soirées. Die im Palais und beim Kronprinzen besuchte ich, so schwer es mir wurde bei den Anstrengungen der Ständeversammlung, ging aber immer um 11 Uhr etwa weg. Zu anderen namentlich zu Herrn von Kreß[1]) und dem Adel ging ich nicht. Wir sollten in diesem Winter einmal wieder die Excellenz annehmen, was wir ablehnten.

Am 9. März benahm mir plötzlich Morgens ein Rheumatismus das Gesicht, ich konnte nicht lesen, das zwang mich, am 10. März im Palais zu fehlen. Am 12. März war beim Kronprinzen Ball;

---

[1]) Dem österreichischen Gesandten.

dahin ging ich wieder, da es sich gebessert hatte. Der König ließ mich nun in sein Zimmer rufen, offenbar um mir in Gegenwart der Damen, Gräfin Hardenberg rc. Unannehmlichkeiten zu sagen. Schon früher hatte er gegen Düring in Gesellschaft geäußert, er werde die Organisationen nicht ausführen. Nun sagte er mir, die Beamten seien alle unzufrieden, und kam dann auch darauf, er werde nicht ausführen, worauf ich ihm entgegnete, dann werde die Stellung der Minister freilich eine unhaltbare sein.

Die Verhandlungen wurden nun unangenehm. Es verlautete von Ungnade in der Stadt; Lang offerirte mir am 15. eine Interpellation, was ich fallen ließ. Am 17. wurde nun das 60jährige Militärjubiläum mit großem Gepränge gefeiert. Der König übernahm sich dabei offenbar, wurde von Oesterreich aufs neue fetirt, während Preußen durch die Entfernung Bülows[1]) uns zu drohen suchte. Herr von Bally war auch da und agitirte für die österreichischen Zollpläne in seiner Weise. Der König war nun krank, vom 21., wo mir eine Audienz deshalb geweigert wurde, bis in die stille Woche. Audienzen waren nicht zu haben.

Wir hatten schon früher im Februar die Maßregeln für den Tod des Königs besprochen.[2]) Bei dieser Krankheit brachten wir sie zum Abschluß, und es wurden Versuche gemacht, den König zur Erledigung zu bestimmen; allein er weigerte das mit den Worten: Er wolle noch nicht sterben! Es ist sehr wahrscheinlich, daß er die Sache so auffaßte, als hofften wir auf seinen Tod und daß es beitrug, ihn zu verstimmen. — In der Zwischenzeit war durch die Farce des Erfurter Parlaments der Gang der Politik ein für uns günstiger gewesen. Das Münchener Bündniß verschwand. In Hessen gingen die Sachen leidlich. Aber es kamen nun noch zwei andere Schwierigkeiten, die Armee und die mecklenburgische Sache.

---

[1]) Der preußische Gesandte wurde zwar nicht abberufen, aber auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

[2]) Es war der Plan, dem Regierungsnachfolger den Herzog von Cambridge, den Sohn des früheren Vicekönigs, als Oberbefehlshaber der Armee zur Seite zu stellen, und ihm damit eine Stütze zu geben.



In dieser letzteren war Hannover als Schiedsrichter benannt. Wir wollten den Ober-Appell.-Ger.-Präsidenten von der Osten vorschlagen. Allein der König weigerte das und verlangte Herrn von Schele. Dies glaubten wir nicht zugestehen zu können. Die Sache gab zu einer ziemlichen Verstimmung Anlaß. Der König aber behauptete, diese Compromißsache sei keine Regierungs-, sondern eine persönliche Sache, ernannte Schele für sich ohne Contrasignatur, und dieser nahm das an (22. bis 24. April). Bei den sonstigen Geschäften 2c. wurde der Sache augenblicklich keine Folge gegeben. Sie blieb bei den späteren Ereignissen beruhen, zeigte uns, wie wir standen, und regte den König wieder auf.

Bedeutender war die Armeesache. In den Ständen, namentlich in Erster Kammer waren sehr heftige Angriffe auf den Militärhaushalt schon vor Weihnachten gemacht. — Es war eine Kommission niedergesetzt, die sehr tief in die Prüfung einging. — Die nothwendige Folge war, daß Unordnungen unhaltbar wurden. Zu diesen Unordnungen gehörte, daß man die Kosten der Augmentation (sowohl der alten Kavallerie-Augmentation als der einer Kriegs-Augmentation) durch die außerordentlichen Kriegszuschüsse deckte, und daß die Pensionskasse in gänzlicher Unzulänglichkeit sich befand.

Diese letzte Sache war von Lehzen schon im Oktober 1849 aufgenommen, als die desfallsige Generalordre, welche den Offizieren neue Abzüge auflegte, zu großer Unzufriedenheit Anlaß gab.

Es war bei den Ständen am 19. November ein Zuschuß von 16000 Thalern zur Vermehrung des Pensionsfonds beantragt. Die Nothwendigkeit einer Reduction der Armee auf den Friedensfuß war im Ministerio wiederholt zur Sprache gebracht, namentlich drang Lehzen fortwährend darauf. Der Kriegsminister lehnte aber die Reduction der alten Kavallerie-Augmentation immer mit der Ungewißheit ab, ob nicht die Erhöhung des Kontingents bis auf 2 Prozent doch erfolgen müsse. Zwischendurch traten auch gefährlich erscheinende Momente ein, wie denn auch die Maßregeln für den Fall eines preußischen Angriffs wiederholt besprochen wurden. Im März und April 1850 aber wurde ernstlich auf die Reduction gedrungen. Das Kriegsministerium nahm sich der Sache mit geringer Kraft an, die

freilich dem König gegenüber ihre Schwierigkeiten hatte. Es wurden einige Beurlaubungen ꝛc. vorgenommen, die den Etat verringerten; allein auf eine Herstellung des Friedensfußes vom 1. Juli an, die durchaus nothwendig war, nahm man nicht Bedacht. Am 7. Mai trugen nun auch die Stände darauf an, die Einrichtungen so zu treffen, daß vom 1. Juli an mit den ordentlichen Mitteln auszureichen sei. Auch das brachte keine ernstlichen Schritte des Kriegsministerii zu Wege. Inzwischen gelangte ich nach vielem Drängen am 4. Juni zu einer Audienz. Es hatte sich eine Menge Sachen gesammelt, namentlich war darunter eine sehr unangenehme.[1]) — Der König war sehr ungehalten und heftig. Zwar gelang es mir in beständigem Zanke die meisten Sachen fertig zu bekommen. Aber von den Beamtensachen, die zum Theil dringend waren, wollte er nichts hören; daß ich mich darauf bezog, es seien in mehreren Monaten keine vorgekommen, half nichts. Er wollte, wie er sich ausdrückte, „andere Ordnung machen." Er wollte diese Sachen nur im Conseil haben, der Kammerdirektor solle zugezogen werden ꝛc. — Am 10. Juni drang ich nun auf das Conseil wegen der Beamtensachen, und erhielt statt dessen die schriftliche Resolution:

> Wegen künftiger Anstellungen im Beamtenstande und um alle Gründe von Unzufriedenheit in diesem Stande zu entfernen, soll künftig die Anstellung in den verschiedenen Graden vierteljährlich vorgetragen werden und dazu die verschiedenen Landdrosten einberufen werden, um daß Jeder gegenwärtig sei, wenn die Vorträge im Conseil Mir vorgelegt sind, damit Ich von Jedem, der gegenwärtig ist, seine offene und wahre Meinung bekomme. Auch soll der erste Kammerrath Rumann dabei sein; alsdann wird alle Unzufriedenheit hierüber in dieser Classe abgenommen werden.
>
> Sobald als Sie sicher sind, daß dieses geschehen kann, soll es Mir angezeigt werden.

Hannover, den 10. Juni 1850. Ernst August.

An Mein Ministerium des Innern.

---

[1]) Sie betraf gesetzwidrige Einziehung von Höfen des Dorfs Uhry, zu dem dortigen Rittergute des Grafen von Wallmoden.

In einer Konferenz am 11. ohne Zuziehung der Generalsekretarien beschlossen wir nun durch ein Notat eine energische Gegenvorstellung zu machen und eventuell unsere Entlassung anzubieten.

Dabei mußte es natürlich auch zur Sprache kommen, daß die Militärangelegenheit noch immer auf dem alten Fleck stehe, daß das Budget noch nicht bewilligt und bis zum 1. Juli nur noch ein Zeitraum von drei Wochen übrig sei, daß bei der Stimmung, welche damals noch in den Kammern herrschte, nicht nur die äußerste Beschränkung aller Bewilligungen für das Heer, sondern sogar nachtheilige Beschlüsse in Bezug auf das Budget selbst befürchtet werden müßten, wenn man nicht zeitig vorsehe.

Im Notat wurde nun nachgewiesen, daß sowohl in der Verfügung wegen der Beamten als in der Uhryschen Sache eine Verletzung der Principien vom 22. März 1848 und der Verfassung liege. Es wurde daran die Klage geknüpft, daß seit mehreren Monaten die Audienzen erschwert worden und daher nothwendig eine Entfremdung der Ansichten entstehen müsse, daß der König wiederholt gesagt habe, er wolle die Organisationen nicht ausführen und dadurch die Minister das Ansehen im Publikum verlieren, daß wiederholte Vorstellungen wegen Reduction der Armee unberücksichtigt gelassen seien und daß dadurch die Armee ruinirt werde. — Bis zum 20. kam keine Resolution. Am 20. schrieben wir, um die Sache in Bewegung zu erhalten, da wir in der That dem Könige das Aeußerste gesagt hatten, an die Generaladjutantur über die Möglichkeit der Reduction. Auch das förderte nicht und am 21. konnte ich nicht umhin, mich in der Sitzung scharf gegen Prott über seine Indolenz in dieser seiner Sache zu äußern. Ein ähnliches Gespräch hatte ich mit Münchhausen im Vorzimmer der Zweiten Kammer. Dieser suchte auch Schuld auf uns und namentlich auf Lehzen zu werfen, der sich in der Angelegenheit wegen des Kahlen Sandes, der Wilhelmsplatte[1]) ꝛc. nicht genug zum Vertheidiger der früheren Verfügungen gemacht habe.

[1]) Domanialpertinenzien, welche unter sehr zweifelhaften Umständen in den 40er Jahren den Herren von Lütcken und von Voß als Belohnung für die im Verfassungsstreit geleisteten Dienste überlassen waren. Die Sache hatte von

Der König ließ keine Geneigtheit blicken uns zu fördern.

Dennoch erhielt ich am 22. Juni eine Audienz, um die Beamtensachen vorzutragen. Diese verlief unter den gewöhnlichen Unannehmlichkeiten; doch wurden die Vorlagen bestätigt, nur mit dem Zusatze:

> Diesmal bewilligt; aber von jetzt an muß es auf eine andere Weise geschehen und referirt nach Meinem Schreiben an das Ministerium. Ernst August.

Ich hatte bei dieser Gelegenheit über die Militärsachen mit Jacobi gesprochen, der es möglich erklärte auszukommen, wenn der König nur wolle. Um so mehr mußten wir nun beschließen, die bedingte Resignation vom 12. in eine unbedingte zu verwandeln, die wir unterschrieben. —

Ein Schreiben des Königs vom 25. erwiderte nun auf die Eingabe vom 23.:

Der König erkenne die Verlegenheit an, indeß liege dieselbe in der Sache und werde bei jedem Ministerium dieselbe sein; also müsse sie ohne Personenwechsel beseitigt werden. Er habe nun nie eine überflüssige Vermehrung der Armee gewollt, habe 1848 die 2%[1]) abgelehnt, habe zweimal durch Beurlaubungen die Regimenter so stark vermindert, wie es in der jetzigen Lage der Dinge der Dienst und die Sicherheit des Landes erlaubt. Eine plötzliche Reduction mache Kosten und ruinire die Armee; dieselbe sei in diesem gefahrdrohenden Augenblicke nicht auszuführen, zumal auch das Procentverhältniß des Bundes-Kontingents nicht feststehe.

„Hiernach werden," hieß es dann, „die Mittel herbeigeschafft werden müssen, um eine Erhaltung der Armee in einem ihre Brauchbarkeit nicht gefährdenden Zustande — unter Vermeidung aller nicht unerläßlichen Ausgaben — möglich zu machen. Ich ermächtige Sie aber, den Ständen zu erklären, daß denselben ein Organisationsplan der Armee behufs Feststellung des Militär-Etats vorgelegt werden soll, sobald dafür die obgedachte Basis gewonnen ist, und daß über die Lage der Sache den nächsten Ständen Mittheilung gemacht werden soll."

Anfang an viel Aufsehen erregt, und in der zweiten Kammer verlangte man Rücknahme dieser Dotationen.

[1]) Welche die Frankfurter Versammlung beschlossen hatte.

Da hiermit gar nichts geholfen, aber doch eine Möglichkeit der Unterhandlung gegeben war, so beschlossen wir auf ein Conseil anzutragen.

Am Abend fand nun nochmals eine Konferenz in Gegenwart Münchhausens statt. Die Sache wurde hier noch einmal nach allen Seiten erwogen und das Resultat war die anliegende Vorstellung.[1])

Diese wurde von mir sofort niedergeschrieben und von Bening mundirt, um die Sache ganz geheim zu halten, darauf unterschrieben und Münchhausen eingehändigt.

Es war spät Abends, doch war Frau von Grote noch ins Palais gefahren und hatte den König bewogen, das Conseil zu genehmigen. — Darauf kam denn die auf der Anlage befindliche Resolution.[1]) Die erste Bestimmung war getroffen ehe Münchhausen die Eingabe vorgetragen hatte. Wir wurden nun zur Tafel befohlen. Münchhausen bemerkte, indem er das mittheilte:

---

[1]) In der (hier fortgelassenen) Vorstellung (vom 26. Juni) war gesagt:

Von den Ständen weitere Bewilligungen zu erhalten ist unmöglich; das einzige Mittel die Ordnung im Militärhaushalte zu erhalten, besteht darin, daß wir auf eigene Verantwortung zahlen und im künftigen Jahre dies vor den Ständen zu rechtfertigen suchen.

Ew. Königl. Majestät werden Allergnädigst nicht von uns verlangen, eine so schwere Verantwortung auf uns zu nehmen ohne uns zugleich die Mittel zu gewähren, welche uns allein die Hoffnung geben, uns demnächst rechtfertigen zu können. Diese Mittel sind, daß Ew. Königl. Majestät gnädigst befehlen,

1. daß dasjenige, was über den Friedens-Etat gehalten wird, sofort auf diesen Etat reducirt werde — wodurch sich die Ausgabe auf etwa 50—70 000 Thaler für das ganze Jahr vermindern würde, und daß
2. Allerhöchstdieselben ferner Allergnädigst befehlen, bis zum 1. Januar 1851 die Armee so einzurichten, daß der Haushalt mit dem ordentlichen Friedens-Etat nachhaltig bestritten werden kann.

Die Resolution lautete:

Da es nicht anders sein kann, bewilligt und um zu verhindern alle weiteren Störungen und Erbitterungen, nach dieser Declaration scheint Mir kein Conseil mehr nothwendig zu sein, und weiter nach reiflicher Ueberlegung werde Ich überhaupt wegen Conseil-Sitzungen Mich aussprechen, welche müssen regelmäßig jede Woche eingerichtet werden, da es scheint Mir höchst nothwendig um alle Mißverständnisse zu vermeiden und klar zu wissen die Meinung jedes Mitgliedes, daß Ich selbst praesent bin. Hierüber werde Ich Sie in Kenntniß setzen.

Hannover, den 27. Juni 1850. Ernst August.

„Ich habe übrigens die Ueberzeugung, daß meine Rolle als Vermittler zu Ende und daß dies die letzte Krisis war, welche ich beseitigen zu helfen vermochte. Ein besseres Mittel als ich bin um den Eintritt von Krisen zu vermeiden würde m. v. die Einrichtung regelmäßiger Conseil-Sitzungen sein, und zwar das einzige Mittel um Ihrem Ministerio Dauer zu geben und die — wenn auch nur theilweise — Ausführung Ihrer Organisationen zu sichern. Ich rathe deshalb aufs dringendste, die desfallsigen Andeutungen Regis ambabus zu acceptiren und deren Ausführung zu betreiben."

Der König verlangte und erhielt noch eine Ausfertigung des Schreibens nebst Resolution zu seinen Privatacten. Wir aber dankten sofort umgehend für die Entschließung, erklärten uns mit den wöchentlichen Conseil-Sitzungen einverstanden und baten

sobald wie irgend möglich die Befehle wegen Anberaumung der regelmäßigen Conseil-Sitzungen zu ertheilen.

Der König aber erwiderte am 28.:

> Eher daß Ich im Stande bin einen Tag anjetzo zu fixiren, muß ich vorher ein répertoire haben, von was soll gesprochen werden, und die Namen von den Vortragenden, indem dadurch Ich werde in den Stand gesetzt, den Referenten Mir kommen zu lassen, um ungefähr von dem Inhalt des Vortrags vorher Mich in Kenntniß zu setzen, um die Substanz davon völlig zu verstehen, denn Mir ist es klar, daß, wie die Geschäfte bisher geführt sind, kann Ich keinen klaren Begriff von der Wichtigkeit der einzelnen Sachen und dem Ganzen haben. Außerdem kann Ich nicht wissen die verschiedenen Meinungen der Herren selbst, welches ist Mir absolut nothwendig eher daß Ich meine Entschließung nehmen kann.
>
> Nun Ich erwarte also das répertoire um nach diesem handeln zu können.

Damit war eigentlich deutlich genug gesagt, daß der Frieden nicht hergestellt war. Aber die Geschäfte drängten, die Ständeversammlung eilte zum Schluß und die Gesetze, namentlich wegen der Gerichtsorganisation und der Jagd, bedurften Modificationen. Wir legten ein Repertoire (wie das nun hieß) vor und das erste Conseil war

am 3., das zweite schon am 6. Juli. In denselben wurden zwar einige Sachen erledigt, namentlich die Veränderungen im Gerichtsverfahren; allein das Ganze hatte den Character eines beständigen Gezänks. Die Jagdsache konnte ich nicht zum Vortrage bringen. Dagegen übergab mir der König ein Promemoria gegen das Gesetz, worauf ich einging um die Sache zu fördern. Auch wurde, nachdem ich meine Widerlegung übergeben, mir eine schließliche Bestimmung des Königs, die ich dann in einem neuen Entwurf formulirt bei den Ständen durchbrachte und so die Sache erledigte. Am 23. gingen die Stände zu Ende. —

Inzwischen war Münchhausen ins Bad verreist; der König ließ sich aber nicht wie früher durch Bennigsen vortragen, sondern hatte Herrn von Hammerstein dazu ausersehen. Eine österreichische Depesche, welche in den preußischen Händeln ziemlich drohend sich anließ, veranlaßte noch am 31. Juli ein Conseil und Diner im Palais, das ziemlich ruhig verlief; das war das letzte. Was nun noch zu Ende kommen sollte, mußte durch Hammerstein erledigt werden. Der König war offenbar besonders gereizt gegen Braun, von dem er im Juni geglaubt hatte, er werde sich von uns sondern. Auch ich war wenig willkommen, namentlich wurde jetzt Bennigsen, der noch vorgelassen wurde, wiederholt vorgeworfen, daß er sich von mir leiten lasse. —

Das Gesammtministerium trieb nun den Kriegsminister in der Reductionsangelegenheit und das hatte zur Folge, daß auf seinen Antrag am 7. August ein Schreiben an die Generaladjutantur vom Gesammtministerio concludirt würde. Es hätte das vielleicht vermieden werden sollen; denn der König, dem überhaupt die Einigkeit im Gesammtministerium höchst zuwider war, nahm diesen Schritt sehr übel auf, da er darin eine Einmischung desselben in sein Kommando zu bemerken glauben mochte. Dazu war wieder am 9. eine kriegerisch lautende Depesche von Wien gekommen, die ihn sehr aufregte. So erfolgte der Ausbruch in einer Resolution vom 10. August des Inhalts:

> Mit großem Erstaunen ist Mir vorgelegt eine Schrift des Gesammtministeriums an die Generaladjutantur. Ich sage und wiederhole mit Erstaunen, da vor kaum 3—4 Wochen

habe Ich Mich klar und deutlich ausgesprochen und refüsirt Ihren Vorschlag zu fernerer Reduction; da Ich handle immer nach viel Ueberlegung und nie hastig, so begreife Ich nicht, daß Sie können noch Mir mit solchen Propositionen vorkommen, besonders da jetzt in diesem Augenblicke die Gründe für meinen vorigen Abschlag sind täglich eher bestärkt durch die jetzige Lage der Sache.

Es ist unmöglich, daß Sie können erwarten von Mir, daß in diesem Augenblicke Ich einen einzigen Mann in Meiner Armee reduciren kann, und Jedermann, der sich die Mühe giebt und reflechirt über alle die Verwickelungen, die Mir täglich scheinen sich zu vergrößern, wird zugeben, daß Ich würde Mein Land in die größte Gefahr setzen, wenn Ich dieses zugäbe und Ich muß Mir verbitten, noch ferner hierauf angeredet zu werden und da wir wissen platterdings nicht, wie die neue Bundesarmee formirt sein soll, es würde lächerlich von Mir sein und Zeitverlust, zu befehlen einen Plan zu machen ohne vorher zu wissen, wie der Bundestag in Frankfurt es bestimmt.

Hannover, den 10. August 1850. Ernst August.

An das Gesammtministerium.

Wir beschlossen am 11., Gegenvorstellungen zu machen, welche Graf Bennigsen mündlich vortragen sollte. Der König wurde an seine Zusage vom 27. Juni erinnert; zwar wolle man in Betracht der gegenwärtigen Verhältnisse auf eine sofortige Reduction nicht drängen. Allein die Bearbeitung der Pläne sei dringend erforderlich, indem das Ministerium in sehr Kurzem gezwungen sein könne auf die Anträge zurückzukommen. Der König erwiderte: Sein Entschluß nicht zu reduciren stehe fest. Die Bearbeitung eines Planes sei überflüssig und müsse der Entschluß des Bundes abgewartet werden. Er werde daher alle Anträge auf Reduction ablehnen. Als Graf Bennigsen andeutete, daß dann die Minister abzugehen gezwungen seien, wurde erwidert: das könne geschehen, obwohl die Krisis zu beklagen sei; denn es könne jetzt kein Mann entlassen werden.

Auf Mittheilung dieser Aeußerungen bemerkte ich, daß ich bei der mißlichen Lage der Dinge ebenfalls das Land ungern in die

Verwirrung einer Krisis gestürzt sehen möchte; ich bat daher um eine Berathung, und bemerkte, daß es wünschenswerth sein werde genau zu übersehen, welche Mehrkosten für das Militär jetzt zu verwenden seien. —

Am 15. legte nun Prott zwei Etats vor. Hieraus ergab sich, daß die Mehrausgabe für das Jahr nicht wie am 26. Juni angenommen war 50—70000 Thaler sein werde, sondern daß solche auf 111500 Thaler heranlief. Wir richteten nun abermals eine Vorstellung an den König, worin wir an die Verhandlungen vom 27. Juni erinnerten, das Unzutreffende der Resolution vom 10. August andeuteten, die bedeutende Vermehrung der von uns übernommenen Ausgabe hervorhoben und bemerkten, eine solche Last zu übernehmen könnten wir nur rechtfertigen, wenn Krieg zu besorgen wäre. Dies sei nicht der Fall; und da wir uns nach seinen Erklärungen überall nicht im Stande sähen, den Zweck um dessentwillen wir jene Last hätten übernehmen wollen, zu erreichen, so bäten wir um Entlassung.

Es war bei der Berathung hauptsächlich Gewicht darauf gelegt, daß der König uns offenbar sein Vertrauen entzogen habe, daß wir unter diesen Umständen jedenfalls außer Stande sein würden die Organisationen durchzuführen. —

Die Uebergabe geschah am 16. August. Oesterreich und Preußen schienen sich damals geeinigt zu haben. Der König ließ die Sache einigermaßen ruhen. Am 19. entschloß er sich, Herrn von Bülow von Stade kommen zu lassen.

Als dieser des folgenden Tages kam, wurde er von Graf Julius Platen und Herrn Zimmermann empfangen, die sich als die Faiseurs darstellten, erklärten: „Die Alten müssen wir los sein“ u. s. w. Der König hatte von Münchhausen, Bacmeister, Herrmann gesprochen. Jetzt war von einer Kombination mit Kielmansegge, Bacmeister und Bening die Rede. Der König war sehr matt. Münchhausen wurde auch hercitirt. Von Hammerstein hörte ich wiederholt Aeußerungen, welche an der Fähigkeit des Königs die Sache noch klar aufzufassen zweifeln ließen. Ich hatte inzwischen einmal mit Braun und Düring die Möglichkeit besprochen, die Organisationen neben andern Ministern durchzuführen und mich dazu nicht abgeneigt erklärt.

Nun erfuhr ich von Düring am 21., daß man den Plan habe, jetzt mich und Lehzen zu entfernen und dann eine Koalition eintreten zu lassen. Gleich nach ihm kam Münchhausen um mir diese Proposition förmlich zu machen. Er ging davon aus, es sei gar kein materieller Konflikt vorhanden; Alles drehe sich um Persönlichkeiten. Gegen Lehzen sei der König aufgebracht, weil der König sein Benehmen in der Schenkungssache des Herrn von Lütcken so auffasse, als ob derselbe einen Königl. Gnadenakt anfechten wolle. Mich halte derselbe für einen guten Polizei-Minister aber für keinen Staatsmann u. s. w. Die Proposition ging dahin: Ich möge mich zurückziehen und könne dann die Organisationen unter der Firma eines andern Ministers ausführen. Der Bericht der mit der Angelegenheit vom Könige Beauftragten (Bülow, Kielmansegge und Münchhausen) erkläre die Ausführung der Organisationen für unvermeidlich. Dagegen werde Prott abgehen müssen.

Ich lehnte dergleichen Anträge gänzlich ab, und erklärte es für eine gänzlich unausführbare Aufgabe, den Radowitz in den inneren Verhältnissen spielen zu wollen und dazu noch ohne Vertrauen des Königs; meine Entlassung stehe zu Diensten. Münchhausen kam noch darauf, daß der König sich am Ende gedrängt sehen werde, sich an Lütcken zu wenden, daß derselbe abdiciren werde; indeß ließ ich mich nicht darauf ein; vielmehr erklärte ich ihm offen, daß ich jetzt die Stellung im Ministerio unter keinen Umständen beibehalten werde und könne, wenn den Ministern nicht gegen die Hofclique, welche gegen sie intriguire, eine glänzende Genugthuung gegeben werde. Denn durch das Getreibe sei die Stellung so untergraben, daß nur auf diese Weise wieder die nöthige Kraft zur Durchführung der Maßregeln zu erhalten sei.

Auch mit Bennigsen hatte Graf Kielmansegge zu unterhandeln gesucht. Es hing offenbar daran, daß der König die Genugthuung haben wollte, in irgend etwas Recht zu behalten, und daß er die persönliche Verbindung der Minister, die er scheute, brechen wollte.

Am 22. morgens kam Herr von Bülow zu mir. Er hatte keine Lust die Stelle anzunehmen, hatte namentlich Sorge für seine eigene Zukunft, da er kein Vermögen habe. Aeußersten Falls freilich werde er wohl müssen und dergleichen.

Nach ihm kam Münchhausen noch einmal mit andern Vorschlägen. Nun sollte Lehzen und Braun abgehen, Bülow Minister der geistlichen Angelegenheiten werden. Natürlich konnte mich das nicht von meinen Erklärungen abbringen. Da die drei Herren dem Kriegsminister Vorwürfe gemacht hatten, so hatte das zu einem Gegenbericht Anlaß gegeben, in welchem derselbe sich empfindlich über das Gesammt-Ministerium aussprach und noch ganz besonders um seine Entlassung bat. Der König schickte nun beide Berichte, den der Drei und den von Prott, an Bennigsen, bemerkte, daß die Ersteren sich für eine Annahme aller Entlassungen nicht ausgesprochen hätten, sondern für eine Modification. Hierüber wünsche er Bennigsens Vorschläge schriftlich zu erhalten. Alsdann könne er erst eine Decision fassen. Eile verlange er nicht, sondern reifliche Ueberlegung.

Als diese Sache im Ministerium besprochen wurde, war zunächst die Frage, ob es rathsam sei, die ganze Sache, wie der König anheim zu geben schien, zu dilatiren; allein das fand keinen Beifall. Man glaubte eine Durchführung der Regierungsgrundsätze nur durch völlige Festigkeit ermöglichen zu können und also, da es auf diese allein ankommen könne, dabei beharren zu müssen. Am 24. reiseten die Drei wieder ab. In der Stadt hieß es, sie hätten abgelehnt. Zimmermann hatte sich inzwischen noch mit großer Sicherheit geäußert, z. B. „Graf Platen in Wien können wir nicht entbehren", und dergleichen.

Am 26. wurde der von Bennigsen zu erstattende Bericht an den König mitgetheilt. Derselbe räumte ein, daß es Prott an Energie mangele, erklärte sich aber gegen Lehzens und meine Entfernung und schloß damit, daß wenn der König darauf beharre, die übrigen Mitglieder des Ministerii sich noch weniger im Stande sehen würden, ihrer Stellung zu genügen. Dieser Bericht wurde am 26. durch Herrn von Hammerstein übergeben. Graf Bennigsen war selbst zum Könige beschieden, aber dieser schwieg nun von der Sache gänzlich bis zum 4. September. —

Am 4. September fing der König wieder an sich zu äußern: „Sie müssen fort, oder ich muß revidiren und modificiren."

Dann sprach er von Kappzaum, einer Art Kabinetseinrichtung.

Herr von Münchhausen war nun wieder zurück und trat seinen Dienst beim Könige wieder an. Am 5. klagte der König gegen ihn, daß die Sache noch nicht weiter sei und deutete die Möglichkeit einer Kabinetseinrichtung an. Graf Bennigsen hatte früher einmal geäußert, ob vielleicht die Sache zu bessern sei, wenn ein einzelnes Mitglied des Ministerii alle Vorträge übernehme; darauf mochte sich jene Idee mit beziehen.

Dies alles veranlaßte mich, meine Ansichten über die Lage der Dinge zu Papier zu bringen, und namentlich die Frage zu erörtern, ob es uns möglich sei zu bleiben, wenn etwa durch Konzessionen gegen den König der Frieden herzustellen wäre. Ich fand aber vom Standpunkte meines Departements keine Möglichkeit. Bennigsen war derselben Ansicht, wenn auch möglich, wiewohl bei den vermehrten Einfluße Rußlands nicht wahrscheinlich sei, daß die auswärtigen Verhältnisse eine uns günstige Wendung nehmen könnten. Braun wollte solchen Umständen doch höchstens eine adminiculirende Bedeutung zugestehen. Er hielt mit Bennigsen und mir unmöglich, bei den Aeußerungen des Königs über die Minister in den persönlichen Verhältnissen die gehörige Einwirkung zu behaupten, viel weniger die Personenfrage der Organisation zu lösen. Eine Organisation anzufangen und stecken zu lassen aber sei das Schlimmste. Im Geistlichen sei sehr viel zu thun, wenn man auf den Geist wirken wolle. Man könne das aber auch sehr wohl wie bisher gehen lassen, und thue vielleicht besser, als in verkehrtem Geiste einzuwirken. Düring war am meisten für Nachgiebigkeit in unbedeutenderen Dingen, erkannte aber auch an, daß in bedeutenderen nicht nachgegeben werden könne. Seine Stellung wich darin von der unsrigen ab, daß durch die provisorischen Schwurgerichte ein Riß in die bisherige Verfassung geschehen ist, die diese unhaltbar macht und nicht füglich zurückgearbeitet werden kann.

Die rasche Förderung der Sache, die uns allen gleich sehr nöthig schien, da der König jetzt Alles liegen ließ und das den Status quo nannte, und da man von Cassel anfing Hülfe von uns zu begehren (7.), da man endlich von Wien aus auf Erhöhung des Bundes-Kontingents auf 2 Prozent antragen wollte und die Konferenzen zwischen Bern-

storff und Schwarzenberg eine baldige entschiedene Wendung vorhersehen ließen, erfolgte diesmal denn auch ohne unser Treiben. Am 9. erhielt Bennigsen ein Schreiben vom 8. als Antwort auf seinen Bericht vom 26. August. Der König versicherte darin Bennigsen, daß er so wenig als Prott sein Vertrauen verloren habe. Die Militärsache sei auch nicht die größte Schwierigkeit. „Aber über die neue Organisation sind Meine größten Zweifel. Ein anderes ist modificiren oder umstürzen und das letztere kann nicht heilsam sein für das Land, und wenn Ich hören muß nicht blos vom Auslande sondern von hier und von den meisten Beamten ihre Unzufriedenheit und die Meinung, daß die Pläne sind nicht bloß liberale, sondern demokratische: so ꝛc." müsse er durch sachverständige Männer revidiren lassen, welche angäben, welche Modificationen im konservativen Sinne vorzunehmen seien. Zu dieser Kommission denke er den Ober-App.-Rath von Reiche, Landdrost von Bülow und Graf Kielmansegge zu nehmen. Wenn diese ihre Vorschläge gemacht, werde er fragen „ob Sie mit Ihrem Ministerium können und wollen auf die Art die Sache ausführen wie Ich es verlangen muß und dann kann Ich entweder wieder Vertrauen bekommen — oder Ich muß einen Wechsel vornehmen. Denn Ich kann nicht Mich in die Lage bringen daß gesagt werde, Ich habe allein ein demokratisches Ministerium." — Wenn wir darauf eingingen, sollte Alles einstweilen vom Ministerium fortgeführt werden.

So war denn nun die Sache auf den rechten Punkt, die Organisationen, gebracht, und es bedarf keiner Worte, daß wir auf einen solchen Vorschlag auch nicht entfernt eingehen konnten. Wir waren in der Konferenz am Montag, den 9. sehr entschieden, uns auf solche Vorschläge nicht einzulassen, in denen wir ein Mißtrauen des Königs und eine Schwächung unserer Autorität erblickten, die jedes Fortführen der Geschäfte unmöglich machten. Herr von Münchhausen suchte zum Guten zu reden und Graf Bennigsen übernahm einen Entwurf zur Antwort zu machen. Dieser wurde am folgenden Tage, ebenfalls in Münchhausens Gegenwart, genehmigt. Wir hatten uns dahin entschieden, daß wir den König zwar nicht hindern könnten, eine Prüfung durch Andere vornehmen zu lassen, daß wir uns aber

auf nichts einlassen dürften. General Prott sollte wegen der Militärsache einen besonderen Bericht beifügen.

An diesem Abend, dem 10., begann der Straßenscandal gegen den auf Wessels Schenke logirenden General Haynau,[1]) wahrscheinlich veranlaßt durch Geld aus Frankfurt. Gleichzeitig wurde aus Frankfurt gedrängt, daß Hannover eine Hülfe in Cassel leisten solle und außerdem sollten wir Holstein besetzen. Zu jenem Ende wurden 6000 Mann wenigstens nothwendig gehalten; wir waren aber entschlossen uns auf nichts einzulassen, wenn nicht auch österreichische Truppen zur Besetzung verwendet würden. Der König aber fand in allem diesem Anlaß, die Bearbeitung des Reductionsplanes aufs Ungewisse hinauszuschieben, obwohl er denselben im Allgemeinen nicht zurückwies. Der Kriegsminister suchte zu beweisen, daß jene Hülfe nöthigenfalls geleistet werden und doch ein genügendes Militär im Lande bleiben könne, wenn auch die Reduction vor sich gehe.

Das Schreiben war am 11. übergeben; abends wurde der Unfug ärger, und am 12. theilte Münchhausen große Bereitwilligkeit des Königs zum Nachgeben mit. Das Ministerium sollte bleiben, die Reduction stattfinden, die Kommission wohl gar aufgegeben werden. Nur der Kriegsminister sollte fort und noch ein Assistent des neuen Kriegsministers ins Ministerium gebracht werden. Es war die Rede von einer echt organischen (?) Einrichtung eines Kabinets, damit der König der Vorträge Lehzens[2]) überhoben, im Übrigen aber mit den Mitgliedern des Ministerii in Berührung er-

[1]) Den Pacificator Ungarns.

[2]) Lehzens etwas zu gründliche und umständliche Vortragsweise war dem Könige immer nicht angenehm gewesen. Stüve bemerkt in der Biographie Lehzens: „Hätte Lehzen sich entschließen können, seine Sachen manchmal durch den Kabinetsrath von Münchhausen, der den König zu nehmen wußte wie kein Anderer, und dessen Bereitwilligkeit uns zu unterstützen, niemals auch nur dem leisesten Tadel unterlegen hat, vortragen zu lassen, so würde vielleicht Manches bequem zu ordnen gewesen sein. Allein das widerstrebte wiederum Lehzens ganzer Geistesrichtung. Ihm schien darin der Anfang zu einer Kabinetsherrschaft zu liegen, deren Uebel er hinlänglich hatte kennen lernen, und so war es denn auch nicht gemeint, das was unter seiner Verantwortlichkeit geschehen müßte, in fremde Hände zu legen."

halten würde u. dergl. mehr. Abends war Bennigsen, da abermals der Herr von Eschwege aus Cassel Hülfe forderte, beim Könige, der ihn mit der ausgesuchtesten Zuvorkommenheit behandelte, ihm eine Büste des Herzogs von Cambridge als Geburtstagsgeschenk für seine Mutter zeigte und dergleichen. Auch diesen Abend währte der Unfug noch fort. Es hieß, Dulon[1]) wolle kommen.

Am Freitag wurde die Ruhe aufrecht erhalten, der Kurfürst von Cassel kam flüchtend durch; doch wurde die Ruhe nicht dadurch gestört. Ueberdies war das Urtheil in der mecklenburgischen Sache gefällt. Nun war die Nachgiebigkeit des vorigen Tages wieder verschwunden. Es sollte eine Militär- und eine Civilkommission niedergesetzt werden, letztere aus Kielmansegge, von Rössing und Bülow bestehend. In die erstere wurden Prott, Jacobi, von Schnehen und Major von Hammerstein berufen. Wir beschlossen, die nicht zu hindernde Sache über uns ergehen zu lassen, den Herren die Akten durch die Generalsekretäre einhändigen zu lassen und uns weiter nicht darum zu bekümmern.

Am Dienstag war Rössing da, und sprach mit Düring. Am Mittwoch den 18. kam Rössing zu mir. Er schwatzte über die Sachen, wie man das etwa in Clubs thut. Mehr wußte er davon nicht, steckte ganz in Gothaer Ideen, hätte uns aber wohl gern zur Nachgiebigkeit beredet. Ebendasselbe versuchten am 19. Kielmansegge und Münchhausen bei mir. Der Erste zeigte an, daß er sich von der Sache zurückgezogen habe und daß Lindemann dafür berufen werde.

Ich reisete, um mit diesen Dingen nichts weiter zu thun zu haben, am Freitag den 20. nach Osnabrück. An diesem Tage hatte dann der König die Instruktion für die Kommission vollzogen, wonach zur Beseitigung der Allerhöchsten Bedenken gutachtliche Vorschläge darüber:

> ob und unter welchen Modificationen etwa die aufgestellten neuen Grundsätze und Einrichtungen auf die für Meine und die damit eng verbundenen Landesinteressen gedeihlichste Weise zur Ausführung zu bringen sein werden,

geforderte wurden, und zwar

---

[1]) Pastor Dulon, der demokratische Agitator aus Bremen.

zunächst in der Absicht, um aus den Berichten das Material zu denjenigen Anforderungen entnehmen zu können, welche Ich an Mein Ministerium in Bezug auf die Richtung zu stellen haben möchte, in welcher die beabsichtigten Organisationen zur Ausführung zu bringen sind, oder in welcher auf Modification bestehender Staatseinrichtungen Bedacht zu nehmen sein wird.

Am 21. war nun zu Frankfurt der unglückliche Beschluß gefaßt, welcher implicite die Beschlüsse von 1832 wiederherstellte. Gleichzeitig hatte das Ministerium eine Instruktion für den Gesandten in entgegengesetztem Sinne beim König erreicht; namentlich war dieser einverstanden gewesen, daß hannoversche Truppen gegen Hessen nur unter Führung eines österreichischen Generals auftreten sollten. Nachdem jene Instruktion abgegangen war, kam der Beschluß vom 21. und dies war die Nachricht, die ich bei meiner Ankunft in Hannover am 25. abends empfing. Die peinigende Verlegenheit, in der wir uns nun befanden, bewog uns sofort, Detmold nach Hannover zu berufen. Die Lage wurde aber noch schlimmer, indem Hessen den Beschluß voreilig publizirte. —

Am 3. kam Detmold an. Am 4. hielten wir eine Sitzung mit ihm und Münchhausen, in welcher der Grundsatz aufgestellt wurde, die Ausnahmsbeschlüsse von 1832 seien als gültig nicht anzuerkennen, vielmehr die Erwähnung derselben im Eingange des Conclusum vom 21. zu ignoriren und nur das Conclusum selbst festzuhalten. Detmold behauptete, er habe allein gegen jene Motivirung der Beschlüsse gesprochen, allein man habe gerade diese Anerkennung der Beschlüsse von 1832 gewollt. Hassenpflug habe darauf entschieden bestanden, und nach vierstündigem Kampfe habe er nachgeben müssen. Andere Bundestagsgesandte leugneten das später. Nostitz, der sächsische Gesandte, hat gegen Hammerstein bestritten, daß Detmold sich gegen jene Beschlüsse gewehrt. Die Sache blieb unklar und mehrere meiner Kollegen hegten Verdacht. Der König zog nun Detmold in jeder Weise hervor, dekorirte ihn mit einem Orden, fragte mit Lust: „ob wir in der Sitzung uns auch recht geärgert, auch recht nervös gewesen?“ Des anderen Tags war er dann wieder gegen Bennigsen sehr freundlich.

Wir beschlossen also am 6., abermals, mit Berufung auf die

schwierige Stellung zum Bunde, dringend um unsere Entlassung zu bitten. Zugleich wurde ein Notat aufgenommen, durch welches Detmold angewiesen werden sollte, sich gegen den Schluß vom 21. September als auf der irrigen Voraussetzung der fortdauernden Gültigkeit der Beschlüsse von 1832 beruhend, zu erklären und auf Fortsetzung der Verhandlungen über die Konstituirung Deutschlands auf Grund einer Volksvertretung am Bunde und eines Bundesgerichts zu bringen. Bennigsen sollte dies dem König mündlich erläutern. Allein Bennigsen wurde nicht vorgelassen (6.). Münchhausen meldete, der König habe erklärt, er müsse sich das erst überlegen; also mußten wir wieder warten. Indessen arbeiteten die Kommissarien an einem dicken Berichte. Münchhausen aber war durch die Lage der Dinge nun so mitgenommen, daß die Gräfin Grote selbst anfing, den Ausgang zu fürchten, wenn er in so schwierigen Verhältnissen das Ministerium übernehmen müßte. Sie hätte nun selbst es gern gesehen, wenn Platen von Wien abberufen wäre. —

Bennigsen und Detmold hatten am 7. wieder eine Audienz beim Könige, wo eine schriftliche mit dem Adjutanten Platen gefertigte Resolution gegeben wurde. Wir beschlossen also, am 8. unser Entlassungsgesuch nochmals zu erneuern. Da erhielt ich eine Zuschrift von Münchhausen, bei dem ich noch einmal eine Audienz beantragt, folgenden Inhalts:

> der König läßt Sie ersuchen, morgen um $^3/_4$ auf 11 Uhr die angemeldeten Vorträge im Palais ihm zu erstatten. Es wäre mein sehnlichster Wunsch, wenn dabei eine ruhige Besprechung über die Stellung der Minister zum Könige nach Beendigung der durch ihren unschuldigen Inhalt zur Einleitung dazu sehr geeigneten Vorträge sich entwickeln könnte. Ich wünsche dies um so dringender, weil noch heute auf mein dringendes Ansuchen, sich nach neuen Ministern umzusehen, der König bestimmt erklärte, Er wolle das nicht, weil Er weder Sie im Innern, noch Lehzen in den Finanzen missen könne und wolle. Er müsse nur neben einem unzweifelhaft erforderlichen Kriegsminister einen Succurs für diesen in das Ministerium bringen, und Bennigsen dazu bringen, daß derselbe in seinem Departement

selbständiger sowohl gegen den König als gegen die fremden Gesandten auftrete. —

Ich hoffte hiernach allerdings auf eine Unterredung. Ich trug deshalb in dieser Audienz (9.) nur Sachen vor, die den König nicht aufregen konnten, erwartete, daß er das erste Wort nehmen würde; er that das aber nicht, und so lief die Sache ganz ohne alles Gespräch ab.

In der Sitzung, zu der ich mich hierauf begab, wurde von Herrn von Münchhausen angezeigt:

Herr von Bülow und seine Mitkommissarien hofften morgen (10.) ihren Bericht zu erstatten und nach dessen Empfang werde der König ausführlich und schriftlich seine Ansichten über die Krisis mittheilen.

Von der anderen Seite aber erfuhren wir auch, daß die Militärkommission vor Allem von dem Kriegsministerio eine genaue Uebersicht über den eigentlichen Stand und Bedarf der Kasse verlangt habe; es ergab sich überdies, daß dort die dringendste Verlegenheit eingetreten sei, und konnte man nicht zweifeln, daß eine solche Verlegenheit bei einem Haushalte von dieser Ausdehnung nur in einer wirklichen Insufficienz beruhen könne, wenn auch Unordnung, unbedachte Materialbestellungen und dergleichen dazu wesentlich mit beitragen mochten. Aus jener Mittheilung des Herrn von Münchhausen ergab sich überdies, daß der König nun über die Organisationen beschließen wolle, ohne unseren Vortrag einmal angehört zu haben. Wir beschlossen also einstimmig:

daß eine solche Entschließung Sr. Majestät ohne vorhergehenden Vortrag der Minister nur die Folge haben könne, daß das Abschiedsgesuch in der allerbestimmtesten Weise und ohne Rücksicht auf den materiellen Inhalt jener Entschließung selbst wiederholt werde.

Darüber wurde ein Notat an Herrn von Münchhausen gegeben. Abends kam Münchhausen noch einmal zu mir, klagte sehr über die peinliche Lage, in der er sich befinde, über die Stimmung des Königs, unter der dessen Gesundheit leide und suchte noch die Sache hinzuhalten. Ich erklärte aber nun auf das allerentschiedenste: Ich

halte die Sache für gänzlich unhaltbar; ich wolle ein Ende davon haben und werde, wenn sie länger hingezogen werde, ohne Weiteres meine Functionen einstellen und abreisen. In der That hatte auch die Widerwärtigkeit der ganzen Situation meine Gesundheit angegriffen.

Nun hieß es am Donnerstage (10.), der König sei unwohl; er hatte das Votat behalten und Münchhausen hatte ihm, wie er schrieb, erklärt, er habe nur zwei Wege:

1. entweder das Ministerium zu fragen, unter welchen Bedingungen dasselbe wieder aufrichtig die Regierung in die Hand nehmen wolle; oder
2. sofort zu entlassen und ein neues — meinetwegen von der Straße aufzulesen (sic).

Den General Prott behauptete der König nunmehr bereits entlassen zu haben, erklärte dies auch dem Letzteren selbst und kam nicht zur Tafel, obwohl der Herzog von Cambridge da war, weil er sich in der Konferenz mit Herrn von Münchhausen zu sehr geärgert habe. Ueberhaupt war er sehr ungehalten, daß das Ministerium, das unter diesen Umständen Fragen von solcher Schwierigkeit, wie die hessische, auf keine Weise angreifen wollte, sich weigere, den Bundesschluß vom 21. unbedingt zu vollziehen.

In diesen Tagen war in Hannover die Versammlung der Gothaer Agenten für den Schleswig-Holsteinischen Krieg, was jedoch zu wenig Aufregung Veranlassung gab. Am Freitag (11.), wo diese ihre Sitzung hielt, war nun ein Convent im Palais, ursprünglich, wie man glaubte, zur Berichterstattung über die Organisationspläne, in der That, um ein Ministerium zu verfertigen. Gegenwärtig waren Knyphausen, Ad. Kielmansegge, Jacobi, Münchhausen, Detmold, Lindemann, Bülow, Rössing. Man war aber zu keinem Resultate gekommen; vielmehr wurde noch eine Anfrage an mich gerichtet, ob ich nicht bleiben wolle. —

Am Sonnabend drohte nun der König zu abdiciren, wenn kein Ministerium gemacht werde, und so kam, wie mir Münchhausen am Sonntag (13.) anzeigte, eine Kombination Münchhausen, Lindemann, Rössing, Meyer, Jacobi zu Stande. Bülow sollte das Finanzministerium übernehmen.

Als es aber so weit gekommen war, trat eine Art Wendung ein. Langenau,[1]) der beständig im Adjutantenzimmer war und von dort aus intriguirte, erkannte plötzlich, daß das neue Ministerium seiner österreichischen Politik viel weniger entspreche und jedenfalls viel mehr der Gothaischen Ansicht zuneige, als das bisherige. Aus dieser Zeit wird ein Brief an den Grafen Thun herrühren, in welchem es heißen soll: „Wir haben nichts gewonnen, wenn wir das neue Ministerium nicht ebenfalls verdrängen." Zufällig stellte mich an diesem Tage auf der Friedrichsstraße Bennigsen dem Herzog vom Cambridge vor, der mich abends zu sich beschied. Er wollte an unseren Austritt nicht glauben, äußerte sich überhaupt auf eine sehr umsichtige Weise über die Lage der Dinge, namentlich über die Stellung zum Kronprinzen, was mir einen sehr erfreulichen Eindruck machte.

Indeß zog sich die Sache fort. Das neue Ministerium hatte sich zwar bereit erklärt, war aber in sich und über seine Pläne noch keineswegs entschieden und abends des 14. kamen Lindemann und Meyer zu mir, halb in der Absicht, mich zu einem Nachgeben zu bereden. Ich machte ihnen Vorwürfe über ihr Benehmen in der Sache und sagte ihnen, daß sie nur die Werkzeuge einer Clique seien, die sie bald wegwerfen werde. Am Dienstag kam Meyer noch einmal wieder. Das Gespräch erneuerte sich und es ergab sich, daß er sich gebunden glaubte, unter gewissen Voraussetzungen am Ministerium Theil zu nehmen, daß aber Alles noch nicht im Reinen war. Namentlich war eine Einigung über ein Programm gar nicht vorhanden.

Mit dem König war eine neue Differenz wegen Aufstellung von acht Bataillons entstanden, die wieder trieb.

Der König war nun gänzlich niedergeschlagen; er sprach von seinem Tode, ließ Bacmeister kommen, um ein Testament zu bearbeiten u. s. w. Von Düring hörte ich indessen, daß im kronprinzlichen Palais die äußerste Aufregung herrsche. Anfangs October war der Kronprinz von Norderney zurückgekehrt, und wie Bennigsen glaubte, wesentlich verändert in seinen Ansichten. Der König aber hatte ihm von allen Vorfällen nichts mitgetheilt; er wußte den Abgang der

[1]) Der österreichische Gesandte, Nachfolger des Herrn von Kreß.

Minister nur aus Gerüchten. Auf Dürings Veranlassung ging ich also hin, hatte eine lange Unterredung mit dem Kronprinzen in Gegenwart der Kronprinzessin und setzte ihnen die Lage der Dinge auseinander. Sie hofften, daß sich die Sache ausgleichen werde, was ich nicht hoffte.

Am Mittwoch den 16. kam Meyer abermals zu mir, um mir seine Abreise anzuzeigen. Auch Lindemann kam. Die Ministerkombination wurde als gescheitert betrachtet. Da wir aber die Sache nicht so konnten stecken lassen, was dem König wohl das Liebste gewesen wäre, so erneuerten wir am 16. unsern Antrag auf Entlassung, da die politische Lage durchaus erfordere, daß eine kräftige Regierung vorhanden sei.

Hierauf entschloß sich nun der König zu folgender Erwiderung:

Meine Herren!

Auf Ihre häufig erneuerten Entlassungsgesuche kann Ich nicht hineingehen. Die Krisis muß damit ihr Ende haben, und werde Ich nicht verlangen, daß für das Ordinarium des Kriegshaushalts mehr als die ordinariter dazu disponibeln Mittel verwandt werden.

In den Organisationen im Innern muß fortgefahren werden und werde Ich Ihnen das von Mir gesammelte Material über wünschenswerthe Modificationen in der Ausführung derselben zur geeigneten Erwägung zustellen.

Wegen der Ernennung des Herrn Generalmajor Jacobi zum Kriegsminister und der Entlassung des Herrn Generallieutenants Prott unter Rücktritt desselben in seine militärischen Verhältnisse erwarte Ich die erforderliche Ausfertigung durch den Herrn Graf Bennigsen vorgelegt zu sehen und wünsche die Geschäfte wieder geführt zu sehen, wie es früher der Fall war, daß die Herren zu Mir kommen zu Ihren Vorträgen, nachdem Sie Mir vorher die Punkte zur Kenntniß gebracht haben werden, worüber Jeder glaubt nothwendig Mir vorzutragen.

Hannover, den 17. October 1851.

Ernst August.

— Wir hielten nun aber diese Erklärungen viel zu allgemein und

unbestimmt und unsere Stellung gegen Adel und Staatsdienerschaft viel zu kompromittirt, als daß wir auf diese Behandlung der Sache hätten eingehen mögen. Dazu kam, daß Jacobi ohne uns zu fragen ernannt war, und daß dieser selbst am 17. vom Könige nicht hatte erlangen können, daß ihm die Bedingungen zugestanden waren, die er zur Deckung seiner Verantwortlichkeit nöthig hielt. — Gab dies nun schon sehr wenige Aussicht auf Frieden, so traten wir umsomehr am 18. mit Jacobi zusammen, um die Bedingungen einer Wiederaufnahme der Geschäfte zu berathen; wir einigten uns mit ihm sehr leicht und fanden, daß er seine Stellung nach allen Seiten hin so klar und sicher übersah, daß wir nicht umhin konnten, gegenseitig das Bedauern auszusprechen, daß wir nicht schon 1848 dabei stehen geblieben waren, ihn zum Kollegen zu wählen. In die Bedingungen nahmen wir unsererseits nur das Nothwendigste auf. Ich stellte meine Organisationssache zurück, ebenso Braun die Schulsache, Lehzen die Einrichtung der Domanial- und Harzverwaltung und baten hier nur um die Erlaubniß zum baldigen Vortrage. Die Proposition die kleinen Pensionen nicht vorzutragen war nur gemacht, weil diese Sache den König zu belästigen schien. Dagegen war die Reinigung der Diplomatie ein wesentliches Erforderniß, und da wir für uns nichts wollten, erschien die Charakterisirung unsere Generalsecretäre als ein nothwendiges Mittel, um der Dienerschaft zu zeigen, wie die Sache stehe.[1])

Allein der König nahm diese Sache auf das Schlimmste auf. Außer sich vor Zorn hatte er Bennigsen, der solche vortrug, mit den beleidigendsten Vorwürfen überhäuft, so daß dieser ganz außer sich war. Dazu wurde aus dem Palais verbreitet, Bennigsen habe den König beleidigt u. dgl. m. Die Sache war nun völlig abgebrochen und an keine Heilung mehr zu denken.

Schele und Kielmansegge waren nun wieder da, der Erstere

[1]) Aus den hier nicht erwähnten Bedingungen ist noch hervorzuheben: Billigung der in dem Notat vom 6. October niedergelegten Grundsätze für die Bundesangelegenheiten, sofortige Publikation des Gerichtsverfassungsgesetzes und einiger kleineren Gesetze, für den Kriegshaushalt Aufstellung eines den budgetmäßigen Mitteln entsprechenden Formationsplanes bis zum 1. Januar.



studirte die Acten; dazu kamen die Nachrichten von den Bregenzer Verabredungen, die die Stellung auch schwieriger machten. Schele zog sich zurück. Indeß arbeitete der König an seinem Testamente, war sehr milde und der Graf Alvensleben, der herbestellt war, wahrscheinlich um Rath zu geben, der aber nicht nach Wunsch ausgefallen sein mochte, fand ihn gealtert. Münchhausen wurde von Aplern zurückgerufen. Inmittelst brachte die Niedersächsische Zeitung Artikel über uns, die Alles an Heftigkeit, Schimpfreden und Unwahrheiten übertrafen. Der Stoff konnte nur aus dem Palais herrühren, weshalb wir denn auch beschlossen, die Sache zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Die Kommissarien, die schon am 18. ihre Berichts-Audienz gehabt und ihr Aperçu gegeben hatten, wurden nun auch von Münchhausen, der am 23. wiederkam, wieder herberufen, und am 24. abends kamen Meyer und Lindemann zu mir, um mir zu erklären, daß sie mit Münchhausen, Rössing, Jacobi und Ed. Kielmansegge das Ministerium übernommen hätten. Mich erbitterte dieses Benehmen wahrhaft, namentlich die Aufnahme Kielmansegges. Ich hatte noch immer die Ansicht nicht ganz aufgegeben, daß die Unmöglichkeit ein Ministerium zu bilden eine Lösung herbeiführen werde. Jedenfalls war es erwünscht, unsere Gegner zu nöthigen, offen hervorzutreten, was sie nicht wagten. Das wurde durch diese unverzeihliche Schwäche vereitelt. Meine heftigen Gegenvorstellungen mochten mit Schuld sein, daß Ed. Kielmansegge am 25. wieder beseitigt wurde. Stockhausen sollte nun Minister des Auswärtigen, oder das Ministerium gebildet werden, ohne einen Finanzminister zu benennen. Von einem Programm war die Rede; es sollte aber geheim bleiben; wahrscheinlich existirte es gar nicht oder war vom Könige nicht zugestanden. Dennoch ließen die Herren sich ein.

Am Sonnabend, den 26. wurde uns dann unsere Entlassung und daß wir am Montag unsere Nachfolger einführen sollten kund gethan. Der König wollte nun aber äußerlich auf jede Weise freundlich von uns scheiden, und uns so viel als möglich im Dienst behalten. Es wurden uns der Geheimrathstitel und Orden angeboten, was wir uns verbaten. Ebenso lehnte ich die Landdrostenstelle in

Hildesheim ab. Auf Bennigsens Wunsch wurde die Erlaubniß zur Tragung der Uniform gebeten. Nachdem wir nun am Sonntag in einer Abendsitzung Alles arrangirt hatten, fand am Montag die Einführung unserer Nachfolger durch uns statt, worauf wir uns insgesammt ins Palais begaben, um uns beim Könige abzumelden. Dieser empfing uns jedoch nicht.

Berliner Depeschen von demselben Tage unterrichteten uns über die Warschauer Verabredungen und machten uns den Austritt aus der Regierung noch erwünschter. Es war das Letzte was in unsere Hände kam.

